Boguss
81m

Hoffer

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

<36604785280016

<36604785280016

Bayer. Staatsbibliothek

Bayerische
Staatsbibliothek
München

H. Asmus. gez

Leop. Schubert gest. Berlin

DER DOM ZU BRANDENBURG.

nach der im Sept. 1836 vollendeten Wiederherstellung.

Verlag von F. Riegel in Potsdam und Brandenburg.

Geschichte

der

Kur- und Hauptstadt

Brandenburg

von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten.

Mit Benutzung des Stadt- und Stiftsarchives und anderer gedruckter und ungedruckter Urkunden.

Von

M. W. Hefter,

Königl. Professor und Prorector am Gymnasio zu Brandenburg, Mitgliede des Vereines für die Geschichte der Mark.

Mit 2 Stahlstichen.

Potsdam, 1840.

Verlag von Ferdinand Riegel.

364. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner Exzellenz,

dem

Königlichen Wirklichen Geheimen

Staats- und Minister des Innern und der Polizei,

Kammerherrn,

Domherrn des Stiftes zu Brandenburg,

Ritter hoher Orden,

Herrn von Rochow,

ehrerbietigst zugeeignet

vom Verfasser.

Vorrede.

Für jeden Menschen, der nicht ganz ohne Bildung ist, muß die Geschichte des Vaterlandes oder gar der Vaterstadt von besonderem Interesse sein. Es ist ja so natürlich wissen zu wollen, wie es in den früheren und frühesten Zeiten da ausgesehen habe, wo man wohnet; wie im Laufe der Jahre und Jahrhunderte sich die Verhältnisse gerade so gestaltet haben, wie sie eben sind; wie und wann das entstanden sei, was sich unsern Sinnen zunächst darbietet. Für den Gelehrten ist es sogar Pflicht, sich mit der vaterländischen Geschichte vertraut zu machen; denn er soll im Stande sein, auch Andern darüber Auskunft zu geben. Und was kann darum der Kenner und Forscher des classischen Alterthumes Löblicheres thun, als seine Blicke nicht minder auf das Alterthum und die Historie seines Wohnplatzes zu richten und die Kraft, die Bildung des Geistes, welche er durch antiquarische Studien gewonnen, auch zum Anbau und zur Aufklärung dieser anzuwenden? Zu solcher Überzeugung war ich schon frühzeitig gelangt; darum hatte ich schon immer das Studium der vaterländischen Geschichte geliebt und geübt. Als mich nun das Geschick im Jahre **1824** hierher nach Brandenburg berief, in die alte, ehrwürdige, in der Historie der Mark so berühmte Stadt, da ergriff mich das Verlangen, vorzugsweise dessen Geschichte zu studiren. Und seitdem habe ich nicht aufgehört zu forschen und meine Kenntnisse in dieser Hinsicht zu erweitern. Und als sich mir jüngst die Gelegenheit darbot, ein Werk darüber anzufertigen, mochte ich solche nicht vorüberlassen. Dasselbe liegt hier vollendet dem Publicum vor. Sein nächster Zweck ist den Bewohnern Brandenburgs oder denen, die hier geboren sind oder eine Zeitlang hier gelebt haben, die Schicksale des Ortes vor-

zuführen, ihnen zu zeigen, in welcher alten, merkwürdigen Stadt sie das Lebenslicht erblickt oder gewohnt haben oder noch wohnen, sie ihnen ehrwürdig, lieb und werth zu machen, auch Diesem und Jenem manche der Ereignisse wieder zum Bewußtsein zu bringen, von denen er irgend einmal gehört oder die er vielleicht selbst erlebt hat. Nach Vollständigkeit hat der Verfasser hierbei ganz vorzüglich getrachtet, darum sogar unbedeutendere Ereignisse mit aufgenommen; denn wo ist in einem Orte etwas, das nicht wenigstens für manche Bewohner Interesse hätte? Zugleich hat er jedoch das Werk so gehalten, daß es nicht minder dem Historiker vom Fache lehrreich sein kann. Einmal sind überall die ächten Quellen benutzt, und sodann ist immer auf das Allgemeine Rücksicht genommen und dasselbe mit dem Besondern verknüpft, und so nicht bloß die Special- durch die Universal-Geschichte, sondern auch diese durch jene anzubauen und aufzuklären versucht worden. Ob und inwiefern dem Verf. das gelungen sei, überläßt er dem Urtheile der Sachkundigen. So viel ist er sich bewußt, daß er mit Anstrengung gearbeitet, keine Mühe und Aufopferung gespart habe. Höchst schätzbar indessen und ein süßer Lohn würde es ihm sein, wenn seine Arbeit den Beifall des Publicums, insonderheit seiner lieben Mitbürger gewönne.

Übrigens sei hiermit das Werk nicht abgeschlossen. Im Gegentheil, es wird mein ernstliches Bestreben bleiben, selbiges nach Möglichkeit zu vervollständigen, zu ergänzen, zu verbessern. Was wird errungen werden, bin ich entschlossen später einmal nachzuliefern, sei es in Gestalt eines Programmes, oder wie es die Gelegenheit gibt, und bitte ich nur aufmerksame Leser und Freunde der Geschichte unserer Stadt, in der Nähe und Ferne, mich schriftlich oder mündlich eines Bessern zu belehren, wo ich gefehlt oder etwas übersehen habe.

Brandenburg an der Havel, den 7. October 1839.

M. W. Hefkter.

Verbesserungen.

Trotz der sorgfältigsten Durchsicht haben sich doch, besonders wegen der Entfernung des Verfassers vom Druckorte, folgende Versehen eingeschlichen:

S. 1 Z. 7 v. u. l. Es st. Er.
S. 3 Z. 2 v. o. füge man hinter dem Worte Weide ein: mit Ausnahme der durch langjährige Cultur veredelten Wiesen, meistens.
S. 7 Z. 6 v. u. l. im Jahre 1836 st. im vorigen Jahre.
S. 9 Z. 10 v. o. l. NNWesten st. Nordosten.
S. 14 Z. 3 v. u. l. Ausgabe st. Sammlung.
S. 15 Z. 9 v. o. l. Michaelis st. Melchior.
S. 16 Z. 10 v. o. l. des Vignoles st. de Vignoles. Die darauf folgende Zeile ist zu streichen.
S. 18 Z. 12 v. o. l. vorausschicken st. vorauszuschicken.
S. 23 Z. 4 v. u. l. linken st. rechten.
S. 30 Z. 6 v. o. l. 919 st. 916.
S. 62 Z. 9 v. o. tilge man hatte.
S. 67 Z. 9 v. o. und in der Anm. l. Friedrich I. st. Friedrich II.
S. 70 Z. 9 v. u. l. Capitelstube st. Domkirche.
S. 76 Z. 4 v. u. setze ein Kolon hinter Brandeburg.
S. 93 Z. 8 v. o. streiche: sich.
S. 150 Z. 8 u. 9 v. o. l. 1170 st. 1169.
S. 185 Z. 10 v. u. l. 1244 st. 1344.
S. 189 habe ich auf Finke's Autorität zu viel getrauet. In jener Urkunde steht nichts von Schullehrern. Die ganze Stelle über das Schulwesen zur katholischen Zeit gehört demnach erst zu S. 229 u. 230.
S. 356 Z. 8 v. o. füge man hinter dem Worte anzuschließen ein: und Tilly zog drohend in die Mark herein und kam bei dieser Gelegenheit auch durch Brandenburg (Februar 1631).

Einleitung.

Die Stadt Brandenburg, deren Geschichte diese Blätter schildern, ist die Hauptstadt derjenigen Provinz des Preußischen Staates, welche nach ihr den Namen »Provinz Brandenburg« führt. Sie liegt unter 54° 32′ 45″ nördlicher Breite und unter 30° 54″ südlicher Länge, und ist von Potsdam 5, von Berlin 9, von Wittenberg 9, von Zerbst 9, von Magdeburg $10\frac{3}{4}$, von Havelberg 9 und von Rathenow 4 Preußische Postmeilen entfernt: sie bildet mithin ziemlich den Mittelpunkt eines ungefähren Kreises, welchen die Städte Berlin, Wittenberg, Zerbst, Magdeburg und Havelberg um dieselbe beschreiben. Wo sie angelegt, ist das Land gesenkt; es ist dies eine Fortsetzung jener moldenartigen Vertiefung, die sich von Spandau her, von ONO. nach WSW., in fast gerader Richtung bis zum Plauer See hinzieht, und die sich bei der Hebung der Erde und dem Zurücktreten des Meeres — das nämlich gewiß einstens auch diese Gegend bedeckte, wie unter andern der Bernstein bezeugt, welcher bei Brandenburg gefunden wird — der Havelstrom zu seinem Bett erkor und im Laufe der Zeit noch mehr aushöhlte.

Das Erdreich, auf welchem die Stadt ruhet, und von welchem sie zunächst umgeben ist, trägt im Allgemeinen den Charakter des Bodens der Mark überhaupt. Er besteht vornämlich aus jenem klein gebröckelten, oft bis zum feinsten Mehle zermalmten Granite, welchen die Natur, wie es scheint, nicht hat zu Felsen krystallisiren können, und den sie nun in überreichem Maße über die Fluren gestreuet hat. Wegen seiner Leichtigkeit und seines zu geringen Zusammenhaltes bewahrt er nicht genug die zum fröhlichen Gedeihen der meisten Gewächse nothwendige Feuchtig-

keit: er bedarf, soll er anders lohnen, sorgfältiger Pflege und häufiges Regens, und selbst dann lohnt er meist nur sparsam dem sauren Schweiße. Am mehrsten eignet er sich zum Bau der Hülsenfrüchte und der Kartoffel. Er ist indessen einer unendlichen Vervollkommnung fähig, und was er selbst in trocknen Jahren zu leisten vermag, hat er zum Erstaunen in den Jahren 1834, 35 und 36 bekundet, wo die Roggenärnte in dieser Gegend höchst ergiebig ausfiel. Der Flächeninhalt der gesammten zu Brandenburg gehörigen Äcker beträgt etwas über 3881 Morgen. Obst gedeihet zwar, aber nur bei mühsamer Sorgfalt, auch Wein. Dagegen wachsen die Kiefer, Fichte, Birke, Else, Eiche und anderes nutzbares Gehölz wild und in Masse.

Sehr würde man sich irren, wollte man, wie so mancher Fremde, den beim bloßen Nennen der Mark ein Schauer befällt, wähnen, jener leichte Boden, jener Sand wäre die einzige Erdart, welche sich um Brandenburg her fände; auch Lehm ist sehr häufig: er liegt theils offen an der Oberfläche der Erde, theils zieht er sich schichtenweise eine Strecke fort unter dem Sande. Und nicht bloß in der Tiefe, selbst auf Höhen trifft man ihn an; ja hier tritt er bisweilen zu Tage, während Sand die Niederungen füllt. Dieser lehmige Boden ist fruchtbar und selbst zum Weizenbau geschickt, und darum fehlt es auch Brandenburgs Umgebungen nicht an solchen Stellen, wo man des Anblicks froh wird jener goldenen Saaten, deren sich sonst nur die reichern und üppigen Auen zu rühmen haben. Viele Lager von Lehm sind reichhaltig, und so gewährten sie von jeher der an Bruchsteinen so gänzlich armen Gegend den unberechenbaren Vortheil des Fertigens von Ziegeln, wodurch hier zu Lande von Anfang an die Art des Bauens bedingt ward.

Derjenige Theil des Bodens, welcher, niedrig gelegen, ununterbrochen vom Wasser bespült oder befeuchtet war, ohne der Strömung ausgesetzt zu sein, hat nach und nach Moor angesetzt, Graswuchs erzeugt und dadurch eine Decke von schwarzem Humus erhalten, der, weil er aus Vegetabilien entstanden und mit denselben reichlich durchwachsen ist, Torflager bildet und Wiesengrund. Auch an dieser dritten Erdgattung ist die Gegend um Brandenburg nicht arm, und darum das Areal der zur Stadt

gehörenden Wiesen nicht unbeträchtlich (*). Doch sind das Gras und die Weide mager und sauer, und eignen sich am besten zum Futter für Schaafe; daher die Viehzucht im Ganzen unbedeutend ist. Jener Moorboden gibt aber auch gutes Gartenland ab; darum beschäftigt Gartenbau, Erzeugung vieler trefflichen Gemüse eine ziemliche Anzahl der hiesigen Einwohner.

Vorzüglichen Reichthum hat die Gegend an Wasser. Der Hauptstrom ist die zum Flußgebiet der Elbe gehörige Havel, deren Lauf hier von ONO. nach WSW. geht bis zum Städtchen Plaue, von wo sie eine nordwestliche Richtung nimmt. Sie erhält reichlichen Zufluß auf städtischem Gebiete: zuerst auf der linken Seite oberhalb Brandenburgs die schiffbare Emster, welche die Seen beim Dorfe Riez, Lehnin u. s. w. mit ihr in Verbindung setzt; unterwärts das bei Rabenstein im Herzogthume Sachsen zwischen Belzig und Wittenberg entspringende Flüßchen, die Plane, sodann den Temnitz oder, wie der Bach von den Brandenburgern genannt wird, den Sandfuhrtsgraben, und endlich die Buckau, ebenfalls ein Flüßchen. Auf der rechten Seite mündet sich unmittelbar bei der Stadt der Beezsee ein, ein stehendes, an zwei bis drei Meilen sich ins Land nordwärts hinstreckendes Binnenwasser, weiterhin mittelst eines bloßen Grabens der Görden- und Bohnenlandsee. Eine Stunde unterhalb der Stadt bildet der Strom den großen Breitlings-, Quenz- und Plauer See, die alle drei zusammen eigentlich einen bilden. Für Brandenburg ist diese Fülle von Wasser, dessen Areal, so weit es der Stadt gehört, bis auf **1309** Morgen steigt, ein Segen. Nicht allein daß der durstige sandige Boden, namentlich die Wiesen fortwährend getränkt und befeuchtet werden — es ergibt sich daraus auch ein seltner Reichthum an Fischen, die, weil der Grund des Wassers meist reiner Sand ist, von großem Wohlgeschmacke sind. Weit umher kennt und rühmt man die Brandenburger Zander, Welse, Hechte, Bleie, Aale und die Krebse. Es ist daraus von jeher für die Stadt ein bedeutender Nahrungszweig geflossen, ein Umstand, der gewiß selbst zur Gründung Brandenburgs beigetragen hat; denn Fischer sind zuverlässig

*) Fast 1656 Morgen, den Morgen zu 400 □Ruthen gerechnet.

die ersten gewesen, die sich hier niedergelassen, so wie sie noch heutiges Tages diejenigen Theile der Stadt inne haben, welche muthmaßlich für die ältesten gelten können.

Für Brandenburg ist noch anderweitig die Havel von besonderer Wichtigkeit. In mehrern Armen durchläuft und umfließt sie die Stadt, liefert überall den Bewohnern ohne Mühe Wasser zu jeglichem häuslichen oder bürgerlichen Gebrauche, treibt eine Menge von Mühlen, theils zum Schroten und Mahlen des Getreides, theils zum Schlagen von Öl, theils zum Schneiden von Hölzern, theils zur Fertigung der Lohe, theils zum Walken von Wolle, Tüchern und Fellen. Ja seit etlichen Monaten hat man sie sogar angewiesen, mittelst einer Coquerillschen Maschine Wolle zu spinnen. Bei Feuersbrünsten ist sie, die überall nahe, von großem Troste. Und für Badelustige kein schönerer Fluß: ihr Wasser so klar, ihr Grund fest und rein, ihr Strom nicht reißend, ihr Bett nicht veränderlich und gefahrvoll. Als Moor- und Sumpfwasser — bekanntlich entspringt sie aus dem Woblitzer See in Mecklenburg-Strelitz — führt sie zwar keinen das Land befruchtenden Schlamm mit sich, wie Gebirgsflüsse, z. B. die Elbe, Oder, Weichsel; dafür bringt sie der Stadt aber auch keine Gefahr durch plötzliche furchtbare Überschwemmungen. Mit immerwährendem Wasser speist ihre Nähe die Brunnen in den Häusern und auf den Straßen, ohne deren Quellen die Trinkbarkeit zu rauben. Und über alle dem ist die Havel schiffbar, schiffbar selbst im trockenen Sommer, von nahe ihrem Ursprunge an bis zu ihrer Mündung, setzt also die Stadt in Verbindung theils mit allen Gegenden und Örtern längs ihrer eigenen Ufer und der Ufer der vielen Seen, welche zu ihrer Rechten und Linken sind und mit ihr, sei es unmittelbar, sei es durch Canäle, zusammenhangen, theils oberwärts mit der Spree, mit dem Finow- und Friedrich-Wilhelms-Canale und durch diese mit der Oder, ja mittelst der Warte, Netze und des Bromberger Canals selbst mit der Weichsel, unterwärts dagegen mit der Elbe und deren übrigen schiffbaren Nebenflüssen. Man kann hiernach auf den Flußverkehr schließen, welcher bei Brandenburg statt findet, da jene Wasserstraße so bedeutende Handelsplätze wie Hamburg, Magdeburg, Berlin, Stettin, Breslau, Danzig u. s. w. ver-

bindet; ja man wird es, wenn schon nicht ohne einiges Erstaunen, begreiflich finden, wenn wir aus der zuverlässigsten Quelle versichern, daß die Zahl der alljährlich bei Brandenburg vorbeifahrenden Schiffe die Bilance hält zwischen 8= bis 10,000.

Die Havel, wie sie wahrscheinlich die erste Veranlassung zur Anlegung der Stadt gewesen ist, bedingte auch die Art und Weise der Anlage, bedingt noch jetzt die drei Haupttheile Brandenburgs (1): 1) den Dom (2) oder die Burg, 2) die Altstadt, 3) die Neustadt. Jener, der kleinste aber historisch merkwürdigste, älteste Theil von Brandenburg ist schon seit 928 bekannt, ist der Kern des Ganzen, an welchem sich das Übrige nach und nach angereihet hat, welchem es sein Entstehen und selbst den Namen verdankt. Er ist rings von der Havel umflossen, ost= und nordwärts von den beiden andern Theilen gelegen und mit denselben durch Dämme und Brücken verbunden. Die Altstadt liegt auf dem rechten Ufer der Havel, in nördlicher und westlicher Richtung zum Übrigen, in dem Winkel, welchen der Fluß mit dem hier einmündenden Beezsee bildet. Sie hat sich zumeist herauf gebildet aus den beiden Dörfern Parduin und Luckeberg, welche ursprünglich hier lagen. Die Neustadt endlich wird von der Altstadt durch den Hauptarm der Havel geschieden, liegt auf der linken Seite des Flusses, ist der neueste, größte und belebteste Theil der Stadt, und mit der Altstadt durch die Lange Brücke verbunden.

Diese physische Abscheidung brachte vor 1715 auch eine dreifache politische hervor. Die Altstadt machte nämlich vordem eine eigene Stadt aus, hatte ihre eigene Verfassung, ihren eigenen Magistrat u. s. w., eben so die Neustadt. Seit dem genannten Jahre bilden aber beide zusammen nur eine Stadt unter einem Magistrate. Der Dom hat, so weit er dem Dom=

---

1) Man wird sich in die folgende Beschreibung am besten mittelst des schönen Grundrisses orientiren können, der, von E. Wibel gezeichnet und gestochen, in der Wiesike'schen Buchhandlung hieselbst zu haben ist.

2) Unter dem Ausdrucke Dom darf sich der fremde Leser nicht die Domkirche, unter Burg nicht eine alte Burg oder ein Schloß denken, sondern eben einen besondern Theil unserer Stadt.

capitel unterworfen ist, von jeher eine besondere Gerichtsbarkeit gehabt und hat sie noch jetzt, bildet ein Ganzes für sich; nur der kleinere Theil desselben gehört zur Stadt.

Endlich bedingt die Havel bei Brandenburg auch eine provincielle Eintheilung: sie gibt hier die natürliche Grenze ab zwischen der Zauche (auf der linken) und dem Havellande (auf der rechten Seite). Hiernach gehört die Altstadt zum letztern oder nach der heutigen Benennung zum West-Havelländischen landräthlichen Kreise, wie auch der Dom; die Neustadt aber würde zur Zauche gerechnet werden — und das ist sie früher wirklich worden — oder zum jetzigen Zauch-Belzigschen Kreise. Allein um das nunmehrige Ganze nicht zu trennen, ist höhern Orts die Bestimmung getroffen, daß auch die Neustadt dem Westhavellande einverleibt ist. Das Gesammte steht unter der Regierung in Potsdam.

Das Areal von Brandenburg an sich, d. h. vom Dom und von den beiden Städten mit ihren 44 Straßen und Gassen ohne die Vorstädte, deren 4 sind, beträgt nach ungefährer Abschätzung 57,446 □Ruthen. In ihrer größten Länge ist die Stadt gestreckt von Süden nach Norden. Ihre Häuserzahl erreicht, den Dom mitgerechnet, die Summe von 1586, wovon 73 auf den Dom, 1513 auf die Stadt selbst kommen. Ihrem Äußern nach gehört sie zu den regelmäßigern und freundlichern Provinzialstädten: ihre Hauptstraßen sind meist gerade und breit, ihre Häuser, obschon weder durch Höhe — sehr wenige sind zwei Stock — noch durch prachtvolle Bauart ausgezeichnet, doch meistentheils zierlich und nett, so daß der Fremde, sieht er sie zum ersten Male, keinen unangenehmen Eindruck empfängt. An großen freien Plätzen hat sie Mangel: der altstädtische Markt ist der einzige nennenswerthe. Dagegen sind eine wahrhafte Zierde der Stadt die vielen Thürme und hohen Gothischen Gebäude, unter welchen mehrere, als z. B. die Katharinenkirche, die Domkirche, die Gotthardskirche, der Thurm des Gerichtshauses und mehrere Thorthürme, zu den Meisterwerken der mittelalterlichen Baukunst gehören. Im Ensemble imponiren sie aus der Ferne und geben der Stadt auf einigen Punkten, z. B. von Osten und von Süden her, ein stattliches, ehrwürdiges Ansehen. Jeder der

beiden Haupttheile (die Alt- und die Neustadt) ist mit einer Mauer umgeben. Der Thore sind neun.

In seinen Hauptstraßen ist Brandenburg belebt; hierzu trägt bei: 1) die Garnison, bestehend aus zwei Schwadronen und dem Stabe des 6ten (Kaiser Nicolaus) Kürassier-Regimentes, aus einem Bataillon des 20sten Infanterie-Regimentes und aus einer Compagnie Invaliden, zusammen aus 980 Mann; 2) das Domcapitel mit seinen Domherren, Beamten, Untergebenen; 3) die Ritter-Akademie mit ihren Lehrern und 50 bis 60 Zöglingen; 4) das Stadt- und Landgericht mit seinem Amtspersonale und seinen 24,000 Untergebenen; 5) der Magistrat und die Polizei; 6) das Steuer- und 7) das Postamt mit den dabei Angestellten; 8) das Gymnasium; 9) die höhere Bürger- und 10) die höhere Töchterschule. Hierzu kommt die Strafanstalt mit ihren Beamten und ihren 566 Sträflingen; ferner die Fabriken, (Gerbereien, Färbereien, Tuchfabriken, von denen eine allein 143 Menschen beschäftigt, eine Seidenfabrik, bei welcher gegenwärtig 350 bis 400 Menschen thätig sind, u. s. w.,) die zwei Wochenmärkte, die 9 Vieh- und Jahrmärkte, von denen jährlich 4 in der Alt- und 5 in der Neustadt abgehalten werden; die Menge der um Brandenburg herliegenden Vorwerke und Dörfer. Dazu rechne man endlich die oben erwähnte frequente Wasser- und die noch frequentere Kunststraße, welche Potsdam und Berlin mit Magdeburg und mit allen jenseit desselben gelegenen Städten und Ländern verbindet. Wie frequent dieselbe sei, ersehe man aus folgenden, den sichersten Quellen entnommenen Nachrichten: es gehen täglich über Brandenburg 4 Schnellposten, 2 von Berlin nach Magdeburg und 2 von Magdeburg nach Berlin, die eine des Tages, die andere in der Nacht; denselben Weg nehmen wöchentlich 14 ordinäre Fahrposten. Der Extraposten, welche meist die Tour von und nach Berlin nehmen, waren im vorigen Jahre 1023, der Estafetten 54. Der Privat-Personenwagen fahren täglich 6 bis 7 nach Berlin, und von da eben so viele zurück. Die Zahl derjenigen, welche daselbst mit eigener Equipage oder mit Lohnkutschen reisen, ist ebenfalls nicht gering. Der Handwerksburschen — sie schlagen meist denselben Weg ein — wanderten im Jahre 1836. 5742 durch Branden-

burg. Unsere Stadt ist auf diese Art kein nahrungsloser Ort, und er würde wohlhabend, er würde reich sein können, wäre die Last der Kriegsschulden nicht noch so drückend, wäre der Boden, die Umgegend nicht so dürftig. Allein die Zahl der Einwohner ist dennoch immer im Steigen: sie beträgt gegenwärtig ohne das Militär, den Dom aber mitgerechnet, etwas über **14,000** Seelen, nämlich **13,288** in beiden Städten und **715** auf dem Dome. Demnach gehört Brandenburg schon zu den mittlern Städten der Preußischen Monarchie. Activer Handel ist minder stark, am stärksten in Tuch, mit welchem Artikel von hier aus die Messen in Leipzig, Frankfurt a. d. O. und Braunschweig besucht werden. Der Mittelpunkt alles Verkehrs ist die Neustadt, theils wegen der größern Anzahl ihrer Häuser und Einwohner, theils wegen ihrer günstigern Lage, theils wegen der überwiegenden Menge ihrer öffentlichen Gebäude und Anstalten. Hier befindet sich die Post, das Steueramt, das Rathhaus, das Gymnasium, die höhere Töchterschule, das Militär-Lazareth; hier werden die Wochenmärkte, hier die täglichen Paraden des Militäres abgehalten; hier haben sich die meisten Fabrikherren, Kaufleute, Handwerker angesiedelt ꝛc. Die Altstadt dagegen besitzt an öffentlichen Instituten nur das Stadt- und Landgericht, die Saldernsche höhere Bürgerschule, die Strafanstalt und die Caserne. Dem Dome ist allein das Domcapitel und die Ritter-Akademie geworden.

An Bücher- und andern großen öffentlichen oder Privatsammlungen ähnlicher Art hat Brandenburg nichts Bemerkenswerthes aufzuweisen, obwohl es der erstern nicht ganz entbehrt: es gibt zwei ältere Kirchen-Bibliotheken, (die aber nach ihrer Gründung nicht vermehrt worden sind,) eine rathhäusliche, eine auf dem Gerichtshause, eine auf der Ritter-Akademie und eine auf dem Gymnasium. Im Rathhause befinden sich einige schätzbare Gemälde, die Bildnisse der Preußischen Könige in Lebensgröße, desgleichen eine Ansicht Brandenburgs aus der Zeit, wo die Marienkirche noch stand, und das Wappen der Neustadt in Glasmalerei vom Jahre **1586.** Reich an Alterthümern, an Denksteinen und Inschriften, an alter und neuer Glasmalerei ist die Domkirche; in ihr sind auch vier überaus schöne Gemälde aus

älterer Zeit (1518) auf den beiden Flügelthüren des Altars zu schauen. Viele und darunter sehr schätzbare Urkunden bewahret das Archiv des Domcapitels und das Rathhaus.

Was die Umgegend von Brandenburg anbetrifft, so ist sie meist eben und flach, dennoch nicht ohne Abwechslung: die Havel mit ihren vielen Canälen und Seen, die Menge von Wiesen und Wäldern, die Gärten, Äcker, Vorwerke, Dörfer, nahe und fern, unterbrechen die Einförmigkeit; auch erheben sich hin und wieder einzelne Hügel oder fortlaufende Anhöhen. Unter den erstern ist derjenige, welcher im Nordosten unmittelbar bei der Altstadt emporsteigt, für Brandenburg von besonderem Interesse, zunächst wegen seiner historischen Merkwürdigkeit: es ist dies der alte Harlunger Berg, wie er vor Zeiten hieß; auf ihm ward der Triglaff verehrt, jener dreiköpfige Götze der heidnischen Wenden; späterhin, nachdem das Christenthum festen Fuß gewann, wurde auf ihm eine der Jungfrau Maria geweihte Kirche gebauet, eine der ältesten in der Mark von besonderer, höchst merkwürdiger Bauart. Seitdem hieß der Berg Marienberg und heißt noch jetzt so, obgleich die Kirche seit 1722 abgebrochen ist. Durch seine Lage und durch die Beschaffenheit seines Bodens gab er frühzeitig, bei Cultivirung dieser Gegend durch die Deutschen, Veranlassung zum Weinbau, wahrscheinlich dem ältesten in der Mark; denn der Weingärten auf diesem Berge wird schon in einer Urkunde von 1173 Erwähnung gethan. Jetzt ist, seit 1833, etwas unterhalb seiner Spitze, einer der Telegraphen errichtet, welche die große Telegraphenlinie zwischen Berlin und Coblenz bilden. Von dieser im Ganzen unbedeutenden und nur aus Sand und Lehm aufgeschwemmten, aber frei und allein stehenden und darum eben die umherliegende weite Fläche beherrschenden Anhöhe genießt man auch eine überraschend schöne Aussicht; ein reiches Panorama entfaltet sich vor den Blicken des Beschauenden. Nicht bloß die hart am Fuße gelegene Stadt übersieht man nach ihrer ganzen Ausdehnung mit allen ihren Straßen und Häusern, mit ihren vielartigen Thürmen und Kirchen, inmitten der vielen Gewässer und Wiesen und Gärten, sondern auch die Umgegend in einem Kreise von mehrern Meilen. Selbst die Thürme von Potsdam gewahrt man bei hei-

terem Wetter. Dieser Blick auf das alte ehrenwerthe Brandenburg, auf die Menge naher Dörfer und Vorwerke, auf die Hügel und Berge, (z. B. bei Klein-Kreuz, bei Götz, im Südwesten ꝛc.,) auf die mannichfachen Baumgruppen und Alleen, auf die mit Schiffen und Segeln fast immer belebte Havel, auf die Spiegel der vielen Seen, auf die mit Pappeln besetzte, weit sich hinstreckende Kunststraße ist eine Aussicht, wie man sie selten genießt, wie man sie in der Mark nicht erwartet. Außer diesem, dem schönsten Punkte bei Brandenburg genießt man auch fast auf allen Wegen und Spaziergängen herrlicher Ansichten, z. B. von der Langen Brücke nach dem Dome und auf der andern Seite die Havel hinab, vom Grillendamm auf die Neustadt und den Dom. Sodann hat man liebliche Durchsichten vom Mühlendamme rechts über die Havel nach der Chaussee, den Götzer und Kreuzer Bergen, links auf die Altstadt und den Marienberg. Einen reizenden Spaziergang gewährt der Wall neben der Altstadt zwischen dem Plauer und Rathenower Thore. Bald wird sich auch die Neustadt eines solchen zu rühmen haben. So kann Brandenburg hinsichtlich seiner Lage und seiner Umgebungen mit Fug und Recht zu denjenigen Punkten in der Mark gezählt werden, welche sich durch Anmuth und Lieblichkeit auszeichnen, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir es gleich hinter Freienwalde und Potsdam stellen.

Ist diesem zufolge unsere Stadt schon durch ihre Gegenwart der Beachtung und der Liebe nicht unwerth, so ist sie es noch weit mehr durch ihre Vergangenheit: in der Hinsicht überragt sie selbst, obwohl längst von ihnen an Pracht, Größe, Schönheit übertroffen, ihre beiden stolzen Schwestern, Berlin, die wahrhaft königliche Königsstadt, und Potsdam, nicht mit Unrecht wegen seiner herrlichen romantischen Lage der Lieblingssitz unserer hohen Regentenfamilie. Brandenburg hat aber eine historisch merkwürdige Vorzeit, die jene entbehren. Taucht es ja doch schon zu Anfang des zehnten Jahrhunderts herauf aus dem Dunkel der Vorzeit! Es ist der erste Platz hier diesseit der Elbe, den die Geschichte namhaft macht. Damals war es eine Feste der Slaven, der Sitz eines einheimischen Fürsten oder Knjäsen, und es wüthete bereits der ungeheure Kampf, welcher eben so-

wohl durch die streitenden Parteien, — es waren nicht zwei Völkerschaften, sondern zwei große mächtige Völkerstämme, — als durch seine lange Dauer — er begann bereits im 7ten Jahrhundert, hier an der Mittelelbe im 9ten und endete bei Brandenburg **1157**, im Ganzen erst mit Polens Zertrümmerung — und durch seine so wichtigen Folgen — die Deutschen erweiterten, immer nach Norden vordringend, die Grenzen ihres Landes über die Saale, Elbe, Oder bis zur Weichsel hin, und verbreiteten dort ihre Sprache, ihre Sitte, das Christenthum; seit der Zeit wohnen Deutsche in der Mark: seitdem hört man hier die Laute Deutscher Zunge! — vor vielen andern seines Gleichen sich auszeichnet. In diesem Kampfe, zwischen **928** bis **1157**, also länger als **200** Jahre, war Brandenburg der Zankapfel der streitenden Parteien, der Ehrenpreis, um den sie rangen. Damals ward es der Sitz eines Bisthums, die Hauptstadt eines nicht unbedeutenden bischöflichen Sprengels, und zwar eben jenes Sprengels, wo später ein Luther als Reformator der Kirche auftrat und über die Welt die mächtige Bewegung der Geister brachte, welche durch keine Zeit wird beschwichtigt werden. Es ward ferner für die Mark der Sitz des Magdeburgischen Rechtes und der Übergangspunkt dieses Rechtes auf alle oder doch die meisten übrigen Märkischen Städte. Nach Brandenburg wurden Thore benannt in seinen berühmten Schwestern, in Potsdam das nordwestliche, in Berlin das Brandenburger, eine Hauptzierde dieser Residenz; von ihm bekam die **1248** angelegte Stadt Neu-Brandenburg im Mecklenburgischen und die Burg und das Städtchen Brandenburg am frischen Haf bei Königsberg (erbauet **1257** (*)) den Namen. Endlich ward Brandenburg die Hauptstadt eines neuen Deutschen Markgrafen- und Kurfürstenthumes, dem es gleichfalls seinen Namen gab; jenes Kurfürstenthumes, das sich nach und nach zu einem der größten und mächtigsten Staaten Europa's emporgearbeitet hat, das der Kern wurde der blühenden Preußischen Monarchie, des Stolzes ihrer Unterthanen, des Gegenstandes der Achtung von ganz Europa; jenes Kurfürstenthumes, welches einst dem burggräf-

*) Vgl. Stenzel: Geschichte des Preußischen Staates, Band I. Seite 59.

lich=Hohenzollernschen Hause höhern Glanz verleihen sollte und auch wirklich verlieh, und dem dafür so reichlich vergolten ist, indem ja eben dieses Haus durch seine welthistorischen Thaten dem Namen Brandenburg welthistorische Bedeutsamkeit erworben hat. Kennt ihn doch selbst der Türke. Denn nennt derselbe nicht unser Königreich in etwas kauderwelscher Veränderung des Wortes Tranneburg (1)? Was knüpft sich mithin Alles an den Namen unserer Stadt! Welch eine Menge der merkwürdigsten historischen Erinnerungen! Wo gibt es einen Ort, der es wagen könnte, in so vielseitiger Beziehung mit Brandenburg um den Preis zu ringen?

Die Geschichte einer solchen Stadt ist nicht bloße Specialgeschichte: sie hat auch allgemeines Interesse. Sie wird, sie kann nicht bloß den hier Gebornen, den hier Einheimischen anziehen, obwohl sie für den von besonderer Wichtigkeit sein muß: sie muß auch den Märker, ja selbst den Bewohner der Residenz interessiren; denn auch der Berliner nennt sich einen Brandenburger; auch er huldigt, indem er sich diesen Beinamen gibt, dem höhern Alterthume und der daraus hervorgehenden größern Ehrwürdigkeit unsrer Stadt (2). Ja sogar dem Freunde und Kenner der Wissenschaft überhaupt kann Brandenburgs Geschichte nicht gleichgültig sein, greift sie doch so bedeutsam ein in die allgemeine; dient sie doch in mehrfacher Hinsicht zur Aufklärung des Ganzen; ist sie doch gewisser Maßen die Repräsentantinn der Geschichte der Mark. Die Eroberung unsrer Stadt ist Besitznahme der Mark, ihre Germanisirung Germanisirung der Mark; ihre Erhebung zum Sitze eines Bisthumes ist Verbreitung des Christenthumes in diesen Landen, ihre bürgerliche und rechtliche Einrichtung das Vorbild für die andern Städte, ihre Wahl zur Hauptstadt eines Kurfürstenthumes Veränderung der deutschen Verfassung gewesen.

So wollen wir denn die Darstellung dieser Geschichte beginnen, getrosten Muthes und der festen Überzeugung, daß wir

---

1) S. v. Pirch's Reisen nach Servien. Band I. Seite 51.

2) Ganz ähnliche Worte sprach Gedicke bei Einweihung des Brandenburger Gymnasial=Gebäudes im Jahre 1797.

nichts Überflüssiges, nichts der Theilnahme Unwürdiges unternehmen. Zur leichtern Übersicht des Ganzen theilen wir das Werk in vier Perioden: sie werden durch die merkwürdigsten Ereignisse, die unsre Stadt betroffen haben, selbst an die Hand gegeben. Die erste derselben wird den Zeitraum umfassen, wo Brandenburg zum ersten Male eintritt in die Geschichte bis zu seiner völligen Bewältigung durch die Deutschen, oder von 928 bis 1157, die zweite von 1157 anheben und bis zur Einführung der Reformation oder bis zum Jahre 1539 fortgehen. Von da soll die dritte beginnen, die sich wieder endigt mit dem Jahre 1715, wo beide Städte, die Alt- und Neustadt, unter einem Magistrat vereinigt wurden. Die vierte wird die Geschichte von diesem Zeitpunkte bis zum gegenwärtigen Jahre 1837 fortführen.

Vorgänger haben wir bei diesem unserm Werke nur wenige, in der Art, wie wir es zu bearbeiten gedenken, die innern Verhältnisse eben so wie die äußern zu berücksichtigen, eigentlich keine, doch schätzbare Vorarbeiten. Es müßte ja auch befremden, wenn man der Geschichte einer so merkwürdigen Stadt noch nie seine Aufmerksamkeit geschenkt hätte! Wir erwähnen hier zuerst der unbezweifelt in Brandenburg selbst vor dem 14ten Jahrhundert abgefaßten und bis dahin fortgeführten Brandenburgischen Chronik, welche höchst schätzbare Nachrichten auch über Brandenburg enthalten hat. Leider ist das Werk selbst nicht mehr vorhanden. In jener für die Mark so unruhevollen Periode nach dem Absterben des Deutschen Kaisers Ludwig von Bayern (1347), wo Kaiser Karl IV. das Markgrafenthum Brandenburg auch für sich in Anspruch nahm und die Bayerische Linie daraus zu verdrängen suchte; wo er öfters in der Mark weilte und sich mit den innern und äußern Verhältnissen des Landes vertraut zu machen strebte, ward er dieser Chronik habhaft, nahm sie mit nach Böhmen, und als er dem damaligen Rector der Ägidienschule zu Prag, Pulkawa, aufgab, eine Geschichte Böhmens zu bearbeiten, schenkte er ihm unter andern diese Chronik von Brandenburg, sie bei Abfassung seines Werkes zu benutzen. Pulkawa entledigte sich des Auftrages im Jahre 1374, und in seiner diesfallsigen Schrift gibt er mehrere interessante Facta aus jener

Chronik mit namentlicher Berufung auf dieselbe (1). In der Folge soll die Handschrift verloren gegangen sein: ein unersetzlicher Verlust eines vaterländischen Denkmals! Schätzbare Bruchstücke, sei es aus dieser, sei es aus einer andern Chronik, haben Mader (2) und Leibnitz (3) drucken lassen. Nach der Reformation, beim Wiederaufleben auch der historischen Wissenschaft, schrieb der zu seiner Zeit berühmte Gelehrte und Lateinische Dichter Georg Schüler, (bekannter unter dem ihm vom Kaiser Karl V. gegebenen Ehrennamen Sabinus,) ein geborner Brandenburger, (geboren 1508, gestorben 1566 zu Frankfurt an der Oder,) in Lateinischer Sprache eine kleine, im Ganzen unbedeutende Abhandlung über Brandenburg (de Brandeburgo, metropoli Marchiae), welche um 1555 zum ersten Male muß gedruckt erschienen sein (4). Nach ihm ist zu nennen: Zacharias Garcäus aus Pritzwalk, der im Jahre 1582 seinem Werke über die Aufeinanderfolge der Familien und die Thaten der erlauchten Regenten der Mark Brandenburg (de successionibus familiarum et rebus gestis illustrissim. praesidum Marchiae Brandenb.) ein eignes (das dritte) Buch über Brandenburg, die Hauptstadt der Mark (de Brandeburgo, metropoli Marchiae), beigefügt hat (5), sodann Andreas Engel aus Straußberg, Conrector am hiesigen Gymnasium von 1581 bis 1587. Seine Lateinische Rede über die berühmte Brennenstadt in der Mark (de inclyta Brennopoli Marchica), welche er beim Weggange aus dieser Stadt öffentlich gehalten, erschien zum ersten Male in Druck 1588 (6). Schade, daß er zu sehr den unkritischen Ansichten der damaligen

---

1) Vgl. Bohuslai Balbini epit. histor. rer. Bohem. pag. 23. Pulkawa's Geschichte selbst findet sich gedruckt in: Monum. histor. Boemiae, nusquam antehac edita. Collegit P. Gelasius Dobner, T. III. pag. 72 — 294.

2) Antiquit. Brunswic. pag. 270 sqq.

3) Scriptor. rer. Brunsvic. T. II. pag. 18 sqq.

4) Sie findet sich in der Krause'schen Sammlung: Scriptor. rer. Marchiae Brandenb., T. II. pag. 274 — 78.

5) Auch sie steht in der Krause'schen Sammlung a. a. O. S. 338 ff.

6) Sie ist abgedruckt in Küsters: Collectio opusc. histor. Marchiam illustr., T. I. pag. 32 — 62.

Historiker huldigt; nur da, wo er von seiner Zeit spricht, ist er zu beachten. Vier Jahre darauf (1593) schrieb Arnold Bierstedt sein Chronikon der kurfürstlichen Hauptstadt Brandenburg (chronicon de Brandenburgo, urbe electorali metropolitana), ein geringfügiges, meist Unrichtigkeiten enthaltendes Schriftchen (1). Wichtiger ist die historische Beschreibung der Stadt Brandenburg, ebenfalls in Lateinischer Sprache (Descriptio historica Brandeburgi, electoralis metropolitanae totius Marchiae, deque illa dissertatio), von Melchior Nicolai; sie erschien 1650 (2). Im Jahre 1679 ließ der damalige Rector des neustädtischen Gymnasiums, Joachim Fromme, seine Beschreibung der Merkwürdigkeiten Brandenburgs (Nomenclatura rerum Brandenburgi memorabilium) in Lateinischer und Deutscher Sprache drucken, ein in der Anlage wie im Style fast possirlich zu nennendes Werkchen, dem indessen manche gute Nachricht eingewebt ist. Der Geschichte der Altstadt widmete Johann Kaspar Carsted im Jahre 1722 eine Schrift (Historia veteris Brandenburgensium urbis), die an sich zwar unbedeutend ist, aber doch den guten Willen bekundet, auch diesen Theil unserer Stadt historisch zu beleuchten. Einige Jahre darauf (1727) besorgte Kaspar Gottschling, Rector des neustädtischen Gymnasiums, eine neue Ausgabe von Fromme's oben genanntem Buche mit Hinzufügung mehrerer guter Bemerkungen. Nach fünf Jahren (1732) verfaßte derselbe eine eigene Schrift über Brandenburg unter dem Titel: »Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg«. Auch hier gibt er manche treffliche Nachrichten. Sein Nachfolger im Amte, der Rector Fincke, widmete gleichfalls Zeit und Fleiß der Geschichte unserer Stadt: in fünf schätzbaren Schulprogrammen (aus den Jahren 1749 — 1753) lieferte er ein ziemlich vollständiges Verzeichniß aller Urkunden und Denkmäler zur Geschichte Brandenburgs nebst Auszügen aus denselben (3).

---

1) Auch dessen Abdruck hat Küster veranstaltet a. a. O. B. II. S. 44 ff.
2) Sie findet sich ebenfalls in Küster.
3) Wegen ihrer Seltenheit und Erheblichkeit aufs neue zusammengedruckt in Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie B. XIII. S. 415 ff.

Er benutzte dabei insonderheit die handschriftlichen Sammlungen von einem ehemaligen Stadtsyndicus, Martin Heinß, und von dessen Oheim, Martin Heinß, welcher von **1643 — 46** Inspector am hiesigen Dome war, desgleichen von dem Pastor zu St. Pauli hieselbst, Nathanael Reinherz Schäffer (gestorben **1741**): Sammlungen, welche leider abhanden gekommen sind. Die Historie des Bisthumes und des Domstiftes fand an S. Lentzen (**1750**) und Philipp Wilhelm Gercken (**1766**) sehr gründliche und tüchtige Bearbeiter. Der letztere benutzte dabei insonderheit die fleißige Urkunden-Sammlung des Alphons de Vignoles, welche jetzt im Königlichen Archiv in Berlin aufbewahrt wird. Nach dieser Zeit trat eine lange Periode der Dürre und der Gleichgültigkeit ein, bis im Jahre **1812** der noch lebende Director der Ritter-Akademie, Arnold, eine Schrift verfaßte: »über Domstifter überhaupt und über das Domstift zu Brandenburg besonders«, und im Jahre **1821** bei Gelegenheit, wo Seine Königliche Hoheit, der jetzige Kronprinz von Preußen, die hiesige Gegend mit einem Besuche beehrte, der jetzige Wirkliche Königlich Preußische Geheime Staatsminister des Innern, G. A. R. von Rochow, aufs neue für Brandenburg und seine Geschichte Interesse zu erwecken wußte durch eine lithographirte, nur in wenigen Exemplaren vorhandene, sehr schätzbare Schrift unter dem Titel: »Geschichtliche Nachrichten von Brandenburg und dessen Alterthümern, von G. A. R. von Rochow.« **1821. 8.** Als im Jahre **1836** die hiesige Domkirche nach ihrer Restauration eingeweihet wurde, erschien aus dem Nachlasse des verstorbenen Superintendenten und Directors der Ritter-Akademie, Dr. Schultze, ein Programm: »Über das Alter und die Restauration der bischöflichen Stifts- und Domkirche zu Burg Brandenburg« **4.**, und kurz nachher zur Ergänzung dieser Schrift »der kurze Abriß einer Geschichte der hohen bischöflichen Stifts- und Domkirche und des damit verbundenen Domcapituls zu Burg Brandenburg von Dr. August Schröder, Ober-Dompredigern und erstem Professor an der Ritter-Akademie zu Burg Brandenburg.« **8.** Beide Schriften berühren auch vielfach die Geschichte unserer Stadt.

Erste Periode.

Von 928 bis 1157 n. Chr.

oder von da,

wo Brandenburg zum ersten Male in der Geschichte erscheint,

bis zu dem Zeitpunkte,

wo es auf immer durch die Deutschen bewältigt ward (*).

Kampf um Brandenburg zwischen Slaven und Deutschen.

Wie bei einer weiten, ins Unbegrenzte gehenden Aussicht die einzelnen Gegenstände, je entfernter sie sind, dem Auge desto dunkler erscheinen, bis die äußersten sich nicht mehr erkennen lassen, so verliert sich auch der Rückblick in die Geschichte Brandenburgs je mehr und mehr in solche Regionen, die jeglichem Forscher, der sie aufklären will, Hohn sprechen. Unsere Stadt

*) Die einzelnen Beweisstellen für diese erste Periode sind meistens verzeichnet in dem vortrefflichen, mit deutschem Fleiße abgefaßten, in seiner Art einzigen Werke: **Regesta historiae Brandenburgensis** von Georg Wilhelm von Raumer. (Berlin, in der Nicolai'schen Buchhandlung. B. I. 1836. 4.) Dieses Buch überhebt uns fast gänzlich jeder Anführung einer Quelle. Wir werden uns daher beschränken, bloß diejenigen Stellen anzuziehen, welche dort fehlen oder unvollständig gegeben sind. Übrigens haben wir überall die Quellen selbst berücksichtigt, sie meist wörtlich übersetzt. Es ist unglaublich, wie die Geschichtschreiber, insbesondere aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert, die ältere Geschichte der Mark und unserer Stadt verfälscht haben durch Vermuthungen und durch Verschnörkelungen der ursprünglichen Wörter in den Quellen.

tritt erst 928 n. Chr. hervor aus dem Dunkel der Vorzeit; von weiter her schimmern nur einzelne, wenige Strahlen, welche sich mit Mühe in ein ungefähres allgemeines Bild vereinigen lassen: es sind bloß kurze abgerissene Nachrichten von diesem oder jenem Volksstamme, der vor Zeiten hier gehauset habe; auch gehen sie nur bis zum Anfange der christlichen Zeitrechnung zurück. Mögen sie indeß noch so spärlich sein, diese Nachrichten, sie sind doch nicht ganz ohne Werth: sie bereiten die eigentliche Geschichte vor, gewähren ihr eine festere Basis, geben ihr mannichfache Aufklärung, und so wollen wir nicht unterlassen, auch von diesen eine Zusammenstellung zu versuchen und selbige der eigentlichen Geschichte Brandenburgs vorauszuschicken.

Deutsche waren — so melden gleichzeitige Griechische und Römische Schriftsteller aus dem Anfange der christlichen Zeit, wo die Römer auch die entfernten Gauen unsers Vaterlandes kennen lernten — Deutsche waren die ersten bekannten Einwohner der hiesigen Gegend (1). Aber schon damals gährte und wogte es in den Germanischen Wäldern: eine Nation verdrängte die andere; ein Volksname verschlang den andern. Und später wandte sich der mächtige Sturm nach außen hin, allbekannt unter dem Namen der großen Völkerwanderung, und nun wechselte noch öfter und schneller die ethnographische Physiognomie des Landes. Kein Wunder, wenn mehr als ein Deutscher Volksstamm, in verschiedenen Perioden verschiedene genannt werden, die hier in diesen Gegenden seßhaft gewesen.

Zuerst — d. h. um Christi Geburt; denn damals lebte Strabo, dem wir diese Meldung verdanken (2) — wohnten auf dem rechten Ufer der Elbe, nicht unwahrscheinlich eben hier an der Mittelelbe, die Hermunduren und Langobarden, zwei den Sueven angehörige Nationen. Später, d. h. um die Mitte des

---

1) Anders zwar Schaffarik (über die Abkunft der Slaven S. 188 ff.) und Neumann (Beitr. zur Geschichts- und Alterthumskunde der Nieder-Lausitz B. I. S. 1 ff.); allein ihre Gründe sind nicht überzeugend. Vgl. Palacky: Geschichte von Böhmen. B. I. S. 65 f.

2) VII. 1. §. 3. (T. II. pag. 324. ed. Tzch.) Zufolge dieser Stelle warf Tiberius den ganzen Suevenstamm auf die rechte Seite der Elbe zurück. Vgl. Sueton. Aug. 21.

ersten Jahrhunderts, hatten sie den Strom überschritten und ihre Wohnsitze, wie es scheint, den Semnonen (*) überlassen. Wie lange diese hier geweilt, ist nicht zu bestimmen. Sehr zu bezweifeln ist, daß die Vandalen sich bis hierher verbreitet haben; von ihnen steht nur fest, daß sie bei den Quellen der Elbe gesessen; ihr Name ist von unkritischen Schriftstellern oft mit dem der Wenden verwechselt oder in eins verschmolzen worden. Dagegen kann es für ausgemacht gelten, daß nach 550 n. Chr. die Deutschen überhaupt ihre Wohnsitze hierselbst einem andern Volke überlassen hatten von anderer Abkunft, mit anderer Sprache, anderer Sitte. Das waren die Slaven, jene große und ausgedehnte, in viele Völkerschaften zerspaltene, wilde und rohe, aber auch kräftige und tapfere, Freiheit zwar und Ungebundenheit, aber auch Raub und Tücke liebende, dem Heidenthume zugethane Nation, die bekanntlich noch jetzt in mancherlei Resten oder wenigstens in vielen Namen von Dörfern, Städten, Provinzen unter uns Deutschen und in der Europäischen Türkei fortlebt, im Russischen Reiche dagegen seit einem Jahrhundert eine Rolle zu spielen begonnen hat, welche zu den glänzendsten und ruhmvollsten in der Weltgeschichte gehört. Sie waren den fortgewanderten Deutschen auch in die hiesige Gegend nachgerückt, und was ja von diesen zurückgeblieben war, mochte vernichtet worden oder mit ihnen verschmolzen sein. So änderte sich im 6ten Jahrhundert die Physiognomie unserer Gegend in volksthümlicher Hinsicht gänzlich. Ob solcher Gestalt der Slave auch bereits die Feste Brandenburg mit diesem ihrem echt Germanischen Namen vorgefunden habe? Diese Frage muß entschieden verneint werden. Wir sind nicht im Stande, den Beweis zu führen, die Deutschen hätten schon im 5ten oder 6ten Jahrhundert allgemein die Gewohnheit besessen, die Kunst verstanden, feste Plätze anzulegen, noch obendrein in den nördlichen, diesseit der Elbe gelegenen, von den Römern — die einzig ihre Lehrer

*) Ptolem. geogr. II, 11. Vellei. Paterc. II, 106. Vergl. Mannert: Geographie der Griechen und Römer. B. III. S. 351. Dagegen streitet Neumann (a. a. O.), der indessen dem Ptolemäus zu wenig Glauben schenkt.

darin hätten sein können — so entfernten Gauen, wo sich das Bedürfniß von Burgen in jener Zeit so wenig herausstellte. Und was den Namen unserer Stadt anbelangt, so wäre es im höchsten Grade merkwürdig, wenn sich derselbe vier oder fünf Jahrhunderte hindurch unter den Deutschen erhalten hätte, während diese vom Orte selbst entfernt, getrennt waren. Hiernach würdige man die Annahmen, nach welchen Brandenburg aus vorslavischer Zeit herstammen soll; sie ergeben sich durchaus als unerweislich. Ja viele derselben tragen das Gepräge der Unrichtigkeit an der Stirn, indem sie sogar ins Lächerliche fallen. Denn wenn z. B. dieser oder jener ältere Historiker, um den Ursprung unsrer Stadt und ihres Namens zu erklären, entweder geblendet durch das Streben, ihr Alter so weit als möglich zurückzuschieben, oder verleitet durch ein blindes Etymologisiren, oder prunkend mit großer Kenntniß des Griechischen und Römischen Alterthumes, aus ganz fernen Gegenden und aus einer Zeit, wo an Brandenburg noch gar nicht zu denken war, den Brennus heraufbeschwört, jenen bekannten Heerführer der Gallier, der 389 v. Chr. Rom einäscherte, oder einen andern gleiches Namens, der 279 v. Chr. eine Schaar desselben Volkes nach Macedonien führte zum Schrecken der dortigen Bewohner, und unsere Stadt durch selbige gegründet werden läßt, wer sollte da nicht lachen? Oder wenn noch Andere zu gleichem Behufe gar ein Brennenvolk erdichten, das nie und nirgends existirt hat?

Die Slaven waren allmählich den Deutschen so weit nachgezogen, daß sie im 7ten und 8ten Jahrhundert fast die Hälfte des jetzigen Deutschlands inne hatten. Folgende Naturgrenzen schieden damals die beiden Nationen: die Kärnthischen Alpen, der Böhmer Wald, das Fichtelgebirge, die Saale und hier in diesen Gegenden, von der Mündung der Saale bis zur Nordsee, die Elbe. Aus der Zahl aber der verschiedenen Völkerschaften, in welche die Wenden zerfielen, wohnten um Brandenburg her die Stodoraner. Ihr District führte den Namen Stodor (*); sie

*) v. Raumer's Regesta S. 25. Nr. 106. S. 68. Nr. 338. S. 71. Nr. 353. S. 125. Nr. 694.

selbst gehörten zu dem ausgebreiteten Stamme der Luitizier (1) (zwischen Elbe und Oder), galten unter diesen für die härteste Völkerschaft (durissimam gentem), als welche sie sich auch in der Geschichte bewährt haben; denn sie haben am längsten gegen die Deutsche Herrschaft angekämpft. Diejenigen unter ihnen, welche auf der rechten Seite der Havel wohnten, hießen bei den Deutschen nach diesem Flusse Heveller, ihr Land Heveldun (Havelland). Daher es von Brandenburg in den Quellen dieser ersten Periode heißt bald, es läge in Stodor, bald, es läge im Heveldun (2). Wahrscheinlich herrschten hier, wie im übrigen Slavenlande, vom Anfange an kleine, von einander unabhängige, erbliche Fürsten, Knjäse in der Nationalsprache genannt, deren wir später selbst in Brandenburg mehrere antreffen werden. Denn an ein gemeinsames Oberhaupt über ganze große Länder war bei der Zerstückelung des Volkes nicht zu denken. Nur bisweilen haben sich Einzelne zu Häuptern mehrerer Stämme erhoben, theils durch Tapferkeit, Muth und Einsicht, theils durch Waffenglück, z. B. der Böhmenkönig Samo (seit 627), dessen Herrschaft sich bis an die Havel erstreckt haben mag (3); aber nur auf Lebenszeit, oder so lange sie glücklich im Kriege waren, dauerte ihr Übergewicht: solches gründete sich bloß immer auf gutwillige Anerkennung der kleinern Fürsten (4). Dieses vereinzelte und zerrissene Wesen ist ein Hauptgrund geworden, daß das Volk auch hier in dieser Gegend den Deutschen Waffen unterlegen.

So lange die Germanischen Nationen vorrückten, so lange scheinen sie mit den Slaven in keine ernsthaften Händel gerathen zu sein: sie mochten denselben friedlich die Gegenden überlassen, aus welchen sie eben auswanderten. Endlich aber war die Gährung unter den Deutschen Völkern verbrauft; sie gewannen feste Wohnsitze; es erfolgte ein allgemeiner Stillstand. Das war namentlich der Fall mit den kräftigen, kriegerischen Franken jenseit

---

1) Dies ist ursprünglich ein allgemeiner Name. Von ihrer Tapferkeit hießen sie so. Helmold I. S. 2.

2) v. Raumer S. 68. Nr. 338. S. 37. Nr. 160. Riedel: die Mark Brandenburg. B. I. S. 322.

3) Vgl. Palacky a. a. O. S. 71 ff.

4) Vgl. v. Raumer S. 91. zu Nr. 482.

des Rheines, und kaum hatten diese sich dort angesiedelt, als sie ihre eroberungssüchtigen Blicke nun nicht mehr bloß nach dem Süden, sondern rückwärts nach dem Norden wandten und damit jene Politik begannen, welche auf die Gestaltung des jetzigen Europäischen Staatensystems einen wesentlichen Einfluß geäußert hat: jene Politik, nach welcher sie die Grenzen ihres Reiches hierherwärts erweiterten; jene Politik, welche nachmals die Deutschen — dazu vielfältig gereizt von den alles Völkerrecht verhöhnenden Slaven — aufnahmen und fortsetzten, und welche es endlich herbeiführte, daß Brandenburg eintrat in die lichten Regionen der Geschichte. Bald nämlich hielt der Rhein die Franken nicht mehr auf: das mittlere Germanien wird ihre Beute, sie selbst Nachbarn des Slavischen Volkes (um 530 (1)). Da entwickelt sich allgemach zwischen beiden ein gespanntes, ein feindseliges Verhältniß: die Wenden lassen es nicht an Beleidigungen fehlen, an kecken Einfällen in das Fränkische Gebiet. Solches mußte bestraft werden, und so entspinnt sich auf der ganzen Linie der weit hingestreckten Grenzen ein ernsthafter, hitziger, oft unterbrochener und eben so oft erneuerter Kampf, in welchem die Slaven, trotz ruhmvoller Tapferkeit, doch meist den kürzern ziehen. Bis zur Mittelelbe her wälzt sich der Kampf erst gegen Ende des 8ten Jahrhunderts, nachdem der mächtige König der Franken, Karl der Große (768 bis 814), die Sachsen zwischen der Weser, Elbe und Saale bezwungen und sein Reich auch im Norden zum Nachbarreiche der Wenden gemacht hatte (780). Gelegenheit zum Kriege fand sich bald: die diesseit des Elbstromes wohnenden Slaven hatten den Sachsen gegen Karl Beistand geleistet; schon deswegen grollte er ihnen. Überdem hörten sie nicht auf, sein Gebiet durch Einfälle zu belästigen, durch Plünderungen zu verheeren. Besonders waren die Wilzen (2), in ihrer eigenen Sprache Welataber genannt, — sie wohnten der Altmark gegenüber — im hohen Grade frech.

---

1) Vgl. Palacky a. a. O. S. 73.

2) Auch dies ist nur ein genereller Name der Wenden auf dem rechten Ufer der Elbe überhaupt. Die Schriftsteller des 10ten und 11ten Jahrhunderts sagen dafür Luitizier. S. v. Raumer S. 10. Nr. 34.

Solchen Übermuth glaubte Karl nicht dulden zu dürfen. Im Jahre 789 zog er in Sachsen ein bedeutendes Heer zusammen und setzte mit demselben auf zwei Brücken über die Elbe — der erste Schritt zur Eroberung, zur Germanisirung der diesseitigen Länder. Wo der Übergang, wo der Einbruch ins feindliche Gebiet geschehen, ist nicht genau zu ermitteln, da der Fluß Habola, auf welchem Karln die Friesischen Hülfsvölker zukamen, schwerlich die Havel ist. Der Zug ging wahrscheinlich durch die Priegnitz und die Ukermark nach Pommern hin, also entfernt vor Brandenburg vorbei. Allen historischen Nachrichten zuwider läuft es, wenn frühere Geschichtschreiber behauptet haben, Karl wäre auch in die hiesigen Gegenden gekommen, hätte in Osten von Brandenburg an zwei Stellen, rechts und links der Havel, das Zeichen des Christenthumes, ein Kreuz, aufgerichtet; danach wären die beiden nachmals dort angelegten Dörfer Klein- und Groß-Kreuz benannt worden. Dem widerspricht auch der ursprüngliche Name dieser Dörfer; denn sie heißen eigentlich Kreuzwitz (in alten Urkunden Krucewitz) und legen durch diese ihre Namensform — die Endung witz ist bekanntlich ächt Slavisch — klar an den Tag, daß sie Wendischen Ursprungs sind.

Karl begnügte sich, die rauhen Länder seiner Feinde zu durchziehen, sie auszuplündern, von den Fürsten das Versprechen der Unterwürfigkeit und der Zinsleistung anzunehmen und kehrte dann wieder über die Elbe zurück, ohne weitere Ansprüche an die Besiegten zu machen, so wie man überhaupt den Deutschen es nicht zum Vorwurf anrechnen kann, daß sie die Slaven aus wirklicher Eroberungssucht bekriegt hätten: diese nöthigten vielmehr durch ihre unablässigen Räubereien und Empörungen, durch Nichtachten der gemeinsten rechtlichen Verhältnisse zu ernsten Maßregeln. Weil Karl indeß, schon überzeugt von der Wandelbarkeit Slavischer Treue, dem Frieden nicht traute, die Gegend an der Mittelelbe auch einer der entferntesten Punkte seines Reiches war, so glaubte er dieselbe durch besondere Schutzmittel sichern zu müssen. Zu dem Ende legte er auf dem rechten Ufer des Stromes die Feste Magdeburg an, aus welcher sich später eine bedeutende Stadt entwickelte, die ein wahres Bollwerk gegen die Slaven wurde, den Deutschen einen bequemen Übergang

über die Elbe darbot, und wegen ihrer Nähe an Brandenburg durch ihre innern Einrichtungen, durch ihren Handel und ihr Gewerbe und durch ihr Erzbisthum nicht ohne wesentliche Einwirkung auf unsere Stadt geblieben ist. Ja selbst diesseit soll Karl, um die Slaven im Zaume zu halten, eine Feste haben erbauen lassen, vielleicht das alte Schartau oder Burg. Eine Grenzvertheidigung durch besondere militairische Beamte, Markgrafen, ordnete er, wie anderwärts (1), so gewiß auch hier (2) an. Sagt man doch, er habe sogar einen Deutschen Volksstamm aus Süddeutschland, aus dem Breisgau, die Harlunger, hierher ins Brandenburgische versetzt, und diese Annahme ist so übel nicht. Aus Einhard (3) wissen wir bestimmt, daß Karl auch sonst ähnliche Maßregeln angewendet hat, um unruhige, rebellische Völkerschaften zum Gehorsam zu bringen. Ferner ist durch das Zeugniß älterer Annalisten und Urkunden hinlänglich erhärtet, daß der Berg in der Nähe unserer Stadt ehemals den Namen des Harlunger Berges führte. Aber woher dieser Name, wenn nicht ein Volk dieses Namens hier gehauset hätte? Und muß dasselbe nicht kurz vor dem Zeitpunkte, wo jene Urkunden verfaßt worden sind, wo jene Chronisten lebten und schrieben, hier vorhanden gewesen sein, so daß der Name Harlunger und Harlunger Berg noch frisch im Andenken war? Oder glaubt man in der That, beweisen zu können, daß Heruler oder Harlunger — beide hält man für einen und denselben Deutschen Volksstamm, obwohl solche Annahme nicht über alle Zweifel erhaben genannt werden kann — schon vor Einwanderung der Slaven hier gewohnt und ihr Gedächtniß, namentlich an einer im Ganzen doch so unbedeutenden Anhöhe, als unser Marienberg ist, dermaßen begründet hätten, daß es selbst nach mehreren Jahrhunderten noch nicht erloschen war? Allein einmal fehlt es gänzlich an sichern Beweisstellen, daß Heruler zur Zeit der Völker-

---

1) Vgl. Neumann in v. Ledebur's neuem Archiv. B. III. H. I. S. 5.
2) Vgl. v. Raumer's Reg. S. 13. Nr. 44.
3) **Vit. Caroli M. 7. Decem millia hominum ex his, qui utrasque ripas Albis fluminis incolebant, cum uxoribus et parvulis sublatos transtulit et huc atque illuc per Galliam et Germaniam multimoda divisione distribuit.**

wanderung oder vorher Insassen der hiesigen Gegend gewesen seien, und gegen die diesfallsige Erklärung einer Stelle bei Helmold (1) lassen sich sehr gerechte Bedenken erheben. Sodann ist es nicht glaublich, daß sich der Name eines Deutschen Volksstammes inmitten einer andern fremden, zahlreichen, herrschenden, Alles Slavisirenden Nation drei bis vier Jahrhunderte erhalten haben sollte, dergestalt, daß das Volk selbst längst aus der Geschichte verschwunden, der Name aber an einem kleinen Berge haften geblieben wäre.

Bei so bewandten Umständen wird uns Niemand verargen, wenn wir festhalten an jener Sage. Haben ihr ja doch auch schon mehrere gewichtige Geschichtschreiber der frühern Zeit, ein Sabinus, Garcäus, Angelus (2) ꝛc. gehuldigt; nur ein Gundling (3) hat versucht, sie lächerlich zu machen, sie aber weder mit giltigen Gründen widerlegt, noch die andere mit triftigen Gründen unterstützt, die, daß Heruler vor der Einwanderung der Slaven hier gewohnt und, weil sie auch Harlunger geheißen, dem Berge seinen Namen gegeben hätten. Wird ja eben durch jene Sage das sonst ganz unauflösbare Räthsel, warum unser Berg ehemals Harlunger Berg (mons Harlungorum, mons Harlungus) genannt ward, auf eine so leichte, so einfache Weise gelöst! Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, daß in zwei Urkunden des hiesigen Domcapitels vom Jahre 1195 und 1197 (4) ein Ort Harlungate vorkommt, in welchem damals ein Priester Namens Walter fungirt habe. Es kann darunter kaum etwas Anderes verstanden werden, als ein Theil der nachmaligen Altstadt (Harlungate = Harlunggasse?), der in die Marienkirche

---

1) Vgl. (v. Raumer:) über die ältere Verfassung der Mark Brandenburg. S. 1.

2) S. Gottschling's Beschr. der Stadt Alt-Brandenburg. S. 34 f.

3) De Henrico Aucupe pag. 159. 161.

4) Bei Gercken (Stiftshistorie von Brandenburg) Nr. XXIV und XXVI. In der letzten Urkunde steht bei Gercken fälschlich Harlungsberg, bei Buchholtz (Geschichte der Mark Brandenburg. B. IV. Urkundenanhang. S. 42.) in der ersten gar Harlemgate. Eine ausdrückliche Einsicht in die Urkunden selbst hat mich über die Richtigkeit des oben Gegebenen belehrt.

eingepfarrt sein mochte, welche dem Capitel schon **1166** übergeben war (1). Späterhin mag sich, als die Altstadt den Ort mit aufnahm, die Benennung verloren haben; aber offenbar ist auch sie ein Zeugniß, daß Harlunger einst hier gewohnt.

So tüchtig auch Karls Maßregeln zur Sicherung der Grenzen seines Reiches waren, dennoch konnte er nicht verhindern, daß seine Slavischen Bundesgenossen, die Obotriten (im heutigen Mecklenburgischen), immerwährend von ihren Nachbarn, den Wilzen, vielleicht eben darum, weil jene seine Bundesgenossen waren, beunruhigt wurden. Diese dafür zu züchtigen, sandte er **808** seinen Sohn Karl mit einem starken Heere über die Elbe. Auch der zog fern von Brandenburg vorbei in das Land der Linonen (an der Elde) und der Smaldinger, und auch er ging, nachdem die Feinde jährlichen Zins versprochen hatten, wieder zurück, ohne weitere und ernsthaftere Anordnungen zu ihrer völligen Bändigung zu treffen.

In solchem Verhältniß äußerer, im Ganzen nur schwacher Abhängigkeit blieben die Slaven unter Karls Nachfolger, Ludwig dem Frommen (**814** bis **840**), dem alles Land bis zur Oder unterthänig gewesen sein soll (2); sie mögen es auch dann geblieben sein, es mag sich nichts in diesem Verhältnisse geändert haben, als sich Deutschland vom Fränkischen Reiche trennte, um eine selbstständige Macht zu bilden. Doch als unser Vaterland unter den letzten Karolingern (bis **911**) sank, daß es nur mit Mühe die Einfälle verheerender fremder Horden abwehren konnte, da hörte zuverlässig jede Unterthänigkeit auf. Es ist möglich, was mehrere Märkische Schriftsteller (3) berichten, daß in dieser Zeit die Slaven über die Harlunger hergefallen sind und sie verjagt oder aufgerieben haben (**898**), woraus sich denn auch erklären läßt, warum Heinrich **I.** hier keine Deutschen mehr vorfand. Daß übrigens unsere Gegend damals überhaupt anfing, bekannter zu werden, lehrt die Übersetzung des Orosius durch den berühmten Brittischen König Alfred den Großen (um

---

1) Vgl. Gercken a. a. O. Nr. **XI.** S. **357.**
2) v. Raumer's **Reg.** S. **16.** Nr. **58.**
3) S. Engels Chronik. S. **36** (nach Justus, Sabinus).

900), welcher bei Gelegenheit, wo er eine Übersicht der nordischen Länder gibt, zum ersten Male das Havelland (Åfeldan) namhaft macht (1).

In diesem Zeitraume nun (zwischen Karl dem Großen und Heinrich I.) muß Brandenburg angelegt worden sein; denn Heinrich I. fand es bereits vor, und zwar, wie der älteste Schriftsteller, Ditmar von Merseburg († 1018), lehrt, schon mit und unter dem Namen Brandenburg. Es fragt sich nur, wer hat es angelegt? Die Deutschen oder die Wenden? Die Quellen geben hierüber keine Auskunft: wir müssen durch Combination ein Wahrscheinlichstes zu finden trachten. Für die Gründung Brandenburgs (d. h. der Feste auf der Havelinsel) durch die Slaven spricht, daß selbige nun schon seit Jahrhunderten hier gehaust hatten; daß sich diese Nation in den Ländern, welche sie eingenommen, fest anzusiedeln pflegte; daß es schon im 9ten Jahrhunderte unter ihnen zahlreiche Dörfer gab, hin und wieder Städte, sogar befestigte (2); daß sie sich besonders gern an Flüssen anbaueten, wo der Fischfang sie nähren konnte; daß sie in den hiesigen Landen seit Karl dem Großen durch die Nähe von Magdeburg, Schartau, Burg ꝛc. bekannt geworden waren mit der Kunst, feste Plätze anzulegen, und daß sie jenen drohenden Burgen der Deutschen leicht konnten andere entgegen stellen wollen. Allein der Name Brandenburg ist doch zu Deutsch (3),

---

1) v. Raumer's Reg. S. 22 f. Nr. 95.

2) Vgl. Palacky a. a. O. S. 174.

3) Vgl. v. Rochow über Brandenburg und seine Alterthümer S. 7 f. 83. Die ältesten schriftlichen Urkunden haben schon Brandenburg (v. Raumer's Reg. S. 26 f. Nr. 118) oder Brennaburg (v. Raumer S. 26. a. a. O.), Branneburg (v. Raumer a. a. O.) oder Brandunburg (Stiftungsbrief des Bisthumes Brandenburg bei Gercken S. 336., unrichtig bei v. Raumer S. 37. Nr. 160). Ein Böhmischer Schriftsteller, Bohuslaus Balbinus, (epitome histor. rer. Bohem. I, 7. pag. 23) hat versucht, den Namen Brandenburg (Brennaburg) auf Slavische Wurzeln zurückzuführen: er hat gemeint, es wäre gleich dem Slavischen Branny-bor (custodia sylvae, Waldschutz) von branni Vertheidigung, Schutz und bor Wald. Hiergegen ist aber zu erinnern, daß nicht Brannibor oder Branniborg die älteste Form des Namens unserer Stadt gewesen ist, wie die oben angeführten Beweisstellen bezeugen, sondern sogleich Brandenborg,

deutet zu augenscheinlich auf eine Gründung des Ortes durch Deutsche hin, und diese konnten ja auch den Platz auf der Havelinsel, wo sie geschützt waren gegen Angriffe, wo sie im Fischfang einen bequemen und unerschöpflichen Nahrungszweig fanden, zu einer Niederlassung passend finden. Deutsche Burgen waren bereits an und sogar schon diesseit der Elbe angelegt; Harlunger wohnten hier, ein Deutscher Volksstamm. An Möglichkeiten also, daß unsere Stadt durch Deutsche gegründet worden, fehlt es nicht. Es hatten ja aber auch die Wenden für unser Brandenburg einen eigenen, einen besondern Wendischen Namen? Schoreliz (*) (sprich: S—choreliz) hießen sie es! Mithin scheint ein Wendischer und ein Deutscher Name zu gleicher Zeit existirt zu haben! Ein Umstand, der die Sache auf den ersten Blick verwickelter, aber auch interessanter macht, besonders, wenn wir das Slavische Wort etymologisch nehmen. Da zeigt sich, daß Schoreliz ziemlich dasselbe bedeutet, was Brandenburg: einen Ort, wo es gebrannt hat, eine Brandstätte. Jener Verschiedenheit der Benennung liegt also eine Übersetzung zu Grunde. Nun fragt sich's aber wieder: welches ist der ursprüngliche Name? und wer von beiden hat übersetzt, die Deutschen oder die Wenden? Von den erstern läßt sich solches nicht voraussetzen: ihr Charakter, ihre Sitte brachte es von jeher mit sich, das Fremde sich anzueignen, fremde Namen lieber beizubehalten, als sie erst durch Übersetzung Deutsch zu machen. Von den Wenden ist das eher zu vermuthen: ihre Abneigung gegen alles Deutsche, ihr Nationalhaß gegen ihre Sieger und

---

Brandunburg u. s. w. Und wäre jenes ein ursprünglich Slavischer Name, dann würde nicht noch ein anderer nebenbei existirt haben, wovon nachher.

*) S. Chronogr. Saxon. fol. 107. Enzel's Chronik S. 38. Fromme's Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg S. 84. Polnische Schriftsteller, als: Dlugoß, Stanislaus Sarniz, Cromer, nennen Brandenburg Zgorzelica, Zgorseletia, Sgorlecium, Zgorzelicium; Boguphalus allein Sgorzetcia: was aber offenbar ein Schreibfehler ist statt Sgorzelecia. Es ist derselbe Name wie Görlitz (s. Klöden in der Voss. Berliner Zeitung. 1837. Nr. 42.), seine Wurzel zgorzal so wie von Brandenburg Brand, brennen. Die Veranlassung zu dieser Benennung ist unbekannt, wahrscheinlich zufällig gewesen.

Bedrücker kann sich leicht auch auf die Sprache erstreckt haben, selbst in dem Grade, daß sie sich scheuten, Deutsche Namen an- und aufzunehmen: lieber trugen sie selbige in ihre Mundart über. Solche Fälle kommen besonders in der Lausitz vor (1). Gibt es doch sogar Beispiele, daß in den ursprünglich von den Wenden bewohnten Ländern, wo sich die siegreichen Deutschen angesiedelt hatten, später aber wieder die Wenden die Oberhand bekamen, diese die Deutschen Ortsbenennungen nicht annahmen, und daß die Slavischen Namen daselbst die Germanischen verdrängten (2)! Auch ist zu bemerken, daß die Schriftsteller, welche den Slavischen Namen unsrer Stadt erwähnen, bei weitem jünger sind, als die, welche den Deutschen Namen anführen. Nach allem diesem scheint es räthlich, Brandenburg für eine Anlage der Deutschen zu erklären, nur nicht der Deutschen aus vorslavischer Zeit, — diese Meinung haben wir schon oben beseitigt, — sondern etwa aus der Periode seit Karl dem Großen. Heinrich I. freilich fand keine Deutschen mehr hier; was thut das aber? Konnte nicht der Name Brandenburg, der doch gewiß den Deutschen jenseit der Elbe bekannt geworden war, diesen auch nach der Vertreibung der Germanischen Ansiedler bekannt bleiben? Gerade wie der Name des Harlunger Berges! Das gemeinsame Schick-

---

1) Vgl. Forsta, Wendisch Barschcz oder Borschcz (der Forst), Sommerfeld, Wendisch Semrin (der Sommer), Berge, Wendisch Sahor (hinter dem Berge), Buchwald, Wendisch Bukowina (von Buk, die Buche), Goldtraum, Wendisch Slotna oder Slotyssou (goldene Stadt), Hirschfeld, Wendisch Jelenize (von Jelen der Hirsch), Königswarthe, Wendisch Rekeze (von Rek, der Herr, König), Pförten, Wendisch Brode (von Brod, die Furth, Pforte). Beispiele, welche ich der Güte des Herrn Directors Dr. Klöden in Berlin verdanke. Zu bemerken verdient hierbei, daß die Wenden bei den zusammengesetzten Deutschen Namen (Sommerfeld, Hirschfeld, Königswarthe) immer nur den ersten Theil übertragen haben. Ähnlich bei Brandenburg und Schorelitz, wo sie Burg nicht übersetzten.

2) Vgl. Riedel: Die Mark Brandenburg. B. 1. S. 237. Note 3. Neumann (in den Beiträgen a. a. O. S. 19.) sagt: »Es gibt in der Wendischen Sprache der Niederlausitzer Sorben auch Bezeichnungen von Ortschaften, die sich keineswegs aus altslavischer Zeit herschreiben und nicht selten zugleich noch einen Deutschen Namen führen, der eben so alt oder noch älter ist, als der Wendische.«

sal beider Namen bürgt für die Richtigkeit der obigen Ansicht. Hiernach wäre also anzunehmen, daß die Deutschen auch schon im 9ten Jahrhundert in den Slavischen Ländern diesseit der Elbe Niederlassungen, und unter diesen Brandenburg gegründet hätten.

Bei der Hinfälligkeit des Deutschen Reiches unter den letzten Karolingern (bis **911**) und unter Konrad **I.** (**911** bis **916**) wäre es zu verwundern gewesen, wenn die unruhigen Slaven von diesem traurigen Zustande unsers Vaterlandes nicht Vortheil gezogen, wenn sie nicht die Deutschen aus ihrem Lande gejagt und deren Ortschaften eingenommen, wenn sie nicht ihre Einfälle und Raubzüge wiederholt hätten. Die an der Havel wohnenden Stoderaner blieben gewiß auch nicht müßig: sie eben werden Brandenburg erobert, die Deutschen Bewohner vertrieben oder getödtet haben; sie werden es ferner nicht an Einbrüchen ins überelbische Gebiet und an Räubereien haben fehlen lassen. Das konnte aber ein Heinrich **I.** (**919** bis **936**) nicht dulden, der, hochherziges Sinnes, ein Sachse von Geburt, sich berufen fühlte, die Ehre des Deutschen Volkes aufrecht zu halten und insbesondere sein Sachsenland zu schützen. Kaum hat er die Zügel der Regierung ergriffen, als er mit Ernst darnach trachtet, die Unbill zu rächen, und hier beginnt, wie für Deutschland eine neue Epoche, so für Brandenburg die eigentliche Geschichte. Heinrich entwickelt eine ungewöhnliche Thätigkeit. Zuvörderst weiß er sich durch einen Waffenstillstand der lästigen Ungarn zu entledigen; dann befestigt er die Städte des Reiches, vermehrt die Zahl ihrer Bewohner und Vertheidiger, übt dieselben tüchtig im Kriegshandwerk (1), und als er sich fühlt, wirft er sich urplötzlich auf die Slaven diesseit der Elbe. Es war im Jahre **928** (2), vielleicht schon der Herbst, als er den Strom überschritt. Zuvörderst schwächte und ermüdete er die Feinde durch viele Treffen;

---

1) S. die merkwürdige Stelle bei v. Raumer: **Reg.** S. 26. Nr. 117. Vgl. Waitz: König Heinrich **I.** (Ranke's Jahrb. des deutschen Reiches unter dem Sächs. Hause. B. **I.** Abth. **I.**) S. 73 ff.

2) So Waitz a. a. O. S. 86 ff.: das Ergebniß der neuesten Untersuchungen, wozu auch Palacky's Nachrichten über die Geschichte Böhmens a. a. O. S. 205 zu passen scheinen. Nichts ist bis jetzt unbestimmter gewesen als die Chronologie des Lebens Heinrichs **I.**

dann rückte er vor ihre Feste Brandenburg. Diese bestand damals und überhaupt während dieser ganzen ersten Periode (bis 1157) bloß aus demjenigen Theile der Stadt, welcher auf der Havelinsel liegt und heut zu Tage den sogenannten Dom oder die Burg bildet. Noch war die Altstadt, noch war die Neustadt nicht vorhanden: an der Stelle der erstern lag höchstens das Dorf Parduin, was späterhin (in Urkunden nach 1157) oft vorkommt. Der Ort war mithin klein; dennoch nennen ihn einige Annalisten aus der ersten Zeit bereits eine Stadt (urbem(1)), und für die damaligen Verhältnisse konnte er auch dafür gelten. Kein Damm, keine Brücke führte zu ihm hinüber. Schon durch diese Lage inmitten der Havel und in Sümpfen war Brandenburg geschützt; darum es auch eine Burg (castrum (2)), mit welchem Namen es gleichfalls oft von den ältesten Annalisten und in den ältesten Urkunden belegt wird, genannt werden konnte, d. h. nicht eine Burg im jetzigen Sinne, sondern in damaliger Bedeutung (3) eine Feste, ein fester Platz. Vielleicht hatte man es auch noch, wie damals die Sitte war, mit Pallisaden oder Planken an den Zugängen bewehret.

Brandenburg war zu jener Zeit, als Heinrich es berennte,

---

1) Vgl. v. Raumer's Reg. S. 26. Nr. 118.

2) Vgl. v. Raumer a. a. O.

3) Man vgl. über diese Bedeutung des Wortes castrum, worauf hier so viel ankommt, weil die Unkenntniß derselben zu mehrfachen Irrthümern, namentlich zu der Annahme geführt hat, Brandenburg habe ursprünglich eine Burg, im eigentlichen (spätern) Sinne, ein Fort mit einem Walle, mit Gräben, Mauern, Zugbrücken ꝛc. gehabt, Waitz a. a. O. S. 152. »Es bezeichnete castrum im 9ten und 10ten Jahrhundert sowohl einen befestigten, als einen offenen Ort, sowohl was wir jetzt Burg nennen, als was bei uns Flecken oder Stadt heißt.« Brandenburg liefert hierzu einen höchst merkwürdigen Beleg. In einigen von v. Raumer a. a. O. angeführten Stellen heißt es bald urbs, bald castrum, bald Burg. Eben so wechseln in den Urkunden des hiesigen Domcapitels die Ausdrücke civitas, urbs, castrum für einen und denselben Platz unserer heutigen Stadt, nämlich für den Theil auf der Havelinsel. Von Festungswerken ist daselbst nie eine Spur gewesen. Die Lage machte den Ort schon fest. Die Annahme also, daß ehemals hier eine Burg (im eigentlichen Sinne) gestanden habe, ist wohl ein Irrthum.

Zweifelsohne der Sitz eines Slavischen Fürsten, eines Knjäsen: es residirte hier zuverlässig der Vater jenes Tugumir, von welchem wir bald mehr hören werden. Derselbe mochte alle seine wehrhaften Mannschaften nach Brandenburg gezogen haben. Der Muth, mit welchem selbige kämpften, die feste Lage des Ortes machte Heinrichen Anfangs die Eroberung unmöglich. Da wartet er den Winter ab, und zufällig tritt gerade eine recht strenge Kälte ein: die Havel friert zu; Heinrich kann sein Lager auf dem Eise aufschlagen, und durch Hunger, Schwert, Kälte bemächtigt er sich des Platzes. Wahrscheinlich ergaben sich die Wenden durch Capitulation: wenigstens lesen wir nichts von einer wirklichen Erstürmung; auch wäre sonst das Verfahren Heinrichs gegen den Knjäsen zu mild gewesen. Als nämlich der Sieger von dannen zog, auch die Daleminzier (im Meißnischen) und die Böhmen zu züchtigen, — wohl nicht gerade deshalb, weil sie den Hevellern Hülfe gesandt hätten (1), — ordnete er die Angelegenheiten hier zu Lande also: er ließ den Slaven in und um Brandenburg ihre Verfassung, ihren einheimischen Fürsten und diesem sein Gebiet, legte ihnen aber einen jährlichen Tribut auf, der damals z. B. in Honig, in Wildpret, in einer Art von Gewerbesteuer bestehen mochte (2). Um aber doch ein Pfand der Treue zu haben und um zugleich den jungen Mann an sich und an seinen Hof zu ketten und an Deutsche Sitte zu gewöhnen, damit, wenn der Vater stürbe, und der Sohn ihm nach Landessitte in der Regierung folgte (3), derselbe ein gehorsamer Vasall wäre, nahm Heinrich den Tugumir (wahrscheinlich als Geisel) mit nach Sachsen (4). Ob Heinrich auch

---

1) Vgl. Palacky a. a. O. S. 204.

2) Vgl. v. Raumer's Reg. S. 27 f. Nr. 119. Daher konnte später Otto I. über den Zehnten der Jagd und des Erwerbes auch im Gau Heveldun zu Gunsten des Klosters des heil. Mauritius in Magdeburg verfügen. Vgl. v. Raumer a. a. O. S. 31. Nr. 130.

3) **Jure gentis paterna successione dominus esset eorum, qui dicuntur Hevelli.** Von Raumer's Reg. S. 33. Nr. 139.

4) Dort ist er später **a rege Henrico (sc. mortuo) relictus (sc. Ottoni filio)**, wie es in der Stelle bei v. Raumer a. a. O. heißt: Worte, die bis jetzt unrichtig verstanden worden sind, wie nachher mit Mehrern gezeigt werden soll.

zur Verbreitung des Christenthumes unter den Wenden hier Sorge getragen habe? Allerdings, insofern er sich von ihnen das Versprechen geben ließ, die neue Religion anzunehmen (1). Weiter scheint er nicht gegangen zu sein: er hat nicht einmal Kirchen bauen lassen (2). Und darin erkenne man seine Staatsklugheit: er hütete sich wohl, den Neubesiegten sofort erbitternde Neuerungen aufzudringen. Auch war er zu sehr anderweitig beschäftigt, als daß er gerade auf diesen Punkt Zeit und Mühe hätte verwenden können. Aus solchen Gründen ist es schon nicht einmal wahrscheinlich, daß Heinrich die Marienkirche auf dem Harlunger Berge habe bauen lassen; auch giebt es dafür keine einzige Beweisstelle in unsern Quellen. Spätere Brandenburgische Historiker haben dieses, wie so vieles Andere, mehr vermuthet, aber mit Keckheit ausgesprochen, wodurch nachmals wieder Andere veranlaßt worden, es mit Bestimmtheit nachzusagen, so daß kaum Jemand noch an der Sache gezweifelt. Sie ist aber ungegründet. Man bedenke nur auch noch folgende Umstände: die Christen liebten nicht, so wie die Heiden ihre Tempel auf Bergen zu errichten; ferner: es wäre diese Kirche viel zu entfernt gewesen von dem Orte, zu dem sie gehört, von dem damaligen Brandenburg auf der Havelinsel; bloß durch Kähne wäre der Besuch derselben möglich gewesen. Nein! auch die Localität spricht gegen die Annahme.

Um den kecken, in ihrem Gehorsam so wankelmüthigen Slaven einen Zaum anzulegen, daß sie gehorchten, den jährlichen Tribut zahlten, sich ihrer räuberischen Einfälle ins überelbische Gebiet begäben, ordnete Heinrich von neuem an der Grenze Gouverneure mit unumschränkter militärischer Gewalt, Grenz- oder Markgrafen (3) an. So erhielt ein gewisser Thiatmar

---

1) S. v. Raumer's Reg. S. 27. Nr. 118. **Henricus rex Bohemos et Sorabos — et ceteros Slavorum populos — — ita percussit, ut — tributum et Christianitatem ultro promitterent.**

2) Das bezeugen ausdrücklich Adam v. Bremen und Helmold, wenn sie berichten (vgl. v. Raumer's Reg. S. 53. Nr. 247.), zu Otto's I. Zeiten wären erst Kirchen im Slavenlande erbauet worden (**Ecclesiae tunc primum in Slavania sunt constructae**).

3) Mark kommt bekanntlich vom Lateinischen Worte **margo**, der Rand, die Grenze.

(Ditmar) die Nordmark an der Mittelelbe, und neben ihm commandirte im Lande der Redarier (im heutigen Mecklenburg-Strelitz bis zur Oder hin) Bernhard (1), der erste, von welchem bekannt ist, daß er diesseit der Elbe eine Markgrafschaft verwaltet habe. Das Land der Heveller aber oder Stodoraner, also auch unser Brandenburg, wurde höchst wahrscheinlich, wenn anders Heinrich solches für nothwendig erachtete, da er in diesen Gegenden in eigner Person das Regiment geführt zu haben scheint, dem Verwalter der Ostmark (2) oder Nordthüringischen Mark an der Saale und Mulde, dem Besten unter den Sachsen, dem Zweiten nach dem Könige, einem gewissen Siegfried (3), zu Theil. Seit der Zeit knüpft sich die Geschichte Brandenburgs nicht mehr bloß an die Persönlichkeit der Deutschen Kaiser sondern auch jener Markgrafen, und bald werden wir Gelegenheit haben zu erkennen, wie mächtig einige derselben in das Schicksal unserer Stadt eingreifen.

Trotz der kräftigen Anordnungen Heinrichs dauerte die Ruhe nur drei Jahre: das Slavenvolk war zu wild, zu unbändig, zu freiheitsliebend, konnte die fremde Herrschaft nicht gewohnt werden, nicht ertragen die Schmach des Tributes; 930 beginnen die am entferntesten wohnenden Redarier den Aufstand, dringen bis in die Altmark vor, nehmen ein und zerstören die Stadt Walsleben, und kaum haben die übrigen Slaven von diesen glücklichen Fortschritten Kunde erhalten, so erheben auch sie sich in Masse. Allein Markgraf Bernhard und Thiatmar vereinigen ihre Macht, ziehen dem Feinde entgegen und schlagen ihn total

---

1) Vgl. v. Raumer's Reg. S. 27. Nr. 119. traditur *exercitus cum praesidio militari* Bernhardo, cui ipsa Redariorum provincia erat sublegata (sc. ut legato), additurque legato *collega* Thiatmarus. Vgl. v. Ledebur im neuen Archiv. B. III. H. 3. S. 207.

2) D. i. des ostwärts gelegenen Theiles des damaligen Sachsens; daher der Namen.

3) Vgl. v. Raumer a. a. O. S. 30. Nr. 127. Behse: das Leben Otto's des Großen, S. 102 f. Neumann in v. Ledebur's neuem Archiv B. III. H. 1. S. 10 ff. Waitz a. a. O. S. 79 und 160. Die Sache hat ihre Dunkelheiten; wie sie oben dargestellt ist, ist sie am wahrscheinlichsten.

in der mörderischen Schlacht bei Lenzen (Lunkini). Was nicht fiel durch das Schwert, fand seinen Tod in den Fluthen.

Ob und welchen Antheil der Knjäs von Brandenburg an diesem Aufruhr genommen, ist unbekannt; wahrscheinlich verhielt er sich ruhig. Bald nachher, als Heinrich auch die Ukermärker besiegte und zinspflichtig machte (**934**), hatte er noch mehr Ursache es zu bleiben; die Deutsche Herrschaft ward in den diesseitigen Ländern immer weiter ausgebreitet, immer fester begründet. Heinrich starb **936**. Bis zur Wahl und Krönung des neuen Monarchen ward die Vertheidigung Sachsens gegen die Einfälle der Slaven ganz insbesondere dem oben genannten Siegfried anvertraut (1), der aus diesem Grunde der Feierlichkeit nicht selbst beiwohnen konnte (2): ein Beweis, wie sehr man die unruhigen Geister fürchtete, wie sehr man bei dem Tode eines solchen Regenten, wie Heinrich gewesen war, der jene mit seinem gewaltigen Arme besiegt und niedergehalten hatte, glaubte auf der Hut sein zu müssen. Es blieb Ruhe. Heinrich's Nachfolger aber, **Otto I.** oder der Große (**936 — 973**), griff mit noch kräftigerer Hand als sein Vater ein in die äußern wie in die innern Angelegenheiten der Slaven. Einen deutlichen Beweis hiervon legte er schon dadurch ab, daß er **937** an die Stelle Siegfried's dessen Bruder Gero zum Markgrafen der Ostmark erhob, einen Mann, welcher sich eben so sehr durch Muth und Tapferkeit wie durch seine christlichfromme Gesinnung auszeichnete (3); und er hat sich dieser hohen Stellung vollkommen würdig gemacht, so daß er sich sogar den Titel eines Herzogs von Sachsen erwarb (**946**), einen Titel, welcher, seitdem das Sächsische Haus auf den Deutschen Thron gestiegen war, aufgehört hatte. Diesem Helden lag es insbesondere ob, die zinsbaren Slaven hier auf dem rechten Ufer der Mittelelbe, bei der Havel, — deren Länder Otto oder vielleicht schon Heinrich muß in Gaue oder Bezirke eingetheilt haben; denn der Gau Heveldun z. B., zu welchem Brandenburg gehörte, kommt schon **937** in

1) Vgl. Waitz a. a. O., der gewiß hier das Richtige gesehen hat.
2) Vgl. v. Raumer's **Reg.** S. **30.** Nr. **127.**
3) S. über ihn das Zeugniß von Witichind. **Annal. III. pag. 658.**

Urkunden vor (1) — zu beaufsichtigen (2). In kurzem gaben die ewig Unruhigen Gelegenheit, von dieser Gewalt Gebrauch zu machen. Es war im Jahre 939; Otto war am Rheine beschäftigt, die nördlichen Theile seines Reiches nicht unwahrscheinlich von Truppen entblößt. Diesen Zeitpunkt nahmen die Slaven wahr: die Obotriten machen den Anfang der Empörung, überfallen den kaiserlichen Statthalter in ihren Grenzen, Haiko, und vernichten ihn und sein Heer. Das ist für ihre Stammgenossen, auch an der Mittelelbe, das Signal zu gleichem Aufstande, und schon fangen auch sie an zu sengen und zu morden. Hier nur waltet der mächtige Gero; sie fürchten seinen gewaltigen Arm: er soll aus dem Wege geschafft werden. Zu dem Ende verschwören sich dreißig ihrer Fürsten, unter ihnen zuverlässig auch der Knjäs von Brandenburg. Gero indeß erhält heimliche Kunde von ihrem Anschlage und kommt ihnen zuvor. Er ladet sie zu sich ein, bewirthet sie, und als sie voll der Speisen und trunken vom Weine sind (3), läßt er sie insgesammt in einer einzigen Nacht umbringen. Der Ort, wo solches geschehen, wird in den Quellen nicht angeführt. Von allen Fürsten im tributären Slavenlande war nur ein einziger übrig geblieben; das war der Neffe Tugumirs; sein Name ist nicht genannt. Dieser nimmt Besitz vom erledigten Fürstenthume seines Großvaters in Brandenburg, spielt hier den Herrn. Jetzt handelt sich's darum, wie Gero Stadt und Umgegend wieder gewönne: soll er List, soll er Gewalt anwenden? Er versucht die erstere, und — sie glückt. Es war nämlich (4) von Hein-

---

1) Vgl. v. Raumer's Reg. S. 31. Nr. 130 f.

2) Vgl. v. Raumer S. 33. Nr. 38. **Barbari — — Geronem, quem sibi rex praefecerat etc.**

3) **Annal. Saxo** beim Jahre 940. S. 268. Er gibt mehr als v. Raumer (**Reg. S. 33. Nr. 138.**) ausgezogen hat.

4) Der nun folgende Theil des Factums ist fast von allen Märkischen Geschichtschreibern verschieden erzählt worden: der Grund ist, weil die Worte in der Beweisstelle (v. Raumer a. a. O. Nr. 39. 139.) etwas dunkel sind. Es kommt Alles darauf an, wie man den Ausdruck **relinquere** faßt, und den eben hat man immer falsch gedeutet. Selbst v. Leutsch (Markgraf Gero S. 43.), v. Raumer (über die ältere

rich I. bei seinem Sterben, wie es in den Quellen heißt, ein Slave hinterlassen worden, welcher nach dem Rechte, was bei seinem Volke galt, einst seinem Vater in der Regierung folgen, Herrscher über die Heveller werden sollte. Dies war eben jener Tugumir. Gewiß wurde er, wie schon oben erinnert, in Sachsen zurückgehalten als eine Art von Geisel. Er wird mit vielem Gelde bestochen und mit noch größeren Versprechungen gewonnen, und so gibt er die Zusage, das Land zu verrathen. Wie wenn er heimlich den Deutschen entschlüpft wäre, kommt er hierher nach Brandenburg, wird vom Volke anerkannt als der, dem die erledigte Herrschaft gebühre, und als ihr Gebieter aufgenommen, und in kurzem erfüllt er sein Versprechen. Seinen Neffen nämlich, welcher ihm an der Ausführung seines Verrathes hätte hinderlich sein können, lockt er zu sich, nimmt hinterlistig ihn gefangen, tödtet ihn und — übergibt Stadt und Land der Herrschaft des Kaisers, d. h. auf jeden Fall nichts Anderes, als: er verpflichtete sich und seine Unterthanen zu einem jährlichen Tribute. So ward Brandenburg ohne Schwertstreich wieder gewonnen, und der Fall dieser Feste — für so wichtig wurde sie damals gehalten — bewirkte, daß alle Slavischen Stämme bis zur Oder Tugumirs Beispiele folgten: auch sie gelobten Tribut. So war nun Brandenburg rings von lauter dem Kaiser gehorchenden Ländern umgeben, und Alles hatte den Anschein, wie wenn schon jetzt unsere Stadt auf immer dem Deutschen Reiche angehören sollte. Obendrein starb bald darauf Tugumir (*), wahrscheinlich ohne Kinder, und so fiel denn sein Gebiet — über dessen Umfang wir freilich nicht urtheilen können, da es hierüber gänzlich an Nachrichten mangelt — an den Kaiser, welcher es darum auch in der merkwürdigen Urkunde über die Stiftung des Brandenburger Bisthums sein ererbtes

---

Verfassung S. 17.), Riedel (die Mark Brandenburg I. S. 318. Note 2.) haben das Richtige nicht gesehen. Man nehme relinquere in der gewöhnlichen Bedeutung: zurücklassen beim Sterben, und Alles ist klar. Der Satz: qui — esset zeigt den Zweck an, weshalb Heinrich den Tugumir mitgenommen und bis zu seinem Tode bei sich behalten hatte. Vgl. oben S. 32. Note 4.

*) S. v. Raumer S. 33. Nr. 140.

Eigenthum (praedium suum) nennt. Otto mochte jetzt eine Deutsche Besatzung nach Brandenburg legen und daselbst eine Kirche bauen, die er dem heiligen Petrus widmete, wie er denn für Errichtung von christlichen Tempeln im ganzen Slavenlande gesorgt hat (*). Seitdem knüpfte sich unter den Bewohnern der hiesigen Lande an die erste Lebensfrage politischer Selbstständigkeit oder dienstwilliges Gehorsams gegen die Deutschen noch eine zweite, ob sie wollten ihre bisherige Religion, das Heidenthum, aufgeben und katholische Christen werden oder nicht. Man mochte die Absicht hegen, eine der Hauptklüfte, welche Deutsche und Slaven trennte, Verschiedenheit der Religion, hinwegzuschaffen, und durch den blinden Gehorsam und durch die tiefe Selbstverläugnung, welche das damalige Christenthum lehrte, die wilden Gemüther zu bändigen und zu einem humanern Leben hinzuführen, und das war klug. Doch begann sich leider in jener Zeit auch schon der nur zu bekannte Geist der Unduldsamkeit und der Bigotterie der Kirche zu regen, welcher durch Ausbreitung der allein selig Machenden nicht bloß ewiges Heil für sich sucht, sondern dasselbe den anders Denkenden (als Ungläubigen) sogar aufzuzwingen strebt. Brandenburg erhielt so vor dem Jahre **949** den ersten christlichen Tempel, von dem zwar jetzt nichts mehr vorhanden sein dürfte, der sich aber zuverlässig auf derselben Stelle befand, wo die heutige Petrikirche steht, welche ja von der Sage allgemein auch für die älteste Kirche unseres Ortes erklärt wird.

Als nun Otto die Slaven unserer Gegend bis zur Oder hin seinem Scepter gehorchen sieht, so beschließt er in damals üblicher christlichfrommer Überzeugung, daß das Heil irdischer Herrschaft nur auf Erweiterung und Verherrlichung des himmlischen Reichs, der christlichen Religion, beruhe, in den neu erworbenen Ländern Bisthümer zu errichten zur Begründung und Verbreitung der neuen Lehre, unter andern auch eins in unserm Brandenburg. Dieser Beschluß wurde ins Werk gesetzt **949**, drei Jahre nach Gründung des Bisthumes in Havelberg (**946**), ein Jahr nach Gründung des Meißnischen (**948**), mittelst einer

---

*) S. v. Raumer S. 53. Nr. 247.

Urkunde, welche noch jetzt im Originale im Archive des hiesigen Domcapitels vorhanden ist, und sich seltsamer Weise trotz der drohendsten Gefahren unversehrt erhalten hat. Wegen ihrer Merkwürdigkeit und weil sie am besten die damaligen Verhältnisse beurkundet, folge sie hier in wörtlicher Übersetzung (1).

»Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit. »Otto, durch die fürsorgende Gnade Gottes König (2). Weil »wir es der Mühe werth erkannt haben, daß alle Gläubigen »darauf denken den christlichen Glauben fortzupflanzen und die »christliche Religion zu verbreiten, so haben wir nach Bera»thung mit dem ehrwürdigen Prälaten, dem Legaten der Rö»mischen Kirche Marinus (3), und mit den Erzbischöfen »Friedrich (4) und Adaldag (5) und mit mehreren andern »Bischöfen und mit unserm theuern Bruder Bruno (6) und »unsern Edeln und vornämlich mit unserm geliebten Herzoge »und Markgrafen Gero in unserm geerbten Besitzthume, wel»ches in dessen Mark gelegen ist, im Lande der Slaven, im »Gau Heveldun, in der Stadt (7) Brendunburg, zu Eh»

---

1) Wir haben hierbei den neuesten und, wenige Druckfehler abgerechnet, fehlerlosesten Abdruck dieser Urkunde vor uns gehabt, wie er sich in der Schrift des hiesigen Ober-Dompredigers und Professors Dr. Schröder (kurzer Abriß einer Geschichte der hohen bischöflichen Stifts- und Domkirche zu Burg-Brandenburg S. 38 f.) befindet. Aber auch das Original selbst ist eingesehen und sorgfältig verglichen worden, so daß jeder Buchstabe verbürgt werden kann. Gerckens Stiftshistorie hat sich bei Anfertigung eines neuen Copiarii für das Archiv des Domcapitels als unzuverlässig bewährt.

2) Otto hatte damals noch nicht die Kaiserwürde in Rom erhalten.

3) Marinus war eigentlich Bischof von Bomarzo in Italien, aber 948 vom damaligen Papste Agapet II. als Legat an Otto's Hof nach Deutschland gesendet worden.

4) Friedrich war Erzbischof von Mainz.

5) Er war Erzbischof von Hamburg.

6) Er war Erzbischof in Cöln am Rhein.

7) Hier heißt Brandenburg (die Havelinsel, wie die Urkunde ausdrücklich besagt,) zum ersten Male civitas, was eine städtische Verfassung nach damaliger Zeit voraussetzen läßt. Natürlich wird eine solche nicht gefehlt haben, sobald die Deutschen Meister des Ortes geworden waren. Von ihrer Beschaffenheit verlautet nichts.

»ren unsers Herrn und Seligmachers und des heiligen Pe=
»trus, des vornehmsten unter den Aposteln, einen bischöflichen
»Stuhl errichtet, indem wir zum Vorsteher desselben setzen
»den frommen Prälaten Thiatmar, und derselben Kirche
»die nördliche Hälfte der ganzen Insel, auf wel=
»cher die Stadt gebauet ist, und die Hälfte aller dazu
»gehörigen Dörfer, überdem zwei ganze Städte mit allem ih=
»rem Zubehör, Pricerwi und Ezeri (1) genannt, verleihen.
»Außerdem haben wir für den Sprengel des vorerwähnten
»Bisthums folgende Gaue bestimmt: den Gau Moraciani (2),
»Cierwisti (3), Ploni (4), Zpriavani (5), Heveldun, Vuu=
»cri (6), Riaciani (7), Zamcici (8), Dassia (9), Lusici (10).

---

1) D. i. Pritzerbe und Ziesar, nicht Verchesar, wie der Verfasser der Schrift: über die ältere Verfassung der Mark S. 9. Note ***) will. Verchesar ist nie eine Stadt gewesen, wie doch die Urkunde verlangt, wohl aber Ziesar, und dieses hat späterhin den Brandenburgischen Bischöfen zur Residenz gedient, also ihnen gehört, und kommt in der ältesten Urkunde unter dem Namen Jezere vor, woraus der Concipient der obigen Urkunde wohl Ezeri machen konnte.

2) Bei Leitzkau, Ziesar 2c.

3) Zerbst.

4) Plane, nach dem Flüßchen Plane so genannt.

5) Spree.

6) Uker.

7) Rhin.

8) Ungewiß, woher dieser Name. Der Gau lag um Parey (an der Elbe oder an der Havel?).

9) Dosse.

10) Lausitz. Dabei sei bemerkt, daß der Sprengel des Brandenburgischen Bisthums nachmals nicht ganz so groß gewesen ist, namentlich nicht den Dossegau, nicht die Lausitz und nur einen kleinen Theil des Gaues Zamcici umfaßt habe. Offenbar hat das seinen Grund in den anfänglichen unbestimmten, ohne hinlängliche Ortskenntnisse getroffenen Anordnungen, welche späterhin abgeändert werden mußten, weil Collisionen entstanden. Vgl. Gallus in den Beiträgen zur Geschichts= und Alterthumskunde der Nieder=Lausitz. Lieferung I. S. 38. Anders zwar erklärt sich die Sache v. Ledebur in seinem Archiv. Bd. I. S. 27 ff. Allein man vgl. nur auch Palacky: Geschichte von Böhmen. Bd. I. S. 227. Note 39. Auch bei Abfassung der Stiftungsurkunde des Prager Bisthums tappte der Concipient unsicher umher.

»Die Grenze aber für selbigen Sprengel haben wir gesetzt »gegen Osten bis zum Oderstrome und gegen Westen und »Süden bis zum Elbstrome, gegen Norden bis zu den Gren= »zen der obengenannten Gaue Vuucri, Riaciani, Dassia. »Die ganze Zehntenerhebung nun in den vorgenann= »ten Gauen verleihen wir der vorgemeldeten Kirche, ausge= »nommen die in den unten genannten Städten Bidrizi, Gunt= »miri, Pechowi, Mocranici, Burg, Grabow, Ciertuvi (*) »und in den zu diesen Städten rechtlich gehörenden Dörfern, »welche wir zu Nutz und Frommen an die Mönche im Klo= »ster zu Magdeburg, das von uns zur Ehre des heiligen »Mauritius und des heiligen Innocentius gegründet ist, mit »ausdrücklicher Bewilligung des Bischofs, des vorerwähnten »ehrwürdigen Herrn Thiatmar verschenkt haben, so daß wir »jedoch dem Bischofe der vorgemeldeten Kirche zugestehen, »daß ihm alljährlich zur Zeit, wo er die Predigt und die »Firmelung hält, die tägliche Kost verabreicht werde vom »Abte des Magdeburgischen Klosters, an drei Örtern aber, »nämlich zu Bidrizi, Burg und Mocranici, in jedem derselben »drei Faß Meth und zwei Biere, sechs Scheffel Waizen, zwei »Ferkel, zwei Gänse, zehn Hühner, auch sechs Frischlinge »und sechs Fuhren Getreide zum Futter für die Pferde. Und »damit diese unsere Schenkung mit unverrückter Festigkeit durch »alle folgenden Zeiträume hindurch und unverletzlich fortdauere, »so haben wir befohlen, daß diese gegenwärtige Anordnung »für den schon oft genannten Bischof Thiatmar niedergeschrie= »ben werde, mit unserer Handschrift unten bestätigt und mit »dem Abdruck unseres Siegels bekräftigt.

»**Otto.**

»Gegeben am ersten October im Jahre der Fleisch= »werdung unsers Herrn Jesu Christi **949**, in der »sechsten Indiction, aber im dreizehnten Jahre der »Regierung des unbesiegten Königs, des Herrschers »Otto. Glücklich vollbracht zu Magdeburg im Na= »men Gottes. Amen.«

---

*) Bieritz, Gommern, Pechow, Möckern, Burg, Grabow, Zerben.

So ward Brandenburg die Hauptstadt eines neuen Bisthumes, der Mittelpunkt eines bischöflichen Sprengels, und zwar eines Sprengels von ziemlicher Ausdehnung. Derselbe war nämlich, sollen wir seine Grenzen (mit einigen spätern Modifikationen) angeben, in Westen und Süden von der Elbe umschlossen; in Südosten reichte er bis zur schwarzen Elster; dann folgte er von Schweinitz ab dem Fließe und der Dahme bis zur Spree hin. In Nordosten stieß er an die Oder, im Norden und Nordwesten an das Bisthum Havelberg. Mithin bildeten etwa folgende Städte seinen Umkreis: Burg, Gommern, Leitzkau, Zerbst, Coswig, Wittenberg, Jessen, Jüterbogk, Luckenwalde, Berlin, Straußberg, Wriezen, Freienwalde, Oderberg, Zehdenick, Lindow, Fehrbellin, Friesack, Rhinow, Rathenow, Genthin, Parey. Brandenburg aber ward die Hauptstadt dieses Sprengels, offenbar weil es schon immer ein bekannter, durch die Herrschaft eines Knjäsen bevorzugter, für die damaligen Zeiten sogar ein beträchtlicher Ort sein mochte. Höchst wahrscheinlich wurde es jetzt vom Bischofe zur Residenz gewählt und erhielt dadurch neue Würde, neue Bedeutsamkeit, um derentwillen es sich für den Verlust seiner Freiheit und seiner Selbstständigkeit, und daß es aufhörte, der Sitz eines Fürsten zu sein, allenfalls trösten konnte. Kathedralkirche ward die Petrikirche. Daß gleich von Anfang an ein Domcapitel dabei errichtet worden, dafür findet sich keine Beweisstelle: in dieser ersten Periode kommt neben dem Bischof nur ein Clerus (1) überhaupt in Brandenburg vor. Die Einkünfte desselben flossen theils aus dem Zehnten (aller Producte?) in den in der Urkunde genannten Gauen, theils aus den Abgaben der beiden Städte Pritzerbe und Ziesar und der Dörfer, welche Otto ihm geschenkt hatte. Gewiß keine unbeträchtliche Dotation; und bald ward ein Kirchenschatz (ecclesiae thesaurus) gesammelt. Der Bischof hatte das Recht namentlich über den Zehnten frei zu verfügen zum Nutzen der Kirche, ohne daß ein kaiserlicher Beamter Einsprüche thun durfte (2);

---

1) Dithmar. Chron. pag. 58.

2) S. die Urkunde Heinrichs II. vom Jahre 1010 bei Gercken: Stiftshistorie S. 340.

kaiserliche Vögte aber forderten ihn ein (*). Ein solcher wird auch in Brandenburg selbst fungirt haben. Untergeordnet wurde das neue Bisthum anfänglich dem Erzbisthume in Mainz, dem wahrscheinlich seit seinem Entstehen der nördliche Theil von Mitteldeutschland zugesprochen war: eine Einrichtung, die wegen der großen Entfernung Brandenburgs von Mainz bei der damaligen Unwegsamkeit der Straßen viel Unbequemes und Nachtheiliges haben mußte, und die daher bald den Wunsch zu ihrer Beseitigung erzeugen mochte.

Also war Brandenburg wie in politischer Hinsicht den Deutschen und ihrem Kaiser, so in religiöser dem Christenthume, der katholischen Kirche, dem Papste in Rom anheimgefallen. Ob es durch diesen Umschwung der Verhältnisse in culturhistorischer Beziehung gewonnen habe? diese Frage kann ungeachtet mancher Bedenken nicht wohl verneint werden. Unstreitig waren die Deutschen den Slaven bereits stark in der Bildung vorausgeeilt: sie hatten geregeltere Einrichtungen, mildere Sitten, strengere Ansichten von Recht und Pflicht, waren selbst in Kunst und Wissenschaft vorgerückt. Und was das Christenthum anlangt, so bestand es zwar damals zumeist in Ceremonien, deren Sinn dunkel oder vergessen war, in Lateinischen Gebeten und Formeln, welche den Neubekehrten ganz unverständlich blieben, in einer Menge Glaubenslehren, die Niemand begriff, in Verehrung von unzähligen Heiligen neben dem alleinigen Gotte, so daß ein Geschichtschreiber unserer Zeit nicht mit Unrecht sagt, die Slaven hätten in der That nur einen Aberglauben mit dem andern vertauscht. Dennoch war es ein Anfang zum Bessern, der Keim zu einem religiösern, sittlichern, menschlichern Leben. Auch brachten die Geistlichen sonst viele Kenntnisse mit, die hier zu Lande noch ganz unbekannt waren. In Brandenburg, wo sich der Bischof selbst aufhielt, mußte dieser Einfluß um so größer sein. Wenn nur die Deutschen mit mehr Besonnenheit und Nachsicht, mit größerer Schonung des Gewöhnlichen, des Alten, des Hergebrachten unter den Slaven zu Werke gegangen wären! Aber

*) Dies folgt aus derselben Urkunde, nach welcher Heinrich dem Bischofe das Recht verlieh, sich selbst Vögte zu erwählen.

so verdarben sie Alles durch ihren Stolz, durch ihre Härte und Habsucht, durch empörenden Übermuth, der in den Slaven nur Sclaven, in den Heiden geringere Wesen als wirkliche Menschen zu erkennen glaubte, und sich selbst in Schimpfwörter (z. B. Hund) Luft machte, welche mehr die Schimpfenden verunehrten als die Beschimpften, die armen Gedrückten, die ihrer Selbstständigkeit Beraubten. So diente die Religion, welche die Gemüther hätte an einander bringen, versöhnen sollen, nur dazu, die Kluft noch größer zu machen, welche bereits schon immer durch Verschiedenheit der Abkunft, der Sprache, der Sitte zwischen Deutschen und Slaven bestanden hatte. Insbesondere mußte der Zehnte an die Kirche eine lästige Abgabe erscheinen: von ihm hatte das Heidenthum nichts gewußt, und nun mochte er nicht selten mit Härte und Schonungslosigkeit von den Vögten (advocatis) des Kaisers eingetrieben werden. Alles das vermehrte die Bitterkeit, steigerte den Nationalhaß der Wenden gegen ihre Unterdrücker. Darum brach von Zeit zu Zeit die Unzufriedenheit los, bald auf dieser, bald auf jener Seite: selbst ein Gero konnte sie nicht gänzlich ersticken. Dies führte denn auch die Abdankung des Helden herbei. Als nämlich Otto 963 gegen die Ungarn zog und diese auf dem Lechfelde bekämpfte, standen die Luitizier (in der eigentlichen Lausitz) mit Hülfe ihrer Polnischen Stammgenossen auf zu allgemeiner Empörung. Kaum hört Gero davon, so eilt er herbei. Jetzt ein Greis, focht er doch wie ein Löwe. Drei Schlachten hatte er zu schlagen; in der letzten endlich besiegte er die Aufrührer. Allein die Freude des Sieges ward ihm auf gräßliche Weise verbittert: sein einziger Sohn, der Stolz seines Alters, dem er Ehre, Würde, Herrschaft zu vererben gehofft hatte, fiel unter den Streichen der Feinde. Das brach den Muth des Gewaltigen: er entsagte der Welt, reiste nach Rom, legte dort am Altare Petri die siegreichen Waffen nieder, ging ins Kloster Gernrode, das er sich gebauet, und starb nach zwei Jahren (965). Seine Ämter wurden getheilt: Brandenburg, das Land der Stodoraner, kam unter die Obhut des Markgrafen der Ostmark, Dietrich (*).

*) Vgl. Helmold I, 16. Sane eo tempore Slavorum dominio potiti

Bald darauf trat auch in den kirchlichen Verhältnissen unserer Stadt eine Veränderung ein, welche späterhin nicht ohne bedeutende Folgen geblieben ist. Otto I. nämlich, der schon, seitdem er die Englische Prinzessinn Editha (1) geehligt, Magdeburg zu seinem Lieblingsaufenthalte erkoren hatte (2), und diesem Orte jeden Vorschub leistete, jede Zierde zu verleihen strebte, wollte auch dort ein Erzbisthum gründen, das dasige Kloster des heiligen Mauritius zu einer Kathedrale erheben. Eine geraume Zeit hindurch war er an der Ausführung dieses seines Entschlusses behindert worden: weder der Bischof von Halberstadt, unter dessen Hirtenstabe Magdeburg bisher gestanden hatte, noch der Erzbischof von Mainz, der mehrere Bisthümer abtreten sollte, wollten sich gutwillig ihrer Rechte begeben. Im Jahre 968 indessen waren beide Würden erledigt, und nun brachte es Otto beim Papste dahin, daß dieselben nur unter der Bedingung wieder besetzt wurden, wenn die damit zu Begabenden auf die betreffenden Rechte verzichteten. Von Ravenna aus ward decretirt, Magdeburg sollte der Sitz eines neuen Erzbisthums werden, und diesem nebst den Bisthümern in Havelberg, Merseburg, Zeitz, Meißen, Posen, auch das Brandenburger untergeordnet sein. Dadurch konnte nicht allein größere Thätigkeit in die Bekehrung der Slaven kommen, sondern Brandenburg trat auch in nähere Berührung mit Magdeburg, und je mehr dieses an Glanz, Gewerbefleiß, Handel, innerer Tüchtigkeit gewann, desto mehr konnte es auf unsere Stadt einwirken.

---

sunt Theodoricus marchio et dux Bernhardus, illo quidem orientalem, isto occidentalem possidente provinciam. Dithmar. pag. 58. tertio antistite (des Brandenburger Bisthums) Volcmaro et *defensore eius* Thiedrico. Vgl. auch Annalist. Saxo beim Jahre 983. Als solcher defensor episcopi hatte er die Pflicht auf sich, denselben vor jeder Unbill und jeder Kränkung seiner Rechte zu schützen, insbesondere ihn zu sichern gegen die Wuth der wilden Slaven.

1) Sie starb ihm 947.

2) Der Grund war, weil diese Prinzessinn, von den Ufern der Themse hergekommen, große Ähnlichkeit mit diesen in den Elbufern bei Magdeburg entdeckte. S. Rathmann's Geschichte von Magdeburg. Th. I. S. 37 ff.

So schien das Christenthum (1) und nicht minder die Herrschaft der Deutschen in diesen Gegenden fest begründet zu sein, und so lange Otto I. lebte († 973), blieb Alles in den Schranken des Gehorsams: ein Beweis, mit welcher Kraft er die Zügel der Regierung muß gehandhabt haben. Auch unter seinem Nachfolger Otto II. (973 — 983) dauerte der Friede noch eine geraume Zeit fort. Während dessen nahm sich sogar der kaufmännische Verkehr zwischen den Slavischen und Deutschen Ländern auf (2), und so mag wohl schon damals unsere Havel von Handelsschiffen befahren worden sein. Die Anwesenheit des Bischofs und anderer höherer und niederer Geistlichen, desgleichen eine Deutsche Besatzung hieselbst mußte Bedürfnisse herbeirufen, welche nur aus den Germanischen Landen herbeigeschafft werden konnten. Ob und inwieweit sich daneben Ackerbau und bürgerliche Gewerbe und Künste verbreitet haben, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen.

Mittler Weile war Thiatmar, jener erste Bischof in Brandenburg, gestorben (969) und an seine Stelle Dodilo oder Dudolinus gekommen, der indessen nicht lange den Krummstab führte: er wurde von den Seinigen erdrosselt (980) und zu Brandenburg im bischöflichen Ornate beerdigt, sollte aber selbst im Grabe nicht Ruhe haben. Markgraf Dietrich hatte nämlich bei den Wenden durch seine Grausamkeit, Habsucht und durch seinen Stolz sich und seine Landsleute dermaßen verhaßt gemacht, daß jene freien Söhne der Natur die bitterste Rache kochten. Eine Unredlichkeit von Seiten des Herzogs Bernhard gegen einen Slavischen Fürsten und ein unvorsichtiges wegwerfendes Wort, das Dietrichen bei dieser Gelegenheit entfiel, fachte den schon glimmenden Zunder an zur hellsten Flamme, reizte die Erbitterung zum thätlichen Ausbruch. Jener Slavische Fürst war Mistewoi, Herr der Winuler (3) im heutigen Mecklenburg

---

1) Vgl. v. Raumer's Reg. S. 60. Nr. 289.

2) S. v. Raumer a. a. O. S. 55. Nr. 258.

3) So Helmold. Andere, z. B. Ditmar von Merseburg, nennen ihn einen Fürsten der Obotriten. Vielleicht ist's dasselbe, insofern die Winuler wohl zu den Obotriten gerechnet wurden. Übrigens darf

und Pommern. Er war Christ geworden und hielt es als solcher mehr mit seinen Glaubensgenossen im überelbischen Sachsen als mit seinen Landsleuten; namentlich fühlte er sich zum Herzog Bernhard, dem damaligen Markgrafen der Nordmark, hingezogen. Er wagte es sogar, um dessen Nichte anzuhalten, und sie ward ihm versprochen. Um solcher ehelichen Verbindung desto würdiger zu werden, ließ er ein Hülfscorps von 1000 Reitern unter Anführung seines Sohnes (*) zum Heere des Herzogs stoßen, als dieser nach Italien eilte dem Kaiser zur Hülfe. Nach Bernhards Rückkehr bat Mistewoi um Vollziehung des ehelichen Bündnisses; allein Dietrich suchte solches zu hintertreiben, indem er öffentlich erklärte, die Blutsverwandte eines Deutschen Herzogs dürfte keinem »Hunde« gegeben werden. Kaum hatte Mistewoi diese schnöden Worte vernommen, als er entrüstet davon ging, und obwohl der Herzog, seine That bereuend, ihm Boten nachsandte mit der Aufforderung zurückzukehren und die Braut heimzuführen, — der Slave lehnte es ab und erklärte: es müsse ja die edle Nichte eines hohen Fürsten nur einem vornehmen Manne, nicht aber einem Hunde mitgegeben werden. »Uns Slaven«, fügte er hinzu, »wird trefflich vergolten für unsere Dienstwilligkeit, so daß wir nun für Hunde angesehen werden, nicht für Menschen. Wenn aber der Hund wird anfangen, wird er tüchtig beißen.« Mit diesen Worten kehrt er in sein Land zurück, geht zu seinen Stammgenossen (im heutigen Mecklenburg-Strelitz), zu den Luitiziern in der Stadt Redra, ruft dahin alle Slavischen Fürsten aus dem ganzen Osten zusammen und erzählt ihnen die erlittene Schmach.

---

hier nicht unbemerkt bleiben, daß ich bei Darstellung dieser Begebenheit hauptsächlich dem Helmold und Sabinus gefolgt bin, welche sie beide am ausführlichsten erzählen. Freilich setzen beide das Jahr 1002, wo ebenfalls eine große Empörung statt fand. Allein dem gleichzeitigen Schriftsteller Ditmar († 1018) ist mehr zu trauen: er gibt die Sache beim Jahre 983.

*) Manche Chronisten lassen den Mistewoi selbst mit nach Italien gehen. Dieser Feldzug des Kaisers lief bekanntlich sehr unglücklich ab; Otto II. ward bei Basantello in Calabrien geschlagen (982). Bei dieser Affaire gingen auch fast alle jene Slavischen Reiter zu Grunde,

Jene erwiederten: »Das hast du verdient; du hast deine Stammgenossen verachtet und dich zu den Sachsen gehalten, der treulosen, habsüchtigen Nation. Schwöre uns denn, daß du sie aufgeben willst, und wir wollen dir beistehen.« Und er schwur ihnen. Zugleich entsagte er dem Christenthume. Da erhuben sich Alle in Masse; besonders thätig zeigten sich Mizzodrog, Mistewoi's Bruder, und ihre Vettern Nacco und Gederich: sie sammeln ein mächtiges Heer. Nun läßt Mistewoi dem Markgrafen Dietrich ansagen: »Mistewoi, der Wendische Hund, werde jetzt anfangen zu bellen, daß sich die ganze Mark und ganz Sachsenland entsetzen solle.« Und Dietrich in seiner Hoffarth antwortet: »er fürchte sich nicht vor eines Bären Brummen, geschweige denn vor dem Bellen eines Hundes, und wenn ihn ein solcher würde anfallen, so habe er so viele Hundeschläger, die seinem Bellen und Wüthen noch könnten wehren und steuern.« Durch solche Reden wurden die Slaven nur noch heftiger erbittert und rüsteten sich nun mit noch größerer Macht. Sie sämmtlich schwören jetzt die neue Religion ab, Deutschthum und Christenthum in ihrem Hasse mit einander vermengend. Getheilt in zwei Heersäulen ziehen sie der Elbe zu. Was sie von Deutschen hier antreffen, wird niedergemacht: verheerend durchstreifen sie das Land. Sie konnten jetzt um so mehr auf einen glücklichen Erfolg rechnen, als Otto II. eben (982) gestorben, Otto III. aber noch minderjährig war, die Verhältnisse des Reiches noch unsicher schwebten, das Ganze des Zusammenhaltes, der Kraft, des Nachdruckes entbehrte. Herzog Bernhard sah das Mißliche seiner Lage und achtete für rathsam, nicht sofort zu schlagen, sondern erst durch Hülfstruppen sich zu verstärken. Anders Dietrich. In hochmüthigem Selbstvertrauen eilte er dem Feinde entgegen, verlor aber die Schlacht, selbst das Lager. Nur mit wenigen Reitern entkam er. Er floh nach Brandenburg, hier ein neues Heer zu sammeln. Unterdessen rückten die Feinde vor Havelberg, überrumpelten es (den 29. Juni), hieben die Besatzung nieder und zerstörten die bischöfliche Kirche; sie hatten es nicht bloß auf Abwerfung des Deutschen Joches abgesehen: auch das Christenthum sollte mit Stumpf und Stiel in ihren Ländern ausgerottet werden. Nach Verlauf von drei Tagen

(am 2. Juli) erschien der feindliche Haufe vor Brandenburg, des Morgens um ein Uhr. Der Bischof Volkmar, welcher diese Würde nach Dodilo's Ermordung (980) bekommen hatte, rettete sich zuerst, darauf, am Tage selbst, Dietrich und seine Soldaten, obwohl mit genauer Noth. Der letztere hatte den Einwohnern die Weisung hinterlassen, sich standhaft zu vertheidigen, bis er ihnen würde zu Hülfe eilen; wäre es ihnen indeß nicht möglich sich zu halten, so möchten sie thun, was die Umstände erheischten. Mistewoi schlug ein Lager vor der Stadt auf und sandte einen Abgeordneten, die Bewohner zur Übergabe aufzufordern; im Weigerungsfalle würde er, gewänne er den Platz, Alles der Plünderung Preis geben. Durch solche Drohworte geschreckt, ergaben sich die Brandenburger, von dieser Maßregel eine Milderung ihres Schicksals erwartend. Allein als die Wenden in die Stadt kamen, vergaßen sie aller geleisteten Zusage, fielen über die Einwohner her, plünderten die Häuser, erschlugen die Männer, verunehrten Frauen und Mädchen, ergriffen die Priester, schleppten sie in die Kirche und erwürgten sie daselbst, zerhieben sie dann in Stücke und warfen solche vor die Altäre und vor die Bildnisse der Heiligen. Die bischöfliche Kirche erfuhr gleiches Schicksal wie die in Havelberg: auch sie wurde zerstört. Ja man grub den Leichnam des Bischofs Dodilo, welcher schon drei Jahre im Grabe gelegen, wieder aus und beraubte ihn seines priesterlichen Schmuckes; darauf ward er wieder beigesetzt. Der ganze Kirchenschatz wurde zerstreuet. Und mit dieser Vernichtung alles Christlichen nicht zufrieden, stellten sie nun auch das Heidenthum wieder her. Brandenburg ward seitdem der Sitz des Dienstes des Triglaff. Diesen Götzen mochten die Redarier aus Pommern mitgebracht haben, wo er vor allem zu Hause war (*). Man wies ihm nach Art aller Heiden, welche immer Anhöhen zu Wohnplätzen ihrer Götter zu erwählen pflegten, seine Stätte auf dem Harlunger Berge an; dort bauete man ihm höchst wahrscheinlich eine Art Capelle; von hier sah er weit hinaus in die Umgegend, so recht zum Hohne der ganzen Christenheit, deren Religion er triumphirend

*) Vgl. Kantzow's Chronik von Pommern. S. 25. (Ausg. v. Böhmer.)

verdrängt hatte. Nach dem Zeugniß der meisten Schriftsteller bestand sein Bildniß aus der Gestalt eines Menschen — ob eines Mannes oder einer Frau, ist ungewiß — mit drei Köpfen; daher auch wohl sein Name; denn Tri soll im Slavischen drei und Glaff Kopf bedeuten. In seinen Händen, erzählt man, habe er einen gehörnten Mond gehalten (*). Was man sich unter ihm eigentlich vorgestellt habe, welchen Gegenstand oder welche Kraft der Natur in ihm verehrt, ist uns nicht überliefert, und jedes diesfallsige Behaupten bloße Vermuthung. Nur das erscheint glaublich aus dem Symbole des gehörnten Mondes, daß er Bezug auf diesen Himmelskörper gehabt habe.

Anlangend das Weitere dieser allgemeinen Empörung, so begnügten sich die Slaven nicht damit, bloß die Gegenden diesseit der Elbe verheerend zu durchziehen, zu morden und zu plündern: sie setzten sogar über diesen Strom, sengten und hausten auch dort auf gräßliche Weise. Hier aber hatten sich mittler Weile die Deutschen Fürsten und Bischöfe unter dem Markgrafen Dietrich gesammelt und fühlten sich stark genug dem Feinde entgegenzugehen. Auf dem Balsamer Felde in der Altmark treffen sie ihn: es kommt zur Schlacht, und die Deutschen sind so glücklich zu siegen und die Slaven über die Elbe zurückzuwerfen. Dieser glänzenden Waffenthat ungeachtet wird Dietrich noch in demselben Jahre seines Markgrafenthumes entsetzt, und nicht mit Unrecht; denn all das schreckliche Blutvergießen, all die Verluste an geistlichen und weltlichen Gütern, die bedeutende Beschränkung der katholischen Kirche, die grauenvolle Ausrottung des Christenthums im größten Theile der Länder zwischen Oder und Elbe fiel allein ihm und seinem Hochmuthe zur Last. Verflucht und verabscheut von Jedermann brachte er die noch übrige Zeit seines Lebens in Armuth und Elend hin, zufrieden, daß ihm, um nicht Hungers zu sterben, vom Domcapitel zu Magdeburg eine Präbende verliehen ward. Kaum zwei Jahre genoß er die Wohlthat: Gram und Gewissensbisse zehrten an seinem Leben, und schon 985 verließ er das Zeitliche, ein lebendiges Beispiel zu dem Sprichworte: Hochmuth kommt vor dem

*) Monach. Pirnensis bei Koeler. de Pribislao. pag. 20.

Fall. An seiner Stelle hatte Lothar von Walbeck das Markgrafenthum erhalten.

Diesseit der Elbe waren jetzt keine Deutschen mehr, Alles wieder Slavisch geworden: so in Brandenburg. Hier spielten die Wenden vollkommen den Meister bis zum Jahre **991**, wo Kaiser Otto **III. (983—1002)** ernstlich daran dachte es seinem Scepter wieder zu unterwerfen. Mit einem starken Heere rückte er vor die Feste, belagerte und nahm sie, und zwar in eigener Person, wie eine Urkunde von demselben Jahre bezeugt, die er hat in Brandenburg ausstellen lassen. Aber kaum war er wieder abgezogen, so kam ein gewisser Kiza oder Kizo mit einem Luitizischen Heere vor die Stadt. Dieser Kizo war eigentlich ein Deutscher, ein Sachse von Geburt und ein vornehmer Ritter. Früher hatte er unter Dietrich gedient, war aber von diesem anders behandelt worden, als er glaubte behandelt werden zu müssen, und darüber erbittert geht er zu den Feinden über. Die lernen seine Treue kennen und übergeben ihm das Commando über eine Anzahl ihrer Truppen, hoffend, er als ehemaliger Deutscher werde den Deutschen desto mehr Abbruch thun. Wirklich nahm er auch Brandenburg und machte von hier aus häufige Einfälle in das überelbische Gebiet und richtete daselbst gar vielen Schaden an. Da sammelt der Kaiser von neuem ein Heer (992) und rückt abermals vor Brandenburg, und Kizo läßt sich durch Schmeichelworte verlocken, sich und die Stadt gutwillig der kaiserlichen Macht wieder zu unterwerfen, gewiß nur in der Weise und unter dem Versprechen, daß er im Besitz der Stadt und des umherliegenden Gebietes blieb und Vasall des Kaisers wurde. Otto, froh so wohlfeiles Kaufs wieder Brandenburg erhalten zu können und den Verheißungen der Slaven, die Unterwürfigkeit und Gehorsam angelobten, zuversichtlich trauend, auch weil seine Fürsten, vielleicht müde des Krieges, ihm zuredeten, gestand den Slaven von neuem den Frieden zu, ohne weiter große Opfer zu verlangen, und kehrte über die Elbe zurück. Indessen dauerte die Ruhe nur kurze Zeit. Denn kaum hatten die Luitizier von der Wortbrüchigkeit Kizo's gehört, so rückten sie wuthentbrannt vor Brandenburg mit allen ihnen zu Gebote stehenden Schaaren. Noch war Otto III. in Magde-

burg, als er die Verennung der Stadt erfuhr. Eilig sandte er so viel Streiter, als er bei sich hatte, fort zu ihrer Entsetzung. Diese kommen zwar hier an, werden aber von den Feinden auf das heftigste angegriffen und zersprengt in zwei Haufen (den 18. Juni). Der eine derselben hatte das Glück sich in die Stadt werfen zu können; der andere kehrt mit Verlust nach Magdeburg zurück. Dort sammelt nun der Kaiser seine Mannen fast aus allen Theilen seines Reiches: mit ihnen eilt er nach Brandenburg. Hier drängen mittler Weile die Belagerer heftig die Belagerten; als sie aber den Anzug (1) des nahenden Heeres gewahren, brechen sie schleunigst ihr Lager ab und ziehen von dannen (den 22. August). Erfreut darüber beginnen die Deutschen in der Stadt ein frommes Kyrie eleison (Herr, erbarme dich!), in das die Anrückenden einstimmen. Brandenburg ist gerettet.

Seitdem verblieben die Deutschen ruhig im Besitz unserer Stadt mehrere Jahre hindurch; als sich aber einstmals (996) Kizo auf eine Reise nach Quedlinburg begab, wahrscheinlich zum Kaiser, verlor er die Stadt wieder sammt seiner Gemahlin und seinen Trabanten. Diese letztern, Gemahlin und Trabanten, erhielt er zwar zurück (2); die Stadt indessen blieb für ihn verloren. In derselben spielte einer von seinen Rittern, mit Namen Bolivit, auf dessen Anschlag dieses Ganze ausgeführt wurde, obwohl er selbst zu jener Zeit gerade abwesend war, den Herrn, und als Kizo nachmals heimlich in diese Gegenden kam, ihm zu schaden, ward derselbe mit seinen Leuten getödtet (vor 997), und Bolivit verblieb im Besitze von Brandenburg. Als der Kaiser von diesem neuen Abfalle der Stodoraner oder Heveller hörte, rückte er mit einem mächtigen Heere in das Land, verwüstete es sengend und plündernd und kehrte siegreich nach Magdeburg zurück. Bolivit scheint indessen nichts desto weniger die Herrschaft über Brandenburg behalten zu haben, vielleicht weil er

---

1) Ultimam legionem, sagt Ditmar bei Erzählung dieser Begebenheit. Es ist dunkel, wie er das ultimam meint.

2) So Ditmar pag. 78. Von Raumer hat die Stelle etwas mangelhaft excerpirt. S. 65. Nr. 314.

zeitig genug in die Bedingungen des Kaisers einging; denn wir finden den Usurpator (*) noch beim Jahre 999 erwähnt, wo erzählt wird, er habe die Wittwe eines edlen gewaltsam ermordeten Slaven Namens Pribislav, gefangen genommen und sie, die Tochter des Markgrafen Dietrich, lange Zeit hindurch in so strengem Gewahrsam gehalten, daß sie habe weder das Weihnacht- noch ein anderes christliches Fest durch vorhergegangenes Fasten oder auf andere Weise begehen, und den Knaben, welchen sie im Gefängnisse gebar, nur mit Kummer habe aufziehen können. Ein Beweis, daß Bolivit kein Christ war, daß kein Geistlicher, keine Kirche in jener Zeit in Brandenburg gewesen. Es stand also damals hier sehr mißlich theils um die Deutsche Herrschaft, theils um das Christenthum. Obendrein starb bald darauf Otto III. (1002) viel zu früh für die Wohlfahrt des Reiches, und die Wahl des neuen Regenten blieb geraume Zeit schwankend. Kein Wunder, wenn die Slaven an der Unterelbe, die jetzt über die Härte der christlich-deutschen Richter zu klagen hatten, die Gelegenheit wahrnahmen zu neuer Empörung. Doch scheint sich dieselbe nicht bis in die hiesige Gegend verbreitet zu haben. Die Wuth indessen, die unerhörte, wahrhaft ungeschlachte Grausamkeit, mit welcher die Rohen von neuem gegen alles Christliche verfuhren, hatte zur Folge, daß nunmehr gewiß jede Spur der Kirche Christi in den Gauen zwischen Elbe und Oder vernichtet wurde; daher auch gar nicht daran zu denken war, daß der Bischof von Brandenburg — Volkmar starb 1003, und an seine Stelle kam Wigo oder Guido — seinen Aufenthalt wieder hätte nach unserer Stadt verlegen können: er war und blieb, wie alle seine Nachfolger bis 1157, episcopus in partibus infidelium (Bischof in den Ländern der Ungläubigen), d. h. er führte bloß den Titel; seine Diöces war in der Gewalt der Heiden. Meistens hielt er sich im nahen Magdeburg am Hofe des Erzbischofes auf.

An Otto's III. Statt wurde endlich nach vielem Streite Heinrich II. Deutscher Kaiser (1002 — 1024), zu mild, zu schwach für jene Zeiten. So war es gleich ein schlimmes Vor-

*) Iniustus provisor civitatis heißt er bei Ditmar (pag. 102).

zeichen für die Wiedergewinnung der Obmacht der Deutschen hier in diesen Gegenden, daß er nach dem Tode des Markgrafen Lothar (1003) diese Würde der Wittwe desselben verkaufte zum Besten ihres Sohnes Werner, eines unsittlichen Abentheurers. Und doch hätte es in dieser Zeit gerade eines recht tüchtigen und kräftigen Mannes in den hiesigen Landen bedurft, da sich Polen anfing unter dem bekannten Boleslaus Chrabry (1) zu erheben und für die nördlichen Provinzen des Deutschen Reiches so höchst gefährlich zu werden. Heinrich selbst war zwar nicht unthätig: er ordnete im Jahre 1004 längs der Elbe Markgrafen an, zog von Leizkau aus gegen den Polenfürsten zu Felde, wobei ihm unter andern auch der Bischof Guido Hülfe leistete; allein diese und ähnliche Unternehmungen waren bloße Streifzüge ohne Erfolg auf die Dauer. Boleslaus ward nur um so kühner. Im Jahre 1007 kam er sogar bis in die Nähe von Brandenburg, zerstörte Zerbst, drang bis vor Magdeburg, bis in den Gau Moraciani. Wohl möglich, daß schon bei dieser Gelegenheit die Wenden in Brandenburg mit ihm Verbindungen anknüpften. Die Deutschen drängten ihn freilich bald wieder zurück; allein auch Bernhard, der Sohn des früher abgesetzten Dietrichs, der nach Absetzung Werners (1009) Markgraf der Ostmark geworden war, scheint eben nichts Erkleckliches zur größern Sicherheit der kaiserlichen Macht und des Bisthumes in diesen Ländern gethan zu haben. Darum und weil wahrscheinlich der Bischof Guido mit Bitten ihm anlag, sah sich Heinrich II. im Jahre 1010 veranlaßt das Bisthum zu Brandenburg in seinen besondern selbsteigenen Schutz zu nehmen (2)

---

1) So schreibt der neueste Geschichtschreiber Böhmens Palacky den Namen, und wir haben alle Ursache ihm, dem Slaven, darin zu folgen.

2) Das Original dieser Urkunde wird gleichfalls im Archive des hiesigen Domcapitels aufbewahrt. Abdruck bei Gercken (Stiftshistorie S. 339 f.) mit etlichen Druckfehlern. Merkwürdig sind darin folgende Worte: **dignum ducimus et salutiferum iudicamus ecclesias dei sub nostro regimine positas ac praesertim eas, *quae ab iniquis hominibus opprimuntur*** (damit meint er zuverlässig die Wenden), **sub nostrae tuitionis munimine defendendas suscipere et earum *paupertati*** (natürlich hatte z. B. der Brandenburgische

(sub sui mundiburdii defensione suscipere), d. h. selbst ernstlich darauf bedacht zu sein, es mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht zu vertheidigen und von seinen Feinden und Unterdrückern zu säubern, und dafür Sorge zu tragen, daß die ihm zugehörigen Einkünfte richtig eingingen. Um insonderheit zu dem letztern Zwecke mitzuwirken, gestattete er dem Bischofe und seinen Nachfolgern von jetzt an — was eben voraussetzt, daß solches bis daher ein Vorrecht der Kaiser oder der Markgrafen gewesen war — die Freiheit, sie sollten wie die Bischöfe in Sachsen sich ihre eigenen Vögte (advocatos) in ihrem ganzen Sprengel, so wie es ihnen genehm sein würde, wählen und über den Zehnten ihres Bisthumes, nämlich im Gau Heveldun und in allen Gauen, wie weit der Sprengel des Bisthumes ginge, so wie ihre Vorgänger, frei verfügen können zum Nutzen ihrer Kirche, ohne Einrede irgend eines kaiserlichen Beamten. Das heißt ohne Zweifel nichts Anderes als: sie sollten sich selbst aus den Häuptlingen der Eingebornen in Städten und Dörfern solche, die ihnen den Zehnten erhöben, ausersehen und diesen dafür einen Theil dieses Zehnten als Besoldung abtreten dürfen. Wobei offenbar der Zweck im Hintergrunde lag, die Eingebornen selbst für die Sache zu gewinnen und dadurch wenigstens einigen Nutzen von den übrigens wohl fast ganz verlornen Einkünften des Bisthumes zu ziehen (*).

Dieses besondere Einschreiten des Kaisers in die kirchlichen und politischen Verhältnisse unserer Stadt mochte den Branden-

---

Bischof aus seinem Bisthume wenig oder keine Einkünfte) regali munificentia subvenire. Kaiser Friedrich I. erklärt das suscipere sub sui mandiburdii defensione in seiner Urkunde zur Bestätigung der Rechte des hiesigen Bisthumes (bei Gercken: Stiftshistorie S. 366.) also: Ecclesiam Brandeburgensem — — sub tutelam defensionis nostrae suscipimus, statuentes, ut nulli hominum liceat eandem ecclesiam temere perturbare, quin potius sub umbra protectionis nostrae ipsa ecclesia diebus nostris et numero fidelium et incremento rerum augeatur ad cumulum praesentis et futurae felicitatis nostrae.

*) Vgl. Gercken a. a. O. S. 46. Riedel: die Mark Brandenburg I. S. 335.

burgern nicht gelegen sein; sie suchten daher mit dem noch immer mächtigen Polenfürsten Boleslaus Verbindungen anzuknüpfen und ihn zu bewegen, von neuem gegen den Kaiser seine Waffen zu wenden. Wahrscheinlich wollten sie dann zu gleicher Zeit einen Aufstand machen und, vereint mit ihm, das kaiserliche und bischöfliche Joch abwerfen. Zu dem Ende schickten sie zwei Brüder (1) an denselben ab. Was diese bei ihm ausgerichtet, wissen wir nicht. Aber das ist sicher, daß Boleslaus sich damals durch einen schnell unternommenen und ausgeführten Streich der Stadt Meißen zu bemächtigen suchte (**1010**). Der Plan mißlang jedoch, und Heinrich ward dadurch veranlaßt, nun ernstlich den kühnen Unternehmungen des Polen ein Ziel zu setzen. Er versammelte um Ostern des Jahres **1011** bei Bellegori (Belgern? (2)) ein Heer und rückte damit in die Lausitz. Als er nach Jarina (Gehren bei Luckau) gekommen war, wollten eben jene beiden Brüder nach ihrer Heimath zurückkehren, und weil sie die Nähe des feindlichen Heeres nicht vermuthen, fallen sie — um mich der Worte des Gewährmannes dieser Erzählung zu bedienen — offen in die Schlinge, welche sie heimlich gestellt hatten, d. h. sie hatten die Absicht gehabt, dem Kaiser und seiner Armee Gefahr, wohl gar den Untergang zu bereiten, und nun ward ihnen Beides zu Theil. Sie werden nämlich gefangen, verhört, und da sie nichts gestehen wollen, beide auf einem Hügel aufgeknüpft. Ob nun wohl Heinrich II., von einer schweren Krankheit befallen, nicht mit rechtem Nachdruck gegen Boleslaus verfahren konnte, so scheint in Brandenburg das kaiserliche Ansehen sich dennoch behauptet, sogar das Christenthum wieder Eingang gefunden zu haben. Es muß in dieser Zeit die Petri- oder bischöfliche Kirche wieder hergestellt worden sein;

---

1) Eine ganz grundlose Vermuthung — manche Historiker, z. B. Gercken a. a. O. S. 47., haben sie sogar als nackte Behauptung aufgestellt — ist es, wenn man diese beiden Brüder zu Prinzen, zu Söhnen Bolivit's u. s. w. macht. In der Quelle (**Dithmar. Chron. VI. pag. 172.**) heißen sie schlechthin **duo fratres ex provincia Hevellun et ex urbe Brandenburgensi.**

2) Andere denken hier an Wittenberg. S. Neumann in den Beiträgen I. S. 143 ff. Die Form des Wortes spricht durchaus für Belgern.

denn der Polnische Geschichtschreiber Dlugoß versichert, der Posener Bischof Timotheus, gestorben **1020**, sei in der Kirche zu Brandenburg — dies kann nach Allem zu urtheilen nur die Petrikirche gewesen sein — beerdigt worden. Damit stimmt überein, was wir bei einem alten Chronisten lesen (1), daß um diese Zeit der Abt zu Ilsenburg Ezilo Bischof zu Brandenburg geworden, dort auch gestorben und in der größern Kirche (in maiori ecclesia), d. h. in der Kathedral- (2) oder Petrikirche, beigesetzt sei.

Heinrich II. starb **1024** und beschloß die Reihe der Deutschen Kaiser aus dem Sächsischen Hause, d. h. der Fürsten, welche sich in der Geschichte Brandenburgs einen namhaften Ruhm erworben haben. Durch sie trat, wie wir gesehen haben, unsere Stadt zuerst ans Licht der Geschichte. Entsprossen aus Sachsen, erachteten sie es für Pflicht, vor allen dieses Land gegen die Raubanfälle der benachbarten Wenden zu sichern und selbige zu züchtigen, zu bändigen, so oft sie dergleichen wagten. Zu dem Zwecke hatten sie selbst die Elbe, dies natürliche Bollwerk unserer Gegend nach Westen zu, überschritten, und durch ihren kraftvollen Arm fast immer gesiegt und die Feinde gedemüthiget, ja sie auf viele Jahrzehnte dem Deutschen Reiche und der christlichen Kirche zugewendet. Sie hätten meist mit noch größerer Kraft, mit noch stärkerem Nachdruck auftreten können, hätten nicht die unseligen Heerfahrten nach Italien seit Otto dem Großen ihre Aufmerksamkeit nach der entgegengesetzten Seite hingezogen, ihre Macht zersplittert, ihnen Zeit, oft ihr Glück, manchem selbst das Leben gekostet. Anders ward es nicht unter den Fränkischen Kaisern (**1024 — 1125**); im Gegentheil: weil diese den Sachsen abhold waren, Heinrich IV. sogar feind, so geschahe nicht für Erhaltung und Festigung der Deutschen Herrschaft unter den Slaven, was hätte geschehen können: diese blie-

---

1) Von Raumer's Reg. S. 88. Nr. 460.

2) Maior ecclesia heißt gewöhnlich in den Urkunden die erzbischöfliche oder bischöfliche, die Kathedralkirche eines Sprengels. In diesem und in keinem andern Sinne kann der Ausdruck hier genommen werden. Es gab dermalen in Brandenburg höchstens nur eine Kirche.

ben oft nur zu lange sich selbst überlassen und gewannen eine Art von Selbstständigkeit wieder unter eigenen Herrschern. So namentlich in Brandenburg. Zwar der erste unter den Kaisern aus Fränkischem Hause, Konrad II. (1024 — 1039), trat auf mit Thätigkeit und mit Kraft; aber gleich anfangs zu sehr anderweitig beschäftigt, konnte er nicht sofort den Verhältnissen mit den Slaven seine Aufmerksamkeit schenken. Es war ein Glück, daß der kühne Boleslaus Chrabry — der nach Heinrichs II. Tode sogar den Königstitel angenommen hatte — schon ein Jahr nachher (1025) starb; daß sein Reich unter seine drei Söhne getheilt und dadurch die kaum aufgeblühte, dem Deutschen Lande so große Gefahr drohende Macht zersplittert wurde. Zwar anfangs bemächtigte sich der ältere, Miecislav (Miseco), der ganzen Herrschaft, vertrieb seine Brüder, nahm wie sein Vater den Königstitel an und stürzte sich mit großer Macht auf die Luitizier (in der eigentlichen Lausitz), welche damals dem Deutschen Reiche bereits angehörten. Ihr Angstruf weckte den Kaiser zu außerordentlichen Maaßregeln: Konrad sammelt ein Heer bei Leitzkau (1029) und zieht damit gegen den Feind, erleidet aber vor Bauzen eine Schlappe und muß wieder zurück, ohne Sonderliches ausgerichtet zu haben. Bald darauf starb noch obendrein der tapfere Markgraf Ditmar von der Lausitz (1030), welcher den Feind noch einiger Maaßen in Schach gehalten hatte. Den dadurch herbeigeführten schwankenden Zustand benutzte Miecislav zu einem verheerenden Einfalle ins Meißnische bis über die Elbe, bis gegen die Saale hin. Und hier geschah es, daß unter andern auch der damalige Bischof von Brandenburg, Livizo oder Lusso — der sechste in der Reihe der Brandenburgischen Bischöfe — welcher, nach Sitte der Geistlichen jener Zeit, selbst mit zu Felde gezogen sein mochte, in die Hände der Feinde gerieth und von ihnen wie ein gemeiner Sklave gemißhandelt wurde. Was später aus ihm geworden, erfahren wir nicht; doch ist zu vermuthen, daß, weil der Kaiser das Jahr nachher den Miecislav schlug und ihm die gemachte Beute abnahm, auch der Bischof seine Freiheit wieder erhalten habe. Weiterhin wußte Konrad's kluge Politik so geschickt den Zwist des Polenfürsten und seiner Brüder zu benutzen zu ihrer gegenseitigen Schwächung und

Aufreibung, daß seitdem nichts mehr von ihnen zu fürchten war. Aber kaum hatte er dies zu Stande gebracht, als die Luitizier an der Mittelelbe (der Altmark gegenüber), vielleicht also auch die Stodoraner in und bei Brandenburg, aufgebracht über den Druck der Sächsischen Fürsten, unruhig wurden (1032). Es kam häufig zum Handgemenge; die Slaven unternahmen wieder Streifzüge hinüber über die Elbe; die Sächsischen Grenzen litten ungemein. Ja! der Graf Lutger ward mit vielen edlen Sachsen bei Werben überfallen und erschlagen. Jetzt klagten beide Theile beim Kaiser: jeder schob die Schuld auf den andern, und Konrad, ein Freund strenger Gerechtigkeit, kam herbei, die Sache rechtlich zu untersuchen (1034). Man schlug vor, den Streit durch einen Zweikampf zu entscheiden, und Konrad war so unvorsichtig einzugehen in dies Begehren: der Luitizier, der Heide, überwand den Christen. Wenig fehlte, so warfen sich die siegstrunkenen Slaven auf die Deutschen, um alles niederzumachen, was ihnen in die Hände fiel. Zum Glück hielt die Anwesenheit des Kaisers sie in Schranken. Aber kundig dieser Stimmung und dem Ausbruche derselben über lang oder kurz entgegen sehend, sorgt Konrad für die Wiederherstellung der alten Burg Werben (gegenüber der Mündung der Havel), legt eine Besatzung hinein und verpflichtet die Sächsischen Fürsten eidlich zusammenzuhalten und mit vereinter Kraft den Luitiziern die Spitze zu bieten. Dennoch waren diese keck genug im Frühling des folgenden Jahres (1035) Werben zu überfallen. Verrath öffnet ihnen die Thore; sie werden Meister der Burg. Da ruft der Kaiser seine Mannen auf und rückt an die Elbe (1036). Man wehrt ihm den Übergang; allein er setzt heimlich an einer andern Stelle durch den Strom, schlägt die Wenden, verbrennt und verheert das offene Land und demüthigt und schreckt die Feinde dermaßen, daß sie ihm einen noch höhern Tribut als seinen Vorgängern zahlten. Er wüthete um so furchtbarer gegen sie, da sie ein hölzernes Bild des gekreuzigten Heilandes schmählich verspottet und zerstümmelt hatten. Wie es während dem Allen in Brandenburg gestanden habe, melden zwar die Quellen nicht; indessen kann man aus dem eben Erzählten abnehmen, wie unsicher und schwankend von neuem die Herrschaft des Kaisers,

wie verachtet und gehaßt das Christenthum hier in diesen Gegenden noch immer war. Daß der Bischof damals in Brandenburg hätte weilen, daß er seine Einkünfte aus seinem Sprengel hätte beziehen können, daran war nicht zu denken, und so läßt es sich erklären, warum der nachfolgende Kaiser Heinrich III. (1039 — 1056) auf Bitten des damaligen Bischofs von Brandenburg, Dankward, — des achten in der Reihe — demselben und seinen Nachfolgern den Markt, die Münze, den Zoll, den District und alles Übrige, was zu diesem Allen rechtlich und gesetzlich gehörte, in dem Orte Uhrsleben im Gaue Nordthüringen schenkte (1051) (1). Zuverlässig that der Kaiser dies nur aus dem Grunde, weil der Brandenburgische Bischof nicht genug zu leben hatte, und er darum demselben anderweitig seinen Unterhalt zu gewähren suchte.

Auch Heinrichs III. Regierung verlief nicht, ohne daß die Luitizier sich zwei Mal geregt hätten. Das erste Mal beunruhigten sie die Sächsischen Grenzen, demüthigten sich aber, als der König mit Heeresmacht anrückte, und zahlten den verlangten Tribut. Folgenreicher war ihr Aufstand 1056: sie überfielen den Markgrafen Wilhelm von der Nordmark in der Feste Pritzlav bei der Mündung der Havel, machten ihn und viele seiner Leute nieder. Darüber ward der, auch sonst sehr kummervolle Heinrich dermaßen betrübt, daß er kurz nachher seinen Geist aufgab. Ihm folgte sein Sohn Heinrich IV. (1056 — 1106), dessen unruhige, durch so vielfache Empörungen seiner eigenen Unterthanen bezeichnete Regierung nichts weniger denn geeignet war, den Slaven Gehorsam abzuzwingen. Im Gegentheil, als er mit den Sachsen in Streit lag, knüpfte er mit jenen Unterhandlungen an, ließ ihnen den Zügel ihrer Grausamkeit, die sie immer gegen ihre Nachbarn in hohem Grade bewiesen hatten, gänzlich frei und los; ja er gestand ihnen sogar zu, sich von den Sachsen so viel Land zu nehmen, als sie könnten (2). Hier aber zeigten sich diese, ihre geschwornen Feinde, von einer überaus großmüthigen Seite; sie antworteten dem Kaiser: zwar hätten

---

1) Von Raumer's Reg. S. 101. Nr. 538.
2) Von Raumer's Reg. S. 113. Nr. 613.

sie die Sachsen durch viele Kriegesstürme kennen gelernt und sich solcher Kriege selten oder nie erfreut, aber das Land, was sie besäßen, genüge ihnen; sie wären zufrieden, wenn sie die eigenen Grenzen schirmen könnten. Späterhin (1075) waren andererseits einige der vornehmen Sachsen Willens, die Hülfe der Luitizier in Anspruch zu nehmen, als sie gegen ihren barbarischen und unversöhnlichen Fürsten (Heinrich IV.) die Waffen ergriffen (1). Hiernach kann und mag man die damaligen Verhältnisse der Slaven beurtheilen: das Band, was sie an die Herrschaft der Deutschen fesselte, konnte nur ein sehr lockeres sein, war nahe daran ganz aufgelöst zu werden. Die Brandenburger scheinen solches benutzt, und versucht zu haben die Deutsche Obergewalt ganz abzuwerfen; denn Udo II., damaliger Markgraf der Nordmark, dem sie zu dieser Zeit untergeordnet waren, hat Brandenburg 1080 (2) von den Slaven erobert. Späterhin (1100) müssen sie einen zweiten Versuch gemacht haben; denn Udo war noch ein Mal gezwungen gegen sie zu Felde zu ziehen. Er triumphirte ehrenvoll über sie und nahm ihre Stadt nach einer zweimonatlichen Belagerung (3). Ein Weiteres über Brandenburgs damalige Lage erfahren wir nicht; doch läßt sich vermuthen, daß es jetzt wieder die Residenz eines Slavischen Fürsten (Knjäsen) Namens Brumito entweder schon war oder von nun an wurde (4); das Wie? ist freilich nicht anzugeben, eben so wenig ob dieser Brumito ein Abkömmling von Bolivit gewesen sei oder nicht.

Mittler Weile hatte sich, seit Heinrich III., an der Unterelbe im diesseitigen Lande der Slaven ein christliches Reich gebildet unter einem eingebornen Fürsten: dieser Fürst war Gottschalk, Herr der Obotriten. Er war im Auslande unter Christen erzogen worden, hatte die neue Lehre kennen und schätzen lernen, und bald fing er an, dieselbe im eigenen Lande einzufüh-

---

1) S. v. Raumer a. a. O. S. 114. Nr. 619.
2) S. v. Raumer a. a. O. S. 115. Nr. 632.
3) S. v. Raumer's Reg. S. 120. Nr. 667.
4) Vgl. die Grabinschriften in der Marienkirche bei Sabin. de Hugon. march. §. VII. (T. I. pag. 201. ed. Krause.), von welchem nachher ein Mehreres.

ren. Seine Maaßregeln indessen waren zu übereilt: sie entfremden ihm die Herzen seiner Unterthanen; sie erbittern so sehr, daß im Jahre **1066** ein allgemeiner Aufstand geschieht, und die rohen Menschen ihn, den Fürsten, sammt seinem Priester Ippo in Lenzen auf den Altären ihren Götzen schlachten. Dennoch ging nicht zu Grunde, was er gepflanzt hatte. Sein Sohn Heinrich bemächtigte sich mit Hülfe des Herzogs von Sachsen des väterlichen Thrones (**1105**) und setzte mit Nachdruck fort, was sein Vater begonnen hatte. Kurz darauf (**1107**) wollten die Brizaner (Bewohner der Stadt Havelberg und der Priegnitz) und die Stodoraner in und um Brandenburg rebelliren: ob gegen den Kaiser (Heinrich **V. 1106 — 1125**) oder gegen den Obotritenfürsten, wird zwar nicht ausdrücklich gemeldet; allein der letztere muß nothwendig dabei mit im Interesse gewesen sein; denn er fand für gut, damit nicht die Frechheit zweier Wendischer Völker dem ganzen Osten Veranlassung zur Empörung gäbe, gegen sie zu Felde zu ziehen. Er brach also mit einem aus Deutschen und Wenden zusammengesetzten Heere nach Havelberg auf und belagerte es. Wenige Tage darauf baten die Brizaner und die übrigen Rebellen (also auch die Stodoraner in Brandenburg?) um Frieden, erhielten ihn unter der Bedingung, daß sie Geiseln stellten, und Heinrich kehrte in sein Land zurück. Merkwürdig ist, daß in einer Urkunde vom Jahre **1111** Udo vorkommt als Markgraf von Brandenburg: der erste dieses Namens; was zugleich ein Beweis wäre, daß die kaiserliche und markgräfliche Obmacht über unsere Stadt damals noch immer fortwährte, ließe sich nur die Ächtheit dieser Urkunde beweisen (1).

Um diese Zeit dürfte der Knjäs Brumito in Brandenburg gestorben sein; an seine Stelle kam sein Sohn Meinfried (2). Damals (3) mochten die Waffen der Deutschen diesseit der Elbe wieder einige Fortschritte machen; namentlich traten bereits jetzt wohl die Askanischen Grafen aus dem Nordschwabengau thätig

---

1) Vgl. v. Raumer's Reg. S. 128. Nr. 717.
2) S. Sabinus a. a. O.
3) Vgl. v. Raumer: über die ältere Verfassung der Mark Brandenburg S. 26 f. Riedel: die Mark Brandenburg. I. S. 210.

auf in Verbindung mit dem Erzbischof von Magdeburg und gewannen einzelne Ländereien (das jetzige diesseitige Anhaltinische Gebiet nebst einem Theile des darangrenzenden ehemaligen Churkreises bei und um Wittenberg bis zur schwarzen Elster hin), wodurch sie Nachbarn der Zauche und der Brandenburgischen Fürsten wurden, was späterhin von bedeutenden Folgen für die Geschichte unserer Stadt ist. Dadurch ward auch die Ausbreitung des Christenthums wieder möglich. Es konnte nun der damalige Bischof von Brandenburg — Hartbert hieß er — es wagen im Verein mit dem Magdeburgischen Mönche Alberon unzählige Götzenbilder um Leitzkau herum zu zerstören, an diesem Orte selbst ein Kloster zu gründen, dasselbe vielleicht zu seinem einstweiligen Sitze zu wählen, eine steinerne Kirche zu erbauen und das Land zu germanisiren (**1114**). Nur nach Brandenburg durfte er noch nicht zurückkehren; gewiß war hier das Volk noch zu heidnisch, zu wild, zu schwürig auf die Christen: ein Umstand, der leicht dazu kann beigetragen haben, daß die Bischöfe selbst später nicht wieder ihren Sitz nach Brandenburg verlegten. Daß aber solche Vorsicht nothwendig war, lehrt das Beispiel des damaligen Wendischen Fürsten Wirikind in Havelberg (**1128**), der dem Bambergischen Bischof Otto, als derselbe ihm Vorhaltung machte, warum er den Götzendienst unter seinem Volke noch duldete, offen erklärte, selbiges wäre noch zu aufsätzig, als daß er Zwangsmaaßregeln anwenden dürfte. Eben so mögen die Verhältnisse in Brandenburg gewesen sein, und so wie es wahrscheinlich ist, daß der Obotritenfürst Heinrich wegen seiner Liebe zum Christenthum und seiner Härte gegen die Heiden in Folge einer beabsichtigten Reaction von seinen eigenen Unterthanen im Jahre **1126** getödtet wurde, so dürfte auch der Tod Meinfried's — der in demselben Jahre ermordet ward (1), — dieser Hinneigung zur neuen Religion zuzuschreiben sein, nicht den Deutschen (2). Denn daß das Christenthum in seiner Fa-

---

1) S. v. Raumer's **Reg.** S. 142 f. Nr. 803.

2) So meint v. Raumer: über die ältere Verfassung S. 34. Aber die Quellen haben bloß das nackte occisus est. Das Obige scheint das näher Liegende zu sein.

milie bereits Eingang gefunden hatte, lehrt die Grabschrift Siegfried's, des Bruders von Meinfried, die ihn den christlich Gesinntesten (christianissimum (1)) nannte.

Meinfried, dessen Gebiet wahrscheinlich schon die Zauche und das Havelland umfaßte, hinterließ eine Wittwe Cythava und zwei Brüder Hermann und jenen eben erwähnten Siegfried. Wer nach ihm die Regierung überkommen habe, erfahren wir zwar nicht durch unsere Quellen, kann jedoch nicht zweifelhaft sein: es war jener Pribislaus, von dem es ausdrücklich heißt (2), er wäre vermöge des bei seinem Volke geltenden Successionsrechtes seinem Vater gefolgt. Nun starb er **1141**, und zwar als Greis: schwerlich also wird noch ein Dritter zwischen ihm und Meinfried geherrscht haben. Pribislaus muß mithin nicht bloß als Nachfolger Meinfried's, sondern auch als dessen Sohn betrachtet werden. Anfangs war derselbe wenigstens äußerlich dem Heidenthume zugethan, und diesem Umstande verdankte er vielleicht seine Anerkennung als Herrscher von Seiten des Volkes. Von ihm ist gewiß, daß er die Zauche und das Havelland besaß und zwar als sein völliges angeerbtes Eigenthum. Hauptstadt und Residenz war Brandenburg. In welchem Verhältnisse er zum Deutschen Reiche, zum Kaiser gestanden habe, darüber herrscht großes Dunkel. Ganz unabhängig dürfte er auf keinen Fall gewesen sein. Vielleicht kommt man der Wahrheit am nächsten, wenn man mit einigen ältern Historikern (3) sagt, er habe sein Besitzthum vom Kaiser zu Lehn gehabt. Was aber das Verhältniß zum Markgrafen anbetrifft, so scheint das ein sehr zartes, eine kaum fühlbare Abhängigkeit gewesen zu sein. Dies kam unbezweifelt daher, weil Pribislav gleich von Anfang an in eine sehr nahe, höchst freundschaftliche Verbindung mit seinem

---

1) Bei **Sabinus** a. a. O.

2) S. v. Raumer's **Reg.** S. 157. Nr. 901. ***sicut Brandenburgensis testatur chronica***, **ex successione paterna obtinens principatum.**

3) Vgl. die Stelle aus **Chron. pictur. Bothon.** in v. Raumer's **Reg.** S. 175. Nr. 1019. und über die ältere Verfassung S. 38. Mit Unrecht dürfte die dortige Behauptung von v. Raumer als irrig hingestellt sein. Vgl. auch Entzelt's Altmärkische Chronik S. 106.

Nachbarfürsten, Albrecht dem Bären, dem damaligen Markgrafen der Lausitz (seit **1123**) und Herrn der diesseit der Elbe belegenen Anhaltinischen Länder und des darangrenzenden Theiles vom nachherigen Kurkreise getreten war und denselben mehr für seinen Genossen, mehr für seinen Mitfürsten hielt als für seinen Vorgesetzten.

Pribislaus hatte zur Gemahlinn die Petrussa, wie man sagt, eine Norwegische Prinzessinn, von ihr aber keine Kinder. Beide Ehegatten waren heimlich dem Christenthume zugethan, und weil sie schon ziemlich im Alter vorgerückt waren und wünschen mochten, sich des Himmels zu versichern, dies aber nicht besser thun zu können glaubten als durch Verbreitung der christlichen Kirche: so beschlossen sie, ihre Herrschaft, wenn sie stürben, nicht einem ihrer heidnischen Verwandten, sondern einem ihnen befreundeten christlichen Fürsten zuzuwenden, von welchem sie hoffen konnten, daß er Sorge tragen würde für das Emporkommen der neuen Religion. Ihr Nachbarfürst, Albrecht von Askanien, mochte ihnen mit Freundlichkeit zuvorgekommen sein, sich ihre Liebe, ihr Vertrauen erworben haben: ihm also, oder zu noch größerer Sicherheit seinen Nachkommen, dachten sie die Erbschaft zu. Als nun Albrechten im Jahre **1127** der älteste Sohn Otto geboren wurde, und der Askanier dem Brandenburgischen Knjäsen die Ehre anthat, ihn, obwohl einen Heiden, zum Zeugen bei der Taufe zu erwählen, da glaubte Pribislaus, diese Artigkeit nicht schicklicher vergelten zu können, als wenn er dem Neugebornen zum Pathengeschenke einen Theil seiner Besitzungen, die Zauche verlieh (*), jenen Landesstrich auf der linken Seite der Havel, welcher an Albrechts Besitzungen diesseit der Elbe stieß; welcher nördlich von der Havel, westlich vom Gau Mo=

---

*) Man hat sich, bis in die neueste Zeit herab, alle ersinnliche Mühe gegeben, diesen Vorgang als Erdichtung hinzustellen. Löbell, Riedel und v. Raumer haben das Verdienst, das Factum gegen fernere Zweifel gesichert zu haben. S. v. Raumer's Reg. S. 158. Nr. 901. Ein ähnliches Beispiel von der ehemaligen Sitte der Fürsten, Länder als Pathengeschenke zu geben, s. bei Palacky: Geschichte von Böhmen. I. S. 358.

raciani (an der Elbe bei Leitzkau, Gommern u. s. w.), südwestlich vom Gau Zierwisti (Zerbst), südlich von der Grafschaft Belzig, südöstlich von Jüterbogk und nordöstlich vom Gau Zpriawani (Spree) begrenzt war (1) und gegenwärtig einen (den größern) Theil des landräthlichen Zauch-Belzigschen Kreises bildet. Gewiß trat Otto sogleich in den Besitz der Schenkung ein; bei seiner Kindheit indessen und während der ganzen Minderjährigkeit mag Albrecht die einstweilige Verwaltung geführt haben. Damit kam denn auch wenigstens der Platz, auf welchem nachmals die Neustadt Brandenburg angelegt wurde, als auf dem linken Ufer der Havel gelegen und zur Zauche gehörig, schon jetzt in die Hände der Askanischen Fürsten; denn die Neustadt selbst existirte noch nicht, vielleicht noch nicht einmal an seiner Stelle ein Dorf (das Deutsche Dorf). Späterhin (**1134**) ward Albrecht, nachdem er drei Jahre früher die Lausitz hatte abtreten müssen (**1131**), Markgraf der Nordmark. Als solcher eroberte er Havelberg und die Priegnitz, wurde mithin jetzt auch von der andern, der nordwestlichen Seite Pribislav's Nachbar. Pribislav mochte damals seinem Ende entgegensehen und ernstlicher als je wünschen, sich darauf vorzubereiten, d. h. nach Sitte jener Zeit den Himmel zu erwerben suchen durch Theilnahme an den Heilmitteln der christlichen Kirche. Zugleich mochte er einsehen, daß er mit Hülfe des mächtigen Albrecht leicht den Sturm würde beschwichtigen können, wenn etwa seine Unterthanen den Schritt, den er vorhatte, übel vermerken sollten. Die Brandenburger waren indessen der neuen Religion auch nicht mehr so gar abhold (2), waren menschlicher und gesitteter geworden. Und so unternahm er es und seine Gemahlinn Petrussa, öffentlich zum Christenthume überzugehen (**1136**): er ließ sich taufen

---

1) Vgl. Riedel: die Mark Brandenburg. I. S. 236 ff.

2) Vgl. v. Raumer: über die ältere Verfassung S. 26. »Es bildet der Anfang des 12ten Jahrhunderts einen Wendepunkt in der Geschichte der Mark Brandenburg, da nunmehr die Länder der Leutizier und Retarier von neuem unterjocht, auch nicht, wie unter den Sächsischen Kaisern, bloß zinspflichtig gemacht, sondern gänzlich germanisirt wurden u. s. w.«

und Albrecht — ward Taufzeuge. Pribislaus nahm seitdem den Namen Heinrich an (1).

Dieser Bekehrung mußte die Anstellung eines Priesters folgen, und wirklich finden wir in einer Urkunde vom Jahre 1136 einen Erzpriester von Brandenburg, Odalrich, erwähnt (2). Aber es bedurfte nicht minder einer Kirche, und allen Nachrichten zufolge hat sich Pribislav keine andere zu seiner Hofcapelle einrichten lassen als unsere ehemalige Marienkirche auf dem Harlunger Berge. Dies sagt ausdrücklich der Kurfürst Friedrich II., der um ein gut Theil jener Zeit näher war als wir, in dessen Aussage wir also keinen Grund haben einen Zweifel zu setzen. »Wiewohl«, so lauten seine Worte in der Urkunde, wodurch er den Schwanenorden stiftete oder die Gesellschaft Unsrer Lieben Frauen-Kettenträger, »die Jungfrau Maria in allen Städten »ihre Gnade und Wunderwerke an manchen Menschen bewiesen »hat und täglich noch beweiset, so hat sie dennoch in unserer »Herrschaft die lobwürdige Kirche auf dem Berge vor »unserer Alten-Stadt Brandenburg erwählet, die der »Hochgeborne Fürst und Herr, Pribislaus, sel. Ge»dächtniß, der Wenden König (3), unser Vorfahr, zu »ihrem Lobe gebauet hat (4).« Damit stimmt überein, was Jobst und Brotuff, ältere Märkische Schriftsteller, welche zum Theil aus jetzt verlornen Quellen schöpften, melden: beide versichern, Pribislav habe jene Kirche kurz vor seinem Tode gestiftet (5). Das paßt zu seinem Todesjahre; denn Pribislav starb 1141. Demnach ist die Marienkirche zwischen 1136 und 1141 erbauet worden. Offenbar aber wandelte der Brandenburgische Fürst den auf dem Harlunger Berge bereits vorhandenen Triglaffstempel in diese christliche Kirche um. Denn erstens ist,

---

1) S. v. Raumer's Reg. S. 158. Nr. 901.
2) S. v. Raumer a. a. O. S. 156. Nr. 892.
3) So uneigentlich statt Knjäs.
4) Bei Koeler: diss. de Sodalitate B. M. Virginis. pag. 4 und 12. Fast derselben Worte bedient sich Friedrich II. in der Urkunde über die Stiftung des Klosters und der Propstei auf dem Marienberge; sie befindet sich im Archiv des hiesigen Domcapitels.
5) Vgl. Gottschling's Beschreibung Brandenburgs. S. 37 f.

zufolge des ausdrücklichen Zeugnisses bewährter Schriftsteller, nach Wiedereinführung des Heidenthumes hieselbst (nach dem Jahre 982) der Triglaff auf dem Harlunger Berge verehrt worden (1); zweitens ist es gewiß, daß die Wenden ihren Götzen bereits in Tempeln aus Mauerwerk gedient haben (2); drittens berichtet jene Brandenburgische Chronik, von der uns Mader und Leibnitz Fragmente aufbewahrt haben (3), Pribislav habe das Götzenbild des Triglaff gestürzt (destruxit). Nun bewahrte man aber noch bis ungefähr zum Jahre **1526** in einer Seitencapelle der Marienkirche, die Triglaffscapelle geheißen, den Abgott auf, bis ihn der König von Dänemark Christian II. mit Bewilligung Joachims I. von Brandenburg hinwegnahm. Folglich hatte Pribislav ihn nicht zerstört, sondern nur entfernt aus den Blicken der Menge. So hat man also jenes Stürzen (destruere) zu deuten. Man sieht hieraus, der Wendenfürst ging bei Abschaffung des Heidenthumes mit Vorsicht und Schonung zu Werke: er wollte seinen Unterthanen den Wechsel der Religion so unmerklich als möglich machen; darum entzog er das Götzenbild nur den Augen der Menge, ohne es zu zerstören; darum verwandelte er den Tempel des Triglaff in eine christliche Kirche (4). Hieraus läßt sich denn auch erklären, warum das

---

1) S. oben S. 49 f.

2) Vgl. Hannemann's Nachricht über den Tempel des Jutre Bog in Jüterbogk in dessen Jubelpredigt, Wittenberg 1619: »Das uralte Templein, welches ungefähr nur vor vierzig und etlichen Jahren ist eingerissen worden, darinne der heidnische Götzendienst der Wendischen Morgengöttinn soll sein geleistet worden — — dies Templein — — ist in der Länge, Breite und Höhe bis an das Dach recht viereckigt von Mauersteinen aufgeführt gewesen, hat oben ein Kreuzgewölbe und darüber ein viereckigt zugespitztes Dach von hellen Steinen gehabt. Die Thür oder Eingang von abendwärts ist niedrig gewesen, also daß man im Eingehen sich etwas bücken müssen. Es hat auch keine Fenster gehabt, sondern nur ein rundes Loch ꝛc. — — Also hab' ichs von mehr Personen, die noch am Leben sind, beschreiben hören.«

3) Bei v. Raumer's Reg. S. 158. Nr. 901. Vgl. oben die Einleitung. S. 14.

4) Ähnliches soll in Prenzlau vorgekommen sein. S. Seckt's Geschichte der Stadt Prenzlau. I. S. 9 f.

Gebäude von so besonderer Art, in einem Style gebauet war, der bei keiner der Kirchen in der Mark, ja vielleicht nicht einmal im ganzen nördlichen Deutschlande zu finden ist: er ähnelte dem Byzantinischen. Die Hauptgrundlage war nämlich nicht lang gestreckt wie bei den gewöhnlichen Kirchen, sondern bildete beinahe ein vollkommenes Viereck (1), indem die Seiten gegen Mittag und Mitternacht 96, die gegen Morgen und Abend 81 Rheinländische Fuß betrugen. An jeder Ecke stand ein viereckiger Thurm. Diese vier Thürme ruheten inwendig in der Kirche auf vier starken Pfeilern: ihre Höhe war von der Erde an neun Ruthen oder 120 Rheinländische Fuß. Drei dieser Thürme — ursprünglich vielleicht auch der vierte — trugen oben an den Ecken vier kleine runde Säulen, endeten aber in einer runden Spitze von Mauersteinen. Auf diesen Spitzen standen vergoldete Knöpfe. Auf allen vier Seiten waren in den Zwischenräumen zwischen den Thürmen Rondele herausgebauet. Sechszehn Pfeiler trugen das Gewölbe der Kirche, dessen Höhe im Innern vom Boden 5 Ruthen und 3 Fuß maß. An den Bogen inwendig konnte man eine doppelte Bauart erkennen: die der Spitz- und die der Rundbogen. Nach einer Zeichnung vom Innern der Kirche, welche mir vorliegt, scheint es, wie wenn sich die letztere Bauart allein an dem eigentlichen Viereck, unbezweifelt dem Kern des Ganzen, gefunden habe, während die Rondele mehr im Geschmacke der Spitzbögen gebauet waren. Das Dach der Kirche war da, wo die Thürme nicht standen, auch äußerlich gewölbt, das Ganze aus Backsteinen aufgeführt. Sonderbar, daß sich trotz dieses fremden, ungewöhnlichen Styles, wie er sich im Allgemeinen an dem Gebäude zeigte, dennoch im Einzelnen eine Gothische Bauart nicht verkennen ließ: die innen und außen aufgeführten Pfeiler und deren Gesimse, imgleichen die unregelmäßige Symmetrie und die angebrachten Zierrathen gaben davon deutliche Kunde (2).

---

1) Wir berücksichtigen natürlich hierbei nicht die später erbauete Leonhardscapelle an der Westseite der Kirche.

2) Über die Structur dieser so höchst merkwürdigen Kirche, die leider schon seit länger denn 100 Jahren nicht mehr vorhanden ist, siehe

Als die Einrichtung der Kirche vollendet war, mochte Pribislav wünschen, daß seine verstorbenen nächsten Verwandten und Ahnen noch im Tode an den Segnungen des Christenthumes Antheil nehmen, der Kirche angehören sollten. Darum ließ er höchst wahrscheinlich jetzt (1) ihre Gebeine dorthin bringen und beisetzen, widmete ihnen auch Grabsteine mit Inschriften in Lateinischer Sprache, davon zwei sogar in Versen, was nur möglich, wenn des Lateinischen kundige und classisch gebildete Männer sich hier vorfanden. Das aber waren zu jener Zeit bloß die christlichen Geistlichen, deren es also jetzt wirklich in Brandenburg gegeben haben muß. Diese Inschriften nun, das sicherste Denkmal der Geschichte der fürstlichen Häupter unserer Stadt aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, sind zwar schon längst vernichtet; aber glücklicher Weise hat uns Sabinus (2) eine Beschreibung davon gegeben, und wir stehen nicht an, selbige hier in wörtlicher Übersetzung beizufügen, auch schon um deswillen, damit das Andenken an die Sache aufgefrischt und für

---

Gottschling's Anmerkungen zu Fromme's Nomenclat. rer. Brandenburg. S. 167 f.; desselben Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg. S. 41 ff. Joachim Christoph Heinß Beschreibung der auf dem Berge bei Brandenburg gestandenen Marienkirche. Ein Programm. 1752. fol. In Steindruck wiederholt von J. G. Wagner. Brandenburg 1827. fol. nebst einem Grundriß und Prospect der Kirche (noch jetzt zu haben). Das beste Werkchen hierüber! Der verdiente Verfasser hatte auf seine Kosten die Kupferplatten zu dem Grundriß und Prospect, desgleichen zum Profil oder Durchschnitt der Kirche von Morgen gegen Abend stechen lassen; sie werden noch verwahrt in dem zur Aufstellung der mathematischen Instrumente bestimmten Zimmer des hiesigen Gymnasiums. Ehe die Marienkirche 1722 eingerissen ward, veranstaltete man ein genaues, sauber gearbeitetes Modell, das lange Zeit in der hiesigen Domkirche sich befand, dann in die Königliche Kunstkammer nach Berlin geschafft wurde, jetzt aber auf speciellem Befehl Sr. Majestät, unsers Königs, wieder zurückgegeben und in dem Antiquitäten-Cabinet des hiesigen Domes aufgestellt ist.

1) Es ist nämlich sehr unwahrscheinlich, daß sich Pribislav's Vorfahren selbst, in dem Triglaffstempel hätten beisetzen lassen. Woher dann die Lateinischen Inschriften auf den Grabsteinen?

2) De Hugone marchion. §. VII. T. I. pag. 201. ed. Krause.

die Zukunft sicherer erhalten werde. »Der Vater (der unten »genannten drei Brüder, Brumito)«, berichtet Sabinus, »ist be= »erdigt zu Brandenburg auf dem Harlunger Berge in der Kirche »der gottseligen Jungfrau Maria. — — Die Brüder (Mein= »fried, Hermann, Siegfried) liegen in derselben Kirche, wo der »Vater liegt, vor dem Hauptaltare, welcher im Halbkreise gegen »Osten zu ist. Ihre Grabsteine sind in Brandenburg noch (*) »vorhanden, aber so abgetreten, daß fast keine Spur von »den Buchstaben auf denselben mehr sichtbar erscheint. Die In= »schriften, welche darauf standen, noch vor hundert Jahren, wo »sie noch nicht gänzlich verwischt waren, schrieb ein Freund des »Alterthums auf eine Tafel und hing selbige auf an der Wand »des Halbkreises. Diese Tafel befand sich noch in meiner Ju= »gend in der Kirche. Der, welcher sie abgeschrieben hat, be= »zeugt, daß nichts mehr zu seiner Zeit auf dem ersten Grab= »mahle habe gelesen werden können außer folgende Worte:

»Den 18ten Juli starb Cythava — — —
»Cythava, an Meinfried — — vermählet.
»Diese — — die Fürsten des Wendenlandes — —.

»Auf dem zweiten sollen folgende Verse mit kaum zu erkennen= »den Buchstaben gestanden haben:

»Hermann, reiner als Perlen, Brumito's Zierde,
»Liegt hier, ach! im engen Grabe.
»Ihn beweinen die Heiden gleicher Maßen wie alle Gläubigen,
»Daß er, der Fromme, im Kriege unbesiegt, dem Tode erlegen.
»Brandenburg und Vaterland, o spendet jetzt der Gottheit Gelübde,
»Verdoppelt eure Gebete, daß er Ruhe finde!

»Eben so soll auf dem dritten Grabe folgende Aufschrift gewe= »sen sein: Am 29sten April starb Siegfried, der christlichstge= »sinnte Sohn des erlauchten Fürsten Brumito.« Es fügt Sa= binus die merkwürdige Nachricht bei: »Daß diese Fürsten neben »ihrer Frömmigkeit und Tugend auch durch heroische Körpergröße »ausgezeichnet gewesen, bezeugen die Gebeine, welche in den »Gräbern liegen; denn zu meiner Zeit sind heimlich diese Grab= »mähler auf Befehl des Brandenburgischen Bischofs Hieronymus

*) Sabinus war geboren 1508.

»geöffnet worden, in deren einem so große Gebeine gefun=
»den worden sind, daß die Schienbeine derselben bis zur Hüfte
»eines Menschen von mittelmäßiger Statur gingen.« Ein so rie=
siges Geschlecht bewohnte ehemals unsere Fluren! Aber so scho=
nungslos ist man später mit den ehrwürdigen Denkmälern der
Vorzeit umgegangen, daß man selbst die Todten nicht hat ru=
hen lassen.

Jetzt als wirklicher Christ war der kinderlose Pribislaus um
so mehr bedacht, auch den ihm noch übrigen Theil seiner Herr=
schaft, im Fall seines Absterbens, in christliche Hände zu brin=
gen. Zu dem Ende machte er mit Albrecht dem Bären, dem er
so befreundet war, dessen Sohn er aus der Taufe gehoben und
mit der Zauche beschenkt hatte, der bei ihm selbst Taufzeuge ge=
wesen war, einen förmlichen Erbvertrag, vermöge dessen er Al=
brechten adoptirte und mit Übergehung seiner noch heidnischen
Anverwandten zum Erben Brandenburgs (der Stadt auf der
Havelinsel) und des ganzen dazu gehörigen Havellandes ein=
setzte (1). Freilich, da Albrecht nicht viel jünger sein mochte
als Pribislav, galt wohl auch diese Handlung mehr dem Sohne
(Otto) als dem Vater. Auf den letztern lautete indessen der
Vertrag. Der damalige Kaiser Lothar (**1125 — 1137**) muß
denselben bestätigt und Albrechten noch im Jahre **1136** den Ti=
tel Markgraf von Brandenburg gegeben haben; denn als solcher
kommt er bereits in einer Urkunde vom **15.** Mai des gedachten
Jahres (2) vor. Pribislav's Taufe und Erbvertrag ist also in
den Anfang dieses Jahres zu setzen.

Obwohl jener Titel für Albrechten anfangs nur ein leerer
war, so knüpfte sich doch bald an denselben eine bedeutungs=
volle Wichtigkeit. Veranlassung gaben die Verhältnisse des Kai=
sers zu Heinrich dem Stolzen, dem damaligen Herzoge von
Sachsen und Baiern. Konrad III. (**1137 — 1152**) glaubte es
nicht dulden zu dürfen, daß ein Deutscher Fürst zwei Herzog=
thümer besäße, und dies in einem öffentlichen Decrete aussprechend,
erklärte er zugleich Heinrich den Stolzen des Herzogthums Sachsen

---

1) Vgl. v. Raumer's **Reg. S. 172. Nr. 1001.**
2) S. v. Raumer a. a. O. S. **157. Nr. 899.**

für verlustig. Er schenkte solches seinem Vertrautesten, Albrecht dem Bären (1138). Allein so gutwillig begab sich Heinrich seines Erbbesitzes nicht. Mit gewaffneter Hand stellte er sich Konrad's Beschlüssen entgegen. Albrechten, welcher sich Sachsen erobern sollte und zum Theil schon besetzt hatte, trieb er dort wieder heraus; ja er griff ihn in seinen eigenen Landen an und verwüstete diese, wie und wo er konnte, so daß Albrecht nicht geringe Verluste erlitt. Zwar rückte Konrad mit einem Heere heran; aber eine blutige unsichere Entscheidung der Sache nicht wünschend, vermittelte er einen Waffenstillstand unter dem Versprechen, allen Streit auf einer Reichsversammlung beizulegen. Zu Quedlinburg sollte der Reichstag abgehalten werden; dahin ward Heinrich beschieden. Er erschien (1139), starb aber unerwartet schnell, und dieser Todesfall, statt den Ausgang der Sache zu beschleunigen, verzögerte ihn nur. Heinrich hinterließ nämlich einen Sohn gleiches Namens, bekannt unter dem Namen Heinrich der Löwe. Derselbe war erst zehn Jahr alt; es führte also seine Mutter Gertrud die Vormundschaft, und sie führte sie so, daß sie die Rechte ihres Sohnes durchaus nicht schmälern ließ. Auch hingen die Sachsen so treu an ihrem Fürstenhause, daß sie jede Unbill von ihm abzuwenden suchten. Die gegenseitigen Befehdungen und Länderverheerungen dauerten also fort. Während dessen starb Pribislav in Brandenburg (1141). Die Ansprüche der Verwandten ihres Mannes an der Verlassenschaft fürchtend, verheimlicht Petrussa klüglicher Weise drei Tage lang den Tod ihres Gatten: mittler Weile meldet sie Albrechten den Todesfall und fordert ihn auf, schleunigst nach Brandenburg zu kommen und zufolge des Erbvertrages mit dem Verstorbenen die erledigte Herrschaft in Besitz zu nehmen. Dies geschieht, und Albrecht gelangt ohne Schwertstreich zu dem Erbe (1). Seine Krone nur hatte Pribislav dem Bisthume (reliquiis S. Petri) geschenkt (2); dies war damals in Leitzkau, und hier soll dieselbe noch in späterer Zeit vorhanden

---

1) S. v. Raumer's Reg. S. 172 f. Nr. 1001.
2) S. Pulkawa bei v. Raumer S. 158. Nr. 901. und v. Raumer's Bemerkung zu Nr. 1001.

gewesen, von da aber in den Dom zu Berlin übergegangen sein. Jetzt ist sie wohl auch da nicht mehr, und vielleicht schon seit längerer Zeit abhanden gekommen. Pribislav wurde in Brandenburg beerdigt und zwar, wie einige Historiker melden (1), in der Marienkirche, was nicht unwahrscheinlich ist, da bereits seine Vorfahren daselbst lagen. Dort soll auch Petrussa ihre Ruhestätte gefunden haben.

Albrecht ist wohl anfänglich in seiner neuen Herrschaft nur mild aufgetreten; er mochte es der Zeit überlassen, das allmählich herbeizuführen, was geändert werden sollte und mußte. So am wahrscheinlichsten, und wenn eine Nachricht (2) meldet, er habe sofort das Heidenthum abgeschafft, so dürfen wir derselben nicht unbedingt glauben. Gewiß gehören diese strengen Maßregeln erst der zweiten Periode an, der Zeit nach 1157, nach der letzten Eroberung Brandenburgs. Darum mochte auch der damalige Bischof Wiger — es war der vierzehnte seines Amtes — noch immer Bedenken tragen, seinen Sitz wieder nach Brandenburg zu verlegen: vor der Hand wurde für das ganze Havelland ein Abt angestellt, Namens Heinrich (3). Und die Folgezeit hat gelehrt, wie gegründet diese Bedenklichkeit gewesen. Überdem beschäftigten Albrecht den Bären noch viel zu sehr seine Mißhelligkeiten mit Heinrich dem Löwen. Diese wurden erst

---

1) Vgl. Gottschling's Beschreibung Brandenburgs S. 37 f. Das sichere Zeugniß eines Monumentes für diese Nachricht fehlt jedoch. Vgl. v. Rochow: über Brandenburg. S. 77. Eine reine Fabel ist es, wenn Seckt (Geschichte Prenzlau's Theil I. S. 16., vgl. Riedel in v. Ledebur's Allgemeinem Archiv. Bd. I. S. 197. Anmerkung 8.) meldet: »Der stärkste Beweis (daß Pribislav noch vor seinem Ende öffentlich den christlichen Glauben angenommen habe) ist indessen wohl sein noch vorhandener Leichenstein zu Brandenburg, wo er in der Marienkirche auf dem Harlunger Berge begraben liegt.« Denn im Jahre 1785, wo die Geschichte Prenzlau's erschien, war die Marienkirche längst abgetragen, und von ihr nichts, auch keiner der Leichensteine mehr vorhanden.

2) Bei v. Raumer S. 164. Nr. 954.

3) S. Buchholtz's Geschichte Brandenburgs. Th. I. S. 412 f. und die daselbst angeführte Urkunde. Bei v. Raumer fehlt selbige; doch vgl. dessen Reg. Nr. 1073 f.

im Jahre **1142** in Frankfurt am Main beigelegt, zwar nicht ganz zu Gunsten Albrechts; allein der diesfallsige Vertrag ist für Brandenburg und seine Geschichte von der allergrößten Bedeutsamkeit geworden, von den wichtigsten Folgen gewesen. Heinrich behielt nämlich Sachsen und zwar aus dem Grunde, weil der Bruder des Kaisers, Heinrich, sich mit Gertruden, der Mutter Heinrichs des Löwen, vermählt, und so beide Häuser sich eng verschwistert hatten. Albrecht verlor dadurch die bisherige Stütze, welche er an dem Kaiser Konrad III. gehabt, und wohl oder übel mußte er auf das Herzogthum Sachsen, was ihm früherhin so heilig zugesprochen worden war, um dessentwillen er so viel gelitten, so viel geopfert hatte, Verzicht leisten. Dafür ward ihm die Bestätigung seiner Brandenburgischen Erbschaft (1), und um ihn nicht als Markgrafen der Nordmark, als welcher er unter dem Herzoge von Sachsen gestanden hätte, unter den damals noch jungen Heinrich den Löwen zu stellen, ward aus seinen ziemlich weitläuftigen Besitzungen ein neues, unmittelbar vom Kaiser abhängiges und zum Deutschen Reiche als nothwendiger, integrirender Theil gehörendes Erzfürstenthum gebildet, das dem Herzogthume Sachsen und den übrigen von Alters her bestehenden höchsten Fürstenthümern in Deutschland an Rang, Ansehen und Rechtsamen völlig gleich sein sollte, und zwar unter dem Namen Mark Brandenburg. Zuverlässig erhielt Albrecht wohl auch schon als ein für jetzt und ewige Zeiten an dieses Erzfürstenthum eng Gebundenes die Ehre des Erzkämmereramtes, da die übrigen Erzfürsten des Reiches ja eine ähnliche Würde zierte. Endlich mochte ihm noch die Versicherung werden, daß dieses neue Fürstenthum einst auf seinen Sohn und auf dessen Nachkommen erb- und eigenthümlich übergehen sollte; ja man verlieh es wohl jetzt schon Otto'n, um dem Vater jegliche Besorgniß zu nehmen, man möchte nach seinem Tode es dem Sohne wieder entziehen. Daher läßt sich erklären, warum sich auch Otto urkundlich bereits seit **1144** Markgraf von Brandenburg schrieb (2). Übrigens muß diese Beleihung eine bloß persön-

---

1) So Entzelt in seiner Chronik. S. 106.
2) Vgl. v. Raumer: über die ältere Verfassung. S. 36.

liche gewesen, nicht durch eine förmliche Verschreibung geschehen sein; es findet sich wenigstens keine Spur von einer diesfallsigen Urkunde. Daß aber das neue Erzfürstenthum von einer einzelnen Feste, nicht wie doch sonst gewöhnlich, — man denke an Sachsen, Baiern ꝛc. — nach einem Lande oder nach einer Völkerschaft benannt wurde, könnte befremden, wenn nicht offenbar wäre, daß es im obigen Falle an einem solchen Deutschen Namen gemangelt hätte, und wenn nicht die Feste Brandenburg vor allen Festen des neuen Fürstenthumes bekannt und berühmt (1), auch der Name Mark Brandenburg schon sehr üblich gewesen wäre. Auf diese Art wurde unsrer Stadt, welche bereits durch ihr Alter, ihr Bisthum, ihre Festigkeit, ihre mannichfachen Schicksale in den langwierigen und heftigen Kriegen zwischen Slaven und Deutschen so merkwürdig geworden war, eine neue Ehre zu Theil: ihr Name ward auf einen ganzen Landstrich übergetragen, der von nun an ein wesentliches Stück des Deutschen Reiches sein, und dessen Fürst zu den ersten und vornehmsten in Deutschland gehören, selbst eine Stimme bei der Wahl des Kaisers haben sollte. An sie ward ferner das Recht geknüpft, daß der Markgraf von Brandenburg unmittelbar vom Kaiser zu Lehn ginge, und von ihm allein und eigens abhängig wäre, oder mit andern Worten, sie ward eine Reichsburg (regale castrum (2)); an sie endlich das Recht geknüpft oder das Lehn, daß der Markgraf von Brandenburg des Reiches Erzkämmerer (Archicamerarius) wäre, der bei der Wahl des Reichsoberhauptes und an Reichstagen das Amt verwaltete, alles zur Hofhaltung des Kaisers Nöthige anzuordnen, oder, um es mit andern, uneigentlichen Ausdrücken zu benennen, Brandenburg wurde des Kaisers oder des Deutschen Reiches Kammer (camera imperialis (3)).

---

1) Vgl. die Urkunde (die älteste) im städtischen Archiv hierselbst vom Jahre 1170. Gedruckt befindet sie sich auf Riedel's Veranstaltung in v. Ledebur's Neuem Archiv. Bd. I. St. 1. S. 45 f. »Prae ceteris castris totius marchiae«, heißt es dort, »Brandeburg gloriosum eius nomen est et famosum.«

2) S. die angef. Urkunde.

3) S. die angef. Urkunde und vgl. die Bemerkungen von A. H. in v.

Seitdem ist Brandenburg dem Deutschen Reiche einverleibt. Zugleich kam es, weil sich mittler Weile die Erblichkeit der fürstlichen Würden und Länder entwickelte, auf die Dauer an die erlauchte Familie des Ascanischen Hauses, durch deren treue Fürsorge und ausgezeichnete Regententugenden es einer schönern Periode entgegenging, während die persönliche Einwirkung der Kaiser auf die hiesige Gegend je mehr und mehr abnahm, theils weil sie bei dem Erblichwerden der Macht der kleinern Fürsten überflüssig wurde, theils weil von nun an sich die Kaiser mehr nach dem Süden unseres Vaterlandes hingezogen fühlten, dem sie näher, schon selbst ihrer Abkunft nach, angehörten. Der Norden blieb seitdem mehr sich überlassen: ein Umstand, der auf die nachmalige Gestaltung der politischen Verhältnisse hieselbst wesentlichen Einfluß geäußert hat: die kleinern Deutschen Fürsten, unter ihnen die Askanier, wurden selbstständiger. Daher wir auch von nun an die Persönlichkeit der Kaiser wenig oder gar nicht mehr zu beachten haben, in desto größerm Maße die der Markgrafen und Kurfürsten.

Ehe Albrecht sein neues Besitzthum in Ruhe genießen konnte, mußte er noch ein Mal seine Tapferkeit erproben. Er hatte nämlich zwar eine Besatzung nach Brandenburg gelegt, selbige aber aus Sachsen und Slaven zusammengesetzt. Diese Unvorsichtigkeit bestrafte sich nur zu bald. Pribislav hatte einen Schwestersohn hinterlassen, welcher in der Nachbarschaft von Brandenburg und zwar höchst wahrscheinlich in Köpenik residirte. Dieser war noch Heide, sein Name Jazco. Als der von dem Tode

---

Ledebur's Allgem. Archiv. Bd. XIII. S. 162 f. Der Verfasser trifft den rechten Punkt und zweifelt doch an der Ächtheit der Urkunde! Ihm stimmt hierin mit Unrecht v. Raumer bei (Reg. S. 231. Nr. 1385.). Man vgl. Riedel in v. Ledebur's Neuem Archiv a. a. O. S. 38 ff. Merkwürdig sind in obiger Beziehung auch die Worte des Markgrafen Ludwig in einer Urkunde der Stadt Brandenburg vom Jahre 1324 (gedruckt bei Gercken: Fragm. march. III. S. 50.): Brandenborch, a qua noster principatus traxit originem, in qua etiam officium Archicamerariae Sacri Imperii, qua Elector imperii dicimur et sumus, principaliter radicatur. Vgl. v. Raumer: über die ältere Verfassung. S. 38 f. Note ***).

seines Oheims hört, paßt er eine Zeit ab, wo Albrecht gerade fern ist von seinen Landen und sich nichts weniger denn eines Angriffs gewärtigt. Er sammelt ein starkes Heer, rückt damit vor Brandenburg und bringt es durch Bestechung der Besatzung — wohl nur oder zumeist der Slaven — dahin, daß ihm der Platz übergeben wird. Es war im Jahre **1156.** Von dem sichern Schlupfwinkel aus thun die Heiden den Christen empfindlichen Schaden. Albrecht läßt sich jetzt die Brandenburgische Erbschaft zur größern Sicherheit wohl von neuem bestätigen, und zwar durch Friedrich I. (1) (**1152 — 1190**); dann war er schnell bei der Hand, rüstete ein Heer, bot seine nächsten Nachbarn, als den Erzbischof Wichmann von Magdeburg und andere Edle, auf, zog mit ihnen vor die Feste Brandenburg, und indem er sie zu Schiffe von drei Seiten angriff, erlitt er zwar manchen herben Verlust (2), eroberte sie aber doch wieder (**1157**). Jazco soll entkommen, bei Spandau noch ein Mal geschlagen und in Folge seiner glücklichen Flucht über die Havel Christ geworden sein.

Das war der letzte blutige Streit um Brandenburg. Der Kampf hatte nicht weniger denn **235** Jahre gewährt: sieben Mal war der Ort durch Waffengewalt, zwei Mal durch Verrath an die Deutschen übergegangen: es war Zeit, daß dem blutigen Drama ein Ziel gesetzt wurde. Von nun an stört Albrechten nichts mehr im Besitze der Feste. Er beginnt mit kräftiger Hand die Reformen, durch welche sie völlig germanisirt und christlich wird, und damit geht Brandenburg einem neuen, höchst bedeutungsvollen Wendepunkte seines Schicksales entgegen.

---

1) Entzelt a. a. O.

2) So endete z. B. der Graf Werner von Veltheim mit vielen seiner Genossen unter den Streichen der Feinde in einem Schiffe. S. v. Raumer's Reg. S. 209. Nr. 1250. Vergl. Gercken Stiftshistorie. S. 348.

Zweite Periode.

Von der gänzlichen Bewältigung Brandenburgs durch die Deutschen bis zur Einführung der Reformation, oder von 1157 bis 1539 n. Chr.

Brandenburg, von jetzt an ein integrirender Theil des Deutschen Reiches, wird germanisirt und christlich. Anlegung der Alt- und Neustadt.

Mit Jazco's Vertreibung aus Brandenburg und mit der Einnahme dieser Feste durch Albrecht den Bären im Jahre 1157, war endlich der harte Nacken der Wenden in hiesiger Gegend gebeugt worden, ihr verzweifelter Widerstand gegen Deutsche Herrschaft und gegen das Christenthum auf immer gebrochen. Theils war ihre Zahl durch die ewigen blutigen Aufstände und Kriege sehr zusammengeschmolzen (*), theils hatten sie Ursache den gewaltigen Arm ihres Siegers zu fürchten, theils war ihr rauher, wilder Charakter, ihr in sich abgeschlossener Nationalsinn, der das Fremde haßte und so lange und so heftig dagegen angekämpft hatte, allmählich abgestumpft und gemildert worden. Es hatten sich ja von Zeit zu Zeit manche ihrer Fürsten den Deutschen angeschlossen, waren mit denselben in nähere, oft selbst in engere, in Familien-Verbindungen getreten; Deutsche Regenten hatten oft Jahre lang über sie geherrscht, Niederlassungen von Deutschen unter ihnen gestiftet, Deutsche Sitte, Deutsche

*) Vgl. Helmold I. 88. deficientibus sensim Slavis.

Bildung ins Land gerufen. Hierdurch war schon eine Annäherung an das Germanische herbeigeführt worden. Auch hatte bereits das Christenthum diesseit der Elbe vielfach Wurzel geschlagen. Heinrich z. B., der Fürst der Obotriten, von dem wir oben (1) sprachen, hier in Brandenburg Pribislav und seine Gemahlinn Petrussa, mögen durch ihr Beispiel Manchen für die neue Lehre gewonnen haben; die Bekehrungsversuche des Bischofs Otto von Bamberg (seit **1124**) waren nicht ohne Erfolg geblieben; ja sie mußten um so wirksamer sein, als der Gottesmann in der Slavischen Sprache zu reden verstand. Endlich gab es diesseits der Elbe, selbst ganz in der Nähe von Brandenburg, christliche Örter, und daselbst (z. B. in Leitzkau) Kirchen, Klöster, und von Seiten der Christen stellte man nichts als so verabscheuungs- und verdammungswerth hin, als das Heidenthum. Daraus entstand Gleichgültigkeit gegen den Götzendienst, die Vorbotinn seines Verfalls. So erklärt es sich, wie jetzt selbst unter den Stodoranern, den heftigsten Widersachern Deutscher Obmacht und der christlichen Kirche, jene Halsstarrigkeit verschwunden war, wodurch sie sich in der vorigen Periode so bemerklich machten; warum sie sich von nun an still verhielten bei Einführung der neuen Religion und der fremden Verfassung; warum sie selbst da nicht wagten sich zu regen, als Albrecht **1158** eine Wallfahrt nach Palästina zum heiligen Grabe unternahm, von welcher dieser Held erst nach Verlauf eines Jahres zurückkehrte.

Höchst wahrscheinlich hatte Albrecht bei der Verfolgung Jazco's seine Waffen bis zur Oder getragen; denn in der Urkunde, kraft welcher der Bischof Wilmar von Brandenburg das Domcapitel hieselbst gründet (**1161**), wird bestimmt, daß die Grenzen des Archidiaconates des neuen Propstes desselben bis zur Oder reichen sollten (2): was auf keinen Fall geschehen wäre,

---

1) S. 63.

2) S. Gercken's Stiftsh. S. 349. Diese Stelle scheint von Raumer'n entgangen zu sein, wenn derselbe (üb. d. ält. Verf. S. 46 ff. Die Neumark Brandenburg im J. 1337. S. 2.) behauptet, Albrecht der Bär habe die Mittelmark nur bis zur Havel erworben, seine Herrschaft nicht über die Spree ausgedehnt.

nicht hätte geschehen können, hätten diese Länder nicht bereits der Deutschen Herrschaft gehorchet. So war denn das feindliche Gebiet entfernt genug, auch die Feste Spandau dazwischen, daß nicht Brandenburg gegen fernere Überfälle gesichert gewesen wäre. Späterhin mußte es dies um so mehr bleiben, als die nachfolgenden Markgrafen ihre Herrschaft selbst bis über die Oder erweiterten. Dadurch ward es aber zugleich dem Kampfe der feindlichen Parteien entrückt: es spielt deshalb, obwohl es trotz der letzten Katastrophe nicht aufhört die Hauptstadt der Mark zu sein (*), von nun an nicht mehr jene hervorstechende Rolle, wie in der vorhergehenden Periode, wo es so oft der Mittelpunkt des heißesten Kampfes war. Dies ist auch der Grund, warum sich der gegenwärtige Abschnitt merklich von dem frühern unterscheiden wird: nicht Kriegsgetümmel, nicht Schlachten, nicht Empörungen, nicht Erstürmungen von Festen und Burgen wird er schildern, sondern meist nur die stillen Einrichtungen des Friedens, die Einführung geregelter Verhältnisse in alle Theile des bürgerlichen Lebens. Er wird mithin wenig den Freund der Kriegsgeschichte ansprechen, wohl aber den, der Wohlgefallen findet an dem still waltenden Geiste eines Volkes, das seine innern Angelegenheiten in strenge und gesetzliche Ordnung zu bringen gesucht hat und dieses geregelte Wesen auch auf diejenigen Theile seines Reiches überträgt, die neuerdings sein kraftvoller Arm sich unterworfen hat. Bevor wir indessen fortfahren in unserer historischen Darstellung, wird es zur Verständlichkeit des Ganzen nicht unpassend sein, erst einen Blick auf die damalige Topographie unserer Stadt zu werfen.

Brandenburg besteht zu Anfange dieser Periode einzig und allein noch aus der bloßen Burg, weshalb der Historiker eben so richtig von einer Brandenburg als von einem Brandenburg (als Stadt) aus dieser Zeit redet. Die von Natur so feste Lage des Ortes, welcher seine Bewohner so sicher barg und deshalb eben mit Recht eine Burg geheißen wurde, mochte jetzt noch immer fast jede künstliche Bewehrung überflüssig machen;

*) Vgl. Gercken a. a. O. S. 395. in urbem Brandeburch, quae est caput totius Marchiae. Die Urkunde ist vom Jahre 1197.

daher finden wir von einer solchen auch nicht die geringste Andeutung: viemehr beweisen zwei Urkunden des hiesigen Domcapitels gerade das Gegentheil und bestätigen dadurch unsere frühere (1) Behauptung. In einer derselben (2) bedingt sich der Markgraf Albrecht II. bei Gelegenheit, wo er dem Stifte alle Güter und Gerechtsame bestätigt (1209), im Falle eines Krieges »den gemeinschaftlichen Bau der Burg« (Brandenburg), »unter welcher« (d. h. unter deren Schutze) »die »Güter der Kirchen gelegen wären«. Diese Worte erklärt in der zweiten Urkunde (3) der Bischof von Merseburg Eggehard, indem er einen Vergleich zwischen dem Markgrafen und dem Bischofe von Brandenburg stiftet (1238), dahin: »Wenn der Fall »eintreten sollte, daß die Stadt Brandenburg« (d. i. das castrum, die Burg) »befestigt werden müßte, so sollte die Kirche« (das Domcapitel) »durch ihre eigenen Leute bloß ihr Terrain »bewehren und befestigen.« Hier ist nicht von einer Unterhaltung oder Ausbesserung vorhandener Festungswerke die Rede, sondern es wird erst eine Befestigung ausbedungen, welche im Falle der Noth eintreten solle. Sonach kann über das Obige kein Zweifel obwalten: die Brandenburg entbehrte, wie früher so jetzt noch, der künstlichen Bewehrung. Daraus läßt sich auch erklären, warum, als später sich die beiden Städte, die Alt- und Neustadt, bildeten und sich mit Wällen, Gräben, Mauern, Thürmen umgaben, es für nothwendig erachtet wurde, dieselbe sogar an denjenigen Theilen zu befestigen, mit welchen sie an die Burg grenzten: solches lehrt noch heute der Augenschein.

Diese Brandenburg bestand nun aus einer Anzahl von Häusern, welche nach damaligen Begriffen wohl auch eine Stadt

---

1) S. oben S. 31.

2) Sie findet sich bei Gercken a. a. O. S. 407. Nr. XXX. Die hierher gehörigen Worte lauten: **excepta — — communi edificatione castri, sub quo bona ecclesie sunt sita.**

3) Sie ist abgedruckt bei Gercken a. a. O. S. 450. Nr. XLV. Die eigentlichen Worte sind: **Si vero urbem (i. e. castrum) Brandeburg muniendam ecce contigerit, ecclesia per homines suos tantum locum partis sui muniet et firmabit.**

(urbs (1)) genannt werden konnte, d. h. ein Ort, der größer war als ein Dorf, obgleich er weder einen Marktplatz noch Marktgerechtigkeit hatte, als welche Dinge damals hier diesseit der Elbe wohl noch etwas Unbekanntes waren. Die ehemalige bischöfliche Kathedrale oder Domkirche, dem Apostel Petrus geweihet, lag seit längerer Zeit in Ruinen und war fast gänzlich vernichtet (2). Bewohnt war der Ort von Slaven, und das blieb er gewiß auch zum großen Theile nach der Eroberung durch Albrecht. Denn noch im Jahre **1321** finden wir laut einer ungedruckten Urkunde des Domcapitels (3), vermöge welcher Herzog Rudolph von Sachsen einen Theil der Havel, der zwischen der Burg und der Neustadt lag und Burstede (d. i. Fuhrstätte, weil man dort wahrscheinlich mit der Fähre hin und wieder fuhr, zur Unterhaltung der Communication zwischen beiden Örtern, oder weil damals der Canal für die Schiffe durchging) genannt wurde, mit Allem, was dazu gehörte und dazwischen war, der Petrikirche

---

1) Darum heißt Brandenburg zu Anfang dieser Periode bald castrum, bald urbs. Beide Ausdrücke sind völlig gleichbedeutend. Man vgl. Gerckens Stifsh. S. 356. (Nr. XI.) **Canonicos ordinis Premonstratensis, quos olim pie memorie eiusdem ecclesie episcopus Wigerus ante castrum Brandenburch in ecclesia B. Godehardi — — collocaverat, ego — — in ipsum castrum Brandenburch, in sedem pontificalem, quam pie memorie Otto imperator fundavit, transposui.** Dagegen heißt es S. 395. (Nr. XXVI.) in gleicher Beziehung: **Canonicos — — quos Wilmarus de civitate Parduin in episcopalem sedem, in urbem videlicet Brandeburch — — transposuit.** Dieser Beweis ist doch schlagend und mag meine frühere Behauptung (S. 31.) bekräftigen. Auch mag hier nicht unbemerkt bleiben, daß nach Palacky (Geschichte Böhmens I. S. 174.) die älteste Böhmische Sprache keinen Unterschied gemacht hat zwischen Stadt und Burg: beide nannte sie hrad oder grad, gewiß nur aus dem Grunde, weil beide Begriffe vormals zusammenfielen, Beides, Burg und Stadt, nur Eins und Dasselbe war.

2) S. die Urkunde bei Gercken Nr. XII. vom Jahre 1170. S. 358. **Cathedralem ecclesiam B. Petri apostoli in Brandenburch longo tempore dirutam et a paganis pene annullatam.**

3) S. das alte Copiar. des Domarchivs p. 58. **Cum Slavis morantibus a dextris in vico, qui dicitur Kietz, cum itur de claustro ad Novam Civitatem Brandenburgensem etc.**

verkauft, Wenden als Bewohner des (kleinern) Domkiezes, der zur rechten Hand liegt, wenn man von dem Kloster des Capitels (der heutigen Ritterakademie) nach der Neustadt geht. Demzufolge darf man die Worte Eghards (1), nach welchen Albrecht der Bär **1157** die Slaven aus Brandenburg vertrieben und seine Leute dafür in die Stadt gelegt habe, nicht allgemein nehmen und etwa auch von den friedlichen Bewohnern der Feste verstehen; vielmehr wird man sie so zu deuten haben: Albrecht vertrieb den Jazco und dessen Anhang und besetzte alsdann den Platz mit seinen Deutschen Soldaten; die ruhigen Einwohner ließ er nach wie vor im Besitze ihres Eigenthumes.

Welche bürgerliche Verfassung diese Wenden in Brandenburg gehabt haben, darüber lassen uns die Quellen völlig im Dunkeln; daß sie sich meist von Fischerei nährten, ist wahrscheinlich. Denn auf diese Art von Lebensunterhalt waren sie durch ihren Wohnsitz beschränkt, durch die Havelinsel, welche, von nur geringem Umfange, zu Ackerbau gar keine Gelegenheit darbot. Dies zeigt sich selbst noch heut zu Tage; denn die Häuser auf dem Dome sind dem größten Theile nach ursprünglich bloße Fischerhäuser gewesen, Kossäthenwohnungen ohne Landbau, ohne Besitz von Hufen. Auch deutet auf jenen Nahrungszweig der Name hin, welchen noch jetzt die beiden (einzigen) Straßen dieses Theiles unserer Stadt führen: sie heißen nämlich der große und der kleine Domkiez. Das Wort Kiez aber, höchst wahrscheinlich nicht Wendischen, sondern Deutschen (Niederländisch- oder platt-deutschen) Ursprungs (2), bedeutet ein Dorf oder eine Straße, wo

---

1) Bei Konnerus. S. Eccard. T. II. p. 704. ad A. 1157. Vgl. v. Raumer's Reg. I. S. 209.

2) S. das noch immer schätzbare »Teutsch-Lateinische Lexicon« von Frisch. I. Th. S. 514. Das Wort Kiez hängt zuverlässig mit dem provinziellen Deutschen Worte Kieze, ein Weidenkorb, und Keut, Keutel, d. i. ein in der Mitte einer Wate befindlicher Sack, in welchem sich die Fische fangen, zusammen. Die Sächsischen und Niederländischen Kolonisten, welche bekanntlich zu Albrechts des Bären Zeiten hier in so großer Menge einwanderten, mögen diesen Ausdruck mitgebracht haben. Er ist hier in der Mittelmark so gewöhnlich, daß kaum ein an einem fischreichen Wasser belegener Ort existirt, wo es nicht eine oder mehrere Straßen dieses Namens gäbe. Vgl. Riedel:

Fischer wohnen. Wir haben aber so eben gesehen, daß Slaven noch im vierzehnten Jahrhundert auf dem Brandenburger Kiez seßhaft gewesen. Übrigens mochte damals noch immer weder ein Damm noch eine Brücke nach den jenseitigen Ufern der Havel führen, die Verbindung zwischen diesen und der Burg gewiß nur durch Kähne bewerkstelligt werden. Eben so wenig mag zu jener Zeit schon eine der Mühlen existirt haben, welche gegenwärtig zu beiden Seiten der Burg liegen.

Der Brandenburg gegenüber auf dem rechten Ufer der Havel nach Westen zu finden wir zu Anfange dieser Periode ein Dorf, Namens Parduin (1). Der nicht-deutsche Klang des Wortes spricht für Wendischen Ursprung: also waren gewiß damals Wenden seine Bewohner. Wann es angelegt worden, ist nicht zu ermitteln, doch wahrscheinlich, daß solches erst nach Otto I. geschehen sei, in der Zwischenzeit, wo die Slaven hier die Oberhand hatten. Bereits waren die Parduiner Christen; denn wir treffen hier mit dem Beginn der zweiten Periode eine christliche Kirche, die St. Gotthardskirche (2), dieselbe, welche ge-

---

die Mark Brandenburg. II. S. 32. Note 2. Hier in Brandenburg gibt es außer den beiden Domkiezen einen altstädtischen und einen neustädtischen. Ja früherhin hat noch einer vor dem Luckenberger (Plauer) Thore existirt (vgl. die städt. Urkunde vom Jahre 1249, im altstädt. Copiar. T. I. fol. 1. f. Nr. 2.), der aber später eingegangen ist. — Für die Slavische Herkunft des Wortes habe ich gar keinen Beweis; denn dafür zeugt auch nicht, daß Wenden gewöhnlich in diesen Fischerdörfern oder Fischerstraßen gehaust haben. Vielmehr wohnten sie dort aus dem Grunde, weil sie am meisten dem Fischergewerbe ergeben waren.

1) S. Gercken a. a. O. Nr. XI. S. 356. **Canonicos ordinis Premonstratensis — — Episcopus Wigerus ante castrum Brandeburch in ecclesia B. Godehardi scilicet in parrochia ejusdem villae, quae dicitur Parduin, collocaverat.** Wiger starb aber 1160. S. Gercken S. 83.

2) S. Gercken a. a. O. Der heilige Gotthard, dem diese Kirche geweihet ist, war geboren um 960 in einem Dorfe in Baiern unfern der Abtei Niederaltaich und starb als Bischof von Hildesheim 1039. Weil er sich durch Frömmigkeit und Gottseligkeit im Leben ausgezeichnet hatte, ward er etwa hundert Jahre nachher (1131) heilig gesprochen. Seitdem wurden ihm viele Kirchen geweihet.

genwärtig die Hauptkirche der Altstadt ausmacht; nur freilich dürfen wir uns nicht vorstellen, daß sie damals, als Dorfkirche, schon ihre jetzige Gestalt und Größe gehabt habe, wo ihr Inneres zu den Meisterstücken Gothischer Baukunst gehört: diese Vollendung ist ihr erst seit dem Jahre **1456** geworden (*). Die Kirche muß also wenigstens zu Ende der vorigen Periode gegründet worden sein; von wem oder auf wessen Veranstaltung, ist unbekannt. Wahrscheinlich zogen die Einwohner auch dieses Dorfes ihren Unterhalt meist vom Fischfange; davon zeugt besonders der altstädtische Kiez in der Nähe der St. Gotthardskirche, der noch heutiges Tages mehrentheils von Fischern bewohnt wird. Doch trieben sie vielleicht auch Ackerbau, wenn anders die sogenannten alten Hufen, der Altstadt gehörig, aus jenen Zeiten herrühren. Von Weinbau noch keine Spur. Unfern Parduins, gegen Nordwest lag der Harlunger Berg und auf seinem Gipfel die Marienkirche mit den Grabmälern der letzten Slavischen Fürsten Brandenburgs. Übrigens gehörte Parduin eben so, wie die Burg, zum Havellande, d. h. zu denjenigen Besitzungen Albrechts, welche er von Pribislaus geerbt hatte.

Auf dem linken Ufer der Havel, gleichfalls im Angesichte der Brandenburg, in der Zauche oder in demjenigen Theile der Mark, welchen Albrechts Sohn Otto als Pathengeschenk erhalten hatte, war entweder schon seit dieser Erwerbung von sich hier ansiedelnden Deutschen oder ward jetzt erst ein Dorf angelegt, genannt das Deutsche Dorf, zuverlässig im Gegensatze zu dem jenseits gelegenen Slavischen Dorfe Parduin. Zum wahrscheinlichen Zeugnisse hierfür heißt noch gegenwärtig eine der Burg gegenüberliegende Straße der Neustadt (welche Stadt aus diesem Dorfe mag hervorgegangen sein) das Deutsche Dorf. Auch für die Bewohner dieses Ortes dürfte die fischreiche Havel den Hauptnahrungszweig abgegeben haben; denn zu Anlegung von Äckern fehlte es bei dem sumpfigen und durch den Fluß überall beschränkten Boden in der Nähe durchaus an Raum.

---

*) S. die Inschrift in der Kirche selbst, an einem Pfeiler der Cantzel gegenüber. Abgedruckt ist sie in Fincke's Progr. 1752. S. 3 f. Not. f.

Mit diesen drei Örtern, mit der Brandenburg, dem Dorfe Parduin und dem Deutschen Dorfe geht in dem gegenwärtigen Zeitabschnitte eine merkwürdige Umwandlung vor. In Folge des Jazco'schen Versuches, eine Reaction zu bewirken und die Herrschaft der Wenden hier aufrecht zu erhalten, glaubt der siegreiche Albrecht nun nicht mehr mit Nachsicht und Milde gegen die Treubrüchigen verfahren zu dürfen: er legt es darauf an, das Slaventhum gänzlich zu verwischen. Zuerst soll das Christenthum allgemein den Götzendienst verdrängen: es werden Geistliche ins Land gezogen, auf der Burg ein bischöfliches Canonicat gestiftet; allenthalben erheben sich Kirchen und Klöster zur Ehre Gottes und der Heiligen. Deutsche Colonisten kommen ins Land aus Sachsen, den Niederlanden. Mit dem Germanenthum bringen sie höhere Bildung. Die Wälder werden gelichtet, Sümpfe getrocknet, Äcker geschaffen. Man bauet Wege, Dämme, Mühlen, Brücken; man legt Dörfer und Städte an, die letztern mit künstlichen Festungswerken, und es bilden sich unter andern an der Stelle Parduins und des Deutschen Dorfes zwei Städte, die Alt- und Neustadt, welche von der nahen Brandenburg den Namen entlehnen, sie aber bald durch ihre überwiegende Größe in Schatten stellen und damit eines der merkwürdigen Beispiele abgeben, daß von Burgen die Gründung von Städten ausging, welche eigentlich und anfänglich nur Vorstädte (Vorburgen) waren. Es wandern ferner ein bürgerliche Gewerbe, Handwerke, Künste. Aber auch Zucht, Regeln, Ordnungen, Gewohnheiten, Rechte, Gesetze, Einrichtungen, wie sie der Ernst des Deutschen Volkes, besonders der verständige Sinn des Sächsischen Stammes erdacht hatte, werden hierher verpflanzt und wurzeln namentlich in den beiden Städten neben der Brandenburg fest, von wo sie dann auf andere Örter der Mark übergehen. Selbst die Sprache der Eingebornen weicht vor der Deutschen, zieht sich anfangs in die wendischen Dörfer zurück, verschwindet zuletzt auch da allmählich. So wird Alles anders: Religion, Verfassung, Sitte, Mundart.

Das Erste wohl, was Albrecht that, weil er es vor Allem thun mußte, war die Regulirung der Verhältnisse in der Burg. Zu dem Ende ordnete er nach ächt Deutschem Herkommen einen

Burggrafen (burggravium oder castellanum (1)) an, d. h. einen Commandanten der Feste, welcher für die Bemannung und Sicherheit derselben sorgen, sie gegen etwanige Überfälle schützen, zugleich für die Ruhe und Unterthänigkeit der ihm zugegebenen Umgegend wachen und im Namen des für gewöhnlich abwesenden Landesherrn in seinem Districte das oberste Gericht handhaben sollte, oder, mit andern Worten, die Macht hatte, die Todesstrafe über Jemanden zu verfügen, der sich beikommen ließ, einen Raub, Mord oder ein sonstiges Verbrechen zu begehen, auf welches herkömmlich die Todesstrafe stand (2). Er war also zu gleicher Zeit der oberste Criminalrichter. Zu diesem hohen Posten ersahe sich Albrecht den Grafen Baderich oder Bederich (3), aus dem Hause Dornburg, der schon immer um seine Person gewesen war (4) und zuverlässig an der Eroberung Brandenburgs sehr thätigen Antheil genommen hatte (5). Diese Ernennung muß erfolgt sein **1161** oder **1162**; denn in dem erstern Jahre kommt Baderich in einer Urkunde noch als bloßer Graf (6), im zweiten bereits als castellanus de Brandeburch vor (7). Albrecht mochte ihm dieses Amt, mit welchem wahrscheinlich der Besitz mehrerer Güter in der Umgegend als eine Art von Besoldung verbunden war (8) — nach damaliger

---

1) Beide Ausdrücke, welche zuweilen Verschiedenes bedeuten, sind hier einander völlig gleich; denn bald heißt der Burggraf von der Brandenburg in den Urkunden burggravius (s. Gercken a. a. O. S. 371. 374. 381.) bald (von castrum, castellum) castellanus (Gercken S. 355. 358. 359. Vgl. auch die weiter unten zu erwähnende Lehninsche Urkunde vom Jahre 1234, wo Badericus castellanus Brandenburgensis in der alten Übersetzung als Burggraf to Brandenburg vorkommt).

2) Vgl. v. Raumer üb. d. ält. Verf. der Mark. S. 71. Riedel II. S. 127 f.

3) Diese Form kommt auch in Urkunden vor.

4) Vgl. Riedel I. S. 332. mit der Not. 1.

5) Vgl. Riedel a. a. O. S. 141.

6) S. Gercken S. 350.

7) S. v. Ledebur's N. Archiv. I. Bd. 4. H. S. 374.

8) Die Familie der Burggrafen von der Brandenburg hat viele Güter in der Umgegend, namentlich in der Zauche, besessen. S. Riedel II. S. 127. Note 3. Vgl. I. S. 334.

Deutscher Weise — als ein erbliches Mannlehn geben. Daher finden wir Baderiche als Burggrafen der Brandenburg bis ins dreizehnte Jahrhundert hinein (1). Alsdann starb die Familie wahrscheinlich aus; das Lehn fiel an den Landesherrn zurück, und der mochte eine anderweitige Einrichtung treffen; von dort ab trifft man wenigstens keine Spur mehr von Burggrafen auf der Brandenburg (2). Über die Ausdehnung dieses Burggrafenthumes fehlt es leider an Nachrichten. Das darf man indessen als ausgemacht annehmen, daß das Deutsche Dorf und das Dorf Parduin namentlich zu dem Bezirke gehört hat; daß die waffenfähigen männlichen Bewohner derselben werden Burgmannen, d. h. verpflichtet gewesen seien, die Burg im Falle eines feindlichen Angriffes vertheidigen zu helfen. Ja um ihrer Nähe willen werden beide Örter gewisser Maßen als Bestandtheile, als Zubehörungen der Brandenburg betrachtet worden sein; woher sich's erklären läßt, wie sie späterhin als Städte den Namen derselben annehmen konnten.

Außer einem eigenen Vogte (3), welchen der Burggraf wahrscheinlich für sich und für seine Privat-Güter hatte, war ihm unmittelbar untergeordnet ein markgräflicher Vogt (advocatus in Brandenburg (4)). Diesem lag ob, in den gewöhnlichen Fällen, bei Vergehungen niederer Art die Justiz zu handhaben,

---

1) Der späteste, den ich in den mir zu Gebote stehenden Urkunden habe auffinden können, ist der, welchen eine, so viel ich weiß, noch ungedruckte Urkunde des ehemaligen Klosters Lehnin vom Jahre 1234 (abschriftlich vorhanden in dem Archive des hiesigen Rentamtes) enthält. Dort heißt es gleich zu Anfang: **Ego Badericus castellanus Brandenburgensis etc.** und in der darauf folgenden alten Übersetzung: Ick Badericus Burggrafe to Brandeborch ꝛc. — Die Reihe der bekannten Burggrafen von der Brandenburg ist übrigens folgende: 1) Baderich I. von 1162 — 1176. — 2) Siegfried in den Jahren 1186 — 1206. (Sein Bruder war der Graf Baderich von Dornburg.) — 3) Baderich II. in den Jahren 1215—1234.

2) Vgl. Riedel I. S. 304 f.

3) Ein solcher kommt vor bei Gercken S. 397. **Alexander advocatus Sifridi castellani.**

4) Ein solcher **advocatus in Brandenburg** erscheint als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1179 (bei Gercken S. 371.), desgl. vom Jahre

die Abgaben von den Unterthanen einzunehmen und im Falle, daß solche nicht zur gehörigen Zeit und in gehörigem Maße eingingen, Execution zu verfügen, nur nicht die Todesstrafe; dies Recht war allein dem Burggrafen vorbehalten. Der Vogt vereinigte also das Amt eines Rentmeisters mit dem eines untern Richters.

Zu solchen und ähnlichen Staatsämtern, desgleichen zu militärischen Stellen, selbst zu Soldaten für die Besatzung der Burg wird Albrecht jetzt gewiß nur Deutsche genommen haben. Schon dadurch kamen viele derselben hierher; außerdem werden sich aber auch manche Privatpersonen niedergelassen haben. Solche Bewohner der Burg hießen, eben weil sie in der Burg wohnten, Bürger (burgenses), und dergleichen treffen wir in der Brandenburg seit 1194 (1). Selbige werden aber auch Städter (urbani (2)) genannt, eben weil in jener Zeit Stadt und Burg noch eins waren. Diese Bürger zusammen bildeten wahrscheinlich eine Gemeinde (civitatem), deren Vorsteher ein Schulze (scultetus, praefectus urbis) gewesen sein mag: eine Einrichtung, welche bei der hiesigen Domgemeinde noch besteht, und welche ohne Zweifel aus einer frühern Periode herrührt. Ob und welche Abgaben diese Bürger zahlten, ist unbekannt. Die Wenden entrichteten einen Zins, bestehend aus Geld und Hühnern (3).

Am meisten lag wohl aber Albrechten die Wiederherstellung des Bisthumes, die Ausbreitung der christlichen Kirche und die gänz-

---

1197 (bei Gercken S. 397.) ꝛc. Das Wort Vogt ist übrigens nichts Anderes, als das abgekürzte advocatus (vocatus, voct); denn leider schlichen sich auch damals schon lateinische Wörter in die Deutsche Sprache ein. Das Volk modelte sie aber doch nach seiner Weise.

1) S. Gercken S. 392. Otto Burgensis de Brandeburg, Rudolfus de Wedinge, Heinricus de Stegelitz, Bartholomeus Alvericus de Stegelitz, Heinricus Burgensis de Brandeb. (Die letzteren Worte fehlen bei Gercken, stehen aber in der Urkunde.) Man sieht hieraus, daß sich auch schon Edle hier niedergelassen hatten.

2) Gercken S. 393. 397. Man bemerke übrigens noch, daß die dort erwähnten Verhandlungen auf der Burg vorgehen, daß also unter den urbanis nur Burgbewohner zu verstehen sind.

3) S. die oben S. 83. Not. 3. angeführte ungedruckte Urkunde des hiesigen Domcapitels.

liche Vernichtung des Götzendienstes am Herzen. So brachte es ja schon der Zeitgeist mit sich, der es Jedem zur Pflicht machte, wollte er anders das ewige Heil erringen, die Zwecke des Klerus zu fördern. Überdem mochte der Bischof von Brandenburg, welcher so lange episcopus in partibus infidelium gewesen war und, wenigstens aus dem größten Theile seines weiten Sprengels, keine Einkünfte hatte beziehen können, sehnlichst wünschen, endlich einmal wieder zum Verlornen zu gelangen, und jetzt, wo ihm dazu so freundlich die Hoffnung lachte, den Markgrafen ernstlich anliegen, seine Hülfe ihm zu diesem Zwecke angedeihen zu lassen. Mußte doch Albrecht selbst solches, auch aus politischen Gründen, für nothwendig erachten: das Christenthum konnte, ja es mußte wesentlich dazu beitragen, die Slaven mit den Deutschen zu befreunden, zu versöhnen, zu verschmelzen; es war ganz besonders geeignet, durch seine Milde den rohen, unbändigen Sinn der Wenden zu mildern und andrerseits durch seine Strenge die Tugenden der Ergebung, der stillen Duldung, des unbedingten Gehorsams gegen Gesetz und Obrigkeit ins Leben zu rufen. Das alles waren triftige Gründe, den Markgrafen und den Bischof zu vermögen, sich mit einander zu verständigen, und Wiger — dieser war noch Bischof — fand kurz vor seinem Tode (er starb **1160**) sich veranlaßt, eine Colonie Prämonstratenser Geistlichen nach der Brandenburg zu senden, um Besitz zu nehmen von der ehemaligen bischöflichen Kathedrale und daselbst ein Canonicat (Domstift, Domcapitel) zu errichten (*). Wie und warum er gerade auf diesen Gedanken kam, erklärt sich aus den damaligen kirchlichen Verhältnissen. Es waren nämlich seit der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts — Chrodegang, Bischof von Metz (starb **766**), hatte das erste Beispiel gegeben — die vornehmen Geistlichen, deren es immer eine zahlreiche Menge bei den bischöflichen und erzbischöflichen Domkirchen gab, um ihrem oft zügellosen Wandel zu steuern, nach dem Muster der klösterlichen Mönche in besondere Gebäude und in gewisse Gesellschaften oder Collegien vereinigt und verpflichtet wurden, nach einer bestimmten Regel (nach einem Canon) zu leben. Man

*) S. Gercken S. 356.

nannte solche Geistliche Canonici oder Domherren, ihre Vereine entweder Canonicate oder, weil sie meist durch fromme Stiftungen ins Leben traten, Stifter (Domstifter) oder endlich Capitel, weil der Canon oder die Ordensregel in gewisse Abschnitte oder Capitel eingetheilt war, von denen eines nach dem andern in bestimmten Zeiten vorgelesen wurde und zu deren Anhörung jedes Mitglied verbunden war: hiernach bekamen zuerst die Gemächer, wo diese Capitel vorgelesen wurden, dann das ganze Gebäude, zuletzt der Verein selbst den Namen Capitel. Ein solches Institut bildete ein für sich bestehendes Ganze: es hatte seine eigenen Einkünfte, es hatte seine eigene Verwaltung, seine besondern Beamten. An der Spitze stand ein Propst (praepositus), welcher das Ganze leitete, die Verwaltung der Güter beaufsichtigte, und über die weltlichen Rechte des Stiftes wachte. Der zweite Vorstand war für gewöhnlich der Dechant (decanus), der die Disciplinar-Jurisdiction über die Domherren, und das Recht übte, das Capitel zusammen zu berufen und in demselben zu präsidiren. Dann folgte der Prior, welcher speciell die weltlichen Rechte des Stiftes wahrnahm; wo es jedoch keinen Dechanten gab (z. B. in den Stiftern der Prämonstratenser) da besorgte er auch dessen Amtsgeschäfte. Außerdem gab es einen Schulvorsteher (scholasticum), welcher die gewöhnlich mit jedem Domcapitel verbundene Schule oder Seminarium zur Bildung junger Geistlichen leitete, einen Schatzmeister (thesaurarium), unter dessen Obhut der Kirchenschatz und die Geräthschaften in dem Dome standen, einen Kellner (cellarium), welcher die Getränke im Keller beaufsichtigte, einen Küster (custodem), welcher auf Ruhe und Ordnung während des Gottesdienstes sahe u. s. w. So waren alle Verhältnisse im Innern auf das Genaueste bestimmt und geregelt. Ein solches Institut hatte, wie seine Verpflichtungen, so auch seine Rechte. In ersterer Hinsicht mußten die Domherren den Bischof oder Erzbischof bei seinen kirchlichen Functionen unterstützen, durch ihre Gegenwart zur Verherrlichung des Gottesdienstes beitragen, durch ein strenges Leben, durch tägliche Buß- und Betübungen den Laien ein Beispiel sein eines frommen und christlichen Wandels, endlich die zur Kathedrale gehörenden Filialkirchen mit Predigern und Seel-

sorgern versehen. In Rücksicht des zweiten Punktes führten sie eine besondere Casse, hatten ein besonderes Siegel, konnten Verträge: Käufe, Verkäufe, Tausche, Belehnungen abschließen, ihre eigenen Beamten wählen, selbst den Bischof oder Erzbischof, dem sie auch als berathendes Collegium zur Seite standen; konnten endlich nur von ihren geistlichen Oberhäuptern gerichtet werden. In kirchlicher wie in administrativer Hinsicht waren solche Capitel ihrem Bischofe und Erzbischofe, auch dem Papste unterworfen, doch ungefährdet ihrer Selbstständigkeit. Für die Oberaufsicht zahlten sie den beiden erstern eine jährliche Abgabe, dem letztern bei außerordentlichen Gelegenheiten; dagegen sorgten diese durch Privilegien, Bannflüche u. s. w. dafür, daß die Güter, Einkünfte, Rechtsame solcher Institute nicht geschmälert wurden. Im Weltlichen, d. h. in Bezug auf ihre Besitzungen im Lande, waren die Capitel landsässig, d. h. dem weltlichen Fürsten unterworfen und ihm, wenn auch nicht zu allen, doch zu einigen Dienstleistungen und Abgaben verpflichtet. Insofern mußten oder konnten sie auch dessen Confirmation für ihre Privilegien oder bei Käufen und Verkäufen seine Einwilligung einholen.

Ein solches Institut nun, dessen Mitglieder bei der Domkirche fungiren, das ein Seminar für Geistliche sein, das die ihm zugetheilten Kirchen mit Predigern versorgen, die christliche Lehre verbreiten, den Götzendienst ausrotten sollte in dem Lande, dessen Bewohner bisher so hartnäckig den neuen Glauben verläugnet, die Kathedrale selbst zerstört hatten, ein solches Institut wollte Wiger auch auf der Brandenburg errichten. Und das war ganz zeitgemäß; es konnte seinen Zweck um so weniger verfehlen, als er dazu gerade Prämonstratenser ersahe, die sich damals durch strenge Lebensweise, durch Entsagung irdischer Güter, durch Geduld, Ausdauer, Keuschheit, Frömmigkeit sich so vortheilhaft auszeichneten und in dem Rufe besonderer Heiligkeit standen. Diese religiöse mönchische Secte oder Verbrüderung von Geistlichen zu einem klösterlichen, aber mit praktischer Übung des priesterlichen Amtes durch Predigt, Messelesen, Beichte, Seelensorge ꝛc. verbundenen Leben war durch Norbert zwar fern von hier in einer rauhen Gegend des Kirchsprengels von Laon in Frankreich **1121** gegründet und nach der ersten Niederlassung Prémontré

(Praemonstratum, das vorher (im Traume vielleicht) ihm Angezeigte) Prämonstratenser genannt worden. Allein ihr Stifter ward im Jahre **1126** zum Erzbischofe in Magdeburg erhoben und erhielt dadurch Gelegenheit, diesen seinen Orden selbst hierher in das nördliche Deutschland zu verpflanzen. So sehr auch anfangs die große Strenge mißfiel, zu welcher die Mitglieder sich verbinden mußten, so verbreitete sich derselbe doch bald, selbst diesseit der Elbe. Der Bischof Wiger von Brandenburg nämlich bekannte sich persönlich zu dem Orden (1) und stiftete bereits **1139** zu Leitzkau ein Kloster aus Prämonstratensern (2). Jetzt (nach **1157**), wo er neue Gelegenheit erhielt, die Grenzen der Kirche zu erweitern, nahm er den Vortheil seines Ordens wahr und beorderte, gewiß eben von Leitzkau aus, eine Anzahl der dortigen Mönche nach der Burg Brandenburg und zwar zur Errichtung eines bischöflichen Canonicates. Hier lag indessen, wie wir schon oben erwähnten, die Kathedrale in Ruinen: sie war nicht geeignet zur Aufnahme der neuen Apostel. Wiger sah sich also genöthigt, dieselben einstweilen nach dem benachbarten Dorfe Parduin zu verlegen und daselbst ihnen bis zur Wiederherstellung der Petrikirche die St. Gotthardskirche einzuräumen (3). Die völlige Einrichtung des Stiftes auf der Burg erlebte Wiger nicht: er starb bereits zu Ende des Jahres **1160** (4). Sein Nachfolger Wilmar indessen setzte fort, was jener begonnen. Gleich im Jahre darauf (**1161**), nachdem seine Wahl geschehen, begab er sich nach Magdeburg (vielleicht zu seiner Weihung), und bei dieser Gelegenheit besprach er die Sache mit dem Erzbischofe Wichmann und dessen Capitel. Darauf erließ er ein Edict, durch welches er das Canonicat nun förmlich einsetzte. Aus seinem bischöflichen Sprengel wies er ihm die nöthigen Einkünfte an, gab ihm einen Propst und setzte seinen Rang im Bisthume fest. Damit ward eine Anstalt gegründet, welche ohne Widerrede sich große Verdienste um die Verbreitung des

---

1) Vgl. Gercken S. 73.
2) S. Gercken S. 74., desgleichen S. 346 f. Nr. **VII.** Vgl. S. 360 ff. Nr. **XIV.**
3) S. Gercken S. **356. 369. 373.**
4) S. Gercken S. **82.**

Christenthumes und des christlich-kirchlichen Lebens in diesen Gegenden erworben, welche zur Germanisirung des Landes und zur Förderung höherer Cultur mitgewirkt, welche unserm Brandenburg manchen äußern Vortheil, selbst Glanz verliehen, welche bereits fast 700 Jahre bestanden hat und noch besteht, wenn schon in abgeänderter Gestalt, d. h. in einer zeitgemäßern, bei welcher Preußens Regent Gelegenheit findet, verdienstvolle Staatsmänner, Krieger, Geistliche, Pädagogen in höherem Alter zu belohnen; eine Anstalt endlich, ohne welche die seit etwa 100 Jahren ins Leben getretene und in unsern Tagen wieder neu aufgeblühte Ritterakademie schwerlich ihr Dasein erhalten hätte. Es verdient hiernach die Urkunde näher gekannt zu werden, durch welche diese Gründung geschehen (1), und wir stehen nicht an, sie hier ebenfalls in treuer Übertragung mitzutheilen. Sie lautet also:

»Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit.
»Ich Wilmar, von Gottes Gnaden Bischof des Brandenburgischen Sprengels, habe, im Hinblick auf den ewigen Lohn »dem Gottesdienste in der Hauptstadt (2) meines Sprengels, nämlich in Brandenburg, meine Aufmerksamkeit zuwendend, auf den Rath des ehrwürdigen Erzbischofes in Magdeburg Wichmann, ingleichen seiner allgemeinen Versammlung »des Capitels seiner Kathedralkirche, ferner auch auf den Rath »der ganzen Brandenburgischen Geistlichkeit beschlossen, die »Ehre Gottes zu erneuern und zu erhöhen. Die vorerwähnte »Stadt nämlich ist fast bis auf unsere Zeiten von den Heiden »in Besitz gehalten und durch die Anbetung von Götzen besudelt worden; aber unter dem Beistande Gottes und durch »das kräftige Zusammenwirken der Christen ist sie mit großem »Blutvergießen von Edeln und auch von Andern (3) wieder »in den Besitz der Christen gekommen. In Folge der vorerwähnten gemeinsamen Berathung nun bestelle ich in jener

---

1) Sie findet sich abgedruckt bei Gercken Nr. VIII. S. 348 ff. Das Original im Archive des Domcapitels.
2) Es ist hier unter Stadt nichts anderes als die Burg zu verstehen.
3) Die Worte nec non et aliorum fehlen bei Gercken.

»Stadt, nämlich in Brandenburg, Domherren, die nach der »Regel des seligen Augustinus (1) nach Vorschrift des Prä= »monstratenser=Ordens leben, indem ich einen Propst aus dem= »selben Orden zum Vorstande über sie setze, und gebe ihnen »Einkünfte aus den Gütern meines Sprengels in Folge der »vorerwähnten Berathung. Ich gebe ihnen nämlich und bekräf= »tige ihnen in öffentlicher Versammlung zu Magdeburg und »in Gegenwart der Brandenburgischen Geistlichkeit den Be= »sitz der Dörfer, deren Namen folgende sind: Bukow mit dem »Zehnten und allem Zubehör (2), Garzelitz (Garlitz), Bultitz »mit dem Zehnten und allem Zubehör, Muzelitz (Müzlitz), »Görne mit dem Zehnten und allem Zubehör. Außerdem gebe »ich zwei Seen, welche zur Seite der Burgwarte Pritzerbe »nach der Burg Brandenburg zu liegen, den Brüdern zum ewi= »gen und steten Gebrauche. Außerdem theile ich das Archidia= »konat des Bisthumes in Folge der vorgenannten Berathung. »Der Bischof Wiger nämlich, unser Vorgänger, hat das Amt »eines Erzpriesters im ganzen Bisthume, da die Hauptstadt un= »seres bischöflichen Sprengels Brandenburg wegen der Wildheit »der Heiden noch nicht seine Domherren hatte, dem Propste »Lambertus von Leitzkau übertragen (3). Wir dagegen trennen »mit Bewilligung und auf den Rath Wichmanns, des Erzbi= »schofes von Magdeburg, und vieler hohen Geistlichen, inglei= »chen auch vieler Fürsten und Edeln, die hier gegenwärtig »sind, das Archidiakonat des Bisthumes und geben dem Propste »der Kirche zu Brandenburg Wigbert und seinen Nachfolgern »dasjenige Archidiakonat, das da reicht von der Havel bis zur »Oder und wieder von der Havel nach Westen zu bis zum Was= »ser, was die Ihle heißt. Überdem treten wir ihm fest und auf »immer ab die Burgwarten Schartow, Möckern, Loburg, mit »Ausnahme der Kirche zu Dalcho, überdem Buckow, Görzke,

---

1) Der Canon der Prämonstratenser gründete sich meist auf diejenigen Regeln, welche früher der berühmte Augustinus, Bischof zu Hippo Regius in Afrika (st. 430.) zu einem christlichen Leben aufgestellt hatte.

2) Hierzu gehörte der Grundzins von Häusern und Hufen, die Weide, Waldungen, die Jagd, Fischereien u. s. w.

3) Dies war im Jahre 1139 geschehen. S. Gercken S. 347 f.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Nach d. Nat. gez. v. Asmus

In Stahl gest. v. H. Fincke

BRANDENBURG a/d. HAVEL.

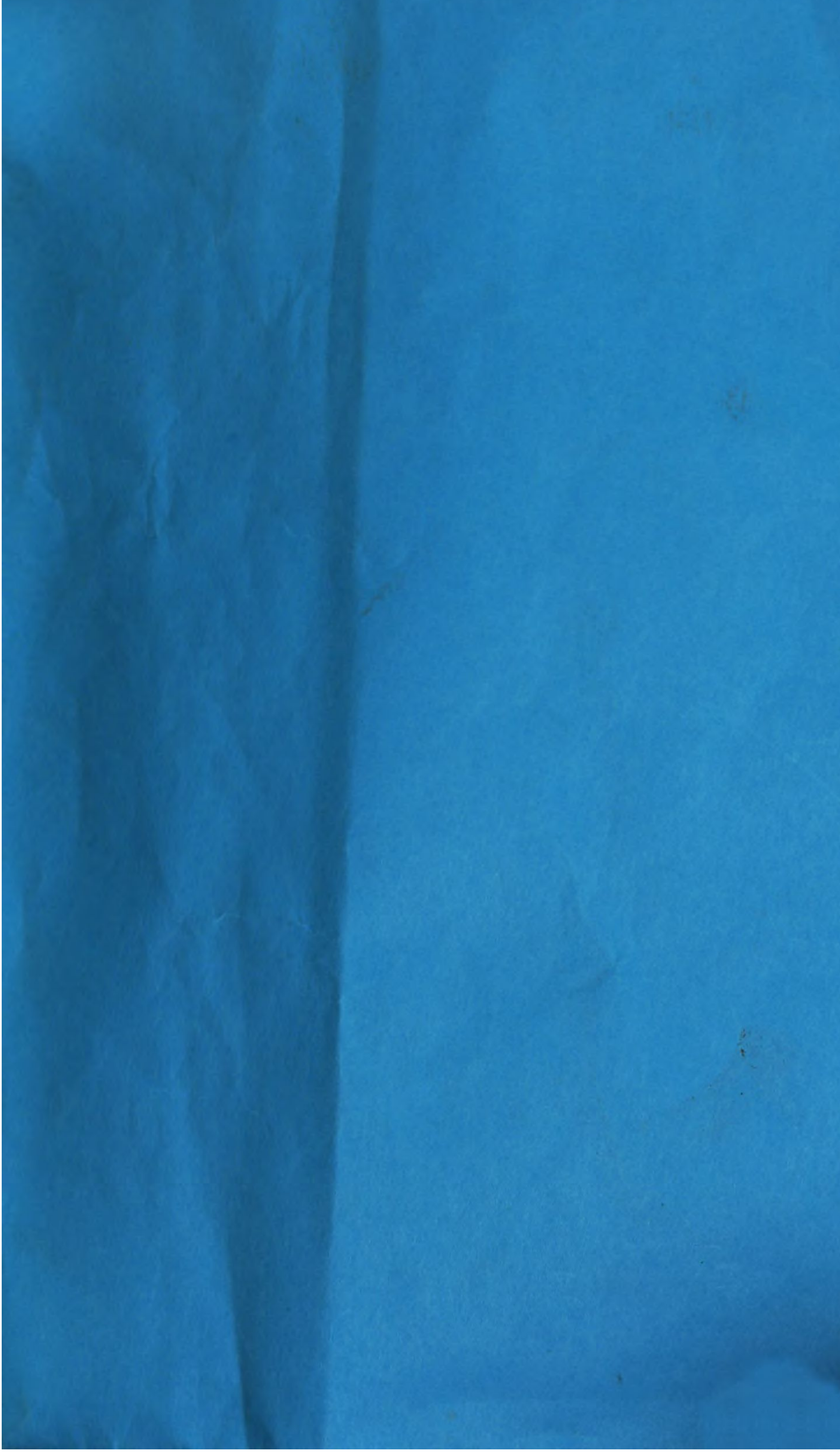

»Reez, Wiesenburg, Belzig, Mörz, Niemeck, Jüterbog. Dies »Alles, was mit Hinzuziehung jener hochweisen Männer an»geordnet und von uns gethan ist, ferner die Dörfer und »Hufen, welche der Kirche in Brandenburg von den Landes»fürsten gegeben worden sind oder noch werden gegeben werden: »ich meine die Dörfer Thüre, Tremmen, Mutzkow (Mötzow), »außerdem alle kirchlichen Rechte, welche die Kathedralkirche »in Brandenburg billig haben muß; ingleichen daß der vor»genannte Orden der Prämonstratenser im Besitze derselben »Kirche unausgesetzt verbleiben solle, das verheißen wir ihm »kraft unserer Macht und kraft der des gottseligen Petrus. »Und wofern Jemand sich unterfinge, diese Anordnung zu ver»letzen, so soll er durch die Fessel des Bannfluches immer »und so lange gebunden bleiben, bis er andres Sinnes wird. »Geschehen zu Magdeburg, im Jahre der Fleischwerdung des »Herrn **1161**, in der neunten Indiction. Zeugen dieses sind: »Arnold, Abt zu Nienburg, Hazeko, Decan der Domkirche »zu Magdeburg, und die ganze Magdeburgische Geistlichkeit, »Balderam, Propst des Klosters der gottseligen Maria zu »Magdeburg, Reiner, Propst in Leizkau, mit denjenigen sei»ner Klosterbrüder, welche hierbei persönlich zugegen gewesen »sind, Konrad, Propst von Halle, Eckehard, Propst zu Klo»ster Bergen, der Markgraf Albrecht und dessen Söhne Otto »und Albrecht, die Markgrafen Otto und Theodorich, die »Grafen Heinrich und Dedo, Söhne des Markgrafen Konrad, »Burchard, Burggraf von Magdeburg, Burchard, Graf von »Falkenstein, Graf Baderich und die Ministerialen der Kirche »zu Magdeburg, Richard, Gernoth, Konrad und viele andere »mehr.«

Damit war nun die Anstalt erst wirklich gegründet; aber nach der Brandenburg konnte sie noch immer nicht verlegt werden, weil zu diesem Behufe erst die Domkirche (die Petrikirche) (*)

---

*) Man wähne ja nicht, daß damals sofort auch der jetzige Dom, die Petri=Paulskirche, erbauet worden sei. Dem widerspricht ausdrücklich Wilmar (s. Gercken S. 358. **Cathedralem ecclesiam B. Petri apostoli** [also die Petrikirche] **in Brandeburch, longo tempore di-**

Bayerische Staatsbibliothek München

wiederhergestellt werden mußte. Allein mit den Vorbereitungen hierzu scheint man nicht so schnell zu Stande gekommen zu sein: erst den **11.** October **1165** ward von Wilmar der Grundstein gelegt (1). Zum Bau mag nicht nur der Bischof (2), sondern auch der Markgraf Otto (3) beigetragen haben. Ohne Zweifel benutzte man das Fundament der ehemaligen, von den Wenden zerstörten, aber doch nicht ganz vernichteten Kathedrale, ohne gerade die neue nach demselben Maßstabe aufzubauen: man wollte nur vor der Hand und für das erste, dringende Bedürfniß eine Kirche haben. Und so mag die heutige Petrikirche auf dem Grunde und demselben Platze stehen, wo die gestanden, welche Kaiser Otto **I.** erbauen ließ (4); aber so groß, wie diese gewesen, wurde jene schwerlich, eben weil sie schnell fertig werden sollte. Im Jahre **1166** war der Bau so weit gediehen, daß sich das Gotteshaus zum kirchlichen Gebrauche eignete, und so beschloß der Bischof Wilmar auf den Rath und mit Hülfe des Magdeburgischen Erzbischofs Wichmann und der weltlichen Herrscher, der Markgrafen Albrecht und Otto, das Canonicat aus dem Dorfe Parduin nach seinem eigentlichen Sitze, nach der Burg Brandenburg, zu verlegen. Er that solches vermittelst eines besondern Decretes vom genannten Jahre (5). In demselben erklärte er zugleich noch ein Mal und bestimmter, »die Domherren des neuen Stiftes sollten alle diejenigen Rechtsame haben »und auf immer behalten, welche die Domherren der bischöflichen »Kathedralen haben müßten, sowohl in Bezug auf das Archidiaconat und auf die Wahl des Bischofs als auch in andern »Dingen.« Außerdem ließ er sie in dem Besitze der St. Gotthardskirche im Dorfe Parduin, welche sie bereits von seinem

---

rutam et a paganis pene annullatam, Deo auxiliante, reedificamus), und unsere folgende Darstellung wird die Sache noch mehr ins Licht setzen. Die Domkirche ist durchaus jünger als die Petrikirche.

1) S. Pulkawa bei v. Raumer **Reg. I. S. 223. Nr. 1335.**

2) S. Gercken a. a. O.

3) Dieß bezeugt Otto **II.** in der Urkunde bei Gercken **Nr. XX. S. 383.**

4) Vgl. oben S. 38.

5) S. Gercken **Nr. XI. S. 356 f.**

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorgänger Wiger erhalten hatten, sammt der Seelsorge und sammt der dazu gehörigen Parochie. Auch gab er ihnen die Versicherung, daß sie alle die Kirchen bekommen sollten, welche noch künftig in diesem Kirchsprengel erbauet werden würden. Endlich verlieh ihnen Markgraf Otto die Marienkirche auf dem Harlunger Berge, und Wilmar bestätigte ihnen dieses Besitzthum. Zu den Dörfern aber, welche das Capitel bereits durch die Stiftungsurkunde erhalten hatte, war mittler Weile (**1164**) das Dorf Damme hinzugekommen: auf dasselbe hatte ein gewisser Rudolph von Jerichow, der es vom Markgrafen zu Lehn gehabt, zu Gunsten des Capitels verzichtet. Dieser Schenkung hatte Wilmar den Zehnten in dem Dorfe hinzugefügt. Alles das hatte Markgraf Otto I., der bekanntlich schon bei Lebzeiten seines Vaters Albrecht die volle Herrschaft über die Mark genossen zu haben scheint, im Namen des Kaisers gutgeheißen (1).

So verlassen denn im Jahre **1166** die Canonici das Dorf Parduin und ziehen unter feierlicher Procession der Geistlichkeit und des Volkes (2) hinüber nach der Brandenburg. Dort wird ihnen zum einstweiligen Gebrauche die Petrikirche angewiesen: sie war nun wieder aus ihren Ruinen erstanden. Und hier wird der Ort sein, bei dem merkwürdigen Gebäude einige Augenblicke zu verweilen, da es sich eben sowohl durch sein Alter — unter den in Brandenburg vorhandenen Denkmälern der Baukunst ist es gegenwärtig, nach Zerstörung der Kirche auf dem Marienberge, unbestritten das älteste — als durch seine Eigenthümlichkeit auszeichnet. Das genannte Gotteshaus ist nur klein von Umfang wie von Höhe und mehr einer Capelle ähnlich als einer Kirche. Schon durch diese Unbedeutenheit beurkundet sie die Wahrheit der obigen Bemerkung, daß sie ein Werk dringender Noth und bloß für den ersten Bedarf berechnet war. Noch mehr

---

1) S. Gercken Nr. X. S. 354 f. Vgl. die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 60. Übrigens ist dieses Damme nicht, wie v. Raumer (Reg. I. S. 221. zu Nr. 1322.) will, die Vorstadt bei Jüterbog sondern das noch jetzt vorhandene Dorf im Havelländischen Kreise.

2) So die Brandenb. Chronik bei v. Raumer a. a. O. S. 223. Nr. 1324.

zeugt hiervon die Structur. Das untere Gemäuer ist, besonders im Innern, ziemlich roh, die Steine nicht einmal ganz streng nach dem Richtscheite behauen oder geebnet; es findet sich keine Einfügung von Balken, so daß eine Emporkirche oder ein Chor auf der westlichen Seite bloß durch Stützbalken getragen wird, also späterer Zusatz ist. Das Ganze bildet nicht, wie die meisten Kirchen jüngeres Alters, die Form eines Kreuzes, sondern die beiden Wände auf der nördlichen und südlichen Seite gehen gerade fort ohne Unterbrechung. Dagegen ist das Gewölbe im hohen Grade seltsam und künstlich: hier im nördlichen Deutschland findet man nur in Jüterbog etwas Ähnliches, auf dem dortigen Rathhause. Es besteht nämlich aus lauter unregelmäßig neben einander stehenden größern und kleinern Spitzgewölben, die zusammen das Bild vieler neben einander gesteckten Papierduten geben. Allein trotz dieser kunstvollen Structur trägt es dennoch den Charakter einer nicht genug vollendeten Architektonik an sich: so unharmonisch und ungeregelt ist es im Ganzen. Und doch zieht es, ein treues Bild der Baukunst jener Zeit, gerade um dieser Unvollkommenheit willen das Auge des Kenners auf sich. Unten am Grunde ist das Gebäude zum Theil aus behauenen Feldsteinen, sonst nur aus gebrannten Steinen aufgeführt. Beides sind Baumaterialien, welche die hiesige Gegend von Anfang an geliefert hat. Späterhin hat die Kirche zum öftern Reparaturen erfahren, zuletzt im Jahre **1725.** Dadurch mag sie Manches von ihrer Alterthümlichkeit verloren haben; dennoch ist solche noch jetzt deutlich zu erkennen im Äußern, wie im Innern. Neu ist der Thurm, neu wahrscheinlich auch die äußern Pfeiler an der Ostseite. Über das Alter der letztern würden wir bestimmter urtheilen können, wären wir im Stande, eine Inschrift zu entziffern, welche sich auf einem dieser Pfeiler, dem nordöstlichen, befindet. Daß sie eine Jahreszahl enthält, ist sicher; doch scheinen die Steine nicht in gehöriger Folge zu stehen, weil die Wörter nicht zu einander passen (*).

*) Mit Mühe las ich die Worte: **Anno dni .. CCCXVIIII.** ist die Kirche gbut Cristi vnnsers Seligmachers. Ob diese Inschrift sogleich in die Steine hinein gebrannt oder, wie Alexander von Minutoli meint

Mochte nun auch anfangs den Canonicis in dem unchristlichen Orte die kleine Kirche genügen: gewiß nicht auf die Länge der Zeit; namentlich war sie für eine bischöfliche Kathedrale viel zu unbedeutend. Überdem sollten ja nach Wilmar's Bestimmung die Stiftsherren Canonici regulares sein, d. h. ungetrennt bei und mit einander wohnen, in einem einzigen klösterlichen Gebäude, nach einer und derselben Norm, gemeinschaftlich mit einander leben, speisen, schlafen, beten, den Gottesdienst begehen u. s. w. Dazu aber war ein besonderer Bau nöthig: eine Art Kloster, wo sie, abgeschieden von der Welt, ungestört ihren frommen Übungen obliegen konnten. Zur Errichtung eines solchen wies ihnen Bischof Wilmar auf der nördlichen Seite der Haveinsel, wo die Brandenburg gelegen, (welcher Theil dieser Feste schon seit dem Jahre 949 nach den Bestimmungen Otto's des Großen der bischöflichen Kirche als Eigenthum gehörte (1),) einen Platz an (2), den abgelegensten, mitternächtlichsten, eben den, auf welchem jetzt die Ritterakademie, die zum größten Theil noch aus jenen Klostergebäuden besteht, und die Domherren-Curien liegen. Hier ward das Stift gebauet mit seinen schönen Bogenhallen im Erdgeschosse und seinen gewölbten Kreuzgängen,

---

erst hineingearbeitet worden sei mittelst des Meißels, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls ist sie später als die Kirche selbst.

1) S. oben S. 40.

2) Vgl. Gercken S. 366. Zu diesem Platze gehörte auch der Raum, welcher das Kloster unmittelbar umgab (vgl. Gercken S. 449, wo die Grenzen genau bezeichnet sind), der später mit einer Mauer umgeben wurde, von der selbst gegenwärtig noch hin und wieder Reste übrig sind. Bei dieser Gelegenheit wollen wir wieder auf jene vermeintliche Burg oder das Schloß Brandenburg zurückkommen, welches Heinrich I. oder Otto der Große besessen haben soll. Man zeigt sogar den Platz, wo dieses Schloß gestanden habe, der nach Zerstörung der Burg durch die Wenden — davon sagt die Geschichte nichts! — nachmals, ohne daß man genau wüßte, wann? in den Besitz des Domcapitels übergegangen wäre. Aber von diesem Allen ist in den Urkunden, und doch sind sie sonst so speciell! auch nicht die Spur. Das Wahre an der Sache ist: es hat nie ein Schloß Brandenburg gegeben (vgl. oben S. 31. Not. 3. S. 83. Not. 1.); jene Sage oder wahrer gesprochen: jene Vermuthung früherer Historiker ist rein ein Phantom.

wie sie noch gegenwärtig zu schauen sind, wo sie noch immer durch ihre Zierlichkeit das Auge des Kenners erfreuen. Oben, im ersten Stock, waren die Zellen, Zimmer und Säle. Aber bei dem Kloster mußte nothwendig eine Kirche sein, damit die Domherren ihre täglichen, ja oft stündlichen Andachtsübungen, zu welchen ihre Ordensregel sie anhielt, verrichten konnten; sie mußte, sollte sie zu diesem Zwecke geeignet sein, unmittelbar an das Kloster grenzen. Und so ward bei dem Stifte eine Stiftskirche gegründet. Man weihte sie den beiden Aposteln Petrus und Paulus. Zugleich ward sie zur bischöflichen Kathedrale bestimmt. Das ist nun unsere heutige Domkirche. Das ganze Klostergebäude aber wurde nach damals gewöhnlicher Art in einem vollständigen Quadrate angelegt, von dem eine jede Seite einer Himmelsgegend zugekehrt ist. Die südliche wird durch die Kirche gebildet. Das Viereck umschließt einen Hofraum, wo sonst die abgeschiedenen Domherren ihre Ruhestätte fanden, wenn die Kirche selbst sie nicht aufnahm. Ob dazumal auch der dunkle unterirdische Gang auf der westlichen Seite, links von dem Haupteingange der Kirche, welcher der Sage nach die Kathedrale mit der Marienkirche auf dem Harlunger Berge verbunden haben soll, und dessen Eingang noch vorhanden ist, angelegt worden sei und zu welchem eigentlichen Zwecke, ob z. B. zur Aufbewahrung der heiligen Kirchengefäße in den Zeiten der Noth, ist unbekannt.

Der Zeitpunkt, wann der Bau des Klosters angehoben, wann er vollendet worden, läßt sich aus den vorhandenen Urkunden mit ziemlicher Gewißheit erkennen. Das steht nämlich nach dem Obigen fest: Beides, Kloster und Kirche, sind erst nach dem Jahre **1166** erstanden. Vollendet nun war jenes bestimmt **1179**; denn in der Urkunde von diesem Jahre, durch welche der Kaiser Friedrich **I.** dem Domcapitel seine Besitzungen und Rechtsame bestätigt (*), verheißt er ihm auch »den festen Besitz und »die Abgabenfreiheit desjenigen Grundstückes, auf welchem das »Stift und das Klostergebäude mit seinen Gemächern (officinis) gebauet ist.« Gebauet ist, sagt Friedrich, und folglich stand es damals. Dann wird aber auch die Kirche nicht

*) S. Gercken S. 366.

gefehlt haben: sie machte ja ein nothwendiges Stück desselben aus. Was uns in diesem Glauben befestigen muß, ist, daß uns aus demselben Jahre **1179** gemeldet wird (1), ein gewisser Everer von Lindau habe auf das Dorf Frähsdorf resignirt und zwar zum Bau der Kathedrale, wie es ausdrücklich in der Urkunde heißt. Unter dieser kann aber nicht die Petrikirche verstanden werden, die ja **1166** fertig war: das muß der heutige Dom sein. In dessen Bau war man also zu jener Zeit begriffen, und zwar schon mit der Absicht, ihn zur Kathedrale zu erheben. Wäre es sicher, daß Albrecht der Bär nach seinem Tode in der Kirche beigesetzt worden wäre, wie Einige (2) berichten, so müßte sie bereits **1170** im November gebauet gewesen sein; denn in diesem Jahre starb Albrecht (3). Allein eine andere Nachricht läßt ihn in Ballenstädt begraben sein (4); doch will, was allerdings sehr stark für jene Annahme spricht, Garcäus (5) noch seinen Leichenstein in der hiesigen Domkirche gesehen haben, freilich mit so verwischter Inschrift, daß man sie nicht mehr lesen konnte. Das ist indessen ganz zuverlässig: die Gemahlin Markgraf Otto's I., Juditha, die schöne Polin, hat in der Kirche ihre Ruhestätte gehabt. Garcäus (6) berichtet solches als Augenzeuge; er selbst sah noch ihr Grabmal vor dem Altare, welcher dem heiligen Augustinus gewidmet war, und las die Worte darauf: »Den achten Juli starb Ju»ditha, die Markgräfin, die Perle der Polen.« Nun hat sie aber höchst wahrscheinlich **1173** das Zeitliche verlassen (7) und ist gewiß sofort in jener Kirche beerdigt worden. Um diese Zeit

---

1) S. Gercken S. 371. vgl. S. 409.
2) S. v. Raumer's Reg. I. S. 230. Nr. 1381.
3) S. v. Raumer's histor. Stammtafeln. I. H. Taf. XVII.
4) S. v. Raumer's Reg. a. a. O.
5) De Brandeb. p. 341. ed. Krause.
6) A. a. O.
7) S. die Urkunde vom Jahre 1173 bei Gercken S. 362 ff. Aus den darin vorkommenden Worten: pro anima patris (Alberti Ursi), matris et uxoris sue Judithe Marchionisse, läßt sich schließen, daß sie damals schon nicht mehr am Leben war. An der Wahrheit des Datums der Urkunde scheint nicht gezweifelt werden zu können. Vgl. Gercken S. 365.

also muß unser Dom gebauet gewesen sein. Als runde Zahl kann man annehmen das Jahr **1170**. Hiermit stimmen noch folgende Data überein. Bis **1194** ist in den kirchlichen Decreten, welche das hiesige Domcapitel betreffen, immer nur die Formel gebräuchlich: »Wir thun dieß« oder »wir bestätigen dieß »im Namen Petri, des vornehmsten unter den Aposteln, dem »die Kirche auf der Brandenburg seit Kaiser Otto dem Großen »geweihet ist.« Allein von jenem Zeitpunkte an heißt es stets: »Im Namen Gottes und der seligen Apostel Petrus und Pau»lus.« Das kann nicht zufällig sein: es setzt nothwendig eine Wendung und Umkehrung bisheriger Verhältnisse voraus. Noch mehr! In einer Urkunde von **1209**, durch welche Markgraf Albrecht **II.** dem Domcapitel seine Güter und Rechtsame vergewissert (1), sagt er unter andern: »Wir bestätigen demselben »auch, daß ihm der Platz selbst gehöre, auf welchem die ge»nannte Kirche (d. h. das ganze Stift sammt der Kirche) in »der Stadt (auf der Burg) Brandenburg gebauet ist.« Damals also stand der Dom, war mithin schon früher gegründet. Nun konnte der Bischof Sifried **II.** in seinem etwas spätern Erlaß vom Jahre **1217**, durch welchen er gleichfalls die Domherren im Besitze ihrer Güter und Privilegien bestätigte, erklären: »er thue solches im Namen des allmächtigen Gottes und der »seligen Apostel Petrus und Paulus, zu deren Ehre »dieselbe Kirche (die Dom- und Stiftskirche) gebauet »sei.«

Gleichzeitig hat dann natürlich auch die Krypta oder die merkwürdige Gruftkirche unter dem Hochaltare des Domes ihren Ursprung erhalten, eben weil sie die Krypta ist, den Grund des östlichen Theiles der Domkirche bildet. Aber wir haben für das Alter derselben, oder daß sie bereits zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts existirt hat, auch noch ein besonderes Zeugniß in einem Fragmente jener alten Brandenburgischen Chronik (2). Dort wird nämlich berichtet, daß den **26.** November **1235** Rutger — er war nachmals Bischof von **1241—1251** — einen

---

1) S. Gercken S. 412. 413.
2) Bei Mader. antiq. Brunsvic. p. 175.

Altar in der Krypta gestiftet habe zu Ehren der Jungfrau Maria, Johannes des Täufers, Maria Magdalena's, Katharina's und des Bischofs und Märtyrers Levinus.

Vergleichen wir mit diesen aus den Urkunden geschöpften Nachrichten das Gebäude selbst, wie es sich gegenwärtig unsern Augen darbietet, so mag sich allerdings auf den ersten Blick ein befremdendes Mißverhältniß herausstellen und ein leiser Zweifel an jener Annahme rege werden. So gar neu sind so viele Theile. Dem prüfenden Auge wird indessen bald klar werden, daß man hier zwei verschiedenen Baustylen und folglich zwei verschiedenen Zeitaltern begegne. Einmal sind manche Partien weit schöner und kunstvoller als die andern; sodann ist mehreren Stücken und zwar gerade denjenigen, welche die Grundtheile des Gebäudes sind, welche den sogenannten Byzantinischen Charakter an sich tragen, das Gothische in unharmonischer, sogar in schroffer Weise an- oder aufgesetzt, so daß das Ungehörige bei näherer Betrachtung sofort in die Augen springt. Ja man nimmt sogar an den Pfeilern des Hauptschiffes, am Mauerwerke, deutlich wahr, wie die regelmäßige Gliederung und das Kämpfergesims der ältern Anlage durch eine Vermehrung und Erweiterung nach den Seiten zu verbauet und unterbrochen ist. Die Steine liegen nicht in gerader Linie; ihre Reihen passen nicht zu einander, greifen nicht in einander ein. Scheiden wir nun das Kunstvollere, das Regelmäßigere, das im Gothischen Style Gebaute als das Spätere, als das Angefügte ab von dem Übrigen: also den östlichen Theil des Mittelschiffes über dem Hochaltare, die beiden Seitenschiffe und das eigentliche Gewölbe der Gruftkirche, in welcher nämlich die Gothischen Gurten sogleich, d. h. ohne die nothwendige Vermittelung, aufliegen auf den Capitälern der Byzantinischen Säulen und auf den Wandpfeilern, so bleiben als die ersten und ältesten, als die Grundbestandtheile der Kirche, folgende übrig:

---

*) Nach dem Urtheile Kugler's (in Schulze's Progr. über d. hiesige Dom- und Stiftskirche S. 21) gehören diese Gothischen Theile in das vierzehnte, vielleicht auch, wenn man einzelne Details berücksichtiget, selbst in das funfzehnte Jahrhundert, und zwar in die spätere Zeit derselben. Es fehlt hierüber gänzlich an sichern Nachrichten.

1) Das Haupt- oder Mittelschiff mit jenen rundbogigen Arkaden, durch welche die hohen Seitenwände getragen werden, auf denen wieder das obere Gewölbe ruht;
2) ein Theil der Außenwände des Chores, die gleichen Charakter haben;
3) die Wände und Säulen der Gruftkirche;
4) die Halle neben der Gruftkirche;
5) die Sacristei und
6) das westliche Portal mit seinen allegorischen Darstellungen.

Hinsichtlich der ersten und zweiten, der vierten und fünften Nummer kann gar kein Zweifel obwalten: sie tragen zu deutlich den ältern Styl, den sogenannten Byzantinischen Geschmack an sich. Überdieß ist das Gemäuer an demselben, namentlich am Hauptschiffe, sogar etwas ungerade, selbst roh, zeugt von einiger Kindheit der Architektur, gerade von solcher Weise, wie sie etwa zu Ende des zwölften Jahrhunderts in den hiesigen Gegenden sich voraussetzen läßt. Was aber die Krypta anbetrifft, so möchten die von uns als Byzantinisch angegebenen Theile selbst, hinsichtlich ihres hohen Alterthumes, einiges Bedenken erregen. Dort sind die schönen Formen der sogar aus Sandstein gebildeten Capitäler (*) und Basen an den Säulen, die Eigenthümlichkeit, die phantastische Composition der Ornamente (das Wunderbare, sogar Abenteuerliche der Thiergestalten, die verschlungenen Blätterverzierungen, die mystische Zusammensetzung halb menschlicher, halb thierischer Gestalten mit ihren gespenstisch grinsenden Gesichtern), ferner die Weichheit und der Schwung der Figuren, die präcise und correcte Ausführung, die so geistreich humoristische Belebung des Ganzen, Eigenschaften, welche einen so hohen Grad von Vollkommenheit in der Plastik erkennen lassen, wie man kaum in jenem Zeitalter glaubt voraussetzen zu dürfen. Dennoch ist nicht zu zweifeln: wir haben das zuverlässige Zeugniß der Brandenburgischen Chronik. Um so interessanter und der Aufmerksamkeit eines jeden Kenners um so werther sind diese Sculpturen.

---

*) Einige findet man abgebildet in Alex. v. Minutoli's Denkmälern d. Bauk. in d. Brandenb. Marken. I. B. 2. H.

Anlangend endlich die so höchst sehenswürdigen allegorischen Darstellungen an dem äußern westlichen Portale, so könnte man wiederum bedenklich werden theils durch das Eigenthümliche und Sinnreiche der Allegorie und durch die Schönheit der Formen, theils durch die neuerdings von Arnold (1) aufgestellte Vermuthung (2), nach welcher der Dompropst von Burgsdorf, auf dessen Anordnung die Fenster, Stühle und Thüren der Kirche im Jahre **1648** ausgebessert und schön verziert worden, auch jene Schlußsteine über den Eingang habe einsetzen lassen und zwar aus Unmuth, daß die aus dem Gottesdienste bereits verbannt gewesene Lateinische Sprache in Folge des Westphälischen Friedensschlusses habe wieder eingeführt werden müssen. Allein erstens erscheint in der Annahme die Spitze des vermeintlichen Sarcasmus überaus stumpf: man sieht gar keine Beziehung zwischen diesem Zwecke und dem Bilde. Sodann gewahrt das Auge an dem Gemäuer auch nicht die geringste Spur von späterer Einfügung. Drittens sind ja solche Darstellungen, solche Embleme an den Kirchen aus dem Mittelalter gar nichts Ungewöhnliches. Endlich giebt es über die Sache noch eine Vermuthung, noch eine Legende, die älter ist. Nach derselben soll das Ganze eine Satyre auf das Mönchswesen sein: der Baumeister der Kirche habe das Bildwerk aus Rache wegen zu geringer Bezahlung in der Nacht vor seiner Flucht gefertigt (3). Allein auch diese Erklärung ist ungenügend. Das Ganze kann gar keine Satyre sein, ist vielmehr eine Allegorie. Betrachten wir die Sache näher! Diejenige Sculptur, welche dem in das Portal Eintretenden zur Linken ist, besteht aus acht verschiedenen, auf einander folgenden, von Ost nach West zu fortlaufenden, mit einander in Connex stehenden Feldern und aus eben so vielen Darstellungen. Die erste gibt, wie der Fuchs, angethan mit einer Mönchskutte, in einem Buche (im Evangelio oder im Meßbuche) lieset; die zweite, wie er aus diesem Buche drei oder vier Gänsen etwas vorträgt; die dritte, wie er heimtückisch lauernd um

---

1) In der Schrift über Domstifter ꝛc. S. 132 ff.
2) Nicht Sage, wie es in dem Progr. von Schultze heißt S. 40.
3) S. Arnold a. a. O.

eine Ecke schielt, ob er die Gänse nicht erhaschen könne; die vierte, wie er über die armen Thiere herfällt; die fünfte, wie alle erwürgt daliegen; die sechste, wie selbige vor zwei Personen (Gott den Vater und Gott den Sohn?) treten, den Fuchs anzuklagen und ihr eigenes Urtheil zu empfangen; die siebente, wie sie forteilen, einen Ölzweig (das Bild des ewigen Friedens, der ewigen Seligkeit) in den Schnäbeln tragend; die achte, wie der Fuchs sein Urtheil empfängt. Das ist keine Satyre, wohl aber eine in eine Allegorie gekleidete scharfe Mahnung an die Geistlichen, denen diese Kirche gehören sollte, das Evangelium nicht als ein Mittel zu betrachten und zu handhaben, das einfältige, unschuldige, arglose Volk zu hintergehen und zu berücken. Und welches Bild hätte sich für ein christliches Gotteshaus besser geschickt in Zeiten, wo von den Geistlichen so oft und so vielfältig in dieser Beziehung gesündigt ward? Von ähnlicher Art ist die Bildnerei auf der entgegengesetzten, der rechten Seite des Portales, wo ebenfalls auf acht verschiedenen von Ost nach West fortgehenden Feldern acht Scenen dargestellt sind, die einen gleichen allegorischen Sinn zu haben scheinen, obwohl es weder mir noch irgend Jemandem hat gelingen wollen, sie genügend zu erklären. So erscheint z. B. im dritten Felde ein großer Vogel, der im vierten gleichfalls um eine Ecke schaut und ein vierfüßiges Thier, das sich dessen nicht versieht, beim Kopfe packt, worauf im fünften eine Menge Vierfüßler, unter andern sogar Schweine, in eiliger Flucht begriffen sind. Beide Kunstgebilde sind in Sandstein eingegraben, und abgesehen von dem Sinnreichen der ganzen Darstellung, herrscht in der Form eine solche Zartheit, im Ausdrucke der Charaktere eine solche Schärfe, eine solche Lebendigkeit, daß man nur mit Bewunderung bei dem Bilde verweilt. Es gibt einen eben so vortheilhaften Begriff von der Kunst in jenem Zeitalter als die Sculpturen in der Gruftkirche.

Durch all dieß möchte erwiesen sein, daß die Dom- und Stiftskirche Brandenburgs ihren Grund- und Haupttheilen nach in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts erbauet ist. Mithin muß sie für eine der ältesten in unserer Stadt, ja für eine der ältesten in der Mark gelten. Daraus und aus ihren

schönen Bildnereien nehme man ab, was wir an dieser Kirche haben: wie sie wohl verdiente in unsern Tagen durch die Gnade seiner Majestät, des jetzt regierenden Königs, und durch die Fürsorge des gegenwärtigen Domcapitels wieder hergestellt, ausgeschmückt und der Nachwelt erhalten zu werden. Aber auf der andern Seite hüte man sich auch, sie für älter zu erklären als eben angegeben ist. Dazu könnte leicht eine Sage verleiten, die sich sogar an einen Theil derselben angehängt hat (1). In dem Gewölbe nämlich über dem rechten Arme des Kreuzes, das von der Kirche gebildet wird, zeigt man eine runde Öffnung: von ihr erzählt man, daß Bischof Dodilo, bekanntlich der zweite dieser seiner Würde (2), im Jahre 980, als er sich vor den plötzlich einbrechenden Wenden von der Sacristei aus in den Raum zwischen jenem Gewölbe und dem Kirchendache geflüchtet habe, durch das Bellen seines Hundes, der ihm dahin gefolgt, verrathen und von den Wüthenden durch jene Öffnung herabgestürzt worden sei und den Geist aufgegeben habe; an dieser Stelle liege er auch begraben. Hiergegen läßt sich erinnern: erstens daß die heutige Domkirche zu Dodilo's Zeiten noch gar nicht gestanden hat; wäre also das Factum gegründet, so könnte nur die Petrikirche der Schauplatz desselben gewesen sein. Zweitens melden die Schriftsteller, in welchen der Ermordung Dodilo's Erwähnung geschieht, gar nicht, daß er von den Wenden durch Herabstürzen vom Kirchengewölbe umgebracht, sondern von den Seinigen erdrosselt worden sei. Liegt der Sage wirklich etwas Historisches zum Grunde, so könnte es etwa nur Folgendes sein: Dodilo, von den Seinigen gehaßt und von ihnen eines Tages mit dem Untergange bedroht, flüchtet sich in die damalige Dom- oder Petrikirche und versteckt sich dort auf dem Kirchboden. Sein Hund folgt ihm dahin, und als die Verschworenen, den Bischof zu suchen, in die Kirche dringen, verräth das Bellen des Hundes den Schlupfwinkel. Jene stürmen hinauf, erwürgen den geistlichen Herrn und stürzen ihn darauf durch die Öffnung des Gewölbes auf den

---

1) Man findet sie in v. Rochow's geschichtl. Nachr. von Brandenburg S. 37 f.

2) Vgl. oben S. 46.

Boden hinab. An dieser Stelle ward er beigesetzt, und als im Jahre 982 die Wenden Brandenburg erobern, wühlen sie das Grab auf, berauben den Verstorbenen alles Schmuckes und beerdigen ihn nun wieder. Nachmals wäre denn mit der Kirche auch das Grabmal zerstört worden.

Zu den Baukosten des neuen Gotteshauses hatte nebst manchen Privatleuten, wie z. B. jenem Everer von Lindau, dem Bischofe und dem Prämonstratenser-Orden gewiß auch die markgräfliche Familie zur Förderung ihres ewigen Seelenheils, wie es der damalige Zeitgeist erheischte, beigetragen, und daraus läßt sich erklären, warum Juditha daselbst ihre Grabstätte mochte gewünscht und erhalten haben: es war gewöhnlich, sich in derjenigen Kirche beerdigen zu lassen, die man gestiftet. Unter solchen Umständen konnte der neue Tempel viel größer und prächtiger werden als die bisherige Kathedrale, die Petrikirche. Diese trat vor ihm gewaltiglich in Schatten: sie sank zu einer Parochialkirche, ja zu einer bloßen Capelle herab, welche Benennung sie auch seitdem führte. Sie gehörte fortan dem Markgrafen, der das ius patronatus über sie übte. Später (1254) ward sie dem Bischof und noch später (1325) dem Domcapitel überwiesen, dem sie auch bis jetzt verblieben ist.

Um 1170 mögen die Prämonstratenser Brüder in ihr neues Kloster eingezogen sein, und so trat jetzt das Institut in sein eigentliches Leben. Dieß mag uns eine passende Gelegenheit sein, weitläufig über dessen Einrichtung zu sprechen. Die Prämonstratenser zeichneten sich schon im Äußern aus: zuerst trugen sie die Tonsur, d. h. das Haar in der Mitte des Kopfes auf und um den Scheitel geschoren, so daß rings um das Haupt nur ein Kranz von Haaren, die sogenannte corona, blieb. Auf dieß unterscheidende Merkmal hielt man so streng, daß Niemand die ihm zugesprochenen Beneficien genießen durfte, wenn er nicht die Tonsur hatte (*). Die Kleidung war bei Allen ganz gleichförmig: sie bestand aus einer Art Beinkleider; über diese ward ein linenes Gewand geworfen, das bis auf die Ferse reichte. In bei-

*) S. Gercken S. 613. Die hier gegebene Urkunde ist für den gegenwärtigen Zweck besonders wichtig.

den mußten die Brüder auch schlafen. Dann folgte ein Leibrock von Tuch, der im Winter von Pelz sein konnte. Endlich kam — und dieß war die hauptsächlichste unterscheidende Tracht — ein schwarzer Mantel, der bis auf das Knie reichte, mit aufgeschlitzten, hinten weghangenden Ärmeln versehen war und zugleich die sogenannte Kappe oder die Bedeckung für den Kopf abgab. Statt der letzteren, die sie bei allen geistlichen Verrichtungen aufhaben mußten, konnten sie sich für gewöhnlich auch der Hüte bedienen. Alle jene Kleider durften weder zu lang noch zu kurz, nicht aus rothem oder grünem Zeug sein. Hinsichtlich der Schuhe war verpönt, aufgeschlitzte oder welche von rothem und weißem Leder zu tragen.

Die Canonici wohnten alle in einem einzigen Hause, in jenem Klostergebäude: die älteren hatten eigene Cellen, später Wohnungen außer und neben dem Kloster, sogenannte Curien (Höfe). Gemeinschaftlich waren die Mahlzeiten, die Andachtsübungen. Die Tage waren getheilt zwischen Berufs- und Privatgeschäften, zwischen Lehren und Lernen, zwischen Gebeten, dem Horas-Singen, Messelesen, Abhaltung der Vigilien, Besorgung des Gottesdienstes theils in der Domkirche theils in den ihnen sonst noch zugeordneten Kirchen, der Seelsorge in ihren Gemeinden und der Ertheilung der Sacramente; denn auch hier in Brandenburg verbanden die Prämonstratenser, wie anderwärts, den Beruf der Weltgeistlichen oder Pfarrer mit dem einsamen Klosterleben. Als Mitglieder des priesterlichen Standes in der katholischen Kirche waren sie zur Ehelosigkeit und zu strenger Keuschheit verpflichtet: wer notorisch dagegen sündigte, ward seiner Würde enthoben. Von Trunksucht und Völlerei mußten sie sich durchaus frei erhalten; mit Kauf, Verkauf und andern Gewerben, welche sich nicht mit dem Berufe eines Geistlichen vertragen, durften sie sich nicht abgeben. Im hohen Grade einfach, sogar kärglich war ihre tägliche Lebensweise: so z. B. durften die Gesunden nie Fleisch essen. In manchen Stücken gingen die Ordensvorschriften ins Kleinliche und Übertriebene. So setzten sie z. B. fest, wie man Salz mit dem Messer nehmen müßte, welche Strafe derjenige bekommen sollte, welcher den Streichriemen mit dem Rasirmesser durchschnitte, welcher ein Wachslicht zerbräche u. s. w.

Solches erklärt sich indessen aus dem Charakter der damaligen Zeit und aus der anfänglichen Armuth des Mutterklosters Prémontré, um derentwillen man jegliche Ausgabe, jeglichen Schaden zu verhüten suchte. Blinder Gehorsam gegen die Anordnungen der Vorgesetzten war Regel, Alles zu thun für die Religion oder vielmehr für die Kirche das Hauptgebot: darum waren Entbehrungen jeglicher Art, Gefahren, selbst der Tod mit Ruhe und Resignation zu tragen. Die wissenschaftlichen Studien beschränkten sich bei ihnen, die meist nur die praktische Richtung verfolgten, bloß auf die Theologie in ihrem damaligen Umfange, auf das canonische Recht als zu ihrer kirchlichen und politischen Stellung nothwendig, auf das Erlernen der Lateinischen Sprache als der Kirchensprache und auf die Musik (den Kirchengesang und das Orgelspiel). Gering mag unter ihnen im Ganzen das Studium der Griechischen und Römischen Classiker gewesen sein: jener Fleiß, die Schriften der Alten zu lesen und durch Abschriften zu vervielfältigen, wie wir ihn z. B. bei den Benedictinern finden, hat bei ihnen nicht geherrscht; denn es hat wohl eine Bibliothek in dem Domstifte gegeben, aber sie hat bloß aus einigen Kirchenvätern und aus theologischen Schriften bestanden, von Handschriften Griechischer und Römischer Autoren hat sich nichts darin vorgefunden. Auf jene wenigen Lehrgegenstände, zu denen allenfalls noch ein nothdürftiger Unterricht in den Anfangsgründen der Mathematik, in der Rhetorik und Grammatik kam, mag auch die Unterweisung der Novizen beschränkt gewesen sein. Die Anstalt bildete nämlich die Männer selbst heran, welche die etwanig abgehenden Mitglieder ersetzen sollten. Hauptsache war aber bei dieser Ausbildung immer das Anlernen zum praktischen geistlichen Amte, zur Ausübung des katholischen Gottes- und Kirchendienstes.

Das Stift bildete ein in sich abgeschlossenes Ganzes. Zu seiner Unterhaltung waren ihm besondere Einkünfte angewiesen: selbige flossen zuerst aus jenen in der Stiftungsurkunde aufgeführten Dörfern, von denen Bukow, Garlitz, Bultitz (*), Müzlitz,

*) Ist jetzt spurlos verschwunden. Es muß im Havellande gelegen haben.

Görne ihm vom Bischofe, Thüre (1), Tremmen, Mötzow vom Markgrafen und Damme von einem Privatmanne geschenkt worden war. Aus diesen Örtern bezog es nicht bloß die weltlichen Abgaben, als den Zins von den Häusern und Hufen, von der Weide, der Jagd, den Fischereien, dem Gerichte, sondern auch den Zehnten, über welchen der Bischof laut der oben gegebenen Stiftungsurkunde zu Gunsten der Canonici verfügt hatte; denn er besaß ja den Zehnten im ganzen Sprengel (2). Die zwei Seen bei Pritzerbe lieferten Fische und wohl auch Pacht. Von den Kirchen, in welchen die Domherren den Gottesdienst zu besorgen hatten, als der Stifts- und Domkirche, der St. Petrikirche, der St. Gotthardskirche im Dorfe Parduin, der Marienkirche auf dem Harlunger Berge, gehörten ihnen die laufenden Einkünfte und die Accidentien. Die letztern werden besonders von der Marienkirche bedeutend geworden sein bei den vielen Wallfahrten, welche dahin angestellt wurden (3). Endlich gehörte den Canonicis die Seelsorge auf der Burg (4); auch sie wird manchen Vortheil gebracht haben.

Dies Einkommen, anfangs freilich nur gering und wohl kaum nothdürftig zur Unterhaltung des Ganzen (5), verwaltete das Stift selbst ohne Einrede des Bischofes und der Markgrafen. Ingleichen konnte es über seine speciellen Angelegenheiten selbst verfügen, Güter kaufen, verkaufen, Tausche treffen u. s. w. Zu Bekräftigung solcher und ähnlicher Verhandlung bedurfte es — das war schon damals Sitte — eines besondern Siegels. Noch ist jenes älteste vorhanden: es zeigt den heiligen Petrus in sitzender Gestalt, das Gesicht nach vorn gekehrt, in der linken Hand das Evangelium, in der rechten die beiden Schlüssel (den Löse- und Bindeschlüssel) haltend. Die Umschrift lautet: Sig. (sigillum) sti. (sancti) Petri Brandeburgensis eccle. (ecclesiae). Ein anderes kleineres, wahrscheinlich jüngeres, stellt den Petrus im Brustbilde dar mit der Strahlenkrone ums Haupt, das Evan-

---

1) Gegenwärtig eine wüste Mark bei Tremmen.
2) Vgl. oben S. 41.
3) S. Gercken S. 574.
4) S. Gercken S. 374.
5) Vgl. Gercken S. 383. tenuitati et inopiae.

gelium in der Linken, die beiden Schlüssel in der Rechten haltend; die Umschrift: Secretum capitulare ecclesiae Brandenburgensis.

Im Innern war die Anstalt aufs sorgfältigste geordnet: jegliches Verhältniß scharf gesondert, jegliches Amt einem bestimmten Vorgesetzten ertheilt. Es fungirte hier also (*) ein Kellner (cellarius oder, wie er auch in Urkunden heißt, cellerarius), welcher die Vorräthe, namentlich in den Kellern beaufsichtigte; ein Kämmerer (camerarius), welcher die Einnahmen und Ausgaben berechnete, die Casse führte; ein Schatzmeister (thesaurarius), welcher die goldenen und silbernen Gefäße ꝛc. in Verwahrung hatte; ein Baumeister (magister structurae), der die nothwendigen Bauten leitete; ein Schulvorsteher (scholasticus), welcher den Unterricht der Novizen besorgte; ein Musik- und Gesang-Director (cantor), welcher in der Musik und dem Gesange unterrichtete und im Kloster und in der Kirche durch Vorsingen und Orgelspiel den Gesang dirigirte; ein Vorstand des Hospitals (magister hospitalis oder hospitalarius); ein Küster (custos), welcher darauf hielt, daß die Andachtsübungen und Ceremonien pünktlich und nach Vorschrift abgehalten wurden. Für die Marienkirche, als welche besonders wichtig für das Stift wurde, bestellte man einen besondern Dirigenten (rectorem ecclesiae Beatae Virginis in monte). Auf Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung im gemeinsamen Tagewerk in der Anstalt hielt der Prior: er berief das Capitel zu gemeinsamer Berathung, präsidirte in den Versammlungen, setzte Instrumente auf über öffentliche Verhandlungen u. s. w. Oberster Vorstand des Ganzen, ohne dessen Zustimmung und Wissen nichts Wichtiges vorgenommen werden durfte, der das Äußere und Innere des Instituts beaufsichtigte, der insbesondere über strafbare Handlungen Züchtigungen, wenn auch nur niederer Art, verhängen durfte, war der Propst (praepositus). Als der nächste nach dem Bischofe vereinigte derselbe mit seiner Würde beim Stifte das Archidiaconat über den größern Theil des bischöflichen Sprengels.

*) Über diese Stiftsbeamten und ihre Namen s. Gercken in der Stiftshistorie.

Freilich hätte er eigentlich Archidiaconus des ganzen Bisthumes sein sollen. Allein bevor Brandenburg von Albrecht dem Bären auf die Dauer in Besitz genommen wurde, als noch Leizkau der einstweilige Aufenthalt des Bischofs war, und an eine Verlegung des Bisthumes nach der Brandenburg noch nicht gedacht werden konnte, da hatte Wiger die Anordnung getroffen, daß der Propst des Prämonstratenser Klosters in Leizkau Archidiaconus und Erzpriester im bischöflichen Sprengel war (1). Nach Brandenburgs Eroberung indessen (1157) und nach der dadurch herbeigeführten Erweiterung der Grenzen des Bisthumes änderte er dieß ab und zwar dahin, daß das Archidiaconat getheilt sein, der Propst in Leizkau seinen Antheil behalten, der Propst in Brandenburg aber den District bekommen sollte, welcher da reichte von der Havel (2) bis zur Oder und wieder von der Havel nach Westen zu bis zur Ihle. Außerdem schlug er noch die Burgwarten Schartau, Möckern, Loburg (mit Ausnahme der Kirche zu Dalchow), Bukow, Görzke, Reez, Wiesenburg, Belzig, Mörz, Niemeck und Jüterbog hinzu (3). Hier hatte der Propst zu Brandenburg überall die niedere geistliche Gerichtsbarkeit oder den Bann (4), d. h. er beaufsichtigte die dasigen Kirchen und kirchlichen Gemeinden, sorgte dafür, daß die Pfarrstellen besetzt wurden, daß die Geistlichen ihre Pflicht thaten, daß die Eingepfarrten keinen Götzendienst mehr trieben, die Gotteshäuser besuchten, die Messe anhörten, ihren Pfarrern den Zehnt und sonstige Abgaben entrichteten u. s. w. War solches nicht geschehen, so hatte er das Recht, die Rebellischen und Widerspenstigen zu züchtigen, wenn auch nicht gerade den Bann über sie auszusprechen; denn das konnte nur der Bischof. Damit waren natürlich besondere Einkünfte verknüpft. Starb z. B. ein Pfarrer im Archidiaconat, so bekam der Propst aus der Verlassenschaft nach dem canonischen Rechte die besten Kleider des Verstorbenen sammt dem Mantel, und das beste Pferd mit

---

1) S. Gercken S. 346 f.
2) Es ist hier die Havel von Plaue an in ihrem nordwestlichen Laufe zu verstehen.
3) S. oben die Stiftungsurkunde S. 96 f.
4) S. Gercken S. 374.

Sattel und Zeug (*). Endlich dem Bischofe an Würde zunächst stehend, hatte er auch die nächste Anwartschaft zum bischöflichen Stuhle, und war derselbe erledigt oder der Bischof auf längere Zeit abwesend, so versah er dessen Stelle innerhalb seines Archidiaconats, so lange als die Vacanz oder Abwesenheit dauerte, mit Ausnahme nur von denjenigen Sachen, zu deren Anordnung oder Ausübung die bischöfliche Weihe selbst gehörte. Der Propst in Brandenburg hatte mithin eine gar bedeutende Stellung.

Die übrigen Mitglieder des Domstiftes, welche keines dieser Ämter bekleideten, führten schlechtweg den Namen Domherren oder Canonici, diejenigen aber unter ihnen, welche bereits zur Ausübung gottesdienstlicher Handlungen für tüchtig befunden worden, hießen Officialen. Die Zahl der Domherren ist anfangs gewiß nur gering gewesen und auch unbestimmt. In spätern Zeiten belief sie sich auf etwa dreißig, ohne die Exspectanten und Vicarien. Ihre Reihenfolge ward durch die Zeit ihres Eintritts in das Collegium, also durch die Anciennetät bedingt. Der Älteste schrieb, als eine Art von Auszeichnung, seinem Namen das Wort Senior bei. Die Aufnahme neuer Mitglieder geschah durch gemeinsame Wahl: das Collegium rekrutirte sich selbst und zwar aus den Jüngeren, die es selbst heraufgebildet. Eben so kor es vielleicht nur mit wenigen Ausnahmen sich selbst seine Beamten und zwar gleichfalls aus eigener Mitte. Beim Vergeben von Präbenden, von Pfarrstellen u. s. w. ging es wohl meist nach dem Alter.

Als ein kirchliches Institut war das Stift zunächst dem kirchlichen Regimente, und weil es einer bischöflichen Kirche angehörte, zuvörderst seinem Bischofe unterworfen. Freilich hätte dieser eigentlich in Brandenburg selbst, in dem Hauptorte seines Sprengels, residiren, das Stift beaufsichtigen und zur Verherrlichung des Gottesdienstes in seiner Kathedrale beitragen sollen. Allein mochte es Furcht vor den Wenden, die sich ja durch ihre rohe Feindseligkeit so furchtbar gemacht hatten, oder träge Bequemlichkeit oder Scheu vor der Nähe einer solchen Corporation sein, von der sie sich beaufsichtigt und beschränkt fühlten: genug

*) S. Gercken S. 418.

der Bischof trennte sich und sein Leben von seinem Domstifte; er hielt sich entfernt von Brandenburg, kam selten nur hierher, etwa zu feierlichen Processionen, an hohen Festtagen u. s. w. Er bauete sich ein Schloß im unfern von hier gelegenen Städtchen Ziesar, das dem Bisthume schon seit 949 gehörte: daselbst nahm er seine Residenz (1). Vor dem Jahre 1461 scheint er nicht einmal ein besonderes Absteigequartier in Brandenburg gehabt zu haben: damals wenigstens kaufte der Bischof Dietrich von Stechow in der Altstadt einen Platz bei der St. Gotthardskirche — denselben, wo gegenwärtig die Saldernsche höhere Bürgerschule ist — und bauete sich daselbst einen Hof (2). Dem Stifte, ja unserm Brandenburg hat diese immerwährende Abwesenheit des Bischofs zuverlässig keinen Gewinn gebracht: es wäre besser gewesen, derselbe hätte hier sein Wesen getrieben; gewiß wäre dem Aufblühen unserer Stadt dadurch ein mächtiger Vorschub geleistet worden. Doch haben die Bischöfe wenigstens die Pflicht geübt, die Rechte und das Wohl des Stiftes auf jegliche Weise wahrzunehmen, es reich zu dotiren, ihm den Besitz seiner Güter zu erhalten, es vor den Gewaltthätigkeiten und Eingriffen der weltlichen Fürsten zu schützen. Davon zeugen die häufigen Bestätigungen seiner Privilegien und Besitzthümer, die die Bischöfe ihm gewährt. Natürlich hatten sie auf dasselbe auch gewisse Rechte, z. B. es alljährlich zu revidiren, gewisse Beamte einzusetzen oder wenigstens ihre Wahl zu bekräftigen. Für solche Obacht bezogen die Bischöfe vom Capitel eine Procuration oder eine jährliche Rente, bestehend aus drei Schock Groschen (3). Bisweilen konnte er auch noch eine außerordentliche Abgabe (petitionem, Bede, Urbede?) erheben (4). Umgekehrt hatte das Capitel wieder das Vorrecht, sich seinen Bischof selbst zu wählen. Solches geschah bei voller Sitzung gewöhnlich durch mündliche Stimmen-

---

1) Urkundlich seit 1204. S. die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 69.

2) S. die noch vorhandene lateinische Inschrift daselbst. Gedruckt ist sie in Fincke's Progr. 1749. S. 20. Not. m und 1752. S. 9 f.

3) S. Gercken S. 678 ff. und die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Copiar. nov. I. p. 67 b.

4) S. Gercken S. 643.

gebung. Meist nahm man einen aus der Mitte des Collegiums selbst, vorzugsweise den Propst, als den nächsten an Würde. Die anfängliche Bestimmung war: der Propst in Brandenburg sollte die erste, der Propst in Leizkau die zweite Stimme haben (1). War der neue Bischof gewählt, so mußte er einen Eid leisten, daß er der Kirche treulich und gewissenhaft vorstehen, die Rechte, Güter, Freiheiten, Besitzungen ihr erhalten, nichts davon ohne Einwilligung des Capitels verkaufen, verpfänden, veruntreuen, keine Gewaltthat sich gegen seine Untergebenen erlauben wollte (2). Weil man nun im Anfang noch immer nicht das Institut sicher wähnte gegen die unruhigen und empörungssüchtigen Wenden, so ward die Bestimmung getroffen: im Fall eines feindlichen Einbruches oder wenn sonst ein Unfall die Domherren zwingen möchte, das Stift zu verlassen, so sollte das Recht der Wahl eines Bischofs sammt der Verwaltung des Archidiaconats einstweilen wieder auf das Kloster der gottseligen Maria auf dem Berge bei Leizkau übergehen, bis daß das Capitel zu Brandenburg wieder hergestellt und zu seiner vorigen Würde gelangt sein würde (3).

Entfernter als das Verhältniß des Stiftes zu seinem Bischofe, obwohl ziemlich ähnlicher Art, war sein Verhältniß zum Metropolitanen, dem Erzbischofe zu Magdeburg. Dessen Macht wurde in Anspruch genommen, wenn es galt, die Rechtsame und Besitzungen des Capitels zu erweitern oder nachdrücklicher zu schützen, falls der Bischof mit seinem Ansehen nicht durchdringen konnte. Auch er hatte das Recht, das Canonicat entweder selbst zu revidiren oder revidiren zu lassen und dafür eine Auslösung zu fordern (4). Wollte man der Privilegien recht sicher werden, oder waren Streitigkeiten zu schlichten zwischen dem Stifte und andern kirchlichen Anstalten oder Fürsten, so wandte man sich nach Rom an den Papst als das Oberhaupt der Kirche. Auch das mußte mit Geld erkauft werden, und kam ein Römischer

---

1) S. Gercken S. 373. Vgl. S. 378.
2) S. Gercken S. 673 f.
3) S. Gercken S. 378 f.
4) Belege hierzu liefern die Urkunden des Domarchivs.

Legat nach Deutschland, so brandschatzte er nicht selten das Institut (1).

Weil ferner die Canonici Prämonstratenser waren, gehörten sie nicht minder diesem Orden und seiner Verbrüderung an. Nun war aber das Brandenburger Stift eine Colonie oder eine Tochter von Magdeburg (2), folglich stand es unmittelbar unter dem Generalcapitel in Magdeburg und dessen Abte, ja sogar unter dem höchsten Capitel und dessen Abte in Prémontré (3). Natürlich bezog sich diese Abhängigkeit nur auf Ordenssachen: in der Hinsicht wurden sie von dorther ebenfalls geleitet, beaufsichtigt, daß sie der Regel des heiligen Augustin und Norbert nicht untreu würden, mit ihren Brüdern in Tracht, Sitte, Lebensweise in Übereinstimmung blieben 2c. Für diese Abhängigkeit zahlte das Stift, das mithin von den höhern kirchlichen Gewalten gar vielfältig in Anspruch genommen worden ist, ebenfalls eine jährliche Rente an das Hauptcapitel in Magdeburg, nämlich zwei Mark Silbers (4).

Endlich war das Domcapitel auch dem weltlichen Regimente nicht fremd, trotz dem daß kein Geistlicher für seine Person zufolge des canonischen Rechtes Abgaben an die Fürsten zu entrichten brauchte oder von ihnen gerichtet werden durfte (5). Eben so wenig durfte das eine Corporation von Geistlichen, wie das Prämonstratenser Stift war. Allein dasselbe hatte ja Besitzungen im Lande, besaß selbst einen Theil des Terrains der Brandenburg. Insofern war es dem Landesherrn untergeben, war landsässig (6), und als solches mußte es zu den allgemeinen Lasten beitragen, mußte z. B. die Heerfolge leisten, Kriegssteuer zahlen, den Landesherrn bewirthen, wenn er in das Gebiet des Capitels kam u. s. w. Eben so durfte es keinen Kauf

---

1) Auch hierzu finden sich mehrfache Beweise in jenen Urkunden.
2) S. Gercken S. 507.
3) S. Gercken S. 425. Vgl. Riedel II. S. 580 ff.
4) S. Gercken S. 504.
5) Vgl. die ungedruckte Urkunde im Domarchive von 1252.
6) Auf dieses Verhältniß hat besonders Gercken hingewiesen. S. No. XI. Anm. a S. 357. No. XVII. a Anm. a S. 372. No. XXXI. Anm. a und b S. 410 und S. 287 f.

oder Verkauf, keinen Tausch oder sonstige Erwerbung weltlicher Güter im Lande selbst treffen ohne landesherrliche Genehmigung. Nun war aber eigentlicher Gebieter der Mark der deutsche Kaiser, und der hat allerdings auch im Anfange mehrmals die Privilegien des Instituts bestätigt. Weil indessen die Markgrafen Lehnsträger des Kaisers, Vicarien desselben waren, so hatten diese dasselbe Recht über das Capitel, und besonders als nach dem Tode Friedrichs I. die Oberhäupter des Deutschen Reiches sich eben nicht sehr um unser Land kümmerten. Umgekehrt waren die Markgrafen verpflichtet, die Rechtsame und Besitzungen nicht bloß für ihre eigene Person ungeschmälert zu lassen, sondern auch gegen Anderer Unbille zu schützen.

Der Zweck des Domstiftes war, das Christenthum, die katholische Kirche in Brandenburg und dessen Umgegend einheimisch und allgemein zu machen und so zu verfestigen, daß endlich den unruhigen, aufsätzigen Wenden die Lust verginge, dem Götzendienste noch ferner zu fröhnen und sich gegen die christlichen Deutschen aufzulehnen. Daher das Interesse der weltlichen und kirchlichen Macht für das Emporkommen und die Sicherstellung des Canonicats. Über das dießfallsige Auftreten der Prämonstratenser, über die Art und Weise, wie sie ihr Werk begonnen und durchgeführt haben, mangelt es gänzlich an speciellen Nachrichten: wir können nur im Allgemeinen sagen, daß sie den Gottesdienst nach katholischem Ritus hier werden eingerichtet, daß sie darüber werden gewacht haben, daß keine Götzenbilder mehr geduldet und verehrt wurden. Um der rohen Menge zu imponiren, ließen sie es gewiß nicht an dem der katholischen Kirche eigenthümlichen Gepränge mangeln: zu dem Ende ordneten sie namentlich feierliche Processionen an, z. B. am Tage der Palmweihe, am Feste der Himmelfahrt Christi, am Tage der Apostel Petrus und Paulus, der Schutzheiligen des Stiftes, bei denen später Niemand aus der Burg oder aus der Alt- und Neustadt fehlen durfte. Insonderheit waren sie darauf bedacht, junge Geistliche heraufzubilden und die ihnen untergebenen Kirchen mit Pfarrern (plebanis) zu versorgen. Sie werden aber auch durch ihr Beispiel, durch Belehrung und Anleitung, ja selbst durch Strafe und Züchtigung gewirkt haben. Durch ihre

höhere Bildung, durch ihr gemessenes Benehmen, durch ihre Frömmigkeit und Heiligkeit, durch die Strenge ihres Lebenswandels mußten sie gleichfalls Eindruck machen. Anfangs mögen sie unter den feindseligen Slaven, in dem noch unwirthbaren Lande allerdings keinen angenehmen Stand gehabt haben: sie werden haben kämpfen müssen mit Mangel, Entbehrungen aller Art, mit Böswilligkeit, mit Widersetzlichkeit. Aber jene beispiellose Beharrlichkeit im Verfolge eines einzigen Zweckes, dessen nämlich: der Kirche Bestes zu fördern und dadurch das ewige Heil der Seele zu erringen, ließ sie willig auf die Güter des irdischen Lebens verzichten. So wurden sie die Begründer des Christenthumes in und um Brandenburg, und wenn dieses auch nicht das höhere, edlere, gereinigte, wenn es vielmehr jenes vom Urchristenthum himmelweit unterschiedene katholische Christenthum war, das mehr im äußerlichen Gepränge, denn in der rechten innerlichen Vollkommenheit bestand, wie doch die Lehre Jesu es fordert und ihren Bekennern zur Pflicht macht, so war es wenigstens die Grundlage zu einem bessern Zustande der Bewohner der hiesigen Gegend, vielleicht gerade die nothwendige Stufe zum Höhern. Denn wie? Hätten wohl die rohen Wenden sogleich das ächte Christenthum zu fassen vermocht? Mußte nicht der Ceremoniendienst bei ihnen voraufgehen? Indem man aber von Seiten des Stiftes die Jugend heranzog und durch Anleitung und Gewöhnung in die neue Lehre einführte, ward bei uns der Grund zur öffentlichen Erziehung, zum öffentlichen Unterrichte gelegt. Den ersten Anstoß hierzu verdanken wir also dem Katholicismus, so wie derselbe, bei seiner Macht über die Geister und Herzen, auch allein nur im Stande gewesen ist, jene herrlichen Denkmäler kirchlich-gothischer Baukunst ins Leben zu rufen, die noch gegenwärtig eine der größten Zierden unserer Stadt sind und es wohl auch noch für Jahrhunderte bleiben werden.

Jene Colonie von Prämonstratensern, welche auf der Brandenburg ihren Sitz nahm, bestand höchst wahrscheinlich, eben so wie die markgräflichen Beamten, aus Deutschen. Mögen sie daher auch in kirchlichen Angelegenheiten, beim Gottesdienste, bei Abfassung von Urkunden u. s. w. sich der Lateinischen Sprache als der Kirchensprache bedient haben: im gewöhnlichen Leben

sprachen sie gewiß Deutsch, lebten ganz nach Deutscher Sitte. Dadurch mußte das Germanenthum hier zu Lande noch mehr aufkommen: ja es konnte schon so gänzlich heimisch werden, auch wenn keiner jener fremden Einwanderer, die Albrecht der Bär in Menge nach diesen seinen Landen kommen ließ, sich hier niedergelassen hat, wofür wir kein bestimmtes Zeugniß in unsern Quellen finden. Die Deutsche Sprache ward also jetzt zuverlässig in Brandenburg allgemein gäng und gäbe und verdrängte gänzlich das Slavische, selbst unter den Slavischen Bewohnern der Burg. Sogar der Name der Provinz, in welcher sie gelegen war, der Name Stodor und Stodoraner erlosch, und so ist gegenwärtig aus jener Wendischen Vorzeit nichts mehr übrig als einzelne topographische und Familien-Namen und einige rohe irdene Aschenkrüge, welche zuweilen auch in unserer Gegend ausgegraben worden sind oder noch ausgegraben werden (*). Wenn wir nun schon nicht zu der Zahl jener Engherzigen gehören, die das Slaventhum verachten; wenn wir dieß Volk vielmehr zu den denkwürdigsten in der Geschichte, seine Sprache zu den interessantesten und des Studiums der Forscher durchaus würdigen rechnen: so wird uns doch Niemand es verdenken, wenn wir die Vorsehung preisen, daß sie uns mit einer andern Nation verschwistert hat, die hinsichtlich ihrer Bildung, hinsichtlich ihrer Verdienste um die Menschheit, selbst hinsichtlich ihres historischen Ruhmes unbestreitbar höher steht; wenn wir uns freuen, daß gerade ein solcher Wechsel der Volksthümlichkeit bei uns in jener Zeit eingetreten ist.

Freilich hat er uns auch Einiges geraubt, unter andern den Verkehr mit der Vorwelt durch Sage und Mythus: in der Hinsicht sind wir wie abgeschnitten von der Periode vor **1157**: wir entbehren der schönen Sagenwelt, der alten Volkspoesie, die sich insbesondere an auffallende, merkwürdige Namen oder Naturgegenstände hängt und sie durch Erzählungen aus der Vorzeit, wie z. B. das classische Griechenland, die Rhein- und Harzgegend sie in so großer Menge darbietet, erklärt oder erläutert. Bei

*) Bekanntlich ist es nämlich eine ungegründete Annahme, daß diese Aschenkrüge allein nur von den alten Deutschen herrührten.

uns ist Alles stumm. Glücklich sind wir daher zu preisen, daß uns wenigstens die spätere Zeit nicht ganz leer hat ausgehen lassen, daß die Feste Brandenburg, berühmt wie sie durch ganz Deutschland war, zu Anfang der gegenwärtigen Periode der Gegenstand historischer Romantik unter den Deutschen geworden ist. Es war damals jene herrliche, von uns noch keineswegs genügend anerkannte und gefeierte Periode, wo die edlen Hohenstaufen (1137—1254) über unser Vaterland herrschten, wo in Folge der religiösen Begeisterung durch die Kreuzzüge und der regen Theilnahme der hochherzigen Kaiserfamilie ein allgemeiner poetischer Aufschwung die Deutschen ergriffen hatte. Derselbe ergoß sich nicht bloß in jene zarten Lieder, die wir unter dem Namen der Minnegesänge kennen, sondern offenbarte sich auch in Dichtungen von Sagen über die frühere Zeit und die in ihr hervorleuchtenden Männer, wobei indessen die Gegenwart nicht unberücksichtigt blieb, bot sie nämlich Denkwürdiges dar. Da wurden denn Personen wie König Artus und die Tafelrunde, die Nibelungen, der Hunnen-König Attila, Dietrich von Bern, deren Andenken im Gedächtnisse der Deutschen fortgelebt, Gegenstände der Volkspoesie, und diese bearbeitete, gestaltete um, schmückte aus, verherrlichte ihren Stoff auf das mannichfaltigste. Hier nun geschah es, daß auch unser Brandenburg in jenen Sagenkreis gezogen ward, und weil in der Zeit gerade Otto I. Markgraf war, ein großer Freund der Jagd, so bekam gewiß eben darum der auf unsern Ort bezügliche Theil der Sage jene besondere Farbe. Er besteht nämlich zumeist aus einer Jagdsage, die höchst ungewöhnlich: man könnte sie gewaltig, heroisch nennen. Sie hat mit sammt ihren Schwestern, in die sie verwebt ist, eigenthümliche Schicksale gehabt. Entsprossen und gebildet in unserm Deutschen Vaterlande — in welcher Provinz? ist ungewiß — ward sie hier nicht selbst niedergeschrieben; ja sie erlosch hier sogar mit der Zeit. Allein sie hatte sich hinübergerettet zu unsern nördlichern Stammgenossen auf der Skandinavischen Halbinsel, und dort war es, vermuthlich in Norwegen, wo etwa hundert Jahre nachher (im dreizehnten Jahrhundert), ein Unbekannter sie aufzeichnete, sie der Wilkina- und Niflunga-Saga (der Sage von den Wilkinen, einem Volke in Skandina-

vien und von den Nibelungen) einverleibend. Das Werk erhielt sich Jahrhunderte lang in und durch Handschriften, bis im Jahre 1725 ein Schwede in Stockholm, Namens Peringskiold, Veranlassung nahm, es in Druck zu geben. Als nun — aber erst nach einem Jahrhunderte! — in unserm Vaterlande, meist in Folge drückender Fremdherrschaft (zwischen 1805 und 1813), der Sinn für das ächte Deutschthum und für altdeutsche Literatur erwachte, da verpflanzte unser edle Landsmann, der auf diesem Felde so thätige und wegen dieser seiner Verdienste so gefeierte Friedrich Heinrich von der Hagen, das ächt vaterländische Werk, den Nachhall eines verschollenen alten Deutschen Heldenliedes, wieder auf vaterländischen Boden: er trug das Schwedische Original in unsere Mundart über, und zwar um seiner heimathlichen Wichtigkeit willen zuvörderst denjenigen Theil, welcher sich speciell auf unser Brandenburg bezieht. Der Aufsatz ward dem ersten Hefte — dem einzigen, was davon erschienen — der »Sammlung für altdeutsche Literatur und Kunst« (Breslau 1812. 8.) einverleibt. War es nun das Waffengeklirr in jenem und in dem darauf folgenden Jahre, oder war die Empfänglichkeit der Deutschen damals für dergleichen Sachen noch nicht so groß und so allgemein wie jetzt — genug das Verdienst des Herrn von der Hagen scheint nur wenig, am wenigsten hier in Brandenburg bekannt und anerkannt worden zu sein. Zwei Jahre nachher (1814) ließ derselbe das ganze Werk, die ganze Wilkina- und Niflunga-Sage, erscheinen (*), und dieß ward mit größerer Liebe und Theilnahme aufgenommen: Zeugniß davon gibt, daß gegenwärtig bereits eine neue Ausgabe davon vorbereitet wird. Doch auch das Buch ist unter uns viel zu wenig bekannt geworden, und so wird es meinen Lesern nicht unangenehm sein, wenn ich ihnen jene Sage hier mittheile, so weit sie unser Brandenburg anbetrifft. Ich werde das aber möglichst wörtlich thun, weil der Styl des Originals, so einfach und un-

*) Unter dem Titel: Nordische Heldenromane. Übersetzt durch Friedrich Heinrich von der Hagen. 1stes und 2tes Bändchen. Breslau bei Max. Auch unter dem besondern Titel: Wilkina- oder Niflunga-Sage, oder Dietrich von Bern und die Nibelungen.

geschmückt, so kraftvoll und lebendig und der Sache selbst in so hohem Grade angemessen, dergestalt durch von der Hagen wiedergegeben worden ist, daß ich besorgen müßte, das Ganze zu verunstalten, wenn ich daran modeln wollte. Also nun lautet die Sage:

Ein König mit Namen Osid hat einst geherrscht über Friesland und war ein reicher, mächtiger Häuptling, beides an Ländern und fahrender Habe. Er hatte zwei Söhne: der ältere hieß Ortrit und der jüngere Attila. Der letztere war frühzeitig groß geworden von Gestalt und Kraft, ein guter Ritter zu Roß, mild mit Gaben, weise und habsüchtig und in allen Dingen der tüchtigste Kriegsheld. Als er zwölf Winter alt war, da setzte ihn Osid zum Häuptling über alle die andern Häuptlinge.

Attila ritt nun oftmals aus mit seinem Heere in das Reich Melias, des Königs der Heunen, unter welchem unter andern das Land an dem rechten Ufer der Elbe, namentlich auch Brandenburg (Brandinaborg), stand, und da König Melias schon kraftlos von Alter war und keinen Sohn hinterließ, sein Reich zu wehren, so that Attila großen Schaden in dem Lande und nahm manche Burg desselben weg. In dieser Zeit wurde Melias von schwerem Siechthum befallen: da berief er seine Häuptlinge zu sich und redete mit ihnen heimlich mancherlei, darüber wie es ihn sehr härme, daß er keinen Sohn habe, der das Reich nach ihm beherrsche: seine Tochter wäre im Norden im Wilkinalande vermählt und sein Schwiegersohn, König Osantrix, zu fern, um seines Reiches wahrzunehmen; Attila aber, König Osid's Sohn, mache starke Fortschritte im Heunenlande, und darum glaube er vorauszusehen, daß die Herrschaft von Heunenland für sein Geschlecht verloren gehen werde, wiewohl er gern sähe, daß König Osantrix das Reich in Besitz nähme und es gegen Attila wehrte. Von diesem Harme und auch weil er sehr krank war, starb König Melias.

Als Attila vernahm, daß König Melias todt wäre, berief er eine zahlreiche Versammlung und ließ alle seine Freunde dazu kommen. Hier hielt er nun eine lange Rede, wie glücklich schon seine Heerfahrt gegen Heunenland gegangen, und wie manche Burg er darin dem Reiche König Melias abgewonnen habe,

und darum so schwöre er, daß er nimmer heim kommen wolle in seines Vaters Reich, bevor er nicht ganz Heunenland gewonnen habe. Auf seine Rede erhub sich ein großes Beifallsgeschrei, und es verging ein guter Theil des Tages damit, daß alle ihn lobten wegen seiner Milde und Kühnheit, und daß er viel mächtiger geworden, als zuvor einer seines Stammes gewesen war. Der Feldzug beginnt. Der junge Held nimmt das Heunenland ein.

König (1) Melias hatte seine Hauptstadt in Walzburg gehabt; als aber Attila sich das ganze Reich unterwarf, da verlegte er seine Hauptstadt nach Susat (Soest). Attila ließ sich nun zum König über ganz Heunenland annehmen. — Darnach starb König Osid, König Attila's Vater, und übernahm sein ältester Sohn Ortrit, Attila's Bruder, das Reich des Vaters, und war nun Ortrit König über Friesland.

In (2) dem Lande, welches Bertangenland (Britannien) heißt, war zur Zeit Attila's ein König, der hieß Artus: er war ein mächtiger Mann und nun schon bei Jahren. Er hatte zwei Söhne: der älteste hieß Iron und der jüngere Apollonius. König Artus ward tödtlich krank, und nach seinem Tode kam ins Bertangenreich König Isung und seine eilf Söhne, welche alle so starke Recken waren, daß man schwerlich ihres Gleichen fand. König Isung nahm ganz Bertangenland mit Heeresmacht ein, und Königs Artus Söhne flohen hinweg mit ihren Mannen.

Sie fuhren weit umher durch die Lande und erwarben sich kein Reich, bis sie ins Heunenland kamen, wo sie König Attila zu Susat fanden, welcher sich nicht lange zuvor Heunenland unterworfen hatte. Er nahm sie beide mit ihren Mannen wohl auf, und sie wurden seine Unterthanen. Nachmals verlieh er ihnen beiden Herrschaften: Iron setzte er zum Jarl (Grafen, Markgrafen) über Brandinaborg (Brandenburg) und das Land, so dazu gehörte; Apollonius setzte er zum Jarl über Tyra (Thüringen?), nahe am Rhein, und gab ihm dort Länder. Apollonius war einer der schönsten Männer und ein starker Mann an Kraft, der

---

1) Capitel 33.
2) Capitel 220.

beste Ritter und der rüstigste Kriegsheld. Iron war auch ein schöner Mann und stattlich von Ansehen, stark und gewandt in Ritterschaft. Seine größte Lust war Thiere zu jagen, und damit vollbrachte er manche große Heldenthat.

In (*) Apollonius Landen war ein Wald, der hieß Walslaung-Wald (der Schwarzwald?) und war auf der Gränze und westlich gelegen an Frankenland. Über dieses herrschte König Salomon, der mächtigste und tapferste aller Könige und reich an fahrender Habe; seine Gemahlin hieß Herburg. Sie hatten eine Tochter, welche wie die Mutter Herburg hieß. Sie war die allerschönste Maid und dem Könige sehr lieb. Mancher Königssohn und Herzog hatte um sie geworben; aber so lieb hatte sie der König Salomon, daß er sie keinem geben wollte.

Von dieser Maid hörte Herzog Apollonius, und er sandte seine Mannen nach Frankenland zu König Salomon, um die Hand seiner Tochter für ihn zu bitten. Diese Ritter fuhren, wie der Jarl ihnen geboten hatte, nach Frankenreich zu König Salomon, um seine Tochter zu bitten. Sie wurden dort wohl empfangen; aber ihren Antrag nahm er lässig auf. Und sie fuhren solchergestalt wieder heim und sagten es Apollonius, welchem das sehr übel gefiel.

Er fuhr darauf nach Brandenburg zu Jarl Iron, seinem Bruder, und sagte ihm Alles, wie es ergangen war, und dabei daß auf nichts sein Sinn so gestellt sei, als diese Maid zu erhalten, und er bat seinen Bruder ihm beizustehn, und er wolle selbst mit Heereskraft das Fräulein erringen. Jarl Iron stellte ihm vor, welch ein mächtiger König Salomon wäre, und daß sie seine Tochter nicht mit Heereskraft gewinnen könnten, so reich und mächtig wäre er. Da sprach Isold, die Gemahlin Jarl Irons, welche die schönste und weiseste aller Frauen war und die trefflichste an allen Dingen: »Ich will dir, Apollonius und Jarl Iron, einen Rath geben: ihr braucht nicht mit Heer nach Frankenreich zu fahren; obschon du starke Recken dahin sendest, und ihr selber starke Recken seid, so ist König Salomon doch viel mächtiger denn ihr beide, und nicht möget ihr seinem Heere

*) Capitel 221 u. ff.

widerstehen. Sondern nehmet wenige Ritter, rüstet sie stattlich und reitet mit ihnen nach Frankenland zu König Salomon und bittet ihn, daß er an Apollonius seine Tochter gebe. Wenn dieß in Erfüllung geht, so ist es gut; wenn aber König Salomon ihm seine Tochter versagt, so will ich euch einen andern Rath geben: ein goldenes Ringelein will ich dir, Apollonius, geben, das gab mein Vater meiner Mutter zur Verlobung; in dem Golde ist ein Stein, und der Stein hat die Kraft und Eigenschaft, daß, wenn ein Mann diesen Ring an dem Finger eines Weibes steckt, sie ihn so sehr lieben muß, daß sie vor allen Dingen ihn haben will, sei es mit Willen ihrer Verwandten oder nicht.

Jarl Iron und Apollonius dankten Isolden für ihren heilsamen Rath und nahmen ihn an, rüsteten sich und ihre Mannen und fuhren allesweges nach Frankenreich zu König Salomon. Der König nahm diejenigen wohl auf, die ihn daheim besuchten, und entbot zu sich viele seiner Mannen und veranstaltete ein großes Gastmahl. Jarl Iron und sein Bruder brachten nun ihre Bewerbung an, ob er seine Tochter dem Jarl Apollonius geben wolle. Aber König Salomon verneinte dieß und wollte seine einzige Tochter nicht dem Jarl Apollonius geben, darum daß er nur Jarl wäre und nicht König. Dieses ward jedoch mehrere Tage besprochen.

Jarl Apollonius sahe unterdessen Herburg, und sie gefiel ihm überaus wohl, wie ihm gesagt war, und er war nun noch ein Mal so sehr als vorher darauf gereizt, wie er sie gewinnen möchte. Er offenbarte ihr seine Bewerbung; aber sie erwiederte, daß ihr Vater wohl über sie schalten könne, wie er wolle, und sie wolle den Mann nicht verschmähen, der den König würdig dünke, daß er sich ihn zum Schwiegersohn nehme, und sie wolle auch den nicht annehmen, den der König schon verschmäht habe. Apollonius sprach: »Es mag sein, daß dein Vater dich mir nicht geben will; dennoch bist du wahrlich eine adlige Maid, und gar sehr liebe ich dich: nimm nun dieses goldene Fingerlein,« und steckte es an ihren Finger und sagte dabei, daß er ihr dieses zum Pfande seiner Liebe geben wolle, und wünschte ihr wohl zu leben; sie wünschte ihm wohl zu reisen.

Hierauf rüsteten sich die Jarle zur Reise und waren übel zufrieden mit ihrer Fahrt. Als nun Jarl Apollonius zu Rosse gestiegen und alle die Seinen, da sagte er: »König Salomon hat unsere Fahrt ganz zu Schanden und zum Spott gemacht, da es ihn schimpflich dünkte uns seine Tochter zu geben; aber es möchte sich wohl noch zutragen, daß ich seine Tochter ihm zum Spott gewönne, und es möchte sein, daß sein Reich nur noch kurze Zeit in Frieden stände.« König Salomon achtete gar wenig darauf, ob auch der Jarl ihm Fehde und Heerfahrt androhte. Solchergestalt schieden sie, und die Jarle fuhren heim.

Maid Herburg hatte nun das Reiflein, das ihr Jarl Apollonius gab, und seitdem sie es erhielt, liebte sie ihn so sehr, daß sie lieber mit ihm bei Nacht leben wollte, als mit ihrem Vater daheim bei Tage.

Als nun Apollonius von der Burg ritt und von König Salomon geschieden war, kamen ihm die Königin und Jungfrau Herburg entgegen, gingen beide zu dem Jarl und küßten ihn. Jungfrau Herburg küßte den Apollonius und legte in seine Hand einen Apfel, roth wie Blut, groß und schön. Der Jarl ritt den Tag über und spielte mit diesem Apfel, warf ihn in die Luft und fing ihn wieder auf. Und ein Mal faßte er den Apfel, als er ihm zuflog, so hart, daß der Apfel in zwei Stücke zerbrach. Er nahm die Stücke in seine Hand und betrachtete sie und fand daß in dem Apfel ein Brief war. Er nahm den Brief und las. Da stand in diesem Briefe, daß Jungfrau Herburg dem Jarl Apollonius ihren Gruß sende, und sie wolle bei Gott darauf schwören, daß, wenn Apollonius sie liebe, sie ihn noch ein Mal so sehr liebe, und daß, wenn es ihm gefiele heimlich zu ihr zu kommen, er, wider den Willen ihres Vaters, zu ihr kommen möge, sobald sie ihm wieder Botschaft senden; doch solle er in dem Reiche König Salomons keinen Schaden anstiften. Der Jarl ward nun etwas besser gemuth als zuvor; doch stellte er sich vor Jedermann, als wenn er noch mißvergnügt wäre über seine Fahrt. Er verweilte einige Zeit daheim in seiner Burg Tyra. Jarl Iron war auch in seiner Burg (Brandenburg) und wollte bereit sein zu der Heerfahrt, wenn sein Bruder es wollte.

Jarl Apollonius sagte, daß sie ein halbes Jahr warten und sich dazu rüsten wollten. Und so thaten sie. —

Das Übrige der Sage von dem Herzog Apollonius übergehen wir als zu wenig unser Brandenburg berührend. Wir bemerken nur, daß der Fürst bald nachher Gelegenheit nahm seine Geliebte zu rauben. Die Geschichte endet so: Als (1) König Salomon die Zeitung vernahm, gefiel sie ihm sehr übel. Als aber das Fräulein einen Monat in Tyra gewesen war, kamen Abgesandte zu König Salomon, und es wollte Jarl Apollonius sich mit ihm versöhnen. Diesen Antrag nahm König Salomon wohl auf, und sie verabredeten den Ort, wo sie zusammen kommen und sich versöhnen wollten.

Als die Boten wieder nach Tyra kamen, hatte die Jungfrau ein schweres Siechthum befallen, und wenige Tage darauf starb sie. Und damit zerschlug sich ihre Aussöhnung, und war seitdem alle Stund Feindschaft zwischen Jarl Apollonius und seinem Bruder Jarl Iron einer- und König Salomon andrerseits.

Nun (2) folgt die auf Brandenburg speciell sich beziehende Sage, die, ganz eigenthümlich, ächt volksmäßig, unbedenklich zu den schönsten Sagen des Deutschen Volkes gehört.

Iron, Jarl von Brandenburg, jagte beständig Thiere mit seinen Hunden und Habichten, und so großen Eifer hatte er auf das Waidwerk, daß er oft sieben oder neun Nächte oder zwölf Tage in dem Walde blieb, ohne daß er zu seiner Burg kam, und daß er weit umher ritt auf öden Fluren. Dieß gefiel Isolden seiner Frau übel, daß er oft ungesehen hinweg ritt, und so kurz heim bei ihr war aber so lange entfernt.

Eines Males rüstete der Jarl Iron sich und seine Mannen und wollte Thiere jagen, und er ließ seine Fahrt so zurüsten, daß er zwölf Tage ausbleiben wollte. Dieß hörte Isold, seine Frau, und sie sagte: »Herr, übel thut ihr daran, daß ihr so eifrig auf das Waidwerk seid, und mit wenigen Mannen auf öden Marken umherreitet und so Wichtiges vernachlässiget, dein

---

1) Capitel 227.
2) Capitel 228 u. ff.

Land und deine Leute. Du reitest oft in die Marken, in deren Nähe auch deine Widersacher reiten, König Salomon und seine Mannen: er ist kein geringerer Waidmann denn du. Bleib lieber heim und warte deines Reiches; denn dir mag noch großes Ungemach aus dem Waidwerk entstehen, wenn du nicht abläßest.« Da sprach Jarl Iron: »Frau, es ist meine größte Lust Thiere zu jagen, und ich vermag wahrlich nicht es zu lassen; auch fürchte ich nicht König Salomon noch seine Mannen, und ich getraue mir nicht minder in seinen Marken zu jagen als in meinen eigenen.« Sie ließen von dieser Rede, und die Fürstin ward ganz unmuthig.

Es war im Winter, und war ein frischer Schnee gefallen. Zeitig am Morgen stund der Jarl auf aus seinem Bette und ging zum Frühstück und rief zu sich seine Waidmannen. Als der Jarl kaum aufgestanden war von seinem Lager, stund auch die Frau auf und ging hinaus vor die Burg. Unfern von der Burg stund ein schöner Lindenbaum. Sie ging unter den Baum, legte all' ihre Kleider von sich, streckte dann ihre Hände und Füße aus und ließ sich in den Schnee hinabfallen, so lang sie war. Dann stund sie auf und fuhr in ihre Kleider. Sie sah im Schnee ihr Ebenbild. Sie ging nun heim zur Burg und dahin, wo der Jarl über Tische saß, und sprach: »Warum frühstückt ihr so zeitig, Herr? Was willst du schon vornehmen?« Da antwortete der Jarl: »Frau, ich will ausreiten in den Wald, Thiere zu jagen, wie meine Gewohnheit ist.« Da sprach sie: »Warum willst du stets hinaus reiten auf öde Marken und nicht lieber die Thiere jagen, so hieselbst bei der Hand sind? So könntest du am Abend heim reiten und in deinem Bette schlafen.« Da antwortete der Jarl: »Hier bei der Burg sind keine Thiere, welche es frommte zu jagen; nur kleine Thiere laufen hier, nach welchen ich nicht meine Hunde baß lassen mag.« Da sagte Isold: »Herr, es laufen hier solche Thiere selbst bei deiner Burg, daß du weit umher reiten magst auf öden Marken, ehe du bessere Jagd findest als diese, wenn du sie fangen kannst, und das beste aller dieser Thiere, von welchen ich dir sage, sahe ich eben, da ich vor die Burg hinausgegangen war, und willst du mir schnell folgen, so magst du noch das Thier sehen,

wenn du es jagen willst, und nicht brauchst du dein Roß deshalb in Schweiß zu setzen noch deine Hunde daran zu verderben, sondern allein fängst du dasselbe, wenn du willst. Willst du es aber nicht jagen, fürwahr! so sage ich dir, daß es dann ein anderer Mann jagt.«

Der Jarl stund sogleich auf und ging mit ihr hinaus vor die Burg zu dem Lindenbaum. Da sprach die Fürstin: »Herr, sieh hier nun, wo dieses Thier gelegen hat, und besinne dich, ob du erkennest, was für ein Thier das muß gewesen sein.« Der Jarl betrachtete den Schnee und sah die Spur, daß ein Frauenbild da im Schnee müßte gelegen haben. Da sprach die Frau: »Herr, nun siehe zu, ob du jemals dieses Thier gesehen habest. Willst du es nicht jagen, so jagt es ein anderer Mann.« Da sprach der Jarl: »Frau, dieses Thier soll Niemand jagen außer mir.« Und er kehrte zurück in die Burg und rief seinen Mannen zu, daß sie ihre Sättel wieder abnehmen sollten und seine Hunde anbinden; er wolle nun nicht ausreiten.

Jarl Iron saß nun daheim in seiner Burg ein ganzes Halbjahr, so daß er nimmer in den Wald kam Thiere zu jagen. Es war eines Abends, daß ein Wandersmann zu Jarl Irons Hofe kam und da Nachtherberge begehrte. Der Jarl setzte ihn zu sich und fragte ihn mancherlei Mähre. Er fragte diesen Mann, wo er vorher gewesen wäre? Der Wandersmann sagte: »Vor Kurzem habe ich berühmte Männer besucht, König Salomon in Franzien; mit ihm war ich den ganzen Winter in gutem Vernehmen.« Da sprach der Jarl: »Ist König Salomon ein mächtiger Fürst? Was hat er meist zum Zeitvertreib? oder was ist seine Beschäftigung?« — »Er ist gewiß ein guter Degen (Held) und ein theuerlicher Fürst; sein meister Zeitvertreib ist Thiere zu jagen,« sagte der Wandersmann, »auch ist er aller Waidmänner bester, und damit vollbringt er stets große Heldenthaten.« Da sprach Jarl Iron: »Wohin reitet König Salomon meist, Thiere zu jagen?« Da antwortete der Wandersmann: »Er reitet meist in den Walslaung-Wald und auch anderwärts weit umher; aber dort jagt er die meisten Thiere.« Da fragte der Jarl: »Welche Thiere sind die häufigsten in dem Walde und auch die stärksten?« Da antwortete der Wanders-

mann: »Da sind mancherlei Thiere, als Hirsche und Bären; auch ist da ein Wisend (Büffelochs), welcher das stärkste aller Thiere ist, so man je mag gesehen haben, und wenige Männer dürfen ihm nahe kommen; diesen Wisend hat König Salomon in seiner Mark.« Da sagte Jarl Iron: »Reitet König Salomon nicht aus, den Wisend zu jagen?« Da antwortete der Wandersmann: »Er will ihn nicht jagen lassen, sondern lieber junge Wisende zu dem alten haben, und es sind nun schon zehn Wisende beisammen; aber Niemand ist so dreist, daß er es wagte zu jagen, was König Salomon gehört.« So tranken sie und unterhielten sich den Abend. Der Wandersmann fuhr am Morgen hinweg; der Jarl aber dachte sehr seiner Rede nach.

Des Apollonius in Tyra Mannen waren in den Wald gezogen Thiere zu jagen, und da sie in dem Walde umritten, fanden sie daselbst todte Thiere, Hirsche und Bären, und sahen, daß sie von Hunden todt gebissen waren. Sie ritten wieder zur Burg und trafen auf einige Männer, welche in dem Walde wohnten, und die Ritter fragten sie, ob sie nicht wüßten, welche Leute sich erdreistet hätten in des Apollonius Wald zu ziehen. Die Dorfleute sagten, daß sie wohl zu wissen glaubten, wer es gewesen wäre, und es müßten die Mannen König Salomons gewesen sein; doch könnten sie nicht wissen, ob er selber mitgezogen gewesen wäre oder nicht.

Die Ritter ritten heim zur Burg Tyra und sagten dem Jarl Apollonius, was sie erfahren hatten, daß König Salomon von Franzien seine Thiere erlegt habe und in dem Walde geritten sei. Dem Jarl Apollonius bedäuchte dieß übel: er sandte Boten und Briefe zu seinem Bruder Jarl Iron in Brandenburg und ließ ihm diese Zeitung sagen und bat ihn zu ihm zu kommen mit seinen Hunden und Waidmännern. Er, Jarl Apollonius, wolle mit ihm ausziehen Thiere zu jagen.

Als Jarl Iron von dieser Mähre sagen hörte, rief er: »Wo ist Nordian, mein bester Waidmann? Bereite stracks meine Hunde. Nimm Stappen, meinen besten Bracken (Jagdhund); und Stutten, den will ich auch mit mir haben: er ist mir lieber denn das beste Roß; auch Bracka, und alle meine besten Hunde. Nimm auch Leska, welches die allerbeste Hündin ist.

Und Ruska, du bist der rascheste Jäger.« Fürstin Isold schlang da beide Hände um seinen Hals und sagte: »Mein lieber Herr, thu' so wohl und bleibe heim in deiner Burg und reite nicht um solcher Ursach willen auf die Jagd.« Da sprach der Jarl: »Frau, ich muß nun ausreiten, dieweil mein Bruder Apollonius mir Botschaft gesendet hat. Er will Thiere jagen, und wir beide müssen zusammen ziehen.« Da sagte sie weinend: »Kann ich dich nicht abhalten Thiere zu jagen, so reite mit deinem Bruder und jage in deinem eigenen Lande; nur ziehe nicht in den Walslaung=Wald, Thiere zu jagen. Gelobe mir das!« Da sagte Jarl Iron: »Ich mag wohl in meinen Wald ziehen Thiere zu jagen; doch wenn König Salomon in meines Bruders Wald reitet, so kann ich schwerlich fest geloben, daß ich nicht auch in sein Land komme.« Da sagte die Frau: »Kommst du mit deinen Hunden in den Walslaung=Wald, so mag da ein gewaltiger Streit sich erheben mit den starken Wisenden, und wird König Salomon gewahr, daß seine Thiere gebissen sind, so mag daraus große Feindschaft entstehen.«

Jarl Iron rief seine Ritter und gebot ihnen sich aufs schleunigste zu rüsten. Jarl Iron ritt nun aus von Brandenburg mit seinen Hunden, und es wird erzählt in der Sage (*), daß nie bessere Waidhunde könnten gefunden werden, als er hatte. Zwölf waren die allerbesten darunter, und die sind alle in Deutschen Liedern genannt; aber in allem hatte er mit sich sechzig gute Waidhunde. Er ritt nun mit seinen Waidhunden und seinen Mannen hinweg zu Jarl Apollonius, seinem Bruder, und in allem hatten sie sechzig Mannen, als sie zu Walde ritten. Sie ritten zuvörderst in ihren eigenen Wald, welcher Ungarn=Wald hieß, jagten dort einige Tage und brateten Thiere zu ihrer Speise.

Eines Tages bestiegen sie ihre Rosse und ritten den ganzen Tag, die Nacht darauf und den andern Tag und immerfort, bis sie in den Walslaung=Wald kamen. Da ließen sie ihre Hunde los und erlegten da manches Thier, beides Hirsche und Bären, auch Hinden und allerhand Thiere und blieben da man=

*) Diese merkwürdige Stelle zeugt, daß der nordische Bearbeiter der Sage aus Deutschen Quellen, aus Sagen und Liedern, schöpfte.

chen Tag. Einen Tag waren sie weit im Walde umhergeritten und hatten manches Thier gejagt, da kamen sie auf eine Fährte, wo ein Thier besonderer Art gelaufen war. Diese Spur war weit größer, als die sie zuvor gesehen hatten. Sie brachten die Hunde auf die Spur und ritten selber darnach. Spät am Abend sahen sie, wie die Hunde liefen und vor ihnen manche und große Thiere, darunter war ein gewaltiger Wisend, so daß noch keiner von ihnen ein eben so großes und so fürchterliches Thier gesehen hatte; auch folgten ihm einige Junge, so daß in allem vier Wisende beisammen waren. Die Jarle setzten den Thieren nach und hetzten baß ihre Hunde darauf. Die Thiere erlegten da manchen guten Hund von ihnen, und nicht minder entkamen sie von dannen außer den drei kleinsten, die wurden erjagt. Die Jarle jagten im Walslaung-Walde in allem sechzig Thiere, von denen die alle große waren, Hirsche und Bären, sammt den Wisenden; und jedes Thier, das gefällt war, ließen sie liegen, so daß sie nichts davon nahmen, außer was ihre Hunde fraßen, und was sonst ihre Knappen brateten. So hatten sie einen Monat in dem Walslaung-Walde verweilt. Da sprach Jarl Iron zu seinem Bruder Apollonius: »Wir haben hier lange in König Salomons Reiche verweilt: nun ist das mein Rath, daß wir zurückkehren; wir haben nicht Gefolge genug gegen König Salomon, wenn er unsere Fahrt vernimmt; wir haben nun in seiner Waidmark halbmal mehr Schaden gethan, als er uns gethan hat.« Da sprach Jarl Apollonius: »Willst du schon heim reiten in unser Reich? Das bedünkte mich fürwahr übel, wenn wir so aus der Waidmark König Salomons scheiden sollten, daß wir manchen Hund vor diesem großen Wisend gelassen haben, und das Thier doch entkommen sein sollte.« Da sprach Jarl Iron: »Wir müssen nun aufs eiligste uns fortmachen; doch, so ich gesund bleibe, will ich ein ander Mal in den Walslaung-Wald also reiten, daß ich diesem Wisend näher komme, und nicht eher will ich ablassen, als bis er erjagt ist.« Sie nahmen nun eilig ihre Rosse und rüsteten sich allerdings zu ihrer Reise. Sie ritten darauf heim und waren ganz fröhlich. ---

Wir übergehen, wie König Salomon auf die Nachricht von der Verödung seines Waldes sich zu rächen sucht durch eine Ver-

ödung des Ungarn=Waldes, und wie Jarl Apollonius seinen Jäger Rolf nach dem letztern sendet, um Thiere zu erjagen, dieser aber den Wald ganz von Waidwerk entblößt findet. Darauf fährt der Erzähler also fort (*):

Rolf ritt nun heim und sagte dem Jarl Apollonius Alles, was er gewahr geworden: daß sein Wald ganz verödet sei an Thieren, und solches habe König Salomon von Frankenreich gethan; und er habe den König selber im Walde getroffen 2c. Da sandte Jarl Apollonius seinem Bruder, dem Jarl Iron, Botschaft und ließ ihm sagen, was König Salomon gethan habe.

Als Jarl Iron dieses vernahm, da ward er gar zornig und rief zu sich Nordian, seinen Waidmann, und gebot ihm alle seine Hunde zu nehmen und befahl, sich so einzurichten, daß er zween Monden außen bleiben könnte. Da ward Isold ganz betrübt und weinte bitterlich. Sie schlang ihre beiden Hände um Jarl Irons Hals und sagte: »Mein lieber Herr, reite nicht aus, wie du vorhast; bleibe lieber heim und vergnüge dich mit mir. Nein! reite nicht aus auf diese Thierjagd; denn daraus wird Unheil entstehen dir selber und auch mir, wenn du dich nicht willst bewegen lassen.« Da sprach der Jarl: »Nicht mag ich annoch mich bewegen lassen, sondern ich will ausreiten Thiere zu jagen.« Da sprach seine Tochter Isold, welche da zwölf Monate alt war: »Herr, dir wird Unheil aus dieser Jagd entstehen, wenn du dahin ziehst, und willst du meiner Mutter diese Bitte nicht gewähren diesen Auszug anstehen zu lassen, so magst du sie mir doch gewähren.« Da sagte Jarl Iron: »Nicht sollst du darum bitten, daß ich nicht ausreite, meine Verheißung zu vollbringen. Steht nun auf, all ihr Ritter, die ihr mitziehen sollt, und rüstet euch. Nimmer sollen Weiber mich zurückhalten.« Da sprach Isold, seine Tochter: »Du streitest wegen der Jagd mit König Salomon: weißt du, daß er ein mächtigerer Mann ist denn du? Und wenn du es nicht weißt, so wirst du es nun erfahren, ehe noch euer Spiel beendigt ist.«

Jarl Iron ritt nun aus von Brandenburg mit manchem Ritter; auch hatte er mit sich alle seine Waidhunde und ritt nach

*) Capitel 234 ff.

Tyra zu seinem Bruder. Als er nach Tyra kam, war Jarl Apollonius siech und nicht vermögend mit ihm zu reiten. Aber Jarl Iron wollte nicht warten und nahm von ihm so manchen Ritter mit, als er wollte.

Nun ritt Jarl Iron aus in den Wald mit sechzig Rittern. Er ritt stets seines Weges, so daß er nicht eher anhielt, als bis er in den Walslaung=Wald kam. Und als er dar kam, begann er Thiere zu jagen, und wo er nur auf Wildes Spur kam, da ritt er ihr nach, und kein Thier war, das vor ihm das Leben behielt, wohin sie auch in dem Walde kamen.

Und eines Tages, da Jarl Iron in dem Walde umherritt mit seinen Hunden, kam er auf eine Spur, wo der große Wisend gegangen sein mußte. Da brachte er manchen Hund auf diese Spur und ritt hurtig hinterdrein. Und die Hunde spürten dem Wisend nach und waren so schnell, daß sie ihn bald einholten. Der Wisend wandte sich gegen die Hunde und wehrte sich mit den Hörnern. Die Hunde setzten ihm hart zu, und zuerst von allen Rittern kam Nordian, der Waidmann, den Hunden nach und hatte am Seile zwei der besten Hunde, Stutt und Stapp, und gleich darnach Jarl Iron und hatte am Seile Paron und Bonicke; dann kam der Truchseß und hatte mit sich Bracka und Porta; darnächst kam der Schenke des Jarls, und ihm folgten die Hündinnen Ruska und Luska, von welcher alle die besten Hunde Jarl Irons gefallen waren. Da sprach Jarl Iron zu dem Truchseß: »Mach nun deine Hunde Bracka und Porta los und laß sie an das Thier.« Und er that also. Die Hunde liefen ganz grimmiglich von beiden Seiten auf das Thier. Der Wisend wandte das Haupt zu seiner rechten Seite und stieß mit den Hörnern unter den Bug Brackas, so daß er ihn sogleich durch und durch stieß, und schleuderte ihn von sich. Dann kehrte er sich schnell zur linken Seite gegen Porta und stieß ihm sein Geweih also in die Seite, daß er ihn todt von seinen Hörnern warf. Da rief Jarl dem Schenken zu, daß er die Hündinnen Luska und Ruska loslassen sollte; er that also, und sie liefen auf das Thier. Nun waren schon zwei von den besten Hunden getödtet. Diese aber liefen jetzt beide zugleich hinan. Luska lief unter das Thier und packte es unten so fest, daß das

Thier davon zurückwich; aber es sprang mit seinen beiden Hinterfüßen der Luska auf den Rücken, so daß der Rückgrat zerbrach, und sie also des Todes war. Nun ließ Nordian Stutten und Stappen los, welche die besten waren von allen Waidhunden. Stapp sprang gegen das Thier so heftig und hoch, daß er dem Thiere auf dem Halse saß und sich so fest biß; aber das Wisend schleuderte ihn mit seinem Haupte so hart in die Luft empor, daß jedes Bein an ihm zerbrochen war, ehe denn er zur Erde kam. Nun wollte Stutt dem Thiere auf den Hals springen; aber es stieß mit den Hörnern und schleuderte ihn also zur Erden, daß er todt nieder kam. Jetzt ward das Thier scheu und begann zu fliehen. Da ließ der Jarl seine Hunde Paron und Bonicke los. Das Thier rannte fort, und die Hunde setzten ihm nach.

Ein Ritter war in des Jarls Gefolge: der hieß Waldemar. Er war groß und stark, jedoch der verzagteste aller Männer. Er fürchtete sich sehr vor dem Thiere und flohe hinweg, und als er sahe, daß es ihm nahte, da sprang er vom Rosse und stieg auf einen Baum. Und das Thier lief ihm nach unter den Baum. Da ward er noch furchtsamer denn zuvor und kletterte hoch hinauf in die Äste. Aber die Äste konnten ihn nicht tragen, und — er fiel hinab. Nun war das Thier darunter und hatte sich gegen die Hunde gekehrt. Indem Waldemar hinabfiel, kam er zwischen die Hörner des Thieres, mit einem Fuße auf jeder Seite des Halses. Er klammerte sich mit den Händen um den Hals des Thieres und hielt sich recht fest. Das Thier wurde ganz wild und lief fort, und die Hunde hinterdrein. Der Jarl und seine Mannen folgten den Hunden nach, und so rannten sie nun eine lange Strecke. Da sagte der Jarl zu Nordian, dem Waidmanne: »Ich sehe ein wunderlich Ding: ich sehe das Thier laufen und einen Mann oben drauf zwischen den Hörnern.« Nun sah auch Nordian dasselbe, was der Jarl, und er rief laut: »Jagen wir nun baß dem Thiere nach; denn nun muß es müde werden: einer unserer Gesellen ist auf das Thier gekommen.« Nun jagten sie alle, so schnell nur die Rosse laufen mochten. Das Thier lief auch mit dem Manne, und ihm folgten die sieben junge Wisende und alle Hunde Jarl Frons. Da

war nun ein groſses Hundegebell: das Thier lief nordwärts auf die Haide dem Ungarn=Walde zu. Waldemar fürchtete jetzt, daß er von dem Thiere fallen möchte; denn er wußte, daß er den Tod davon hätte, wenn er hinabfiele. Auf solche Weise lief das Thier, bis daß es in den Ungarn=Wald kam. Und hier kamen ihm die Hunde Paron und Bonicke vor und ergriffen es. Dem Thiere aber ward es schwer sein Geweihe zu rühren und sich damit zu wehren, weil der Mann darauf saß. Jarl Iron kam nun heran mit seinem Jagdspieß und stieß ihn durch das Thier, und damit fiel der Wisend. Da sprach der Jarl zum Ritter Waldemar: »Man hieß dich sonst den feigesten aller Männer; aber du hast heute ein solches Wagstück vollbracht, daß keiner in meinem Gefolge weder so dreist noch so rüstig ist, daß er mir mehr Ehre erworben hätte; auch sollst du dessen wohl genießen.«

Nun ritten Nordian und die andern Ritter hinzu, wo das Thier gefallen war, und lobten sehr die Heldenthat ihres Jarls; aber keiner wußte außer ihm allein, wie es sich zugetragen hatte. Sie richteten das Thier sich zum Mahle zu und gaben auch ihren Hunden davon und waren nun ganz fröhlich. Dann ritt der Jarl heim mit allen seinen Mannen und hatte nun seine Verheißung wohl und rühmlich vollbracht.

Als nun der Jarl heim kam nach Brandenburg, ging ihm seine Frau Isold und die Jungfrau, ihre Tochter, entgegen und empfingen den Jarl wohl und waren sehr vergnügt. Er nahm seine Tochter bei der Hand und führte sie zu dem Ritter Waldemar und sagte, daß er ihm diesen Lohn geben wolle. Waldemar dankte dafür, und darnach ward ihre Vermählung vollzogen, und er erhielt die Tochter des Jarls. Waldemar war fortan ein Graf Jarl Irons.

Nachdem manche Stunde seitdem vergangen war, sprach der Jarl zu seinem Waidmann Nordian: »Gedenkst du noch, wie die jungen Wisende im Ungarn=Walde zurückgeblieben sind? Jetzo wäre es wohl Zeit sie zu fangen.« Nordian rief, er wäre ganz bereit. Dieses hörte Isolde. Da weinte sie bitterlich und ging zu dem Jarl, schlang ihm beide Hände um den Hals und bat ihn wie zuvor, daß er nicht auf die Jagd reiten sollte. Aber

der Jarl wollte reiten, wie er sich vorgesetzt hatte. Da sprach Isold, daß sie einen Traum geträumt habe, woraus sie gewiß wisse, daß großes Unheil entstehen würde, wegen des großen Thieres, das er gejagt hätte. Iron sagte, daß er nur in seinen Wald reiten und Thiere jagen wolle, und nicht weiter werde er reiten. Und das versprach er auf seine Treue. Da ward Isold heiter und erlaubte ihm hin zu ziehen.

Der Jarl ritt dahin und hatte mit sich zwölf Ritter und seine Hunde und reiste nun drei Tage lang, bis daß er an den Ungarn=Wald kam: da ritt der Jarl gegen Abend in den Wald und sah darin manch großes Feuer.

Nun ist von König Salomon zu sagen: er erfuhr, daß Jarl Iron seinen Wisend, den großen, gefällt, dazu alle seine besten Thiere erlegt und manchen Schaden in seinem Reiche gethan hatte, und sobald er diese Zeitung hörte, rief er seine Ritter und sagte, daß er sich nun an Jarl Iron und an Apollonius, dessen Bruder, rächen wolle.

Da ritt König Salomon mit fünfhundert Rittern allewege, bis daß er eines Abends in den Ungarn=Wald kam, und hatte da sein Gezelt aufgeschlagen. Und der König ritt selber aus dem Walde und wollte um Nachtzeit die Gebäude des Jarls Apollonius abbrennen. Da war auch Jarl Iron in den Wald gekommen und ritt ihm entgegen. Als der Jarl und seine Mannen eine so große Schaar sich entgegen reiten sahen, da flohen alle seine Ritter in den Wald. Aber der Jarl war ein so kühner und streitbarer Mann, daß er lieber den Tod leiden wollte als fliehen, und auch sein guter Gesell Nordian wollte nicht von ihm fliehen. Da nahm König Salomon den Jarl Iron gefangen und ließ sie beide (den Jarl und Nordian) binden und kehrte darauf zu seinen Mannen zurück. Darnach zog er heim in sein Reich und nahm den Jarl Iron mit sich: der König ließ ihn ins Gefängniß setzen.

Waldemar, sein Schwiegersohn, kam wieder heim mit den Rittern, welche geflohen waren, und sagte Isolden diese Zeitung. Da war große Trauer in ihrem Lande, daß der Jarl gefangen wäre.

Und als der Jarl drei Nächte im Gefängniß gelegen hatte, da kam der Mann, welcher des Thurmes hütete, und brachte dem Jarl Speise. Da fragte Jarl Fron diesen Mann, ob er von ihm eine Botschaft zu König Salomon bringen wolle? Der Mann antwortete, daß er dem König Salomon sagen wolle, was der Jarl nur verlange. Da sagte der Jarl, er solle den König bitten, daß er den Tag darauf mit ihm zu reden käme. Dieser Mann that, wie der Jarl ihn bat, und sagte dem Kö= nige, daß der Jarl mit ihm reden wolle. Der König ging zu dem Thurme und fragte, was der Jarl von ihm wolle? Da sagte der Jarl, daß er den König um eine Bitte bitten wolle, und diese Bitte sei, daß er Nordian entlasse, welchen der Jarl mit seiner Botschaft heim nach Brandenburg senden wolle. Der König sagte, daß der Jarl keine Gutthat von ihm verdient habe; dennoch wolle er ihm diese Bitte gewähren. Da ward Nordian losgelassen und erhielt ein Roß, und er sollte nun mit Jarl Frons Botschaft nach Brandenburg reiten und Isolden seinen Gruß sagen und sie bitten, daß sie kommen und die besten Kost= barkeiten seines Reiches sammeln und sie zur Auslösung Jarl Frons bieten solle.

Nordian ritt nun seines Weges immer fort, bis daß er in den Ungarn=Wald kam. Da traf er den Jarl Apollonius und seine Ritter, ganz gewappnet, und der wollte mit seinem Heere gen Frankenland ziehen, seinem Bruder nach. Und als Nordian zu dem Heere kam, da hatte den Jarl Apollonius ein schweres Siechthum befallen, und wenig Tage darauf starb er. Da hielt das Heer an, und sie zogen heim, da sie ihr Oberhaupt verlo= ren hatten.

Nordian ritt nach Brandenburg und sagte Isolden seine Bot= schaft und gab ihr das Schreiben Jarl Frons. Isold nahm ihn wohl auf und sagte, daß sie nicht säumen wolle Jarl Fron aus= zulösen, und sandte Boten umher in all ihrem Reiche, und legte Jedermann eine Schatzung auf, Jungen und Alten. Sie brachte so großes Gut zusammen, daß sie einen Wagen mit Gold und Silber und edlen Kleinoden beladen hat.

Sie fuhr hierauf zu König Attila in Susat und sagte zu ihm, daß sie ihn bitte, dem König Salomon Botschaft und

Briefe zu senden, daß er den Jarl Iron aus dem Gefängnisse entlasse. König Attila that dieses, sintemal sie gute Freunde waren, König Attila und König Salomon, und keineswegs hatte König Salomon das Reich Jarl Irons und Jarls Apollonius deßhalb befehdet, weil dieses Reich dem König Attila gehörte, wiewohl die Jarle es verweseten.

Fürstin Isold fuhr nun ihres Weges dahin, bis daß sie in Frankenland und zur Burg König Salomons kam, und brachte ihm den Brief König Attila's. Sie ward da wohl empfangen, und der König setzte sie neben sich und seine Königin. Und noch diesen ersten Abend, da sie zum König Salomon kam, stund sie auf von ihrem Sitze, fiel auf die Knie vor dem König und sprach: »Guter Herr, König Salomon, einen weiten Weg habe ich zu euch gemacht, mit großem Harm und auch mit manchen Kostbarkeiten an Gold und Silber, Purpur und Perlen, auch guten Rossen und Rüstungen und mit manchen adligen Rittern. Alles dieses bringen wir in euer Reich und in eure Gewalt. Höre nun, Herr, eine Bitte, damit ich bitte: laß los meinen Herrn Jarl Iron und nimm all dieses Gut und all diese Dinge, welche wir in euer Reich gebracht haben.« Da antwortete König Salomon: »Du bist fürwahr eine adlige Frau. Zieh heim in dein Reich und nimm mit dir all dein Gold und Silber und Kostbarkeiten. Aber Jarl Iron hat in meinem Reiche so manchen Schaden gethan und mir zum Schimpfe, daß er dessen nun wohl entgelten mag. Schwerlich mag ich ihn also losgeben und hinweg ziehen lassen. Da stund auf die Gemahlin König Salomons und ging zu ihm und schlang ihre beiden Hände um seinen Hals, küßte ihn und sprach: »Mein lieber Herr, uns hat die theuerliche Frau Isold besucht. Sie liegt hier weinend vor euren Knien und erlangt nicht ihre Bitte. Gewähre nun mir und ihr ihre Bitte nach der Fürsprache unsers liebsten Freundes, König Attilas.« Da sagte König Salomon zu seinen Rittern, daß sie hinaus in den Thurm gehen und den Jarl nehmen und ihn zu ihm führen sollten. Und also thaten sie.

Als Jarl Iron vor König Salomon stund, da sprach der König zu Frau Isolden: »Sieh nun da Jarl Iron, deinen Gatten. Wir wollen ihn nun zurücksenden mit euch zu seinem Herrn,

König Attila; wir wollen ihn losgeben aus Ursach seiner Fürsprache und eures Edelmuthes.« Nun stand Isold auf und ging zu Jarl Iron, schlang ihre beiden Hände um seinen Hals und küßte ihn, und wurden nun beide sehr vergnügt. Darauf dankte Isold dem König Salomon sehr für seine Gutthat. König Salomon setzte nun den Jarl Iron auf einen Thron neben sich und ließ seine Knappen ihm dienen. Sie blieben da über Nacht.

Am Morgen aber stund Jarl Iron vor König Salomon sammt allen den Rittern, welche Isolden daher gefolgt waren. Da sagte König Salomon, er wolle, daß Jarl Iron ihm darauf einen Eid schwöre, daß er nimmer fortan sein Reich befehden wolle. Jarl Iron leistete den Eid und zwölf Ritter mit ihm, daß sie von nun an mit einander ausgesöhnt sein wollten, und er das nimmer an König Salomon rächen solle, daß er ins Gefängniß gesetzt worden. Jarl Iron und Frau Isold gaben König Salomon manche Gabe, ehe denn sie hinweg fuhren.

Jarl Iron fuhr nun heim in Heunenland, und zuvörderst zu König Attila und sagte ihm, welche Sühne König Salomon gemacht habe auf seine Fürsprache; dann sagte Jarl Iron, daß er zu König Attila's Befehl gekommen, und fragte, was er aus ihm machen wollte. König Attila sagte, daß er wieder heim ziehen solle in sein Reich, so wie er es vorher gehabt habe. Jarl Iron dankte dem König Attila für seine Freundschaft, welche er ihm bei dieser Gelegenheit bewiesen habe, und sie schieden darauf als gute Freunde.

Da ritt Jarl Iron heim und war nun in seinem Reiche lange Zeit. Aber nicht lange darnach ward Isold, Jarl Irons Gemahlin, siech, und dieses Siechthum brachte sie zum Tode: was den Jarl Iron der größte Verlust bedünkte.

König Attila von Susat zog hierauf zu einem Gastgebot gen Süden nach Rom zu König Ermenrich (Hermanrich), und mit ihm zogen manche seiner Häuptlinge. Da zog auch Iron, Jarl von Brandenburg, mit, und sie hatten in allem hundert Ritter und manchen Knappen. König Attila war nun mit seinen Mannen gen Süden in Amelungenland (Süddeutschland) gekommen, zu der Burg, welche Fritila hieß, und hier veranstaltete ihm

Ake Harlungentrost (*), König Ermenrichs Bruder, ein Gastmahl. Sie wurden aufs köstlichste bewirthet, und am Abend tranken sie guten Wein. Bolfriana, des Herzogs Gemahlin, schenkte am Abend ein. Sie war die minniglichste aller Frauen und schenkte den edlen Gästen ein. Sie sahe da bei dem Könige einen großen Mann, der hatte so langes und schönes Haar wie geschlagenes Gold, eine weiße Haut, ein lichtes und durchaus schönes Antlitz. Helle Augen hatte er und weiße Hände, und nicht in der ganzen Gesellschaft war seines Gleichen an Schönheit. Dieses war Iron, Jarl von Brandenburg. Sie blickte oftmalen auf Jarl Iron, und sehr freundlich, sobald sie glaubte, daß es Niemand wahrnähme und beobachtete. Iron sah auch, wie schön diese Frau war. Er achtete also wenig auf das Trinken am Abend; denn ihn befiel ein großes Verlangen nach der Frau, so daß er ganz siech davon ward. All die andern Männer trunken und waren lustig und lagen am Ende alle betrunken nieder, ausgenommen Jarl Iron und Bolfriana. Die sagten sich da gegenseitig, was Jeder von ihnen gegen den anderen im Herzen trug. Jarl Iron gab Bolfrianen

---

*) Dieß ist offenbar der anderwärts her, aus dem sogenannten »Heldenbuche«, bekannte Hache, Vater des treuen Eckart's, der zu Breisach die Brudersöhne König Ermenrich's gegen diesen beschützt (darum er eben Harlungentrost oben genannt wird): sie heißen Frital und Imbrek und werden auch (ungewiß, woher?) Harlungen genannt. Dieß ist für die Geschichte von Brandenburg höchst bedeutsam. So bringt also schon die älteste Sage Brandenburg mit den Harlungern in Süddeutschland in Verbindung und bestätigt mithin das, was wir oben (S. 24 f.) über diesen Punkt gesagt haben. Bei der Gelegenheit will ich noch zur Bekräftigung und größern Aufklärung des Ganzen eine Bemerknng nachtragen, welche ich der gütigen Mittheilung des Herrn Prof. Dr. von der Hagen verdanke: Man weiß, daß bei Pechlare an der Donau (Bechelaren, in den Nibelungen) eine schon vor Karl dem Großen genannte Harlungenburg (jetzt Dorf Harlanden) stand. Auch der Harlungenberg bei Brandenburg mag, bevor der Triglaffstempel und die Marienkirche dort erbauet wurde, eine Burg getragen haben, Harlungenburg geheißen, nach welcher der Berg den Namen Harlungenberg erhielt. Die Harlungen aber sind hiernach wohl mehr eine Familie, denn ein Volk gewesen.

den goldenen Ring, welchen sein Bruder Apollonius gehabt und Frau Herburg, König Salomons Tochter, gegeben hatte. Am Morgen drauf fuhr König Attila zum Gastgebot nach Rom. —

Als König Attila heim fuhr nach dem Gastmahle, ritt er wieder zu Gaste nach Fritila bei Herzog Ake und nahm da ein Gastmahl ein. Und bei diesem Gastmahle gelang es dem Jarl Iron mit Wolfriana zu reden, und am Ende ihrer Unterredung verbanden sie sich gegenseitig durch Wahrzeichen, daß jedes von ihnen das andere stets minnen wollte, sei es daß sie nachmals zusammen kämen oder nicht.

König Attila und alle seine Mannen ritten nun heim nordwärts nach Heunenland in sein Reich. Jarl Iron zog auch heim nach Brandenburg mit seinen Mannen. Er ritt annoch oftmalen aus in den Wald, Thiere zu jagen mit seinen Hunden.

Einige Zeit darnach rüstete sich Jarl Iron zu einem Zuge, und mit ihm Nordian, sein Waidmann, und einige andere Ritter, und hatten mit sich manche Hunde. Und sie rüsteten sich so, als ob sie zwei Monden außen bleiben wollten. Sie ritten nun lange fort auf öden Marken, Thiere zu jagen und sich zu erlustigen. Der Jarl ritt dann südwärts im Walde, so weit die öden Marken sich erstreckten, bis daß er in Amelungenland kam, in das Reich Herzog Ake's und zur Burg Fritila. Da erfuhr Jarl Iron, daß König Ermenrich ein großes Gastmahl in Rom angestellt und dazu König Dietrich von Bern entboten habe, und daß Herzog Ake auch dazu kommen sollte. Da sandte Jarl Iron einen Ritter in die Burg mit einem Briefe an Wolfriana: daß Jarl Iron ihr entbiete, wie sie zusammen kommen wollten, sobald Ake hinweg geritten wäre.

Dieser Ritter stellte sich wie ein Spielmann, verschaffte sich Spielmannskleider und kam so in die Burg. Da war ein großes Trinkgelag in dem Saale. Frau Wolfriana stand und schenkte dem Herzog ein, und als sie eben zu einer Kanne trat, welche ein Schenke hereingebracht hatte, da kam zu ihr der Abgesandte, gab ihr den Brief in die Hand und sagte ihr das Wahrzeichen. Sie steckte den Brief in den Säckel und sagte, daß Jarl Iron in die Stadt reiten sollte um Nachtzeit, sobald Ake fortgeritten wäre. Der Ritter machte sich eilig damit aus dem Saale.

Frau Bolfriana nahm nun die Kanne und schenkte dem Herzog ein. Er nahm den Becher, trank Bolfrianen zu, und sagte: »Sitz' her, Frau, und trink' um die Hälfte mit mir.« Sie nahm die Schale und trank Alles aus. Diesen Abend ließ der Herzog sie um die Hälfte mit sich trinken, und ehe sie aufhörten, war Bolfriana trunken, so daß sie fest einschlief. Der Herzog hieß seine Ritter Bolfrianen aufheben und zu Bette tragen; auch selber ging er schlafen. Die Ritter legten Bolfrianen aufs Bett mit allen ihren Kleidern. Da hieß er die Ritter schlafen gehen. Und es stunden da sechs Kerzen, welche zu Häupten und zu Füßen des Herzogs brennen sollten. Als der Kammerdiener ihm seine Kleider ausgezogen hatte, hieß er ihn hinausgehen und verschloß fest die Thür. Da ging er hinzu, wo seine Frau lag. Er nahm ihr ihren Säckel ab und heraus, was darin war. Da fand er darin einen Brief. Er schlug ihn aus einander, und es stund darin folgendes: »Iron, Jarl von Brandenburg, sendet Gruß Bolfrianen, seiner geliebtesten. Er ist in den Wald gekommen, welcher hie nahebei ist. Wenn Herzog Ake morgen am Tage aus seinem Lande reitet, so wollen wir den Abend darauf in dem Walde zusammen kommen, welcher bei der Burg steht, und einige Zeit bei einander verweilen. Wenn aber Herzog Ake seine Ausreise noch länger verschiebt, so gieb mir alsbald davon Nachricht durch einen, welchem du traueſt, und will ich dann darauf warten.« Der Herzog legte den Brief zusammen, so wie er vorher war, steckte ihn wieder in den Säckel und legte sich nieder in sein Bett und schlief.

Als nun der Herzog genug geschlafen hatte, da stund er auf, früh am Morgen, und ging dahin, wo Bolfriana schlief, weckte sie auf und war sehr freundlich zu ihr und bat sie aufzustehen mit ihm: er wolle nun hinweg reiten. Er ließ zwölf seiner Ritter zu sich kommen und hieß sie früh am Morgen sich bereiten: er wolle nun gegen Süden nach Rom reiten. Sie rüsteten sich alle aufs zierlichste mit guten Waffen und nahmen ihre besten Rosse.

Vor Mittag ritten sie aus der Burg Fritila und zogen ihre Straße dahin, bis daß sie in den Wald kamen. Als sie nun den ganzen Tag bis zur neunten Stunde geritten waren, da

sprach Herzog Ake zu seinen Mannen: »Fürwahr ritt ich nun schimpflich, wenn ich nicht meines Freundes König Dietrich von Bern warten und mit ihm zum Gastmahl reiten sollte, und es würde übel empfunden, wenn er nach Fritila käme, und wir wären nicht daheim. Deßhalb sollten wir umwenden und seiner daheim warten.« Darauf lenkte er sein Roß um und alle mit ihm. Und als sie wieder in den Wald kamen, ritten sie eine Weile darin. Und bald nach Sonnenuntergang da sahen sie, wie ein Mann daher ritt: vor ihm rannten zwei Hunde, und auf seiner linken Hand hielt er einen Habicht. Er hatte einen schönen und glänzenden Schild und zum Wappen darin einen Habicht von Gold und einen Hund. Daran erkannte Herzog Ake, daß es Iron, Jarl von Brandenburg, sein müßte und rief nun seinen Mannen, daß sie hinzu reiten und ihn erschlagen sollten. Da zog Ake sein Schwert, und alle Ritter ritten gegen ihn an. Jarl Iron erkannte den vordersten Mann, der einen rothen Schild und einen goldenen Leuen zum Wappen hatte, daß es Herzog Ake von Fritila sei, welcher der stärkste aller Helden und Kämpfer war: sie rannten zusammen und schlugen sogleich auf einander. Jarl Iron wehrte sich wohl und ritterlich; doch zuletzt stürzte er von seinem Rosse und sank nieder zu der Erden mit manchen schweren Wunden. Herzog Ake ritt nun hinweg mit seinen Mannen und ließ den Jarl Iron todt zurück. Herzog Ake ritt zu seinem Hause, welches er im Walde hatte, und nahm da Herberge über Nacht.

Diesen selben Abend kam nach Fritila Dietrich, König von Bern, mit allen seinen Mannen. — — Sie blieben die Nacht in Fritila bei guter Bewirthung in Herzog Ake's Saale. Am Morgen früh aber ritt König Dietrich wieder hinweg mit allen seinen Mannen und dahin, bis daß sie in den Wald kamen. Da funden sie im Wege vor sich einen todten Mann, und als sie näher hinzu kamen, sahen sie da auch ein Roß mit einem Ritterſattel. Das Roß biß und schlug gegen sie und wollte sich nicht von seinem Herrn bringen lassen. Da waren auch zwei Hunde, die wollten auch ihren Herrn nicht anrühren lassen. Da saßen auch zwei Habichte auf einem Baume und schrieen laut. Da befahl König Dietrich, daß sie absteigen sollten und sehen,

was für ein Mann es sein möchte, der hier läge, dieweil er adelig angethan sei. »Und er muß« (sprach Dietrich) »ein vortrefflicher Mann gewesen sein; denn seine Hunde und Habichte und sein Roß lieben ihn so sehr, daß sie ihr größtes Gut verloren zu haben meinen, da sie ihren Herrn verloren haben.« Sie stiegen nun hinunter, huben den Mann auf und sahen, ob sie ihn erkennen möchten. Da sagte König Dietrich: »Hier ist gefallen ein theuerlicher Degen (Held) und ein großer Häuptling, Iron, Jarl von Brandenburg. Wer die Männer auch sein mögen, die ihn erschlagen haben, nehmen wir ihn nun und bestatten seine Leiche.« Da nahmen sie große Bäume im Walde, machten da ein würdiges Grab, nahmen dann den Jarl Iron und legten ihn in das Grab mit all seinem Heergeräthe, trugen dann Steine herbei und Holz und machten ein Grabmal, so daß man erkennen möchte, wer da läge. —

Und indem sie so den Jarl Iron bestatteten, kam der Herzog Ake geritten mit seinen Mannen, empfing den König Dietrich, seinen Verwandten, wohl und sagte, daß sie alle zusammen nach Rom reiten wollten. Da sagte König Dietrich zu dem Herzoge, daß er wissen möchte, wer Jarl Iron von Brandenburg erschlagen habe. Und der Herzog antwortete, daß er ihn erschlagen habe mit seinen Mannen. Da sagte König Dietrich: »Was für Ursach hattest du, daß du einen so guten Degen erschlugst, wie da war Iron, Jarl von Brandenburg?« Da antwortete Ake: »Er wollte in meiner Mark ein zweifüßiges Thier jagen mit großer List, mir zur Schmach, nach ihrer beider heimlichem Rathe, wider meinen Willen.« König Dietrich und mit ihm Herzog Ake, sein Verwandter, ritten darauf all ihres Weges gen Rom.

Nordian und dreien Rittern mit ihm bedünkte Jarl Iron zu lange auszubleiben. Sie ritten also am Abend südwärts, um ihn aufzusuchen. Als sie in die Mark kamen, da er erschlagen war, da hörten sie, daß die Hunde heulten über Jarl Irons Grabe. Da ritt Nordian hinzu und erkannte da die Hunde Jarl Irons, auch sein Roß und seine Habichte. Da sahen sie auch ein Grabmal errichtet. Nun ritten sie hinzu und fanden da ihren Herrn Jarl Iron todt mit manchen schweren Wunden,

und es bedünkte sie wahrscheinlich, daß dieses Herzog Ake gethan haben müsse. Sie nahmen nun das Roß und auch die Hunde, desgleichen die Habichte, verweilten aber noch so lange in Amelungenland, bis sie gewiß wurden, daß dieses Herzog Ake aus Fritila gethan habe. Darnach ritten sie heim gen Norden in Heunenland mit dieser Zeitung und sagten sie dem König Attila. Dieser setzte nun einen andern Häuptling über Brandenburg, um das Land zu beherrschen, welches Jarl Iron gehabt hatte. —

Das ist die herrliche, auf ächt-deutschem Boden erwachsene Sage von Jarl Iron von Brandenburg. Wahrlich unsere Stadt kann sich freuen, sich rühmen der Ehre, in derselben nicht bloß genannt, sondern verwebt zu sein. Wenigen noch jetzt bekannten Örtern in unserm Deutschen Vaterlande ist diese Auszeichnung geworden! Außer Soest und Bern keinem weiter! Und wie reich ist die Sage an den anmuthigsten und lieblichsten Scenen, an den edelsten Charakteren! Der die Jagd bis zur Leidenschaft liebende Iron und dagegen die sanfte Isold! Wie weiß die letztere so sinnig den ungestümen Jäger zu fesseln! Wie rührend sind ihre Mahnungen an denselben, lieber daheim zu bleiben, wenigstens nicht zu weit zu ziehen, sich Gefahren nicht unnöthig bloß zu stellen! Wie edel zeigt sich die Gattin bei Auslösung des gefangenen Gatten. Und diese Frau stirbt, »welches den Jarl Iron der größte Verlust bedünkt!« Die zweite Liebe desselben mit Wolfrianen, wie zart ist sie, wie tragisch ihr Ende! An dem Grabe des Helden trauern seine treuen Thiere: die Habichte, das Roß, die Hunde, und noch im Tode spenden ihm seine Bekannten das verdiente Lob! Mag denn immerhin dem Ganzen ein wirklich historischer Grund mangeln: stets wird es ein interessantes Gemälde aus jener schönen Zeit dichterischer Begeisterung und Productivetät unserer Nation bleiben, das Brandenburgs Ruhm verherrlicht.

Weiterhin wird noch berichtet, wie der König der Wilkina-Männer auf der Skandinavischen Halbinsel, Osantrix, einbricht in das Land des Königs Attila, wie er Brandenburg erobert und da manchen Mann erschlägt; wie aber Attila herbeieilt aus Susat mit all seinem Heere und, mit ihm verbündet, der Kö-

nig im Amelungenlande, Dietrich von Bern, und andere Helden, und wie jener dann kommt »zu der Stadt, welche Brandenburg hieß«, dort auf den König Osantrix trifft, ihn besiegt und in der Schlacht tödtet. Diesen Theil der Sage jedoch, als nur streifend an Brandenburgs Geschichte, übergehen wir und kehren zu unserm eigentlichen Gegenstande zurück, zu erzählen, was nach dem Tode Albrechts des Bären (den 18. November 1169) geschehen sei, zuvörderst unter der alleinigen Regierung seines Sohnes, Otto's I. (1169—1184).

Zuerst ward das Domcapitel hieselbst wieder reichlich bedacht hinsichtlich seiner Einkünfte sowohl, als seiner Wirksamkeit. Zu Gunsten desselben resignirte im Jahre 1170 Everer, derselbe, den wir oben schon ein Mal erwähnten, auf zwei Hufen im Dorfe Cechow (Zachow), welche er vom Markgrafen zu Lehn gehabt (1): ihnen fügte Bischof Wilmar noch die Kirche im Dorfe nebst dem dritten Theile des Zehnten aus dem Orte und aus allen zu der Parochie gehörenden Dörfern hinzu, nämlich aus Parne (Guten Paaren), Werder (2) und Loditz (3), verzichtete auf das ius patronatus und auf alle sonstige damit verbundene Rechtsame (4). Otto sanctionirte diese Schenkungen, theils auf Bitten Wilmars und Everers, theils um seiner und seiner Ältern Seelen Seligkeit willen, und begab sich seinerseits gleichfalls jedes Rechtes, das er an der Kirche in Zachow hatte (5). Kurz nachher verlieh Wilmar den Domherren mit Otto's Bewilligung die St. Nicolaikirche im Dorfe Luckeberg (6)

---

1) S. Gercken S. 358 f.
2) Dieß ist der Werder im Trebbelsee, der wahrscheinlich früher angebauet gewesen ist.
3) Dieß Dorf existirt nicht mehr; der sogenannte Lözbruch erhält noch das Andenken an dasselbe. Vgl. Riedel I. S. 347 f.
4) S. Gercken No. XII. S. 357 f.
5) S. Gercken No. XIII. S. 359.
6) S. Gercken S. 363. In der Urkunde steht zwar bloß ecclesiam Nicolai; aber man vgl. Gercken S. 408., wo es heißt: ecclesiam B. Nicolai in Lucberge. Angesehen die Lage dieser Kirche, kann das Dorf Luckenberg nicht so fern von der Stadt gelegen haben, als man gemeinhin glaubt. Man läßt es gewöhnlich eine Stunde von der Altstadt entlegen gewesen sein.

und was sonst noch für Kirchen in dem Sprengel derselben künftig erbauet werden sollten, daneben den dritten Theil aus den eingepfarrten Dörfern (1). Damals muß also dieser Ort — wie der Name zeigt, von eingewanderten Deutschen — bereits angelegt gewesen sein: er selbst existirt nicht mehr, lebt aber noch im Andenken fort durch die sogenannten Luckenbergischen, der Altstadt gehörigen Hufen. Eine Kirche ward daneben gebauet, eben jene, welche nun dem Capitel übereignet wurde; sie erhielt zu ihrem Schutzherrn den heiligen Nicolaus (2). Sie steht noch, hat lange Zeit zur altstädtischen Gottesackerkirche gedient, wird aber gegenwärtig nicht einmal mehr zu diesem Behufe angewendet, ist jedoch, abgerechnet den später angefügten östlichen Anbau, für Freunde der Geschichte der kirchlichen Baukunst höchst bemerkenswerth durch ihre einfache Bauart im Byzantinischen Geschmacke, durch ihre Rundbogen in ihrem Innern, durch die Art der Verzierungen am äußeren Gesimse und durch die seltsamen auf Bogen ruhenden, kleinen Thürmchen am westlichen Ende: in der Mitte der Kirche ist nicht einmal ein Gewölbe vorhanden. Ferner erhielt das Stift vom Bischofe den dritten Theil des Zehnten aus den auf dem Harlunger Berge (wahrscheinlich erst um diese Zeit) angepflanzten Weingärten, sodann das Dorf Kiek mit dem Zehnten und allem Zubehör, die Kirche in Thüre mit dem dritten Theile des Zehnten aus den eingepfarrten Dörfern Itzin (Etzin), Creling (3), Bauersdorf (4) und welche sonst noch dazu gehörten; vom Markgrafen Otto (5)

---

1) Vielleicht Neuendorf, Görne ꝛc.?

2) Dieß ist jener Nicolaus der ältere, der Patron der Schiffer und Fischer. Er lebte gegen das Ende des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, war Bischof zu Myra in Kleinasien, soll sich durch Mildthätigkeit, frommen Sinn u. a. Tugenden ausgezeichnet haben und starb 290.

3) Ist schwerlich das heutige Kriele, das ja in der Zauche liegt, fern von Etzin. Crelingen ist spurlos verschwunden.

4) Bauersdorf, auch Schadebauersdorf genannt (Gercken S. 415.), ist gleichfalls vernichtet und nur noch in der wüsten Mark Bausdorf vorhanden, bei Tremmen.

5) Über diese und die vorigen Schenkungen s. Gercken No. XV. S. 362 ff.

aber zum Seelenheile seines Vaters, seiner Mutter und seiner Gemahlin, der Markgräfin Juditha (1), mit Einwilligung seiner Söhne aus seinen väterlichen Erbgütern hundert Hufen in der Zauche mit allem Zubehör (2), fünf jährlich zu erhebende Scheffel Salz großes Maaß (3) aus dem Zolle zu Parduin (4), zwei Hufen in Rodensleben (5) (Rothensleben (5)), eine Mühle in Klinke (6), ingleichen sechs von frommen Leuten geschenkte

---

1) Hiernach muß Juditha, wie schon oben erinnert worden ist, damals schon verstorben gewesen sein. Vergl. Gercken S. 365. und oben S. 103.

2) Vgl. Gercken: fragm. Morch. VI. No. I. S. 1. Es ist übrigens ein Versehen bei von Raumer, wenn man bei ihm (Reg. I. S. 258. No. 1569.) liest, diese 100 Hufen wären 1190 abgetreten worden. Die Urkunde spricht nur von der Abtretung des Grund und Bodens einer Mühle innerhalb dieser 100 Hufen.

3) Also gab es damals schon in der Mark ein besonderes Maaß?

4) Die Worte: »aus dem Zolle zu Parduin« stehen zwar nicht in der angeführten Urkunde, wohl aber in andern, z. B. bei Gercken Stiftsh. S. 367. Jener Zoll heißt auch der Brandenburgische Zoll (s. Gercken S. 370.). Mit ihm war höchst wahrscheinlich eine Salzniederlage verbunden, so daß der Verkauf dieses Productes wohl schon damals ein Regale war. Es ist wohl unrichtig, wenigstens sehr unwahrscheinlich, was Riedel (II. S. 351.) behauptet, daß man den Zoll vom Salz in der Waare selbst entrichtet habe. Wäre es dann möglich gewesen, so große Quantitäten abzugeben an geistliche Stiftungen? Das Kloster Lehnin bekam aus dem Brandenburger Zoll auch Salz und zwar fünf Malter. S. die ungedruckte Urkunde vom Jahre 1242 in einer Abschrift im Archiv des hiesigen Rentamtes.

5) So in einer andern Urkunde bei Gercken S. 367. mit den Verbesserungen zu Ende des Buches. Im Texte steht fälschlich: Rothmersleben. Es ist schwer zu bestimmen, welches Dorf das heutiges Tages sei. Sollte es wirklich Groß- oder Klein-Rodensleben bei Magdeburg sein, wie Riedel (I. S. 348.) glaubt?

6) Dieß war eine Wassermühle, wohl die älteste in der Mark, welche urkundlich vorkommt. Klinke aber ist noch heutiges Tages eine Gegend (eine wüste Dorfstette) unfern Wachow, bestehend aus Äckern, Wiesen, Weide und einem Damme mit einer Brücke, die über einen Graben führt, der das Wasser des Klein-Bähnitzer Sees in den Riwenden- oder Wachower See leitet. Auf guten Specialcharten findet man dieß Klinke. Eine Wassermühle existirt aber nicht mehr daselbst: sie wurde 1675 durch die Schweden zerstört, als die-

Feuerstellen (Wörde, arearum fundos) im Dorfe Parduin. Über alle diese und die früheren Erwerbungen gab 1173 der damalige Bischof von Brandenburg Sigfried I., der Nachfolger Wilmars (1173—1180), beim Antritt seines Amtes ein Bestätigungsdecret (1); aber bis 1179 kamen noch folgende hinzu: ein Hof, nahe bei der St. Gotthardskirche in Parduin gelegen, der dritte Theil des Zehnten in den Dörfern Wachow, Niebehde, Gohlitz und die Kirche im letztern Orte nebst zwei Hufen als dem Pfarrgute; die Kirche in Zachow nebst zwei Hufen und dem ganzen Zehnten; das Dorf Schonlo (2), worin dreißig Hufen (3), mit allem Zehnten und Zubehör; zehn und einen halben Morgen im Dorfe Crewitz (Kreuz, Klein-Kreuz); noch zwei Theile des Zehnten aus Bauersdorf; zehn Hufen im Dorfe Plusin (Plusezin, Plötzin) in der Zauche, und eben dort von zwanzig Hufen noch zwei Theile des Zehnten; zwei Hufen in Wachow; die Kirche in Niebehde mit ihrem aus zwei Hufen bestehenden Pfarrgute; den dritten Theil des Zehnten aus dem Dorfe Schwanebeck (4); das Dorf Frisdorf (Frähsdorf) in der Zauche, auf welches, wie oben (5) bemerkt ward, Everer von Lindau verzichtete zum Bau der Kathedrale. Den Besitz aller dieser nunmehrigen Güter bestätigte dem Capitel 1179 der Kaiser Friedrich I. (6) und einige Monate später der Markgraf (7). Der letztere versprach zugleich dasselbe unter seinen besonderen Schutz zu nehmen, gestand den Domherren alle Freiheiten zu,

---

selben auf ihrer Flucht von Rathenow nach Nauen durch die Truppen des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm verfolgt wurden. Klinke aber hieß der Ort wahrscheinlich von jenem Damme oder Passe, der ohne Zweifel mit einem Thore verschlossen war, woran eine Thürklinke. Dieß zur Vermeidung von Mißverständnissen und Verwechslungen und zur Berichtigung dessen, was z. B. Riedel (I. S. 348.) hierüber bemerkt hat.

1) S. Gercken a. a. O. No. XV. S. 362 ff.

2) Dieß Dorf ist Schonow im Teltower Kreise.

3) So das Original der Urkunde. Bei Gercken fehlen die Worte.

4) Diese Worte fehlen ebenfalls bei Gercken.

5) S. 103.

6) S. Gercken No. XVI. S. 366 ff.

7) S. Gercken No. XVII. a. S. 369 ff.

welche die Geistlichen zu haben pflegten, ihre Unterthanen (homines ecclesie) aber sprach er los von jedem Frohndienste, von Abgaben, von unrechtmäßigen Besteuerungen und Plackereien, ausgenommen den gemeinschaftlichen Bau der Stadt Brandenburg, d. h., wie spätere Urkunden (1) genauer lehren, die Umwehrung der Burg Brandenburg, und ausgenommen die Heerfolge in einem gerechten Kriege fürs Vaterland. Diese Schenkungen zu vermehren, mochte den Markgrafen späterhin (seit 1180) die Stiftung des Klosters Lehnin hindern, welche neue, reich dotirte Colonie von Cistercienser Mönchen Nachbarin des Brandenburger Stiftes und der Alt- und Neustadt Brandenburg ward und deßhalb nicht selten mit ihnen in Collision gerathen ist, wie weiterhin erzählt werden soll.

Was die politischen Verhältnisse der Brandenburg anbelangt, so war und blieb selbige die Hauptstadt der Mark; doch wurde sie darum nicht die Residenz der Markgrafen. Es war damals Sitte der Fürsten, ihnen wohl auch nothwendig (2), nicht einen bestimmten Ort zum immerwährenden Aufenthalte zu kiesen, sondern von einem Orte zum andern zu ziehen, je nachdem Neigung oder Geschäfte sie da oder dorthin riefen. So kamen auch die Markgrafen nur zu manchen Zeiten hierher. Ob sie zu dem Behufe ein Absteigequartier gehabt haben, ist unbekannt; auf der Burg schwerlich: davon ist auch nicht die geringste Spur vorhanden; eher noch in der Neustadt, seit diese existirte, wo sie nicht nur einen Hof hatten — den Platz, wo jetzt das reiche Kloster liegt —, sondern wo auch jetzt noch am Eingange der Steinstraße, dem Rathhaus gegenüber, zwei Häuser stehen — das eine sogar mit dem markgräflichen Wappen über der Thür — welche, ehemals durch einen über die Steinstraße hinüberführenden Gang verbunden, vielleicht zur fürstlichen Wohnung gedient haben. Hielt sich nun der Markgraf hier auf, so mußten ihn nach damaliger Sitte die Bewohner des Ortes, sogar die Unterthanen des Stiftes (3) beköstigen. Ob dazu auch das

---

1) Z. B. vom Jahre 1209 (s. Gercken S. 407.) und 1238 (s. Gercken S. 450.). Vgl. oben S. 82.

2) Vgl. Riedel II. S. 85 ff.

3) Vgl. Gercken S. 407. und dazu die Anm. a.

Stift selbst verbunden gewesen sei, läßt sich nicht erweisen, obwohl sonst geistliche Institute von dieser Last nicht frei zu sein pflegten (1), falls ihnen nicht die Exemtion ausdrücklich ertheilt war.

Die Bürgergemeinde Brandenburg (civitas Brandenburg) scheint damals nicht bloß die freien Deutschen Bewohner der Burg umfaßt zu haben sondern auch die des Dorfes Parduin. Ja hier, wo z. B. der markgräfliche Zoll sich befand (2), wo mithin herrschaftliche Beamte wohnten, und wo größerer Verkehr war; wo ferner die beschränkenden Verhältnisse mit dem Stifte nicht so drückend sein konnten, hierhin mußten sich die freien Bürger mehr gezogen fühlen. Parduin mußte bald der Mittelpunkt der Gemeinde werden, um so mehr, als sich im Jahre **1170** Otto I. um dieselbe ein großes Verdienst erwarb, das der Altstadt bis in die späten Zeiten zu Gute gekommen ist: er gab ihr nämlich die Zollfreiheit im Bereiche seiner Marken. Zwar hatten die Bürger von Brandenburg schon **1151** durch Albrecht den Bären diese Freiheit in dem eben erbauten Stendal erhalten (3), aber nur in dieser Stadt und allein um Stendals willen, um die neue Stadt emporzubringen, nicht eigentlich zu Nutz und Frommen Brandenburgs. Jetzt ward die Verwilligung ausgedehnter. Der Hergang aber der Sache war folgender (4): Der Markgraf hielt im genannten Jahre eines Tages auf seiner Burg Havelberg Bodding (5), d. h. einen allgemeinen Landtag, auf welchem nicht bloß Streitigkeiten geschlichtet, Verbrecher bestraft, sondern auch Bittsteller angenommen zu werden pflegten, deren Anträge dann vom Fürsten mit seinen Baronen berathen wurden. Bei dieser Gele-

---

1) So z. B. das Kloster Lehnin.
2) Vgl. oben S. 152.
3) S. von Raumers **Reg. I. S. 198. No. 117.**
4) S. die älteste städtische Urkunde vom Jahre 1170. Diplomatisch genau abgedruckt in von Ledeburs N. Archiv. I. Bd. V. H. S. 45 f.
5) Dieß Wort kommt her von bieten (laden, vorladen) und Ding (Gericht). Ein Bodding ist also eigentlich ein allgemeiner Gerichtstag, zu welchem ein Jeder entboten oder vorgeladen wurde. Vgl. Riedel II. S. 79 ff. 443 ff. 469.

genheit nahten sich die Bürger von Brandenburg mit dem Gesuche um Zollfreiheit im ganzen markgräflichen Gebiete. Sie mochten sich darauf berufen, daß ihr Ort ja die Hauptstadt der Mark wäre, der es wohl verdiente durch solche Vorrechte gehoben zu werden. Otto brachte die Sache vor den Bodding und fragte seine Barone, welche Burg seines Markgrafenthumes speciell den vornehmlichsten Namen führte. Da erhub sich einer von denen, welche die Ersten in der Versammlung und am Hofe des Markgrafen waren, Namens Borchard (von Valkenstein), und antwortete vor Allen und im Namen Aller, die herumsaßen: »Vor allen Burgen der ganzen Mark die Brandenburg. Ihr Name ist berühmt und allbekannt; sie »ist eine königliche Burg, die kaiserliche Kammer (1), »der Sitz eines Bischofs.« Nachdem der Markgraf und die übrigen Glieder der fürstlichen Familie sich darüber mit der ganzen Versammlung berathen hatten, verlieh jener und seine Gemahlin Juditha und seine Söhne Otto II. und Heinrich, in Betracht daß ihnen ihre Würde und der Titel ihres Namens und ihres Amtes deßwegen von Gott gegeben wäre, daß sie die Väter der Waisen und die Beschützer der Wittwen sein sollten, in Betracht ferner, daß sie ihre Vergehungen, in welche sie beim Drange der weltlichen Geschäfte hineingezogen würden, durch vielfaches Spenden von Almosen sühnen müßten, den Bürgern von Brandenburg die Freiheit, im ganzen Lande, das ihrer Herrschaft unterworfen, zu kaufen und zu verkaufen, ohne Zoll erlegen zu müssen. Nur den Zoll von Fischen erließ er ihnen im Allgemeinen nicht, sondern bloß den von Häringen, Stören, Muränen und Lachsen (2).

Die dießfalsige Urkunde hat sich immer und von Anfang an im Archive der Altstadt befunden, zum sichersten Zeugniß unse-

---

1) Die Bedeutung dieser Ausdrücke ist oben S. 76. erörtert. Borchard sprach im Affect; daher die kurzen, inhaltschweren Worte.

2) Ein merkwürdiger Beitrag zur Geschichte des Handels in der Mark. Häringe werden hier zum ersten Male erwähnt: sie machten schon frühzeitig einen bedeutenden Handelsartikel aus. Vgl. Lenz Brandenb. Urk. S. 51. (vom Jahre 1236); Gercken Cod. diplom. I. S. 430 f.; Möhsen: Gesch. d. Wiss. in der Mark. S. 202 ff. 490 f.

rer obigen Bemerkung, daß die Bürgergemeinde von Brandenburg ihren Sitz damals hauptsächlich müsse in Parduin gehabt haben. Aus diesem Grunde hieß auch der Zoll in Parduin der Brandenburgsche. Die Urkunden des Domcapitels geben zwar noch lange dem Orte den älteren Namen Parduin, wahrscheinlich weil sich nun einmal die Geistlichkeit von Alters her daran gewöhnt hatte, wogegen die weltliche Herrschaft den Namen der Burg vorzog. Sehr glaublich ist's, daß selbst das Haupt der Gemeinde, der Schulze (praefectus) mit seinen Schöppen (scabinis) sich jetzt nicht mehr auf der Burg befand, sondern in Parduin. Folgendes liefert dazu den sichersten Beweis. Die Gemeinde hatte zu jener Zeit gewiß schon nach Deutscher Weise, als eine für sich bestehende Genossenschaft, zur Bestätigung ihrer öffentlichen Verhandlungen ein besonderes Siegel. Dieses, zuverlässig das älteste unserer Stadt, besitzen wir noch: es führt die Umschrift: Sigillum Brandenburgensis civitatis. Dadurch, daß ihm der Zusatz veteris oder antiquae fehlt, beurkundet es sattsam, daß es jener Zeit angehört, wo es noch keine Neue Bürgergemeinde, keine nova civitas Brandenburgensis gab: insofern ist es ein höchst wichtiges Denkmal aus dieser Periode. Wenn es nun als Abzeichen in der Mitte einen großen Thurm, rechts und links von demselben einen kleinern, und über jedem derselben wieder einen kleinern führt, so daß im Ganzen fünf Thürme darauf zu sehen sind, und wenn man diese Thürme sogleich als Mauer- und Thorthürme erkennt: so gibt es ein sprechendes Zeugniß, daß Parduin schon damals, wo es selbst noch keine städtische oder Marktgerechtigkeit gehabt hat, mit Festungswerken umgeben war. Die Deutschen hatten schon längst dergleichen künstliche Bewehrungen kennen gelernt: sie führten sie hier um so mehr ein, da sie sich glaubten gegen die empörungssüchtigen Slaven sichern zu müssen. Welche Kraftanstrengungen aber und Kosten dergleichen Werke in damaliger Zeit erforderten, kann man sich heut zu Tage, wo selbige ganz unnöthig und überflüssig erscheinen, kaum denken. Den Brandenburgern kam es zu Statten, daß der Sandboden das Heben der Gräben und Aufwerfen der Wälle, die Nähe der Havel das Füllen der Gräben mit Wasser, die Menge Feldsteine in der Um-

gegend und die bei dem großen Vorrathe von Lehm und Holz leicht zu brennenden Backsteine das Aufführen von Mauern und Thürmen erleichterten. Wer zur Arbeit die Kosten, die Hände hergegeben, ist nicht bekannt. Gegründet aber war die Gemeinde zunächst auf Ackerbau: darum wurden höchst wahrscheinlich zu den frühern alten Hufen jetzt, wo der Ort wuchs, die neuen geschlagen, unter welchem Namen man sie noch gegenwärtig kennt. Die Straßen sind, wie man aus der ganzen Anlage der heutigen Altstadt erkennt, nicht ohne Regel und Vorschrift gebauet. Von jeder Feuerstelle gab man einen Zins (censum arearum) an den Landesherrn (1); sechs waren dem Domstifte geschenkt. Mit jedem etwas bedeutendern Gehöfte ward ein Stück Wiese vergeben, eine sogenannte Hauskabel, wie es noch jetzt ist. Außerdem gaben die Einwohner an den Markgrafen wohl jetzt schon Schoß, Bede und Urbede (2). Handwerker von jenseit der Elbe werden sich zuverlässig hier bald angesiedelt haben: die Namen der Bäcker- und Schustergasse mögen dafür ein Zeugniß sein. Auch werden nicht Knochenhauer (Fleischer), Gewandschneider (Tuch- und Schnitt- und Leinwandhändler), Leinweber, Wollenweber und Schneider gefehlt haben: sie sind ja die nothwendigsten Handwerker. Ob die zu gleichem Gewerbe Gehörenden sofort zu Innungen (Einungen), Gülden oder Zünften zusammengetreten sind, ist zwar nicht durch urkundliche Zeugnisse völlig beglaubigt, allein nicht unwahrscheinlich; denn schon damals waren diese merkwürdigen Vereine unter den Deutschen gäng und gäbe, und in dem Güldebriefe, welchen der Rath zu Berlin im Jahre 1288 (3) den dortigen Kleidermachern ertheilte, wird gesagt, dieselben sollten »des Rechtes genießen, dessen die Kleidermacher der Stadt Brandenburg von der ersten Erbauung dieser selben Stadt an genossen hätten.« Wo aber gemein-

---

1) S. die städtische Urkunde von 1280, durch welche die Markgrafen Johann Otto und Konrad diesen Wörzins den Altstädtern schenken.

2) S. die städtische Urkunde von 1295, wonach Otto und Konrad der Altstadt diese Abgaben erlassen. — Bede kommt her von petere, heißt also eigentlich die Forderung, die zu fordernde Abgabe.

3) S. die Urkunde bei Fidicin: Diplom. histor. Beiträge zur Gesch. Berlins. II. Th. S. 5.

same Rechte sind, da sind auch Genossenschaften. Das Wesen dieser Innungen war gewiß von der allgemeinen Einrichtung solcher Vereine nicht verschieden, außer daß fast alle spätere Zunftbriefe, die ich eingesehen, die Clausel enthalten: »Jeder, der aufgenommen sein wolle, müsse von ächt-deutschem Herkommen sein; alle Wenden seien ausgeschlossen.« Auf diese Bedingung wird in den frühern Zeiten, wo der Haß zwischen beiden Volksstämmen noch frisch war, um so mehr gehalten worden sein. Daß sich auch Edle, Ritter hier niedergelassen haben, lehrt der Name der Ritterstraße. Marktgerechtigkeit scheint dem Platze von Anfang an nicht eigen gewesen zu sein; denn Parduin wird erst in einer Urkunde von **1217** (1) ein Marktdorf (villa forensis) genannt, vorher nur schlechtweg ein Dorf (villa). Ist das gegründet, so wird selbiges auch nicht eher einen Marktplatz (forum) und ein Kaufhaus (theatrum) gehabt haben. In kirchlicher Hinsicht stand Parduin unter dem Prämonstratenser Stifte auf der Burg: sie besorgten entweder selbst (in der Marienkirche auf dem Harlunger Berge) oder durch einen Pfarrer (plebanum) — den sie vermöge des ius patronatus, was sie über die St. Gotthardskirche hatten, an dieselbe setzen konnten — den Gottesdienst.

Von der Neustadt ist in dieser Zeit noch nicht die Rede, weder in Urkunden noch in historischen Werken; indessen muß sie im Entstehen begriffen gewesen sein, denn in kurzem (1196) erscheint sie urplötzlich. Ja! ist es gegründet, daß die Münzen (Bracteaten), welche Mader in seinem Werke über Bracteaten in Abbildung gegeben hat (2), und welche die Namen Brandeburg und Otto führen, aus den Zeiten Otto's I. und in Brandenburg geschlagen sind, so muß die Neustadt schon vor **1184** — da starb Otto I. — vorhanden und sogar schon eine markgräfliche Münzstätte gewesen sein. Denn nur sie, die Neustadt, nicht die Altstadt, ist mit diesem Institute begabt gewesen, wie auch noch heutiges Tages der Name der Großen und Kleinen Münzenstraße, wo die markgräfliche Münze gestanden haben soll, bezeugt: beide liegen in der Neustadt.

---

1) S. Gercken Stiftsh. S. 413.
2) No. 55. 56. 59.

Otto I. hat sich nicht wie seine Gemahlin Juditha im Brandenburger Dom beisetzen lassen, sondern in dem von ihm gegründeten Kloster Lehnin. Sein Nachfolger war sein ältester Sohn Otto II. (1184—1205). Unter ihm fuhr das Stift fort, seine Besitzthümer und Rechte zu vergrößern. Der Bischof Baldemar (1180—1190) gab demselben die Kirche St. Nicolai in Borg (1) und die Seelsorge in allen den Gemeinden, in welchen schon die Domherren den Gottesdienst zu besorgen hatten. Dazu fügte er die Kirche in Verchesar sammt der Capelle in Marzahne. Ferner beschenkte er es mit dem ganzen Zehnten in Plötzin (2) oder Reinoldsdorf in der Zauche (3), Otto II. aber mit diesem ganzen Dorfe zum Seelenheile seines Vaters und seiner Mutter (4). Hinsichtlich der Bischofswahl bestimmte jetzt Baldemar genauer, daß im Fall einer Erledigung des bischöflichen Stuhles die Canonici in Brandenburg um ihres Propstes willen, der Archidiaconus wäre, die erste Stimme haben sollten, auch Keiner sich wider ihren Willen in das Amt einschleichen oder eindrängen dürfte; wen die einträchtige Wahl der Brüder mit dem Propste oder die des verständigern Theiles des Collegii aus dem Schooße des Capitels selbst kiesen würde, der sollte Bischof sein und bleiben. Sofern sich aber in ihrer selbsteignen Mitte kein passendes Subject fände, was doch wohl nicht leicht geschehen dürfte, so könnten sie mit vollkommner Freiheit sich anderswoher ein solches holen. Die Urkunde ist von 1186 (5). Im Jahre darauf übereignete Otto II. dem Stifte, um den Mangel und der Dürftigkeit der Canonici zu steuern, den See Zumit (6), ferner die Havel oberhalb der Brandenburg, von der Kotziner Havel an (vom Bisebusch an) bis an denjenigen Ort bei Branden-

---

1) Lag zwar jenseit der Ihle, gehörte aber ausnahmsweise zum Archidiaconat des Brandenburger Propstes. S. Gercken S. 417.

2) S. Gercken No. XIX. S. 380 ff. Gercken hat hier fälschlich Remoldesdorf.

3) S. Gercken S. 396.

4) S. Gercken S. 381 f.

5) Bei Gercken No. XVII. b. S. 372 ff.

6) Derselbe lag beim damaligen Dorfe Görne. S. Gercken S. 370.

burg, welcher Bürstede (Fuhrstette (1)) hieß, nebst allem Zubehör, selbst mit dem obersten und niedersten Gerichte. Niemand sollte ohne Erlaubniß der Domherren auf diesem Theile des Flusses mit Puwerk (2), Lamme, Alrep (Aalschnüren), Hevekörven, Rüsestellen, Esekörven (Aaskörben zum Fangen der Krebse), Klevenetten (kleinen Netzen), Flocken (Mittelnetzen) und andern Geräthen fischen dürfen oder Wehre bauen u. s. w. Endlich verlieh er ihnen noch die untere Havel unterwärts der Burg Brandenburg und Woltitz (3) bis zum Dorfe Parduin hin (4). Nicht minder gütig zeigte sich gegen sie der nachfolgende Bischof Nortbert oder Norbert (**1192 — 1207**) (5). Er gab ihnen das Dorf Marzahne mit dem ganzen Zehnten daselbst, mit der Kirche, dem Pfarrgute und allem sonstigen Zubehör; **1195** die Kirchen zu Öhne und Gehlsdorf bei Jüterbog, welche Schenkung sich jedoch bis **1208** verzog, wo sie noch ein Mal bestätigt wurde, und nun die Dörfer Modelendorf und Kansdorf hinzukamen (6). Eine besondere Auszeichnung ward **1197** dem Propste zu Theil. Es hatte nämlich der Burggraf von Brandenburg, Sifried, beim Papste angehalten, jenem dafür, daß er »immitten einer schlechten und niederträchtigen Nation, nämlich unter den Slaven und Feinden der Christenheit, als Geistlicher fungirte«, die Erlaubniß zu ertheilen: die Mütze, den Ring, Handschuhe und Sandalen tragen zu dürfen. Cölestin willfahrte dem Gesuch mit der Bestimmung, daß der Propst diese Ornamente nur innerhalb seines Sprengels und an feierlichen Tagen, wenn er die Predigt hielte, und bei feierlichen Messen anlegen sollte. In demselben Jahre begabte Otto II. das Stift

---

1) Zwischen der Neustadt und dem Dome. Vgl. oben S. 83.
2) Es wird für Manchen nicht uninteressant sein, die ältesten Benennungen der Fischergeräthe hier kennen zu lernen.
3) Die Worte: & **Woltitz**, fehlen bei Gercken. Woltitz hieß sonst ein Theil des jetzigen kleinen Domkiezes. Vgl. Gercken S. 612: **vicum, qui dicitur Woltitz, spectantem ad ecclesiam Brandenburgensem, iacentem ante urbem Brandenburg ad dextram manum, cum itur ab urbe Brandenburg ad novam civitatem Brandenburg.**
4) S. Gercken Nr. **XX.**
5) S. Gercken Nr. **XXIII.** u. ff.
6) S. Gercken Nr. **XXIX.**

mit der Kirche zu Ketzin sammt dem Pfarrgute (zwei Hufen auf dem Felde des Dorfes Klebelock, oder wie es jetzt heißt, Knobloch) und sammt der Capelle in Klebelock. Hierzu fügte der Bischof die Seelsorge und den dritten Theil des Zehnten aus Ketzin und aus allen zu Ketzin gehörigen Dörfern: Klebelock, Poråts (Parez), Wendisch-Poråts und Stülpe. Ferner schenkte Otto II. ihm die Kirche in Markow sammt dem Pfarrgute, womit der Bischof gleichfalls die Seelsorge und den dritten Theil des Zehnten aus demselben Dorfe und aus dem eingepfarrten Markow verband. Der letztere gab jetzt den Domherren auch die Seelsorge in Plötzin und den dritten Theil des Zehnten aus diesem Dorfe. Bei der Gelegenheit, wo Otto jene Schenkungen machte, bestätigte er dem Capitel zugleich die früher erworbenen Rechte, eximirte die Unterthanen desselben wiederholt von allen Lasten, jetzt selbst von der Bewirthung des Fürsten und seiner Beamten (ab hospitiis). Dann verlieh er ihm **1204** das Dorf Crelin mit allem, was dazu gehörte, ingleichen Mokzow (Mötzow) nebst zwei Fischzügen im Beezsee, der Fischerei von Alt-Mötzow und der kleinen Fischerei im Mittel-See und Plauer-See, und die Karpwehre, überdem noch zwei Lachen, eine in der Havel, eine in dem Beezsee (*).

Indem sich Otto II. auf solche Weise sehr mildthätig gegen die Geistlichkeit zeigte, sollte man kaum glauben, daß er je hätte mit der Kirche in Streit gerathen können, und doch ist dem so gewesen. Der Fall ist für uns von desto größerem Interesse, als er uns mit einem Male das Vorhandensein einer Neuen Bürgergemeinde (novae civitatis Brandenburgensis), der Neustädtischen, vor Augen führt. Es muß also mittler Weile auf dem Platze, wo jetzt die Neustadt liegt, auf dem linken Ufer der Havel, Parduin oder der ältern Deutschen Bürgergemeinde Brandenburg gegenüber, ein Ort erwachsen sein, dessen Bewohner im Gegensatze zu jener ältern, den Namen der neuen Gemeinde bekam. Den Kern desselben bildete wahrscheinlich das Deutsche Dorf. Als eine solche Gemeinde wird der Ort Schöppen, und an deren Spitze einen Schulzen, d. h. die damals ge-

---

*) S. Gercken Nr. **XXVIII.**

wöhnliche Verfassung Deutscher Dorf= und Stadtgemeinden ge=habt haben. Natürlich hatte sie nun auch ihr besonderes Siegel. Dasselbe, aus jener ältern Zeit, ist ebenfalls noch vorhanden, und nicht minder, wie das Altstädtische, von hohem Werthe für den Geschichtsforscher unserer Stadt. Es führt die Umschrift: S. (Sigillum) Burgensium nove (1) civitatis in Brandenburgh. In der Mitte steht ein größerer Thurm, in welchem der Roland mit dem Schilde, auf diesem Schilde der Adler (das Wahrzeichen der Markgrafen von Brandenburg). Zur Rechten und Linken des größeren Thurmes stehen zwei kleinere. Alle drei zeigen im Bilde deutlich, daß sie Thorthürme vorstellen. Aus diesem Siegel entnehmen wir folgende wichtige Folgerungen: erstens die Neu=stadt hat schon damals Festungswerke: Mauern, Thore, Thor=thürme u. s. w. gehabt, was die Geschichte alsbald bestätigen wird; zweitens: es gab anfangs nur drei Thore hieselbst; diese können keine andern gewesen sein, als: das Schmerzker= (2), das Wasser= (3), das Steinthor (4); drittens: der Ort war schon damals durch eine Rolandssäule — nach der Sage soll das an=fänglich eine hölzerne gewesen sein — bemerklich. Was die letz=tere anbelangt, so glaubt man bekanntlich im Unklaren über die Bedeutung solcher Statuen zu sein; allein was die Neustadt=Brandenburgische für einen Sinn habe, kann kaum zweifelhaft scheinen. Unsere Neustadt glänzte ehedem, wie eine städtische Ur=kunde von 1315 bezeugt (5), über alle Städte der Mark durch

---

1) In jenen Zeiten schrieb man immer e statt ae.
2) So genannt nach dem nahen Dorfe Schmerzke. Später bekam es den Namen St. Annenthor, nach einer der heiligen Anne geweihten Capelle, welche am Ausgange der Stadt angelegt ward.
3) Von diesem an die Havel grenzenden Thore unterhielt ehemals, be=vor der Mühlendamm und das Mühlenthor gebauet wurde, eine Fähre (über die Fuhrstette) die Verbindung zwischen der Neustadt und dem Dome. Noch jetzt heißt zum klaren Beweise der Sache ein Haus auf dem letztern das Fahrhaus.
4) Wahrscheinlich so geheißen wegen eines mit Feldsteinen gepflasterten Dammes, der zu dem Thore führte. Daher auch der Name der Steinstraße.
5) Gedruckt, obwohl nicht diplomatisch genau, bei Gercken Fragm. March. III. Nr. 15. S. 34 ff.

Königsbann hervor, d. h. sie war einer von den wenigen Plätzen, wo der fürstliche Ober-Criminalrichter das Recht hatte und übte, einen Dieb oder Mörder zu richten, und ihn mit dem Schwerte vom Leben zum Tode bringen zu lassen (1). Daher jener Roland in unserm Brandenburg; daher das Richtschwert in seiner Hand. Wenn die »Neue Bürgergemeinde« wirkliche städtische Rechte und Einrichtungen bekommen hat, wenn der Ort zu einer eigentlichen Stadt mit Marktgerechtigkeit geworden, läßt sich hier eben so wenig wie bei Parduin angeben: wahrscheinlich geschahe der Übergang vom Dorfe zur Stadt bei beiden nur allmählich, was, bei der Gleichheit der Verfassung von Dorf und Stadt in jenen Zeiten, leicht erklärlich ist. Daher auch keine Urkunden darüber vorhanden sind, und verloren gegangen sind sie auf keinen Fall. Aber das ist ausgemacht, daß die Neustadt, wie zuverlässig auch die Altstadt, mit Magdeburgischem Rechte bewidmet worden ist. Die Stadt Magdeburg, in jenem Zeitalter ausgezeichnet durch ihr so trefflich geordnetes Gemein- und Gerichtswesen, und in dieser Beziehung das Vorbild für so viele andere Städte des nördlichen Deutschlands in den Marken, in der Lausitz, sogar in Schlesien (2), ward dieß auch für unsere Stadt, und konnte es so leicht werden theils durch die Nähe ihrer Lage theils durch die enge Verbindung, welche zwischen ihr und unserer Neustadt in kurzem eintrat, wovon sogleich ein Mehreres. Auf Ackerbau, wie die Altstadt, ist der Ort nicht gegründet gewesen: ursprünglich hat zu ihm gar kein Feld gehört; solches bekommt er später. Mit jeder größern Feuerstelle ward auch hier ein Stück Wiese vergeben, eine Hauskabel. Den Wörzins bezog der Fürst, eben so die Urbede (3). Ob und was dieser, was die Einwohner zum großen, schwierigen Werke der Umfriedigung mit Graben, Wällen, Mauern beigetragen haben, ist auch hier unbekannt. Die Anlage des Platzes ist nicht ohne Plan geschehen, wie bei der Altstadt: man erkennt solches an dem Regelrechten der mei-

---

1) Vgl. **Du Fresne lex. med. et infim. Latinitatis s. v. Bannum regium.**

2) Vgl. die treffliche Schrift von v. Tzschoppe und Stenzel: **Urkundensammlung zur Geschichte Schlesiens und der Oberlausitz.**

3) Vgl. die städtische Urkunde von 1338.

sten Straßen. Der Gemeinde, als einer christlichen, wird es natürlich nicht an einer Kirche gefehlt haben: dieß kann keine andere, als die der heiligen Katharina (1) und Amalberge (2) geweihte jetzige Hauptkirche der Neustadt gewesen sein, freilich nicht in ihrer gegenwärtigen Großartigkeit und Herrlichkeit, die ihr erst um **1400** geworden. Patron derselben war der Markgraf, der vielleicht für ihre Erbauung gesorgt hatte. Wann der Ort Marktgerechtigkeit erlangt habe, ist unbekannt.

Weil nun diese Neustadt auf dem linken Ufer der Havel liegt, folglich vom Anfange an der Zauche oder den Erbgütern der Markgrafen aus dem Ascanischen Hause angehörte, so blieb sie nicht unberührt von jenen Händeln Otto's II. mit der Kirche. Die Sache verhält sich also (3): Es war im Jahre **1196**, wie sichere historische Berichte melden, als Otto II. und sein Bruder Albrecht — der als nächster Agnat, besonders weil Otto kinderlos, sehr stark bei dem Vorgange betheiligt war — plötzlich das Eigenthumsrecht von den meisten ihrer Erbgüter an das benachbarte Erzstift Brandenburg übertrugen. Die Geschichtschreiber der Mark, ältere wie neuere, haben sich mit dieser allerdings sehr auffallenden Handlung viel beschäftigt und sich insonderheit die größte Mühe gegeben, die Beweggründe aufzusuchen, welche die Fürsten dabei geleitet haben könnten. Mögen nun auch Otto'n selbst weltliche Rücksichten, z. B. die Erhaltung der Markgrafschaft bei seiner Familie selbst in weiblicher Linie (4), nicht fremd ge-

---

1) Diese Heilige war aus Alexandria in Ägypten geboren. Ausgezeichnet durch Keuschheit, Frömmigkeit und Wunderthätigkeit starb sie den Märtyrertod 307. Ihr Leichnam soll nach der Legende durch die heiligen Engel auf den Berg Sinai getragen und daselbst begraben worden sein.

2) Amalberge war aus Rodingi Villa im Ardennengau in Frankreich gebürtig. Auch sie soll durch Keuschheit, Frömmigkeit und Wunderthätigkeit vor Vielen hervorgeleuchtet haben. Ihr Tod erfolgte 772, und zwar zu Temst (Themsche) in Flandern.

3) Ich habe mich bei der Darstellung dieser Begebenheit besonders und fast wörtlich an die lichtvolle Auseinandersetzung Wohlbrück's gehalten. S. von Ledebur's Archiv I. S. 172 ff.

4) S. Stenzel's Geschichte des Preußischen Staates I. S. 31 f. Von Raumer (Reg. I. S. 265. Nr. 1623., S. 269. Nr. 1639., S. 270. Nr. 1640.) glaubt in dem Ganzen vornehmlich ein Streben des Erz-

wesen sein, — so viel geht aus jenen Berichten und aus den betreffenden Urkunden als unbestreitbar hervor: der Markgraf Otto II. war wegen des in den nordöstlichen Theilen der Mark zu erhebenden Zehnten mit der Kirche zerfallen und deßhalb sogar in den Bann gethan worden. Das Organ bei Ertheilung des Bannfluches war höchst wahrscheinlich der Erzbischof von Magdeburg gewesen. Otto, nach damaligem Zeitgeiste bemühet, sich von dem Interdict zu lösen, mit der Kirche sich zu versöhnen und der Gnade des Heilandes wieder theilhaftig zu werden, mag sich zu dem Ende an den Erzbischof in Magdeburg gewandt, und dieser — es war Ludolph XVII. — soll bei dem Papste Cölestin III. den Markgrafen vom Bann losgebeten haben unter dem Versprechen, daß ihm für solche Bemühung eben jene Lehnsübertragung zu Theil werde. Nachdem die nöthigen Verhandlungen vorausgegangen waren, begab sich im genannten Jahre der Markgraf Otto und sein Bruder Albrecht an einem bestimmten Tage — es war der 24. November — in die Domkirche zu Magdeburg und übergaben an dem Hochaltare dem heiligen Mauritius und dem unter seinen Schutz gestellten Erzstifte das volle Eigenthum aller ihrer Erbgüter, unter andern die Zauche, und in derselben namentlich die Neustadt Brandenburg. Diese Uebertragung verrichtete zuerst der Markgraf mit ausdrücklich erklärter Einwilligung seines Bruders, hernach dieser mit ausdrücklicher Bewilligung Otto's. Ein anwesender Cardinal, als päpstlicher Legat, und der Erzbischof Ludolph bestätigten die Handlung. Die beiden Fürsten machten sich überdem noch, jeder besonders und mit Ablegung eines Eides, verbindlich, ihre Schenkung immerwährend als gültig anzuerkennen, und dieselbe nach Vorschrift der Rechte auch vor weltlichen Gerichten zu wiederholen. Eine große Anzahl von geistlichen und weltlichen Herren war Zeuge des feierlichen Actes. Am folgenden Tage begab sich der Erzbischof nebst den beiden Fürsten unter zahlreicher Be-

---

bischofes von Magdeburg zu erkennen, sich ein staatsrechtliches Verhältniß über die Marken erwerben. Das mag allerdings mit im Spiele gewesen sein, so wie überhaupt gar viele und verschiedene Triebfedern dabei mitgewirkt haben; aber der erste Grund, die ursprüngliche Veranlassung, war es zuverlässig nicht.

gleitung an einen, auf dem rechten Elbufer gelegenen, nicht näher bezeichneten Ort: allda saß eine Versammlung von weltlichen Richtern, an ihrer Spitze der Edle, Walther von Arnstein. Vor selbiger übergaben die beiden Brüder zur Bestätigung ihrer den Tag vorher gemachten Schenkung nochmals jeder besonders und mit erklärter Einwilligung des andern über den Reliquien des heiligen Mauritius dem Erzstifte das Eigenthum nicht bloß von Möckern und Steckby (bei Zerbst), von ihrem Antheile an Zerbst, sondern auch von allen übrigen Erbgütern ihres auf der rechten Seite der Elbe belegenen Herzogthumes. Über diese Besitzungen wurde dem Erzstifte auf ausdrückliches Verlangen der beiden Fürsten von dem Richter Friede gewirkt; auch wiesen beide, theils selbst, theils durch Bevollmächtigte die Kirche und den Erzbischof in die bezeichneten Güter ein, mit all den Feierlichkeiten, welche nach Vorschrift der Gesetze und nach landesüblicher Gewohnheit bei dergleichen Handlungen erforderlich waren. Endlich begaben sich die beiden Fürsten, begleitet vom Erzbischofe und von einem ansehnlichen Gefolge, in die Altmark, und ließen am 28. November bei Gardelegen durch ihren ordentlichen Vicegrafen in dieser Gegend, den Grafen Heinrich von Dannenberg, ein gleiches Gericht halten, in welchem alles dasjenige, was bei Magdeburg in Ansehung der auf dem rechten Elbufer gelegenen Güter geschehen war, in Bezug auf die sämmtlichen übrigen Erbbesitzungen geschahe. Die ganze Verhandlung ward bestätigt durch den damaligen Kaiser Heinrich VI. (1190 — 1197) den 9. Juli 1197 auf ausdrücklichen Antrag des Markgrafen und seines Bruders, und abermals den 28. desselben Monats, nachdem auch der Erzbischof darum gebeten. Merkwürdiger Weise wird aber in diesem letztern Bestätigungsbriefe mit einem Male der Zusatz gemacht, daß die Brandenburgischen Fürsten von dem Erzbischofe und von dem Magdeburgischen Domcapitel, von dem erstern auf Treu und Glauben, von allen übrigen eidlich, die Versicherung erhalten hätten, daß ihnen nach Verlauf von einem Jahre und sechs Wochen — die Zeitbestimmung für Jahr und Tag nach Sächsischem Rechte — von dem Erzbischofe oder dessen etwanigem Nachfolger die übereigneten Güter zurückgegeben und zu Lehn ertheilt werden, ferner daß diese Güter als

aufgetragene Lehne nicht bloß auf ihre männlichen sondern auch auf ihre weiblichen Nachkommen vererben, endlich daß ihre Erben, selbst wenn sie minderjährig wären, sogleich zum Besitze jener Güter berechtigt sein sollten, ausgenommen die ersten Nachkommen oder die Kinder des Markgrafen Otto und seines Bruders Albrecht, in Rücksicht deren es bei der allgemeinen Vorschrift der Lehnsgesetze sein Verbleiben hätte: ein Fall, der sich in der That ereignete, und durch die Gemahlin Albrecht's II. nach dem Tode dieses ihres Gatten theuer gebüßt werden mußte. So erscheint freilich das Ganze beinahe als eine bloße Spiegelfechterei; indessen hätte doch die Sache im Fall des baldigen Aussterbens der Ascanischen Familie höchst bedeutsam für die Vergrößerung des erzbischöflichen Gebietes werden können, und auf diesen etwanigen Fall war sie auch wohl berechnet. Solchergestalt kam die Neustadt Brandenburg auf ein Jahr unter die unmittelbare Herrschaft, auf drittehalbhundert Jahr (bis **1449**) unter die Lehnsherrlichkeit des Erzbisthums Magdeburg. Die Burg Brandenburg aber und die Altstadt waren von dem ausgeschlossen, weil sie beide zum Havellande gehörten und als solche ein Reichslehn, kein Allodialbesitz, ein integrirender Theil der eigentlichen Mark, welche unmittelbar vom Kaiser zu Lehn ging, waren (1).

Otto II. starb den 5. Juli **1205**, und weil ohne Kinder, so überkam sein Bruder Albrecht II. (**1205 — 1220**) die Regierung. Unter diesem wuchs noch immer das Capitel an Einkünften und Privilegien. Bis zum Jahre **1209** acquirirte es eine Hufe zur Nicolaikirche in Luckenberg sammt dem dritten Theile des Zehnten in diesem Dorfe, den Grund und Boden, auf welchem das Hospital auf der Burg (das St. Petrihospital) erbauet war, den Hof Cracow (2). Diese neuen und die frühern Besitzungen bestätigte ihm der Markgraf Albrecht **1209**; unter den Rechtsamen behält er sich vor: die Bestallung des Vogtes auf der Burg (3).

---

1) Vgl. Riedel I. Seite 208.

2) Bald nachher wird es ein Dorf genannt. Jetzt ist es verschwunden, aber der Name des Cracowschen Thores im Norden von Brandenburg bewahrt noch immer sein Andenken.

3) S. Gercken Nr. XXX.

Im Jahre **1215** schenkte der Ritter (1) von Mukede zu seiner und seiner Gattin und seiner Ältern Seelen Seligkeit sechs Hufen im Dorfe Marzahne zur Unterhaltung einer immer brennenden Lampe in der Domkirche; der Bischof Balduin — der zwanzigste seines Amtes (**1207—1216**) — bekräftigte diese Schenkung (2). Kurz darauf (**1207**) gab der Bischof Sifrid **II.** (**1216 — 1222?**) dem Capitel wieder ein Privilegium seiner Güter und Rechte: in der Urkunde darüber kommen folgende neue Besitzungen vor: die Hälfte der Stadt (d. i. Burg) Brandenburg (3) mit allem, was dazu gehörte; ein Pfarrgut zur St. Gotthardskirche; ganz Neubrück (Novus Pons) und die Hälfte von Altbrück (Antiquus Pons), welches beides an die Parochie von Parduin grenzte; den dritten Theil des Zehnten aus Parduin, sowohl an Früchten, als an Thieren und andern Dingen, wie die Parochialkirchen im Brandenburgischen Sprengel es zu haben pflegten; das Armenhospital in demselben Orte neben der Cracower Brücke (das Hospital St. Spiritus vor dem altstädtischen Mühlenthore) mit seinen Gärten und allem sonstigen Zubehör; drei Feuerstellen im Dorfe Cracow mit ihren Gärten und Obstpflanzungen; ein Pfarrgut, der Häuserzins, zwei Hufen und der dritte Theil des Zehnten im Dorfe Verchesar; ein Weinberg auf der östlichen Seite des Harlunger Berges. Dem Propste sollte nun die Seelsorge in allen dem Capitel untergebenen Kirchen und alle Accidentien gebühren; doch könnten auch die Pfarrer, welche über jene Kirchen gesetzt würden, die Seelsorge handhaben. Das Archidiaconat ward jetzt genauer so bestimmt: es sollte reichen von Ketzyn und Rhinow gen Süden bis Jüterbog, Jessen und Dame hin, vom Havellande an gen Osten hin bis zur Oder und wie weit in diesen Gegenden das Bisthum etwa noch dürfte erweitert werden, gen

---

1) Das ist der Erste dieses Standes, der in Brandenburgischen Urkunden vorkommt. Bekanntlich erhielt der Ritterstand um diese Zeit seinen Ursprung.

2) S. Gercken Nr. **XXXI.**

3) Der Bischof konnte allerdings über die Hälfte der Burg verfügen; denn er besaß schon zu den Zeiten Otto's des Großen diesen Theil unserer Stadt (s. die Stiftungsurkunde von 949 S. 40.). Noch jetzt besitzt daher das Domstift denselben.

Westen bis zur Ihle, und außerdem noch umfassen die Burgwarten Schartau, Möckern, Loburg (mit Ausnahme der Kirche in Dalchow), die Nicolaikirche in Borg, Ziesar, Görzke, Buckow, Belzig, Niemeck, (Treuen=) Briezen, Belitz, Saarmund, Trebbin, Luckenwalde, Parchim, Genthin, Milow, Plaue, Pritzerbe, Rathenow, Frisack, Bellin, Cremmen, Bötzow (Oranienburg), Zehdenick. Endlich verordnete Sifrid, daß kein Pfarrer innerhalb jenes Archidiaconats sich einen Vicar halten oder ihm eine Präbende überlassen dürfte, ohne Einwilligung des Propstes; daß die Domherren im Sommer sich stets der Mäntel bedienen, im Winter aber so kleiden sollten, wie es bisher gebräuchlich gewesen; daß Niemand es hindern dürfte, daß ein Gläubiger, wenn er es wünschte, in der Nähe der Kirche begraben würde; daß am Palmsonntage, so wie es von längst vergangenen Zeiten her Sitte gewesen, alle Geistlichen und Weltlichen aus beiden Bürgergemeinden Brandenburgs (d. i. der Alt= und Neustadt) unter feierlicher Procession die Kathedralkirche auf der Burg zur Palmenweihe besuchen, und daß in keiner Kirche der beiden Städte eine Messe gehalten werden sollte, bis die Palmenweihe im Dome vorbei wäre; auch am Tage der Himmelfahrt Christi und am Feste der Apostel Petrus und Paulus sollte der Klerus und das Volk aus beiden Städten in feierlicher Procession zur Domkirche wallen. Geschähe es, daß Jemand sich bei diesen Processionen aufsätzig und rebellisch zeigte und die Feierlichkeit störte oder nicht beobachtete, den sollte der Bischof oder der Propst durch eine ihm gehörende Züchtigung, nämlich wenn es ein Geistlicher wäre, durch Suspension von seinem Amte oder von seiner Präbende, wäre es ein Laie, durch den Bann zu bessern suchen. Die Mönche — diese fingen jetzt an, sich auch in unsrer Gegend in immer größerer Anzahl einzufinden — dürften keine Beichte hören, außer von denen, die bei ihnen in ihrem Kloster krank geworden, keine Bußen auferlegen, keine Todten beerdigen, ohne Erlaubniß entweder des Archidiaconus selbst oder der Pfarrer, welchen die Seelsorge an den Örtern oblåge. Endlich sollte keiner der Prämonstratenser Brüder im Stifte, wenn er ein Mal Profeß gethan, aus dem Kloster ohne Wissen und Willen des Propstes austreten dürfen; trete er dennoch aus, ohne vorher=

gegangene Übereinkunft mit den übrigen Klosterbrüdern, so möchte ihn Niemand zurückhalten; wollte er aber später wieder zurückkehren, sei es aus dem weltlichen Stande, sei es aus einem andern Kloster, so sollte er unter allen Canonicis der letzte werden und keine Stimme im Collegio haben, nicht eher als bis er nach abgelegter Buße durch die Gnade und in Folge eines gemeinsamen Beschlusses des ganzen Capitels wieder in seine Rechte eingesetzt worden wäre.

Die Urkunde, durch welche solches Alles festgestellt worden (1), ist auch für die Geschichte unsrer beiden Städte nicht unwichtig. Nicht bloß daß man aus ihr die kirchliche Abhängigkeit derselben von dem Stifte erkennt — die Einwohner müssen Theil nehmen an den drei jährlichen großen Processionen; aller Gottesdienst muß in allen Kirchen während dem cessiren — Parduin kommt in derselben nun auch als ein Marktflecken (villa forensis) vor (2). Jetzt also hatte die Altstadt Marktgerechtigkeit erhalten, mithin wird sie nun auch ihren Marktplatz gehabt haben, ingleichen ihr Rathhaus, das gewiß hier dieselbe Einrichtung und dieselbe Bestimmung hatte, wie alle Rathhäuser in jener Zeit: es wird im untern Geschoß zum Kaufhause gedient haben, während sich im obern der Magistrat zu versammeln pflegte. So mag denn damals das jetzige Gerichtshaus (ehemals das altstädtische Rathhaus) erbauet worden sein mit seinem herrlichen altgothischen Thurme, der noch gegenwärtig eine Zierde unserer Stadt ist. Nun wurden auch wohl Jahrmärkte angeordnet. Von Wochenmärkten daselbst in früherer Zeit ist keine Spur. Gleichfalls muß jetzt die St. Johanniskirche, ausgezeichnet durch einzelne treffliche Ornamente in Backsteinen, nebst dem Johannis- oder Grauen Kloster angelegt worden sein; das besagt die Inschrift, welche sich am Chore zur Linken befunden hat (3). Die Mönche, welche sich hier ansiedelten, gehörten zum Orden der Franciscaner oder der Bettelmönche (fratrum minorum), denen ein Guardian vorstand. Ihre Kleidung war grau; daher der Name ihres Klosters.

---

1) S. Gercken Nr. XXXII.
2) S. Gercken S. 413.
3) Gedruckt bei Fincke 1749. S. 12. Not. t.

An der St. Gotthardskirche verwaltete jetzt ein Pfarrer (plebanus), zu diesem Amte vom Domcapitel bestellt, das ja das Patronatsrecht über dieselbe hatte, den Gottesdienst.

In der Neustadt fungirte um diese Zeit (1224) an der Katharinenkirche ein Vicarius, Namens Denger, wie eine ungedruckte Urkunde im Domarchiv bezeugt (*). In derselben Urkunde erscheint zum ersten Male die Benennung: Brandenburgische Münze und Brandenburgisches Gewicht. Mag später unter diesen Ausdrücken auch Münze und Gewicht, wie sie in der gesammten Mark gewöhnlich waren, zu verstehen gewesen sein: in jenen frühen Perioden ist es gewiß nur solche Münze, wie sie hier in der Neustadt auf Befehl des Markgrafen geschlagen wurde, nur solches Gewicht, wie es daselbst gäng und gäbe, vielleicht selbst gesetzlich war.

Nach Albrechts II. zu frühem Tode (1220 oder 1221) konnten die minderjährigen Söhne Johann I. und Otto III. nicht selbst die Regierung übernehmen: ihre Mutter Mechtild führte die Vormundschaft. Allein auch der Erzbischof von Magdeburg, als Oberlehnsherr, machte auf die Vormundschaft Anspruch, und der damalige Kaiser Friedrich II. (1215 — 1250) fand solchen begründet. Indessen mochte die Mutter ungern die Einmischung des geistlichen Herrn in ihre Familienangelegenheiten sehen; sie knüpfte daher Unterhandlungen an, die damit endigten, daß dem Erzbischofe eine bedeutende Summe Geldes für Verzichtleistung auf sein Recht gezahlt werden mußte (1221). Wenn dadurch auch für den Augenblick Feindseligkeiten vorgebeugt wurde, so entstand doch durch die geistliche Anmaaßung in der Folge, als die jungen Prinzen die Zügel der Regierung selbst ergriffen, ein sehr gespanntes Verhältniß: den hochherzigen Jünglingen deuchte die Magdeburgische Oberlehnsherrschaft überhaupt unwürdig; aber insbesondere murrten sie über die große Summe, die ihre Mutter hatte zahlen müssen. Dieß der Zunder zu jahrelangen Mißhelligkeiten und selbst zu hitzigen Kriegen, von denen unser Brandenburg nicht unberührt blieb. So war es im Jahre 1229, als der Erzbischof von Magdeburg — die geistlichen Oberhirten führ-

*) Sie betrifft die Verlassenschaft eines Predigers in Bornum.

ten damals ihre Mannen selbst an — mit seinen Truppen über die Elbe hierherwärts vorrückte. Er zog immer auf dem linken Ufer der Havel fort, bis er in die Nähe des Flüßchens Plane (*) kam. Hier stieß er auf die Markgrafen, welche auf die Nachricht von des Feindes Einbrechen sogleich mit Heeresmacht herbeigeeilt waren. Sie fühlten sich indessen dem stärkeren Gegner nicht gewachsen, und so beschlossen sie eilig den Rückzug. Sie suchten denselben auf dem Wege zu bewerkstelligen, der nach der Neustadt Brandenburg führt. Bereits hatte ein Theil ihrer Truppen den Planefluß passirt, als die große Menge Lastwagen, welche den Zug begleitete, in Unordnung gerieth, die Straße verstopfte und den Marsch der Nachhut aufhielt. Diesen günstigen Augenblick nimmt der Feind wahr, greift an, sprengt einen Theil der markgräflichen Macht ins Wasser, zerstreuet die übrigen. Nun säubert er den Weg und rückt dem Hauptheere nach, das sich auf die Neustadt zurückgezogen hatte. Bereits mochten die Fürsten mit dem größern Theile ihrer Truppen die Stadt passirt haben, da besorgen plötzlich die Einwohner, daß bei der hereinbrechenden Nacht zugleich mit den Flüchtigen der Feind in die Mauern dringen möchte, und verschließen die Thore. Dieß hatte nun zwar zur Folge, daß viele von dem Brandenburgischen Heere gefangen wurden; in der That aber gewannen die Markgrafen Zeit, die Feste Spandau zu erreichen, und sich gegen anderweitige Folgen des unglücklichen Treffens zu sichern. Auf Seiten der Magdeburger entstand jetzt die Frage: soll man die Neustadt angreifen, oder nicht? In dem zur Entscheidung derselben angeraumten Kriegsrathe waren die erzbischöflichen Anführer der Meinung, man müsse suchen den Platz zu erobern und mit den Ländern des Hochstiftes zu vereinigen. Nicht so der Erzbischof: er äußert sich sehr gnädig, die Markgrafen wären noch junge Leute und seine Vasallen; er wollte nicht ihr Verderben, da sie der Kirche noch manchen Dienst leisten und, was sie verbrochen, wieder gut machen könnten. Er zog also, ohne Weiteres zu unternehmen, ab und schloß bald darauf Friede. Jener Ort aber an der Plane, wo das Treffen vorgefallen, hieß seitdem der Kletter-

*) Nicht Plaue, wie in einigen geschichtlichen Werken irrthümlich steht.

bach (eigentlich Klatter=, d. i. Haderbach), was der gemeine Mann später in Kläterpott oder Klöterpott umgewandelt hat (1).

Vierzehn Jahre nachher (1273), als ein anderer Erzbischof den Krummstab führte, brach der Zwist von neuem los. Dieß Mal ging der Feind bei Plaue über die Havel und überschwemmte das Havelland, hier alles mit Feuer und Schwert verheerend. Markgraf Otto III. kam jedoch herbei und griff ihn muthig an (wahrscheinlich fiel das Treffen unfern der Altstadt vor). Der Sieg war nicht lange zweifelhaft: der Erzbischof wurde aufs Haupt geschlagen; viele seiner Leute geriethen in Gefangenschaft, eine weit größere Zahl ertrank im Havelstrome; denn die Brücke zerbrach, über welche die Fliehenden sich retten wollten. Von nun an hielt der Feind Ruhe. Beide Fürsten aber regierten gemeinschaftlich in seltener Eintracht bis 1261, wo sie sich in das Land nach Städten theilten. Johann I. starb 1266, das Jahr darauf Otto III.

Unter der sechs= oder siebenundvierzigjährigen Regierung dieser Fürsten treten die beiden Städte Brandenburg theils, wie wir so eben sahen, äußerlich, in der allgemeinen politischen Geschichte des Landes, theils aber auch nach ihren inneren Verhältnissen klarer hervor. In der Altstadt erschienen jetzt (1241) zum ersten Male Schulzen (praefecti (2), Stadtrichter), die das sogenannte niedere Gericht in der Stadt und außerhalb, so weit die Feldmark reichte, handhabten, während der Landesherr selbst das oberste Gericht (z. B. Criminalprocesse, die Bestrafung des Adels u. s. w.) übte. Es hatte also die Altstadt das Schulzenrecht, d. h. das Vorrecht, sich von seinem eigenen, vom Markgrafen dazu bestellten Richter (mit den ihm zugeordneten Schöppen) richten zu lassen, eximirt zu sein von der gewiß oft lästigen Jurisdiction der fürstlichen Vögte und Burggrafen. Das Schulzen=

---

1) S. Garcaeus zu Sabin. descript. Brandenb. p. 346. Z. Das Wort Klatte ist plattdeutsch, und bedeutet einen verwickelten Rechtshandel, einen Zwist, Hader.

2) S. Gercken S. 458. Daß es zwei waren, hatte unbezweifelt darin seinen Grund, weil zwei Brüder das Amt von ihrem Vater geerbt hatten.

amt war auch hier ein erbliches Mannlehen (1), für welches der betreffende Inhaber, wie wir aus spätern Urkunden ersehen, als Lehnwaare, bei jedesmaliger Erneuerung, acht Schock Groschen (etwas über 50 Thlr.) zu entrichten hatte (2). Dafür bezog er die Gerichtsfälle und hatte eine Wiese vor dem Rathenower Thore inne (3), die sogenannte Richterwiese. Bereits hatten sich jetzt auch in der Stadt schon eigene Rechte und Gewohnheiten ausgebildet, die die Stadtbewohner von den Bewohnern des platten Landes unterschieden (4), ein sogenanntes Stadtrecht: worin solches indessen bestanden habe, wird nicht näher angegeben. Damals erhielt ferner die Altstadt ihre ersten Besitzungen: **1249** schenkte ihr Johann die Dörfer Luckenberg, Blosendorf (5) und den Berg Kallenberg (6) sammt allem Zubehör, sammt Wiesen, Weiden und den Gewässern, die sich in gerader Richtung bis zum Quenzsee erstreckten: wobei er die Bestimmung traf, daß die Einwohner dieser Dörfer die Rechte und Gewohnheiten der Stadt selbst haben und beobachten sollten; er behielt sich nur die Gerichte, die Lehngüter in den Dörfern und den Kiez (bei Luckenberg (7)) mit seinen Pertinenzstücken vor (8).

Die Neustadt erschien in dem eben erzählten Kriege als wirkliche Feste mit Mauern, Thoren ꝛc.; daher sie den Feind abwehren konnte. Aus dem Grunde müssen die Bürger auch bereits eine Art militairischer Verfassung gehabt haben: sie schließen die Thore der Stadt, vertheidigen dieselbe ꝛc. Nun hatte der Ort gewiß ebenfalls Marktgerechtigkeit, und so mag die Anlage des neustädtischen Marktes und des Rathhauses ebenfalls in jene Periode

---

1) S. Gercken Nr. **LXVIII.** und die betr. Urkunden aus den Zeiten Joachims **I.**
2) S. die ungedruckte Urkunde von **1536.**
3) S. dieselbe Urkunde.
4) S. die Urkunde über die Schenkung Luckenbergs ꝛc.
5) Dieß Blosendorf — so heißt es in der Urkunde — kann nicht Bliesendorf in der Zauche sein: es muß bei Luckenberg, etwa da, wo jetzt Neundorf liegt, gelegen haben.
6) Wo dieser gelegen, ist durchaus unbekannt.
7) S. die Bemerkung im altstädt. **Copiar. p. 1.**
8) Die Urkunde gedruckt zwei Mal bei Gercken **Fragm. March. I.** S. 62 f. und **III.** S. 6 f., nirgends ganz genau.

fallen. Was die Beschaffenheit des Gemeinwesens anbelangt, so finden sich jetzt (**1241**) hier gleichfalls zwei Schulzen (1): folglich hatte auch die Neustadt das Schulzenrecht. Ferner treten in einer Urkunde von **1267** (2) zum ersten Male Rathmänner (consules) auf, welche in damaliger Zeit das Polizei-, und Schöppen (scabini), welche das Hypotheken- und Gerichtswesen verwalteten. Ihre Zahl betrug, wie wir aus spätern Urkunden (3) ersehen, zwölf: sie mußten beim Antritt ihres Amtes einen Eid leisten. So hatten beide Städte — zwar in der Altstadt kommen Schöppen und Rathmänner erst **1294** vor (4); allein das kann hier keinen Eintrag thun, da zuverlässig beide Städte gleiche Einrichtung hatten — neben dem Schulzenrechte das Raths- und Schöppenrecht, d. h., sie konnten ihre städtischen Angelegenheiten, was die Polizei und das Hypothekenwesen und den Stadthaushalt u. s. w. betraf, selbst reguliren.

Gab es aber in beiden Städten Schöppen, dann mag in damaliger Zeit bereits auch jener Schöppenstuhl existirt haben, welcher fünf bis sechs Jahrhunderte lang eine Auszeichnung unserer Stadt gewesen ist. Derselbe hieß in seiner ersten Periode, d. h. vor **1315**, ehe er das höchste Gericht oder der oberste Appellationshof für die gesammte Mark wurde, die Dingestätte zu der Klinke bei Brandenburg (die Dingestett tu der Klinke by Brandenborch) (5). Das Wörtchen bei deutet hier offenbar an, daß sich derselbe von Anfang an nicht in einer der beiden Städte selbst, sondern an demjenigen Platze befunden habe, auf welchem wir ihn später finden, nämlich neben der Langen Brücke zur rechten Hand, wenn man von der Neustadt nach der Altstadt geht. Dort war in der Mitte des Stromes auf eingerammten

---

1) S. Gercken S. 458.
2) S. Gercken Nr. **LXX.**
3) Aus ungedruckten Urkunden von 1306 und 1384 im hiesigen städtischen Archiv.
4) S. die Lehninsche Urkunde in Riedels diplom. Beiträgen I. S. 156 f.
5) S. den Richtsteig Cap. 50, besonders aber das Berliner Stadtbuch, herausgegeben von Fidicin S. 164. Hier heißt es: Tu landrechte und tu borgerrechte vint man tu Brandenborch, dat nu is die högeste dingestat, dat hir vormals was tu der Klinke by Brandenborch.

Pfählen ein Haus erbauet, wo sich die Mitglieder des Gerichtes versammelten. Man konnte zu ihm nur von der Brücke aus hinüberkommen. Diese nun war in ältern Zeiten da, wo sich das Gebiet der beiden Städte trennte, in der Mitte mit einem Verschlusse versehen, um den Übergang, wenn nöthig, zu verhindern. Es war eine Art Zugbrücke oder Fallgatter, überbauet mit einem thurmartigen Thore. Höchst wahrscheinlich hatte man an demselben, eben zum Verschließen und Öffnen, eine Art von Schloß oder Riegel, eine Klinke angebracht, und darnach mochte die ganze Passage, ähnlich der bei Wachow (1), die Klinke genannt werden. Hiernach erhielt auch das Gericht jenen Namen (2). Angelegt aber war es zwischen beiden Städten, weil beide daran Antheil haben sollten und wirklich hatten, indem nämlich aus jeder derselben gleich viele Schöppen für das Obergericht erwählt wurden, drei aus der Alt-, und drei aus der Neustadt (3). Daß nun dieser Schöppenstuhl wirklich schon zu Ende des 13ten Jahrhunderts existirt habe, geht hervor aus dem sogenannten Richtsteige (4) oder jenen Glossen Märkischer Rechtsgelehrten zum Sachsenspiegel, welche der allgemeinen Annahme zufolge in jener Periode angefertigt sind. Hier schon wird er ausdrücklich genannt. Gleiches Ergebniß gewährt das vor kurzem in Bremen wieder aufgefundene alte Berliner Stadtbuch, das allem Anscheine nach aus der Zeit um 1397 herrührt (5): es spricht von jener »Dingestett tu der Klinke by Brandenborch«, als von einer früher so benannten, damals aber längst unter diesem Namen nicht mehr existirenden Anstalt (6). Aus jener Zeit rührt dann gewiß auch

---

1) S. oben S. 152.

2) Anders, aber weder mit der Localität unserer Stadt noch mit der Bedeutung des Wortes Klinke übereinstimmend, leitet von Hymmen (Beiträge zu der juriſt. Litteratur in den Preuß. Staaten, I. Sammlung S. 180.) diese Benennung ab. Er vermengt dabei namentlich die Klinke bei Brandenburg mit der Klinke beim Dorfe Wachow. Dieß thut auch Wohlbrück in seiner Geschichte des Bisthums Lebus I. S. 343. Aber man vgl. doch nur: Landbuch S. 123. u. 133.

3) S. Gottschlings Beschreib. Brandenburgs S. 57.

4) A. a. O.

5) S. die Vorrede von Fidicin I. S. XII.

6) A. a. O.

das noch vorhandene Siegel des Schöppenstuhles her: es zeigt zwei Thürme (welche sich wahrscheinlich auf die beiden Städte beziehen), zwischen ihnen ein Fallgatterthor, und unter demselben das markgräfliche Wappen, den silbernen Schild mit dem rothen Adler. Über dem Thore sieht man das Bild des Gravionis scabinorum (Schöppenältesten) mit einem Hute (Kurhute?) und mit einem Oberkleid, das mit Pelzwerk verbrämt ist. In der Rechten hält er die Fahne (das Zeichen des unmittelbaren Reichslehnes des Markgrafenthums), in der Linken einen Scepter (das Zeichen der höchsten Gewalt über Leben und Tod?) (1).

Der Brandenburger Schöppenstuhl verdankte also zuverlässig seine Entstehung den Ascaniern (2), und zwar spätestens den Regenten dieses Hauses im 13ten Jahrhunderte (2). Damals herrschte in unserm Vaterlande, namentlich hier im nördlichen Theile, an der Elbe, unter den Sachsen, jener herrliche Geist für gesetzliche Ordnung, für Recht und Gerechtigkeit, ohne daß man schon viel vom Römischen Rechte gehört oder von demselben angenommen hatte. Es war also ein ächt nationeller Geist. Derselbe sprach sich nicht bloß in Abfassung von schriftlichen Gewohnheits-, Gesetz- und Rechtssammlungen aus, wie der berühmte Sachsenspiegel und der Richtsteig beweiset, sondern auch in Niedersetzung von höhern und höchsten Gerichtshöfen: durch diese sollte das Recht gehandhabt und aufrecht erhalten und weiter ausgebildet werden. Jener schöner Sinn war den Ascanischen Fürsten nicht fremd, und so richteten sie auch in ihren Landen solche höhere Dingestätten ein. Unter diesen Stätten war der Schöppenstuhl zu Brandenburg anfänglich der niedrigste. Denn schalt man, um in der alten Gerichtssprache zu reden, das Urthel eines untern Richters (d. h. war man mit seinem Ausspruche

---

1) Vgl. Büschings Beschreib. seiner Reise nach Rekahne S. 292.

2) Lächerlich ist's, wenn Fincke (Progr. 1749. S. 8. 1750. S. 8.) den Ursprung desselben bis auf Karl d. Gr. zurückzuführen sucht. Von Raumer (über die älteste Verf. der Mark Brandenburg S. 110 f.) läßt ihn in Folge der Aufhebung der Burggrafenwürde entstanden sein. Ich kann mich davon nicht überzeugen, obwohl um 1250 jenes Amt mag aufgehört haben. Vielleicht war es vielmehr umgekehrt: das Burggrafenthum hörte auf, weil der Schöppenstuhl gegründet wurde.

unzufrieden, wollte man appelliren), so wandte man sich zuvörderst an die Dingestätte zu der Klinke bei Brandenburg; schalt man dessen Urthel, so ward man gewiesen nach Kreppin (bei Arneburg) in der Altmark, von Kreppin zu der Dingestätte zu der Linde (bei Salzwedel (1)), von da zur allerhöchsten Dingestätte, die da war in des Landesherrn Kammer zu Tangermünde an der Elbe (2). Vergönnt war es endlich auch, an die Quelle des Sächsischen Rechtes selbst, an den Schöppenstuhl zu Magdeburg zu gehen (3), dessen Gewohnheiten und Aussprüche den übrigen Gerichtshöfen gemeinhin zur Grundlage, zur Norm dienten. Indem aber Brandenburg (d. i. die Alt- und Neustadt (4), nicht etwa die Burg, von wo aus durch die Geistlichen des Stiftes vielmehr das canonische Recht geltend gemacht wurde) der Sitz eines solchen Gerichtes war, bildete sich allda ein besonderes Recht aus, ein Abzweig des Magdeburg-Sächsischen mit einzelnen Modifikationen, wie sie durch die Verschiedenheit der Gegend und des Volkes bedingt wurde, das sogenannte Brandenburgische Recht. Über das Wesen desselben können wir zwar im Einzelnen nicht urtheilen: es gibt darüber zu wenig Andeutungen, die meisten noch in jenem erwähnten Berliner Stadtbuche; allein das wissen wir aus den sichersten Zeugnissen, daß es sich ebensowohl auf die Einrichtungen der Städte, auf die Ämter, auf die Rechte und Gewohnheiten der Bürger und der Magistrate, als auf das eigentliche Gerichtswesen bezog. Von Brandenburg aus verbreitete sich dieß Magdeburgisch-Sächsisch-Märkische Recht über die meisten Städte der Mark. Denn

---

1) Noch heut zu Tage ist die Krepe eine Eichenholzung zwischen Borstel und Eichstedt, eine Meile von Stendal. Zur Linde aber heißt noch jetzt ein hoher Berg bei den Dörfern Klein- und Groß-Bierstedt, zwei Meilen südwestlich von Salzwedel.

2) S. den Richtsteig und das Berliner Stadtbuch a. a. O.

3) Vgl. z. B. Riedels diplom. Beiträge I. Nr. CXVI. u. f.

4) Daß beide Städte verstanden werden müssen, lehrt eine Stelle in der Rathenowschen Urkunde von 1295 (gedruckt bei Gercken fragm. March. II. No. XIII. a S. 29.): Volentes — — Burgenses nostros [in Rathenow] — — in sua iustitia eque nostris civitatibus Brandenburgensibus [der Alt- und Neustadt Brandenburg] — — dimittere.

unmittelbar von da wurde mit demselben bewidmet Spandau (schon 1232), Berlin, Rathenow, Straußberg, Neu-Landsberg a. d. W., Falkenburg, Nauen, Neu-Brandenburg (im jetzigen Mecklenburgischen); von Spandau aus das Land Teltow, Glin und Neu-Barnim; von Berlin aus Frankfurt a. d. O. und Mühlrose; von Straußberg aus Soldin, Wriezen, Küstrin, Bernäuken, Bärwalde, Neu-Landsberg, Zellin, Berlinchen und Nienburg (1). Brandenburg hat mithin in der Geschichte des städtischen Gemeindewesens und des Rechtes in der Mittelmark eine Hauptrolle gespielt. Es geschahen aber die gerichtlichen Verhandlungen, wenigstens in den Städten, damals alle in Deutscher Sprache, was natürlich dazu beitragen mußte, daß das Slaventhum nun gänzlich aus hiesiger Gegend verscheucht wurde.

Wir erwähnten oben der Langen Brücke und daß dieselbe in dieser Periode müßte gebauet worden sein. War das der Fall, so geschah dadurch eines Theiles ein bedeutender Schritt zur Annäherung beider Städte und ihrer Bewohner und zur Belebung des gegenseitigen Verkehres, obwohl sich auf der andern Seite bald jene kleinliche Rivalität entwickelte, die sich nicht selten in Streitigkeiten und Zänkereien Luft gemacht hat und dem Aufblühen beider Örter gewiß sehr nachtheilig geworden ist. Wie ganz anders würde es um Brandenburg gestanden haben und vielleicht noch stehen, wenn sich beide Städte schon damals vereinigt hätten, zu einer einzigen Gemeinde verschmolzen wären. Dann würden jene armseligen Anfeindungen unterblieben sein; dann hätte man sich die kostspielige Unterhaltung eines doppelten Magistrates erspart; dann würde die Stadt an innerer Kraft, an Vermögen, an Gewerbfleiß und an Verkehr gewonnen haben. Dann würden wir zuverlässig lesen, daß die Brandenburger dem berühmten Hansabunde — der in jener Periode blühte, und dem sich bekanntlich auch mehrere Städte der Mark anschlossen (2) —

---

1) S. von Kamptz in Matthis jurist. Monatsschrift XI. B. I. H. S. 64 ff. Riedel: die Mark Brandenburg II. S. 378 f. Dessen Magazin des Provinzial- und statutar. Rechtes I. B. S. 14. Zimmermann: Versuch einer historischen Entwickelung der Märkischen Städteverfassungen I. S. 29 f.

2) Z. B. Berlin. Vgl. Fidicin III. B. S. 39 f.

angehört hätten. So aber, bei jener Zerrissenheit und bei jener Unbedeutenheit in dieser Zerrissenheit, ist solches nicht einmal wahrscheinlich; auch findet sich hiervon weder in den Archiven der Hansastädte (1), noch in dem unserer Stadt die leiseste Spur. Allenfalls könnte man es daraus schließen, daß noch im Jahre **1709** die beiden Städte Brandenburg in Hamburg und Lübeck Zollfreiheit genossen haben (2).

Andern Theils führte jener Brückenbau eine Veränderung in dem Äußern der Neustadt nach Nordwesten zu herbei: es mußte nach der Altstadt hin ein neues Thor (das vierte) angelegt werden, das darum eben den Namen des Neuen Thores erhielt, so wie die dahin führende Straße den Namen der Neuen-Thor-Straße: eine Benennung, die noch heutiges Tages gewöhnlich, obwohl jenes Thor längst wieder abgetragen, sogar spurlos verschwunden ist. Der Damm (3) aber, welcher von diesem Thore bis zur Langen Brücke hin meist durch Sumpf und Wasser und über den Stadtgraben angelegt werden mußte, gab späterhin Veranlassung zum Anbau desjenigen Theiles unserer Stadt, welcher den Namen Venedig und Zwischen-Beiden-Städten trägt. Nun wird man auch die westwärts von der Neuen-Thor-Straße führende Kur- und Wollenweber-Straße angelegt haben. Jene zeigt durch ihren Namen, was wir auch anderwärts her wissen (4), daß den Markgrafen von Brandenburg schon früh das Kurrecht bei der Wahl des Deutschen Kaisers zugestanden, diese, daß sich bereits damals Tuch- und Wollenweber hier angesiedelt und so ein Gewerbe in unserer Stadt begründet haben, das zu allen Zeiten geblühet. Daß unter den beiden Markgrafen die Münze hieselbst nicht gefeiert habe, lehren einige alte Bracteaten, deren Bild zwei zusammenstehende Figuren (die beiden fürstlichen Brü-

---

1) Vgl. das berühmte Werk: Sartorius und Lappenberg's Geschichte der Deutschen Hansa. I. B. S. 85.

2) S. histor. Beiträge, die Königl. Preuß. und benachbarten Staaten betr. I. S. 80.

3) Er kommt unter dem Namen des Steinweges zwischen beiden Städten in einer Urkunde vom Jahre 1320 vor. S. Fincke's Progr. 1753 S. 4.

4) Vgl. von Ledebur's Archiv. X. B. 2. H. S. 191 f.

der) vorstellt, und die auf dem Revers die Umschrift Brandenburg führen (1).

Das Domcapitel gewann in dieser Zeit Manches an Gütern und Rechtsamen. Ein Ritter, Daniel von Mukede, schenkte ihm 1220 vier Hufen im Dorfe Verchesar zur Unterhaltung des Hospitales St. Petri auf der Burg (2); zu gleichem Behufe überwies er ihm 1225 um seiner und der Seinigen Seligkeit willen ein Lehngut in Pritzerbe nebst einer Wiese, und 1226 gab er der Kathedrale zu Anschaffung von Wachslichtern — deren allerdings in katholischen Kirchen gar viele nöthig sind — das Dorf Göpel sammt dem Gute und Amte des Lehnschulzen, der Vogtei und einem Fischwehre. Dem fügte der Bischof Gernandus (1222? — 1241) die Vogteien in Garlitz, Müzlitz, Buckow, Görne und Kiek hinzu. Eben jener Daniel von Mukede übereignete dem Hospitale noch 1227 eine jährliche Rente in Getreide und drei Hufen im Dorfe Förden. Im Jahre 1230 ward das Hospitalgebäude auf Kosten des Stiftes neu aufgeführt, dem bisherigen Vorsteher ein Coadjutor bestellt und selbigem drei Hufen in Marzahne angewiesen, und damit das Ganze vergrößert werden könnte, gab Gernandus einen Theil des Waldes bei Wernitz her, Prodansdunk geheißen (3). Um diese Zeit muß Zwiespalt zwischen dem Generalcapitel der Prämonstratenser in Prémontré in Frankreich und den Untercapiteln hier im nördlichen Deutschlande entstanden sein darüber, daß diese jenem nicht den schuldigen Gehorsam, die Pflicht der Unterthänigkeit leisteten. Die Sache kam sogar vor den Papst. Ein Legat erhielt den Auftrag, beide Theile zu vereinigen. Solches geschah 1224, und zwar dahin, daß die Untercapitel im nördlichen Deutschlande (nicht mehr jährlich nach Prémontré selbst, sondern) alle drei Jahre nach Magdeburg Ab-

---

1) S. Rau's Münztafeln XII, 8. Ich verdanke diese u. a. treffliche Bemerkungen über die Münzen aus der Stadt Brandenburg dem ausgezeichneten Kenner dieses Theiles unsers Märkischen Alterthumes, Hrn. Kretschmer in Berlin.

2) Die Beläge zu diesem und dem nächst Folgenden liefert Gercken in seiner Stiftsh. Nr. XXXIV. u. ff.

3) Bei Pramsdorf. Vgl. Landbuch S. 64. u. 310.

geordnete senden und dort Gehorsam leisten sollten (1). Hierzu ward auch das Brandenburger Stift verpflichtet. Offenbar lag bei der Sache die Absicht zum Grunde, die Prämonstratenser zusammen, und selbst die entfernten Colonien mit Prémontré in Verbindung zu erhalten, daß sie nicht von den Grundbestimmungen des Ordens eigenmächtig abwichen. Im Jahre **1233** erbaten sich die Brandenburger Domherren vom Papste (Gregor IX.) eine Bestätigung ihrer Güter und Privilegien, und das folgende Jahr darauf gleich wieder (2), nachdem mittler Weile zu den erstern die Kirche in Mune (3) und Göhlsdorf, nebst diesen Dörfern selbst, nebst dem Zehnten und allem sonstigen Zubehör, endlich das Allodialgut, der Albrechtswerder bei Zachow (4), hinzugekommen war. Zu einer so baldigen Wiedereinholung solcher Bestätigung hatten die Domherren Grund: sie glaubten sich durch die Markgrafen in ihren Rechtsamen geschmälert (5). Es begann nämlich von neuem der Streit um den Zehnten in dem nördlichen Theile des Brandenburgisch-bischöflichen Sprengels. Das Versprechen, welches Albrecht II. gegeben hatte, ein neues Stift in der Gegend an der Oder zu gründen, wo gar keine geistliche Obergewalt statt fände, daselbst eine Kathedrale zu bauen und dem Papste statt des dritten Theiles des Zehnten jährlich eine Entschädigung zu zahlen, war nicht gehalten worden. Der Bischof und das Capitel mochten dieß nach Rom berichtet und vorgestellt haben, wie sie und das Oberhaupt der Kirche selbst, in ihren Rechten und Einkünften verkürzt würden. Es wäre falsch, was die Markgrafen angeführt hätten, daß jener Landstrich ohne geistliche Obmacht wäre; ihnen, dem Brandenburger Bisthume und Archidiaconate gehörte er. Die Abgabe, welche man dem Papste verheißen, wäre viel zu gering. Gütliche Vorstellungen bei dem Markgrafen mochten ohne Erfolg geblieben sein; daher wandten

---

1) S. Gercken Nr. **XXXV.**
2) S. Gercken Nr. **XL.** u. **XLII.**
3) In der Zauche bei Bliesendorf gelegen gewesen, jetzt nicht mehr vorhanden. Eben dort lag auch Göhlsdorf.
4) Vgl. Landbuch S. **132.** Es war ein Hof. Zur Zeit Karls **IV.** war er bereits wüste.
5) Vgl. Gercken S. **113** ff. und die Urkunde Nr. **XLIII.** u. ff.

sich die Domherren von neuem an den Papst, und dieser beauftragte den Bischof von Merseburg, Eggehard, die Sache zu untersuchen, und fände er sie, wie der Bischof und das Domcapitel angegeben, so sollte er die Markgrafen veranlassen, von ihrem ungerechten Verfahren abzustehen. Diese mochten aber auch nicht alles Rechtes entblößt sein, und so rieth der Papst zu einem gütlichen Übereinkommen, das auch **1235** durch Vermittelung des Erzbischofs von Magdeburg (1) zu Stande kam, und zwar unter folgenden Bedingungen: **1**) die Markgrafen sollten im Besitze des streitigen Zehnten bleiben; wofern aber ihr Geschlecht ausstürbe, sollte der Genuß desselben der Kirche in Brandenburg anheim fallen; **2**) die Markgrafen treten ihre Capelle auf der Burg, die Petrikirche, dem Bischofe ab, so daß derselbe von nun an das Patronatsrecht darüber habe: welche Überlassung vom päpstlichen Legaten in Lüttich, und das Jahr darauf (**1236**) vom Papste Alexander selbst bekräftigt wurde (2); **3**) das Brandenburger Diaconat sollte von nun an nicht mehr bis zur Oder gehen, sondern ein neues, das dritte im bischöflichen Sprengel, gebildet werden; dieß sollte gehen von Spandau aus die Havel hinauf zur Linken, und jenseit der Spree zur Rechten bis hin an die Grenzen des Bisthumes nach dem Lande der Slaven zu, eben so diesseit der Havel zur Linken von da an, wo das Flüßchen Massow in den Rhin geht, und abwärts den Rhin, wo derselbe in die Havel fällt: es sollte die sogenannten neuen Länder umfassen, die Markgrafen aber das ius praesentandi haben, d. h. das Recht, den Archidiaconus zu wählen und den Bischof zur Bestätigung vorzuschlagen. Die übrigen Länder diesseit jener Grenzen, die sogenannten alten, würden das Brandenburger Diaconat bilden. Die Markgrafen verpflichteten sich hiergegen, das Stift bei allen seinen Gerechtsamen zu lassen und zu schützen, ganz insbesondere bei folgenden: es sollte der Platz, auf welchem das Stiftsgebäude mit seinen Gemächern stände, den Domherren gehören nach seinem ganzen Umfange, der da reichte von dem östlichen Thore der Burg, was nach dem Dorfe

---

1) S. die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Vgl. Copiar. antiq. p. 50.
2) S. die ungedruckten Urkunden ebendaselbst. Vgl. Copiar. nov. I. p. 49 f.

Cracow führte, aufwärts die Straße hin bis zum Petrikirchhof, und wieder herunterwärts bis zu dem Thore, das nach Parduin zu läge, und von diesem Thore wieder über den ganzen Platz hinweg, so weit sich die Gebäude erstreckten, nach der Havel hin bis zum erstgenannten Thore (1). Ferner sollte weder dem Markgrafen noch ihren Vögten oder Gerichtsdienern einige Gewalt über die Unterhanen und Güter des Stiftes zustehen, sondern Alles sollte durch den Propst oder dessen Stellvertreter abgemacht werden, bloß Criminal- oder sonstige Fälle ausgenommen, wo demselben nicht erlaubt wäre zu richten. Die Stiftsuntersassen brauchten nicht die jährliche Abgabe an Getreide, Bodelkorn (Büttelkorn) genannt, zu leisten, dürften auch nicht gezwungen werden, zum allgemeinen Gerichtstage (Landding) zu erscheinen. Eben so entsagten die Markgrafen gänzlich der Advocatur über das Stift. Trüge sich's zu, daß die Stadt (die Burg) Brandenburg befestigt werden müßte, so sollte das Capitel durch seine Unterthanen bloß das Terrain seines Antheiles bewahren und befestigen. Wer von beiden Theilen gegen den Vertrag handelte, sollte dem andern 2000 Mark zahlen. Dieses wichtige Übereinkommen ward abgeschlossen den 28. October 1237 im Stiftsgebäude selbst (2). Dessen ungeachtet müssen die Domherren bald wieder Anfechtungen erlitten haben, dieses Mal von der geistlichen Macht. Selbige wollte sie zwingen, wider ihren Willen einen Canonicus anzunehmen, und drohte sogar mit dem Bann. Papst Innocenz IV. aber bestätigte ihnen 1245 ihre Rechtsame und beschwichtigte den Bischof von Naumburg, der den Bann angedrohet (3). Mittler Weile hatte das Capitel das Dorf Mukede käuflich an sich gebracht (1238). Bis 1344 hatten die Markgrafen sich das Recht angemaßt, die in ihrem Lande verstorbenen Geistlichen zu beerben (ius spolii); in diesem Jahre verzichteten sie aber darauf, und seitdem fielen dem Propste die Verlassenschaften der Geistlichen zu (4). 1247 ward die Mühle in Klinke mit

---

1) Dieß sind noch jetzt die Grenzen des eigentlichen Stiftes.
2) S. Gercken Nr. XLV.
3) Vgl. Gercken Nr. LI. u. ff. und mehrere ungedruckte Urkunden im Domarchiv. Copiar. nov. I. p. 46. b, 48. a u. b.
4) S. Gercken S. 181. u. 188.

der umliegenden Heide an das Kloster Lehnin abgetreten (1), das in diesen Gegenden bereits mehrere Besitzungen, z. B. Wachow, erworben hatte. Als sich kurz darauf gewisse Leute unterfingen, dem Bischofe den Besitz der Petrikirche auf der Burg streitig zu machen, bestätigten Johann und Otto ihre frühere Schenkung (1254). Ebendieselben übereigneten dem Stifte das Jahr darauf die Parochie der Ketziner Kirche, nebst zwei Hufen und einer Feuerstelle in dem Städtchen Ketzin, ferner die Parochie Klebelock nebst zwei Hufen, die Parochie Mittenwalde und das Archidiaconat in Köpenik und Mittenwalde, so daß der Propst in Brandenburg von jetzt an, wie es in der Urkunde heißt, der Sache und dem Namen nach der markgräfliche Kapellan genannt werden konnte, nämlich weil der Landesfürst dieß Amt zu vergeben hatte. Die Advocatur im Dorfe Damme erhielt das Stift 1256 von einem gewissen Richard von Friesack (2). Ein Streit, der sich 1258 zwischen dem Domcapitel und dem Kloster Lehnin hinsichtlich einer Getreiderente in Wachow und Golitz erhoben hatte, ward von Bischof Otto (1252 — 1260) als Schiedsrichter beigelegt. 1264 verkaufte Markgraf Otto III. dem Capitel das Dorf Stargezar (bei Pleßow), das zwar 1287 schon wüste war. Um diese Zeit schwebte ein harter Zwist zwischen dem Prämonstratenser Kloster in Leizkau und dem hiesigen Domstifte: er betraf den Antheil des erstern an der Wahl des Bischofs. Nach Bischof Otto's Tode war eine Spaltung entstanden, indem die Leizkauer Mönche, unzufrieden, daß ihr Propst nicht zur Wahl gezogen worden, ihren dermaligen Vorstand Theodorich zum Bischofe erkoren und beim Erzbischofe in Magdeburg einkamen, die von den Brandenburger Domherren getroffene Wahl in der Person Heinrichs von Ostheren zu annulliren. Diese dagegen wandten sich an den Papst (Clemens), und der beauftragte nicht bloß den damaligen Bischof in Regensburg, die Wahl des Stiftes gut zu heißen (1263), sondern verwies auch den Leiz-

---

1) S. Gercken Cod. diplom. VII. S. 334. Dort wird Klinke ein Dorf (villa) genannt.

2) S. die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 149. Die übrigen Beläge in Gerckens Stiftshistorie.

kauer Mönchen ihre Ansprüche (3). Die jedoch beruhigten sich hierbei nicht und wiesen durch Urkunden ihr Recht nach. Darauf befahl denn der Papst dem Bischofe von Brandenburg, die Sache näher zu prüfen und ihm zu melden, ob und inwiefern der Propst und das Kloster zu Leizkau ein Recht hätte, zur Bischofswahl zugezogen zu werden. Auf dessen Bericht ward dann bestimmt, daß dem Propste zu Leizkau, nach wie vor (2), eine gewisse Theilnahme (die zweite Stimme) bei der Bischofswahl zustehen sollte, welches Recht auch fortan ausgeübt worden ist (3). Für die Entscheidung der Sache aber mußte das Brandenburger Capitel nachmals (1297) 96 Goldgülden nach Rom schicken (4). Ein anderer Streit zwischen eben den beiden Capiteln, betreffend die geistliche Gerichtsbarkeit über die Stadt Jessen (an der schwarzen Elster) ward vom Bischof zu Gunsten des Domcapitels entschieden (1265).

Nach den Zeiten Johanns I. und Otto's III. regierten die von ihnen gestifteten beiden Linien das Land getrennt, wahrscheinlich in dem Maaße, wie jene Markgrafen selbst: die Altstadt Brandenburg — so lehren die Urkunden — gehorchte der Johannitischen, die Neustadt der Ottonischen. Jene Linie bestand aus drei Gliedern Johann II., Otto IV. (mit dem Pfeile) und Konrad I. Diese schenkten 1275 den Altstädtern den ganzen Zins von den 50 zur Stadt gehörigen neuen und alten Hufen (5), fünf Jahre darauf (1280) auch den Worzins (Grundschoß) von den Feuerstellen der Stadt (6); 1290 vereigneten ihnen Otto IV. und Konrad I. — Johann II. war mittler Weile (1282) gestorben — das Dorf Brilow (7), jedoch noch nicht in dem Maaße, daß sie mit der Schenkung zufrieden gewesen wären. Sie zahlten also 1291 lieber noch 9 Mark Stendalisches Silber und 24 Pfund Pfennige; dafür erhielten sie das Dorf erb- und

---

1) S. die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 131 sq.
2) Vgl. oben S. 118.
3) S. Gercken Nr. LXVI.
4) S. Gercken Nr. LXXV.
5) Die Urkunde steht gedruckt in Gerckens fragm. March. I. Nr. 12.
6) Ebendaselbst III. Nr. 6.
7) Ebendaselbst I. Nr. 18.

eigenthümlich, frei von allem Zolle und von all dem Hofedienste, den die Bauern daselbst an einem Damme zu leisten hatten, endlich so, daß sie es nach ihrem eigenen Rechte besitzen und verwalten konnten (1). Vier Jahre darauf (1295) sprachen die beiden Markgrafen die Altstädter frei von jedem Schosse, von jeder Bede oder Urbede (2) — bis dahin hatten sie 20 Mark entrichtet (3) — und vereigneten ihnen das Dorf Luckeberg mit allem Zubehör nach und mit dem Stadtrechte (4). Als Konrad II. 1304 mit Tode abgegangen war, trat Woldemar an dessen Stelle, und dieser und Otto IV. schenkten der Altstadt 1305 den (altstädtischen) »Wendkiez« und den »See zu Beez« (Beezsee) mit allen Rechtsamen, mit der Bede, mit dem obersten und sydesten (5) Gerichte (6). Durch solche Begabungen gewann natürlich die Stadt an Einkünften, an Vermögen, und wohl mochte sie jetzt anfangen, sich etwas mehr aufzunehmen. Neben den Schöppen und Rathmännern, welche nun urkundlich erscheinen, treten wieder zwei Schulzen auf (1294), die das Wasser um Plaue an das Kloster Lehnin veräußern (7). Weil das Gebiet der Altstadt an den Wald des Dorfes Görne stieß, und dieses Dorf dem Domcapitel gehörte, die beiderseitigen Grenzen aber nicht gehörig geschieden waren, so entstanden Zwistigkeiten. Man wandte sich an die Markgrafen, und Otto IV. und Woldemar beorderten einige ihrer Hofbeamten, die sich selbst in den Wald hinaus verfügten und die Grenzen durch Steine oder Erdhügel bestimmten (8).

Otto IV. verließ das Zeitliche 1309. Nun war von der Johannitischen Linie allein noch Woldemar übrig, und als alleiniger

---

1) Die Urkunde steht gedruckt in Gerckens fragm. March. I. Nr. 19.
2) Ebendaselbst Nr. 21.
3) S. Landbuch S. 9.
4) S. Gercken ebendaselbst III. Nr. 7.
5) D. i. niedersten: eine Form, die in den alten Urkunden öfter vorkommt.
6) Die Urkunde noch ungedruckt, die älteste in deutscher Sprache im hiesigen Archive.
7) S. Riedel's diplom. Beiträge I. Nr. CIII.
8) S. Gerckens Stiftshistorie Nr. LXXXVI.

Herr der Altstadt verkauft er den dasigen Kalandsbrüdern aus seinen Mühlen hieselbst — die also damals ein Regale waren — eine jährliche Rente an Getreide, um damit einen Geistlichen zu unterhalten, der an dem von ihnen erbaueten Altare in der Gotthardskirche die Messe zu lesen hätte (1309) (1). Um jene Zeit aber mochte der Besitz der Mühlen anfangen, dem Landesherrn lästig zu werden; darum überließ er der Altstadt die Mühle am Damme beim Cracower Thore (die sogenannte altstädtische) mit dem Bedinge, aus den jährlichen Einkünften, die damals noch aus Getreide bestanden, dem gemeinen geistlichen Besoldungskasten der Kirchen- und Schuldiener 6 Wispel Roggen zu verabreichen (2). Dieß ist zugleich die erste Erwähnung von Schullehrern in der Altstadt; folglich hat es daselbst auch eine Schule gegeben. Dieß soll uns eine Gelegenheit sein, über diesen wichtigen städtischen Gegenstand, über seinen Ursprung und sein Wesen in jener Zeit einige Worte zu sagen.

Die christliche Kirche hatte gleich in den ersten Jahrhunderten den Unterricht der Jugend als eine der nothwendigsten und wirksamsten Maaßregeln zur festern Begründung und zur Verbreitung der neuen Religion erkannt und denselben unter ihre Institute aufgenommen. Zugleich wurde das junge männliche Geschlecht zur Mitbesorgung und zur Verherrlichung des Gottesdienstes durch Gesang herangezogen. Auch da mußte gelernt und gelehrt werden. Als nun die Römisch-katholische Kirche in die hiesige Gegend verpflanzt wurde, brachte sie die Sitte mit: es wurde nicht bloß bei jeder Kathedrale eine höhere Dom- oder Stiftsschule für künftige Geistliche, sondern auch in Städten bei den Parochialkirchen niedere Schulen eingerichtet, zu deren Unterhaltung wohl auch die Communen einen Beitrag gaben. Auch diese letztern standen in unmittelbarer Beziehung zur Kirche: das Schulgebäude lag immer in der Nähe des Gotteshauses; die Geistlichen hatten die Aufsicht, gaben auch wohl Unterricht in der christlichen Religion; der Küster lehrte lesen, schreiben, rechnen; der Cantor, damit die Schüler bei kirchlichen Feierlichkeiten, bei

---

1) Die Urkunde noch ungedruckt.
2) S. Finke's Progr. 1749. S. 16.

der Messe, bei Begräbnissen u. s. w. mit thätig sein könnten, singen. Dieselben Verhältnisse auch hier in beiden Städten, obwohl die früheste Nachricht über eine Schule in der Neustadt erst vom Jahre 1386 ist. Auch hier waren die Schulen mit der Kirche innig verwachsen, nur Dienerinnen derselben: sie lagen in der Nähe der Gotteshäuser, wurden durch das Domcapitel, als dem Patron der Kirchen, mit Lehrern versorgt, und von da her, namentlich vom Scholasticus, beaufsichtigt; die Gehalte der Lehrer flossen aus derselben Besoldungscasse, wie die der Geistlichen. Dieß der Anfang, der Grund des jetzigen Schulwesens in unserer Stadt. Wo sich das altstädtische Schulgebäude anfänglich befunden, ist nicht genau bekannt; Tradition ist es, daß das ehemalige Subdiaconatshaus dazu gedient habe (1).

Während alle dem stand die Neustadt, wie oben bemerkt wurde, unter den Markgrafen aus der Ottonischen Linie, zuerst unter Otto V. (dem Langen) und dessen Sohn Hermann II. Zu den Zeiten derselben siedelten sich hieselbst Dominicaner Mönche an. Markgraf Otto hatte einen Hof in der Neustadt; den schenkte er ihnen 1286 zur Anlage eines Klosters, verordnete ihnen auch vieles Geld zur Aufführung der Gebäude (des jetzigen sogenannten Reichen Klosters). Natürlich war auch eine Klosterkirche nöthig: sie ward gebauet nahe dabei (die jetzige Paulikirche), und in demselben Jahre durch den Bischof Gebhard (1278—1287) eingeweihet und die erste Messe darin gehalten. Zu Patronen wurden anfangs der Apostel Andreas und Maria Magdalena erwählt (2), später (ungewiß, in welcher Zeit) der Apostel Paulus. Wenn sich diese Kirche auch nicht gerade vor den übrigen durch ihre Architectur auszeichnet, so gehört sie doch immer zu den regelmäßigen, schönern in der Mark. Bemerkenswerth ist sie für den Alterthumsforscher besonders durch alte Glasmalerei, darstellend eine Scene aus dem Leben des heiligen Tho-

---

1) S. Schlicht's historische Nachricht von der Saldrischen Schule S. 11.

2) Das besagt die Inschrift am Chore, gedruckt bei Garcaeus descript. Brandenb. p. 347, und bei Gottschling S. 89. Fincke a. a. O S. 14. bemerkt, daß schon im Jahre 1270 die Kirche fertig geworden, wie man die Jahreszahl an dem Chore gesehen. Ob dieß gegründet sei, läßt sich nicht entscheiden.

mas von Aquino (st. 1274), den sich bekanntlich die Dominicaner zu ihrem Vorbilde erwählt haben. Einige Jahre später (1306) ertheilte der Magistrat den Mönchen die Erlaubniß, auf dem ihnen von Otto'n geschenkten Platze auch Wohnhäuser bauen und dieselben vermiethen zu können, unter Befreiung von den damals gewöhnlichen städtischen Lasten, vom Schosse, den Wachdiensten (1) (z. B. an den Thoren) u. s. w. Auch das an dieses Kloster angrenzende, mit ihm gewisser Maaßen zusammenhängende St. Spiritus-Hospital bestand schon; ob bereits als Hospital? ist zweifelhaft; in den Urkunden heißt es immer: »das Haus St. Spiritus.« Otto der Lange bedachte selbiges, man weiß nicht in welchem Jahre, mit einer jährlichen Rente von 2 Wispeln Korn aus dem Dorfe Stenow (2). Jetzt erst tritt die Katharinenkirche kenntlich hervor: die große Glocke, welche sich vor dem Einsturze des Thurmes (1582) auf demselben befand, führte die Jahreszahl 1287, zum Beweise, daß in dieser Zeit die Kirche bereits vorhanden war. Daraus, daß jene Glocke 50 Zentner gewogen hat, kann man auf die Größe des Thurmes, und von dieser wieder auf die Größe der Kirche und auf die Stärke der Gemeinde schließen (3). Nun (1284) kommt auch ein Pfarrer (plebanus) und zwei Capellane vor (4). Das Patronatsrecht behielten die Markgrafen bis 1305, wo Hermann II. — sein Vater war 1298 gestorben — dasselbe zum Heile seiner und seiner Vorgänger Seelen an das Domcapitel abtrat (5). Jährlich ward die Kirche vom Bischof visitirt, wofür sie demselben immer eine Geldsumme zu entrichten hatte (6). War bereits eine Schule in ihrer Nähe angelegt, so ging natürlich das Patronats-

---

1) S. die ungedruckte Urkunde im städtischen Archiv.
2) S. die städtische Urkunde vom Jahre 1319, nach welcher Woldemar der Neustadt das Dorf Stenow verkauft.
3) S. Gottschling's Beschreibung Brandenburgs S. 82. Fincke's Progr. a. a. O. S. 14.
4) S. die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 33.
5) S. Gercken's Stiftshistorie Nr. LXXXIV. und die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Copiar. nov. I. p. 58. u. 55. Falsch ist hier nur das Jahr 1315.
6) S. die ungedruckte Urkunde im Domarchiv. Cop. nov. Vol. II. p. 158 b.

recht auch über diese an das Stift über. Einige Jahre früher (1291) hatte die Neustadt eine wichtige Acquisition gemacht: sie hatte von Otto dem Langen das südwestlich von ihr gelegene, jetzt wüste und nicht einmal seiner Lage nach mehr bekannte Dorf Planow mit allem, was dazu gehörte, mit Feldern, Wiesen, Weiden erhalten, und zwar frei von allen Schossen, Beden, Auflagen, Diensten an den Markgrafen (1). Sie kam dadurch in den Besitz von Äckern, erhielt Feldbau. Man theilte die Feldmark in 16 Hufen und 4 Bauergüter. Hierdurch aber ward die bisherige Zehntabgabe an den Pfarrer des Dorfes verändert: man traf also 1307 mit demselben eine Übereinkunft, wie es künftig mit dem Zehnten gehalten werden sollte, damit der Geistliche nicht zu kurz käme (2). Das St. Spiritushaus hatte mittler Weile einen Hof in Cracow erhalten. Weil nun das Domcapitel von dem Dorfe den Zehnten bezog, so vereinigte sich 1303 der Magistrat der Neustadt mit dem Domcapitel, diese Zehntabgabe durch Geld jährlich abzulösen (3). In der Urkunde darüber kommen noch immer Rathmänner und Schöppen vor (4). Der Rathmänner sind (1306) zwölf, die bei wichtigen städtischen Angelegenheiten erst mit den ältern und verständigen Bürgern zu Rathe gehen, ehe sie etwas beschließen (5). Dagegen erscheinen 1307 (6), desgleichen 1313 urplötzlich alte und neue Rathmänner, an der Zahl achtzehn (7): eine neue Einrichtung, über deren Wesen wir aus den Brandenburgischen Nachrichten nichts entnehmen können, noch dazu, da später auch wieder Schöppen und Rathmänner genannt werden. Noch erhielt 1309 das St. Spiritushaus von

---

1) Gedruckt, obwohl nicht genau, ist die Urkunde bei Buchholtz. IV. Anhang S. 133 f.

2) S. die ungedruckte Urkunde im städtischen und Domarchiv (Copiar. antiq. p. 78 sq.). Vgl. Gercken S. 139.

3) S. Fincke a. a. O. S. 15., doch gibt er die Urkunde nicht vollständig. Man vgl. die Urkunde im Stiftsarchiv. Copiar. antiq. p. 75.

4) S. die angef. Urk. im Stiftsarchiv.

5) S. die angef. Urk. im Stadtarchiv.

6) S. die angef. Urk. im Stadtarchiv.

7) S. die Urkunde von diesem Jahre im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 78 sq.

Heinrich von Pritzerbe eine jährliche Rente aus einem nicht näher bekannten Grundstücke (1).

Um diese Zeit muß es in demjenigen Theile der Mark, welcher der Ottonischen Linie gehörte, unsicher geworden sein: es traten die Städte, wahrscheinlich weil nach dem Tode Hermanns (1309) fast alle Herrschaft, alle Ordnung im Lande aufzuhören schien, und von Seiten des neuen Landesherrn noch keine Abhülfe zu erwarten war, zusammen, den Landfrieden aufrecht zu erhalten und bei Verfolgung und Bestrafung der Geächteten und der Übelthäter gegenseitig sich beizustehen: der erste Städtebund in der Mark. Die Neustadt Brandenburg blieb nicht hinter den übrigen zurück; auch sie trat dem Bündnisse bei, und weil leicht die Kosten in dergleichen Fällen zur Zwietracht führen konnten, so machte sie mit Berlin, Cöln, Frankfurt a. d. O. und mit Salzwedel den Vertrag, es sollte, wenn Verbrecher ergriffen würden, alle Mal diejenige Stadt, durch welche solches geschähe, die Kosten allein bis nach ausgemachtem Processe tragen; würde aber eine Gewaltthat verübt gegen das Allgemeine, eben so würden Bürger aus ihnen vor das markgräfliche Landgericht gezogen, oder wollte ein Mächtiger gegen eine der verbündeten Städte sich eine Gewaltthat erlauben, so sollten alle Kosten gemeinsam getragen werden (2). Unterdessen war Woldemar von der Johanneischen Linie Vormund (3) des noch minderjährigen Sohnes von Hermann, Johanns VI. (des Erlauchten), geworden und that auch das Seine zur Unterdrückung des Unwesens: er befahl allen Vögten, Untervögten, Städten und Dörfern in dem Lande seines Verwandten und Mündels, wo Geächtete oder Verbrecher in Gewahrsam gehalten würden, dieselben unverzüglich an ihn zur Bestrafung auszuliefern (4). Als solcher Vormund

---

1) S. Fincke a. a. O. S. 16. Not. a. Die Urkunde scheint verloren.

2) Die Urkunde im städtischen Archiv; weder bei Lenz (Brandenb. Urkunden S. 919.), noch bei Gercken (fragm. March. VI. No. III. b) correct abgedruckt. Vgl. auch Fidicin II. S. 11 f.

3) So nennt er sich ausdrücklich in der Urkunde.

4) Die Urk. gedruckt bei Buchholtz. IV. Anh. No. 148.

schenkte er auch 1311 dem Altare des heiligen Antonius in der Katharinenkirche eine jährliche Rente (1).

Im Jahre 1315 aber muß Johann VI. volljährig gewesen sein; denn von da an ordnete er selbst die Angelegenheiten der Neustadt. Zuerst schlichtete er einen Streit der Juden (2) und der Fleischer hieselbst und bestimmte, inwieweit den erstern erlaubt sein sollte, Fleisch zu verkaufen (3); sodann verlieh er zum Lobe des allmächtigen Gottes und dessen heiliger Mutter und Jungfrau Maria und aller Heiligen, ingleichen zu seiner und seiner Ältern, Vorgänger, Nachfolger und aller verstorbenen Christenleute Seelen Seligkeit den Kalandsbrüdern der Elenden (fratribus kalendarum exilii) eine jährliche Getreiderente aus dem Dorfe Etzin, damit sie von derselben und von andern Almosen die Fremden, aus ihrem Vaterlande Vertriebenen, unglücklichen Heimathlosen pflegen und die aus ihrer Mitte Verstorbenen ehrlich begraben möchten (4). Endlich gab er der Stadt ein sehr ausführliches Privilegium über alle Rechtsame, die sie schon erworben hatte, oder die sie erst durch ihn erhielt, nämlich 1) daß die Stadt das specielle Vorrecht haben sollte, daß alle Gemeinden und Städte im ganzen Umkreise seiner Herrschaft, wollten sie ihr Recht suchen, sich an die Stadt Brandenburg wenden und deren Urthel sowohl in polizeilichen als in gerichtlichen Sachen (iura tam consulum quam scabinorum) von derselben nähmen, und daß gegen die Urthel, welche die Schöppen und Rathmänner (5) oder die Geschwornen der genannten Stadt

---

1) S. Fincke's Progr. 1752. S. 2 f. Not.

2) Dieß das älteste Zeugniß, daß Juden sich hier angesiedelt hatten. Sie trieben Fleischverkauf, Wechselgeschäfte, Wucher, Schacher und standen gemeinhin unmittelbar unter dem Schutze des Landesherrn, dem sie dafür einen Leibzoll entrichteten.

3) Die Urk. bei Lenz Brandenb. Urk. S. 929. und in Beckmann. enucleat. S. 81 f.

4) Die Urk. gedruckt bei Buchholtz a. a. O. S. 169.

5) Das Und zeigt, daß die Mitglieder des Schöppenstuhles auch beim Magistrate Schöppen und als solche zugleich Mitglieder des Magistrats-Collegiums waren, folglich bei der Stadt neben der Criminaljustiz im Besondern, auch die allgemeinen Magistratual-Angelegenheiten mit verwalten halfen.

nach umsichtiger und reiflicher Überlegung geben würden, Niemand sollte appelliren dürfen (womit der Markgraf den Brandenburger Schöppenstuhl nicht bloß bestätigte, sondern auch »zur högesten Dingestatt« in dem ihm unterworfenen Theile der Mark erhob und unsere Stadt, wie sich das Berliner Stadtbuch (1) ausdrückt, zu einer »rechtriken« machte); 2) sollte kein Markgraf oder markgräflicher Beamter einen Bürger aus der Neustadt innerhalb der Mauern oder des Weichbildes aufgreifen und bestrafen dürfen, im Gegentheil jeder Bürger sein Recht genießen und darnach nur gerichtet werden ohne alle gewaltsame Eingriffe von Seiten des Fürsten und seiner Diener; jeder sollte bloß vor seinem Schulzen oder Stadtrichter angeklagt werden können und sich zu vertheidigen das Recht haben, wie es die Gerichtsordnung heischte; 3) sei den Bürgern verstattet, selbst alle Excesse (handhaftige Thaten), die in ihrer Stadt bei Tag oder Nacht verübt würden, zu bestrafen; 4) sollten dieselben volle Macht haben, innerhalb ihrer Mauern, soviel und was sie wollten, zu bauen, wenn es zum allgemeinen Besten wäre; 5) gab Johann ihnen das Feld von der Stadt bis zur Bornlake, und auf demselben die Weide für ihr Vieh; dieses sollte durch alle Thore der Stadt herausgetrieben werden dürfen und auf jenem Flecke weiden können, wie es für gut befunden würde: nur sollten dabei die Saaten und die Feldfrüchte der nahen Dörfer vor Schaden behütet werden; 6) sollten die Bürger nicht verpflichtet sein zur Reparirung des Dammes vor dem Mühlenthore (2)

---

1) S. 3. Es gibt S. 163. sogar die Sporteltaxe: »Zu Brandenborch »geft man von (für) eyn Ordel, dat man halet (einholet), drit»teindehalben (dreizehntehalben) Schilling Brandenborsche Pen»ninge« u. s. w.

2) Dieß fünfte Thor unserer Neustadt war also damals auch bereits angelegt, eben so die Mühlen (damals noch markgräflich) und der Mühlendamm, welcher die Neustadt mit dem Dome in Verbindung setzt. Nun war das Fahren mit der Fähre vom Wasserthore aus (vgl. oben S. 163.) unnöthig geworden; aber es hatte nun für die Schiffe ein Canal (die Flutrinne) angelegt werden müssen (der sogenannte Jakobsgraben bis zur Brausebrücke hin), und das um so mehr, als sich jetzt der Handel auf der Havel (besonders mit Getraide nach Hamburg, s. die Berliner Urk. von 1319, bei Fidicin II.

und zum Bau und zur Unterhaltung der Brücken auf demselben; 7) die Fischer und die einzelnen Einwohner sollten die Schmalfischerei auf der Havel sowohl aufwärts als niederwärts bis zur Fuhrstette üben dürfen, so oft und wenn es ihnen beliebte; 8) die Bürger sollten die Pflicht auf sich haben, die Flutrinne (die Schleuse für die Schiffe) zu bauen und zu unterhalten; dafür sollten sie allen Zoll beziehen, welcher der Stadt zukäme, und zum Besten derselben anwenden, wie sie es bisher gewohnt gewesen; 9) da das Stift an die Stadt grenzte, so dürfte keiner der Bürger von den Mönchen oder Geistlichen oder Laien oder von Personen jeglichen Standes außerhalb der Stadt auf irgend eine Weise belangt oder verklagt werden, es wäre denn, daß er an dem Römischen Hofe selbst einen Anwalt bekäme.

Dieß Alles gewährte Johann der Erlauchte unserer Neustadt (1), und zwar, wie es im Eingange der Urkunde so schön heißt: weil seine Vorfahren seligen Andenkens, die frühern Markgrafen, die Stadt Brandenburg speciell so geliebt, vor den übrigen Städten emporgehoben und mit absonderlichen Freiheiten und Vorrechten begabt hätten, er selbst aber alle Schenkungen seiner Vorfahren gut hieße und bestätigt haben wollte; ferner weil die Stadt selbst vor allen durch den Königsbann (2) glänzte, und weil er, der Landesherr, den Titel seines Fürstenthumes von derselben erhalten; endlich weil seine ganze Herrschaft von Brandenburg ihren Ursprung genommen hätte, wie die Bächlein aus einer Quelle flössen (3). Leider starb der junge Markgraf schon zu Ende des genannten Jahres: mit ihm erlosch die Ottonische Linie; ihr Antheil der Mark, folglich auch die Neustadt fiel an

---

S. 17 f.) immer mehr aufnahm. Nun ward die Neustadt gewiß auch eine markgräfliche Zollstätte, besonders für die Schifffahrt.

1) Das ist deßhalb bemerkenswerth, weil die Neustadt seitdem besonders hinsichtlich des ersten Punctes, des Schöppenstuhles, bisweilen mehr ausgezeichnet wird als die Altstadt. So gab z. B. Ludwig d. ä. 1336 den Bürgern von Jerichow die Weisung, sich mit ihren Gesuchen um Rechtsbelehrungen an die Neustadt Brandenburg zu wenden. Vgl. Riedel in v. Ledebur's Archiv. I. S. 269.

2) Vergl. oben S. 164.

3) Die überaus wichtige Urk. ist zwar gedruckt in Gerckens fragm. March. III. S. 34 ff., aber sehr fehlerhaft.

die Johanneische. Von dieser waren aber nur noch zwei Glieder am Leben: der oben erwähnte Woldemar und der unmündige Sohn Heinrichs III. (ohne Land), Heinrich V. Für's erste war der letztere wohl noch von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen: wir finden wenigstens nur den ersten in den Urkunden aus dieser Zeit. Woldemar nun war es, der **1316** an Nicolaus und Johann von Steinhaus, Bürger aus der Neustadt, für **6** Mark Brandenburgisch Geld und Gewicht, **7** Pfund und **14** Schillinge Geld und **2** Wispel Salz aus dem Zolle zu Brandenburg alljährlich zu erheben (1), und **1319** der Stadt selbst für **273** Mark Silber das Dorf Stenow, die Straße oder den (kleinen Dom) Kiez, damals Woltitz (2) genannt, und den Krug in Cracow, mit allem, was dazu gehörig, verkaufte (3), wodurch dieselbe von neuem in den Besitz einer Feldmark (der zweiten) kam, welche ihr seitdem noch mehr den Vortheil des Ackerbaues gewährte.

Woldemar indessen regierte ebenfalls nur kurze Zeit: er starb noch in demselben **1319**ten Jahre. Die Vormundschaft aber des unmündigen letzten Sprößlings aus dem Ascanischen Hause übernahm nächst seiner Mutter Agnes sein Großoheim, der Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg. Doch bevor wir erzählen, was unter deren Herrschaft geschehen, wollen wir noch die Geschichte des Stiftes aus dieser Zeit nachholen.

Im Jahre **1269** übereigneten ihm die Markgrafen Johann I., Otto IV. und Konrad I. mit Bewilligung des Bischofs Heinrich von Ostheren (**1261 — 1278**) die Kirche und das Kirchlehn im Dorfe Riez und den dazu gehörigen Ortschaften Pessin und Selvelang (4), und ein gewisser Alverich in Milow die Pfarrkirche daselbst sammt dem Kirchlehn (5). Außerdem gab ihm der Bi-

---

1) Die ungedr. Urk. im Stadt- und Domarchiv (vgl. Copiar. antiq. p. 143 sq.).
2) Vgl. oben S. 161. Not. 3.
3) S. die ungedr. Urk. im Stadtarchiv.
4) S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 35 sq. Überdieß vergl. man hier und über das Andere Gerckens Stiftsh. S. 124 ff. nebst den dazu gehörigen Urkunden.
5) S. die ungedr. Urk. im Domarchiv, Copiar. nov. I. p. 506.

schof Heinrich eine jährliche Rente aus den Dörfern Löwenberg, Hoppenrode und Livenberg zu dem Zwecke, daß die Domherren jährlich durch Messelesen das Andenken an seine beiden Vorgänger Rutger und Otto begehen sollten. Zu gleichem Behufe übermachte er ihm 1277 noch eine Rente aus den Dörfern Neuendorf und Kerkow (1). Von den Markgrafen Otto V. und Albrecht V. erwarb es durch Kauf 1272 das Dorf Zachow, und zwei Jahre nachher das Patronatsrecht über die Kirche in Görzke (2). Zur Zeit des Bischofs Gebhard (1279—1287) — er ist der erste, von dem wir bestimmt wissen, daß er in hiesiger Domkirche beerdigt ist — bekam es (1283) von Otto IV. und Konrad I. einen Weinberg nahe bei der Altstadt auf der östlichen Seite des Harlunger Berges (3) und kurz nachher (1284) vom Bischof selbst das Dorf Schmerzke und den dabei liegenden See (1), von Walter von Barby aber kaufsweise, mit Consens Otto's V. und Otto's VI., das Dorf Neu-Langerwisch bei Belitz, dagegen vom Bischof Heidenreich (1287 — 1290?) die Advokatie im Dorfe Marzahne (1287). Zu der Zeit nun muß es in der Mark so unsicher geworden sein, daß selbst die geistlichen Stiftungen vor Beraubung nicht geschützt waren: aus diesem Grunde erklärt es sich, warum 1288 der Bischof und das Capitel in Brandenburg mit dem Bischofe und dem Domstifte in Meißen ein Trutz- und Schutzbündniß abschlossen. Damit noch nicht zufrieden, wandten sie sich auch an die Markgrafen Otto IV. und Konrad I., und selbige versprachen gleichfalls, sie zu schirmen. 1290 verkaufte ein gewisser Heinrich von Friesack dem Capitel ein Lehngut in Zolchow (in der Zauche), die eben genannten Markgrafen die Hofedienste in Tremmen 1296 (4), und ein Allodialgut in Zolchow der Markgraf Hermann 1301. Unterdessen waren 1295 am 6. Juni, als am Jahrestage Norberts, Abgeordnete aus allen Prämonstratenser Klöstern, auch von Brandenburg, in Magdeburg zusammengekommen, ein Generalcapitel

---

1) S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 35.
2) S. die ungedr. Urk. ebendas. Copiar. nov. I. p. 506.
3) S. die ungedr. Urk. ebendas. Copiar. antiq. p. 61.
4) S. die ungedr. Urk. ebendas. Copiar. antiq. p. 54.

zu halten. Unter andern Anordnungen, welche hier getroffen wurden, interessirt uns besonders, daß von nun an alle drei Jahre an demselben Tage Generalcapitel gehalten werden sollte, und der Brandenburger Propst jährlich fünf Stück (fertones) einzuzahlen hätte zur Bestreitung der Bedürfnisse des Ordens. Damals war auch das Capitel wieder ein Mal mit den Markgrafen Otto IV. und Konrad I. zerfallen. Selbige hatten bei ihren immerwährenden, kostspieligen Kriegen mehr Abgaben von den Unterthanen des Stiftes erhoben, als recht schien. Das Capitel beschwerte sich. Drauf gaben zwar die Markgrafen 1296 die Versicherung, sie wollten für den Schaden Ersatz leisten; allein sie müssen ihr Versprechen entweder gar nicht oder nicht in dem gehofften Maaße gehalten haben: genug! der damalige Bischof Volrad (1297? — 1302) verklagte sie beim Papste Bonifacius VIII., und der sprach den Bannfluch über sie aus (1297). Das half indeß nichts: jene kehrten sich daran nicht. Da übertrug der Papst, auf eine nochmalige Vorstellung des Bischofs, 1302 den Erzbischöfen von Magdeburg und Bremen, mit neuen Bannbriefen gegen die Markgrafen zu verfahren. In Folge dessen befahl der Bischof von Lübeck im genannten Jahre allen Mönchen im Brandenburger Sprengel, daß sie die Fürsten und deren Anhänger zu meiden und das Interdict streng zu beobachten hätten; der Erzbischof von Bremen aber, Giselbert, erließ das Jahr drauf an alle Geistliche in der Mark, im Magdeburgischen und Halberstädtischen den Befehl, in ihren Kirchen bei angezündeten Kerzen, unter Läutung der Glocken, öffentlich bekannt zu machen, daß die beiden Markgrafen sammt ihren Beamten und Anhängern in den Bann gethan wären, und scharf ward ihnen angesagt, das Interdict auf das genaueste zu beobachten und nirgends Kirche zu halten. Diese Machtsprüche wirkten: 1304 verglich sich Otto IV. mit dem Brandenburger Bischofe (Friedrich 1300? — 1316) dahin, daß er dem Stifte 1000 Mark Silber als Schadloshaltung zu zahlen versprach, worauf vermuthlich der Bann gelöst worden ist (*). Den Domherren war eine solche Entschädigung zu gönnen: sie hatten durch Krieg, Raub, Pestilenz, Plünde-

*) Die nöthigen Beläge hierzu bietet Gerckens Stiftsh. S. 133 ff.

rungen gar sehr gelitten, so daß sie selbst dem Mangel preis gegeben waren: weshalb ihnen **1300** die Kalandsbrüder in Teltow das ius patronatus über einen Altar in der Marienkirche zu Berlin mit allen seinen Einkünften geschenkt hatten (1), nachdem ihnen und ihrem Bischofe das Jahr vorher Markgraf Hermann wegen einer Schuld von **300** Mark Silber die Stadt Teltow nebst 7 Dörfern übergeben mit dem Beding, daß sie diese Ortschaften behalten sollten, wofern er ohne männliche Nachkommen verstürbe. Dieß geschah zwar nicht, und so wird dem Bischof und seinem Capitel wieder die Schuld abgetragen worden sein, wie es stipulirt war (2). Für den Erlaß des Zehnten von demjenigen Hofe in Cracow, welcher dem Hause St. Spiritus in der Neustadt Brandenburg überlassen worden war, erhielt das Stift alljährlich eine halbe Mark Silber (seit **1303**), **1305** aber nebst dem Pfarrlehn über die Katharinenkirche hieselbst auch das in Nauen; **1313** kaufte es von den Herzögen in Sachsen das alte Stammgut der Familie von Oppen, Fredersdorf bei Belzig (3). **1315** verpfändete ihm der Markgraf Woldemar das Dorf Barnewitz, und zwei Jahre nachher trat er es ihm kaufsweise gänzlich ab. Johann der Erlauchte aber bestätigte ihm **1316** den Erwerb von Plötzin und kurz darauf das Eigenthum der Oberhavel sammt der ganzen Fischerei. **1317** verkaufte ihm der damalige Bischof Johann von Tuchen (**1317** — **1326**) die Dörfer Weseram und Tikow, ingleichen eine Hufe in Klebelock und im folgenden Jahre das Pfarrlehn der Kirche zu Markow und Markede (4), Markgraf Woldemar aber **1318** eine Wiese bei der Hohenwarde und eine Insel in der Havel bei der Neustadt Brandenburg, eine Lache, und den Dunkersee (5), endlich noch eine Hufe in Klebelock (6). Einige Jahre vorher war die Petricapelle nahe daran zu verfallen: sie zu erhalten, wies

---

1) S. Fidicin II. S. 9 f.
2) S. Lenz Brandenb. Stiftsh. S. 75 f. Gercken S. 134. Wohlbrück: Gesch. der Familie v. Alvensleben. I. S. 146 f.
3) S. die ungedr. Urkk. im Stiftsarchiv. Copiar. antiq. p. 65 sq. 106.
4) S. Gercken S. 144. und Appendix No. 2.
5) S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 57.
6) S. die ungedr. Urk. ebendas. Copiar. antiq. p. 75.

der Bischof Friedrich (1303 — 1316) 1311 drei Pfund Brandenb. Pfennige aus seinen jährlichen Einkünften in Templin an, und weil diese nicht zureichend waren, 1314 noch andere 9 Pfund, nachdem das Jahr vorher schon der Erzbischof von Cöln einen Ablaßbrief für dieselbe ausgefertigt hatte (1). Endlich war auch ein Domherr in Magdeburg so gnädig, 4 Wispel Roggenpacht aus seinen Einkünften zu Klebelock zu geben, so daß die Kirche wieder in Stand gesetzt, Gottesdienst darin gehalten und eine jährliche Gedächtnißfeier zu Ehren des vorigen Bischofs begangen werden konnte (2).

Gleich nachdem Rudolph von Sachsen seine Vormundschaft angetreten hatte, nahm er (den 19. Oktober 1319) den Propst und das ganze Domcapitel hieselbst in seinen besondern Schutz und versicherte ihm diesen auch noch in einem Schreiben an den Bischof (3). Das Jahr drauf schenkte er ihm einige jährliche Renten aus dem Brandenburger Zoll (4); der Altstadt bestätigte er 1320 ihre Privilegien (5) und hieß es gut, als in demselben Jahre der Bürger in der Neustadt Nicolaus von Steinhaus auf jene ihm von Heinrich dem Erlauchten verschriebenen jährlichen Rente an Geld und Salz aus dem Zolle in Brandenburg zu Gunsten des Altares der Verstorbenen in der Katharinenkirche resignirte (6). Zu der Zeit geschahe es auch, daß der erste Geistliche an dieser Kirche mit Bewilligung des Bischofs Johann auf den Zehnten oder Dreißigsten von der Feldmark Stenow Verzicht leistete, damit die Bürger dafür bei der Capelle St. Spiritus einen Meßpriester anstellen könnten, wogegen ihm diese 2 Hufen im Mühlenfelde zehentfrei abtraten und den von solchen Hufen dem Prediger in Klein-Kreuz zugeständigen Zehnten demselben zu entrichten versprachen (7). Rudolph hatte jedoch im Ganzen wenig Glück mit seiner Vormundschaft; er scheint sich

---

1) S. die ungedr. Urk. ebendas. Copiar. nov. Vol. I. p. 58.
2) S. Buchholtz. V. Anh. S. 8.
3) S. Gercken S. 144 f.
4) S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Vgl. Copiar. antiq. p. 57.
5) S. Fincke's Progr. 1749. S. 16. (wo fälschlich 1309 steht).
6) S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Copiar. antiq. p. 110.
7) S. Fincke S. 17.

auch seines Mündels eben nicht sehr angenommen zu haben. Die Wittwe Agnes verheirathete sich in kurzem wieder und brachte es bei ihrem Bruder, dem damaligen Kaiser, Ludwig dem Baier (1313 — 1346), dahin, daß ihr Sohn vor dem gesetzlichen Alter mündig gesprochen ward (18. Juni 1320). Zum Unglück für sein Land stirbt derselbe schon nach wenigen Wochen (zu Ende des Augusts oder im Anfang des Septembers): mit ihm erlischt das kurz vorher noch so blühende Ascanische (*) Haus in der Mark. Damit schloß sich für unser Land eine gute Zeit: es begann die unselige Periode oft wechselnder Herrschaft, der Herrschaft meistens schlaffer, in der Mark fremder, gegen das Wohl ihrer neuen Unterthanen gleichgültiger, immer Geld bedürftiger Regenten, eine Periode innerer Zügellosigkeit, Unordnung, Gewaltthätigkeit, der Raufereien, des Unfriedens, der Unsicherheit: eine Periode, die gegen die letztvergangene um so mehr abstechen mußte, da die Ascanischen Fürsten mit Thätigkeit und mit Kraft, mit Umsicht und mit Weisheit, mit Sinn für Recht und Ordnung, mit Liebe und Achtung für ihre Unterthanen gewaltet hatten. Sie hatten die halsstarrigen Wenden gebändigt, Deutsche, Gebildetere ins Land gerufen, Ackerbau, Handwerke und Künste gehoben, das Christenthum fest begründet, Gerechtigkeit theils selbst gehandhabt, theils streng zu handhaben angeordnet, die Mark angefüllt mit Bewohnern, bepflanzt mit Dörfern und Städten, blühend gemacht durch Handel und Gewerbe. Ritterlich haben sie den Kampf nicht gescheuet, wenn es galt die Grenzen zu schützen, zu erweitern, die eignen Rechte aufrecht zu erhalten. Und was haben sie nicht speciell für unsere Stadt gethan! Sie waren es, die von neuem das Christenthum hierher verpflanzten, das Stift gründeten und reich dotirten, Kirchen und andere geistliche Anstalten erbauten, die beide Städte zu Städten erhoben, mit Befestigungswerken umgürten ließen, mit Freiheiten, Besitzungen, Vorrechten, Instituten mancherlei Art begabten, in denselben bürgerliche und kirchliche Ordnung, Deutsches Leben, Deutsche Sitte, Deutsche Sprache einführten. Darum soll das

*) Bekanntlich hat es diesen Namen von der Burg Aschersleben, latein. Ascaria oder unrichtig Ascania.

Andenken an diese edle Regentenfamilie — sie herrschte beinahe ein volles Jahrhundert über unser Land — nie verlöschen.

Als Rudolph seine Vormundschaft erledigt und die Mark so gut wie herrenlos sieht, da glaubt er den Augenblick wahrnehmen zu müssen, sich in den Besitz des Landes zu setzen. Behutsam tritt er anfangs noch immer als vermeintlicher Vormund der Wittwe Heinrichs (ohne Land) auf; bald aber wirft er die Maske ab und schaltet als unzweifelhafter Besitzer der Mark. Zuvörderst nimmt er sich in einem Streite zwischen dem Erzbischofe in Magdeburg und dem Bischofe und Domcapitel in Brandenburg der beiden letztern an, und als jener in das Gebiet des Capitels einfällt, dort sengt und brennt und raubt, verspricht ihnen Rudolph seinen Schutz und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen zu wollen (**1320**) (1). Das Jahr nachher verkauft er der Petrikirche die Burstede (die Havel zwischen der Neustadt und der Burg) und den Kiez Woltitz (2), und während das Stift durch Kauf vom Bischof Johann die Oberhavel und durch Schenkung einen Altar in der Kathedrale und für denselben zwei Hufen in Ketzin und Klebelock acquirirte (**1321**), verkaufte ihm Rudolph **1323** die Insel, auf welcher Potsdam und die Dörfer Bornsted, Golme, Grabe, Borne lagen (3), desgleichen das Dorf Guten Paaren (4), der Petrikirche aber eine jährliche Rente aus den Einkünften der Dörfer Tremmen und Zachow (5).

Damals waren die Alt- und Neustädter in einen Streit gerathen: Gegenstände desselben waren die Nichtachtung der gegenseitigen Grenzen, der Fischmarkt, die Lehmgruben (auf der Nordseite des Marienberges), der Wochenmarkt, der Jahrmarkt, die Gülden, die Weingärten (auf dem Marienberg), das Fahren der Altstädter durch die Neustadt nach dem Havelbruche (6). Man übertrug die Entscheidung Rudolphen, und er entwarf

---

1) S. Gercken **No. XC.**
2) S. Gercken S. 146. auch über das Folgende.
3) Vgl. Schmidt's Gesch. Potsdams. S. 24.
4) S. d. ungedr. Urk. im Domarchiv. **Copiar. antiq. p. 107.**
5) S. d. ungedr. Urk. im Domarchiv. **Copiar. antiq. a. a. O.**
6) Dieses ist ein Landstrich südlich von Brandenburg.

1320 folgenden Vergleich: 1) hinsichtlich des Fischmarktes: welches Tages Markt sei in der Neustadt, deß Tages soll der Fischmarkt auch in der Neustadt sein, eben so in der Altstadt; der Fischmarkt aber soll in der Woche zwischen beiden Städten auf dem Steinwege sein; 2) hinsichtlich der Lehmgruben: die Neustädter sollen eben so gut wie die Altstädter Lehm holen dürfen; wofern jedoch die Grube erschöpft wäre, so sollten die erstern den letztern helfen einen Fleck kaufen; 3) hinsichtlich des Wochenmarktes: daß sie denselben beiderseits halten sollten, wie von Alters her, sowohl in den Kaufhäusern, sie möchten gebauet sein oder noch gebauet werden müssen, als in Fleisch- und Brotscharnen; 4) hinsichtlich des Jahrmarktes: könnten die Altstädter es beweisen, daß sie einen Jahrmarkt gehabt hätten, so sollte man sie bei dem Rechte lassen; 5) hinsichtlich der Gülden: die Rechte derselben sollte man in beiden Städten wahren und beobachten dermaßen, daß, wenn die Neustädter Jemandem die Aufnahme in eine Gülde versagten, so sollten das auch die Altstädter und umgekehrt (1); 6) hinsichtlich der Weingärten: man müßte von diesen Schoß bezahlen nach ihrem Werthe, wie sonst; 7) hinsichtlich des Streites, der vor der Mühle Statt gefunden, sollte Alles vergessen und vergeben werden; 8) die Altstädter sollten durch die Neustadt nach Holz in das Havelbruch fahren können, wie sie von Alters her gethan hätten (2).

Die beiden Städte wählten hierauf zu Schiedsmännern (3) die Rathmänner von Berlin, Cöln, Frankfurt, Straußberg, Spandow, Köpenik, Nauen, Rathenow und von allen den Städten, »dy darmede by in gehorten.« Diese kamen nach Brandenburg im Jahre 1321 und schlichteten den Streit, manche Einzelheiten noch näher bestimmend (4), z. B. die Verkaufstätte der Gewandschneider (Kaufleute in Schnittwaaren, Leinwand,

---

1) Dieß das älteste Zeugniß von Handwerksgülden in unserer Stadt. Damals herrschte also schon der Güldezwang.

2) Die Urk. gedruckt bei Fincke 1753. S. 4 f. Buchholtz V. Anh. S. 33 f. (nicht ohne Fehler).

3) Das Institut der Schiedsmänner ist hier in der Mark ein uraltes, ein nationales.

4) Die Urk. im städt. Archiv. Fincke a. a. O. S. 5. gibt sie unvollständig.

Tuch) sollte in den Kaufhäusern nach wie vor bleiben; die Gewandschneider in der Altstadt sollten das Recht haben, in der Neustadt feil zu halten und umgekehrt; wenn ein Altstädter Bürger durch die Fluthrinne (Schleuse) fahren wollte, so könnte er das thun und dürfte nur so viel wie der Neustädter geben u. s. w. Alles Dinge, die einen nicht unklaren Blick in die damaligen Verhältnisse beider Städte thun lassen.

Noch ist aus dieser Zeit zu merken, daß im Jahre **1322** sich die Magistrate der beiden Städte Brandenburg, Berlin und Cöln mit den landesherrlichen Münzmeistern zu Brandenburg und Berlin über mehrere, die Münzen in den genannten Städten betreffende Gegenstände vereinigten. Es sollten z. B. Pfennige geschlagen werden von $14\frac{1}{2}$ löthig Silber, 29 Schilling auf eine Mark gehend; die Münzmeister sollten, beim Einwechseln der alten Pfennige gegen neue, **16** alte Pfennige für einen einzigen Schilling nehmen u. s. w. (1). So war denn die Münze hier in Brandenburg noch immer in Thätigkeit und stand gewisser Maaßen in Controle des Magistrates.

Rudolph hatte sich durch sein kluges und wohlwollendes Benehmen allgemein beliebt gemacht, und so war es kein Wunder, wenn die Märker in ihrer Verwaistheit und bei der Ungewißheit, wen sie künftig zum Herrscher bekommen würden, den Wunsch hegten, ihn als Oberherrn zu behalten. Es verbanden sich demnach 23 Städte, an der Spitze derselben die Alt- und Neustadt Brandenburg, und machten den **24.** August **1321** die schriftliche Übereinkunft, ihren Huldigungseiden gegen Rudolphen getreu zu bleiben und gemeinsam nachzukommen, nach seinem Tode aber seinen Erben als Herrn der Mark anzuerkennen (2). Das half indessen nichts: Rudolph blieb nur kurze Zeit noch Verweser des Landes. Der Grund davon war folgender: Nach dem Tode des Deutschen Kaisers Heinrichs **VII.** (**1308 — 1313**) aus dem Hause Luxemburg hatte eine zwiefache Kaiserwahl Statt gefun-

---

1) Die Urk. bei Gercken: vermischte Abhandl. **I.** S. **14.** Höfer: Auswahl d. ält. Urk. **II. No. 79.** Grote: Blätter f. Münzkunde. **II. 66.**

2) Die Urk. im städtischen Archiv. Genau abgedruckt in Fidicin **II.** S. **21** ff.

den: die eine Parthei hatte den Herzog Ludwig von Oberbaiern, die andere den Herzog Friedrich von Österreich gewählt. Herzog Rudolph von Sachsen hatte es immer mit dem letztern gehalten. Lange währte der hitzige Streit zwischen beiden Kaisern, bis die Schlacht bei Mühldorf **1322** dem Herzog Friedrich den Sieg und die Freiheit kostete. Jetzt war Ludwig Oberhaupt des Deutschen Reiches und mochte denen zürnen, die auf Seiten des Gegners gewesen waren, auch dem Herzoge von Sachsen. Überdem mochte dieser bei dem schwankenden Zustande der kaiserlichen Gewalt nicht versucht oder unmöglich befunden haben, die Belehnung über die Mark zu erhalten, und so war es ganz in der Ordnung, daß jetzt das Land als ein eröffnetes Reichslehn angesehen wurde. Kaiser Ludwig betrachtete das Ganze als eine höchst günstige Gelegenheit, die Besitzthümer seines Hauses zu vermehren: er schenkte es seinem Sohne Ludwig (d. ältern), der damals etwa **12** Jahr sein mochte (zu Ende des Jahres **1322**), d. h. er nahm, bei dieser Minderjährigkeit dieses seines Sohnes, fürs Erste die Mark selbst in Besitz. Dieß geschahe **1323.** Herzog Rudolph ergriff die klügere Parthei und zog sich zurück, ohne das Waffenglück zu versuchen. Alsbald zeigte Kaiser Ludwig seinen Einfluß auch auf Brandenburg. Den Bürgern der Altstadt vergönnte er (**1323**), zum Vortheil ihrer Gemeinde zwei oder drei Juden, die unter ihrem Schutze ständen und sonst frei von allen Schatzungen an den Landesherrn wären, unter sich wohnen zu lassen (1); sodann schenkte er ihr in demselben Jahre die Mühle, welche zwischen beiden Städten auf dem Steinwege lag (2), und das oberste Gericht auf dem Beezsee (3).

Das Jahr drauf (**1324**) übertrug der Kaiser seinem Sohne, trotz dessen Jugend, schon die Regierung über die Mark: seitdem finden wir denselben in den Urkunden immer als Markgrafen

---

1) S. Gercken **fragm. March. III. No. 20.** Diese Juden gaben also nicht dem Landesfürsten Schutzgeld, sondern der Stadt: für letztere war es eine Revenüe; daher jene Vergünstigung.

2) Das muß eine der Mühlen sein, welche noch jetzt zwischen beiden Städten liegen.

3) S. Gercken a. a. O. **No. 21.**

und Erzkämmerer aufgeführt. Zuerst versprach er den Altstädtern ihre Privilegien zu bestätigen (1) und hielt kurz nachher dieß Versprechen (2). In demselben Jahre überließ er ihnen die Mühlen auf dem alten Damme (3) sammt dem Damme selbst, mit dem höchsten und niedern Gerichte, mit allen Nutzungen, Pächten und sonstigen Einkünften; die Bauern aber in all den Dörfern, welche schon früher zum Bau des Dammes verpflichtet gewesen, sollten es fortwährend bleiben und sich davon nicht lösen können. Überdem schenkte er ihnen den Beezsee zwischen der Altstadt und den Dörfern Rivent und Bagow mit allen übrigen Gewässern, welche ober- und unterhalb der Stadt einmündeten, mit voller Freiheit und dem völligen Besitze des obersten und niedern Gerichtes bis zum Flusse Wozmok und bis zum Plauer Wasser. Zu solcher Schenkung wurde der junge Markgraf, wie es in der Urkunde heißt, dadurch bewogen, daß sein Markgrafenthum von der Stadt Brandenburg den Ursprung genommen habe, daß in derselben das Amt des Erzkämmerers des heiligen Römischen Reiches, durch welches er Kurfürst hieße und wäre, eigentlich gewurzelt und dieselbe auch durch den Sitz eines Bisthumes würdiglich und löblich gezieret sei, und daß sie als das Haupt die übrigen Städte, gleichsam als Glieder, mit Rechten und mit der Norm, rechtlich zu leben, zufolge langer, bestätigter und vorgeschriebener Gewohnheit begabt habe (4). 1324 bekam die Altstadt vom Grafen Heinrich d. J. von Henneberg, dem damaligen Vorstande der Mark, die Heide bei Plaue, wie sie der Herr dieser Burg besessen hatte, von dem Damme an, welcher an die Havel stößt, bis zu den Grenzen der Stadt (5). Diese Schenkung bedurfte der markgräflichen Bestätigung: selbige erfolgte 1326. Das Jahr vorher ist deßhalb bemerkenswerth, weil da die Gotthardskirche, d. h. der größere Theil derselben, wie sie jetzt steht, erbauet worden ist. Um dieß zu bewerkstelli-

---

1) S. Gercken a. a. O. I. No. 36.
2) S. Gercken a. a. O. III. No. 22.
3) Das wird insonderheit die sogenannte Burgmühle gewesen sein.
4) S. Fincke 1753. S. 6 ff. Gercken a. a. O. No. 14. Buchholtz V. Anh. S. 40 f. an keinem Orte ganz diplomatisch treu.
5) S. Gercken a. a. O. No. 23., aus Versehen auch No. 25.

gen, gab der damalige Papst Nicolaus V., der Erzbischof von Magdeburg und noch viele andere Bischöfe allen denen, welche zum Bau des Gotteshauses beitragen würden, 840 Ablaßtage (1).

Die Neustadt wurde von Ludwig d. ä. ebenfalls mehrfach bedacht. Zuerst bestätigte er ihr alle Privilegien, welche Johann ihr bereits zugetheilt hatte (2); sodann schenkte er ihr das Dorf Kreuzwitz (Klein-Kreuz) mit allem, was dazu gehörte, auch mit dem damals mit Holz bewachsenen Berge, die Hohenwarde genannt, frei und ohne alle Bede und alle Dienste. Desgleichen die Mühlen bei der Stadt, für welche sie dem Landherrn jährlich 30 Mark Silber, 15 Wispel Korn und 15 Wispel Malz liefern sollte; auch sollten die Neustädter verbunden sein, den Mühlendamm nebst den Mühlen in baulichem Stande zu erhalten (3). Ferner bekam die Stadt als »Geschenk, das sie von »den alten Markgrafen her für eine gute Gewohnheit und Ge»rechtigkeit gehabt hätte,« die Zollfreiheit im ganzen markgräflichen Gebiete: nur allein vom Fischzolle sollte auch sie, wie die Altstadt, nicht frei sein. Zugleich bestimmte er die Beden, welche sie von folgenden Dörfern zu beziehen hätte: aus Roskow (von 13 Hufen à 6 Schillinge), aus Guten Paaren (von 7 Hufen à 8 Schillinge und 8 Pfennige); aus Zachow (von 5 Hufen à 6 Schillinge), aus Pewesin (von 8 Hufen à 4 Schillinge), aus Wust (von 12 Hufen à 4 Schillinge) (4). Jetzt sehnten sich die Neustädter los zu werden der Oberlehnsherrschaft des Magdeburger Erzbisthumes, die einst (1196) das Ascanische Haus über sie gebracht: sie konnten solche nicht anders erlangen, als wenn sie sich an den Kaiser selbst wendeten. Dieser hielt sich damals gerade in Frankfurt a. d. O. auf. Dahin also wurden Abgeordnete gesandt, und Kaiser Ludwig war so gnädig, in Frankfurt das Diplom abfassen zu lassen, das jene Lehnsabhängigkeit

---

1) S. die Inschrift an der Wand bei der Treppe nach dem Chore hinauf. Gedruckt und von Birkenstock übersetzt und erläutert im Brandenb. Anzeiger. 1810. No. 77 f.

2) Die Urk. im städt. Archiv.

3) Die Urk. im städt. Archiv.

4) Die Urk. im städt. Archiv.

aufhob und die Neustadt zum unmittelbaren Reichslehn machte (1). Freilich war das dem Erzbischofe von Magdeburg verdrießlich, und lange nachher hat man von dieser Seite noch auf das Recht Anspruch gemacht.

Auch dem Stifte bestätigte Markgraf Ludwig d. ä. beim Antritt der Regierung alle Besitzungen und Vorrechte (**1324**) (2), **1326** den Besitz des Dorfes Guten Paaren (3), das ihm schon Rudolph von Sachsen geschenkt hatte, und **1327** alles Andere, was die Domherren sonst noch von demselben erkauft (4); das Eigenthum dieser Erwerbungen schien ihnen unter den obwaltenden Verhältnissen nur so gesichert werden zu können. Bischof Johann verkaufte dem Capitel **1325** die Wendischen Dörfer Saringen und Tikow (5). Um diese Zeit brach zwischen dem Erzbischof und dem Erzstifte in Magdeburg und dem Bischof und Capitel in Brandenburg über verschiedene Gegenstände ein heftiger Zwist aus: der Markgraf nahm sich der letztern an, und **1326** ward das Ganze beigelegt (6). Im Jahre darauf wird den Brandenburger Domherren von Seiten Ludwigs des Sohnes der strenge Befehl, bei Confiscation aller Güter, den Bannfluch, welchen der Papst gegen seinen Vater, den Kaiser, geschleudert, innerhalb ihres Sprengels auf keine Weise in Ausübung zu bringen, und sie scheinen gehorcht zu haben (7).

Dagegen ist diese päpstliche Geißel um jene Zeit lange über unsern beiden Städten geschwungen gewesen: der Grund ist etwas fern zu suchen. Es hatte der damalige Papst Johann XXII., ein unruhiger, partheisüchtiger, ränkevoller Mensch, ein Gegner und Feind des Kaisers Ludwig, diesen, vielleicht aufgehetzt durch Herzog Rudolph von Sachsen und die Ascanischen Fürsten in Anhalt, welche es nicht verschmerzen konnten, trotz ihrer An-

---

1) S. diese wichtige Urk. gedruckt bei Gercken a. a. O. III. No. 26.
2) S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Vgl. Copiar. antiq. p. 200.
3) S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Vgl. Copiar. antiq. p. 61.
4) S. Gercken Stiftsh. S. 149.
5) S. die ungedr. Urk. im Domarchiv. Vgl. Gercken S. 145. (hier eine falsche Jahreszahl).
6) S. Gercken a. a. O. No. XCI. XCIII u. f.
7) S. Gercken No. XCV.

sprüche auf die Mark Brandenburg doch leer ausgegangen zu sein, in den Bann gethan unter dem Vorwande, Ludwig habe die kaiserliche Würde ohne seine, des Papstes, Zustimmung angenommen und könne nicht von ihm als Oberhaupt des Deutschen Reiches anerkannt werden. Johann XXII. ließ das Interdict überall verkünden und verbot allen Unterthanen, auch hier in der Mark, dem Kaiser Gehorsam zu leisten. Niemand bewies sich dabei geschäftiger als der Bischof von Lebus, Stephan (**1317 — 1345** (*)). Er, wohl bekannt am Hofe des Königs von Polen, Wladislaus des Kleinen, und wohl wissend, wie sich dieser König so gern für frühere Unbill an dem Kaiser und dessen Sohne zu rächen wünschte, gewiß auch von dem Oberhaupte der Kirche namentlich dazu aufgefordert, endlich vielleicht, weil er, damals selbst in Privatstreitigkeiten mit der Stadt Frankfurt a. d. O. und den übrigen Insassen des Landes Lebus verwickelt, diese gezüchtigt haben wollte, sucht die Polen zu einem Einbruche in das Gebiet des geächteten Fürsten zu veranlassen, und es gelingt ihm. Wladislaus fängt an sich zu rüsten. Als Markgraf Ludwig davon Kunde bekömmt, ruft er seine Mannen in und um Frankfurt auf, vertrauet das Commando seinem Vogte Erich von Wulkow an und verspricht Ersatz für jeglichen Schaden, der die Unterthanen treffen könnte. Da sendet der Feind eine wilde Horde roher Litthauer und Reußen ins Land (**1325**), die da rauben, plündern, sengen, morden, Frauen und Mädchen verunehren, selbst die stillen Klausen der Nonnen nicht achtend. Sie dringen vor bis in die Gegend von Brandenburg. Da wappnen sich die Bürger unserer beiden Städte und stellen sich, wie es scheint, zuerst den sich immer mehr zum Plündern zerstreuenden und fast aufgelösten Horden entgegen, treiben sie zurück, ermuthigen dadurch die Einwohner anderer Städte, ihre Kräfte gleichfalls daran zu setzen, die Verwüster aus dem Lande zu jagen, und so kommen sie bis in die Gegend von Frankfurt. Hier verbinden sich mit ihnen die Bürger dieser Stadt, und beide

---

*) Vgl. über diese ganze Sache Wohlbrück's Gesch. d. ehemal. Bisthumes Lebus. I. S. 442 ff. 549 ff. Spieker's Gesch. d. Marienkirche in Frankfurt a. d. O. S. 100 ff.

vereinet stürzen sich auf den Feind beim Dorfe Tzschetzschnow, schlagen ihn in die Flucht und treiben ihn über die Grenze. Als man mit diesem fertig ist, glaubt man den Verräther im Lande selbst, den Anstifter des Unheiles, den Bischof von Lebus, züchtigen zu müssen. Zur Nachtzeit rückt Erich von Wulkow mit seinen Mannen, insbesondere mit den Bürgern aus Frankfurt und Brandenburg, unvermuthet vor die Residenz des geistlichen Herrn, vor die Stadt Göritz, nimmt ihn vielleicht sogar gefangen, zerstört den Ort und die dasige Kathedrale. Auch die Pfarrkirchen in Frankfurt, das bischöfliche Wohnhaus daselbst, und andere der Geistlichkeit gehörige Wohngebäude, zum Theil von großem Werthe, sollen bei dieser Gelegenheit in Asche gelegt worden sein. Zugleich wurden auch die dem Bisthum untergebenen Inhaber jener Häuser und die Einwohner des Städtchens Seelow und der benachbarten Stiftsdörfer ziemlich unglimpflich behandelt. Die Folge hiervon war, daß der Bischof, als er wieder etwas Luft bekam, wegen der angerichteten Verwüstungen nebst den Bürgern in Frankfurt auch die in der Alt- und Neustadt Brandenburg in den Bann that, und sie blieben in demselben die erstern bis **1334**, die letztern bis **1335**. Erst in diesem Jahre erließ der Bischof Stephan, von Berlin aus, ein Schreiben an den Brandenburger Bischof, worin er ihm bekannt machte, daß er sich mit dem Rathe und der Bürgergemeinde der Alt- und Neustadt Brandenburg gütlich vertragen, sie von dem Banne gelöst und die Pfarrer angewiesen habe, daß sie alle diejenigen Bürger in den beiden Städten, welche in eigner Person an jenen Verheerungen in seinem Sprengel Theil genommen hätten, nach gethaner Büßung lossprechen sollten durch Auflegung der Hände (*). Zehn Jahre also hatte der Bann auf beiden Städten gelastet.

Um das Jahr **1327** vermählte der Kaiser sein zweites Kind, die Prinzessin Mechtilde, in noch ziemlich zarter Jugend mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen, und weil er wünschen mochte, daß die Mark im Falle des Absterbens seines ältern Sohnes

*) S. Gercken's Stiftsh. C. Diese Urk. erhält erst durch das Obige Licht, so wie sie umgekehrt wieder zur Bestätigung dient.

doch bei seiner Familie bliebe, verlieh er Friedrichen die nächste Anwartschaft darauf. Die märkischen Städte mußten demselben, als dem etwanigen künftigen Nachfolger ihres gegenwärtigen Landesherrn, eine Erbhuldigung leisten; dafür gab er ihnen (auch unserer Neustadt) im genannten Jahre die Versicherung, sie bei ihren Privilegien zu erhalten und zu schützen (1). Ludwig blieb indeß am Leben: Friedrich ist nie in den Besitz gekommen.

Aus der fernern Regierung Ludwigs d. ä. haben wir noch folgende auf Brandenburg sich beziehende Vorgänge zu erwähnen. Das Stift, was der Zeit nach uns zuerst begegnet, bekam **1329** von seinem Bischofe Ludwig (von Neuendorf **1328 — 1347**) das Patronatsrecht über die Kirche im Dorfe Groß-Lubars (2). Kurz darauf erhielt es eine Taxe über das, was eine jede der dem Capitel untergebenen sechzehn Pfarrkirchen jährlich dem Bischofe für die Visitation zu zahlen habe: unter diesen befindet sich die Katharinenkirche mit **12** Stück (frustis). **1333** fundirte ein Domherr Rothe und seine Brüder in der Kathedrale den Altar des heiligen Augustinus (3). Die vielen Schulden, durch welche das Stift zu jener Zeit bedrückt wurde, veranlaßten die Domherren **1335** den Hof (sonst ein Dorf) Görne mit den zwei dazu gehörigen Seen an die Altstadt, andere Gründe die in Sachsen gelegenen Schlösser Elvenow und Gottow an Rudolph von Sachsen zu verkaufen. Dagegen erwarb es **1331** eine Rente aus der Fischerei bei Pritzerbe und **1340** einen See daselbst (4).

Den Altstädtern gewährten **1335** die Einwohner von Kieritz

---

1) Die Urk. im städt. Archiv; und daß sie sich hier befindet, zeigt, daß nicht Neu-Brandenburg im Mecklenburgischen zu verstehen sei, wie Buchholtz (II. S. 422.) meint. Auch die Jahreszahl gibt dieser Historiker falsch. Gleichlautende Erlasse ergingen an Berlin (Buchholtz. V. Anh. S. 49 f.) und Prenzlau (Seckt's Gesch. Prenzlau's I. S. 179.) und so wahrscheinlich an alle Städte der Mark.

2) Die Beweisstellen zu diesem und dem Folgenden gibt meist Gercken's Stiftshist. S. 152 ff. nebst den betreff. Urkunden.

3) S. die Inschrift bei Garcaeus p. 341.

4) S. Gercken Appendix No. 4.

in ihrer Stadt Zollfreiheit (1). Ein Streit, der sich zwischen jenen und dem Domcapitel um die Grenzen bei Görne entsponnen und sogar zu Injurien gegen die Domherren von Seiten der Altstädter geführt hatte, ward durch Bischof Ludwig vermittelt: den Altstädtern wurde verziehen und der Hof abgetreten (2). In der dießfalsigen Urkunde kommen **12** Rathmänner, alte und neue, vor, desgleichen ein Stadtrichter.

In der Neustadt wollten **1333** die Brüder der aus ihrem Vaterlande irgendwo Vertriebenen (fratres exulantium) für die Armen, Fremden und andere unglückliche Personen auf dem Pfarrkirchhofe einen Platz haben zum freien Begräbniß derselben, desgleichen für sie Seelenmessen veranstalten. Diesen Zweck unterstützte der Bischof und schenkte ihnen hierzu mit Einwilligung des Capitels gewisse Einkünfte (3). Bis **1335** war Schmerzke ein Filial der Katharinenkirche gewesen: da ward es getrennt und bekam einen besondern Pfarrer (4). In demselben Jahre gewährte Markgraf Ludwig bei seiner Anwesenheit hieselbst der Neustadt die Erhebung eines Zolles auf dem Mühlendamme. Früher waren mehrere nahe Dorfschaften verpflichtet gewesen, zur Unterhaltung des Dammes beizutragen; jetzt aber ward es für rathsamer erachtet, die Erhebung eines Zolles anzuordnen, für den die Neustädter nun allein die Unterhaltung bestreiten sollten (5). Unter gleichem Datum stellte Ludwig eine andere höchst wichtige Urkunde aus, kraft welcher er der Neustadt folgende Privilegien gewährte: 1) sie sollte zur Aufhülfe und Verbesserung ihres Stadthaushaltes, frei von allen markgräflichen Abgaben, fünf Juden aufnehmen können; 2) alle Ortschaften, welche im Umkreise von drei Meilen lägen, dürften keine Brauhäuser haben und kein Bier brauen oder Gewerbe treiben, welche zu den städtischen Gerechtigkeiten gehörten, sondern die Schenkwirthe müßten nach der Stadt kommen und daher ihr Bier nehmen;

---

1) Die Urk. im städt. Archiv.
2) S. die ungedr. Urk. im Stadtarchiv. Vgl. Gercken **No. CI.**
3) S. Gercken S. **154.**
4) S. Gercken S. **155.**
5) S. die ungedr. Urk. im Stadtarchiv. Fincke (Progr. 1749. S. 18.) hat eine falsche Jahrzahl.

3) Niemand sollte in einem Umkreise von drei Meilen Tuch oder Tücher verkaufen dürfen, es sei denn, daß er zur Gülde der Brandenburger Gewandschneider (Tuchhändler) gehörte (1). Bis 1338 war die jährliche Abgabe der Stadt an den Landesherrn, die sogenannte Urbede, sehr unbestimmt gewesen: Ludwig setzte also fest, daß die Einwohner jährlich dem Markgrafen 40 Mark Brandenburgisch Geld und Gewicht in zwei Terminen zahlen sollten (2). Anlangend die Münze, so ging dieselbe jetzt öfters in andere Hände über. Ludwig befand sich oft in Geldnoth und konnte sich nicht anders helfen, als daß er jene verpachtete. Das geschahe z. B. 1333 an drei Bürger in Brandenburg auf 6 Jahre, und noch in demselben Jahre versprach er sie drei andern Bürgern nach Verlauf jener Zeit auf andere 6 Jahre. Das Jahr darauf weist er dem Herrmann von Arneburg 13 Pfund jährliche Revenuen aus der Münze in Prenzlau und Brandenburg an (auf die jährliche Pacht); 1336, nachdem erst drei Jahre von der ersten Verpachtung abgelaufen sind, verpachtet er sie schon wieder anderweitig auf 12 Jahre an Rudolph und Marcell von Luchin aus Stendal, und weist wieder 13 Pfund Pfennige aus der Münze von Prenzlau und Brandenburg an für seinen Capellan Sifrid (3). Da mag ihm allerdings vom jährlichen Ertrage wenig geblieben sein!

Um seiner Familie jedenfalls die Kurmark Brandenburg zu erhalten, war der Kaiser Ludwig damit noch nicht zufrieden, daß er seinem Schwiegersohne die Anwartschaft darauf verliehen hatte für den Fall, daß sein ältester Sohn stürbe: nein! im Jahre 1335 hatte er unter seinen vier Söhnen: Ludwig d. ä., Stephan, Ludwig dem Römer und Wilhelm, eine Erbverbrüderung zu Stande gebracht des Inhaltes, daß sie einander, falls der eine oder der andere oder ihre Nachkommen ohne Erben verstürben, in ihren Ländern folgen und sich gegenseitig im Besitz der-

---

1) S. die Urk. im städt. Archiv.

2) S. die Urk. im städt. Archiv. Unvollständig bei Gercken Cod. diplom. II. No. 323.

3) Die Beweisurkk. gibt Gercken's Cod. diplom. II. No. 299. 300. 303. 310. 312.

selben schützen wollten. **1338** ward diese Erbverbrüderung erneuert und auch die jüngsten Brüder, Albrecht und Otto, darin aufgenommen. Daher kam es, daß im genannten Jahre Markgraf Ludwig und Stephan in ihrem und im Namen ihrer übrigen Brüder der Alt- und Neustadt wiederholt versprachen, sie bei ihren Privilegien zu erhalten (1). Doch fuhr Ludwig d. ä. fort, über die Mark allein zu gebieten. So schenkte er **1341** dem Altare Johannis des Täufers in der Katharinenkirche, welcher den Kalandsbrüdern zugehörte, eine jährliche Rente aus einem Havelwehre beim Dorfe Wheben (2); **1343** verpachtete er wieder einem gewissen Wolf die Münze auf **12** Jahre (3); sodann bot er **1345** die Ausbesserung des Schmerdammes bei der Neustadt Brandenburg vor dem Lehninschen Thore — so hieß damals das St. Annenthor — aus und forderte zugleich den Beitrag ein, welchen die Einwohner der Dörfer in der hohen und legen (niedern) Zauche dazu zu geben verpflichtet waren (4); **1346** bedachte er wieder den Altar des heiligen Antonius in der Katharinenkirche mit reichlichen jährlichen Renten (5), und **1347** gab er den Städten der Mark, auch unserm Brandenburg, eine Münzordnung, aus welcher hervorgeht, daß hier ein Münzmeister gewesen, der nicht bloß Geld geschlagen sondern auch gewechselt hat, und daß auch der Magistrat der Stadt über das Münzwesen eine gewisse Aufsicht führte (6).

Mittler Weile hatte sich wieder zwischen beiden Städten ein Zank erhoben um den Fisch- und Wochenmarkt. Sie wandten sich wieder an die Magistrate in Berlin, Cöln und Spandau; diese vereinigten sie **1342** (7). Einen Zwist beider Städte mit dem Domcapitel wegen eines Ackers bei Saringen (**1344**) legte

---

1) Die Urk. im städt. Archiv, gedruckt bei Buchholtz. V. Anh. No. 31. und bei Gercken a. a. O. VIII. S. 401 f. No. 11., beide Male unvollständig.

2) Die Urk. im städt. Archiv.

3) S. Gercken a. a. O. II. No. 335.

4) S. Gercken a. a. O. VII. No. 340.

5) S. Fincke. 1750. S. 16. Not.

6) Die Urk., schon mehrere Male gedruckt, auch im städt. Archiv.

7) Die Urk. im städt. Archiv.

der Bischof bei: in der betreffenden Urkunde kommen zum ersten Male Rathmeister (Bürgermeister) vor (1). Im Jahre 1346 wurde auf Befehl des Propstes im Stifte durch den Domverwalter ein Prediger von dem neustädtischen Kirchhofe weggeschleppt. Da das dem Rechte des Magistrates widersprach, so beschwerte sich dieser deßhalb: die Sache wurde aber gütlich abgethan (2). Der Altar des heiligen Antonius ward das Jahr drauf mit einer jährlichen Rente von den Fleischern (3) und das Kloster der Prediger-Mönche in der Neustadt von dem Magistrate in Rathenow mit einer jährlichen Wein- oder Geldrente aus einem dortigen Weinberge begabt (4).

So fest auch Kaiser Ludwig bei seinen Lebzeiten glaubte, seiner Familie den Besitz der Mark gesichert zu haben, so hatte er doch kaum die Augen geschlossen (1347), als ihr derselbe sehr stark gefährdet wurde: es erschien im Lande der gespenstische sogenannte falsche Woldemar. Das Ereigniß greift zu sehr in die Geschichte unserer Stadt ein, als daß wir es hier nicht sollten ausführlich erzählen; um es aber im Zusammenhange darzustellen, müssen wir auf Kaiser Ludwigs Regierung zurückgehen. Dieser Herrscher war von Anfang an vielen seiner Unterthanen und seiner Vasallen ein Dorn im Auge gewesen, theils weil er wider ihren Willen zum Kaiser gewählt war, theils weil er nicht selten bei seiner Ländergier mit zu offener Gewalt oder mit Intrigue verfuhr. Dadurch beleidigte er manchen der Fürsten, unter andern den Böhmischen König Johann aus dem Luxenburgischen Hause (1311 — 1346). Der hatte einen Sohn gleiches Namens und selbigen schon als siebenjährigen Prinzen mit der reichen Erbin des schönen Kärnthner und Tyroler Landes, mit Margarethen — sie ist in der Geschichte (wegen ihres großen Mundes) unter dem Beinamen Maultasche bekannt — verlobt, ihm auch die Nachfolge in jenen Ländern zusagen lassen. Als aber ihr Vater starb, so verlieh Ludwig, dem allerdings als

---

1) S. Fincke. 1749. S. 19. Vgl. 1750. S. 16. Not.
2) S. Fincke. 1749. S. 19.
3) S. Fincke. 1752. S. 16. Not.
4) Die Urk. im städt. Archiv.

Kaiser das Recht der Belehnung zustand, und dem die Böhmische Macht zu groß zu werden scheinen mochte, das Herzogthum Kärnthen an das Haus Österreich. Waffengewalt half nichts: Johann mußte sich mit Tyrol begnügen. Doch auch dieses suchte ihm Ludwig abspenstig zu machen, und seinen Ränken gelang's. Margarethen fing mit einem Male an der Böhmische Prinz zu mißfallen: sie trennte sich von ihm und wandte sich an den Kaiser, dessen Sohn Ludwig d. ä. eben seine Gemahlin verloren hatte, und bat, sie mit diesem zu vermählen. Er geht darauf ein, und natürlich bringt Margarethe dem neuen Ehegatten Tyrol zu. Das erregte den Zorn des Königs von Böhmen, und weil er blind war und die Beleidigung nicht selbst rächen konnte, übergab er **1341** seinem ältesten Sohne Karl, den er schon früher zum Markgrafen in Mähren gemacht, die Krone von Böhmen, und dieser, ebenfalls klug und Ränken nicht abgeneigt, beginnt den Intriguen Ludwigs andere entgegen zu setzen: er denkt auf nichts Geringeres als auf Absetzung des Kaisers. Zuerst schafft er sich im Deutschen Reiche selbst eine Parthei. Sodann weiß er seinen ehemaligen Lehrer, den Papst Clemens VI., dahin zu vermögen, daß er den Bannfluch gegen Ludwig erneuert. Die Kurfürsten treten **1346** zu Rense zusammen und erwählen einen andern Kaiser, und zwar eben Karln von Mähren und Böhmen (Karl IV.). Zum Glück rief Ludwigen der Tod bald (**1347**) aus dieser Welt, und die Parthei des Baierischen Hauses mochte noch so thätig sein, um Karl IV. einen Gegenkaiser zu erwecken: dieser weiß ihren Umtrieben Bestechungen und andere Kunstgriffe entgegenzustellen, so daß sie nichts ausrichten. Andern Theils ist Karl auch nicht unthätig, dem verhaßten Hause zu schaden. Insbesondere denkt er darauf, ihm die Mark zu entreißen, und gerade bei diesen Bestrebungen kommen ihm viele der zurückgesetzten Fürsten entgegen, unter andern die Anhaltinischen. Von selbigen angestiftet, erscheint urplötzlich in den Märkischen Landen ein Mann, der sich für den **1319** verstorbenen Markgrafen Woldemar ausgibt, eigentlich, wie man nachmals wissen wollte, ein Müller aus Hundeluft, einem Orte bei Koswig, Namens Rehbock oder, wie Andere meinten, ein Bäcker Meinhard oder Mäneken aus Belitz. Dieser sah dem Verstorbe-

nen ähnlich; er hatte ferner als Schildknappe bei Woldemarn gedient, kannte dessen Sitten, Gewohnheiten, Verhältnisse, und verschmitzt, wie er von Natur war, wußte er sich trotz seiner Ungebildetheit doch ganz geschickt in die Rolle zu finden. Als Pilger gekleidet, stellt er sich dem Erzbischof von Magdeburg vor, gibt an, er wäre der vor 28 Jahren angeblich verstorbene Markgraf Woldemar, hätte wegen seiner Ehe in verbotenem Grade Reue gefühlt, darum sich krank gestellt, die Leiche eines Andern wäre als die seinige beerdigt worden; er aber wäre, seine Vergehung abzubüßen, nach Jerusalem gewallfahrtet. Jetzt, nach vielem Umherirren, nach mancherlei Schicksalen, käme er zurück, da er vernommen, welchem Loose sein Land preis gegeben wäre. Der Erzbischof bescheidet Alle, die den Markgrafen Woldemar persönlich gekannt haben, zu sich, und sie erkennen den Fremdling, da der insbesondere auf alle ihm zur Prüfung vorgelegte Fragen treffend antwortet, als den Verstorbenen an, darauf auch der Bischof von Brandenburg und alle Fürsten in der Nähe. Jener zeigt sich in der Altmark, und mit lautem Jubel begrüßt man ihn als den rechtmäßigen Herrn des Landes (1348). Jetzt fällt ihm auch die Altstadt Brandenburg zu und huldigt ihm, und er bestätigt ihr dafür von Wollmirstädt aus ihre Privilegien (1) und schenkt ihr alle Wiesen bei Plaue und das Land und den Acker, der dazu gehörte, von der Havel an bis an den Quenz und bis an die Feldmark des Dorfes Briest (2). Ja! als einige Städte der Mark, wie Spandau, Briezen, Frankfurt, Ludwig d. ä. treu zu bleiben erklären, treten die beiden Städte Brandenburg, ferner Rathenow und Nauen (den 10. August) zusammen und versprechen einander, bei einem Herrn (bei Woldemarn) bleiben zu wollen. Zugleich verpflichteten sie sich gegenseitig, wenn eine von den Städten in Gefahr käme, also daß sie der Hülfe bedürfte, so sollten die übrigen ihr solche bereitwillig senden. Dann sollte aber diese die Unkosten tragen und namentlich die Hülfsvölker beköstigen (3).

1) Die Urk. im städt. Archiv.
2) Ebenso.
3) Ebenso.

Kaiser Karl IV., entweder getäuscht oder dem Gaukelspiele selbst nicht fremd, eilt, das seinen Planen so günstige Ereigniß zu benutzen. Er rückt mit einem Heere vor Frankfurt, wohin sich der Markgraf Ludwig d. ä. zurückgezogen, und belagert es, während er noch zum Scheine eine förmliche Untersuchung anstellt, ob denn jener Fremdling der wirkliche Woldemar sei, und nachdem ihm solches ganz sicher und erwiesen erscheint, verweist er alle Städte in der Mark an denselben als ihren rechtmäßigen Oberherrn; ja er, als Haupt des Deutschen Reiches, belehnt ihn förmlich mit der Mark und mit der Kurstimme. Dann verlieh er dem Herzoge von Sachsen-Wittenberg und den Fürsten von Anhalt (denen ja besonders darum zu thun war, die verlorne Anwartschaft auf die Mark wieder zu gewinnen) das Erbrecht auf dessen Lande, auf den Fall, daß der vermeintliche Woldemar mit Tode abginge, und als solche künftige Erben der Mark bestätigten jene **1350** der Altstadt ihre Rechte und Güter (1).

Bald nahm aber die Angelegenheit eine ganz andere Wendung. Karl mußte unverrichteter Sache, ohne die Stadt einnehmen zu können, von Frankfurt abziehen; die Gegenparthei hatte ihm einen Gegenkaiser aufgestellt (**1349**). Unter solchen Umständen sah er es gern, als das Baierische Haus ihm mit Friedensvorschlägen entgegenkam. Er ging darauf ein: Ludwig lieferte ihm die Reichsinsignien aus; dagegen gestand Karl ihm die Rechtmäßigkeit des Besitzes der Mark zu, erklärte den vermeintlichen Woldemar für einen Betrüger und verwies diejenigen Städte, welche sich für denselben erklärt, wieder an Ludwigen. Diese indessen, **15** an der Zahl, an ihrer Spitze die Alt- und Neustadt Brandenburg, empört über solchen Wankelmuth und des häufigen Wechsels der Herrschaft müde, machten einen Verein und versprachen, dem Woldemar und seinen Erben treu zu bleiben (**1349**). Das half ihnen indessen nichts: Karl wiederholte seine Befehle, und Ludwig mühte sich, eine Stadt nach der andern dem Bunde zu entfremden. Nur die beiden Städte Brandenburg und Görzke hielten fest an dem falschen

---

*) Die Urk. im städt. Archiv.

Woldemar, bis dieser sie von Dessau aus, wohin er sich gewandt hatte, und wo er bis an sein Ende (1356) verblieben ist, selbst ihrer Huldigung entband und an ihre rechtmäßigen Landesherren verwies (1355) (1), d. h. nicht mehr an Ludwig d. ä. — dieser hatte, sich mit seinen Besitzungen in Baiern begnügend, 1351 die Regierung über die Mark abgegeben — sondern an dessen Brüder, Ludwig den Römer und Otto den Finner. Die Anhaltinischen Fürsten erhielten wegen einer Schuld von 11,000 Mark Silber, wahrscheinlich als etwaniges Abstands- und Entschädigungsgeld, beide Städte Brandenburg, Templin, Görzke und Prenzlau verpfändet (1355) und bestätigten so diesen (z. B. der Altstadt Brandenburg (2)) ihre Rechtsame.

Als Inhaber der Mark hatte Ludwig der Römer (3) schon 1353 der Brüderschaft der Elenden in der Altstadt eine jährliche Rente von 30 Schilling Brandenb. Geld aus dem Dorfe Roskow geschenkt (4) und einem seiner Ritter 12 Wispel Malz aus der neustädtischen Mühle jährlich zu erheben angewiesen (5). Nach dem Rücktritt des falschen Woldemars (1355) bestätigte auch er beiden Städten ihre Privilegien (6) und verspricht, seine Soldaten, im Falle er mit Heeresmacht in ihre Nähe käme, nicht in ihre Mauern zu legen, ihnen auch völlige Verzeihung wegen des Vergangenen angedeihen zu lassen. Im Jahre 1356 überläßt er dem Münzmeister hieselbst — er hieß Mersen, und später war es Werner von Luchin (7) — 20 Mark aus der Münze und erlaubt ihm, wie allen Münzmeistern in der Mark, neue Pfennige zu schlagen (8). 1358 übereignet er dem Hause St. Spiritus in der Neustadt 5 Stück (frusta) und 5 Schil-

---

1) S. Fincke. 1749. S. 10. Not. k. Förster's Gesch. d. Mark Brandenb. I. S. 97.
2) S. die ungedr. Urk. im städt. Archiv.
3) So genannt, weil er zufällig bei einer Anwesenheit seines Vaters und seiner Mutter in Rom (1327) geboren worden war.
4) S. Gercken Cod. diplom. VI. No. 69.
5) S. Gercken a. a. O. No. 73.
6) Das Privilegium der Altstadt gedruckt bei Gercken a. a. O. S. 485 ff.; das der Neustadt bei Fincke. 1753. S. 8 f.
7) S. Gercken a. a. O. S. 528. 540.
8) S. Gercken a. a. O. No. 111. 117.

linge als die jährlichen Einkünfte von 5 Hufen aus dem Dorfe Wust (1), und der Gülde der Brüder der Verbannten in der Altstadt eine jährliche Rente aus der Fischerei in der Unterhavel neben dem Kaufhause (theatro (2)) (3) und 1364 ebendaselbst zwei Hufen im Dorfe Pessin den Kalandsbrüdern zur Unterhaltung eines Priesters beim Altare des Apostels Andreas in der Gotthardskirche (4). Um diese Zeit (1349) kommt zum ersten Male in Urkunden jene kleine vor dem Steinthore der Neustadt belegene, dem heiligen Jakobus geweihte Capelle vor: der Magistrat schenkte ihr zur Unterhaltung 35 Mark Silber und den sogenannten Jakobswerder (5).

Bei dem Stifte fielen während dem nur unbedeutende Veränderungen vor. Auch seine Privilegien wurden von Ludwig d. ä. 1361 bestätigt, und als die Kirche im Dorfe Nykammer (h. z. T. Kammer) zu jener Zeit ein bedeutender Wallfahrtsort geworden, dergestalt daß sie selbst die Marienkirche bei Brandenburg verdunkelte, dem Propste und seinem Capitel aber dadurch eine ansehnliche Einbuße erwuchs, so ward dieß dem Bischof vorgestellt, und dieser verordnete, daß der Pfarrer in Nykammer die Opfer mit dem Domstifte theilen sollte (1362) (6).

Markgraf Ludwig d. ä. war 1360 gestorben, und da das Baierische Haus nicht eben auf starkem Grunde ruhte, weil die übrigen Glieder desselben meist kinderlos waren, so nahm dieß Karl IV. wahr und machte 1363 mit ihnen einen Erbvertrag, nach welchem er und seine Söhne das Recht der Erbfolge haben sollten, im Fall daß jene ohne männliche Nachkommen verstürben. Sofort nahm auch sein ältester Sohn Wenzel die Erbhuldigung in der Mark ein und bediente sich des Titels und des Wappens der Markgrafen. Das war den Anhaltinischen Fürsten sehr unlieb: sie mochten immer noch gehofft haben, wieder zum Besitze der verlornen Erbschaft zu gelangen, und überdem

---

1) Die Urk. im städt. Archiv. Vgl. Fincke. 1749. S. 19.
2) Wo dieß gestanden habe, ist ungewiß.
3) S. Gercken's fragm. March. I. No. 39.
4) Die Urk. im städt. Archiv.
5) S. Fincke a. a. O.
6) S. Gercken's Stiftsh. S. 164. und die dazu gehörigen Urkk.

waren ihnen noch jene Märkischen Städte, namentlich die beiden Städte Brandenburg, verpfändet. Sie fürchteten, jene Erbhuldigung möchte ihrer Pfandhuldigung Eintrag thun. Sie drangen daher auf eine völlige Besitznahme, ertheilten auch den Städten (z. B. Brandenburg) einen Schutzbrief (1) und erwirkten sich beim Kaiser ein Decret aus, die ihm von den Bürgern gethanene Erbhuldigung sollte der Verpfändung an die Anhaltinischen Fürsten ganz unschädlich sein. Darauf hielten die Städte beim Markgrafen um das Versprechen an, daß sie fürder nicht mehr verpfändet werden möchten, und es ward ihnen gewährt. Doch blieben sie es noch bis **1369** (2).

Nach dem Tode Ludwigs des Römers (**1365**) fiel die Mark an Otto, der wegen seiner Trägheit und niedern Sinneslust nach Baierischem Provinzialismus der Finner genannt worden ist: er war, wie wir oben bemerkten, noch von Ludwig d. ä. in den Erbvertrag über die Mark aufgenommen worden. Dieser bestätigte als Herr des Landes im genannten Jahre dem Stifte und den beiden Städten ihre Privilegien (3), schenkte dem Altare der heiligen drei Könige in der Katharinenkirche aus dem Zoll und der Münze daselbst eine jährliche Rente (**1367**) (4), desgleichen dem Altare des heiligen Philippus und Jakobus, und endlich eine dem Altare des heiligen Nikolaus (**1372**) (5). In dieser Zeit (**1368**) kaufte der Altstädtische Magistrat einige Einkünfte aus den Gewässern bei der Stadt von denen von Böne mit Bewilligung des Markgrafen und der Anhaltinischen Pfandherren (6), von welchen letztern beide Städte nun (**1369**) frei wurden; jetzt erst geschahe nämlich die Einlösung (7). Vielleicht verkaufte zu diesem Zwecke Otto das Münzrecht an die mittelmärkischen Städte und Vasallen im genannten Jahre (8).

---

1) Die Urk. im städt. Archiv.
2) Vergl. Buchholtz. II. S. 286. und die Urk. V. Anh. S. 125. No. 77.
3) S. die Urkk. im Stadtarchiv u. vgl. Gercken S. 169.
4) Die Urk. gedruckt bei Buchholtz a. a. O. S. 124 f. No. 76.
5) S. Gercken S. 170. u. 174. nebst Urk. No. 121.
6) S. Buchholtz a. a. O. S. 125. No. 77.
7) S. Buchholtz a. a. O. S. 128.
8) S. Gercken Cod. diplom. II. No. 379.

Das Stift wurde in der Periode zwei Mal bedeutend von Rom aus gebrandschatzt (1), das erste Mal 1368, das zweite Mal 1373. Im ersten Jahre mußte es zur Instandsetzung der Kirche in der Abtei Monte Cassino in Italien den 60sten Theil aller seiner Einkünfte einsenden. Dagegen acquirirte es 1372 das völlige Eigenthum des Dorfes Zachow und das Dorf Wollin und Grüningen; an die Neustadt Brandenburg aber überließ es eine jährliche Rente aus dem Wubelitzer See. Für das damalige kirchliche Leben ist es von Interesse, wenn wir aus einer Urkunde vom Jahre 1372 erfahren, wie Bischof Dietrich eine Verfügung erläßt, eine von ihm geweihte Hostie solle in einer krystallenen Monstranz zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, am Tage aller Heiligen, am Kirchweih- und am Frohnleichnamsfeste eine Stunde lang ausgestellt, dann in feierlicher Procession (an den übrigen Tagen auf dem Kirchhofe, am Frohnleichnamstage aber in der Stadt) umher getragen werden, so jedoch, daß die Juden (die damals über solchen Götzendienst sehr häufig gespöttelt zu haben scheinen) inmitten der Zeit in ihren Häusern eingeschlossen sein, die Hostie aber bei den Häusern der Juden den Blicken der Menge entzogen werden müßte, damit durch Spöttereien über den Gekreuzigten kein Ärgerniß geschähe (2).

Otto blieb bis 1373 im Besitze der Mark; da fühlte er sich theils aus eigner Charakterschwäche, theils aus Liebe zum Nichtsthun, theils durch lockende Anerbietungen Karls IV. bewogen, dieselbe den Söhnen des Kaisers, Wenzel und Sigismund, abzutreten. So kam die Mark, so kam unsere Stadt in die Hände eines andern Geschlechtes, des Luxemburgischen, unter dem ihr keine Rosen erblühen sollten. Meist wenig Sorgfalt um die entlegene Provinz, immerwährende Geldverlegenheiten, unaufhörliche Anforderungen an die Einwohner, wiederholte Verpfändung des Landes, steter Wechsel der Regenten, Nachlässigkeit in Aufrechthaltung der Ruhe im Innern und Äußern, Entstehen und Wachsen der Zügellosigkeit, besonders des Adels, Überhandnehmen von

---

1) Vgl. hierüber und über das Folgende Gercken's Stiftsh. S. 171 ff.
2) S. die Urk. im Stadtarchiv. Vgl. Fincke. 1749. S. 20. Not. a. Gercken S. 173 f.

Raub und Mord, Aufhören aller Sicherheit, bis endlich das viel gepriesene und viel zu preisende Hohenzollernsche Geschlecht dem unseligen Zustande ein Ende macht. Wenzel, ein Prinz von erst 11 Jahren, bestätigte nach Sitte beim Antritt der Regierung auch unseren beiden Städten die Privilegien, nachdem er die Huldigung derselben entgegen genommen (1). Doch wegen seiner Minderjährigkeit konnte er noch nicht selbst herrschen: sein Vater Karl IV. that es statt seiner und that es mit solcher Weisheit und Umsicht, daß man ihn mit Recht den Salomon seiner Zeit nannte (2). Er vereinigte die Mark mit Böhmen zu einem integrirenden Theile dieses Königreiches (1374), kam öfters hierher in die Mark und machte sich mit Allem vertraut, was auf die innere Verwaltung und auf die Geschichte dieses Landes sich bezog, nicht allein um selbst die Regierung mit Ordnung zu handhaben, sondern auch seinem Sohne ein Reich zu übergeben, von dem derselbe eine genaue Kunde nach allen seinen Verhältnissen (Abgaben, Einkünften, Besitzungen) hätte. Dieser Aufmerksamkeit und Fürsorge haben wir freilich auf der einen Seite den Verlust unsrer Brandenburgischen Chronik zuzuschreiben (3), andererseits aber auch die Abfassung des für die ältere Kunde der Mark so vortrefflichen »Landbuches« (1375) zu danken. Karl wollte nämlich wissen, was das Land einbrächte; deßhalb gab er den Befehl, ein Verzeichniß aller Ortschaften anzufertigen und bei einer jeden anzumerken, wie viele Hufen darin, welche schoßfrei wären, und welche dagegen Abgaben, Beden u. s. w. zahlten, und wie viel; ferner wie viele Mühlen, Krüge, Schäfer sich vorfänden, und was sie zu entrichten hätten u. s. w. Das betraf auch unser Brandenburg, und das Buch gibt über dessen damalige Verhältnisse höchst wichtige Aufschlüsse. So zählt es als dem Domstifte unterworfene Dörfer folgende auf: Guten Paaren, Weseram, Grabow, Pritzerbe, Ketzin, Nennhausen, Grüningen, Teltow, Schonow (Schonlo), Garlitz, Müzlitz, Marzahne, Tikow, Göpel, Barnewitz, Plötzin, Niendorf (damals

---

1) S. die Urk. im städt. Archiv.
2) Landbuch S. 40.
3) S. oben Einleit. S. 13.

schon wüste), Tremmen, Zachow, Bukow, Schmerzke nebst allen daher oder sonst noch woher zu beziehenden Einkünften (1). Von der Altstadt berichtet es, daß sie gar keine Bede gäbe (seit 1295) (2); daß sie besäße 1) das Dorf Neuendorf mit 20 Hufen, von denen der Schulze zwei hätte, der übrigens verbunden sei, ein Lehnpferd oder 10 Schilling zu geben; jeder Bauer zahle Pachtzins und Bede 4 Schilling; der Kossätenhäuser wären 6, davon aber zwei unbewohnt; zu einem Altare in Brandenburg gehörte ein Fischwehr; 2) das Dorf Brilow mit 35 Hufen, von denen der Pfarrer zwei hätte: zum Pacht und zur Bede gäben sie 4 Schfl. Korn, 4 Schfl. Gerste, 4 Schfl. Hafer und 3 Schillinge; der Kossäten wären 8, deren jeder ein Huhn lieferte (3). Der Neustadt gehörte Planow (damals schon wüste) und Klein-Kreuz mit 18 Hufen, von denen drei der Pfarrer besaß: es zahlte an Abgaben jährlich 11 Stücke (4). Aus Roskow bezog nach eben dem Landbuche der Magistrat von 13 daselbst befindlichen Hufen von jeder 6 Schilling, aus Pewesin 3 Stück und 4 Schilling, aus Guten Paaren die Bede von 8 Hufen, aus Zachow einen Theil der Bede von 5 Hufen: 30 Schilling (5). Unter den geistlichen Instituten in der Stadt, die mit ihren Einkünften aufgezählt werden, ist bemerkenswerth, daß das Jakobshospital damals eine jährliche Getreiderente aus Groß-Kreuz bezog (6). Überdem geht aus den Angaben bei den einzelnen Dörfern hervor, daß zu jener Zeit viele Brandenburger Bürger auf den umliegenden Ortschaften Geld- oder Getreidepächte zu stehen hatten, was auf die Wohlhabenheit derselben schließen läßt (7). Mehrfältig kommt der Schulze von der Neustadt vor:

---

1) S. Landbuch S. 116 ff.
2) Vgl. oben S. 188.
3) S. Landbuch S. 123 f. Das Dorf oder der Hof Görne ist nicht aufgeführt.
4) S. Landbuch a. a. O. Die wüste Mark Stenow und Cracow wird nicht erwähnt.
5) S. Landbuch S. 117. 131. 132.
6) S. Landbuch S. 149.
7) Fincke (1750. S. 3 f. Not. c.) hat nur einen mangelhaften Auszug gegeben.

er bezog aus dem Dorfe Etzin 10 Stück (1), der Schulze aus der Altstadt dagegen 2 Pfund aus Zuchdam und hatte von denen von Alvensleben das Dorf Schmölln, vom Bischof und vom Domcapitel das Dorf Weseram zu Lehn (2).

Karl IV. genügte es indessen bald nicht mehr, seinem Sohne Wenzel die Kurwürde und den Besitz der Mark verschafft zu haben: er wünschte ihn auch zu seinem Nachfolger in der Würde eines Deutschen Kaisers zu erhalten, und 1376 brachte er es wirklich dahin. Darauf bestätigte Karl IV. (1376) und König Wenzel (1377) dem Domstifte hieselbst seine Privilegien und Markgraf Sigismund die der beiden Städte (3). In diesem Jahre kommt auch zum ersten Male die große Münzenstraße unter dem Namen der »alden Munter=Strate« in einer Urkunde vor (4). Mittler Weile war die Domkirche so baufällig geworden, daß sie nothwendig einer Reparatur bedurfte: mit Genehmigung des Capitels verwandte der Bischof zu dem Zwecke die Einkünfte der Kirche in Mittenwalde und erklärte in einem besondern Erlasse, daß er künftig bei der Kirchenvisitation jedesmal mit 4 Mark zufrieden sein wollte (1377). In demselben Jahre schrieb Karl eine außerordentliche Landbede aus in der Mark, zu welcher die Neustadt Brandenburg — die Altstadt war auch von dieser frei — 300 Mark beitrug, Berlin aber 500, eben so Frankfurt (5), woraus man auf die damalige relative Größe dieser Städte schließen kann. Die Vereinigung der Mark mit Böhmen, die mit der Zeit auch für den Verkehr auf der Havel von Nutzen hätte werden können, hob er wegen Familienverhältnisse wieder auf (1377), obschon sein kaiserliches Wort sie auf immer zugesagt hatte. In Folge dessen bekam König Wenzel Böhmen und Schlesien und trat in Kurzem nach dem Tode Karls (1378) in die Reihe der Deutschen Kaiser ein; Sigismund, der zweite Sohn, erhielt die Mark Brandenburg, und

---

1) S. Landbuch S. 120.
2) S. Landbuch S. 121. 124. 118. 128.
3) S. Gercken S. 177., der auch zum Folgenden die nöthigen Beläge gibt.
4) S. Fincke. 1752. S. 5.
5) S. Landbuch S. 14.

Johann, der dritte Sohn, die Lausitz und die Neumark (1378). Wenzel entließ nun die Städte (auch Brandenburg) ihres Eides, und Sigismund nahm die Huldigung ein (1). Und obwohl der letztere thätiger, pflichteifriger war und sich seiner Unterthanen mehr annahm als der träge Wenzel, so ward er doch durch seine Vermählung mit der Erbin des Ungarischen Thrones, Maria (1386), nur zu bald dermaßen in die Wirren dieses Landes hineingezogen, daß er sich um die Mark wenig mehr als nur zu dem Behufe kümmerte, wie er seinen drückenden Finanzverlegenheiten Abhülfe gewähren könnte. Ja dieß veranlaßte ihn sogar zu einer Verpfändung des ganzen Landes (1388). Doch vorher wollen wir nachholen, was mittler Weile mit dem Stifte und in beiden Städten für Veränderungen vorgegangen.

Im Jahre 1380 ward zu Brandenburg (wahrscheinlich auf der Burg) auf Anordnung und unter dem Vorsitz des damaligen Bischofs Dietrich von Schulenburg (1349 — 1394) eine allgemeine Synode aller Geistlichen aus dem ganzen Sprengel gehalten und über das Verhalten des Klerus gewisse Statuten aufgesetzt (2), welche beweisen, wie damals schon die katholische Geistlichkeit mag nicht eben so gar streng mehr in ihrer Lebensweise gewesen und wie namentlich die Prämonstratenser gar viel von ihrer Ordensregel mögen abgewichen sein: sonst wären dergleichen Maaßregeln nicht nöthig gewesen. In eben dem Jahre schloß das Capitel mit dem Rathe in der Alt- und Neustadt einen Vergleich (3) wegen eines Fischwehres bei Cracow, wegen der Schifffahrt auf der Dempster (Emster) und wegen der Hameienbrücke (4); desgleichen kaufte es einen Antheil an der Bede in Tremmen und in Pessin und im letztern Dorfe auch den Krug und eine Getreidepacht. 1381 erhielt es vom Markgrafen Sieg-

---

1) Die Urkk. im städt. Archiv.
2) Vgl. Gercken S. 185 ff.
3) Die Urk. im städtischen u. Stiftsarchiv. Gedruckt in Ölrichs Beitr. S. 87 ff.
4) Dieß, nicht Almeienbrücke, scheint der richtige Name der Brücke zu sein. Das niederdeutsche Wort Hameie bedeutet ein Gehege, einen Zaun, ein Gatterthor: von etwas dieser Art mag die Brücke den Namen erhalten haben.

mund die Bestätigung aller seiner Gerechtigkeiten und Güter; das Jahr drauf den 4ten Theil des Wubelitzer Sees und eine jährliche Rente aus dem Wasser bei Pritzerbe. 1383 vertauschte es an den Bischof gegen das Dorf Niendorf in der Zauche das Dorf Gröningen im Havellande und erhielt für seinen Hof in Berlin (auf dem Kirchhofe u. l. Fr.) Freiheit von allen städtischen Lasten, verglich sich mit der Altstadt wegen der Fischerei auf dem Beezsee und erkaufte noch eine jährliche Rente im Dorfe Tremmen und die andere Hälfte der Ketziner Havel. Bei dem Allem kann es damals um das Stift doch nicht gut gestanden haben: im Jahre 1385 ersucht wenigstens das Capitel in einem Schreiben den Erzbischof in Riga und das Hochstift daselbst, sie möchten einem seiner Domherren ein Jahr lang Unterhalt geben; die Einkünfte des Stiftes wären seit einiger Zeit so sehr geschmälert worden, indem der Erzbischof Albrecht in Magdeburg durch seine Dienstmannen, Vögte, Vasallen u. s. w. die Stiftsgüter auf eine gräßliche Weise heimgesucht hätte. Gemeint war damit wahrscheinlich jener bekannte Einfall der Magdeburger, der ihnen Gelegenheit gegeben hatte, das Schloß Milow wieder herzustellen und aufs neue zu befestigen, von wo aus insbesondere dem Stifte ein großer Schade zugefügt wurde. Wegen der Grenze bei Göpel machten die Domherren in demselben Jahre einen Grenzvergleich mit der Altstadt. 1386 gewannen sie einige Revenüen aus dem See zu Guten Paaren, aus dem Dorfe Tremmen und dem Kruge in Pessin, und 1387 aus der Havelfischerei bei Pritzerbe. In diesem Jahre ward endlich den Befehdungen des Magdeburger Erzbischofs ein Ziel gesetzt in Folge eines Vergleichs, worauf der Erzbischof dem Capitel den See bei Wusterwitz und den Wald Grenert kaufsweise übereignet. An dem letztern muß ein gewisser Albrecht von Sandow auch einen Antheil gehabt haben; denn 1388 verkaufte er denselben ebenfalls an das Stift mit Bewilligung des Erzbischofs (*).

Unterdessen war in der Altstadt ein großer Theil der Schöppen verstorben und ihre Stellen nicht wieder besetzt geworden (1394). Als der Markgraf Sigismund davon Kunde erhielt,

---

*) S. über alles dieß Gercken a. a. O.

erwählte er 9 neue und bestätigte dieselben mit dem Beding, daß sie schwören sollten zu der Schöppenbank und fortan alle Ordnung und Gerechtigkeit halten, als sich das von Rechts wegen gebührte (1). Wahrscheinlich ward zu der Zeit auch das alte Schöppenbuch angelegt, von welchem sich noch einige Fragmente vorfinden, und in welchem die Statuten der Innungen, der Bürgereid, Eheverträge, Testamente, Schuldverschreibungen aufgezeichnet waren (2). Wenigstens ist damals (1386) ein solches in der Neustadt eingeführt worden, wie die Aufschrift und die wenigen Blätter, welche sich davon erhalten haben, bezeugen. Dieß letztere enthielt z. B. das Verbot aller Hazardspiele (mit Würfeln), desgleichen die Anordnung, daß an Markttagen Niemand eher etwas kaufen oder verkaufen dürfte, bevor nicht das gewöhnliche Zeichen (der Strohwisch) aufgesteckt wäre; wer etwas wollte wiegen lassen, müßte es auf die Stadtwaage bringen; wollte Jemand das Bürgerrecht gewinnen, so sollte er 3 Schilling und 4 Pf. zahlen und den Bürgereid leisten. Endlich gibt es an, was Jeder zu entrichten hatte, wollte er das Gewerk der Gewandschneider, der Wollenweber, der Schmiede, der Schuhmacher, Bäcker, Zimmerleute, Weißgerber, Schneider, Fleischer, Böttiger u. s. w. erhalten, woraus erhellt, daß damals alle diese Handwerke und Innungen in unserer Stadt existirt haben. Im Jahre 1385 erlangte Klaus Bredow in der Altstadt, der Schulmeister daselbst war, vom Domcapitel die Erlaubniß, ein Haus bei der Pfarrkirche (wahrscheinlich seine Amtswohnung) zu verkaufen (3), woraus man wiederholt abnehmen kann, erstens daß in der Altstadt damals schon immer eine Schule bestand, und zweitens daß dieselbe vom Domcapitel abhängig war.

Um diese Zeit ward in der Neustadt der Bau der jetzigen herrlichen Katharinenkirche — die ältere scheint damals baufällig geworden zu sein — vorbereitet; denn bereits 1381 gibt der

---

1) Die Urkk. im Stadtarchiv. Die eine mangelhaft abgedruckt bei Buchholtz. V. Anh. S. 154. No. 15.
2) Vgl. von Raumer's Cod. diplom. II. S. 290.
3) Die Urk. im Domarchiv.

Bischof Dietrich von Brandenburg Jedem, der dazu sein Scherflein beitragen würde, einen 40=tägigen Ablaß (1). Durch solche Mittel nämlich wurden jene Riesenwerke altgothischer Architektonik im Mittelalter, die noch jetzt unsere Bewunderung in Anspruch nehmen, ins Leben gerufen. In demselben Jahre verbrieften die Mönche des Prediger(Dominikaner)=Ordens der Gülde u. l. Fr. in ihrer (Pauli=) Kirche einen Altar (2), und der Prior der Dominikaner verhieß den Mitgliedern dieser Gülde die Theilnahme an allen geistlichen Handlungen (3). 1386 kauften die Kalandsbrüder daselbst zu ihren Zusammenkünften und gemeinschaftlichen Schmausereien ein Haus auf dem Kirchhofe bei der St. Katharinenkirche bei der Schule (die dem Gymnasialgebäude zunächst gelegene Diaconatswohnung (4). Dieß ist zugleich das erste und älteste Zeugniß von einem Schulhause in der Neustadt, an der Stelle, wo gegenwärtig das Gymnasium steht, und folglich auch das älteste Zeugniß von der Existenz einer Schule hieselbst. Über die Einrichtung derselben erfahren wir nichts. In eben dem Jahre versetzte der Hauptmann der Mark, Lippold von Bredow, und Ottwin, sein Landschreiber, im Namen ihres Herrn, des Markgrafen Siegmund, der Neustadt das oberste Gericht in derselben, desgleichen das höchste und niedrigste Gericht auf dem Kiez (Woltitz) mit allen Nutzungen und Zubehörungen. Diese Versetzung bestätigte Sigismund noch vor der Verpfändung der Mark (5).

Mit dieser, auch unserer Stadt unheilvoll gewordenen Verpfändung verhielt es sich folgender Maaßen. Sigismunden ward die Erwerbung des Königreichs Ungarn über die Maaßen schwer gemacht: nur durch die größten Geldopfer gelangte er dahin. Dieß steigerte seine sonstigen pecuniären Verlegenheiten noch mehr. Nun hatte er zwei reiche Vettern, die Markgrafen von Mähren, Jodocus oder Jobst und Procopius. Mit diesen war er bereits

---

1) S. Gercken S. 188.
2) Die Urkk. im Stadtarchiv.
3) Ebenso.
4) Die Urk. im städt. Archiv. Gedruckt, aber nach einer Copie, bei Fincke. 1750. S. 6 f.
5) Die Urkk. im Stadtarchiv. Vgl. Copiar. der Neustadt S. 620 ff.

1385 in Unterhandlungen getreten, um ihnen für die benöthigten Geldvorschüsse die Altmark und die Priegnitz zu versetzen. Schon hatte hierzu Wenzel für sich und für Johann (seinen jüngern Bruder) die Genehmigung ertheilt, auch die Verwaltung der Mark selbst von Sigismunden überkommen. Doch waren diese Verträge nicht zur Ausführung gebracht worden: es scheint, wie wenn sich die Stände widersetzt gehabt. König Wenzel hatte selbige nämlich im genannten Jahre nach Luckau berufen, damit sie seinem Bruder Johann, dessen Vormund er war, für den Fall, daß Sigismund abginge, die Huldigung leisten sollten. Das thaten sie; doch machten sie die Bedingung, daß Sigismund persönlich die Abgeordneten der Stände an seine Brüder verweisen sollte. An eine andere Herrschaft indessen, so erklärten sie freimüthig, würden sie sich nicht verweisen lassen. Dieß scheint aber keinen sonderlichen Erfolg gehabt zu haben (1), und darum hielten kurz nachher die Abgeordneten der Städte, darunter auch Brandenburg (2), und einzelne Edelleute (z. B. Wichard von Rochow auf Golzow) zu Berlin eine Berathung mit dem Herzoge von Mecklenburg, »zu betrachten des Landes Gebrechen und der Unterthanen große Noth.« Hier vereinigten sie sich gegenseitig zu Aufrechthaltung allgemeiner Sicherheit (die also schon damals muß gefährdet gewesen sein) und den Räubereien und andern Übelthaten im Lande zu steuern; auch versprachen sie einander die Heerfolge, sobald sie deren benöthigt wären. Die beiden Städte Brandenburg verpflichteten sich zur Stellung von 15 Gewappneten, zu ebensoviel als Berlin mit Cöln zusammen (3). Auf diese kräftigern, eigenmächtigen Maaßregeln scheint auch nichts Anderes erfolgt zu sein, als daß die Sache nur um einige Jahre verschoben wurde; denn drei Jahre später (1388) ward sie von Sigismund aufs neue betrieben und — durchgesetzt. Er forderte die Stände auf, Abgeordnete an ihn nach Ungarn zu senden, um über die Angelegenheiten der

---

1) Vgl. Lancizolle's Gesch. d. Bildung des Preuß. St. I. S. 243 f.

2) S. Fidicin's Beitr. II. S. 108 f. Hier gibt die Berufung auf die Versammlung in Luckau sattsam die Zeit, worin die Urk. abgefaßt sein muß.

3) S. Gercken Cod. diplom. T. IV. S. 417 ff. No. 221.

Mark mit ihm zu Rathe zu gehen, und einige Monate später hatte er auf einem Ungarischen Schlosse mit seinem Bruder Johann und seinen beiden Hauptgläubigern, Jobst und Procopius, eine Zusammenkunft, wo die Verpfändung an die beiden letztern nun wirklich verabredet wurde. Sie geschahe, mit Genehmigung des Kaisers Wenzel und des Herzogs Johann (von Görlitz) — sie waren bei der Sache zunächst betheiligt — und sie beide und Sigismund verwiesen nun das Land zur Huldigung an die beiden Mährischen Herzöge. An diese ging also jetzt der Besitz der Mark über; doch hatte Jobst den größern Antheil am Pfande, führte auch allein die Regierung. Dem Procop ward nur eine eventuelle Huldigung (1). Daher ertheilte auch ohne dessen Zuziehung Jobst den Ständen, unter andern den beiden Städten Brandenburg und dem Stifte hieselbst (2), die Bestätigung ihrer Rechtsame, nachdem sie den Huldigungseid geleistet.

Jobst betrachtete die Mark gleich einer Milch gebenden Kuh, die man bloß insofern schätzt, als sie eben diesen Nutzen gewährt. Ihm war nur daran gelegen, für das an Sigismund geliehene Capital möglichst viele Zinsen heraus zu ziehen. Er kam öfter ins Land, aber bloß um Geld zu holen: um Ordnung, Sicherheit, Recht und Gerechtigkeit kümmerte er sich wenig: das war auch seinem schlaffen Character nicht angemessen. Dagegen verkaufte er den Städten manche Freiheiten und Güter, wodurch diese allerdings an Macht, Reichthum und innerer Kraft gewannen. Ferner blieben sie sich meist selbst überlassen, mußten auf ihre eigene Hand für ihre Sicherheit sorgen; dadurch wurden sie selbstständiger, und geschützt durch Mauern, Wälle, Gräben, wie sie waren, konnten sie den Räubereien und Fehden des immer mehr verwildernden Adels allein Widerstand leisten. Was daher auf dem Lande nicht sicher war, rettete sich dorthin, und die Städte wuchsen an Menschenzahl. Das Alles kam natürlich auch unserm Brandenburg zu Gute.

Im Jahre 1388 gewann die Neustadt die Dorfstätte (das jetzige Vorwerk) Schmölln, $\frac{1}{2}$ Meile westlich: selbige bestand

---

1) S. Lancizolle a. a. O.
2) S. Gercken Stiftsh. No. 133. a. und d. Urk. im Stadtarchiv.

aus 12 Hufen, von denen der Schulze zwei im Besitz hatte und als jährliche Abgabe ein Schock Hühner lieferte. Die Bauern gaben von einem Fischwehre 23 Schilling und 8 Rauchhühner. Der Ort gehörte, wie schon zur Zeit der Abfassung des Landbuches (1), der Familie von Alvensleben. Von dieser erhielt denselben, der aber nun schon nicht mehr ein Dorf, sondern nur eine Dorfstätte war, die Neustadt als Lehn (2). Im gleichen Jahre versöhnte Markgraf Jobst das Domcapitel wieder mit den Neustädtern. Sie waren wegen eines Ackerstückes, das auf dem Wege nach Klein-Kreuz lag, uneins geworden, und ein Domherr, Wilcke von dem Berge genannt, der sich vielleicht der Sache zu sehr angenommen hatte, ward eines Tages ermordet gefunden. Natürlich hielt man von Seiten des Stiftes einen Neustädtischen Bürger für den Thäter. Jobst vermittelte das Ganze so, daß erstens das streitige Ackerstück dem Domcapitel zuertheilt, zweitens aber der Neustadt das Versprechen abgenommen wurde, jene Mordthat näher zu untersuchen und den Mörder nicht in den Mauern zu dulden noch zu hegen (3). Das Jahr darauf (1389) traf das Domcapitel mit der Neustadt einen andern Vergleich wegen einer Rente in Klein-Kreuz (4). Die Entscheidung einer Streitigkeit wegen einer Fluth oder Wasserableitung und einiger Fischereien mit der Neustadt, welche die Schiedsrichter nicht zum Nachtheil der Bürger entschieden hatten, wurde durch eine päpstliche Verordnung suspendirt und die Sache einer nochmaligen Untersuchung anempfohlen. Im Anfange desselben Jahres hatte der Bischof von Havelberg für die Domkirche zu Brandenburg einen Ablaßbrief ertheilt: alle diejenigen, welche zum Bau derselben hülfreiche Hand leisteten oder durch Wort und That dazu mitwirkten, sollten 40 Tage lang Straflosigkeit wegen ihrer Sünden genießen. Damals bestätigte auch der Bischof dem Capitel in verschiedenen Briefen die Pfarren

---

1) S. Landbuch S. 124. Vgl. Wohlbrück's Gesch. d. Familie v. Alvensleben. I. S. 332.

2) Die Urk. im Stadtarchiv.

3) Die Urk. im Staatsarchiv in Berlin. Kasten 373. No. 24.

4) Hierüber u. über d. Folgende vgl. Gercken S. 196 ff.

zu Etzin, Retzow, Göttin, Schmerzke, Garlitz, Tremmen und besonders die zu Nauen. In den folgenden Jahren gewann das Stift wieder manche kleinere Revenüen und Besitzungen, unter denen die Erwerbung des halben Dorfes Doberitz und die Renten aus Nauen die ansehnlichsten waren. Das Jahr **1392** ist darum bemerkenswerth, weil es unsere Neustadt mit neuen Ablaßbriefen zum Bau der Katharinenkirche versorgte: solche gab der Erzbischof von Riga, Johann, und der Bischof Johann von Meißen allen denen, welche der Frohnleichnamsmesse beiwohnen und zur Wiederherstellung der Frohnleichnamscapelle beitragen würden. Dasselbe that **1394** der Papst Bonifacius IX. (**1389—1404**) (1).

Da Markgraf Jobst selten nur in die Mark kam und dort bloß kurze Zeit verweilte, so ließ er sie durch einen Landeshauptmann verwalten: dieß war Lippold von Bredow, den schon Sigismund dazu bestellt gehabt. Der aber war nicht der Mann, welcher die Ruhe im Innern und die Sicherheit der Grenzen nach außen hin aufrecht halten konnte. Auswärtige Feinde fielen häufig ins Land. Insbesondere zeigte sich der Erzbischof von Magdeburg als ein gefährlicher Nachbar (es war Albert IV.). Von einem seiner Vorgänger war (**1385**) durch Gewalt der Waffen das Schloß Milow auf dem rechten Ufer der Havel zwischen Genthin und Rathenow eingenommen, besetzt und befestigt worden (2): von da aus streiften jetzt bei der schlaffen Regierung zu wiederholten Malen die erzbischöflichen Soldaten hinüber in das angrenzende Gebiet und verheerten und plünderten es. Diese Frechheit weckte endlich Lippolden zur Ergreifung ernstlicher Maaßregeln: er denkt darauf, das lästige Schloß den Magdeburgern zu entreißen und zu schleifen. Er zieht Truppen

---

1) Die Urkk. im Stadtarchiv. Die letzte vom Papste Bonifacius versetzen Gottschling (Beschreib. v. Alt-Brandenb. S. 68.) und Fincke (1749. S. 6.) mit Unrecht ins Jahr 1299, weil sie den Bonifacius fälschlicher Weise für Bonifacius VIII. halten.

2) Hier beginnen die gleichzeitigen Berichte des Chronisten Engelbert von Wusterwitz, der Geistlicher und Provisor eines Klosters in Brandenburg gewesen ist. Er starb 1433 und ist in der Katharinenkirche begraben, wo er auch einen Altar gestiftet hatte.

an sich; Jobst fordert die Städte auf, demselben beizustehen. Auch Brandenburger schließen sich an (1391). Er läßt viel Geschütz — damals noch ganz etwas Neues — und viel gewappnete Männer in Kähnen und andern Schiffen über den Havelstrom bringen und fängt die Burg an zu belagern, und zwar in eigner Person. Als man aber anfing, die Feste zu erstürmen, fiel beim ersten Abschießen einer Büchse ein Funken in das Faß, worin das Pulver (damals Kraut genannt) verwahrt wurde. Dieß flog in die Luft und damit der ganze Pulvervorrath, so daß die Belagerer nicht mehr schießen konnten. Als Graf Johann von Barby, der mit vielen andern Adligen aus dem Erzstift auf dem Schlosse Jerichow weilte, solches erfuhr, wagte er die Märker zu überfallen und nahm bei dieser Gelegenheit Lippolden von Bredow selbst gefangen nebst einer großen Zahl seiner Truppen, darunter auch etliche Bürger aus Brandenburg, und brachte sie nach Magdeburg, wo sie in gefänglicher Haft gehalten wurden. So ohne Oberhaupt war die Mark nun erst übel daran: es erhoben sich der innern und äußern Feinde immer mehr. Die Anhaltinischen Fürsten brachen von Südwesten ein und verheerten das Land bei Ziesar (1393). Aber schlimmer noch erging es das Jahr drauf (1394) der Stadt Rathenow. Der Erzbischof von Magdeburg überrumpelte sie mit seinen Vasallen, plünderte sie und verübte die schmählichsten Unthaten, verjagte auch den größten Theil der Einwohner. Das reizte den Unwillen der übrigen Märkischen Städte: sie waren schon 1394 zusammen getreten und hatten zu Berlin einen Verein zur Verfolgung der Räuber und zur Abwehr äußerer Feinde geschlossen (*); jetzt thaten sie zur Rache manchen Streifzug ins Magdeburgische und vergalten Gleiches mit Gleichem. Im Ganzen ward aber damit doch wenig gewonnen. Die gegenseitigen Befehdungen dauerten bis 1396, wo ein völliger Friede zwischen Jobsten und dem Erzbischofe auf Veranstaltung des Kaisers zu Stande kam, wobei denn auch Lippold von Bredow seine Frei-

*) S. Gercken Cod. diplom. IV. No. 231. Brandenburg (Alt- und Neustadt) versprach jetzt wieder, 15 Gewappnete zu stellen, so viel als Berlin und Cöln zusammen.

heit wieder erhielt, und die Stadt Rathenow wieder an die Märker ausgeliefert werden mußte.

Mittlerweile hatte aber die Mark noch einen einstweiligen Oberherrn bekommen. Jobst nämlich war ob seiner Verschwendungen und seiner unbrüderlichen Zwietracht mit Procopius in Geldverlegenheit gerathen und wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er **1394** von seinem Schwager, dem Markgrafen Wilhelm zu Meißen, eine Summe Geldes lieh und ihm dafür — die Mark versetzte (1). Die Städte mußten demselben huldigen, und sie thaten es fast alle; nur Treuenbriezen, Belitz und Mittenwalde weigerten sich dessen. Da schrieb Jobst unter dem **9.** Februar des genannten Jahres von Prag aus an mehrere Städte in der Mark, unter andern auch an Brandenburg, und forderte sie auf, dahin mitzuwirken, daß jene dem Markgrafen von Meißen ebenfalls den Huldigungseid leisteten (2). Markgraf Wilhelm aber, mit dem Beinamen der Einäugige, bestätigte nach Empfang des Eides den einzelnen Städten die Privilegien, auch den beiden Städten Brandenburg (**1395**) (3). Von der Altstadt entlieh er drauf im folgenden Jahre **100** Schock Groschen, wobei sich der Graf von Schwarzburg und Sondershausen, Ortwin, Propst zu Berlin, Lippold von Bredow u. A. verbürgten und gelobten, wenn der Schuldner säumig sein sollte im Wiederbezahlen zu der bestimmten Frist, so sollten und wollten sie eingeritten kommen in die Stadt, sich in einen Gasthof einquartieren und darin Einlage halten, als das Einlagerecht es erheischte: der Herr mit **4** Pferden, der Ritter mit **3**, der Knecht mit **2**, und die Stadt nicht eher verlassen, als bis das Geld

---

1) Lancizolle (a. a. O. S. 246 f.) zweifelt an der Richtigkeit dieses Factums, aber ohne hinlänglichen Grund. Warum huldigten die Städte dem Markgrafen von Sachsen? Warum bestätigte er ihnen ihre Privilegien? Das sind unverwerfliche Zeugnisse eines Überganges der Herrschaft von Jobsten an Wilhelm, und die sogleich anzuführende Urkunde bekräftigt es. Mit mir stimmt überein Klöden (die Quitzow's. I. S. 297.) und Aschbach (Geschichte Sigmund's I. S. 59.).

2) Die Urk. im städt. Archiv. Gedruckt bei Fincke. 1750. S. 10. und bei Fidicin. II. S. 116 f. No. CIII.

3) Die Urk. gedruckt bei Buchholtz. V. Anh. S. 165 f.

gezahlt wäre (1). In demselben Jahre (1396) verkaufte der Neustadt Albrecht von Sandau das Dorf »zu der Wendgräben« (jetzt das Vorwerk Wendgräben), mit allem Zubehör, mit Holz, Gras, Äckern und 36 Hühnern als Abgabe auf 12 Hufen, und 18 Schilling Pfennige Brandenb. Münze, jährlicher Pflege auf Martini, endlich mit 12 Hühnern auf 4 Hufen, von den fünfen, die zum Schulzengute gehörten (2). Weil aber dieses Dorf von der Stadt etwas entfernt liegt und in jenen Zeiten den Beraubungen und Plünderungen zu sehr offen stand, so baten die Bürger den »Vorsteher der Alten und Neuen Mark zu Brandenburg,« den Herzog Wilhelm, ihnen zu erlauben, daselbst eine Landwehr anzulegen (3). Solches gewährte ihnen dieser, als er im genannten Jahre in Brandenburg weilte, bestätigte ihnen auch bei der Gelegenheit den Besitz des Gutes »von sunderlichen Gnaden und ganzer voller Macht wegen, die er hätte vom hochgebornen Fürsten, Herrn Jobst, Markgrafen zu Brandenburg« (4). Als solcher Vorstand der Mark verglich er 1398 den Magistrat in der Altstadt mit Klaus Rauch, dem Schulzen, wegen des Besitzes eines Wassers und eines Sees (5). Um diese Zeit (1396) verhieß ein gewisser Jakob Rossow dem Pfarrer in der Altstadt den jährlichen Weinzehnten in seinem Weingarten am Marienberge, bestehend aus einem »Stoveken Wines« (Stübchen Weins), auf ewige Zeiten (6).

Inzwischen starb Johann von Görlitz (1396), und in sein Land theilten sich seine Brüder Wenzel und Sigismund. Diese aber veruneinigten sich (vielleicht über diese Theilung?) mit ihrem Vetter Jobst, und als derselbe Wenzeln eines Tages in Böhmen besuchte, nahm der letztere ihn gefangen (1397), setzte ihn jedoch bald darauf wieder in Freiheit und trat ihm die Lausitz ab, belehnte ihn auch unter Sigismund's Einwilligung mit der Mark, so daß Jobst von nun an wirklicher, erblicher Markgraf

---

1) Die Urk. im städt. Archiv.
2) Ebenso.
3) Über den Zweck solcher Landwehren vgl. Fidicin. III. S. 47. Not. 1.
4) Die Urk. gedruckt bei Gercken Fragm. March. III. No. 4.
5) Die Urk. im städt. Archiv.
6) Ebenso.

und Kurfürst von Brandenburg war (1). Dagegen schloß dieser wieder mit Wenzeln den Erbvertrag, daß nach seinem Tode die Mark an Wenzeln und dessen Nachkommen oder Erben fallen sollte. Dieses Alles ungeachtet dauerte die Verpfändung des Landes und die Vorsteherschaft Wilhelms des Einäugigen bis ins Jahr **1398** hinein (2): da scheint Jobst erst seine Schuld abgetragen zu haben. Von nun an greift dieser auch wieder ein in Brandenburgs Geschichte: er verkaufte nämlich in dem Jahre der Neustadt die Dorfstätte Juresgräben (3) (Jörgens-, Jürgensgräben, heut zu Tage das Vorwerk Görresgräben). Das angegebene Jahr ist auch noch darum bemerkenswerth, weil in demselben der Magistrat in beiden Städten einen Verein auf gegenseitige Kriegsrüstung machte, dergestalt, daß, wenn auf das Gebot des Landesherrn oder des Krieges wegen Gewappnete gestellt werden müßten, die Altstadt einen und die Neustadt zwei Mann liefern sollte. In gleichem Verhältnisse sollte es mit der Beute und mit dem Schaden gehalten werden (4). Man mag hieraus erkennen, wie schon damals die Neustadt um noch einmal so groß war als die Altstadt. Das Jahr darauf verlieh Jobst dem Klaus Baroch und seinen beiden Söhnen als Lehn das Schulzenamt in der Neustadt mit allen Gütern und mit allem Nutzen und Zubehör, zu richten in der Stadt, als das der besagte Klaus bisher gehabt hatte, doch unbeschadet des obersten Gerichtes, das Jobst sich vorbehielt (5). Wahrscheinlich war also das letztere mittler Weile wieder eingelöst worden. Die Altstädter lagen unterdessen mit ihrem Schulzen Rauch noch immer im Streit. Jobst suchte sie (**1399**) wiederholt zu vereinigen; doch scheint sich der Zwist bis **1403** fortgeschleppt zu ha-

---

1) Vgl. Lancizolle a. a. O. Not. 39. Wohlbrück's Gesch. des Bisth. Lebus. II. S. 98.

2) Klöden a. a. O. I. S. 370. gibt das Jahr 1396; allein dem widersprechen die Urkunden.

3) Die Urk. im Stadtarchiv. Die Angabe bei Fincke a. a. O. S. 10. ist falsch.

4) Die Urk. im Stadtarchiv (vgl. Fincke a. a. O. S. 11.) und im Staatsarchiv. Kasten 373. No. 24.

5) Die Urkk. im Stadtarchiv.

ben, wo erst Rauch auf das Wasser verzichtete, über welches man sich gestritten hatte (1).

Inzwischen war die Katharinenkirche in der Neustadt abgebrochen worden (1395) (2) mit Ausnahme des Thurmes, welchen man stehen ließ (3), und der Bau begann aufs neue. Man hatte hierzu einen Meister aus Stettin kommen lassen, Brunsberg mit Namen (4). Im Jahre **1401** ward das herrliche Gebäude, die größte Zierde unserer Stadt, vollendet: es ist **94** Ellen lang, **44** breit, hoch **57**, bis zum Gewölbe im Innern **25**, ist aus Backsteinen erbauet, aber im Äußern so, daß immer einer Reihe rother eine Reihe dunkler, verglaster Steine folgt. Außen, oben an dem Gesims laufen fast rings um die Kirche die schönsten Arabesken-Verzierungen, und in die in einiger Entfernung von einander hervorspringenden, Pfeilern aus Sandstein nachahmenden Gurten sind Nischen angebracht, in welchen die Bilder von Heiligen oder Aposteln (von denen gegenwärtig leider viele fehlen), und über welchen schöne Gothische Verzierungen. Ausgezeichnet durch die mannigfaltigsten, künstlichsten Rosetten und andere Zierrathen sind die beiden prachtvollen Portale auf der südlichen und nördlichen Seite (5): in der ganzen Mark Brandenburg dürfte man nichts Ähnliches finden. Im Innern sind die Pfeiler überaus zart und schlank, das auf ihnen ruhende Gewölbe einfach und kühn: das Ganze gewährt einen großartigen, Ehrfurcht erweckenden Anblick. Der Baumeister hat sich durch dieß Werk ein unsterbliches Denkmal gesetzt, und noch heute gereicht es Stettins Bewohnern zu nicht geringem Ruhme, daß vor 4 Jahrhunderten aus ihren Mauern

---

1) Die Urk. ebendas.

2) S. das alte Stadtbuch, worin der Vers:

Milia trecenta post nonagintaque penta
Est fractum prime templum Sancte Katharine.

3) S. Fincke a. a. O.

4) S. die Inschrift auf der Mitternachtsseite der Kirche, außerhalb, links neben der Thür am Portale. Gedruckt bei Fincke a. a. O.

5) Entfernte Leser, die den Anblick des Meisterwerkes nicht selbst genießen können, finden einen Aufriß des südlichen Vorsprungs in Alex. von Minutoli's Denkmälern mittelalterl. Bauk. in den Marken. I. 1s Heft.

ein Künstler hervorgegangen ist, der ein solches Werk zu schaffen im Stande war. Die Kosten des Baues mögen nicht unbedeutend gewesen sein: sie mögen den Anschlag übertroffen haben, noch dazu, da man auch im Kleinen für anständige Ausschmückung des Gotteshauses Sorge trug (als z. B. das künstliche Schnitzwerk in Holz mit den trefflichen Figuren und Arabesken an den Chorstühlen beim Altare (1), und die höchst kunstvollen Verschlingungen der Schlosserarbeit an den Kirchthüren bezeugt). Darum mag **1401** der Bischof von Lebus, Johann **IV.** (**1397 — 1418**), noch einen Ablaßbrief allen denen ertheilt haben, welche in der Kirche zu Ehren des Frohnleichnames die Messe anhörten und der Brüderschaft desselben zum Bau und zur Verzierung ihrer Capelle in der Kirche hülfreiche Hand leisteten (2). Nächst diesem Bau wurde zu gleicher Zeit (**1404**) eine Reparatur des nahen Schulgebäudes vorgenommen und insbesondere das Dach restaurirt (3). In demselben Jahre wurde ferner die bis dahin aus Holz gebildet gewesene Rolandssäule in eine steinerne umgewandelt (4). Diese steht noch, ist aus Granit gemacht, kolossal, obwohl eben kein Meisterwerk der Bildhauerkunst: sie ist steif, unbeholfen und für ihre Höhe zu schlank.

Als Jobst **1398** die Mark wieder eingelöst hatte, erneuerte er das Jahr darauf allen Städten, auch den beiden Städten Brandenburg, die Privilegien (5), kurz nachher insbesondere der Altstadt das Privilegium der Zollfreiheit (**1400**); ingleichen versicherte er ihnen, sie nicht ferner mit neuen Zöllen zu beschweren (6). Solche und ähnliche Maaßregeln halfen aber der Noth

---

1) Eine solche Verzierung in Holz gibt Alex. von Minutoli im a. W.
2) Die Urk. im Stadtarchiv.
3) S. das alte Stadtbuch, darin die Verse:
Stans schola refecta, mirifice quoque tecta,
Cum scribunt Christo quater C et M, Jota quarto.
4) Auch das bezeugt jenes alte Stadtbuch durch die Verse:
C quater Mque bis ii locabatur forma Rulandi
Brandenburgensis: Augustus dat tibi mensis.
Die Zahl hinten an den Lenden der Bildsäule ist dieselbe, nicht, wie Fincke (a. a. O. S. 12.) u. A. annehmen, **1454.**
5) S. Fincke a. a. O. S. **11.**
6) S. Gercken **Cod. diplom. VI. No. 148.**

des Landes nicht ab, die mit jedem Tage größer ward. Da verbanden sich die Städte der Mark: Berlin, Cöln, die beiden Städte Brandenburg, Frankfurt a. d. O., Drossen u. s. w. unter einander mit Vollmacht der Ritter und ihrer eigenen Bürger um der Noth des Landes willen und zum Nutzen der Regierung, gemeinschaftliche Maaßregeln zu treffen und dahin mitzuwirken, daß sie in ihren Rechten, Besitzungen, Gütern u. s. w. ungestört belassen würden: Eine sollte für Alle und Alle für Eine stehen. Man war nun auch darauf bedacht, mit dem Erzstifte und der Stadt Magdeburg, die immer noch auf die Märker schwürig waren, einen dauerhaften Frieden zu schließen, um von außen das Land zu sichern, und dieser Friede kam noch in demselben Jahre nach vielen und langen Unterhandlungen zu Stande. Allein verschiedene Vasallen des Erzbischofs, als: Ludwig von Neuendorf auf Plotho, ein Herr von Wulffen auf Grabow, Werner Kracht auf Parchen, welche große Feinde der Mark und sonderlich der Städte Brandenburg waren, wollten den Frieden nicht gutheißen und annehmen. Sie rüsteten sich vielmehr zu einem neuen Einfall in die Mark und gewannen für ihren Plan nicht wenige Bürger aus Magdeburg. Im November **1399** rückten die Rottgesellen aus ihren Schlössern und überfielen die um die Altstadt Brandenburg gelegenen Dörfer. Alsbald bot der Magistrat die Bürger aus beiden Städten auf. Diese zogen aus der Stadt, aber weil sie ungeübt im Kriegshandwerke und nicht zum Streit unterwiesen waren, erlitten sie eine bedeutende Schlappe. Bei dem Dorfe Marzahne nämlich trafen sie den Feind: es kam zum Handgemenge, und viele vornehme Bürger aus beiden Städten, z. B. Johannes Furchtenit, Kaspar Ketewelle und Peter Lange, Schöppen aus der Altstadt, und der Schöppe Nickel Rauch, Eckard von Lindau, Johannes Benzdorf u. a. aus der Neustadt geriethen in Gefangenschaft. Als die Nachricht hiervon nach Brandenburg kam, erregte sie zwar vielen Jammer, schlug aber den Muth der Einwohner nicht nieder. Sie wandten sich an den nachbarlichen streitbaren Ritter Wichard von Rochow auf Golzow, und durch dessen Macht verstärkt und von ihm persönlich angeführt, machten sie im Anfange des folgenden Jahres (**1400**) einen Streifzug ins Magdeburgische,

steckten das Dorf Hohen=Seden, unweit Burg, in Brand und raubten, weß sie konnten habhaft werden. Als ihnen die drei Ritter nachsetzten in der Absicht, ihnen den Raub wieder abzunehmen, da wandten sich die Brandenburger um und schlugen jene dermaßen, daß sie 36 Mann gefangen bekamen. Die führten sie auf das Schloß Golzow und hielten sie in Gewahrsam. Nun ward durch Mittelspersonen (z. B. durch Bischof Heinrich von Bodendick [1395 — 1406]) eine Übereinkunft gestiftet auf die Weise, daß die Bürger in Brandenburg zur Befreiung ihrer Brüder aus der Gefangenschaft 1600 Schock Böhmische Groschen und 11 von den Magdeburgischen Gefangenen, die man ihnen namentlich nannte, losgeben mußten, was freilich sehr hart war; doch kam der Vertrag in Ausführung, und jene unglücklichen gefangenen Brandenburger erhielten ihre Freiheit, nachdem sie etwa 4 Monate von den Ihrigen entfernt gewesen (1). Wichard von Rochow aber ward von den Neustädtern die Ehre und der Dank zu Theil, daß er für sich und seine Familie das Recht erhielt, an ihren Rathssitzungen, ohne vorher sich anmelden zu lassen, Antheil nehmen zu dürfen, in wichtigen Angelegenheiten selbst zu Rathe gezogen zu werden, und daß ihm und seiner Familie zu jeder Zeit die Stadtthore geöffnet werden sollten (2).

Das war indessen nicht die letzte Fehde, in welche die Brandenburger verwickelt wurden, der letzte Verlust, welchen sie in jenen Tagen des Faustrechtes und der Verwilderung erleiden sollten. Jobst zwar kam 1401 selbst nach der Mark, belobte die Städte wegen der von ihnen ergriffenen Maaßregeln und verbot, daß sich Niemand deswegen an ihnen rächen sollte; allein das fruchtete wenig. In der Nähe unserer Stadt hatte so eben jene durch ihre Gewaltthätigkeiten so berüchtigte Quitzowsche Familie ein Eigenthum, das Schloß Plaue, erworben: es ward für Brandenburg eine wahre Geißel. Lippold von Bredow, der bisherige Landeshauptmann in der Mark, hatte es den Magdeburgern abgenommen und als Pfand für die seinem Landesherrn vorgestreckten Gelder, wenn vielleicht schon ohne dessen Verwilligung,

---

1) So nach Wusterwitz.
2) So nach einer Urkunde im Stadtarchiv.

behalten. Im Jahre 1400 aber gab er seine Tochter dem Johann von Quitzow zur Gattin, und weil er demselben eine gewisse Summe Geldes zum Brautschatze versprochen hatte, solche aber nicht zahlen konnte, so verpfändete er ihm dafür das Schloß Plaue und trat es ihm nachmals gänzlich ab. Zugleich zog sich Lippold von seinem öffentlichen Amte zurück, und Johann von Quitzow ward Statthalter mit großem Vertrauen der Märker, er werde in Abwesenheit des Markgrafen Jobst zum Glück der Unterthanen die Mark verwesen und seinem Schwiegervater gefolgt sein zu Schutz und Förderung ihres Wohles. Dem war indessen nicht so: er übte Gewaltthaten über Gewaltthaten, und so wurde er bald wieder abgesetzt. An seine Stelle kam der Bischof von Lebus, Johann IV. (1400) (1). Johann von Quitzow scheint nun ganz besonders den Brandenburgern feind gewesen zu sein: er beunruhigte sie und ihre Städte auf jede nur mögliche Weise. Als daher der neue Landeshauptmann unter dem 9. Juli die Städte der Mark aufgefordert hatte, Abgeordnete zu ihm nach Berlin zu senden, um sich gemeinschaftlich über die Noth des Landes und wie ihr zu steuern wäre, zu berathen, da machte Johann von Quitzow die Umgegend von Brandenburg so unsicher, daß der Magistrat beider Städte die Absendung seiner Leute abmelden mußte, weil man so gewaltige Noth litte von Räubereien und Plackereien, daß die Bürger sogar auf der Havel und vor den Thoren bei Tag und bei Nacht aufgegriffen und nach Plaue weggeführt würden; darum sie ihre Städte nicht verlassen dürften aus Furcht und aus Angst. Der Bischof möchte ihnen nur gnädigst melden, was zu Berlin verhandelt würde zur Abhülfe der Noth des Landes (2). Diese Unsicherheit hörte auch im folgenden Jahre (1401) noch nicht auf: da trieb z. B. Johann von Quitzow den Bürgern von Brandenburg über die 300 Schweine vor der Neustadt hinweg (3).

---

1) S. Wohlbrück Gesch. d. Bisth. Lebus. II. S. 28 ff. 98 ff. Fincke 1750. S. 8. gibt die falsche Zahl 1394; denn Johann IV. ward 1397 erst Bischof.

2) S. Fincke a. a. O.

3) S. Wusterwitz.

Wiewohl Jobst durch vielfältige Schreiben seiner armen Unterthanen ersucht worden war, daß er ihnen doch melden sollte, an wen sie sich in diesen ihren Bedrängnissen halten, oder bei wem sie Trost und Schutz suchen sollten, so hat er ihnen anfangs weder darauf geantwortet noch ihnen sonst helfen und rathen lassen. Endlich aber ist er aus seiner Schlaffheit so weit erwacht, daß er die beiden Herzöge von Mecklenburg, Johann und Ulrich, zu Hauptleuten und Statthaltern in der Mark verordnete. Doch waren auch sie nicht kräftig genug, dem armen bedrängten Lande aufzuhelfen, und von ihrer Vorsteherschaft hatten sie nur Unglück und Widerwärtigkeiten. Es nahmen wieder die Einfälle der Nachbarfürsten überhand. Für unsere Stadt und Gegend war ein neuer Streifzug der Magdeburger im Jahre **1402** von hauptsächlichem Belang. Den **10.** November begannen nämlich die Lehnsmannen des Erzstiftes, als: Hans von Steinfurt, Jordan und Busso von Alvensleben, Heinrich von Nütze, Hans Treskow nebst andern Lehnsgenossen und einer großen Schaar Gewappneter ins Havelland einzubrechen, raubten und plünderten dort. Sie kamen bis zum Dorfe Tremmen. Ihnen zu begegnen und sie zurückzuschlagen hatten sich aus der Nähe zusammengethan Heinrich Manteuffel (Marschall des damaligen Landeshauptmannes der Mark, des Herzogs Johann von Mecklenburg), die Bürger aus beiden Städten Brandenburg, Hans von Schlieben auf dem Schlosse Friesack, Hans Zicker vom Schlosse Hohen-Nauen bei Rathenow und vieles Landvolk aus dem Havellande. Sie zogen dem Feinde entgegen und trafen ihn beim Walde Wernitz. Es kam zu einem scharfen und lebhaften Gefecht, und obwohl die Märker manchen herben Verlust erlitten — so blieb z. B. Heinrich von Stechow — so trugen sie doch den Sieg davon. Von den Magdeburgern geriethen über **60** in die Gefangenschaft; diese wurden mit ihren Waffen, Harnischen, Rossen im Triumph nach Brandenburg, in die Neustadt geführt, Busso von Alvensleben aber, vielleicht der einzige Edelmann unter den Gefangenen, den man insbesondere für den Urheber und Anstifter dieses Einbruches halten mochte, büßte in der Hitze des Zorns sein Vergehen mit dem Leben, obwohl er **1000** Schock Böhmische Groschen für seine Freiheit bot: eine

übereilte Handlung, die natürlich die Gegenpartei mit neuer Wuth und neuem Hasse erfüllte. Sie zu rächen brachen im Frühlinge des folgenden Jahres (1403) die Magdeburger von neuem herein, dieses Mal in Verbindung mit Johann von Quitzow auf Plaue. Man hatte es darauf abgesehen, die beiden Städte zu überrumpeln. Bei nächtlicher Weile rücken sie bis nahe vor die Altstadt und verstecken sich heimlich in die Nicolaikirche unfern dem Plauer Thore. Des Morgens wollten Einige von ihnen einen Scheinangriff machen; dann, hofften sie, würden die Bürger aus der Stadt rücken, um die Feinde zu verjagen, und denselben nachsetzen. Diesen Augenblick sollten die übrigen benutzen, aus der Kirche hervorbrechen, die Letzten wegfangen und mit sich fortnehmen. Allein die Brandenburger merkten die List und blieben fein in der Stadt, rüsteten sich im Gegentheil ernstlich, sandten Eilboten zum Landeshauptmann, dem Herzoge Johann, welcher sich gerade zu der Zeit in Lehnin befand, und zu Richarden von Rochow auf Golzow, und als diese mit Hülfe ankamen, da machte man einen Ausfall und setzte mit den gesammten Truppen den »Straßenräubern« Ludwig von Neuendorf, Johann Treskow, Nickel von Wettin, Heinrich von Isenburg u. a. vornehmen Adligen fleißig nach, und man war so glücklich, noch vor Essens über 40 Mann, die nicht gering an Macht, Herkunft und Adel waren, gen Brandenburg zu bringen. Da sahen die alten und die neuen Gefangenen einander mit betrübten und kläglichen Gesichtern an. Dem Rathe aber in der Altstadt wurde anbefohlen, die Gefangenen zu nehmen und in Haft zu bringen und wohl zu verwahren, auch ganz nach Gefallen das Lösegeld zu bestimmen. Ludwig von Neuendorf allein mußte angeloben, 1000 Schock Böhmische Groschen zu seiner Befreiung zu zahlen, im entgegengesetzten Falle aber sich wieder zu einem bestimmten Termine einzustellen, und so erhielt er die Freiheit. Ludwig indessen, wenig ritterlich, hielt nicht Wort und blieb aus, nachdem er 800 Schock gezahlet. Für die letzten 200 Schock hatte er zwei Bürgen gestellt, unter diesen einen mitgefangenen Bürger, Namens Schüler. Dieser hat noch 100 Schock entrichtet; die andern Hundert sind unbezahlt geblieben, obwohl die Brandenburger nicht unterließen, den Wortbrüchigen durch »Scheltbriefe«

(Mahnbriefe) aufzufordern, die sie an Fürsten und Städte gesendet und öffentlich haben anschlagen lassen. Auch Hans Treskow hat sich nicht an sein ähnliches Versprechen gehalten. Daher ist es endlich gekommen, daß sie alle schmählich abgemalt worden sind in einem Tanz mit blauen Hemden, darunter Ludwig von Neuendorf als Vortänzer vorne an mit einem weißen Hute, der mit einer rothen Schnur umgeben war, wie ihn ehemals die Scharfrichter getragen haben.

Dieser Schimpf und jenes Unglück überhaupt verdroß natürlich die Magdeburger sehr und den Johann von Quitzow: insbesondere ward der Landeshauptmann Herzog Johann von Mecklenburg Gegenstand ihres Hasses und ihrer Rachsucht und blieb es auch dann, als Jobst 1403 ihn seines Postens entließ. Als nun der Markgraf ihn 1407 eines Tages zu sich nach Berlin entbot, lauerten ihm Dietrich und Johann von Quitzow bei Freienwalde auf, nahmen ihn gefangen und brachten ihn nach dem Schlosse Plaue. Hier saß er in schwerem Gefängniß länger denn ein Jahr und hatte mit Mangel und Elend zu kämpfen. Nur die Bürger der Neustadt Brandenburg, in dankbarer Erinnerung der Wohlthaten, die sie von ihm als Landeshauptmann genossen, fühlten Mitleiden mit seinem traurigen Schicksale und versorgten ihn mit Kost und Zehrung. Nachdem er mehrere Monate lang im Kerker geschmachtet hatte, fand er zu Anfange des folgenden Jahres (1408) bei einem Bäckerknechte, der auf dem Schlosse diente, Erbarmen: derselbe war ihm zur Flucht behülflich und brachte ihn eines Tages — es war der 2. Februar — bei nächtlicher Weile glücklich über die Mauern des Schlosses. Der Herzog geht über das Eis der Havel bis zum nahen Busche, in Hoffnung, daß er allda etliche von den Seinigen treffen würde, die dort seiner warteten, wie es verabredet war. Aus Mißverständniß lauerten diese jedoch an einem andern Platze. Da nun der Herzog Niemanden fand und bei der großen Winterkälte nicht gut fortkommen konnte, weil er barfuß und mit geringer Kleidung angethan war, so legte er sich, in sein Schicksal sich getrost ergebend, im Busche nieder. Als aber Johann von Quitzow erfuhr, daß der Herzog entflohen wäre, machte er sich alsbald mit seinen Knechten, Jägern und Hunden auf, jagte

ihm nach und suchte ihn allenthalben. Mittler Weile waren die Brandenburger Bürger von Etlichen gewarnt worden, auf ihrer Hut zu sein, sintemal ihre Feinde nicht weit entfernt wären. Sie waren auch an dem Tage, wo Johann von Quitzow den Herzog suchte, ausgezogen und hatten sich auf dem Acker vor der Altstadt aufgestellt, harrend, ob der Feind käme. Da nun ihr Vortrab etliche Knappen des Johann von Quitzow inne wurde, dachte man, es wären die Feinde, und jagte mit Schnelligkeit hinter ihnen her. Als man aber näher kam und hörte, daß sie Quitzowsche wären, ließ man sie ruhig weiter reiten. Indessen kommt Johann von Quitzow selbst mit seinen Reitern an und fällt wüthend über die Brandenburger her, schlägt etliche todt, etliche nimmt er gefangen. Er war nämlich der Meinung, sie warteten da, den Herzog von Mecklenburg in Empfang zu nehmen und aus seiner Gefangenschaft zu befreien. Die Sache klärte sich aber in kurzem auf, indem der Herzog, der es vor Kälte im Busche nicht länger aushalten konnte, sich selbst bei seinen Feinden meldete und sich ihnen wieder überlieferte. Indessen vermerkten die Brandenburger doch diese Gewaltthat Johanns von Quitzow anfangs sehr übel und beschwerten sich höchlich darüber: bald nachher aber unterhandelten die Altstädter mit ihm, daß er ihnen die Gefangenen mit den Pferden und mit allem, was sie zur Zeit, wo sie gefangen worden, bei sich gehabt hatten, herausgab. Dadurch freilich trennten sie ihre Sache von der der Neustädter, die dies sehr übel nahmen. Es entstand dadurch von neuem ein heftiger Zwiespalt zwischen den Bewohnern beider Städte dergestalt, daß sie selbst in Gesellschaften und bei Gelagen gegeneinander loszogen. Es ward noch schlimmer, als die Altstädter dem Johann von Quitzow sogar Lebensmittel und andere Dinge verkauften und aufs Schloß Plaue zuführen ließen. Die Neustädter hielten es nämlich für Unrecht, dem Feinde solchen Vorschub zu leisten. Sie brachen demzufolge mit der Nachbarstadt alle Gemeinschaft ab und ließen sogar die Stadtthore verschließen, so daß Niemand von den Bürgern beider Städte ohne Erlaubniß weder ein noch aus konnte. Dieser Zustand dauerte bis zum 25. November: da kam Jobst von der Belagerung des Schlosses Drewkow hier durch gezogen und wollte

gen Berlin. Bei dieser Gelegenheit befahl er die gesperrten Thore zu öffnen. Der Herzog von Mecklenburg aber blieb in Gefangenschaft im Plauer Schlosse, bis sich Johann von Quitzow beikommen ließ, einen Streifzug ins Mecklenburgische zu machen, von Herzog Ulrich gefangen genommen und für den Herzog Johann ausgeliefert wurde.

So wie die Magdeburger Streifereien in die Mark unternahmen, so fielen umgekehrt die Märker ins Magdeburgische. Das thaten sie z. B. auch im Jahre **1408**, wo der Bischof von Brandenburg, Henning von Bredow (**1407 — 1413**), in Gemeinschaft mit Dietrich von Quitzow und andern aus der Mark einen Streifzug ins Nachbarland wagten. Zwar kamen ihnen die Magdeburgischen mit einem starken Heere entgegen und trafen mit ihnen beim Dorfe Glinicke unfern Ziesar zusammen: es entspann sich ein harter Kampf. Allein die Märker behielten die Oberhand, schlugen die Magdeburger in die Flucht und nahmen ihnen in die Hundert gefangen. Das feindliche Panier sogar kam in die Gewalt Henning Winters und ward in die Katharinenkirche der Neustadt Brandenburg gebracht, wo es noch jetzt hängt. Es scheint also, daß auch Brandenburger an jenem Zuge Theil genommen haben.

Jobsten aber fehlte es immer an Geld: nicht zufrieden also, sein Land den Verheerungen und der Unsicherheit und allen Schrecknissen derselben Preis zu geben, schatzte er es auch zu wiederholten Malen, verkaufte eine Gerechtigkeit nach der andern und verpfändete eine Stadt nach der andern (als z. B. Rathenow **1408** an Dietrich von Quitzow). Im Jahre **1409** forderte er der Mittelmark eine neue Steuer ab: dem Rathe der Neustadt Brandenburg legte er damals $2\frac{1}{2}$-hundert Schock Böhmische Groschen auf. Die Stände bewilligten ihm die Abgabe; nur beide Städte Brandenburg, Briezen und Belitz widersetzten sich anfangs in Betracht, daß Jobst **6** Jahre vorher eine gleiche Steuer ausgeschrieben hätte mit dem Versprechen, für die Summe die versetzten Schlösser und Städte wieder einzulösen; dies wäre aber nicht geschehen, sondern sobald der Markgraf das Geld in Händen gehabt, wäre er damit nach Mähren gezogen. Am Ende entschlossen sie sich aber doch, die ihnen auferlegte Summe zu

zahlen, wofern sie nur sehen würden, daß das Geld zu jenem Behufe angewendet würde. Ob das geschehen ist, läßt sich nicht sagen. Wahrscheinlich nicht. Jobst verließ bald darauf die Mark wieder und gab sie von neuem allen Schrecknissen des Krieges, der Räubereien und der Fehden preis. Nur der Tod des Markgrafen konnte dem unsäglichen Elend ein Ende machen. Doch bevor wir davon berichten, noch einige Einzelnheiten, unsere Stadt betreffend.

Vom Stifte ist aus dieser Zeit nichts Erhebliches zu melden: es acquirirte wieder mehrere Besitzungen oder jährliche Renten, obwohl von keiner Bedeutung (1). Die Neustadt dagegen wurde **1406** von Jobsten mit dem Dorfe Prützke belehnt (2), und erkaufte **1409** von ihm das Dorf Pewesin und Zudam oder Zuchdam, die Altstadt in demselben Jahre das Dorf Radewege. Damals wurde auch in der Katharinenkirche der neue heilige Blutaltar gestiftet. Hennig Meyns, ein Altarist in der Neustadt, verlieh zu dem Behuf der Brüderschaft des heiligen Blutes 30 Schock Böhmische Groschen. Diese Brüderschaft oder Gilde hatte sogar ein besonderes Siegel, worauf ein Kelch und über demselben die Hostie mit der Umschrift: **Sig. fraternitatis corporis Christi nove civit. Brandeb.** (3). Leider ist es später abhanden gekommen. Eben so wurde in gleichem Jahre eine Brüderschaft auf der Burg Brandenburg gestiftet von den Geburen (Bauern, Insassen) auf den beiden Kiezen und auf dem Woltitz vor der Burg (4) zu Ehren Gottes und seiner lieben Mutter Maria und des heiligen Apostels Petrus (5). Ihr Zweck war: beizutragen zur Verherrlichung des Gottesdienstes und der Kirche, zur Vermehrung der Andacht und Kirchlichkeit und den Verstorbenen aus ihrer Mitte ein ehrenvolles Leichenbegängniß

---

1) S. Gercken Stiftsh. S. 202 ff.
2) Die Urkunden zu diesem und dem Folgenden im Stadtarchiv.
3) S. Fincke a. a. O. S. 13. Not. 5.
4) So lauten die Worte in der Urkunde: man lasse sich aber dadurch nicht verleiten, an ein ehemaliges Schloß Brandenburg zu denken. Die Sache ist neu, und damals konnte wohl diese Ansicht oder dieser Glaube bereits aufgekommen sein.
5) Die Urk. in der Lade des Schulzen auf dem Dome.

zu gewähren. Bald nachher (**1411**) versahe sich unsere Neustadt zu ihrer bessern Bevestigung auf der Seite nach dem Dome hin bei dem Mühlenthore mit einem neuen Thurme. Auch diesen bauete ein Stettiner Namens Nicolaus Kraft (1), und auch der Thurm ist ein wahres Meisterstück der Baukunst, zwar klein, aber nett und zierlich, aus rothen und verglasten Backsteinen. Auf demselben ward das Wahrzeichen der Märkischen Städte, der Adler — auf den andern Thorthürmen sieht der Vogel mehr einer Krähe ähnlich — besonders deutlich angebracht, so daß gar kein Zweifel obwalten kann, es sei auch Brandenburgs Wahrzeichen der Adler (2).

Alt und abgelebt, im 80sten Jahre seines Alters, unbeweint und unvermißt, war endlich den **11.** Januar **1411** Jobst ins Grab gestiegen, noch zu rechter Zeit, ehe zwischen ihm und seinen Vettern Wenzel und Sigismund ein Streit über die Deutsche Königskrone in offenen Krieg ausbrach. Er hinterließ keine Erben, und nun fiel die Mark, da Wenzel abgesetzt und für regierungsunfähig erklärt worden war, wieder an Sigismunden zurück, der noch immer König von Ungarn war und nun (**1411**) auch Kaiser von Deutschland wurde. Sigismund fertigte in sein wieder gewonnenes Land eine Botschaft ab (Wendt von Eilenburg und Johann von Waldow), die Stände zu versammeln und ihnen seine Übernahme der Regierung anzuzeigen. Dies geschahe zu Berlin am Sonntage Lätare, und es ward den Ständen aufgegeben, Abgeordnete nach Ungarn zu senden und dem neuen Landesherrn die Huldigung leisten zu lassen. Zu dem Ende schickte jede Stadt zwei Männer ab, die Neustadt Brandenburg Kersten Meyns und Niklas Blankenfeldt, beides Bürgermeister, die Altstadt nur Jaspar Schutten. Von dem Adel erschien allein der Edle Jaspar Gans von Putlitz. Als jene nun gen Ofen kamen, und ihnen ihre Privilegien bestätigt waren, leisteten sie Sigismunden den Huldigungseid. Bei der Gelegenheit beklagten sich die städtischen Abgeordneten bitter über den großen Übermuth, den sie von dem Adel und insonderheit von den Quitzows und

---

1) S. die Inschrift am Thurme. Gedruckt bei Fincke S. **13** f.
2) Vgl. Anekdoten zur Gesch. der Mark Brandenburg. **III.** H. S. 53.

deren Anhange zu dulden hätten. Der Kaiser versprach Abhülfe. Zwar könnte er nicht in eigner Person in die Mark kommen, sintemal er zum Kaiser erkoren wäre; aber er wollte ihnen einen Herrn senden, der ihnen behülflich sein sollte, nämlich den hoch=gebornen Fürsten Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg (*).

Schon seit längerer Zeit war nämlich ein Zweig der adligen Familie von Hohenzollern — so genannt nach einer, eine halbe Stunde von Hechingen gelegenen Burg — mit dem Kaiserlich=Luxemburgischen in Verbindung getreten. Im Besitze eines an=sehnlichen Länderbezirkes oberhalb und unterhalb des Gebirges in Franken, von fürstlichem Range, reich an Einkünften, von gro=ßem Vermögen, das er sich durch Umsicht und weise Sparsam=keit erworben, hatte derselbe sich bereits unter Karl IV. zu hoher Würde im Reiche emporgeschwungen, hatte diesem Kaiser viel=fältige Dienste geleistet und sich mit dessen Familie sogar mehr=fach verschwägert. So hatte der Burggraf Johann sich mit Karls Tochter vermählt, war mithin ein Schwager Sigismunds gewor=den. Aber ein Bruder dieses Johann war Friedrich VI., eben jener, den der letztgenannte Kaiser jetzt in die Mark senden wollte. Schon durch solche nahe Verwandtschaft Sigismunden befreundet, war er dies noch mehr durch Hülfsleistungen aller Art, insbe=sondere durch Vorschüsse von Geld, dessen Sigismund immer be=durfte. Zuletzt hatte er ihn noch bei seiner Wahl zum Kaiser mit einer bedeutenden Summe (100,000 Goldgulden) unterstützt. Um ihn für dieses Darlehn sicher zu stellen und ihn zu etwanigen fer=nern Gefälligkeiten sich geneigt zu erhalten, glaubte Sigismund schon etwas Besonderes thun zu müssen. Friedrich hatte bereits früher den Wunsch gehegt und deshalb schon bei Jobstes Leb=zeiten Unterhandlungen gepflogen, daß ihm der Besitz der Mark Brandenburg, die doch nächstens durch den bevorstehenden Tod Jobstes Sigismunden anheim fallen würde, möchte verliehen wer=den. Nun kannte er zwar wohl schwerlich das Land aus eigner Anschauung; auch ist es ja von jeher weder durch Reichthum an Naturproducten noch durch Anmuth seiner Gegenden ausgezeich=

*) Vgl. Naumanns handschriftl. Chronik. Gedruckt in Försters Gesch. der Mark Brandenburg. I. S. 136.

net und bekannt gewesen, also daß ihn darum nach demselben gelüstet hätte; allein er mochte bedenken, daß seine zerstückelten Besitzungen in Franken nie ein rechtes Ganzes bilden, ihm nie ein rechtes Ansehen, eine tüchtige Macht verleihen könnten; daß er dagegen in der entfernt gelegenen Mark, als einem runden Ganzen, in welcher nur Ein Landesherr, und dieser nur allein vom Kaiser abhängig wäre, ziemlich unumschränkt regieren würde, abgesehen davon, daß doch darauf auch die Kurwürde ruhte. Jetzt nach erfolgtem Hinscheiden des bisherigen Besitzers ging Sigismund in diesen Wunsch ein, und Friedrich dem VI. (geb. 1372) ward im 39sten Jahre seines Alters, in der Blüthe seiner Jahre und seiner Kraft, die Belehnung mit der Mark zu Theil, fürs erste freilich nur als Statthalter oder als oberster allgemeiner Verweser des Landes. Es war am 11. Juli des genannten Jahres, als Sigismund in Ofen in Ungarn die sämmtlichen Märkischen Abgeordneten zu sich entbot und ihnen seinen Willen kund machte. Friedrich versprach in einem Erlaß, die Mark und ihre Bewohner nach seinem besten Willen und Vermögen schirmen zu wollen. Darauf bestätigte er den Ständen und Städten ihre Rechtsame und Güter, und so reiseten die Abgeordneten nach ihrer Heimath zurück und verkündeten im Lande umher die neue Botschaft. Überall in den Städten war Freude und Frohlocken: denn nun konnte man hoffen, daß es besser, daß der Gesetzlosigkeit und Raubsucht gesteuert werde. Nicht so der Adel, der eine Beschränkung seiner doch allein durch Sorglosigkeit der vorhergegangenen Herrscher gewonnenen Rechte und Freiheiten befürchtete.

Friedrich kommt im folgenden Jahre nach der Mark. Er hatte eine schwere Aufgabe (*): er sollte und wollte sich ein landesherrliches Ansehen schaffen unter einem verwilderten, der Zucht und des Gehorsams entwöhnten, dem neuen Fürsten an Geburt, Macht und Ansprüchen sich gleich achtenden Adels; er

*) Vgl. hierüber von Raumer im Cod. diplom. I. S. 35 ff. 149 ff., wo viele treffliche Bemerkungen. Nur theile ich nicht seine Ansicht über die Schuldlosigkeit des damaligen Adels, dessen Charakter im Allgemeinen zu wild und unbändig, wahrhaft straßenräuberisch war, als daß solcher gerechtfertigt werden könnte. Erklären freilich läßt es sich, woher es kam.

sollte und wollte Sicherheit und Ruhe im Innern wiederherstellen, und doch war Alles voll Räuber und Mörder; er sollte und wollte dem Lande die vorigen Güter und Grenzen wieder geben, und doch waren die besten Theile im Besitze mächtiger Vasallen und Nachbarn. Fürs erste sucht er die Stände zu gewinnen. Den **12.** Juli kommt er nach Brandenburg, bestätigt den beiden Städten ihre Rechtsame und ruft die Stände in die Neustadt zusammen. Es erscheinen die Abgeordneten, und die meisten schwören ihm, so wie sie von Sigismund durch ein besonderes Decret angewiesen waren, den Huldigungseid in folgender Maße: Wir hulden und schwören Herrn Sigismunden und seinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung, und hulden und schwören Herrn Friedrichen und seinen Erben, Burggrafen zu Nürnberg, eine rechte Huldigung zu seinem Gelde (1), nach Ausweisung seiner Briefe (2), treu, gewähr und gehorsam zu sein, ohne Gefährde, als uns Gott helfe und die Heiligen (3). Nur Etliche von der Ritterschaft, sonderlich Caspar Gans von Putlitz, die Quitzows, Wichard von Rochow, Joachim von Bredow und der ganze Adel im Havellande traten zurück und weigerten sich der Huldigung, hießen den Burggrafen einen Tand von Nürnberg u. s. w.; doch schlug sich der Abt zu Lehnin noch ins Mittel, und so ließen sich später wenigstens die Ritter aus dem Havellande geneigt finden, nach Berlin zu reisen und dort dem Burggrafen zu huldigen. Mit den übrigen gelang es nicht, und Friedrich hatte gewaltige Kämpfe zu bestehen: nur seinem unerschrockenen Muthe, seiner umsichtigen Weisheit, seiner Milde und seiner Strenge hatte er es zu verdanken, daß er einen Feind nach dem andern niederdrückte. Uns liegt es hier ob, nur den Streit zu erzählen, in welchen speciell die Einwohner Brandenburgs verflochten wurden.

Es war im Jahre **1414**, als Friedrich mit Ernst, oder wie sich Wusterwitz ausdrückt, »mit tiefen Gedanken, scharfem Sinne und zeitigem Rathe,« darauf dachte, die widerspenstigen Vasallen

---

1) D. h. bis er für sein Darlehn an den Kaiser entschädigt sein wird.
2) D. h. seiner Vollmacht von Sigismunden.
3) S. Fincke a. a. O. S. 14. Vgl. von Raumer a. a. O. S. 66.

in der Mark, namentlich die Quitzows, zu bekämpfen, und zwar faßte er den großartigen Plan, sie mit einem Male zu Boden zu drücken. Allein fühlte er sich indessen doch zu schwach: er verband sich daher mit den umwohnenden, ihm befreundeten Fürsten. Versammelt wurden zu gleicher Zeit vier Heere: er selbst legte sich mit dem seinen vor Friesack, wo er Dietrichen von Quitzow einschloß; der Erzbischof Günther aber von Magdeburg umlagerte das Schloß Plaue, worin Johann von Quitzow saß, mit welchem Friedrich bis jetzt ziemlich sanft verfahren und sogar einen sehr milden Vertrag hinsichtlich Plaue's eingegangen war (1). Unterdessen waren auch die Brandenburger für ihren Fürsten nicht unthätig: der Rath beider Städte unterhandelte heimlich mit den Rathenowern, deren Stadt noch an Dietrich von Quitzow verpfändet war, und die dem neuen Landesherrn noch nicht einmal gehuldigt hatten, daß sie bei Nacht Abgeordnete mit Johann von Burgsdorf (oder Benzdorf), dem Bürgermeister der Neustadt Brandenburg, nach Berlin zu Friedrichen senden, ihm Namens der Stadt Rathenow huldigen und die Zusage geben sollten, daß wenn er selbst oder ein von ihm Bevollmächtigter vor ihrer Stadt erschiene, sie ihm sofort die Thore öffnen würden. Dies geschahe. Friedrich nahm die Sache sehr wohl auf und schickte mit den Abgesandten den Bertram von Bredow, der auch die Stadt ohne Mühe und ohne alle Unkosten eingenommen hat.

Zuerst ergab sich das Schloß Friesack, nachdem Dietrich von Quitzow es heimlich verlassen hatte, da er sahe, daß aller Widerstand vergeblich. Nun rückte der Burggraf vor Plaue, dem Erzbischof von Magdeburg zur Hülfe. Die Mauern des Schlosses waren 14 Schuhe dick: Johann von Quitzow hatte es noch kurz vorher befestigt (2); allein das Schießen mit großen Büchsen (mit Belagerungsgeschütz) zerstörte die Werke, und am 24. Februar sahe sich in Folge dessen der Ritter veranlaßt, mit seinem Bruder Henning von Quitzow bei nächtlicher Weile, um wenigstens Leben und Freiheit zu retten, die Flucht zu versuchen. Sie verließen das Schloß zu Fuß und legten sich unfern davon ins

---

1) S. von Raumer a. a. O. S. 45 f.
2) Vgl. von Raumer a. a. O. S. 46.

Rohr, um auf den Knecht zu warten, den Johann bestellt hatte, daß er ihnen Pferde nachbringen sollte, auf denen er glaubte, desto schneller und sicherer seinen Feinden zu entkommen. Der Knecht erschien alsbald; allein da Johann seinem Hengste nach dem Zaume griff, scheuete derselbe, reckte den Kopf empor und entlief. Solches sahe der Schulze von Schmidsdorf (Schmedesdorf?), lief zu und fand allda den Johann von Quitzow liegen, nahm ihm Taschke und Gürtel und brachte das dem Markgrafen zum Wahrzeichen. Alsbald umringte man den Ort an der Havel, und so wurde Hans und Henning von Quitzow und Ludike Schwalbe — dies war der Name des Knechtes — gefangen. So eine Nachricht (1); eine andere (2) meldet, Johann und Henning von Quitzow hätten nebst ihrem Knechte Dietrich Schwalbe von Anfang an zu Rosse die Flucht genommen in der Hoffnung, zu entrinnen. Allein die Bürger beider Städte Brandenburg, die auf der andern Seite des Schlosses über der Havel mit ihren Büchsen gehalten hätten, wären dessen gewahr worden und hätten eilends ihrem Herrn angezeigt, die ihnen dann auch zu Roß und zu Fuß nachgejagt wären. Hans von Quitzow hätte das gemerkt, sein Roß verlassen und wäre in den Busch gelaufen, um sich dort zu verbergen. Allein die Soldaten Heinrichs von Schwarzburg, des Bruders des Erzbischofs von Magdeburg, hätten ihm nachgespürt, ihn mit den beiden andern gefangen genommen, sie nach Plaue geführt und dort in einen Stock gesetzt. Als Johann von Quitzows Leute im Schlosse von der vergeblichen Flucht und von der Gefangennehmung ihres Herrn hörten und keinen Ausweg sahen, sich zu retten, begehrten sie Friede und sicheres Geleit und ergaben sich dem Burggrafen mit dem Beding, daß sie mit Leib und Gut frei und ungehindert von dannen ziehen könnten. Und als Friedrich das Schloß besetzte, fand er darin außer anderm Proviant an Fleisch, Wein, Bier und Meth, allein **100** Speckseiten. Hinsichtlich Plaue's bestimmten die Verbündeten vor der Hand, bis sie sich weiter vereinigen würden, daß Friedrich und Günther von Magdeburg — denn dieser glaubte

---

1) S. Naumanns Chronik bei Förster a. a. O. S. 138.
2) Wusterwitz.

als Erzbischof noch immer Ansprüche auf den Besitz des Schlosses von seinen Vorgängern her zu haben — dasselbe gemeinschaftlich besitzen und damit den Ritter Günzel von Bartensleben belehnen wollten (1).

Damit war der Mark die langersehnte Ruhe wieder gegeben. In so kurzer Zeit war die schwierige Aufgabe von Friedrichen gelöst. Auch Brandenburg ging jetzt einer bessern Zukunft entgegen, obwohl sie nicht des Vorzugs gewürdigt wurde, Residenz des neuen Herrscherhauses zu werden. Tangermünde an der Elbe war schon von Karl IV., Berlin von Jobsten vorangestellt worden, und als auch das Hohenzollernsche Haus anfangs Tangermünde und Berlin, später für immer das letzte sich zu seinem Aufenthalte erkor, trat unsere Stadt immer mehr und mehr in Schatten. Friedrich aber erstieg in kurzem eine noch höhere Stufe seiner Würde, indem er **1415** die volle Landesherrlichkeit über die Mark und die damit verbundene Kur erhielt. Solches geschah in Folge neuer Darlehen an den Kaiser Sigismund, besonders auf dem Costnitzer Concilio, welches beide Fürsten besuchten: während welcher Abwesenheit Friedrichs die Unsicherheit des Landes wieder über die Maaßen überhand nahm. Allein von Seiten der Städte war man wachsam und thätig, spürte den Mördern und Räubern nach und bestrafte sie. In Brandenburg sind dermalen vier solche Verbrecher gerädert worden (2).

Als der neue Kurfürst, versehen mit einem außerordentlichen kaiserlichen Reisepasse, nach der Mark zurückgekehrt war, durchzog er das Land, sich nun als Landesherrn huldigen zu lassen. Auch den Brandenburgern nahm er **1416** den neuen Eid persönlich ab, bei welcher Gelegenheit er einige Streitigkeiten zwischen dem Domcapitel und der Neustadt wegen eines Karpwehres und wegen des Rechtes, Ziegelerde zu graben, schlichtete (3). Dem Stifte hatte er schon früher, obwohl in demselben Jahre, die Privilegien bestätigt (4). Die Anwesenheit des Kurfürsten be-

---

1) Vgl. von Raumer a. a. O. S. 69.
2) S. Wusterwitz.
3) S. Fincke 1751 S. 2.
4) S. Gercken Stiftsh. S. 214. Von Raumer a. a. O. S. 76.

nutzten wahrscheinlich die Brandenburger und legten im Verein mit dem Abte zu Lehnin — von welchem das wenigstens gewiß ist — für Wicharden von Rochow, der seines Erbes, des Schlosses Golzow, für verlustig erklärt worden war (1), Fürbitte ein. Friedrich ließ ihm Gnade angedeihen und gab ihm, obwohl unter Bedingungen, sein Stammgut zurück. Als der Kurfürst Alles in seinem Lande geordnet, zog er noch ein Mal nach Costnitz, um feierlich die Belehnung aus Sigismunds Händen zu empfangen (18. April 1417). Die vielen Kosten, welche der Kaiser von jener Versammlung gehabt hatte, brachten ihn jetzt in neue Geldverlegenheit: er wandte sich an den durch ihn und auf seine Fürsprache gewählten Papst Martin V., und Seine Heiligkeit war so dankbar, zu verordnen, daß Sigismunden der 10te Theil von allen geistlichen Einkünften eines Jahres in ganz Deutschland verabreicht werden sollte (26. Januar 1418). Natürlich mußte da auch das Stift in Brandenburg bluten (2).

Von speciellen Dingen erwähnen wir aus dieser Zeit zuerst in Bezug auf die beiden Städte, daß in den Jahren 1420 — 23 wieder Streit war zwischen den Altstädtern und Neustädtern um verschiedener Gegenstände willen, z. B. eines Dammes, der Radeweger Hufen, des Städtegeldes, des freien Verkehrs mit Bier, der Weinberge, des Rohrbruches, der Fischerei, des Jahrmarktes in der Altstadt, der Gewandschneider, der Lehmgrube wegen u. s. w. Sie vereinigten sich endlich im letztgenannten Jahre gütlich (3). Die Altstadt erkaufte ferner eine jährliche Rente in Radewege (1418), erhielt auf dies Dorf 1422 eine Verzichtleistung von Johann von Quitzow, nachdem selbiger sich hinlänglich durch Brand gerächt zu haben schien, und machte 1424 eben wegen dieses Dorfes eine Übereinkunft mit den Rittern von Schönefeld. In demselben Jahre entbot Markgraf Johann im Namen seines Vaters beide Städte zum Aufgebot, 30 Gewappnete zu Roß und 100 gewappnete Schützen auf Wagen nach Rathenow

---

1) Friedrich hatte es dem Ritter von Schierstedt gegeben. S. von Raumer a. a. O. S. 59 f.

2) S. Gercken S. 215 f.

3) Die Urkk. zu diesen und den folgg. Angaben im Stadtarchiv, wo es nicht besonders bemerkt ist, woher die Sache genommen.

zu schicken und sie mit Proviant auf zwei Monate zu versorgen. 1431 errichtete die Altstadt in Gemeinschaft mit der Neustadt ein Übereinkunft mit Berlin, Cöln und Frankfurt a. d. O. zu gegenseitiger Aufrechthaltung ihrer Rechte und gegen Gewalt, und setzten in dieser Beziehung mehrere Punkte fest (1). Dies kam daher, weil der Kurfürst anfing zur Verbesserung des Landes von den Städten mehr als früher zu verlangen. Dadurch entstand unter diesen eine Auffätzigkeit (2). 1434 erhielt der Altstädtische Magistrat die erste Belehnung mit dem Falckenbergischen Werder (3), zwischen hier und Plaue gelegen, von dem Edeln Gewert von Plotho, und 1440 ward in der Johanniskirche der Kreuzgang gebauet und vom Bischof Stephan Bodecker (1422—1459) eingeweihet mit dem Versprechen eines 40-tägigen Ablasses für alle diejenigen Klosterbrüder, welche in wahrhafter Reue und Zerknirschung über ihre Sünden dort umherwandeln würden mit 7 Psalmen oder Vigilien (4).

Die Neustadt anlangend, so gab der genannte Bischof 1422 der Frohnleichnamsgilde einen Ablaßbrief für alle diejenigen, welche an der Messe bei ihrem Altare in der Katharinenkirche Theil nehmen würden, und 1437 einen gleichen; eben so bestätigte er 1425 den Verkauf einer jährlichen Rente an die Kirche selbst. Um diese Zeit war der Magistrat hierselbst mit den Gülden und Gewerken, die jetzt anfingen Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten zu gewinnen, aus mehrern Ursachen zerfallen: Johann, der älteste Sohn des Kurfürsten und Verweser des Landes in dessen Abwesenheit, verglich sie wieder (5). Derselbe übergab 1427 die Münze hierselbst dem Münzmeister Klaus Münzer und wies einem gewissen Otto Bardeleben und Marcus Gerrmann eine Rente an, so oft die Markgräfliche Münze von dem Münzmeister hierselbst erneuert würde (6); desgleichen bezeugte

---

1) Gedruckt die Urk. bei Fidicin II. S. 154 ff.
2) Vgl. von Raumer a. a. O. S. 155.
3) So genannt, weil ihn vorher ein gewisser Falckenberg zu Lehn gehabt hatte.
4) S. die Inschrift in der Kirche, gedruckt bei Fincke a. a. O. S. 9.
5) S. Gercken Cod. diplom. VII. S. 310.
6) S. Gercken a. a. O. S. 311. Von Raumer a. a. O. S. 111.

er 1430, daß er einen Juden auf ein Jahr in seinen besondern Schutz genommen, und verlieh 1432 das Schulzenamt in beiden Städten, nach wie vor, der Familie Rauch zu Lehn (1). Das oberste Gericht war in den Händen des Landesherrn, dem es jährlich, Eins ins Andere gerechnet, 50 Böhmische Schock einbrachte (2). Der Kurfürst selbst verpfändete 1429 der Neustadt Brandenburg und der Stadt Rathenow für eine Schuld die Stadt Rathenow und die Markgräflichen Einkünfte daher (3) und bestätigte 1433 der Neustadt den Besitz des Dorfes Görresgräben. In demselben Jahre traf die Neustadt mit dem Abte zu Lehnin ein Übereinkommen über die Feldmark Möseritz bei Wachow; 1436 erhielt (von Johann) Heinrich Selig die Münze hierselbst (4). 1437 weihte der Bischof den Altar des Frohnleichnams in der Katharinenkirche ein und fügte noch einen Ablaß von 40 Tagen hinzu (5). 1438 erhielt die Stadt von Kurt von Britzke und dem Erzbischofe von Magdeburg die Dorfstätte Wendgräben; 1439 stiftete der Magistrat aus den Einkünften zweier Altäre in der Katharinenkirche zwei Commenden (6), und 1440 ward eben dieses Gotteshaus mit dem schönen, kostbaren, aus lauter gediegenem Messing gegossenen Taufaltare geschmückt. Der Künstler dieses trefflichen Werkes ist Meister Friedrich Morner aus Zerbst gewesen, wie die Inschrift bezeugt (7).

Über die Angelegenheiten des Stiftes ist aus jener Periode Folgendes zu erzählen: 1411 ward in der Domkirche ein Altar zu Ehren des Frohnleichnams Christi durch den Propst Klitzke gestiftet; 1417 schenkte dem Capitel der Magistrat in Rathenow

---

1) S. von Raumer a. a. O. S. 116.
2) S. von Raumer a. a. O.
3) S. Gercken a. a. O. S. 202 ff.
4) Gercken a. a. O. S. 257.
5) S. Gercken's Stiftshist. S. 229.
6) S. Lenz: Brandenb. Urk. S. 584.
7) Sie ist gedruckt bei Fincke. 1752. S. 8. und in Barth's Nachrichten über die Katharinenkirche. S. 23 f. Älter noch, vielleicht aus dem 12ten Jahrhundert, ist der Taufstein in der Gotthardskirche, der die Aufschrift führt: Abluo peccata, do coeli gaudia grata. S. Birkenstock im Brandenb. Anzeig. 1810. St. 78. S. 311.

ein Haus in dieser Stadt zu einer Curie, ohne es jedoch von den bürgerlichen Lasten frei zu sprechen; **1419** wurden mehrere liegende Gründe und jährliche Renten aus Zehdenick und dem Dorfe Tremmen angekauft, **1425** dagegen eine jährliche Getreiderente von **4** Wispel Roggen aus dem Dorfe Riez an den Verweser der Katharinenkirche in der Neustadt veräußert. Um diese Zeit bedurfte die Domkirche einer Reparatur: der Propst wandte sich deshalb **1426** an den Kurfürsten und bat um die Erlaubniß zum Bau und erhielt sie. So streng und so allseitig übte Friedrich **I.** seine Rechte als Landesherr! **1428** erhielt das Capitel von Johann dem Alchimisten, von dem wir schon oben erinnerten, daß er in Abwesenheit seines Vaters die Mark verwaltet habe, einen Hof und ein Ackerstück in Bützow, erkaufte **1431** die Hälfte des Dorfes Bauersdorf und bekam in demselben Jahre für das Hospital St. Gertrud (1), das ehemals vor der Altstadt, und zwar wohl vor dem Luckenberger oder Plauer Thore, wenn auch nicht, wie Birkenstock behauptet hat, in der Gegend zwischen der Nicolaikirche und der Havel — dort hat vielmehr das Hospital St. Nicolai gestanden — gelegen gewesen, später aber in die Stadt nahe der Johanniskirche verlegt worden ist, und das dem Domcapitel untergeben war, die Bestätigung des Papstes Eugenius **IV.** (2) und für den Ankauf des Kiezes und des Dorfes Bauersdorf die Bestätigung des Kurfürsten, jedoch unter dem Vorbehalt: **1**) des obersten Gerichtes auf dem Kieze über die dort nicht wohnhaften Leute, **2**) der allgemeinen Landbete in beiden Örtern (3). Die kurfürstlichen Einkünfte aus dem Kiez betrugen aber damals jährlich **2** Böhmische Schock, Dienstag nach Michaelis zu entrichten, und Hechte für **2** Böhmische Schock; jedes Haus zahlte ferner **6** Pf. und ein Rauchhuhn; der Häuser aber waren **12.** Außerdem mußten die Bewohner Hofedienste leisten zu bestimmten Zeiten (4). **1432** ac-

---

1) Die heilige Gertrud ist Äbtissin in Nivelle in Brabant gewesen, geb. 626., gest. 659.

2) Am genauesten abgedruckt im Brandenb. Anzeiger 1812. Nr. 6 f. und dazu die Bemerkk. des Predigers Birkenstock.

3) S. Gercken S. 225. und von Raumer a. a. O. S. 115.

4) S. von Raumer a. a. O. S. 116.

quirirte das Stift einige jährliche Hebungen in Fredersdorf und verglich sich mit dem Rathe in der Altstadt wegen einer Pforte, die die Domherren durch die Stadtmauer brechen lassen wollten, um bequemer nach dem Pfarrhause kommen zu können. 1435 wurde auf Anordnung und unter Vorsitz des Bischofs eine allgemeine Versammlung aller Geistlichen aus dem ganzen bischöflichen Sprengel gehalten und verschiedene Regeln aufgesetzt, nach welchen dieselben künftig ihren Wandel einzurichten hätten, welche einen kläglichen Beweis von der Unmoralität des damaligen Klerus geben. 1437 schenkte der Bischof — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Studien! — eine kostbare hebräische Bibel in Manuscript (3 Bände in Fol.), die er selbst für 33 Fl. gekauft hatte, der Stiftsbibliothek (1). In demselben Jahre wurde dem Capitel der Besitz der beiden Seen bei Wusterwitz und beim Grenert und der wüsten Feldmark Derentin durch den Erzbischof Günther bestätigt (2).

Höchst merkwürdig für unsere Stadt und doch wenig bekannt ist, daß im Jahre 1437 neben dem Hauptstifte der Prämonstratenser auf der Burg Brandenburg noch ein anderes, eine Colonie desselben, ein Nebenstift auf dem Harlunger Berge neben der Marienkirche gegründet wurde. Diese letztere nämlich war in den spätern Zeiten sehr in ihrem Ansehen gesunken: sie ward fast gar nicht mehr besucht, so wie sie denn auch im Allgemeinen für den gewöhnlichen Gottesdienst der Brandenburger viel zu unbequem gelegen gewesen. Sie war zu einer simpeln Capelle herabgesunken. Friedrich I., sei es aus eignem Antriebe, sei es auf Bitten Anderer, beschließt, dem alterthümlichen Gotteshause neue Würde zu verleihen und wieder eine stete, angemessene Benutzung desselben hervorzurufen. Er glaubt diesen Zweck nicht besser erreichen zu können, als wenn er ein besonderes Capitel bei der Kirche stiftet. Zu dem Ende läßt er die nöthigen Gebäude — sie haben im Osten der Kirche gestanden (3) — aufführen, und

---

1) Sie befindet sich gegenwärtig in der Königl. Bibl. in Berlin.
2) Die Urk. im Staatsarchiv. K. 373. Nr. 5.
3) Ein Gemälde (von Lucas Kranach?) in der St. Gotthardskirche in der Altstadt an der südlichen Seite gibt noch ein Bild von dem

besetzt sie mit Prämonstratensern aus dem Stifte auf der Burg. Die Urkunde, durch welche Friedrich I. die Anstalt ins Leben rief, befindet sich noch gegenwärtig im Archive des Domcapitels (1). Wir entnehmen aus ihr nur so viel, als nöthig ist, um des Kurfürsten Absicht in ein klares Licht zu setzen.

»Wir Friedrich,« heißt es dort, »von Gottes Gnaden »Markgraf zu Brandenburg ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem »unserm Briefe ꝛc., daß wir oft und dicke (vielfältig) ange»sehen haben die würdige Kirche, die der hochgeborne Fürst, »Herr Heinrich (2), vormals der Wenden König, auf dem »Harlungerberg zu Brandenburg zur Ehre und zur Würde der »hochgelobten Königin Maria gebauet hat, und wie auch die »genannte Königin an derselben Stätte viel große Gnade und »Wunderwerke gethan hat und täglich noch thut, daß wir »ohne Zweifel sind, sie habe sich dieselbe Stätte selbst zu ihrem »Lobe auserwählt und erkoren, und es hat uns erbarmt und »gar unbillig gedeucht, daß es an der hochgelobten Stätte »unserer lieben Frau mit ihrem Lobe bisher so gar geringe »bestellt gewesen. Wir sind darum mit dem Würdigen, un»serm Rathe und lieben Getreuen, Herrn Peter Klitzke, Propste »zu Brandenburg, übereingekommen, daß er mit seinem Capi»tel, dem die Kirche vormals von etlichen Fürsten gegeben ist, »schaffen sollte, daß etliche Priester in der obgeschriebenen »Kirche u. l. Frauen zu bestimmten Zeiten Messe läsen und »Lobgesänge hielten. Dazu wollten wir ihm behülflich sein »und wollten das auch gnädig gegen ihn und sein Gotteshaus »erkennen. Also hat uns der obgeschriebene Herr Peter Klitzke »vorgetragen, wie er unsern Wunsch und Begehr seinem Ca»pitel mitgetheilt und mit demselben Gott und der Jungfrau »Maria zu Lobe, uns und unserer Herrschaft zu Willen und »Wohlgefallen und unsern Landen und Leuten zu Trost und »zur Seligkeit, eine Ordnung für dieselbe Kirche gemacht habe,

---

Kloster. Gegenwärtig ist kein Stein mehr davon auf dem Marienberge vorhanden.

1) Vgl. Copiar. nov. II. p 100 ff., aber hier nicht genau abgeschrieben.
2) Er meint den Pribislaus. S. oben S. 64 ff.

»also daß sie den Würdigen und Andächtigen, unsern lieben »Getreuen, Herrn Johann Haysen, zum Dechanten (1) auf »dem Berge gewählt und bestätigt und 5 Priester ihres Or»dens mit ihm dahin gesetzt haben, die zur Ehre u. l. Frau »Messe und Lobgesänge halten sollen.«

Er verheißt darauf dem neuen Capitel seinen Schutz und gibt ihm folgende Güter: 1) das Pfarrkirchlehn in Rathenow, 2) einen Weinberg bei der Altstadt. Sodann setzt er fest, daß, im Falle diese seine Anordnung nicht gehalten werden würde, er jene Güter und deren Einkünfte anderweitig zum Nutz und Frommen der Kirche verwenden wolle. Endlich überträgt er, weil er nicht immer selbst mit seiner Hülfe könnte gegenwärtig sein, den Bürgermeistern und Rathmännern der beiden Städte Brandenburg, das neue Stift bei seinen Rechten zu schützen und zu beaufsichtigen. Gegeben zu Kadolsburg am Sonntage vor dem heiligen Michaelistage **1435** (2).

Die neuen Stiftsherren wurden eben so, wie es die ältern waren, canonici regulares, d. h. sie wohnten in demselben Gebäude, lebten nach derselben Ordensregel und verrichteten gemeinsam den Gottesdienst in der Marienkirche. Mit den Domherren auf der Burg, welchen bisher das Gotteshaus auf dem Berge gehört, und welche vormals nicht geringe Einkünfte daher bezogen hatten, setzten sie sich auseinander (3). Auch bekam das neue Stift ein besonderes Siegel: es stellt — noch ist es vorhanden (4) — die gekrönte Maria mit dem gekrönten Jesuskinde vor, beide unter einem Baldachin. Darüber eine Art von Minarets. Die Umschrift lautet: **Eclesie Marie virginis in monte brandeborgh.** Im Jahre **1438** hatten die neuen Stiftsherren schon so viel in Geld in Kasse, daß sie eine Wiese beim Dorfe Saringen kaufen konnten (5).

---

1) Er hat eigentlich nicht Dechant geheißen, sondern Propst, wie es bei den Prämonstratensern Sitte war. Man vgl. nur die Urk. bei von Raumer a. a. O. S. 191.

2) Vgl. Lenz, Brandenb. Stiftsh. S. 78.

3) S. von Raumer a. a. O. S. 191.

4) In der Capitelstube des Stiftes.

5) S. die Urk. im Domarchiv. Vgl. **Copiar. nov. II. p. 111 sqq.**

Kurfürst Friedrich I. starb 1440: von seinen 4 Söhnen bekam aus noch unbekannten Gründen die Kur und die Mark Brandenburg der zweite: Friedrich II. oder der Eiserne oder mit den eisernen Zähnen. Gleich nach dem Antritt der Regierung erließ er ein Decret auch an die beiden Städte Brandenburg, worin er die Erbhuldigung von ihnen verlangte: sie sollten zu dem Ende zwei aus ihrem Rathe nach Berlin senden. Dies geschah: die Abgeordneten leisteten den Eid im Namen ihrer Mitbürger. Drauf wurden den Städten die Privilegien bestätigt, und eben so dem Stifte (1). Allein kaum war diese Handlung vollbracht, als er auch schon zu den Waffen rufen mußte. Er gerieth mit seinen Nachbarn, den Herzögen von Sachsen, Friedrich dem Sanftmüthigen und Wilhelm, aus mehrfachen Gründen in Streit, und diese fingen an Truppen in Wittenberg zusammenzuziehen. Als Friedrich II. davon hörte, sandte er ein Aufgebot an alle Bürger in den Städten, unter andern an die Brandenburger mit dem Begehren, sie sollten mit ihrer ganzen Macht zu Pferde, zu Wagen und zu Fuß auf sein und nicht Tag nicht Nacht säumen und mit allen denen, die um ihres Alters und um ihrer Jugend willen dazu taugten, nach 8 Tagen in das Lager vor Belitz erscheinen (2). Zugleich machte er zu Brandenburg mit dem Bischofe von Halberstadt und den Städten Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben ein Schutz- und Trutzbündniß (3). Es kam jedoch der Krieg nicht zum Ausbruch: die beiden Parteien vereinigten sich gütlich 1441. Ja Friedrich II. verschwägerte sich drauf sogar mit dem Sächsischen Hause, indem er sich mit der Tochter Friedrichs des Sanftmüthigen vermählte. Als nun diese das Jahr nachher (1442) ihre Mutter in Meißen besuchen wollte, verlangte der Kurfürst von unserer Altstadt — ein merkwürdiger Beitrag zum damaligen Unterthänigkeitsverhältnisse der Städte! — »drei gute »starke Wagenpferde mit gutem Sielzeuge nach Trebbin, um »die liebe Gemahlin von dort in das Land gen Meißen zu

---

1) S. Fincke 1751. S. 9 f. Gercken S. 231.
2) S. Fincke S. 10 f.
3) S. von Raumer a. a. O. S. 156. 176 ff.

»ihrer lieben Frau Mutter mit ihrem Geräthe und Gesinde »fahren zu helfen (1)."«

Weil seit der Stiftung des Bisthumes Bamberg (1007) der jedesmalige Kurfürst von Brandenburg Erbkämmerer dieses Stiftes war, und als solcher vom Bischof durch einen Abgeordneten belehnt wurde, so erfolgte dies auch bei Friedrich II. (1441). Hierbei geschahe das (vorsätzliche oder unvorsätzliche?) Versehen, daß der damalige Bischof von Bamberg, Anton, die Belehnungs-Urkunde so ausstellen ließ, als ob darunter auch die Stadt Brandenburg — es ist unbestimmt gelassen, ob die Alt- oder die Neustadt — mit einbegriffen wäre. Als der Kurfürst den Fehler bemerkte, ließ er sich (1464) den Revers herausgeben und einen andern Lehnbrief ausfertigen, und die Sache hatte weder für ihn noch für unsere Stadt weitere Folge (2). Dagegen war es höchst wichtig für unsere Neustadt, daß Friedrich II. im Jahre 1449 mit dem Erzstifte Magdeburg einen Vertrag schloß, nach welchem das letztere von nun an unter Anderem auch jedem Anspruche von Lehnsherrlichkeit auf selbige völlig entsagte (3). So wurde jetzt erst wieder aufgehoben, was, wie wir aus dem Frühern wissen (4), seit 1196 mit einiger Unterbrechung bestanden.

Unter Friedrichs II. Regierung hatte die Altstadt vielen Streit mit ihren Nachbarn: den einen mit einem ihrer Bürger Lantin wegen der Fischerei bei Buzow, welchen der Markgraf selbst (1440) schlichtete (5); einen andern mit den Gebrüdern von Bardeleben über den See zwischen der Stadt und dem Dorfe Riewen (1442); einen dritten mit der Neustadt wegen der Fischerei bei Pewesin und Zudam und wegen einer jährlichen Rente, welche die Altstädter an einen Altar in der Heiligen-Geist-Capelle (6) zwischen beiden Städten zu entrichten hatte (1444);

---

1) S. Fincke S. 14.
2) S. von Raumer in von Ledebur's Archiv. II. S. 179. und seinen Cod. diplom. I. S. 218 f. 238.
3) S. Lenz Brandenb. Urk. S. 608.
4) S. oben S. 165 ff.
5) Die Beweise hierzu und zu dem Folgenden, wo es nicht besonders bemerkt ist, liefert das städtische Archiv.
6) Von der Lage dieser Capelle ist nichts mehr bekannt.

einen vierten mit dem Domcapitel wegen des Wasenberges (1446); einen fünften mit Heinrich von Bröfecke wegen der Fischerei bei Ketzüre, Garz und Riewen (1452). Um diese Zeit (1448) treffen wir zum ersten Male in der Altstadt das Viergewerk (die Gülde der Tuchmacher, der Bäcker, der Fleischer und der Schuhmacher) als eine Zwischengewalt zwischen Magistrat und Bürgerschaft, 1456 in beiden Städten. Wenn Friedrich II. daher an die Bürger schrieb, so adressirte er das Schreiben: Unsern lieben, getreuen Bürgermeistern, Rathmännern und Viergewerken der alten und neuen Stadt Brandenburg, so z. B. als er sich 1448 bei den Altstädtern über die Berliner beklagte, daß sie um des neuen Schlosses willen, das er bauen wollte, einen Tumult erregt hätten (1). 1443 verkaufte Arndt Rauch der Altstadt eine jährliche Rente, und 1459 der Kurfürst das oberste Gericht in der Stadt, als derselbe im Kriege mit den Preußen und Polen viele Kosten gehabt hatte und in Geldverlegenheit war. Anderes noch zu erwähnen, so ward 1448 ein neues Schöppenbuch angelegt; 1455 erhielten die hiesigen Franciscaner das Recht, alle geistlichen Amtsverrichtungen ausüben zu dürfen; 1457 wurde das Risalit (der mittelste gegen Mittag zu herausgebauete Theil) der St. Gotthardskirche angelegt (2); 1461 kaufte der Bischof Dietrich von Stechow (1459 — 1472) sich einen Platz bei eben dieser Kirche (denselben, wo gegenwärtig die Saldernsche höhere Bürgerschule steht) und bauete sich darauf ein Haus (3), wahrscheinlich eine Art von Absteigequartier, so so oft er von Ziesar hierher käme; 1463 verglich sich die Altstadt mit dem Abte zu Lehnin über die Mönchenlanke und den Riewen (einem See beim Dorfe Riewen), und für das, was sie dort gewann, gewährte sie dem Abte in der Stadt eine abgabenfreie Feuerstelle und die Erlaubniß, eine Wohnung darauf zu bauen; in demselben Jahre stiftete die Brüderschaft unserer

---

1) Vgl. Fidicin III. S. 116 ff.

2) S. die Inschrift der Kanzel gegenüber, gedruckt bei Fincke. 1752. S. 8 f. Not. f.

3) S. die Inschrift daselbst, gedruckt bei Fincke a. a. O. S. 9 f. Ein falsches Jahr gibt derselbe im Progr. 1749. S. 20.

lieben Frau einen Altar in der Gotthardskirche. Vielleicht war dies derselbe, den der Bischof **1472** daselbst einweihte (1). **1465** bestätigte der Kurfürst die Gülde und Rechtsame der Gewandschneider in der Altstadt mit dem Befehle, daß der Magistrat und die Kinder der Mitglieder desselben überall in der ganzen Mark frei Gewand, waserlei das sein möchte, nach Ellen schneiden dürfte; daß der Rath die Gülde mit Vorgesetzten versehen und Niemand in und außer der Stadt Gewand schneiden sollte, der nicht Bürger wäre, wie es von Alters her gewesen, es sei denn, daß derselbe in die Gülde, entweder vom Kurfürsten oder vom Magistrate der Altstadt oder sonst von einer Stadt in der Mark aufgenommen worden wäre. **1467** erneuerte ein gewisser Andreas Bensdorf den zerstörten Altar in der Nicolaikirche.

Die Neustadt richtete während dessen **1441** einen Grenzreceß mit dem Domcapitel hinsichtlich des Grenert, Wendgräben, Görresgräben u. s. w. auf, erwarb auf Wiederkauf **1446** vom Kurfürsten den Zoll in beiden Städten Brandenburg, ferner auf der Straße nach Plaue, Pritzerbe bis Wustermark und von Brandenburg bis nach Werder, sodann die Orbede (44 Schock jährlich in zwei Raten). An dem Vergleiche der Altstadt mit dem Domcapitel hinsichtlich des Wasenberges nahm sie auch Theil. **1447** wird Gyse Brewitz zum Münzmeister hierselbst vom Kurfürsten bestellt und erhält eine förmliche Instruction. Er bleibt es auch noch später nach dem Jahre **1463** (2). **1450** übereignete Friedrich dem Altare des heiligen Antonius in der Katharinenkirche eine jährliche Rente aus dem Zolle hierselbst; das Jahr darauf gibt er den Beisitzern des Schöppenstuhles aus beiden Städten eine Sportelordnung, nach welcher z. B. derjenige, welcher die Schöppen um Entscheidung in einer peinlichen Sache befragte, das erste Mal **10** Schilling Pfennige, das zweite und dritte Mal ebensoviel, beim vierten Male aber gar nichts geben sollte; in andern Fällen sollten sie **3** Schilling Pfennige nehmen (3). **1452** verpfändete der Kurfürst die Orbede in der Alt- und Neustadt

---

1) S. Gercken Stiftsh. S. 243.
2) S. von Raumer Cod. diplom. I. S. 217. 240 f.
3) Gedruckt bei von Raumer a. a. O. S. 175 f.

an eine Magdeburgerin, wobei die Bürgermeister, Rathmänner, die vier Gewerke und die ganze Gemeinde sich verbürgen mußten. Das Jahr darauf bauete der Magistrat der Neustadt den Schuhmachern und Gerbern, welche damals schon eine Innung ausmachten, eine Lohmühle (dieselbe, die das Gewerk noch jetzt vor dem Neuen Thore hat) unter der Bedingung, daß ihm jährlich 6 Pfund Pfennige davon als Abgabe entrichtet werden sollte. Als der Kurfürst in den Krieg, welchen Friedrich von Sachsen mit seinem Bruder Wilhelm führte (1446 ff.), verwickelt ward, da mußten ihm auch die Städte Brandenburg Truppen stellen. Ein gleiches Aufgebot erging an sie 1454, als er mit dem Könige von Polen einen Krieg begann zum Beistande der Deutschen Ritter (beide Städte mußten ihm damals 10 Gewappnete senden), desgleichen 1456 und 1458. Dadurch mußte natürlich unsere Stadt sehr leiden: die Ausgaben waren bedeutend und kehrten oft wieder. Hierzu kamen noch besondere Geldsendungen ins Lager (z. B. 1469 ins Lager bei Ukermünde) (*). Andererseits gewannen die Neustädter wieder Manches in dieser Zeit: so 1455 das Feld bei Rekahne zwischen der Plane, dem Rehhagen und der Stadtheide durch einen Vergleich mit Wichard von Rochow, dem der Magistrat dagegen versprach, daß alle die von Rochow auf das Rathhaus ihrer Stadt gehen und zu ihnen in die Sitzung kommen könnten, wenn sie etwas vorzutragen hätten, ohne vorher es zu melden, gleich andern Mitgeschwornen des Magistrates. In demselben Jahre sandten sie ihre 3 Bürgermeister: Hans Rauch, Hans Schmiedeke und Christian Eggerd, nebst ihrem Stadtschreiber Johann Grunick und 2 Rathmännern nach Berlin, um beim Kurfürsten die Erlaubniß nachzusuchen, die Flut (Schleuse) bauen und Häuser zwischen beiden Städten anlegen zu dürfen. Es ward ihnen solches gewährt: sie sollten die Arche und den Canal bauen und im baulichen Stande erhalten; dafür müßten die, welche mit ihren Gütern durch die Schleuse schifften, das Archengeld bezahlen, wie es bestimmt wäre; hiervon sollte die Stadt die Hälfte und der

---

*) S. Garcaeus de reb. gest. March. p. 203. sqq. Fincke. 1751. S. 18. 1752. S. 9.

Kurfürst die Hälfte beziehen; Kurfürstliche Güter wären jedoch frei, ebenso die Güter von den Neustädtischen Bürgern oder Bürgerskindern. Wer aber durch die Schleuse führe, müßte Niederlage und Feilung halten bei der Neustadt am Mühlenthore (*); doch sollten selbst diejenigen, welche nicht durch dieselbe schifften, das Niederlagegeld entrichten müssen u. s. w. Durch jene Erlaubniß, den Raum zwischen dem Stadtthore (Neuen Thore) und der Langen Brücke mit Häusern besetzen zu dürfen, entstand seitdem eine neue Straße, die den Namen »Zwischen beiden Städten«, und weil mehrere der Häuser auf Pfählen ruhen, auch den Namen »Venedig« erhalten hat. In eben dem **1455**sten Jahre verkaufte ein gewisser Heinrich Hoppenrode an den Magistrat das Schulzengut in Pewesin; **1467** stiftete die Bäckergülde hierselbst eine jährliche Spende an Semmeln und Bier für die Armen; **1469** machte der Magistrat mit dem Kloster Lehnin eine sehr merkwürdige Übereinkunft hinsichtlich ihrer beiderseitigen Grenzen bei Pritzke, Riez u. s. w. Was hier das Kloster der Neustadt zugestand, das suchte diese dem erstern dadurch zu vergütigen, daß sie ihm hinsichtlich des Hauses, welches der Lehninsche Abt in der damaligen Brüder=, jetzigen Abtstraße — eben daher so genannt — vom Kurfürsten seit **1462** geschenkt besaß, Freiheit von allen städtischen Lasten, nämlich von Zahlung eines Schockes und 5 Groschen Zins, von der Wache, vom Schosse, Baken, Thorsitzen, der Heerfahrt zugestand. Ingleichen sollte Alles, was die Mönche in das Haus einbrächten, an Kleinodien, Korn, Gütern aller Art, frei von allen Abgaben sein, wie im Kloster selbst. Und wenn die Brüder Korn verschiffen wollten nach Hamburg, so wollte der Magistrat ihnen Freibriefe geben hinsichtlich der Zollfreiheit (auf der Havel und in Hamburg). Endlich gestattete er ihnen noch in dem Hause für die Nothdurft des Klosters, soviel sie bedurften, zu backen und zu brauen. In demselben Jahre kam vom Kurfürsten ein Erlaß, es wäre hier in der Neustadt ein Gerücht ausgekommen, daß er mit dem Bischofe von Brandenburg (Dietrich von Stechow) sich veruneinigt und ihm selbst gedrohet hätte, zu schlagen; er erkläre hiermit,

*) Also genoß unsere Stadt damals eine Art von Stapelgerechtigkeit.

daß dies unwahr sei, und fordere den Magistrat auf, den Verläumder, welcher solche Gerüchte ausbrächte, zu bestrafen. 1470 verglich sich die Neustadt mit dem erblichen Besitzer der Neuen Mühle hinsichtlich der Grenzen dieses Besitzthumes.

Von dem Stifte auf der Burg haben wir außer einigen Erwerbungen (z. B. der Hälfte einer Fischerei in Wusterwitz (1454), einiger Einkünfte vom Bischofe (1462) oder einiger Renten aus dem Dorfe Damme (1469), des Dorfes Tempelfelde gegen Etzin und Weseram (1458) und des halben wüsten Dorfes Dankelsdorf bei Görzke (1465) (1)) zu melden, daß der Kurfürst an dem bisherigen Wandel der Domherren Anstoß nahm. Die übertriebene Strenge der Lebensweise des Prämonstratenser-Ordens hatte hier im nördlichen Deutschlande, wo man mehr der Stimme der Natur und des Naturgemäßen folgt, längst Überdruß gefunden. Eben jenes Übermaß erzeugte zuletzt Ekel und Schlaffheit. Man war nach und nach bedeutend von den Vorschriften Norbert's und der ursprünglichen Einrichtung des Stiftes abgegangen; namentlich hatten sich die vornehmern Canonici ganz des Zusammenlebens mit den übrigen entzogen, wohnten in Curien außerhalb des Stiftes, ja wohl gar fern davon und ließen sich durch Vicarien vertreten. Dem Kurfürsten fiel das auf, und als ein Feind alles Halben und Ungesetzlichen wünschte er, daß sie, wenn sie nicht mehr canonici regulares sein wollten, weltliche Domherren würden. Er wandte sich zu dem Ende 1446 an den Papst Eugenius IV., und dieser beauftragte den Bischof von Lebus, Johann VII. (1443 — 1455), zu untersuchen, inwiefern die Beschwerden des Kurfürsten möchten gegründet sein; und falls es sich fände, daß die Prämonstratenser Mönche nicht mehr den Regeln ihres Ordens gemäß lebten, sie in andere Klöster derselben Regel zu versetzen und der Stiftskirche in Brandenburg weltliche Domherren zu geben (2). Der Bericht des Bischofs muß aber doch nicht so gar ungünstig für jene ausgefallen sein: es blieb

---

1) S. Gercken Stiftsh. S. 236 ff. Appendix S. 732 ff. 735 ff.
2) Die Urk. bei Lentz in der Stiftsh. von Brandenburg. S. 77 f. Vgl. Gerckens Stiftsh. S. 233 f. Wohlbrücks Gesch. d. Bisth. Lebus. II. S. 151.

fürs Erste noch beim Alten. Dagegen war es von sehr bedeutenden Folgen für die Zukunft, daß Friedrich II., weil die Domherren nicht selten einen unruhigen Kopf, der dem Landesherrn zu vielen Weitläuftigkeiten Gelegenheit gab, zum Bischof gewählt hatten, es **1447** beim Papste Nicolaus V. dahin zu bringen wußte, daß ihm, dem Kurfürsten, von nun an das Recht zustehen sollte, die landesässigen Bischöfe aus der Zahl derjenigen zu ernennen (1), welche die Domherren vorschlügen. Der Kurfürst gewann dadurch bedeutend an Einfluß auf die Domstifter, während diese an Macht und Selbstständigkeit verloren.

Das neue Prämonstratenser Capitel auf dem Marienberge zieht in dieser Zeit unsere Augen ganz besonders auf sich. Zwar das ist unerheblich, daß es **1441** sich von dem Kloster in Dobrilugk Bücher kauft zur Gründung einer Bibliothek; daß ihm von dem Propste Peter Klitzke eine jährliche Rente in der Altstadt vermacht wurde; endlich, daß es sich von neuem mit dem ältern Stifte auf der Burg auseinandersetzte und eine Ordnung einführte, welche der Kurfürst bestätigte, nämlich, daß der Oberste im Kloster ein Propst sein und heißen, daß die Stiftsherren freie Kur und Wahl desselben haben und ihre Güter, Renten und Geräthschaften nach eigenem Gutdünken verwalten und benutzen könnten. Dagegen erreichte es eine ganz absonderliche Berühmtheit dadurch, daß Friedrich II. eine Gesellschaft oder Brüderschaft stiftete, deren Mittelpunct die Marienkirche ward: selbige führte den Namen der »Brüderschaft«, oder »Gesellschaft Unsrer Lieben Frauen«, oder »des Ordens Unsrer Lieben Frauen Kettenträger«, oder »des Schwanenordens«. Welche Gründe ihn hierzu veranlaßt haben, erkennen wir am besten aus der Stiftungsurkunde selbst, die wir hier, soweit es der Zweck unsrer Schrift erlaubt, folgen lassen (2). Der Kurfürst sagt darin:

---

1) S. Gerckens Cod. diplom. VII. p. 361 f. mit Gerckens Bemerkung. Man vgl. von Raumers Cod. diplom. I. S. 224. Nr. LXXXVII.

2) Gedruckt findet sie sich in dem Werke: Finckleri disput. de sacra et illustri Sodalitate B. Mariae virginis in monte ad Vetus Brandeburgum, praeside Koelero. Altorf, 1723. 4. Noch genauer in Jungks Miscellan. zur Brandenb. Geschichte. Frankf. u. Leipzig, 1739. I. Nr. VII. S. 133 ff.

»Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Markgraf zu Bran=
»denburg ꝛc. bekennen und thun kund ꝛc.: Da wir von fürst=
»lichen Standes wegen mancherlei Geschäfte und Sachen zu
»verhandeln haben, dadurch, daß wir unser Land, Unterthanen
»in Einung und friedlichen Stand bringen und befestigen mö=
»gen und darin unsere Pflicht thun nach allem unserm Ver=
»mögen, so bedenken wir doch und betrachten dabei nicht ohne
»Bekümmerniß unsers Gemüthes, wie gar schrecklicher Irr=
»thum, schwere Unfälle und verderbliche Zwietracht in der
»heiligen Christenheit und in dem heiligen Römischen Reiche
»und in den Deutschen Landen sich erhoben haben und von
»Tage zu Tage noch fürder und mehr erheben, davon der
»heiligen Christenheit, dem heiligen Römischen Reiche und dem
»ganzen Deutschen Lande großer Unrath und Schade gesche=
»hen und sehr zu besorgen ist, daß größerer Verderb und
»größere Ohnmacht davon entstehen möge, und weil nun wohl
»kund ist, daß solcher Irrthum und Zwietracht von Gott her=
»rührt um der Menschheit mannigfaltiger Sünde und Bosheit
»willen, damit sie Gott zum Zorn gereizt, verhängt und zu=
»gefügt ist: so besorgen wir, daß nun auch in unsern Zeiten,
»wo die Welt allenthalben leider voll Sünde und Bosheit ist,
»diese Ereignisse und Sachen deshalb vorkommen und von Gott
»durch sein heimliches, stets fertiges Gericht verhängt werden.
»Und da wir nun aus alten vergangenen Exempeln erkannt
»haben und durch Anzeichen belehrt worden sind, so erfinden
»wir, daß in solchen Plagen und Betrübnissen, wenn und wie
»oft die geschehen sind, kein besserer Rath oder Trost sei, als
»mit Besserung des Lebens in Zuflucht zu Gott und auser=
»wählten Heiligen, die bei Gott also geehrt und gemächtiget
»sind, daß sie durch ihr Gebet solche Plagen abwehren und
»der Christenheit Hülfe und Gnade wohl erwecken mögen,
»ganz besonders aber vor allen zumeist und zuvörderst die
»liebe Jungfrau Maria, die unsern Seligmacher zu dieser
»Welt getragen und uns die Gnade, die unsere ersten Ältern
»verloren hatten, wieder erworben und gebracht hat. Darum
»auch durch die hochwürdige Botschaft des Erzengels Gabriel
»von Gott ihr verkündiget ward, daß sie voll Gnade wäre

»und die Gnade bei dem Herrn gefunden hätte, von wegen
»dessen alle Patriarchen und Propheten ihre Zukunft verkün=
»digt, sehnlich geharrt und darnach die Apostel und alle Hei=
»ligen ganz fröhlich und lieblich empfangen haben. Und wenn
»dann ihre Gnade so groß und überströmend ist, daß dadurch
»die gemeine heilige Christenheit und viele Namkundige beson=
»ders getröstet sind, und sie auch so mild der Gnaden ist,
»daß sie Alle, die deren bedürfen, zu sich ladet und spricht:
»Kommt zu mir Alle, die meiner begehren, ihr sollt erfüllt
»werden! so bedenken wir, daß in diesen schweren Unfällen
»und Bekümmernissen Gottes Hülfe und Gnade der größte
»Trost und die größte Hülfe, und solche zu erwerben keine
»bessere und bequemere Sühne sei, als die Jungfrau Maria,
»der Gott nichts versagen mag. — — — Wir haben darum
»mit ganzer Innigkeit und großer Zuversicht alle unsere Sinne
»und Gedanken darauf gesetzt, daß wir die obgenannte Jung=
»frau Maria — — würdigen, bitten und anrufen, daß sie
»ihre gewöhnliche Milde der heiligen allgemeinen Christenheit
»erscheinen lasse und ihre barmherzigen Augen zu uns wende,
»verfüge und schicke, daß solcher Irrthum und Zwietracht,
»damit wir geplagt werden, beigelegt werde und die allgemeine
»Christenheit in Friede und Eintracht kommen, dabei bleiben
»und darin unserm Herrn Jesu Christo dienen, dessen Lob und
»auch Ehrwürdigkeit desto friedlicher und fleißiger verkündigen
»möge« u. s. w. (den **15.** August **1443.**)

Der Zweck des Kurfürsten bei der Stiftung der Gesellschaft war also durchaus ein rein religiöser (*): er sahe mit Trauer die Zwistigkeiten unter den Christen, im Deutschen Reiche, wollte sie gemindert wissen. Sein weltlicher Arm reichte nicht so weit, solche mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken. Er glaubte also nach damaliger katholisch=christlich=frommer Denkweise es nicht besser erreichen zu können, als wenn er mit andern gläubigen Christen die Mutter Maria inbrünstig anflehte, daß sie sich für diese Angelegenheit bei Gott selbst verwendete. Aus dem Grunde

*) So lehren deutlich die Statuten. Mit Recht verwirft daher von Raumer (Cod. diplom. I. S. 159.) jede andere Annahme.

ward Maria zur Vorsteherin der Gesellschaft erkoren, so wie es überhaupt zu jener Zeit viele Vereine oder Gülden gab, die sich die Mutter Gottes zu ihrer Schutzheiligen ersahen. Warum aber der Kurfürst gerade die Marienkirche zu Brandenburg zum Mittelpuncte oder zum Sitze des Ordens erwählte, darüber erklärt er sich weiterhin in der besagten Stiftungsurkunde also:

»Wiewohl die Jungfrau Maria an allen Stätten ihre »Gnade und Wunderwerke an manchen Menschen bewiesen »hat und täglich noch beweiset, so hat sie doch in unserer »Herrschaft, wie wir hoffen (glauben), besonders die lobwür»dige Kirche auf dem Berge vor unserer alten Stadt Bran»denburg erwählt, die der hochgeborne Fürst, Herr Pribislaus »seliges Gedächtnisses, vormals der Wenden König, unser »Vorgänger, in und zu ihrem Lobe gebauet, wo die Himmels»königin mehr als anderswo ihre Gnade mit vielen Wunder»zeichen von langen Jahren her scheinbar und kenntlich gemacht »hat. Und da dieselbe Kirche oder Berg im Ursprung unsers »Fürstenthumes, davon wir ein Markgraf zu Brandenburg »und des heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer sind und »heißen, gelegen ist, und nun bei unsers Herrn Vaters und »unsern Zeiten mit seiner und unserer Hülfe die Würdigen und »Andächtigen, unsere lieben Getreuen, Herr Peter, Dom»propst, Prior und Capitel der Kirche zu Brandenburg die »obgenannte Kirche zu U. L. Fr. kürzlich zu einem neuen Stifte »gemacht und darin einen Propst, Prior und Capitel des Prä»monstratenser-Ordens gesetzt und bestätigt haben, so wollen »wir darum sie ferner auch ehren und haben also dieselben vor »allen andern Kirchen, die in unserer Herrschaft gelegen sind, »zu unserer Gesellschaft erwählt und besonders auserkoren.«

In diese Gesellschaft (*) wurden nur Personen aus den höhern weltlichen Ständen aufgenommen: Fürsten, Herren (Gutsbesitzer), Ritter und Knechte (Edelknaben, die noch nicht die Ritterwürde erlangt hatten), wenn sie selbst von ehelicher Geburt waren und vier ehelich geborne Ahnen zu Schild und Helm

*) Bei der hier folgenden Beschreibung ist die Stiftungsurkunde hauptsächlich zum Grunde gelegt worden.

aufweisen konnten. Und nicht bloß Männer, auch Frauen konnten daran Antheil nehmen: jeder Fürst, Herr, Ritter oder Knecht, der Mitglied wurde, durfte seine Ehegattin mit aufnehmen lassen. Aber selbst Frauen allein, ohne Männer, stand der Eintritt offen.

Jeder oder jede Aufzunehmende zahlte als Eintrittsgeld an den Propst des Klosters auf dem Berge **11** Rheinische Gulden; nur die Frauen, deren Männer schon Mitglieder waren, zahlten bloß **1** Rheinischen Gulden. Den ältesten Söhnen verstorbener Ordensmitglieder und in deren Ermangelung den nächsten Vettern war sogar ein erblicher Anspruch auf den Eintritt in die Gesellschaft verstattet. Das Geld mußte vom Propste wohl verwahrt bleiben, bis der Verein über die Verwendung desselben verfügte. Gewöhnlich ward es zu Ankauf von jährlichen Renten gebraucht oder auf Zinsen ausgeliehen, und so zum Besten der Kirche verwendet.

Jedes neue Mitglied empfing bei der Aufnahme die Insignien des Ordens: wer sie ihm überantwortete, dem mußte es angeloben, daß es alle Bedingungen der Gesellschaft treu erfüllen wollte. Jene bestanden (*): erstens in einer goldenen oder broncenen und vergoldeten oder auch silbernen Kette mit mehrern (z. B. mit **12, 13,** auch wohl **24**) Gliedern, von denen ein jedes ein Oblongum bildete, dessen längere Seiten von innen nach Art der Bremsen oder Maulpfremen (pastomides) eingeschnitten waren und mit ihren sägeartigen Zähnen ein rubinfarbiges Herz festhielten oder gleichsam preßten; zweitens in einem Flammenkranz mit den Strahlen der Sonne und des Mondes; drittens in dem Brustbilde der Jungfrau Maria mit dem Christus-

*) Hierbei ist auch das Programm von Heinß: Von dem ehemaligen Marianenorden, Brandenburg (1750. fol.), und von Ledebur's Archiv **XII. 1. S. 6 f.** (die dort gegebene Beschreibung ist nach einem in der Königl. Kunstkammer in Berlin befindlichen Modell verfaßt) benutzt worden. In der hiesigen Domkirche ist noch ein kostbares Meßgewand vorhanden, das meist mit der obigen Beschreibung übereinkommt. In der dort gestickten Ordenskette sind zugleich die kurfürstlichen Wappen und Friedrichs **II.** Name und Titel dargestellt. Gewiß war dies das Meßgewand, welches der Propst der Marienkirche umthat, wenn der feierliche Ordenstag gehalten wurde.

kinde im Arme in der Mitte jenes Flammenkranzes auf einem Halbmonde, auf der Rückseite des Bildes die Worte: »Gegrüßt seystu der Welt Frawe« (Frau); viertens in einem in zwei Enden auslaufenden, unten mit Kettchen und Glöckchen verzierten Bausche oder Schleife von weißer Leinwand, in deren Mitte ein Schwan zu sehen war. Keiner dieser Bestandtheile war ohne Bedeutung: der Gruß am Marienbilde sollte anzeigen, daß die Mitglieder der Gnade, die sie durch die Gottesmutter empfangen, im Herzen gedenken und nimmer vergessen wollten; daß es an einem Flammenkranze aus den Strahlen der Sonne und des Mondes hinge, sollte andeuten, daß, obwohl die Himmelskönigin über alle Heiligen erhöhet und schöner denn der Mond und ausgezeichneter denn die Sonne wäre, sie doch der Welt Fürstin wäre und hieße und die Mitglieder des Ordens in größter Barmherzigkeit beschirmte. Die Bremsen sollten vorstellen die Pein im Herzen in Erwartung, daß die Ordensbrüder ihren frechen Muth, ihren Eigenwillen und ihre Wollust bezähmen, unter die mächtige Hand Gottes demüthigen und ihre Herzen mit den Bremsen wahrer und rechtfertiger Reue, Beichte und Buße also casteien möchten, daß sie gleich der weißen, unbefleckten Leinwand oder Wulst um das Bild der Maria sein sollten mit Übung der zehn Gebote, welche durch die Frangen an der Wulst angedeutet wurden. Weil aber der Schwan seinen Tod vorher wüßte und beklagte, so sollte dieses Sinnbild an den Tod und an die Sterblichkeit des Menschen erinnern und die Ordensmitglieder zu allen Zeiten zur Beichte, Reue und Buße auffordern, da diese mit rechter Unschuld, Hülfe und Trost der Jungfrau Maria Noth thäten; darum sie sie eben anriefen: Gegrüßet seist du, der Welt Frau.

Diesen Ordensschmuck, der zum wenigsten eine feine Mark Silbers wiegen mußte, trugen die Ritter um den Hals. Bei festlichen Gelegenheiten, am Hofe, an den Capitelstagen, an jedem Sonntage durfte er nicht fehlen. Wer gegen diese Anordnung handelte, verfiel in eine Geldstrafe von 8 Pfennigen an den, welcher ihn deshalb zur Rede stellte. Dies Strafgeld bekamen die Armen. Willkürliche Veränderungen durften mit den Ordensinsignien nicht vorgenommen werden.

Jedes Mitglied der Gesellschaft war verpflichtet, alle Tage ein bestimmtes Gebet herzusagen, das eigens zu diesem Behufe gefertigt war und sich anfing: Mutter aller Seligkeit ꝛc. Könnte er solches nicht, so sollte er sieben Pater Noster und sieben Ave Maria's beten. War er nicht im Stande selbige zu enden, so mußte er armen Leuten 7 Pfennige geben. Welches Gebet er aber immer thun mochte und wie oft, so verdiente er damit einen 40=tägigen Ablaß, welchen der Bischof in einem Briefe verheißen. Überdem war jeder Ordensritter verbunden, alle Marienfeste mit ganzer Innigkeit und Würdigkeit zu feiern, den Abend zuvor zu fasten und an dem Tage selbst die Kirche fleißig zu besuchen, desgleichen sich im Allgemeinen seinem Stande gemäß ehrlich und gebührlich aufzuführen und sich vor offenbaren schändlichen und schamlosen Missethaten, vor Unfug und Unehre zu bewahren. Ward Jemand solcher Handlungen beschuldigt und überführt, so wurde er aus der Gesellschaft ausgestoßen, die Ordensinsignien ihm abgenommen und dem Propste an der Marienkirche über=antwortet. Jedes Mitglied war jedoch befugt, den Angeklagten zu vertheidigen, wenn er unschuldig schiene.

Die Ordensmitglieder waren verpflichtet, an bestimmten Ta=gen im Jahre in Brandenburg zusammenzukommen und in der Marienkirche ihre Andacht zu verrichten (*). Was bei einer solchen Zusammenkunft verhandelt ward, darüber mußte ein Jeder Schweigen beobachten, es sei denn, daß es ihm von der Gesell=schaft erlaubt oder sogar geboten war, davon zu reden. Ver=armte eines der Mitglieder, so daß es sich selbst nicht mehr er=nähren konnte, so mußten von den übrigen, war er ein Ritter, selb drei, war er ein Knecht (Edelknabe), selbander auf ihrem Gute oder Schlosse ihn unterhalten und mit den nöthigen Mit=teln zum Leben versehen.

Zu Lob und Würdigkeit der Mutter Maria und den Ältern der Ordensritter, ihnen selbst und ihren Mitgenossen zum Trost und zur Seligkeit war die Anordnung getroffen, daß der Propst, Prior und das Capitel auf dem Berge alle Tage in der Marien=

---

*) Vgl. die wichtige Urk. Papst Pius II. in von Ledebur's N. Archiv. III. B. 1. H. S. 81 ff.

kirche Messe hielten und alle Abende nach der Complete das Lob der Jungfrau Maria sangen. Bei der Messe mußte dann der fungirende Priester ganz besonders um Einigkeit in der heiligen Christenheit, sodann für den Kurfürsten, für sein Land, für Alle aus der Gesellschaft, die entweder gestorben waren oder noch lebten, endlich auch für die Ältern derselben beten, auf daß die Mutter der Barmherzigkeit sich wie im Leben, so im Tode noch gnädig an ihnen erweisen möchte.

Starb Jemand aus der Gesellschaft, so mußten die Ordenszeichen selbst oder der Werth derselben (eine feine Mark Silbers) an den Propst eingesandt werden mit der Meldung des Todestages. Übrigens war auch jedes Mitglied verbunden, dafür zu sorgen, daß seine Wappen und die Ordenszeichen nach seinem Absterben gemalt und dazu Jahr und Tag, wann es verschieden, bemerkt würde. Das schickten dann die Verwandten des Verstorbenen an den Propst, der dafür Sorge trug, daß solche Gemälde zum Andenken an den Verschiedenen in der Marienkirche aufgehängt wurden. Daher war späterhin dieses Gotteshaus voll solcher Denkmäler von Fürsten, Grafen, Baronen und Rittern aus allen Gegenden unsers Deutschen Vaterlandes (*), von denen leider auch nicht mehr die Spur vorhanden ist.

Wenn nun der Propst eine solche Meldung erhalten hatte, und der Verstorbene in der Mark, im Braunschweigischen, Lüneburgschen, Magdeburgischen, in Mecklenburg, Anhalt oder in der Lausitz angesessen gewesen war, so berichtete jener ohne Verzug allen Mitgliedern in den genannten Ländern den Tod und zugleich, wann er mit seinen Geistlichen für den Abgeschiedenen die Vigilien und die Seelenmesse begehen würde. Dann mußten sich Alle persönlich zu dieser Feier einstellen, ihr Opfer bringen und für den gestorbenen Mitbruder beten. Ging aber ein Mitglied in Franken, Baiern, Schwaben, Österreich, Meißen oder Thüringen mit Tode ab, so beging das Capitel die Todtenfeier alsbald nach empfangener Nachricht; fand aber die nächste Zusammen-

*) S. Sabinus de Brandeb. p. 276. ed. Krause. Leutinger: de Marchia Brandeb. p. 601. ed. Krause. In Anspach sollen sich dergleichen noch finden.

kunft eines andern verstorbenen Ordensritters wegen statt, so wurde des erstern Gedächtniß mitbegangen. Erschien bei solchen Versammlungen Jemand nicht persönlich, und meldete er eine ungenügende Ursache seines Außenbleibens, so war er der Marienkirche mit einer feinen Mark Silbers verfallen, und weigerte er sich, sie zu zahlen, so wurde er der Theilnahme an der Gesellschaft für verlustig erklärt. Auf jenen Reisen war allen Ordensrittern freies, sicheres Geleit zugesagt; ward Jemand auf dem Wege aufgegriffen, gefangen oder beschädigt, so mußten die andern herbeieilen und ihm Genugthuung verschaffen.

Außer jenen besondern Leichenfeiern mußten die Geistlichen der Marienkirche alle Tage beim Lesen der Messe eine Collecte für die verstorbenen Ordensritter beten, dazu alle Jahre an vier Tagen, nämlich alle Mittwoche in den Quatembern, Vigilien und den Donnerstag darauf Seelenmessen und Commendatien halten.

Damit alle Puncte der Stiftung gehörig beobachtet wurden, ward ein Gericht niedergesetzt aus den Mitgliedern der Gesellschaft, bestehend aus Schaffern (Schöppen, Richtern) und Schiedsmännern; zum ersten Obmann aber wurde der Kurfürst gewählt.

Das Ansehen Friedrichs II. und seine mannigfachen Verbindungen in Deutschland und der damalige Zeitgeist, welcher sich in solchen religiösen Schwärmereien gefiel, bewirkte eine schnelle Verbreitung des Ordens nicht bloß in der Mark und in den angrenzenden Ländern, sondern auch in Mitteldeutschland über Franken, in Anspach und Baireuth (1). Ja, als die Brandenburgischen Kurfürsten mit Preußen in politischen Verkehr traten, faßte er selbst in dieser fernen Gegend Fuß (2). Es

---

1) Vgl. **Hosmanni brevis descript. eccles. Colleg. St. Gumperti in civit. Onold. 1612. 4.**

2) S. Jacobsons Beitr. zur Gesch. der Ritter der Jungfrau Maria vom Berge bei Brandenburg, in von Ledeb. Archiv a. a. O. S. 78 bis 83. — Den Freunden der Märkischen Alterthumskunde wird es nicht unangenehm sein, wenn wir ihnen bei dieser Gelegenheit die vollständige Literatur dieses Ordens geben: 1) Die angeführte Schrift von Hosmann; 2) die oben angef. **dissert. Finckleri**, welche sich auch in den **Scriptor. rer. Brandeburg. T. I. p. 543 ff.** befindet;

schlossen sich ihm eine Menge Edelleute, Ritter, Grafen, Fürsten an. Man kann sich denken, was dadurch unsere Marienkirche, unser Brandenburg an Wohlhabenheit, an Berühmtheit gewann. Im Verhältniß zu solcher Auszeichnung erschien aber doch jene Kirche dem Kurfürsten noch zu dürftig an zeitlichen und weltlichen Gütern; darum gab er ihr im Jahre **1443** von Tangermünde aus die Versicherung, daß er sie mit mehrern Einkünften versorgen wolle (1), was er auch gehalten hat; denn noch in demselben Jahre ertheilte er dem Kloster die Erlaubniß, das Dorf Wernitz im Havellande mit **18** Hufen, eine Hufe zu Schlabberndorf und noch **5** andere Hufen in Wernitz zu kaufen, bei welcher Gelegenheit er die Bewohner des ersteren Dorfes vom Mühlenzwange frei sprach (2). Zwei Jahre darauf (**1445**) kaufte das Capitel von den Gebrüdern von Ziesar das Gehölz Linewitz mit der Dorfstätte und den Seen dabei (3); welcher Kauf sowohl von Friedrich **II.**, als von Friedrich von Sachsen bestätigt ward (4); **1446** übereignete der Kurfürst dem Capitel eine jährliche Getreide-

---

3) Strebel: Vom St. Gumprechtsstift zu Onolsbach (1738. 4.); 4) Jungk: Miscellan. a. a. O.; 5) Teichmanns historische Beschreib. des Frauenklosters Himmelskron (1739) S. 241.; 6) Kortüm: histor. Nachricht von dem alten Bisthume Lebus (Frankf. a. d. O. 1740. 4.) S. 3., dazu vergl. Küster. bibl. Brandenb. p. 173.; 7) Potsdamsche Quintessenz No. 76 f.; 8) Falckensteins nordgauische Alterthümer. III. S. 285.; 9) Sinold de Schütz: C. P. corpus histor. Brandenb. dipl. s. A. Anspach. p. 59.; 10) Groß: Burg-Markgräfl. u. Regentenhistorie S. 289.; 11) Das angef. Programm von Heinß; 12) Stiebers historisch-topogr. Nachricht von Onolsbach (1761) S. 127.; 13) Fischers Geschichte von Ansbach (1786) S. 82.; 14) Die Ritterbrüderschaft d. heil. Jungfrau vom Berge bei Alt-Brandenburg (Quedlinb. 1796. 8. Nichts als ein Plagiat, eine Übersetzung der Fincklerschen Dissertation); 15) Von Rochows geschichtl. Nachrichten über Brandenburg. Beilage (S. 96 — 107.); 16) Jacobson in von Ledeburs N. Archiv a. a. O.; 17) Helwings Gesch. d. Preuß. Staates I. 2. 1. Liefer. S. 487 ff.

1) S. Gerckens Stiftsh. No. 146. (unvollständig).
2) S. von Raumer Cod. diplom. I. S. 192 f.
3) S. die ungedruckte Urk. im Stiftsarchiv. Copiar. nov. Vol. II. p. 121 sq.
4) S. die Urk. ebendas. Copiar. nov. a. a. O. p. 122 sq.

und Malzrente (die letztere aus den Mühlen der Neustadt Brandenburg) (1). Im Jahre 1447 ging die nachgesuchte Bestätigung des Klosters vom Papste Nicolaus V. ein (2); und eben dann verlieh Friedrich II. dem Capitel die wüste Dorfstätte Commisdorf bei Linewitz (3). Das Jahr darauf vereinigte sich das Stift wieder mit dem Domcapitel auf der Burg über mehrere bisher noch unerledigte Puncte (4), und weil auch damit noch nicht alle gegenseitige Verhältnisse festgestellt waren, so thaten hierzu 1451 der Kurfürst und der Bischof das Ihrige. Sie bestimmten unter andern, daß der Propst auf der Burg den Propst auf dem Berge bestätigen, der letztere dem ersteren untergeben sein, auch zulassen sollte, daß jener das Capitel auf dem Berge alljährig visitirte (5). In demselben Jahre vereinigte Friedrich II. das Capitel mit den Bewohnern des Dorfes Doberitz wegen Einpfarrung der Kirche zu Liezow in die ihrige (6). Mittler Weile hatte sich die Zahl der Ritter des Schwanenordens dermaßen gemehrt und die Gesellschaft sich nach so entlegenen Gegenden hin verbreitet, daß der statutenmäßige Besuch der Marienkirche bei Brandenburg für manche Mitglieder überaus erschwert, wohl gar unmöglich war. Der Markgraf Albrecht (Achilles) von Anspach, Friedrichs II. jüngerer Bruder, sah diesen Übelstand ein, und mit Bewilligung seines Bruders und des Capitels in Anspach bestimmte er 1459 für die Ordensritter in Franken zum Mittelpuncte der Gesellschaft die St. Georgen-Capelle in Anspach (die sogenannte Ritter-Capelle) und erwirkte für selbige vom Papste Pius II. (1458—1464) selbst sehr bedeutende Indulgenzen (7). So bekam unsere Marienkirche gleichsam eine filia in Franken, und die beiden Städte Anspach und

---

1) Abschrift d. Urk. in den Lehnsbb. des Staatsarchives T. IX. S. 171 f. nebst der Anweisung an den Neustädt. Magistrat S. 171 b.
2) S. von Raumer a. a. O. S. 193. Note.
3) Die Urk. im Domarchiv. Copiar. nov. a. a. O. p. 126 sqq.
4) Die Urk. im Staatsarchiv. K. 373. No. 6.
5) S. von Raumer a. a. O. S. 188.
6) Die Urk. im Domarchiv. Cop. nov. a. a. O. p. 128 sq.
7) S. Jacobson a. a. O.; dort auch eine Copie der päpstlichen Bulle, die für den oben behandelten Gegenstand vom größten Interesse ist.

Brandenburg traten in ein gleiches, in ein verwandtschaftliches Verhältniß, freilich nicht ohne Nachtheil für Kirche und Kloster in Brandenburg. 1460 erwarb sich das Capitel von den Gebrüdern von Dirke eine jährliche Geldrente (1), machte 1463 einen Grenzvergleich mit der Stadt Belitz wegen der Heide zwischen dieser Stadt und dem Dorfe Konsdorf (2), erhielt 1466 von Dietrich von Rochow das Patronatsrecht über die Kirche im Dorfe Wildenbruch (3) und erkaufte in eben dem Jahre vom Kloster in Jerichow 4 Hufen in Falkenrode und das Kirchlehn daselbst (4), was der Bischof von Havelberg ihm auch bestätigte (5). Noch bemerken wir, daß schon zu Friedrichs II. Zeit die Familie Wallenfels oder Waldenfels das Schloß und Städtchen Plaue besaß. Nun wissen wir aber, daß Glieder dieses Hauses in der Gruft unter der Leonhardscapelle auf der Westseite der Marienkirche geruhet haben: es ist mithin nicht unwahrscheinlich, daß dieser dem heiligen Leonhardo geweihte Theil der Kirche um die Zeit angebauet worden sei. Er unterschied sich auch merklich von dem Bau der Kirche selbst. Die Capelle war länglich rund, 3 Ruthen lang, 3 Ruthen und 5 Fuß breit, 4 Ruthen und 4 Fuß bis ans Gewölbe hoch. Sie hatte zwei Wendeltreppen in die Höhe gegen das westliche Rondel der Kirche zu. Von denselben konnte man auch in die untere Gruftcapelle kommen; diese stand halb in, halb außer der Erde, hatte viele Aus- und Eingänge und in ihr waren jene von Waldenfels beigesetzt. Auswendig an der Leonhardscapelle standen 10 Wandpfeiler um sie herum, von zierlich gebrannten Steinen (6).

Friedrich II. hatte das Unglück, einige Jahre vor seinem Ende (1469) seinen einzigen Sohn, seine Hoffnung und seinen Stolz, zu verlieren. Das beugte ihn, so daß er überdrüssig der Regie-

---

1) Die Urk. im Staatsarchiv a. a. O. No. 7.
2) Die Urk. im Domarchiv. Copiar. nov. a. a. O. p. 135 b sqq.
3) Die Urk. im Staatsarchiv a. a. O. No. 8.
4) Die Urk. im Domarchiv. Copiar. nov. a. a. O. p. 144 sqq.
5) Die Urk. im Staatsarchiv a. a. O. No. 10.
6) S. Garcaeus de rebus gestis Marchionum Brandeb. p. 178. Gottschling Beschreibung von Brandenburg S. 42. Heinß Progr. über die Marienkirche.

rung wurde und selbige schon bei Lebzeiten seinem jüngern Bruder Albrecht, bekannt in der Geschichte unter dem Beinamen Achilles, übertrug (1470), und das Jahr darauf entschlief er zu einem bessern Leben. Der neue Kurfürst hatte alsbald einen Streit mit dem Brandenburger Domcapitel. Es starb nämlich 1472 der bisherige Bischof, Dietrich von Stechow, und die Domherren wählten, ohne zuvor, wie es doch 1447 stipulirt worden war, dem Kurfürsten davon Anzeige zu machen, demselben die passenden Subjecte zur erledigten Würde vorzuschlagen und abzuwarten, welches er, der Landesherr, aus dieser Zahl ernennen würde, ihren Propst Arnold von Burgsdorf. Albrecht erklärte diese Wahl für ungültig und ließ gegen ein solches Verfahren förmlich protestiren, auch dem Domcapitel andeuten, wofern der bereits erwählte Bischof, gegen dessen Person er nichts einzuwenden hätte, resignirte, so würde er ihn vorschlagen und dem Capitel zur Wahl präsentiren. Dieß geschah, und Arnold von Burgsdorf wurde nun zum zweiten Male gewählt. Damit war die Sache beigelegt. Weiter ist vom Domstifte unter Albrechts Regierung nichts Merkwürdiges zu berichten: etliche unbedeutende Renten acquirirte es (1).

Einige Besitzungen gewann in dieser Zeit wieder das Capitel auf dem Berge. Johann (Cicero), Albrechts erstgeborner Prinz, der, während sein Vater als erster Reichs-General, Feldmarschall, die Reichsarmee gegen die Türken commandirte und außerhalb seines Landes sein mußte, die Mark verwaltete, bewilligte ihm den Erwerb des Dorfes Doberitz nebst dem Weinberge dabei (2). 1483 kaufte es mehrere Grundstücke im Dorfe Kunersdorf und in der Nähe von Belitz; auch diesen Ankauf bestätigte Johann (3).

Die beiden Städte Brandenburg machten 1473 einen Vertrag, daß sie es ihren Bürgern gegenseitig gönnen wollten, Kindelbiere, Hochzeiten, Gelage zu halten, auch daß sie fortan ihre beiderseitigen Rechtsame respectiren wollten (4). In dieser

---

1) S. Gerckens Stiftsh. S. 245 ff.
2) Die Urk. abschriftlich in den Lehnsbb. T. XV. S. 265.
3) Die Urkk. im Geheimen Staatsarchiv a. a. O. No. 11. 12.
4) Die Beweise zu Diesem und dem Folgenden im Stadtarchiv.

Zeit kommt auch zum ersten Male in Urkunden der Raths- oder Zerbster Keller — so genannt, weil daselbst Zerbster Bier geschenkt wurde — in der Altstadt vor. Auch in der Neustadt hat es einen dergleichen gegeben, da, wo jetzt die Hauptwache sich befindet. Die Neustadt hatte in demselben Jahre einen Streit mit den Inhabern des untern Gerichtes Christoph und Peter Rauch über die Grenzen ihrer beiderseitigen Befugnisse: Albrecht verglich sie. Als **1474** der Krieg mit Pommern ausbrach und Johann für nothwendig erachtete, die Stadt Garz zu befestigen, ließ er an die beiden Städte Brandenburg das Aufgebot ergehen, sie sollten dahin kommen mit reisigem Zeuge, mit Harnischen, mit Pferden, zu Wagen und zu Fuß, auch alle Zimmerleute aus der Stadt sammt ihrem Handwerkszeuge, desgleichen auf jedem Wagen geschönete (geschärfte) Schuppen (Schaufeln), Hacken, Äxte, Spaten, um Gräben und Anderes der Art zu machen, so viel sie nur anschaffen könnten, endlich Lebensmittel auf 4 Wochen mitbringen (1). In demselben Jahre ward in der altstädtischen Kirche ein neuer Altar und eine Capelle zum heiligen Kreuze angelegt und vom Bischof Arnold bestätigt. Eben dieser hieß auch **1474** gut, daß die Güldebrüder der Elenden ihre Altäre in der Katharinenkirche in der Neustadt reicher dotirten und mit Seelenmessen ausstatteten, und gab **1475** den Vicarien und Altaristen in beiden Städten ein besonderes Reglement. **1476** bestätigte er die Frohnleichnamsgülde in der Neustadt und erlaubte ihr die Errichtung eines Altares in der Katharinenkirche, und **1479** bestätigte er der Kalandsbrüderschaft ihre Besitzungen und Einkünfte und gab ihr einen Ablaßbrief. Im Jahre **1477** war die Mark von auswärtigen Feinden und im Innern von Räubern und Ungehorsamen dermaßen bedrängt, daß Johann sich nicht gewachsen fühlte, diesem Unwesen zu steuern; er hielt es für nothwendig, seinen Vater, den Kurfürsten selbst, aus Franken herbeizurufen und veranstaltete zu dem Ende eine »treffliche Botschaft von Prälaten, Mannen und Städten«, und zur Theilnahme an denselben ent-

---

1) Die Urk. gedruckt bei Finke. 1752. S. 14 f. und bei Gercken fragm. March. I. No. 58.

bot er auch den Magistrat der beiden Städte Brandenburg (1). Das Jahr darauf verkaufte er mit Willen und Vollwort (Erlaubniß) seines Vaters, weil er wegen eines neuen Krieges mit dem Herzoge von Sagan in Geldverlegenheit war, auf Wiederkauf der Neustadt den Zoll in beiden Städten und den Zoll auf der Straße zu Plaue, Pritzerbe bis zu Wustermark und von Brandenburg bis Werder, ferner die Orbede in der Neustadt (44 Schock), endlich das oberste Gericht mit allem Zubehör, ausgenommen das sydeste Gericht mit seinem Zubehör, das die Rauche vom Kurfürsten zu Lehn hatten (2). In demselben Jahre brach ein zweiter Krieg mit Pommern aus; zu demselben wurden die beiden Städte mit 300 Gewapneten zu Roß und zu Fuß, und das Jahr nachher gegen Stettin mit 600 Mann, darunter 100 Pferden, aufgeboten (3). 1479 war der Friede mit den Herzögen von Pommern und von Mecklenburg zu Stande gekommen. Albrecht machte mit ihnen einen Bund, die Räubereien in ihren Landen durchaus nicht zu dulden und die Straßen zu sichern, damit die Kaufleute gegen ein billiges Geleitsgeld ohne Gefahr reisen könnten. In dieser Beziehung erließ er auch an die Städte Brandenburg den Befehl, jener Anordnung allen Vorschub zu leisten (4).

Wir erwähnten schon oben, daß Plaue in dieser Zeit in den Händen eines von Waldenfels war. Zwischen diesem und der Altstadt erhob sich ein Prozeß, theils um der Grenzen willen ihres beiderseitigen Gebietes, theils weil der Ritter Georg von Waldenfels auf seiner neugebauten Brücke bei Plaue auch von den Altstädtern Zoll verlangte, die doch in der ganzen Mark Zollfreiheit genossen. Johann entschied 1482 zum Vortheil der Altstädter: einmal sollten sie ihre Grenzen behalten, wie sie schon auf Anordnung seines Vaters 1479 durch Malhaufen (Grenzhaufen) bestimmt worden waren, und sodann auch auf der Plauener Brücke keinen Zoll entrichten dürfen (5).

---

1) Die Urk. bei Fincke a. a. O. S. 15.
2) Die Urk. gedruckt bei von Raumer Cod. diplom. II. S. 73 f.
3) S. von Raumer in von Ledeburs Archiv I. S. 254 ff.
4) S. Gercken Cod. diplom. VIII. S. 599 ff.
5) Nach einer Copie die Urk. bei von Raumer a. a. O. S. 171 f.

Auf Albrecht Achilles — er starb **1486** — folgte Johann Cicero bis **1499.** Wie gewöhnlich legten auch jetzt bei Anfang der neuen Regierung die beiden Städte eine Erbhuldigung ab, und es wurden ihnen ihre Privilegien bestätigt. Als im Jahre **1488** im ganzen Deutschen Reiche eine Türkensteuer ausgeschrieben ward, da wurde, um sie aufzubringen, auch in Brandenburg die Bier-Cise eingeführt, die erste Abgabe dieser Art. In demselben Jahre war es, wo der Kurfürst einen Vertrag des Magistrates in der Neustadt mit der Bürgerschaft daselbst aufrichtete, daß die Bürgersprache (die Zusammenkünfte der Bürger) bei den Vier-Gewerken und den vierzig gekornen Männern — das erste Mal, wo diese städtische Behörde, die unsern jetzigen Stadtverordneten gleich gewesen zu sein scheint, in Brandenburg vorkommt — gehalten werden sollte bei **100** Fl. Strafe (1). In dieser Zeit wurden wieder zwei neue Messen am Frohnleichnamsaltare in der Katharinenkirche gestiftet: was der damalige Bischof Joachim von Bredow (**1486 — 1507**) bestätigte mit Hinzufügung eines **40**-tägigen Ablasses. Einen Streit beider Städte mit Hans Treskow wegen der Fischerei auf der Havel bei Rathenow schlichtete als Schiedsrichter **1490** der Erzbischof von Magdeburg. **1492** ward die Gotthardskirche um eine Messe reicher: ein Bürger aus der Neustadt stiftete und der Bischof bestätigte sie (2). Das Jahr darauf acquirirte die Neustädtische Gülde der Elenden eine Rente im Dorfe Wachow, und der Altar des heiligen Laurentius in der Katharinenkirche ward mit einem neuen Altarherrn oder Rector versehen (3). **1494** stiftete Hans Bardeleben und seine Ehefrau, eine geborne von Ziethen, in der Paulikirche eine Messe und der Propst auf der Burg, mit Einwilligung des Domcapitels, einen neuen Altar in der Katharinenkirche nebst einigen Seelenmessen (4). Im Jahre **1496** wird zum ersten Male in den städtischen Urkunden die St. Annencapelle (5)

---

1) S. Fincke a. a. O. S. 20.
2) S. Lenz's Brandenb. Urk. S. 747.
3) S. Fincke 1753. S. 16.
4) S. Gerckens Stiftsh. S. 251.
5) Unter der heiligen Anna, welches Namens es mehrere in der katholischen Kirche gibt, ist wahrscheinlich die Mutter Maria's zu verstehen.

genannt, dieselbe, nach welcher das südöstliche Thor der Neustadt seinen jetzigen Namen St. Annen-Thor führt. Sie ist gegenwärtig ganz verschwunden: selbst den Ort, wo sie gestanden, kennt man nicht mehr. Nur so viel erhellt aus den Urkunden, daß sie nahe bei der Stadt und außerhalb der Mauer gelegen gewesen (1). Sie mochte um diese Zeit schon ziemlich vernachlässigt sein: ihr Altar war ganz unscheinbar geworden. Da bildete sich eine eigene Brüderschaft mit Vorstehern und Güldemeistern, die St. Annen-Brüderschaft. Sie sorgte für die Erneuerung des Altars und dotirte ihn mit jährlichen Renten unter Bestätigung des Bischofs (2). Dieser frommen Stiftung folgte kurz nachher eine andere, indem ein Radeweger Bauer demselben Altare eine Rente in seinem Dorfe aussetzte.

Mit dem Domcapitel ging unter Johanns Regierung keine wesentliche Veränderung vor, außer, es machte wieder mehrere Erwerbungen von kleinern Renten u. s. w. und stiftete **1497**, aufgefordert vom Kurfürsten, in Folge der beabsichtigten Stiftung der Universität Frankfurt — durch welche die Bildung junger Theologen in dem Stifte von nun an überflüssig gemacht wurde — ein Stipendium für Studirende von jährlich **24** Fl. (3). Auch vom Capitel auf dem Marienberge haben wir nur das Wenige zu melden, daß es mit einem gewissen Heyne Mützlitz einen Erbvertrag wegen eines Weinberges bei der Stadt schloß, welchen Johann **1490** bestätigte (4); daß ihm Benedix Dirke **1495** seinen Hof nebst drei Hufen im Dorfe Falkenrode verkaufte (5); daß es sich **1496** von neuem mit dem Domcapitel auf der Burg wegen der Opfer ꝛc. setzte (6), und endlich, daß es **1497** durch Vererbung einen Weinberg bei Rathenow erwarb (7).

---

1) **Capella sancte Anne, prope et extra muros nove civitatis Brandenburg. sita**, heißt es in der betreff. Urk.
2) S. Fincke a. a. O. S. 17 ff. (unvollständig).
3) **Copiar. nov.** des Domarchivs **Vol. III. p. 136 sqq.**
4) Die Urk. im Domarchiv.
5) Die Urk. im Staatsarchiv a. a. O. Nr. 13.
6) Die Urk. im Staatsarchiv a. a. O. Nr. 14.
7) Eine vidimirte Copie der Urk. im Staatsarchiv a. a. O. Nr. 15.

Nach Johann Cicero's Tode kam die Regierung an den Sohn desselben, Joachim I. Aus dessen 35=jähriger Herrschaft — er starb 1535 — haben wir Folgendes zu berichten: zuerst was die beiden Städte anlangt. Der neue Kurfürst bestätigte nach empfangener Huldigung die Privilegien derselben und gewährte das Jahr darauf der Neustadt zu den bisherigen Jahrmärkten noch einen, zur Unterhaltung ihrer Brücken und Dämme aber von jedem Wagen, der darüber führe, in und außer den Märkten einen sogenannten Deichselpfennig; von dem an Markttagen eingehenden Stättegeld sollte die Hälfte der kurfürstlichen Kasse zufließen. 1501 bestimmte er die Ordnung und den Rang der Städte im Felde und auf landständischen Versammlungen also, daß unserm Brandenburg keine geringe Ehre zu Theil ward: es sollten nämlich im Felde die Bürger aus der Altstadt nächst dem kurfürstlichen Hauptpanier auf der rechten Seite und neben ihnen die aus der Neustadt, dann erst die Berliner und Cölner und die übrigen Städter kommen; aber im Gehen, Stehen und Sitzen, wenn die Stände aus der Mittel=, Alt= und Neumark versammelt wären, zu allererst ein Bürgermeister aus der Altstadt Brandenburg in der Mitte gehen und einen zu sich nehmen aus der Neustadt auf der rechten und einen Bürgermeister von Stendal (der Hauptstadt der Altmark) auf der linken Seite; wenn aber in der Altmark jenseit der Elbe, sollten die von Stendal vor beiden Städten Brandenburg sitzen, stehen und in der Mitte gehen (*). Das Jahr drauf (1502) war wieder Streit zwischen dem Neustädtischen Magistrate und den Gewerken. Joachim entschied: Wenn der Rath hinführo mit den Vier=Gewerken und der Bürgergemeinde etwas zu besprechen hätte über öffentliche Angelegenheiten, so sollten sie aus jeglichem Viertel zu den Werkmeistern und Altmännern der Vier=Gewerke 4 fromme Leute kiesen; was dann die 32 Männer, die Werkmeister und Altmänner mit sammt dem Rathe ausmachen würden, das sollten die Andern aus den Gewerken und aus der Bürgergemeinde unbedingt annehmen. Die Vier=Gewerke und die Gemeinde=

*) Die Urk. in Büschings Beschreib. s. Reise nach Rekahn. S. 293 f. Note.

glieder sollten alsdann durchaus keine Bürgersprachen (Versamm=lungen) hinter dem Rücken des Rathes halten. Wenn die Regie=rung der Stadt einen Schoß auferlegte, sollte ein jeder Bürger seinen Theil binnen 8 Wochen entrichten bei Strafe der Con=fiscation seiner Habe. Endlich ward festgesetzt, daß fortan **16** Werkmeister und **16** Bürger aus der Gemeinde, die letztern vom Rathe gewählt würden: mit diesen **32** sollte der Magistrat die städtischen Angelegenheiten besprechen. **1504** kaufte der Rath der Neustadt das dem Glockenthurme der Katharinenkirche gegen=überliegende Haus (die jetzige Diakonatswohnung), und für die daraus fließende jährliche Rente gelobten die Kalandsbrüder zum Andenken an den frühern Besitzer Seelenmessen zu feiern. Im folgenden Jahre verlieh Joachim auch der Altstadt einen Wochen=markt mit dem Befehle, daß die Neustädter denselben eben so halten sollten, wie die Altstädter die beiden Neustädtischen.

Bei der einigen Juden Schuld gegebenen Entweihung einer Hostie im Jahre **1509** und dem hierauf an den gesammten Israeliten in der Mark verübten Justizmorde waren auch mehrere Brandenburger Juden betheiligt (*). Die Sache war so: Mitt=woch nach Lichtmeß des genannten Jahres war in dem Dorfe Knobloch ein Kirchenraub geschehen und eine kupferne vergoldete Monstranz nebst **2** geweihten Hostien — die also gemäß dem Glauben der katholischen Kirche nun, nach der Weihe, in den wahrhaftigen Christus selbst verwandelt waren — entwendet worden. Einige Tage darauf fanden sich von der Monstranz einige Stücke im Bernauer Stadtgraben. Nun war fast zu gleicher Zeit der dasige Kesselflicker Paul Fromm flüchtig gewor=den; auf ihn also fiel, auch noch aus mehreren anderen Grün=den, der Verdacht, und, als er sich in der Mitte des Jahres daselbst wieder sehen ließ, ward er festgenommen. Im Verhör gestand er den Raub ein und bei fernerer Untersuchung, daß er die eine Hostie an den Juden Salomon zu Spandau verkauft hätte. Die Juden hatten nämlich damals öfters, wie wir schon oben (S. 223.) zu bemerken Gelegenheit fanden, ihren Spott mit jenen Frohnleichnamen oder geweihten Hostien, und je crasser

*) S. Engels Chronik S. 290 ff.

in dieser Beziehung die Ansicht der damaligen Christen, ihrer Unterdrücker, sich herausstellte, je mehr Wunderdinge man von solchen Leibern Christi erzählte, desto mehr fühlten sie den Kitzel, ihrem Witze und Hohne über den allerdings sehr anstößigen Glauben freien Lauf zu lassen. Salomon wurde nun ebenfalls verhaftet und sagte aus, er habe unter Lästerworten mit Messern in die Hostie gestochen, sie in 3 Stücke getheilt, eins für sich behalten, eins an einen gewissen Jakob in der Altstadt Brandenburg und eins nach Stendal gesandt. Dieß Bekenntniß veranlaßte, daß alle Juden in der Mark eingezogen wurden, auch Jakob. Als dieser die Nacht über im Gefängniß gesessen hatte, schickte er am Morgen früh zum damaligen Bürgermeister und ließ denselben um Gottes und Marias Willen ersuchen, zu ihm zu kommen; er hätte ihm etwas zu offenbaren. Der Bürgermeister verfügt sich selbdritter zu ihm. Da erzählt Jakob, wie er in der Nacht eine Erscheinung gesehen habe, so schön, daß das ganze Gefängniß hell und licht geworden und er den Schein nicht habe ertragen können; er habe sich müssen den Mantel ums Haupt schlagen. Nach einer Weile habe er das Kleid abgethan, da aber auf einer Seite des Fensters 4 schöne Jungfrauen gesehen; insbesondere habe eine mitten im Fenster gestanden; die sei noch viel schöner denn die andern, und ihr Kleid mit vielen Sternen verbrämt gewesen, so daß er nicht anders habe denken können, als daß es die Jungfrau Maria selbst gewesen. Er bäte den Bürgermeister, daß er ihm zum Übertritte zur christlichen Kirche behülflich sein möchte. Man sieht, der Mann hoffte durch Umwandlung seines Glaubens sein Leben zu retten, und die damalige Geistlichkeit hat nichts gespart, um durch legendenartige Erzählungen die Sache ins Wunderbare zu ziehen. Der Bürgermeister, so fährt der Bericht fort, traute keineswegs den Worten des Juden, sondern erwiederte, es wäre nur zu gewiß, daß er, Jakob, mit der heiligen Hostie schmachvoll umgegangen; er möchte nicht glauben, mit solchen Mährchen sich retten zu können. In 2 Stunden würde der Scharfrichter kommen und ihn mit der Schärfe (Tortur) fragen. Jakob antwortete, habe er es verdient, so wolle er es gern leiden; er bekenne aber in Wahrheit, daß er die Erscheinung gehabt

habe, und bitte nochmals ihm zur christlichen Taufe zu verhelfen. Der Bürgermeister ließ sich indessen nicht weiter ein, Jakob ward auf die Folter gespannt und noch an demselben Abende in Ketten und Banden nach Berlin geschafft, wohin auch die andern Übelthäter gebracht worden waren. Auf dem Wege dahin soll Maria, so erzählt die Legende, dem Juden wiederholentlich erschienen sein. Durch scharfes mündliches Verhören und durch Anwendung der Tortur brachte man aus den Delinquenten heraus, daß sie allerdings mit der Hostie Unfug getrieben, sie zerstochen, zerschnitten, in Kuchen verbacken u. dgl. m., theils um Christum zu lästern, theils um die Wunderwerke, welche man von der Hostie rühmte, zu sehen, und wenn diese, wie natürlich, sich nicht kund gäben, des christlichen Aberglaubens zu hohnlachen. Die Wundersucht der damaligen Zeit, oder vielmehr der Geistlichkeit, welche dem gemeinen Volk über dieses Ereigniß Sand in die Augen streuen, es zu eigenem Vortheile benutzen wollte, wußte zu erzählen, wie aus den zerschnittenen und zerstochenen Theilen der Oblate zum größten Entsetzen der Juden Blut geflossen wäre, das sich durch nichts wieder hätte abwaschen lassen. Bei dem Verhöre kam auch zur Sprache, daß diese damals so genannten Feinde der Christenheit unschuldigen Kindern von Christen nachstellten, sie an sich kauften, dann marterten und zuletzt schlachteten, um das Blut derselben zu haben. Dessen bedienten sie sich bei Krankheiten, z. B. beim Blutlauf; sie machten es, um es immer vorräthig zu haben, ein mit Parisäpfeln, Honig und Ingwer; auch tränken sie es, um ihr Gemüth noch grimmiger und hitziger gegen die Christen aufzuregen. Das sollen die Gefolterten selbst ausgesagt haben. Unter andern hat der obengenannte Jakob aus Brandenburg, wie erzählt wird, gestanden, er habe um Ostern des 1509ten Jahres ein Christenkind von einer Bäuerin in Brandenburg um 1 Thlr. gekauft und demselben, allein um des Blutes willen, den Hals abgeschnitten. Andere sollen geständig gewesen sein, sie hätten in gleichem Jahre, am Sonntage Reminiscere ein Christenkind von 5 Jahren an sich gekauft, demselben zu Brandenburg die Adern geöffnet und zuletzt den Hals abgestochen. In Folge dieser, wahren oder durch die Folter wider alle Wahr-

heit abgedrungenen, Eingeständnisse wurde außer Paul Fromm, der bei lebendigem Leibe mit glühenden Zangen zerrissen ward, der größere Theil der Delinquenten zu Berlin lebendig verbrannt, Jakob von Brandenburg nebst einem aus Seehausen aus besonderer Gnade, weil sie zum Christenthume übergetreten, geköpft, alle übrigen Juden aber nach Abschwörung einer Urfehde (1) aus der Mark verwiesen. Doch kann die letztere Strafe nicht lange gewährt haben; denn in Kurzem werden wir wieder auf Juden in Brandenburg stoßen. Zum Andenken aber an diese widrige Begebenheit ward in die hiesige Domkirche der Tisch gebracht, auf welchem das eine Stück der Hostie in Brandenburg sollte zerstochen worden sein, nebst dem Messer und dem Pfriemen, dessen man sich dazu bedient, ingleichen der Kuchen, in welchen man das eine Stück gebacken hatte u. s. w. Auch wurde die ganze Geschichte abconterfait, und das Gemälde am Altare in derselben Kirche zu Jedermanns Bewunderung angebracht, wo es bis in die neuesten Zeiten zu sehen war. Erst bei der letzten Restauration der Kirche ist es den Augen der Menge entrückt und in das zur Aufbewahrung alterthümlicher Sachen bestimmte Seitengemach gebracht worden.

1513 kaufte der Neustädtische Magistrat vom Kurfürsten für eine jährliche Abgabe von **30** fl. das oberste Gericht unter folgendem Vorbehalt: **1**) es sollte selbiges sich nicht weiter erstrecken, als innerhalb der Ringmauern der Stadt; **2**) die kurfürstliche Obrigkeit, die Halsgerichte, die Strafe des Adels, des fürstlichen Hofgesindes und der Münzmeister, ingleichen alle Erbfälle von unächten oder andern Leuten, die ohne Erben verstürben, sollten dem Landesherrn verbleiben; **3**) alle Straf- und Gerichtsfälle, die sich wegen Verengerung oder Verbauung des freien Stromes und der Schifffahrt auf der Havel begeben möchten, sollten dem Kurfürsten zustehen (2). Ein merkwürdiges Beispiel von dem

---

1) Urfehde ist das eidlich abgelegte Versprechen, sich wegen einer erlittenen Strafe nicht rächen oder Ansprüche auf Genugthuung machen zu wollen.

2) So die Urk. bei von Raumer a. a. O. S. 240. Eine städtische Urk. setzt diesen Verkauf ums Jahr 1522 und gibt 500 fl. als Kaufpreis.

damaligen wahrhaft bürgerlichen Verhältnisse des Fürsten zu den Städten ist, daß Joachim **1514** von der Altstadt verlangte, daß sie ihr klein schwarz Pferd ihm auf 8 Tage leihen möchte, weil er dessen zu seinen Geschäften bedürfte. In demselben Jahre bestätigte er der Altstadt die Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande (ausgenommen auf der Elbe) und der Neustadt den Schleusenzoll, als sich der Streit mit denen von Waldenfels auf Plaue wegen des dasigen Brückzolles erneuerte. Die Ritter wollten den Bürgern aus beiden Städten nicht gestatten, zollfrei über die Brücke Vieh zu treiben oder Getreide zu fahren. Der Prozeß dauerte bis **1522**, wo ihn der Kurfürst zu Gunsten der Brandenburger entschied. Um diese Zeit machte es großes Aufsehen in der Altstadt, als wieder ein Jude, Namens Teyle, mit einer geweihten Hostie Unfug getrieben, sie mit Schmäh- und Lästerworten verhöhnt und mit seinen unheiligen Händen betastet haben sollte. Um solches wieder gut zu machen, um den vermeintlichen Zorn der Gottheit zu beschwichtigen, beschloß der Magistrat an der Stelle, wo diese Entweihung geschehen (1), zum Seelenheile aller Guten und zum Lobe Gottes und seiner Mutter Maria eine neue Capelle zu bauen und zu dotiren, und der Bischof Hieronymus (Schulze von Grambschütz, **1507 — 1522**) hieß dieß **1516** gut. In dieser Zeit wurden in unserer Stadt die letzten Münzen geschlagen und zwar aus Gold und Silber. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts bewahrte man auf dem hiesigen Rathhause in einem festverschlossenen Kasten die Stempel, auf welchen die Jahreszahlen **1516** und **1517** standen (2). Die Anordnung einer Apotheke für beide Städte und die Anstellung eines Stadtphysicus geschahe damals ebenfalls (**1517** und **1520**). Ingleichen erhielt Brandenburg nun (**1516**) eine geregelte Städteordnung. **1518** bestätigte der Kurfürst den Männern aus der Familie Rauch das Schulzenamt in beiden Städten

---

1) Diese Capelle ist nicht mehr vorhanden; vielleicht lag sie in der nach ihr wahrscheinlich benannten Capellenstraße.

2) S. Büschings Reise nach Rekahn S. 301 f. Vgl. von Raumers Cod. dipl. II. S. 242 f. No. XXIX., wo das Gepräge der Münzen näher beschrieben wird.

Brandenburg innerhalb ihrer Feldmark, dazu den dritten Theil an Bußen und an Gerichtsfällen, insoweit der Kurfürst sich solche beim Verkauf des niedern Gerichtes vorbehalten hatte, und den Besitz einer Wiese vor dem Rathenower Thore (der sogenannten Richterwiese) als ein rechtes Mannlehn, wie solches ihre Aeltern und Vorfahren gehabt hätten. An Lehnwaare mußte für das Richteramt in der Altstadt 8 Schock gezahlt werden. Indessen blieb die Familie nicht mehr lange im Besitze: Hans Rauch verkaufte **1536** das niedere Gericht mit Bewilligung Joachims an den Magistrat, den der Churfürst nun damit belehnte. Zwei Streitigkeiten beider Städte unter sich (**1516**) und mit der Familie von Rochow auf Golzow, wobei auch das Domcapitel interressirt war (**1522**), schlichtete Joachim. Der Schöppenstuhl aber erlitt unter dieses Kurfürsten Regierung einen bedeutenden Stoß dadurch, daß **1516** mit Bewilligung der Stände zu Berlin das Kammergericht gegründet wurde, so wie denn Brandenburg von nun an es immer stärker empfindet, daß es nicht Residenz der Hohenzollern geworden ist; es verliert immer mehr an Bedeutsamkeit: Alles wendet sich, je mehr die Herren des Landes Einheit in ihre Regierung zu bringen und die wichtigsten Institute in ihre unmittelbare Nähe zu verpflanzen bemühet sind, der neuen Hauptstadt zu. Doch hob der Kurfürst das Institut nicht auf. Im Gegentheil privilegirte er dasselbe im genannten Jahre von neuem und wiederholte, daß die umliegenden Städte und Flecken und sonst jedermänniglich, in allen ihren Sachen, auch in Erbfällen, Recht, Urtheil und Belehrung suchen und holen möchten, wie vor Alters (1) u. s. w. Dieß bestätigen die aus den Jahren **1451** u. ff. noch vorhandenen Responsa: sie betreffen Criminalsachen, Erbfälle u. s. w.

Das Kloster auf dem Berge gewann unter Joachims I. Regierung, ehe es seiner Auflösung entgegenging, noch manche Besitzungen, als: das Pfarramt zu Buzow (**1499**) (2), die Orbede und den Zoll in Neustadt-Eberswalde (**1502**) (3); durch

---

1) S. Gottschlings Beschreibung S. 60 f.
2) Die Urk. im Domarchiv. Vgl. Copiar nov. Vol. III. p. 166 sqq.
3) Die Urk. abschriftl. in d. Lehnsbb. d. Geh. Archivs T. XXIII. S. 17.

Testamentirung eines gewissen Tarant unter Genehmigung des Bischofs Joachim (1504) und durch einen Vertrag mit Margaretha von Waldenfels (1512 und 1513) in Folge dieses Testamentes mehrere Güter; durch Kauf von den Gebrüdern Waldenfels auf Plaue eine jährliche Rente (1505) (2); endlich wurde ihm 1530 ein jährliches Getraide-Einkommen in Buzow unter Gutheißen derer von Rochow auf Golzow verpfändet. Dagegen erlitt es wieder 1513 eine ähnliche Einbuße und Beschränkung seiner Rechte und seines Einkommens, als 1459, indem im erstgenannten Jahre der damalige Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, Markgraf Albrecht, Hohenzollernschen Geschlechtes, für seine Schloßcapelle in Königsberg hinsichtlich der Ritter des Schwanenordens dieselben Vorrechte, dieselben Indulgenzen vom Papste Julius II. in Anspruch nahm und erlangte, welche die Marienkirche bei Brandenburg seit 1443, die Rittercapelle in Anspach seit 1459 erworben hatte (3). Seitdem brauchten auch die Ordensmitglieder aus jenen nördlichen Gegenden unsere Stadt nicht mehr zu besuchen. 1515 bestätigte der Bischof Hieronymus noch ein Mal den neuen Propst des Capitels in der Person Andreas Möhrings (4). 1527 aber ward die Marienkirche ihres alterthümlichen Götzen aus der Heidenzeit, des Triglaffs beraubt, indem ihn der Dänenkönig Christian mit Erlaubniß des Kurfürsten hinwegnahm (5).

Mit dem Domcapitel ging in dieser Zeit eine bedeutende Veränderung vor. Wir haben schon oben gesehen, daß die Domherren von selbst sehr viel von ihrer strengen Lebensweise als Prämonstratenser abgelassen hatten, so daß schon Friedrich II. darauf angetragen, sie in weltliche Domherren zu verwandeln. Was damals für noch zu früh erachtet werden mochte, wurde 1505 in Ausführung gebracht: das Stift machte sich los von

---

1) Die Urkk. im Geh. Staatsarchiv a. a. O. No. 17. 19. 20.
2) Die Urk. ebendas. No. 18.
3) S. Jacobson in von Ledeburs N. Arch. a. a. O.
4) Die Urk. im Geh. Staatsarchiv a. a. O. No. 21.
5) Sabinus p. 276 ed. Krause. Daß der Triglaff kurz vor dieser Zeit noch vorhanden gewesen sei, bezeugt auch Monach. Pirn. Chron. Misn. p. 297. ed. Albin.

der zu großen, übernatürlichen Strenge der Prämonstratenser Regel und trat ein in die Institute gewöhnlicher Weltgeistlichen, die in vieler Hinsicht weniger beschränkt waren, sich nur nach den allgemeinen kirchlichen Vorschriften zu richten hatten. Papst Julius II. (1503 — 1513) beauftragte die Bischöfe von Lebus und Ratzeburg den Act zu vollziehen. Von den damaligen 31 Mitgliedern des Stiftes wurden 16 zu ersten und genußfähigen Präbendarien erklärt; die andere Hälfte sollte berechtigt sein in die durch Tod oder Austritt erledigten Stellen einzurücken. Vier von den Präbenden, darunter die des Dompropstes — welcher Titel jetzt in den eines Dechanten überging — behielt sich zur Besetzung der Landesherr vor; bei den übrigen 12 Stellen sollte der Bischof und das Capitel in der Ernennung abwechseln. Diesen wurden noch 16 Vicarien zugesellt, die als feststehend und bleibend angesehen werden sollten. Sonst ward in dem Hauptzwecke nichts geändert; es sollte noch immer auf Vorübung in geistlichen Geschäften und auf Besetzung der dem Stifte untergebenen Kirchen und Pfarreien mit Predigern und Seelsorgern hingearbeitet werden. Von wissenschaftlichem Unterrichte in der theoretischen Theologie war aber nun wohl nicht mehr die Rede; dafür sollte die 1506 eingeweihete Universität zu Frankfurt a. d. O. sorgen, deren Gründung sehr wahrscheinlich eben jene Umwandlung des Stiftes herbeiführte. Doch hatte allerdings auch der damalige Verfall der Kirchenzucht und der herrschende Zeitgeist, welchen jene unnatürliche Strenge anekelte, seinen Theil daran. Ähnliche Reformen — ein Vorspiel der großen Reformation — geschahen ja damals im ganzen nördlichen Deutschlande; 1534 wurde z. B. auch das Prämonstratenser Kloster in Leizkau so gut wie aufgehoben: es ward dem Brandenburger Domstifte incorporirt, nur mit der Bedingung, daß das Hora-Singen und alle übrigen katholisch-kirchlichen Gebräuche fortbeständen. Auf diese Weise nahm der einst so beliebte und angesehene Orden der Prämonstratenser auf der Burg Vergang, nachdem er hierselbst beinahe viertehalbhundert Jahre zur Ausbreitung und Befestigung des christlichen Glaubens und der katholischen Kirche gewirkt hatte. Bald sollte der Katholicismus selbst nachfolgen: 1528 hatte Branden-

burg zum letzten Male das Schauspiel, einen neuen Bischof — es war der treffliche Matthias von Jagow (1527—1544) — seinen feierlichen Einzug halten zu sehen. Denn mittler Weile hatte sich im Nachbarlande, in Sachsen, jene große Weltbegebenheit entwickelt, die unter dem Namen der Reformation bekannt ist. Sie mußte auch hier in der Mark, wo die Herzen der Unbefangenen nicht minder offen für die reinere Lehre waren, Anklang finden und bei ihrer Einführung in unserer Stadt, mächtig wie sie war, nicht bloß auf die kirchlichen sondern auch auf die allgemeinen bürgerlichen Verhältnisse den wesentlichsten Einfluß äußern. Wir beginnen daher mit Recht hier eine neue Periode.

Dritte Periode.

Von der Einführung der Reformation bis zur Vereinigung der beiden Städte unter einen Magistrat

oder

von 1539 bis 1715 n. Chr.

Des abgefeimten und nichtswürdigen Tezels unverschämter, marktschreierischer Handel mit Ablaßzetteln zur Vergebung selbst der schwersten Sünden hatte den unverdorbenen Sinn des Professors an der Wittenberger Universität, Dr. Martin Luthers, (1517) zu gerechtem Unwillen empört und, weil von Seiten der Gegenpartei kein Einsehen war, keine Abstellung des Unfuges erfolgte, den Mann Gottes zum Abfalle von einer Kirche vermocht, die in ihrem Schooße solch ein Unwesen erzeugen, nähren, dulden, schützen konnte. Seine kräftigen Worte, verbunden mit der lautersten, tüchtigsten Gesinnung, hatten ihm alsbald Vieler Geist und Herz gewonnen; wer noch einen offenen Blick für Wahrheit hatte, wessen Auge nicht durch das Gewohnte verwöhnt, durch Vorurtheile geblendet, durch äußere Rücksichten irregeleitet war, der erkannte die schmählichen Fesseln, in welche er geschlagen; der sahe den schrecklichen Wahn, in welchem er befangen gewesen war; der fiel dem Manne zu, der das Licht predigte; der huldigte ohne Bedenken der neuen Kirche, die zum reinen Urquell des Christenthumes, zur Bibel zurückführte. Brandenburg liegt unfern der Stadt, wo der weltberühmte, unsterbliche Reformator auftrat; ja nur wenige Stunden Weges trennen selbiges von der Grenze des damaligen Sachsenlandes. Ist's da zu verwundern, wenn die Kunde von der großen Ver-

änderung alsbald auch hierher kam und bei dem angebornen gesunden Blicke des Norddeutschen auch hier den Wunsch erzeugte, enthoben zu werden der Werkthätelei, dem übertriebenen Ceremoniendienste, dem unheimlichen Mönchs- und Pfaffenthume, der nur zu sehr nach Heidenthum schmeckenden Anbetung der Jungfrau Maria und so vieler Heiligen, und auch im Reiche der Religionserkenntniß frei sich bewegen und frei athmen zu dürfen?

Indessen so freudig auch die Herzen der Bewohner Brandenburgs der neuen Morgenröthe entgegenschlagen mochten — die Verhältnisse von oben her trübten ihnen den Himmel, drückten die schwellende Brust nieder: der Kurfürst Joachim I. war ein Gegner der Reformation. Theils war er streng in der katholischen Kirche aufgezogen worden, theils umgaben ihn ächt orthodoxgesinnte Räthe, wie der bekannte Wimpina, Kanzler der Universität in Frankfurt a. d. O., und er war schwach genug, sich von ihnen leiten zu lassen; theils war der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, eben der, welcher den Ablaßkram in Sachsen angeordnet und Tezeln angestellt hatte und bei der neuen Ordnung der Dinge seine hohen Würden zu verlieren befürchten mußte, sein Bruder; theils endlich fürchtete er den Kaiser. Da mußten freilich die Wünsche der Unterthanen schweigen. Galten doch dem Kurfürsten alle jene Verhältnisse mehr, als selbst das Band seiner Ehe mit der aufgeklärten und frommen Elisabeth: er stieß sie von sich, als er merkte, sie huldige der neuen Lehre; sie mußte flüchten und fand erst im nachbarlichen Sachsenlande eine ruhige, sichere Stätte (1). Auch an scharfen Verordnungen ließ er es nicht mangeln: so verbot er z. B. 1526 den Einwohnern Brandenburgs und anderer Städte im Havellande unter Androhung schwerer Strafe, Deutsche Lieder, Gesänge und Psalmen, die von Luther und dessen Anhange in Wittenberg gemacht wären, als neu und ketzerisch zu singen oder zu lesen (2). So schrecklichen Zwang übte er über die Herzen und

---

1) Bekanntlich ward ihr das Schloß Lichtenburg (nicht Lichtenberg, wie es in einigen Büchern genannt wird) bei Prettin zum Wohnsitze angewiesen.

2) S. Dilschmanns Geschichte der Stadt Spandau S. 340.

Gemüther: seine Unterthanen sollten die Deutsche Brust nicht einmal an Deutschen Gesängen weiden und erwärmen dürfen. Es ist immer ein trauriges Verhältniß, wenn der Herrscher mit seinen Untergebenen in Conflict geräth; wenn diese das Wahre, das Bessere erkennen, und jener verkennt's; wenn diese das heftigste Verlangen nach dem Höhern tragen, und jener sucht es auf jede, selbst auf gewaltsame Weise zu ersticken. Hier aber war das Mißverhältniß doppelt traurig: hier galt es die wichtigste Angelegenheit des menschlichen Herzens, die Religion, die Freiheit des religiösen Glaubens und Gewissens. Wenn dennoch die Märker still hielten und fest in der Treue zu ihrem Herrn beharrten, so kann es ihnen nur zum Ruhme gereichen. Joachim hatte nämlich auch viele gute Seiten; sie wollten ihn, den Herrn, nicht kränken und konnten — freilich immer ein trübseliges Hoffen! — von dem Nachfolger eine Änderung erwarten. Dieser verläugnete nämlich nicht sein kindliches Herz: er gab der Mutter im Stillen Recht; er ließ selbst manches Wort verlauten, das der Reformation der Kirche günstig schien. Als das die kurfürstlichen Räthe merkten, drückten sie, besonders da sie einen baldigen Regierungswechsel erwarten konnten, nicht selten ein Auge zu, wenn hier und da die protestantische Gesinnung der Märker aufblitzte, wenn z. B. Prediger angestellt wurden, die der neuen Lehre huldigten.

Denn trotz seiner gewaltigen Strenge hatte der Kurfürst nicht die Verbreitung von Luthers Ideen in seinen Marken hindern können. Man hielt auch hier sich für enttäuscht, die sogenannten Wunder (z. B. das Wilsnacker Wunderblut) der katholischen Kirche für Trug, die Legenden für Mährchen, die meisten Geistlichen für Betrüger, die meisten Ceremonien für Alfanzereien. Dazu kam der traurige sittlich gesunkene, wissenschaftlich-ungebildete Zustand der Pfaffen, welcher nicht Hoch-, sondern die größte Verachtung einflößte (*). Die Folge davon war, daß der

*) Man lese nur die Schilderung der damaligen Märkischen Geistlichkeit in Melanchthons Briefe bei Schmidt üb. d. Brandenb. Reformationsgesch. S. 175. Nach solchen factischen Beweisen von der Nothwendigkeit der Reformation wollen die Katholiken solche noch immer als ein Werk des Teufels darstellen?

bisherige Gottesdienst verfiel; Wenige nur besuchten noch die Messe, wohnten den Processionen und Wallfahrten bei, brachten Opfer und Gaben dar, ließen sich in die Klöster oder in die geistlichen Innungen aufnehmen. Die Kirchen wurden immer leerer; ihre Einkünfte verminderten sich zum Schrecken der Pfarrer; diese konnten nur mit Mühe unterhalten werden. Vergeblich suchten die höhern Geistlichen der Unkirchlichkeit zu steuern, dadurch daß sie hin und wieder gute Prediger anstellten. So war es z. B. in der Neustadt Brandenburg: die Katharinenkirche war nahe daran zu verwaisen. Als solches der Bischof Matthias von Jagow erfuhr, beauftragte oder vermochte er vielmehr **1528** mit hoher Beschwerung einen seiner untergebenen Priester, Thomas Baitz oder Bawitz, die Pfarrei und Seelsorge in der Neustadt zu übernehmen und wenigstens ein Jahr lang zu verwesen, auch dahin zu arbeiten, daß fürder zur Erhaltung der Kirche allenthalben gesorgt würde. Bawitz war ein gewandter, aufgeklärter und gelehrter Mann, der im Stande war, seinem Amte wieder einige Achtung zu erwerben und durch gutes Predigen die Leute wieder in die Kirche zu locken. Nachdem das Jahr verflossen, die Pfarrei aber trotz dem hinsichtlich der Opfer und anderer gewöhnlicher Gaben so heruntergekommen war, daß die Capellane und andere gewöhnliche Beamten bei der Kirche nicht mehr unterhalten werden konnten, so wollte er wieder abgehen und erklärte diese seine Willensmeinung dem Bischofe. In Folge dessen erließ Matthias von Jagow am Mittwoch nach Laurentii (**10.** Aug.) ein Schreiben an den Neustädtischen Magistrat (*) und gab demselben zu erkennen, wie ungern er diese Nachricht erfahren hätte sonderlich von den Brandenburgern, die doch billig als die ausgezeichnetsten im Kurfürstenthume Brandenburg von allen andern schuldig seien, einen gelehrten und geschickten Mann zu ihrem Seelsorger

*) Gedruckt ist dieß Schreiben in Schäffer's kurzer Einleitung z. Reformationsgesch. d. Stadt Brandenburg S. 71 ff. Not. Übrigens ist es eine falsche Behauptung, wenn einige Historiker der neuern Zeit berichten, Bawitz habe sich damals schon zum Protestantismus bekannt, denselben hier gepredigt. Hiervon in den Quellen keine Spur.

zu haben und ihn sammt seinem Capellane und sonstigen Kirchendienern ehrlich und wohl zu versorgen. Er fordere sie auf, mit Magister Thomas nochmals zu unterhandeln, daß er bei der Pfarre zum wenigsten noch ein Jahr oder auch länger bleiben möchte, auch ihm eine gute gebührliche Zulage dermaßen zu geben, daß er und sodann seine Capellane der Stadt möchten erhalten werden. Denn ohne die letztern wäre es ja unmöglich, der Pfarre vorzustehen, dieweil vor allen Dingen die Capellane, die in den gegenwärtigen Zeiten so schwer zu bekommen wären, mit einem bescheidenen, namhaftigen Lohn versehen werden müßten, wodurch sie nur zu dienen bewogen werden könnten. Er (der Bischof) wäre der Zuversicht, daß sie zur Erhaltung ihrer Pfarrer, zur nothwendigen und ehrbarlichen Versorgung derselben dieses thun und beschaffen würden, damit künftig nicht noth werde, deßhalb zu klagen, auch ihre geistlichen Innungen, und was bei solchen zum Nachtheil unterblieben wäre, wiederum aufrichten. Der Magistrat ging auf dieß Begehren ein, Bawitz blieb in Brandenburg, und wir werden sehen, wie thätig er sich späterhin der Reformation in unserer Stadt angenommen.

Inzwischen war über die Dominicaner Mönche hierselbst, als sie hörten, daß im nahen Sachsen die Klöster aufgehoben, die Inhaber derselben entlassen und anderweitig versorgt worden wären, der jedem Menschen so natürliche Sinn für Freiheit gekommen. Sie verließen **1531** das Paulinerkloster, so daß dasselbe ganz leer stehen blieb, und begaben sich nach Sachsen (*). Ein neuer Beweis, wie man über den Katholicismus dachte, wie locker das Band geworden war, das die Brandenburger seither an die päpstliche Gewalt gefesselt hatte, und wie nur von oben her es der Erlaubniß bedurfte, um sofort die Reformation ins Leben treten zu lassen. Bis zum Tode Joachims I. (1535) blieb's beim Alten.

Als Joachim II. die Regierung übernommen hatte, befand er sich in einem unangenehmen Zwiespalte mit sich selbst: auf der einen Seite hielt ihn das Testament seines Vaters gebunden,

*) S. Schäffer a. a. O. S. 71 f.

das ihm gebot, dem alten christlichen Glauben treu zu bleiben und dawider in keiner Weise, weder heimlich noch öffentlich etwas zu thun oder thun zu lassen; eben dazu riethen ihm auch alles Ernstes sein Oheim Albrecht, der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, sein Schwiegervater, König Sigismund I. von Polen, und Herzog Georg von Sachsen, und bald nachher erschien in Berlin, abgesandt vom Könige Ferdinand, der Kanzler Matthias Held, dem Kurfürsten die Bitte vorzutragen, er möchte nicht dem Schmalkaldischen Bunde der Protestanten beitreten sondern ein Mitglied der heiligen Ligue der Katholiken werden; endlich hatte der Katholicismus noch immer einen bedeutenden Anhang im Lande: eine Menge von Geistlichen war ihm noch treu (1), und wer von ihnen bei Veränderung des Glaubens eine Verminderung oder Aufhebung der Einkünfte oder seines Einflusses fürchtete, der war der Reformation entgegen, und solcher waren nicht wenige. Andrerseits ließen der Landgraf Philipp von Hessen und der Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige von Sachsen keine Vorstellungen unversucht, den neuen Regenten zu ihrer, der protestantischen Partei, hinüberzuziehen und zur Einführung der Reformation in den Marken zu bewegen. Eben hierum baten dringend die Stände (der Adel und die Städte), welche nach der reinern Lehre wahrhaft dürsteten (2). Und auch die geliebte Mutter, welche der zärtliche Sohn aus der Verbannung wieder unter großer Pracht nach der Mark geholt und Spandau zum Wittwensitze angewiesen hatte (1538) (3), mag durch Wort und Beispiel vielfach auf ihn und sein Herz eingewirkt haben. Der Kurfürst wußte seine kritische Lage zu würdigen: mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit ging er zu Werke, um keiner Partei die Hoffnung und das Vertrauen zu ihm zu rauben, und so schiffte er glücklich und ohne Anstoß durch die Gefahr drohenden Klippen hindurch. Von Anfang an bewies er eine kräftige Selbstständigkeit ebensowohl den Katholiken als den Protestanten gegenüber. Ohne sofort zur Partei

---

1) S. den angef. Brief von Melanchthon a. a. O.
2) S. Melanchthons Brief a. a. O.
3) S. Anekdoten zur Brand. Gesch. 3. H. S. 61.

der letztern überzutreten, bewies er den erstern, wie nöthig eine Reform der Kirche wäre, wie sehr er sie selbst wünschte und suchte, und wie er als Herr seines Landes nicht abgeneigt wäre, sich sogar für befugt hielte, daselbst auch die geistlichen Angelegenheiten nach seinem besten Ermessen zu ordnen. In der letztern Beziehung legte er gleich nach dem Tode seines Vaters eine ziemlich deutliche Probe ab. Er wünschte für sein fürstliches Haus in Berlin selbst ein Begräbniß zu haben: das Kloster Lehnin, wo seine Vorgänger ruhten, war sehr fern und erschien bei der wahrscheinlichen baldigen Aufhebung desselben für die Todten keine friedliche Stätte mehr zu sein. Er erkor hierzu die Klosterkirche der Dominicaner in Cöln in der Nähe des kurfürstlichen Schlosses. Ohne Weiteres ließ er also die Mönche — es waren ihrer fünf oder sechs — das Kloster räumen, zog es ein, ließ die Altäre aus der Kirche schaffen und machte selbige zu einer Domkirche und zum Begräbnißorte seiner Familie. Jene aber, die Mönche, versetzte er hierher nach Brandenburg in das leer stehende Paulinerkloster (*). Nachmals gestattete er auch (schon seit **1535**) denjenigen Adligen und denjenigen Städten, welche ihn darum ersuchten, evangelische Prediger anzustellen oder die bereits angestellten nach protestantischer Weise predigen zu lassen. Wer ihn bei diesen und ähnlichen reformatorischen Maßregeln mit gutem Willen entgegen kam, mit Rath und That zur Hand ging, war der treffliche Matthias von Jagow, der, obwohl katholischer Seits so hoch gestellt, doch aufgeklärt und redlich genug war, dem neuen Lichte nicht zu wehren sondern vielmehr Bahn zu machen. Er erlaubte den Geistlichen seines Sprengels, wo man es verlangte, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen, gönnte ihnen selbst die Ehe und verstattete auch wohl, allerhand Ceremonien, welche nicht in der heiligen Schrift begründet und geboten sind, abzuschaffen und protestantisch zu predigen. Ein Beleg hierzu liefert unsere Neustadt Brandenburg. Hier wünschte man von Seiten der Bürger hinsichtlich der Predigten und der kirchlichen Gebräuche sehnlichst eine Veränderung. Der Magistrat kam solchem Verlangen entgegen und

---

*) S. Fidicin III. S. 151 f. Schäffer S. 46. Not.

glaubte keine Ausgaben sparen zu dürfen, um die Sache zu fördern. Im Jahre 1536 sandte er aus seiner Mitte den Johann Weinhausen nebst dem Pfarrer Bawitz nach Berlin zum Kurfürsten, und mit dem Bischofe ward im Dorfe Wusterwitz von den Bürgermeistern Clemens Storbecke, August Krüger und Hans Nickel unterhandelt (1), und wahrscheinlich ist die Sache zu Stande gekommen, die Neustadt Brandenburg also schon damals evangelisch geworden, ingleichen der Pfarrer Thomas Bawitz. Der Kurfürst selbst gab indessen das alte System nicht eher auf, als bis er sahe, daß alle seine Bemühungen, eine Verbesserung der katholischen Kirche aus ihrem eigenen Schooße zu ermitteln, vergeblich waren; daß man von Seiten der Papisten ihn nur mit leeren Versprechungen hinzuhalten suchte. Da glaubte er nicht länger zögern sondern die verfallene Kirchenzucht wiederherstellen, die abergläubischen Dinge abschaffen und, damit sein armes Volk wissen könnte, was es glauben und nicht glauben sollte (2), für Anstellung treuer Religionslehrer sorgen zu müssen. Doch auch so wollte er nichts übereilen, so wenig wie möglich, nur das aller Nothwendigste und Dringendste abschaffen. Öffentlich aber wollte er jetzt hervortreten mit dem Bekenntnisse des evangelischen Glaubens. Zu dem Ende ließ er 1539 auf den 1. November — es war der Tag, an welchem Luther 22 Jahre vorher die Reformation begonnen hatte — die Stände und die sämmtlichen Prediger der Kurmark nach Berlin entbieten, theils um ihnen seine Willensmeinung zu offenbaren und ihnen den offenkundigsten Beweis seiner Gesinnung an den Tag zu legen, theils um ihnen öffentlich die längstersehnte Freiheit des evangelischen Gottesdienstes durch Wort und Beispiel zu gewähren. Als sich alle versammelt hatten, wählte er zum Platze dieses Bekenntnisses die von ihm sehr geliebte Stadt Spandau, und zwar um so mehr, als seine Mutter daselbst ihr Leibgedinge hatte und mit herzlichem Verlangen längst schon auf diese Veränderung gehofft und darnach sich immer gesehnt hatte, zu ihrem Troste solches wichtige Werk noch erleben zu können. Hier ließ er

1) S. Schäffer S. 75 f.
2) S. Schmidt's Reformationsgesch. S. 181. f.

zuerst öffentlich eine evangelische Predigt halten, was die verwittwete Kurfürstin Mutter bisher nur in ihrem Zimmer hatte thun lassen. Nach der Predigt trat sodann der Bischof Matthias vor den Altar und theilte mit selbsteigner Hand das Abendmahl unter beiderlei Gestalt an den Kurfürsten und dessen Räthe und Hofbediente aus. Damit war die Trennung von der katholischen Kirche ausgesprochen, und Brandenburg ging, wie die ganze Mark, einer neuen Zeit entgegen. Nicht blos das kirchliche, das religiöse Leben erlitt eine bedeutende Umgestaltung; auch das Schulwesen und die ganze Bildung des Volks gewann einen Aufschwung; ja selbst das öffentliche Gemeindewesen erhielt mancherlei Modificationen und Gewalten, die es früherhin nicht gehabt. Mit einem Worte: die alten Formen brachen ein, ein neues Leben begann.

Zu jener Versammlung hatten natürlich auch die Brandenburger Abgeordnete gesandt: von Seiten der Neustadt war Thomas Bawitz und Bartholomeus (ein Bürgermeister?) zugegen gewesen (*). Was nun von unevangelischen Dingen noch nicht abgeschafft war, wurde jetzt abgeschafft, und aller Gottesdienst nach dem Willen des Kurfürsten eingerichtet. Brandenburg hörte somit auf, dem Papste und der katholischen Kirche anzugehören: nicht mehr nach Rom brauchte es hinzublicken, von da den Bannfluch zu fürchten oder für schweres Geld sich Ablaß und Indulgenzen zu erbitten. Das fünfhundertjährige Band war zerrissen. Der Landesherr bekam zur weltlichen Macht auch die kirchliche und konnte nun mit verstärkter und ungetheilter Kraft in die Angelegenheiten unserer Stadt eingreifen. Und das haben unsere Fürsten seitdem wacker gethan: fast mit jedem Jahrzehend finden wir nun immer deutlicher die Spuren ihres Waltens, ihres Sichtens und Ordnens der städtischen Verhältnisse: kein Zweig derselben bleibt unberücksichtigt; an dem Kirchlichen lernten sie die strengere Handhabung des Regiments in allem Übrigen.

Wer sich der neuen Ordnung der Dinge nicht fügen wollte, waren die Bettelmönche in der Altstadt: sie weigerten sich die

---

*) S. Schäffer a. a. O. S. 77.

Messe einzustellen. Als solches dem Kurfürsten berichtet wurde, sandte er **1539** eine Commission hierher wider den Guardian, Prior und Convent des Johanniskloſters, die Sachen zu untersuchen, und hierauf wurde den noch vorhandenen Mönchen in den Klöstern beider Städte durch den Geheimen Rath Stolle das Verbot, durchaus keine Messe mehr zu halten, widrigenfalls sie würden eingeschlossen werden (*).

Um indessen durch das ganze Land Übereinstimmung in den Gottesdienst und die kirchlichen Angelegenheiten zu bringen, damit überall die alten unchristlichen Gebräuche abgeschafft, die Kirchstellen mit evangelischen Pfarrern besetzt, Schulen eingerichtet und verbessert, die Einkünfte der Geistlichen und Lehrer fixirt, nutzlose Institute aufgehoben und ihre Einkünfte zu nützlichen Zwecken verwendet würden, ward **1540** auf kurfürstlichen Befehl von Stratner und Buchholtzer, zwei Männern, die sich nächst Matthias von Jagow insbesondere um die Reformation in der Mark verdient gemacht haben, eine Kirchenordnung angefertigt, dem Brandenburger Bischof zur Durchsicht mitgetheilt, sodann gedruckt und verbreitet. Zu gleichem Zwecke wurde für das nächste Jahr eine allgemeine Kirchenvisitation anbefohlen, bei welcher jene Ordnung zum Grunde gelegt ward. Die Männer, welche der Kurfürst hierzu ernannte, waren der Bischof von Jagow, der Generalsuperintendent Jakob Stratner und der Kanzler Johann Weinleb. Sie kamen zu Anfange des genannten Jahres (im Februar oder März) auch nach Brandenburg und machten hier folgende Einrichtungen:

Was zuerst das Stift anbelangte, so bemüheten sich die kurfürstlichen Commissarien im Vereine mit dem Bischofe, das Capitel dahin zu vermögen, daß es sich in die neue Kirchenordnung füge, und daß es den Gottesdienst in der Domkirche hinsichtlich der Predigt, der Ceremonien und Gesänge darnach reformire bei Strafe der Verringerung oder gänzlichen Aufhebung ihrer Präbenden. Die hier residirenden Capitelsherren versprachen die Messen aufzuheben und nur das Hora-Singen beizu-

*) S. Schäffer a. a. O. Daneben benutzte ich eine ungedruckte, schriftliche Notiz.

behalten, auch dem Concubinate, einer Unsitte, welcher jene Herren damals allgemein und ohne Rückhalt ergeben waren, zu entsagen. Hierauf kam auch der Propst Johann von Meiendorf, der abwesend gewesen war, nach Brandenburg und wurde gleichfalls von den Commissarien und dem Bischofe über dieselben Puncte befragt. Dieser weigerte sich indessen die neue Ordnung anzuerkennen und behauptete, der Kurfürst habe ihn durch einen Brief privilegirt, daß er ausnahmsweise der alten Ordnung treu bleiben könnte, ohne eine Verminderung seiner Einkünfte befürchten zu müssen. Hierüber zeigte er wirklich einen angeblich vom Kurfürsten selbst geschriebenen Brief vor. Als die Sache diesem vorgetragen wurde, ergab es sich, daß es ein bloßes Vorgeben, und der Brief erdichtet war. Der Kurfürst erklärte jetzt, daß er durchaus nicht bei einem Stifte Personen zweierlei Glaubens dulden würde, und daß der Propst von Meiendorf, wollte er sich nicht fügen, seiner Beneficien als Propst verlustig gehen sollte; zugleich ließ er den Dechanten und dem Capitel anbefehlen, bis zur definitiven Bestimmung dem von Meiendorf nichts von seinem Gehalte verabfolgen zu lassen. Als dem Propste solches angekündigt ward, machte er zwar noch allerlei Einwendungen; allein der bestimmte Ausspruch des Kurfürsten nöthigte ihn, wollte er ferner seine Beneficien beziehen, sich in die neue Ordnung zu fügen (1). Im Übrigen blieb es vor der Hand beim Alten, das Stift im Besitze seiner Güter, als des Klosters und der Curien, des größten Theiles der Burg Brandenburg mit 50 Feuerstellen, der 15 Dörfer, der 6 Vorwerke, mehrerer Seen und Forsten und sonstiger mannichfaltiger Einkünfte von nah und fern her, die es im Laufe von fünf Jahrhunderten erworben hatte (2). Den Gottesdienst in der Domkirche besorgten jetzt noch die Stiftsherren entweder selbst, so lange sie dem geistlichen Stande angehörten, oder durch Vicarien. Da der Bischof sich losgesagt hatte von der katholischen Kirche,

---

1) Nach einer handschriftlichen Notiz.

2) Einige selbst bedeutende, z. B. jene hundert Hufen in der Zauche (vgl. oben S. 152.) sind dem Stifte entfremdet worden; man erfährt nicht wie? und wann?

so hörte natürlich auch das Capitel auf, theils dem Erzbischofe von Magdeburg als seinem bisherigen Metropolitanen, theils dem Papste zu gehorchen: es trat von nun in gänzliche Abhängigkeit (auch in kirchlicher Beziehung) vom Landesherrn.

Die Visitation der Kirchen und Schulen in den beiden Städten geschahe in der Woche vor Oculi. Man fing zuerst damit an, den Magistraten das Patronatsrecht über beiderlei Anstalten zu überantworten. Die protestantische Kirche war nämlich gleich von Anfang an von der Ansicht ausgegangen, in den Städten den Gemeinden oder vielmehr den Vorstehern derselben, den Stadträthen, die Besetzung der geistlichen und Schulstellen zu übertragen, als welche am besten das Bedürfniß jeglicher Gemeinde kennen und berücksichtigen würden. Zu diesem Behufe vermittelte der Bischof von Jagow zwischen dem Domcapitel und dem Rathe aus beiden Städten einen Vergleich, daß ersteres dem letzteren das Patronat über beide Pfarrkirchen, der Katharinen- und der St. Gotthardskirche, cedirte, zur Unterhaltung aber der beiden Pfarrer und ihrer vier Capellane, die bis dahin zumeist aus den Accidentien, eines Theiles auch von dem Zehnten und andern gewöhnlichen Einkünften geschehen war, jährlich und zwar dem Rathe der Altstadt 10 Wispel Getreide, als 4 Wispel Roggen, 3 Wispel Gerste und 3 Wispel Hafer, dem Rathe der Neustadt 8 Wispel Gerste und 1 Wispel Hafer verabfolgen zu lassen versprach. Außerdem wollte und sollte es noch jedem Pfarrer jährlich, wenn das Holz angefahren und getheilt würde, einen halben Pramen Holz und einen Ohm Wein reichen. Endlich sollte das Capitel beiden Pfarrern alle andere Zubehörungen ihrer Stellen an Opferzehnt, Gärten, zwei Wiesen der Pfarre in der Altstadt zu Saringen, ferner Behausung, Hufenpacht zu Riez u. s. w. belassen, auch für die Retardaten aus den letzten Jahren, wo das Stift nichts gezahlt oder geleistet hätte, eine Entschädigung von Getreide an den Magistrat der Altstadt und eine von 250 fl. an den Magistrat der Neustadt leisten (*). So erhielten die städtischen Obrigkeiten in beiden Städten zu der polizeilichen und richterlichen Gewalt, die

*) Die ungedruckte Urkunde im Domarchiv und im städtischen Copiario.

sie bereits schon besaßen oder in kurzem erwarben, noch die über die Kirchen und Schulen: allerdings eine höchst ehrenvolle und einflußreiche; bezieht sie sich ja doch auf die beiden höchsten Interessen der Menschheit, auf Religion und auf Bildung der Jugend, und erstreckt sich zumeist über wissenschaftlich gebildete Männer! Doch ward von Seiten des Stifts bei jener Abtretung des Patronatsrechts den Predigern beider Städte die Schuldigkeit auferlegt, sonntäglich öffentlich von der Kanzel für das Capitel zu beten: eine Einrichtung, die lange beibehalten worden ist (*).

Nächstdem sorgten die Visitatoren für Prediger und Dotirung der Stellen und Fixirung des Gehaltes aus bereits vorhandenen oder erst zu bestimmenden Einkünften. In der Neustadt trafen sie schon bei der Katharinenkirche den gelehrten und ehrwürdigen Bawitz nebst zwei Diakonen oder Capellanen, die nicht bloß diese als die Mutterkirche, sondern auch noch die Filiale Wust, Prützke und Gollwitz besorgten: das letztere wurde später getrennt. Bawitz wurde zum Superintendenten oder Inspector (denn weil es an zureichenden Einkünften für besondere Inspectoren fehlte und noch fehlt, so wurde das Inspectorat gewöhnlich mit dem Amte eines ersten Predigers in den Städten verbunden) ernannt und ihm ein Sprengel auf der linken Seite der Havel, in der Zauche, angewiesen. Zugleich erhielt er die Verpflichtung, abwechselnd mit dem Pfarrherrn in der Altstadt einen Vortrag über die Theologie im schwarzen Kloster (Johanniskloster) vor den übrigen Geistlichen zu halten, und das Inspectorat oder Ephorat über die Schule (das nunmehrige Lyceum) in der Neustadt, so daß er bei vorkommenden Vocationen neuer Lehrer ein Votum erhielt und zur Berathung darüber mithinzugezogen werden mußte. Der Lehrer an dieser Schule finden wir gleich nach der Reformation sieben: einen Rector, Conrector, Tertius und Cantor und drei Unterlehrer oder Collaboratoren, einen Quartus, Quintus und Sextus. Zur Besoldung der Geistlichen und Schulbeamten wurde eine besondere Kasse angelegt: die Kir-

---

*) S. die Acten im hiesigen Domarchiv, betr. diese Angelegenheit. Im Jahre 1663 hatte sich darüber ein Bedenken erhoben.

chen= und Schuldiener=Besoldungskasse, über die der Magistrat die Aufsicht und Verwaltung hatte: in sie flossen die jährlichen Einkommen der geistlichen Lehen und Stiftungen der Kirche, der Altäre und Capellen (1), desgleichen die Gefälle bei Leichen, Trauungen, Kindtaufen. Außerdem wurden die Einkünfte der aufgehobenen Gülden (z. B. der Gülde der Kalandsbrüder) hinzugeschlagen. So z. B. war im Jahre 1300 den Kalandsbrüdern eine Getreideernte von 20 Schffl. Pacht geschenkt gewesen (2); hiervon sollte nach Joachims Bestätigung die Katharinenkirche von nun an jährlich 2 Wispel erhalten. Dies mochte freilich nicht zureichen; darum schoß der Magistrat jährlich noch Etwas zu. Das Ganze ward nach bestimmten Sätzen unter die Kirchen= und Schuldiener vertheilt, so jedoch, daß die erstern bedeutend mehr erhielten. Die letztern bezogen dagegen für sich allein das vierteljährliche Schulgeld, hatten bei den Bürgern der Reihe nach den täglichen Tisch und ersangen sich alle Jahre ein Sümmchen (Recordationsgeld) durch einen öffentlichen Umgang mit der ganzen Schule von Haus zu Haus (3). Zur Belebung gelehrter Studien, namentlich des Studiums der Theologie, ward der Magistrat veranlaßt, ein Stipendium für Studirende auf Universitäten zu stiften (20 Thaler jährlich, eine Summe, die später nicht unbedeutend durch Legate vergrößert worden).

In der Altstadt trafen die Visitatoren nur zwei Capellane bei der Gotthardskirche, keinen eigentlichen Pfarrherrn; dieß Amt war nämlich bis daher stets von einem Domherrn verwaltet worden; bei der jetzigen Emancipation der Kirche vom Stifte ward aber ein besonderer Pfarrer nöthig. Sofort wurde dem Magistrate aufgegeben, vermöge seines neuen Patronatsrechtes die Stelle zu besetzen: er berief den M. Johann Siegfried (Seyfried) aus Wittenberg und bat denselben, das Amt sogleich an=

---

1) Bei dieser Gelegenheit mögen auch die Einkünfte der St. Annen=Capelle eingezogen und die Capelle in Folge dessen öde gelassen worden und verfallen sein.

2) Die Schenkungsurkunde scheint verloren gegangen zu sein.

3) Dieß geschahe besonders am Gregoriusfeste. Der heilige Gregorius ist nämlich den Katholiken der Vorsteher des Gesanges.

zutreten. Dieser antwortete jedoch, er habe sich in seinem bisherigen Wohnorte anheischig gemacht, seinen Dienst erst nach vierteljähriger Kündigung zu verlassen. Der Rath aber und die Commissarien trugen Bedenken, einen andern Geistlichen zu vociren, als der in Luthers Schule gewesen und in Wittenberg gebildet wäre. Man wandte sich indessen an Luther selbst mit der Bitte, dahin zu wirken, daß Siegfried schon zu Ostern desselben Jahres sein Amt antreten und namentlich auch die Schule einrichten könnte und möchte. Das geschah, und Siegfried ward der erste evangelische Pfarrer an der St. Gotthardskirche Ostern **1541**, und die Altstadt eximirt von der Gewalt der katholischen Kirche, des Papstes und des Stifts, d. h. wie das Capitel und die Neustadt, auch in kirchlicher Hinsicht, unmittelbar dem Kurfürsten und seinem Consistorio unterworfen. Siegfried wurde wie Bawitz verpflichtet, wöchentlich eine bis zwei Stunden Religionslehre den übrigen Geistlichen und den Schulen beider Städte im grauen Kloster vorzutragen (zu welchem Ende in diesem Kloster ein eigenes Auditorium angelegt wurde) und von Seiten der Kirche die Aufsicht über die Altstädtische Schule zu führen, während von Seiten des Magistrats der jedesmalige regierende Bürgermeister Vorsteher derselben war. An dieser fungirte damals ein Conrector, ein Cantor, ein Baccalaureus, ein Infimus, und sie scheint in gutem Flore gewesen zu sein; denn sie bildete in der Zeit einen Sabinus und Prätorius, Männer, welche sich durch ihre classische Bildung, namentlich als Dichter in lateinischer Sprache einen Namen erworben. Mit der Besoldung der Geistlichen und Schullehrer wurde es hier wie in der Neustadt gehalten: auch sie ward zumeist aus dem jährlichen Einkommen der Lehen der Kirche und der Capellen, aus den Einkünften eingezogener geistlicher Gülden, aus den vielen geistlichen Lehen, Commenden und Vicariaten, die jetzt aufgehoben wurden, u. s. w. zusammengesetzt. So z. B. gab es ein Lehn, genannt das der heiligen drei Könige. Dieses hatte der Domherr Joachim (Kossel?) zur Zeit inne. Er cedirte aber solches zu Gunsten der Kirche für eine jährliche Rente von **10** fl. Weil dieß Alles nicht zureichen wollte, so schoß der Magistrat noch vieles zu, namentlich versorgte er Schul- und Kirchendiener reichlich mit

Holz aus der Forst (1). Würde der Kirchenkasten in Aufnahme kommen, so sollten auch hier, wie in der Neustadt, 25 fl. ausgeworfen werden zur Unterstützung eines auf der Universität studirenden Brandenburger Bürgersohnes.

Über das Kloster auf dem Marienberge fehlt es uns zwar aus dieser Zeit an Nachrichten; doch ist es wahrscheinlich, daß es sich ebenfalls nach und nach auflöste. Joachim II. hatte ihm noch 1536 seine Privilegien und Besitzungen bestätigt (2), und es hatte sich selbst nach dem Ausbruche der Reformation der Glaube an eine besondere Heiligkeit der Marienkirche erhalten, dermaßen daß aus beiden Städten, besonders wenn der päpstliche Ablaß ertheilt wurde, ein mächtiger Zusammenfluß von Menschen jeglichen Alters und Geschlechts zu ihr hinauf geschahe. Dann ergossen sich schon des Morgens vor Sonnenaufgang die Einwohner Brandenburgs in so reichem Maaße dahin, daß die Kirche die Andächtigen nicht fassen konnte (3). Allerdings mußte auch die herrliche freie, hohe Lage des Tempels die Menschen anziehen und zur Andacht locken. Jetzt ward indessen jede katholische Ceremonie, die sich nicht mit der ächtchristlichen Lehre vertrug, aufgehoben, auch kein neuer Domherr mehr gewählt, der Orden der Kettenträger bald nachher aufgelöst (1554), ob durch eine besondere Urkunde, ist zweifelhaft. Der Glanz des Stiftes auf dem Berge war also dahin: noch hatte er kein Jahrhundert gedauert. Es verwaiste allmählich. Die letzten Prämonstratenser sollen nach Italien gewandert sein (4). Zuletzt war der Propst Dr. Peter Reinicke (ein geschickter Uhrmacher) allein noch übrig; aber weil es ihm oben zu einsam sein mochte, so zog er in die Altstadt in das Kloster der Bettelmönche, wo er 1547 gestorben ist, wie noch später ein Leichenstein in der Johanniskirche bezeugt hat (5). Er war der letzte Prämonstratenser in unserer Stadt und Gegend: mit ihm hatte dieser denk-

---

1) Nach Schlicht's histor. Nachricht von dem Ursprunge der Saldernschen Schule (S. 11 ff.) und nach ungedruckten Urkunden.
2) S. die Lehnsbücher im Geh. Staatsarchiv T. XXXII. S. 1.
3) So erzählt Leutinger: opp. p. 600. ed. Krause.
4) S. von Rochow's Geschichtl. Nachrichten S. 80.
5) S. Garcaeus zu Sabin. de Brandeb. p. 348. Not. dd.

würdige und reiche, angesehene Orden hierselbst ein Ende. Auch er hatte sich überlebt. Die Klostergebäude sammt der Marienkirche blieben leer und unbenutzt stehen. Von den Einkünften des Klosters nahmen die Visitatoren ein vollständiges Verzeichniß auf.

So athmeten die Brandenburger endlich in einer neuen Atmosphäre, nach der sie 24 Jahr geschmachtet hatten, und daß sie darin sich werden wohler gefühlt haben, als unter dem düstern und schwülen Himmel des Katholicismus, wer möchte das läugnen? Und wenn sie sich solches Umschwunges der Dinge freuten, wer wollte ihnen das verdenken? Zwar wir wollen nicht verkennen, daß wir der katholischen Kirche die Verpflanzung des Christenthums in diese Gegenden, die Anlage der herrlichen Tempel, in denen wir noch jetzt nach Jahrhunderten unsern Schöpfer preisen, die Entstehung der Schulen verdanken; aber wir dürfen auch nicht verkennen, daß mit dem guten Geiste auch ein böser Dämon eingezogen war. Das übertriebene Ceremonielle, in welches das eigentliche Christenthum aufging, und welches die Anhänger desselben zu Heuchlern machte; das unwürdige Spiel mit dem Leichname Christi oder der heiligen Hostie und Monstranz; das Übermaaß von Heiligen, vor welchen die Verehrung Gottes und des Heilandes in Schatten trat; das unnatürliche Mönchswesen, von dem wir nicht sagen können, daß es unserm Brandenburg auch nur soviel genützt habe; der phantastische Glaube, der zu seiner und der Seinigen Seelen Seeligkeit Vermächtnisse und Messen stiftete; der schändliche Handel mit Ablaßzetteln, der allen Verbrechen Thor und Thür öffnete; der Druck über die Geister und Herzen, der jeden Aufschwung lähmte und ein düsteres, verschlossenes, unthätiges Wesen über die Bekenner verbreitete, während doch die Geistlichen, vom Haupte der Kirche an bis auf die einzelnen Glieder, fast alle ohne wissenschaftliche Bildung und demoralisirt, selbst keines geistigen Aufschwunges fähig waren und jeder Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes aus dem Schooße der Kirche mit allen Kräften wehrten, sich in diesem nichtswürdigen Zustande ganz behaglich fühlend. Das Alles war jetzt anders geworden: vereinfacht war der Gottesdienst, alles Spielende weggethan, dem Abendmahle

seine volle Würde wiedergegeben, für bessere Geistlichen und deren anständigen Unterhalt und Lebenswandel Sorge getragen, die Schulen verbessert. Ungehemmt konnte sich der Geist bewegen; ihm war Freiheit des Gewissens, des Denkens, des Forschens zu Theil geworden: er konnte sich laben an den Deutschen Gesängen in der Kirche und an den herrlichen Aussprüchen der Bibel, die der unsterbliche Luther in verständliche Worte gekleidet hatte. Das Alles mußte natürlich bei den Brandenburgern denselben Umschwung im Denken, in der Gesinnung, im Charakter, im ganzen Leben hervorbringen, welchen die Reformation im Großen auf die ganze Menschheit geäußert hat: sie ward ein Ferment zur Umänderung d. h. zur Veredlung aller menschlichen Verhältnisse.

Wesentliche Verdienste hatte sich bei dieser Gelegenheit um die Neustadt der Pfarrer Bawitz erworben: der Magistrat fand sich dadurch veranlaßt, ihm ein besonderes Geschenk zu überreichen (1). Leider starb der treffliche Mann noch in demselben Jahre (**1541**): er war der erste evangelische Prediger, dem die Ehre zu Theil ward, in der Katharinenkirche begraben zu werden. Dort ruht er in der Nähe des Altars unter einem Steine, der noch jetzt seinen Namen nennt. Auch ehrte sein Andenken der berühmte Dichter Sabinus durch eine Grabschrift in lateinischen Versen (2). An seine Stelle ward der fromme und auch als Dichter religiöser Gesänge bekannte Dr. Erasmus Alberus berufen, ein Freund Luthers, der nur ein etwas zu eifriger Lutheraner war und deshalb ein sehr wechselvolles Leben geführt hat, wie er denn im Ganzen sieben Mal ins Exil gejagt worden ist, auch hier nicht lange fungirt hat. Durch seine zu große Hitze mochte er überall anstoßen: man suchte ihn daher auch von hier bald wieder loszuwerden; hier mochte ihm namentlich mißfallen, daß noch so vieles Papistische beibehalten worden war, und **1542** ward der Bürgermeister Krüger und Joachim Hindenburg nach Berlin zum Kurfürsten gesandt, um dessen Zustim-

---

1) S. Schäffer S. 78.
2) S. Gottschling's histor. Nachricht v. d. Superintendenten in der Neustadt Brandenburg S. 3.

nung zur Entlassuug des Dr. Alberus zu erbitten. Sie erfolgte, und Alberus erhielt seinen Abschied (1).

Als im Jahre 1542 durch kurfürstlichen Beschluß das Kloster zu Lehnin aufgehoben wurde, ward der sogenannte Abthof hierselbst herrenlos. Joachim II. schenkte ihn einem Herrn von Bredow. Dieß gab in der Folge zu vielfältigen Streitigkeiten mit dem Magistrate Veranlassung, indem die Besitzer dieses Grundstückes auf dieselben Rechtsame Anspruch machten, die der Abt zu Lehnin vermöge jenes oben (S. 269.) erwähnten Vergleiches gehabt hatte.

Wer sich der neuen, doch so gemäßigten Ordnung gar nicht fügen wollte, das waren die hochwürdigen Herren des Stifts: sie sahen, mit ihrem Regimente, mit der Selbstständigkeit des Capitels, mit ihrer großen Bedeutsamkeit im Lande war es bei der neuen Ordnung der Dinge aus; darum widersetzten sie sich hartnäckig den Beschlüssen des Kurfürsten, obwohl sie bei der Kirchenvisitation versprochen hatten, sich zu fügen. Allein es ist ja der Charakter des Katholicismus, an abgenöthigte Verträge, selbst wenn sie auf das Heiligste zugesagt, beschworen sind, sich nicht zu kehren. So blieben sie insonderheit noch immer bei ihren alten Lehrsätzen und Ceremonien. Der Kurfürst sahe sich also genöthigt, aus seinem Consistorio ein Rescript über das andere an das Capitel ergehen zu lassen, daß sie sich strenge an die Vorschriften der allgemeinen Kirchenordnung und an die speciellen Satzungen der Kirchenvisitatoren halten sollten. Anfänglich achteten sie nicht auf diese Weisung. Da ergriff der Kurfürst durchgreifendere Maaßregeln. Er ließ das Capitel vor das Consistorium nach Berlin citiren (1544) bei der gesetzlichen Strafe des böswilligen Ausbleibens; dort sollten sie die letzte Entscheidung vernehmen. Sie versahen sich zu dem Ende mit zwei beglaubigten Abschriften der Stiftungsbriefe von Otto dem Großen vom Jahre 949 und von Heinrich II. vom Jahre 1010, um ihre Rechtsame zu vertheidigen (2); es half ihnen jedoch

---

1) S. Schäffer S. 81.

2) Die Urk. darüber s. im hiesigen Domarchiv. Vgl. Gercken: Stiftsh. S. 278.

nichts: sie mußten sich bequemen. Zu gleicher Zeit erließ das Consistorium ein Schreiben an den Bischof Matthias, daß, weil sowohl in den Gesängen als in der ganzen Administration des heiligen Abendmahles das Capitel sich noch nicht mit der evangelischen Kirche vereinigt hätte, und bei der Generalvisitationsbehörde deshalb Bericht eingelaufen wäre, der Bischof nunmehr alles Ernstes dafür sorgen möchte, daß die alten Mißbräuche sofort abgeschafft würden (1). Da ließ es sich das Domcapitel endlich gefallen, daß auch in der Stiftskirche die Messe und der Bilderdienst eingestellt wurde. Doch blieben hier, wie in der Neustadt und Altstadt, die Altäre (2) und Bilder noch für's erste unangetastet. Der Kurfürst wollte nun einmal nicht Alles mit einem Male reformiren, jetzt um so weniger, als der Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges immer drohender wurde und er auf keine Weise den Zorn des Kaisers und der katholischen Ligue gegen sich reizen wollte.

Noch in demselben Jahre (1544) starb der verdienstvolle Bischof Matthias von Jagow. Das Capitel bekam mit den Erben desselben Streit, der jedoch 1548 durch einen commissarischen Vergleich zu Pritzerbe beigelegt ward (3). Was aber die Besetzung der erledigten Stelle anbetrifft, so schrieb das Capitel den 12. Juni 1545 an den Kurfürsten und bat um freie Wahl wie vor der Reformation. Sie wurde ihm indeß abgeschlagen, und Joachim II. erklärte den Domherren, daß er entweder selbst der künftigen Wahl beiwohnen oder doch seine Abgeordneten dazu schicken würde, auch ihnen schon diejenige Person anzeigen wollte, die er dazu vorzuschlagen gesonnen wäre. Kurz, er gab ihnen zu verstehen, daß die bevorstehende Wahl ganz nach seinem Willen geschehen sollte. Das Capitel mußte sich dieses gefallen lassen und antwortete zu Ende des Jahres, daß es dem Befehle gehörige Folge leisten würde. Nun hatte aber Joachim II. schon früher ein Versprechen in Bezug auf das Lebuser Bisthum ge-

---

1) S. Schulze's Programm S. 13.
2) In der St. Katharinenkirche waren der Altäre nicht weniger als 11. Von diesen war der heilige Blutaltar noch 1736 an seiner Stelle.
3) Vgl. Gercken a. a. O.

geben, das er jetzt glaubte halten zu müssen. Es hatten nämlich die Kurfürsten von Brandenburg seit Albrechts oder vielmehr seit Johanns Zeiten pfandweise für eine geliehene Summe Geldes das Herzogthum Krossen und Züllichau inne. Das Capital konnten und wollten jetzt die Herzöge von Münsterberg zahlen und das Herzogthum einlösen. Indessen ward darüber von beiden Theilen unterhandelt: endlich begaben sich die Herzöge zu Gunsten des Kurfürsten ihres Rechtes (1537), und der letztere wurde nun wirklicher Lehnsbesitzer von Krossen und Züllichau. Dagegen verhieß aber Joachim II. unter Anderem den ältesten jener Herzöge das Bisthum Lebus auf Lebenszeit, sobald es würde erledigt werden. Ja er fügte hinzu, daß, wenn noch früher das Bisthum Brandenburg sollte vacant werden, so sollten die Herzöge dieses bis zur Erledigung des Lebusischen erhalten. Der Fall war jetzt eingetreten, und der noch lebende Herzog von Münsterberg, Joachim, wurde hiernach Bischof von Brandenburg (1546—1568) (1): der erste und letzte aus einem auswärtigen fürstlichen Hause.

Mittler Weile (1544) hatten sich die Altstädter an den Kurfürsten mit der Bitte gewandt, ihnen das Barfüßer- oder Johanniskloster in ihrer Stadt, in welchem nur noch wenige, hochbejahrte Mönche hauseten, zu überlassen. Joachim willfahrtete ihnen und schenkte ihnen dasselbe zur Erbauung oder Anrichtung eines Hospitals für die Armen oder zur Schule, wie es ihnen am gelegensten wäre, aber mit dem Beding, daß sie selbiges erst nach Erledigung desselben von den Mönchen, die noch darin wären, oder nur, falls sie mit solchen einen Vertrag schlössen und sie auf andere Weise versorgen wollten, sogleich in Besitz nehmen könnten. Doch sollten sie den Mönchen, die sich darin befänden, keine Beschwerung zufügen, aber auch die Aufnahme neuer Mönche nicht gestatten (2). Die Altstädter fanden für gut, es in ein Armenhospital umzuwandeln. Es kam daher das Jahr darauf eine Specialcommission her und überantwortete dem Magistrate das Kloster. Noch fanden sich vor zwei Mönche, Lucius

---

1) S. Gercken S. 281. Wohlbrück's Gesch. von Lebus II. S. 314 ff.
2) Die Urk. im städtischen Archiv.

und Barthold, davon der eine der Guardian. Mit diesen unterhandelte die Commission, daß sie schon jetzt, noch bei ihren Lebzeiten, dem Magistrate der Altstadt wenigstens immer einen Theil des Klosters nebst einem Garten zur Wohnung für die aufzunehmenden Armen abtraten, doch mit dem Protest, daß, wo im heiligen Concilio oder auf dem allgemeinen Deutschen Reichstage eine sonderliche Bestimmung hinsichtlich der Klöster getroffen werden möchte, sie sich und der Anstalt nichts wollten vergeben haben. Nicht lange nachher (1548) starben aber auch sie an einer damals hier grassirenden ansteckenden Krankheit (*). So kam die Altstadt in den Besitz eines sehr ansehnlichen Gebäudes. Ein Theil desselben ward zu der beabsichtigten wohlthätigen Stiftung bestimmt, und zu dieser dient es noch jetzt: 9 hülfsbedürftige Wittwen nebst ihrem Vorsteher werden darin verpflegt. Dies hielt der Magistrat zugleich für eine passende Gelegenheit, das Gertrudishospital vor dem Plauer Thore, über welches er in Folge der Reformation die Oberaufsicht bekommen hatte — früher besaß solche das Domcapitel vgl. oben S. 260. —, in die Stadt zu verlegen. Es ward also an das Johannishospital angebauet; noch heutiges Tages bildet es einen Anhang des letztern: in ihm werden 6 weibliche Präbendarien nebst einem Betevater unterhalten und außerdem wohnen darin noch unentgeldlich 6 weibliche Hospitaliten, welche die nächste Anwartschaft auf eine Präbendenstelle haben. Die Klosterkirche wurde zu einer öffentlichen Kirche eingerichtet, in welcher die Diaconen an der Gotthardskirche und einige Lehrer von der Schule sonntäglich zu predigen verpflichtet wurden. Ein beträchtlicher Theil des Klostergebäudes blieb indessen ganz unbenutzt.

Der Magistrat in der Neustadt war nach dem erwähnten Abzuge des Pfarrherrn Alberus in keiner geringen Verlegenheit, weil man durchaus keinen Nachfolger an seiner Statt erhalten konnte. Man sahe sich genöthigt, Abgeordnete nach dem nachbarlichen Zerbst zu senden und sich vom dasigen Magistrate den Superintendenten Theodor Fabricius zu erbitten, anfangs nur auf ein Vierteljahr; allein nach Ablauf dieser Frist schrieben die

*) Dieß Alles nach handschriftlichen Nachrichten.

Brandenburger wieder dahin und baten, ihnen den Gottesmann noch bis 1547 zu lassen, was ihnen auch gewährt wurde. Fabricius hat das Reformationswerk hierselbst in noch größere Ordnung gebracht (1). Endlich wählte man einen gewissen Andreas Hügel, der 1548 insbesondere die Teufelsbeschwörer in unserer Stadt auszurotten suchte, eine Art Gesindel, das sich in jener Zeit umhertrieb, die Leute betrog und selbst noch später seinen Unfug übte, wie denn noch 1586 ein Mann dieser Art, Namens Kayser — man hatte für ihn im Rathhause ein eigenes Gefängniß gebauet, das nach ihm lange Zeit Kaysers Gemach geheißen — als ein großer Zauberer vor der Neustadt verbrannt worden ist (2).

Trotz dem nun, daß schon vieles Papistische im Kirchlichen abgeschafft war, war doch nach dem ausdrücklichen Befehle des Kurfürsten noch Manches übrig. Die Prediger in beiden Städten, meist oder alle in der Wittenberger Schule gebildet und ihre Kirchen mit den Sächsischen vergleichend, nahmen daran Anstoß. Und so traten sie 1548 zusammen, reisten nach Berlin und suchten persönlich beim Landesfürsten sich und ihren Gemeinden eine größere Freiheit, namentlich in den Ceremonien auszuwirken, machten deshalb allerhand Vorstellungen, schützten den Unwillen der Gemeinden vor, bezogen sich auf die Kirchengebräuche in andern Ländern und entschuldigten sich ob ihrer Zudringlichkeit mit dem Drange ihres Gewissens, das sie nicht ruhen ließe. Joachim schlug es ihnen indessen rund ab. Im größten Unwillen setzte er ihnen die Gründe auseinander, weshalb er von dem ein Mal betretenen Pfade nicht abgehen könnte, und schloß mit folgenden harten Worten: »Wollt ihr mich nicht zu eurem geist»lichen Oberhaupte leiden, so will ich euch dem Papste oder dem »Bischofe zu Lebus anempfehlen; die werden euch wohl regieren. »Gehet es euch aber dann nicht recht und kommt dann und »klaget, dann will ich auch die Hand abziehen und zu euch sa»gen: »»Nein! ich weiß keinen Rath; wolltet ihr's doch nicht »»leiden, daß ich euch christlich regierte! So habt ihr's nun!««

---

1) S. Schäffer S. 81. Die Briefe befinden sich noch im Zerbster Archiv.
2) S. Schäffer a. a. O.

Darauf antworteten die Geistlichen: »O gnädiger Herr! behüte »uns Gott vor dem Papste und dem Bischofe von Lebus; es »ist ein Teufel wie der andere. Wir bitten nur um 14 Tage »Frist uns zu bedenken.« Und der Kurfürst entgegnete: »Das »bin ich zufrieden. Ziehet gen Wittenberg; befraget euch mit »euren Präceptoren! Aber das will ich gehalten haben, das und »kein Anderes. Darnach habt ihr euch zu richten (1).« — Natürlich blieb nun Alles beim Alten.

In demselben 1548sten Jahre fing der Kurfürst an auch über das Dominicanerkloster in der Neustadt zu verfügen, obwohl sich noch immer fünf von jenen Berliner Mönchen darin befanden. An einen Privatmann (den Licenziaten Heyler) verschenkte er denjenigen Theil des Gebäudes, worin die Liberei (Bibliothek) gewesen war, sammt den 3 Buden und dem daran stoßenden Garten (2). Das Jahr darauf verstattete er dem Magistrate, den Thurm am Kloster nach dem Stadtgraben zu abzubrechen, und beschenkte einen seiner Geheimen Räthe (Stolpe) mit dem dabei gelegenen Weinberge (3). Als es später (1555) anfing den Mönchen zu mangeln, setzte ihnen der Kurfürst aus den hiesigen neustädtischen Mühlen eine jährliche Rente von 2 Wispeln Malz aus den landesherrlichen Gefällen auf Lebenszeit aus (4). 1557 verkaufte Stolpe jenen Weinberg an den Magistrat, der selbigen in der Folge zum Begräbnißplatze für die Paulinergemeinde bestimmte (5). Als 1560 die Mönche bis auf einen (Pater Herrmann, der zuletzt meist von Almosen lebte (6)) ausgestorben waren (7), bat der Rath ihm das Kloster ganz zu

---

1) S. Schmidt's Reformationsgeschichte S. 215 f.
2) Die Urk. im städtischen Archiv.
3) S. Schäffer a. a. O. S. 46. Not.
4) Die Urk. im Stadtarchiv.
5) S. Schäffer a. a. O.
6) S. Gottschling's Beschr. S. 90. Wenn der Pater zu Jemandem kam, bediente er sich des Verschen: Hie kömmt Pater Hermen mit sinen led'gen Dermen. Wille iys (ihr) em füllen? Tsteit (Es steht) in iuen (euren) Willen. So jämmerlich ging's ihm.
7) Dieß war die Ursache der Verschenkung, nicht, wie Schäffer — er muß die Urk. nicht gehörig eingesehen haben — will, die Mönche

übereignen. Joachim II. gewährte ihm die Bitte unter dem Beding, daß man selbiges in baulichem Stande erhielte, in der Kirche predigen und einen Theil der Gebäude zu Wohnungen für Arme einrichten ließe. Zu diesem Behufe schenkte er der Stadt aus der Landschaftscasse 2000 Thlr. Der Rath und die Bürgerschaft scheuten auch keine Unkosten, die Kirche zu einer Pfarrkirche zum gewöhnlichen Gottesdienste herzustellen; es wurde eine Glocke angeschafft, ein Prediger erwählt, ihm eine bestimmte Gemeine angewiesen und der Tempel den 11. October 1565 feierlich eingeweiht (*), das Klostergebäude selbst aber zu einem Präbenden- oder Pfründenhause umgeschaffen: 12 alte Bürger und Bürgerinnen sollten hier gegen Erlegung eines Eintrittsgeldes freie Wohnung und eine namhafte jährliche Unterstützung an Geld genießen. Zu dem Ende ward ein Theil der bisherigen Einkünfte des St. Spiritushauses, namentlich aus dem Dorfe Wust, demselben übereignet. Wegen dieses reichen Einkommens — jährlich wirft eine Präbende wohl 70—80 Thlr. baar ab — heißt es das Reiche Kloster. So ward also auch dieses mönchische Institut zu einem wohlthätigen Zwecke verwandt, und es gereicht dem Kurfürsten und dem damaligen Magistrate hieselbst zu keiner geringen Ehre, bei Einziehung der unnütz gewordenen Institute aus der katholischen Zeit so uneigennützig und so mildthätig gegen Arme verfahren zu sein. Bei der Gelegenheit ist wahrscheinlich auch die Jurisdiction und das Eigenthum des Dorfes Wust selbst, worüber sonst gar keine Nachrichten existiren, so wie die von der dasigen Gemeinde zu leistenden Dienste und ein kleiner Theil der Abgaben aus demselben vom St. Spiritushause auf die Stadtcommune übergegangen.

Das mit jenem reichen Pfründenhause der Lage wie den ökonomischen Verhältnissen nach so nah verbundene St. Spiritushaus ward ebenfalls oder blieb ein Hospital: über dasselbe hatte der

---

hätten allerlei Händel gemacht, leichtfertig gelebt, die Kirche beraubt und wären darüber fortgelaufen. Vgl. über das Ganze die betr. Urk. im städtischen Archiv.

*) S. die Inschrift in der Paulinerkirche, desgl. von Rochow's Nachrichten S. 68.

Magistrat schon 1551 vom Kurfürsten die Verwaltung überkommen. In ihm finden seitdem 12 Männer und Frauen freie Wohnung und eine kleine jährliche Unterstützung an Geld, desgleichen bloß freie Wohnung 12 Hospitaliten. Wenn nun außerdem die Neustadt in demselben Jahre noch in den Besitz des seinem Ursprunge nach unbekannten St. Elisabethshospitales (1) zwischen beiden Städten kam, in welchem 16 Hospitaliten unterhalten werden, und schon früher das St. Jakobshospital vor dem Steinthore (2) mit 12 Hospitaliten gegründet hatte, so war sie jetzt gar reich an Versorgungsanstalten für alte unbemittelte Personen, besonders weiblichen Geschlechtes.

Im Verhältniß zu ihren Einkünften hatte die Altstadt zur Unterhaltung der Kirche und Schule zu viel versprochen: bald fingen an die Ausgaben dafür ihr zu schwer zu fallen. Der Rath stellte solches 1550 dem Kurfürsten vor und bat um Erleichterung, und dieser überwies ihm aus den Gütern des damals schon ganz verwaisten und leer stehenden Klosters auf dem Berge zwei Weingärten auf dem Marienberge, und den unbebauten Platz nächst dem Kloster sammt dem kleinen Garten und Weinberge, der um die Kirche her lag und bis dahin zum Kloster gehört hatte, desgleichen ein Capital von 1200 fl., wovon $\frac{1}{3}$ bei der Neustadt, $\frac{2}{3}$ bei der Altstadt standen und ein kleineres von 50 fl., das an einen Privatmann ausgethan war, sammt den jährlichen Interessen (3). Die Marienkirche selbst aber nebst dem Kloster übereignete der Kurfürst 1551 dem Domcapitel auf der Burg als dem frühern Patrone desselben, mit dem Beding, einen Klausner daselbst zu unterhalten zur Bewachung der Gebäude und der darin befindlichen Sachen ꝛc. (4). Hierzu verwilligte

---

1) Dieses Hospital scheint an die Stelle jener alten Capelle, welche zur katholischen Zeit hier war (vgl. oben S. 265.) getreten zu sein. Jetzt steht dort das Schauspielhaus.

2) Vgl. oben S. 221.

3) Die Urk. im Stadtarchiv. Vgl. Copiar. No. 183. Schlicht (histor. Nachricht üb. d. Saldernsche Schule S. 12.) sagt unrichtig, das Kloster selbst wäre der Altstadt geschenkt worden.

4) Die Urk. in Abschrift in den Lehnsbüchern des Geh. Archivs zu Berlin. T. XXXII. S. 228.

er das Jahr darnach aus den frühern Einkünften des Institutes einen Hof mit einer Hufe im Dorfe Buzow, der jährlich 9 Scheffel Roggen und eben so viel Scheffel Gerste abwarf, desgleichen die Dienste darauf, und überdem 2 Tonnen Salz, sodann frei Brennholz aus der Linewitzer Heide und noch einige andere Getreide- und Geldzinsen (*). Diese Vorsichtsmaaßregel kam jedoch für viele Alterthümer in der Kirche bereits zu spät. Denn **1551** schrieb der Kurfürst den Domherren: »Nachdem die Kirche »des Klosters aufm Berge vor unserer Altstadt Brandenburg nun»mehr ganz ledig ist und durch muthwillig, loses Gesindel, was »darinnen an Gemälden, Tafeln und andern Dingen gewesen »ist, Vieles daraus gestohlen worden, und wir solches durch »unsere ernste Verbote bisher nicht gänzlich haben verhüten kön»nen, sondern da, ob wir gleich die Thüren haben lassen mit »Steinen, Brettern und Holz zumachen und verwahren, doch »dasselbige insgeheim, da man nicht allewege zusehen kann, wie»der aufgerissen worden ist, und die Kirche deshalb offen stehen »bleibt und, wo länger so zugesehen wird, weiter deformirt und »beraubt werden möchte: so haben wir demnach bedacht, euch »dieselbige sammt den dazu gehörigen Gebäuden an Häusern »und was an Mauerwerk ist, zu überlassen. Ihr möget sie »alsobald einnehmen und für euer Eigenthum haben und halten, »und wollet ihr nur darauf bedacht sein, daß die Thüren und »Löcher, wodurch man bisher oft aus- und eingebrochen ist und »Schaden gethan hat, alsbald zugemacht und dermaßen verwah»ret werden, wie ihr es für's Beste haltet, damit weiterer »Schade verhütet und die Kirche wieder so viel als möglich in »eine anständige Form gebracht werden möge. Und wo ihr »wüßtet oder erführet, daß Jemand etwas aus der Kirche ge»bracht hätte, und daß davon noch etwas vorhanden wäre, »das wollet uns anzeigen; denn wir sind Willens, dasselbige »wieder dorthin zu bringen.«

Diese Worte sind ein kläglicher Beweis, wie man damals mit der Marienkirche und dem, was sie in sich barg, verfahren

---

*) Die Urk. selbst im Domarchiv. Vgl. Copiar. nov. Vol. III. p. 113 ff. Eine Copie in den angef. Lehnsbüchern a. a. O.

ist, und weiß man nicht, ob man mehr die Rohheit des Pöbels, den selbst die Heiligkeit des Ortes nicht von der Plünderung und Vernichtung der Alterthümer zurückschreckte, oder die Sorglosigkeit der damaligen Behörden und ihre Gleichgültigkeit gegen die historischen Denkmäler der Vorzeit anklagen soll. Was ist durch solche Barbarei unserer Zeit, was unserer Stadt verloren gegangen! Von den zahllosen Schildern der Ritter des Schwanenordens z. B., womit die Kirche geschmückt war, ist auch nicht ein einziges bis auf die Gegenwart gekommen. Die Domherren mögen indeß in Folge jenes kurfürstlichen Schreibens einiges Interesse für die Sache gewonnen haben: wenigstens haben sie den Altarschmuck (von welchem beim Jahre **1575** mehr die Rede sein soll) und andere Kleinodien, als z. B. das Meßgewand des Schwanenordens, in Sicherheit gebracht. Die Einkünfte des Klosters und der Marienkirche mag jetzt der Kurfürst eingezogen haben: zu welchem Ende er sich **1563** einen genauen Etat derselben durch das Capitel anfertigen ließ (1). Als nun aber im Jahre **1557** mit Genehmigung Joachims **II.** das Petrihospital auf dem Dom und eine Mühle auf dem großen Kiez gebauet wurde, hat man wahrscheinlich das Klostergebäude auf dem Berge abtragen lassen und die Materialien dazu angewendet (2). Zur bessern Dotirung des erstern vermachte der Domherr Joachim Cossel demselben eine jährliche Rente von **30** Thalern, was dem Wohlthätigkeitssinne des Mannes Ehre macht. Daneben legirte er aber auch **100** fl., damit an seinem Begräbnißtage sein Andenken gefeiert werde, ferner **50** fl. zu Wachslichtern, welche vor einem Kreuze, das er zur Ehre der fünf Wunden Christi hatte aufrichten lassen, brennen sollten (3), und das erinnert wieder stark an die crassen Zeiten vor der Reformation und giebt einen klaren Beweis, daß die Domherren noch immer nicht mit Ernst dem neuen Glauben, der aufgeklärtern Denkweise huldigten.

---

1) S. Gercken's Stiftshist. S. 288.
2) S. Gercken S. 284. nebst einer handschriftl. Notiz.
3) S. Potsdamer Quintessenz **No.** 42. Vgl. Lenz's Stiftsh. S. 70.

Im Jahre **1551** ward das Lebuser Bisthum erledigt. Des dießfallsigen kurfürstlichen Versprechens, dessen wir oben (S. 317 f.) erwähnten, ungeachtet blieb Herzog Joachim von Münsterberg Bischof von Brandenburg bis **1560**, wo er freiwillig resignirte. Wenn nun schon Graf Wolfgang von Barby früher vom Kurfürsten die Versicherung erhalten hatte, daß er der Nachfolger von jenem werden sollte, und jetzt sich meldete, ward er doch bei Seite geschoben. Joachim ließ Ziesar, das Landgut und die bisherige Residenz der Brandenburger Bischöfe, in Besitz nehmen und trug seinem ältesten Sohne Johann Georg die Administration des Bisthumes auf, oder mit andern Worten: er spielte dasselbe auf eine feine Manier in die weltliche Hand (1).

Um die Zeit suchte er auch hinsichtlich des Stiftes eine schon lange schwebende wichtige politische Frage zu Ende zu bringen (2). Bereits unter seines Vaters Regierung waren nämlich **1521** auf dem Reichstage zu Worms in die neue Reichsmatrikel, welche Behufs eines nach Italien zu unternehmenden Zuges des Kaisers entworfen wurde, die drei Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus unter die dem Oberhaupte des Deutschen Reiches unmittelbar untergebenen Stände aufgenommen und dem ersten unter Andern aufgegeben worden, zum bevorstehenden Feldzuge 5 Reiter und 15 Fußsoldaten zu stellen. Das hatte schon damals eine unerhörte Neuerung geschienen; denn noch nie waren jene Bisthümer zu einer solchen Abgabe gezogen worden. Landsässig, wie sie von jeher gewesen, hatten sie nur ihrem Landesherrn, dem Kurfürsten, Dienste leisten müssen. Hiergegen hatten die drei Bisthümer schon damals protestirt. Dessenungeachtet hatte das Reichskammergericht fortgefahren, sie als unmittelbare Reichsstände zu betrachten und hatte sie namentlich in den Jahren **1532, 1541, 1542** wiederholt zur Einsendung ihrer Contingente an die Reichsarmee gegen die Türken, **1543** und **44** zur Zahlung der Türkensteuer und des Gemeinen Pfennigs und **1545** zur Einsendung ihres Antheils an der Hülfsendung gegen Frankreich

---

1) S. Gercken S. 284. 286.
2) S. Gercken S. 287 f. Not. 4. vornehmlich aber Wohlbrück's Gesch. des Bisthums Lebus. II. S. 304 ff. 364 ff.

aufgefordert. Die Bischöfe hatten sich bisher immer darauf beschränkt, die erhaltenen Monitoria bei Hofe einzureichen und die Beantwortung derselben dem Kurfürsten überlassen. Dieser nun hatte schon 1550, wo von neuem eine solche Anforderung geschehen war, der Sache seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt; er hatte durch einen Frankfurter Professor ein Instrument aufsetzen lassen, durch welches die Landsässigkeit jener Bisthümer dargelegt werden sollte, und an das Reichskammergericht eingesandt. Selbiges scheint aber, besonders was das Brandenburger Bisthum anbetrifft, nicht zufrieden gestellt zu haben. Da ließ Joachim II. 1562 an die Domherren hierselbst den Befehl ergehen und wiederholte ihn das Jahr darauf, daß sie alle noch lebende Zeugen über die Sache verhören, auch sonst alle Nachrichten, welche sich auf die Exemtion bezögen, aus ihrem Archive einsenden sollten. Gleiche Anforderungen kamen an die Magistrate in beiden Städten. Alle diese Beweismittel wurden der zu solchem Behufe 1564 in Berlin eigens niedergesetzten Commission vorgelegt, auch hier Zeugen aller Art abgehört und das Ergebniß, durch welches die Landsässigkeit wirklich erwiesen war, eingesandt. Ob und was darauf erfolgt ist, ist ungewiß; doch hat die Zeit gelehrt, daß man den Punkt, wenn auch nicht als richtig anerkannt, doch wenigstens auf sich hat beruhen lassen. Und so blieb das Stift nach wie vor landsässig, d. h. verpflichtet, dem Landesherrn gewisse Unterthanendienste zu leisten. So mußte es z. B. 1545 zur Fräulein- (Prinzessin-) Steuer 300 fl. an den Kurfürsten einsenden, sodann für denselben Lehn- und Rüstpferde unterhalten, Fuhren Zerbster Bier nach dem Hoflager einschicken, Leute zu den Wolfsjagden stellen u. s. w. (1).

Als so der Kurfürst sich seines Rechtes vergewissert sahe, ging er sofort einen Schritt weiter und ließ das Jahr darauf eine Schrift ausgehen (2), daß die 3 Bisthümer von jeher mit dem Brandenburger Kurfürstenthume dermaßen verwachsen wären, daß sie selbst nach Veränderung des Kirchenthumes sich nicht davon trennen ließen; daß er also nach der neuen Ordnung der

---

1) Die Beweise hierzu liefert das Archiv des Stiftes.
2) S. von Ludwig: reliquiae diplomat. T. VIII. praef. p. 49.

Dinge vollkommen berechtigt wäre, sich als Oberhaupt derselben, als Bischof zu betrachten, d. h. die Bisthümer einzuziehen, und so erkläre er hiermit, daß er diesen Act vollbracht habe. So erlosch die bischöfliche Würde in Brandenburg, nachdem sie länger als 6 Jahrhunderte (seit 949) bestanden und unserer Stadt kein geringes Ansehen gebracht hatte. Damit ward natürlich auch das Stift des lange geübten Rechtes verlustig, sich einen Bischof wählen zu können. Ja es hatte schon die freie Wahl eines Dompropstes eingebüßt. Im Jahre 1555 schrieb nämlich der Kurfürst ohne Weiteres an das Capitel: »er habe nach »Absterben Johanns von Horneburg seinen Rath Liborius von »Bredow zum Dompropste ernannt« (1), und 1570 nach dessen Tode: »er fände, daß seine Vorfahren zur Besetzung der propstei»lichen Würde alle Mal solche vornehme und geschickte Personen »genommen, die sie auf Reichstagen und zu Gesandtschaften ge»brauchen konnten, wie der kurz verstorbene Liborius von Bredow »gewesen. Diesem hätte er nun zwar seiner vielen ihm geleisteten »Dienste wegen versprochen, daß nach dessen Tode solche Würde »dem Sohne ertheilt werden sollte; weil derselbe aber noch nicht »25 Jahr alt wäre, so präsentire er hiermit dem Capitel seinen »Rath, Albrecht von Thümen, so lange zu ihrem Propste, bis »der junge Bredow dieses Alter erreicht hätte« (2). 1570 verminderte er die Zahl der Stiftsherren und Major=Präbenden auf 7 mit Einschluß des Propstes. Seitdem bestand das Capitel aus einem Propste, einem Dechanten, Senior, Subsenior und 3 Capitularen, und aus 6 Minor=Präbendarien. Die Propstei verlieh, wie wir so eben sahen, der Kurfürst; den Dechanten wählten sämmtliche Capitularen mit Inbegriff der Minores. Die erledigten Major=Präbenden vergab abwechselnd der Fürst und das Capitel an die zu 2 Hälften (ad latus principis und ad latus capituli) getheilten Minores, so daß jedes Mal der älteste derselben bei vorkommender Erledigung in eine Majoratspräbende hinaufrückte, es wäre denn, daß der Landesherr aus besondern

---

1) S. Gercken S. 285.
2) S. Gercken S. 289.

Gründen eine Anderung gewünscht (1). Damit nicht Personen, welche ohne alle wissenschaftliche Bildung wären, sich einschleichen möchten, war seit 1566 festgesetzt, daß die Aufzunehmenden Zeugnisse eines dreijährigen akademischen Studiums beibringen mußten (2). Übrigens nahm das Brandenburger Domcapitel nach dem Erlöschen der bischöflichen Würde immer auf den Kurmärkischen Landtägen die erste Stelle neben dem Havelberger unter den Ständen ein (3). Weil viele Domherren schon damals weltlichen Standes und als Staatsdiener meist abwesend waren, so daß sie den Gottesdienst in der Domkirche nicht selbst besorgen konnten, so war seit 1558 der Vicarius Joachim Cord zum ersten evangelischen Prediger bei der Domgemeinde bestellt worden. Den Bischofshof in der Altstadt, welcher jetzt ganz überflüssig geworden, verschenkte der Kurprinz und Administrator des Bisthumes, Johann Georg, 1561 an seinen Mundschenken Wichard von Bardeleben, der ihn 6 Jahre nachher (1567) an den reich begüterten Matthias von Saldern verkaufte, durch dessen Gemahlin, Gertrud von Saldern, er dann später testamentarisch in den Besitz der Altstadt übergegangen ist.

Was sonst noch unter Joachims II. Regierung — sie endete mit dem Jahre 1571 — sich Merkwürdiges in unserer Stadt zugetragen, ist etwa Folgendes (4): Hans Rauch oder Roch, damals kurfürstlicher belehnter Unterrichter oder Schulze in der Alt- und Neustadt, verkaufte mit Joachims Bewilligung das Schulzengericht in der Altstadt nebst der sogenannten Schulzenwiese 1536 an den Magistrat daselbst für 470 fl., und 1565 das bedeutendere Untergericht in der Neustadt an den dortigen Magistrat für 1800 fl. Seitdem haben beide Städte die Lehnwaare dafür bis in die neueste Zeit entrichten müssen: für die Altstadt betrug sie 15 fl.; in Bezug auf die Neustadt ists unbekannt. Im Jahre 1541 dehnte der Kurfürst die Zollfreiheit der Altstädter in der ganzen Mark und 1543 die der Neustädter auch auf selbstge-

---

1) S. Gercken S. 290. u. von Rochow S. 42 ff.
2) Dergleichen Zeugnisse hat seit dem genannten Jahre das Domarchiv.
3) Von Rochow S. 44.
4) Die Beläge hierzu liefert das Stadtarchiv.

wonnenen Wein aus. Ein Streit beider Städte mit dem Domcapitel wegen des Fischens und Krebsens auf dem beiderseitigen Territorio ward **1541** und ein anderer wegen des Holzflößens auf der Emster **1544** geschlichtet. Einen Zwist beider Städte unter sich hauptsächlich ob des Verhältnisses der Fuhren, die sie für den Landesherrn zu leisten hatten, endete eine kurfürstliche Entscheidung **1542**. Joachim II. hatte nämlich bei vielen guten Eigenschaften auch die üble eines übermäßigen Hanges zum Wohlleben und zwar nicht auf eigne, sondern auf Kosten des Landes. Reichlich hat das auch Brandenburg erfahren müssen: von hier aus mußte zur Hofküche nicht nur Vieh, Speck, Butter, Lampreten u. a. Fische, sondern für die Hofkellerei auch Brandenburger und Zerbster Bier, Wein, Essig, selbst Trinkgläser geliefert, und zu Reisen und Jagden die Stadtpferde eingesandt werden. Und selbst damit war es noch nicht abgethan: Joachim war in steter Geldverlegenheit: die Städte mußten immerwährend Capitalien vorschießen oder sich für aufgenommene Summen verbürgen oder zur Bezahlung der landesherrlichen Schulden neue Steuern aufbringen. Zum letztern Behufe ward z. B. **1548** auch hier in Brandenburg die Neue Biersteuer und das Giebelgeld eingeführt. Für so bedeutende Opfer ward den Unterthanen nur eine geringe Vergeltung in dem Revers, den der Kurfürst **1550** deshalb den Ständen ausstellte. Wenn nun daneben andere laufende Abgaben immer ihren Fortgang hatten; wenn noch außerdem Fräuleinsteuer (*), Türkensteuer, der Allgemeine Pfennig gezahlt werden mußte, so kann man sich denken, wie schwer das Alles die Unterthanen drückte. — Im Jahre **1549** baten die Bürgermeister der Altstadt in Betracht ihrer vielfältigen Arbeiten für das allgemeine Beste, durch welche sie von eigenem Verdienste abgehalten würden, um eine jährliche Besoldung: der Kurfürst bewilligte ihnen **40** fl. aus der Kämmereikasse. Zwei Jahre nachher wurde zwischen beiden Städten ein Vergleich hinsichtlich der Glindowschen Lehmgruben aufgerichtet und die bisherige Schleuse bei der Neustadt (durch den Jakobsgraben) für die

*) Im Jahre **1559** mußten beide Städte zu Fräulein Hedwigs Aussteuer 200 Tonnen Bier nach dem Hoflager liefern.

Schifffahrt unbequem befunden; deshalb legten die Neustädter auf Befehl des Kurfürsten die jetzige (unmittelbar bei den Mauern der Stadt vorbeiführende) an. Ob in Folge dessen das Schleusengeld erhöhet worden, ist unbekannt. Damit aber unter diesen veränderten Verhältnissen nicht an die Altstädter die Zumuthung gemacht würde, daß auch sie von nun an das Schleusengeld zu entrichten hätten, ließen sich dieselben ihr früheres Privilegium (1) bestätigen. Wenn aus den folgenden Jahren die Verträge der Altstädter mit den Einwohnern des Dorfes Förden (1552), mit dem Amte zu Plaue (1553 f.) wegen Grenzstreitigkeiten, mit dem Schulzen zu Radewege um des Lehnpferdes willen, der Neustädter mit Dietrich von Rochow auf Golzow wegen eines Zolles (1558) und wegen des Havelbruches (1559), mit Heinrich von Rochow auf Rekahne (1571) wegen der Plane, und beider Städte mit dem Domcapitel wegen eines Dammes (1569) zu unwichtig sind, als daß wir lange bei ihnen verweilen sollten, so gewährt dagegen Folgendes desto mehr Interesse: 1556 ward der erste Versuch gemacht, die Spree mit der Oder zu verbinden, und wenn diese, auch für die Schifffahrt unserer Sadt so nützliche Idee des damaligen Kaisers, Ferdinands I., jetzt noch nicht verwirklicht wurde (2), so war doch die erste Anregung geschehen, die Ausführung für möglich befunden worden. 1557 gab Joachim Befehl, daß der Magistrat in der Neustadt ja jederzeit die Bestätigung der Wahl eines Rathsmitgliedes nachsuchen sollte; 2 Bürgermeister, bei denen dies eben nicht geschehen war, mußten ihr Amt niederlegen. 1558 wurde zwischen beiden Städten ein merkwürdiger Vergleich unter andern über folgende Puncte geschlossen: 1) daß sie beide gemeinschaftlich einen Physicus halten wollten, der eben so lange in der einen wie in der andern Stadt wohnen und in jeder 10 Jahre lang von seinem Hause schoßfrei sein sollte; 2) daß nur Eine privilegirte Apotheke in beiden Städten wäre und zwar eine bestimmte Zeit hindurch in der Neustadt und dann eben so lange in der Altstadt (3);

1) Vgl. oben S. 205.
2) S. Wohlbrücks Gesch. v. Lebus. II. S. 488 ff.
3) Das erste Vorkommen einer Apotheke in unserer Stadt sahen wir

auch sie sollte schoßfrei sein; 3) daß der Musterschreiber 8 Jahre in der Neustadt und dann wieder 4 Jahre in der Altstadt seine Wohnung haben sollte. Was den letzten Punct anbetrifft, so bemerken wir zu dessen Erklärung: zu jener Zeit waren alle waffenfähigen Bürger in den Städten militairpflichtig im Fall einer Belagerung ihrer Stadt. Zu dem Ende wurden sie aufgeschrieben oder enrollirt; wer dies besorgte, hieß der Musterschreiber. Neben ihm war ein Musterer angestellt, der die Leute einexercirte und über das ganze Corps bisweilen Revue hielt. Von einer solchen Musterung aus dieser Zeit, von der Art und Weise derselben, berichtet eine handschriftliche Nachricht Folgendes: »1567, Donnerstags nach Egidii, wurde auf Befehl des »Kurfürsten über die Bürger der beiden Städte Brandenburg »durch Andreas Ingel, den Musterer, eine Musterung gehalten: »in der Neustadt waren zu Hauptleuten Storbeke zu Roß über »die Reiter und Paschetag zu Fuß über die Knechte (Fußsol»daten) verordnet. Wie die Musterung angegangen, ist nach »Aufstellung der Schlachtordnung im ersten Angriff der Bürger»meister in der Altstadt und daselbst verordneter Hauptmann über »die Reiter in den Kopf geschossen worden, daß er vom Platze »reiten mußte. Nachmals wie das Fußvolk und die Reiter in »die 3 Male zusammengestoßen, auch das große Geschütz abge»schossen worden ist, und Andreas Moldenhauer, Kämmerer, »Büchsenschäfter und Glockengießer in der Neustadt, wieder das »eine Geschütz hat laden wollen, ist solches von selbst losgegan»gen und hat ihm die rechte Hand verwundet, so daß ihm diese »davon lahm geblieben ist.« Die Leute mögen hiernach eben nicht sehr geübt gewesen sein. Ein kurfürstliches Rescript vom Jahre 1560 befiehlt dem Magistrate der Altstadt, dem neuangenommenen Musterer gleich dem vorigen den ihm gebührenden Gehalt zu geben: woraus man erkennt, daß selbiger eben so eine städtische wie landesherrliche Behörde war. Um aber die Mannschaft immer gehörig zu üben und in Übung zu erhalten, wurden schon damals jährlich Vogelschießen gehalten und die Schützen bildeten

---

S. 293. Von demselben 1558sten Jahre datirt sich die erste Apothekerbestallung hierselbst.

eine Gülde, die vom Landesherrn mit gewissen Vorrechten und von den Magistraten mit Regeln und Gesetzen begabt ward. So bestätigte der Rath in der Neustadt 1543 die Ordnung und die Artikel, welche die Büchsenschützen hierselbst aufgesetzt hatten, und 1559 gab Joachim II. den Schützengülden in beiden Städten das Privilegium. Er sagt darin: »Nachdem das Schießen zum »Vogel eine altherkömmliche, löbliche Gewohnheit, eine ehrliche, »rittermäßige Übung ist, welche nicht allein von ehrlichen vor= »nehmen Geschlechtern und Bürgern in Städten, sondern auch »von höhern Ständen in Deutscher Nation jederzeit rühmlich »und gebräuchlich hergebracht, desgleichen von unsern Vorfahren »hochlöblichen Gedächtnisses nicht weniger denn von uns immer »und allewege darauf gehalten und mit allen Gnaden befördert, »und dann solcher löblicher Gebrauch und altes Herkommen bei »unserer Altstadt Brandenburg als der Hauptstadt unsers Kur= »fürstenthumes bisher geblühet und mit sonderlichem Fleiße cele= »briret worden ist, so privilegiren wir demnach die Schützengülde »daselbst, und welcher aus ihrer Mitte den Königsvogel abschießt, »soll in dem Jahre 5 Brauen Bier ohne einige Erlegung der »alten und neuen Zisen für sein Haus brauen und gebrauchen »können, und derselbe von allen Steuern, Schossen und anderer »Umpflicht desselben Jahres ganz frei sein, ausgenommen die= »jenigen, welche nicht besessen in der Stadt und nicht beweibt »sind.« Man sieht hieraus, daß das Alter dieser solennen Schießen noch höher hinaufreicht als die Urkunden und Privile= gien der Gülde selber.

Um die Zeit gerieth der Kurfürst, besonders auf Anrathen seines Geheimen Rathes Matthias, auf den Gedanken, Berg= werke in der Mark anzulegen, z. B. das sogenannte Könner= sche (*). Da er selbst kein Geld dazu hatte, mußten die Städte es herschießen, namentlich die Alt= und Neustadt Brandenburg, Berlin und Frankfurt (1560). Aber wie man gleich anfangs besorgt hat, so ist es gekommen: von Zubußen ist wohl immer

*) Nach einer handschriftlichen Nachricht in einem alten rathhäuslichen Repertorio. Vgl. Möhsens Geschichte der Wissenschaften in der Mark. S. 482 f.

die Rede gewesen, nie von Gewinn. Das angelegte Geld ging verloren. — Um den eingerissenen Aufwand bei Verlobungen und Hochzeiten zu beschränken, wurde **1561** von Seiten des Magistrates in beiden Städten eine Verordnung publicirt; in dieser ward unter andern geboten, daß bei den erstern nicht mehr als 2 Tische voll Gäste sein sollten, daß die Jungfrauen und Junggesellen 8 Tage vor der Hochzeit gebeten werden müßten u. s. f. Ein nicht uninteressanter Beitrag zur Charakteristik der damaligen Zeit!

Aus diesen Jahren haben wir auch die erste gleichzeitige Beschreibung Brandenburgs von dem damals lebenden aus der Altstadt gebürtigen berühmten Sabinus. Sie ist freilich eigentlich nur ein Entwurf: der Verfasser hat sie ohne Zweifel später umarbeiten wollen, darum ist sie dürftig. Er preist darin unsere Stadt von Seiten der merkwürdigen Domkirche, erwähnt des Rolandes und des Schöppenstuhles, der da Recht spräche nach Brandenburgischem Rechte, beschreibt die Marienkirche u. s. w.

1562 verlieh der Kurfürst der Neustadt einen neuen Jahr- und Viehmarkt (auf Oculi und auf den Donnerstag nach Matthäi) und gab der Altstadt die Versicherung, daß wenn öffentliche Verhandlungen der Märkischen Stände nach Brandenburg angeordnet würden, diese immer in der Altstadt gehalten werden sollten, und **1564** verlieh er derselben das Recht, daß zur Aufnahme des Handels und Verkehrs eine Niederlage an der Langen Brücke oder am Grauen Kloster, oder am Wasserthore oder wo es sonst am gelegensten schiene, mit dem Niederlags- oder Stapelrechte eingerichtet werden könnte. Doch scheinen die Altstädter von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch gemacht zu haben; wenigstens ist nicht bekannt, daß sie je ein solch Gebäude errichtet. In der Neustadt wurde **1566** der Rathhausthurm aufgeführt. Dieses Jahr ist auch darum bemerkenswerth, daß es im Frühjahre unserer Stadt eine so große Überschwemmung brachte, wie sie seit Menschen Gedenken nicht gewesen war. Die Havel schwoll dermaßen an, daß sie alle Dämme und Brücken vor dem St. Annen- und Steinthore fortriß. Mit Mühe wurde der Damm vor dem Mühlenthore gerettet. Die Folge dieser Überschwemmung war eine ansteckende Krankheit, die

im Laufe des Sommers ausbrach und in der Neustadt allein 2285 Personen wegraffte. Nach 4 Jahren (1570) wiederholte sich die Wassersnoth fast in gleich hohem Maaße. Einem Tumulte der altstädtischen Bürgen gegen den Magistrat im Jahre 1566 ward dadurch ein baldiges Ziel gesetzt, daß der Rädelsführer Hans Nickel, ein Neustädter, in gefängliche Haft gebracht wurde und darin mehrere Jahre verweilte. 1569 wurde eine neue Abgabe, unter dem Namen des Neuen Schosses eingeführt: zu dem Behufe war 2 Jahre vorher eine allgemeine Gütertaxe angeordnet worden. — Damals war das Schulgebäude in der Neustadt so baufällig, daß es 1570 größtentheils eingerissen werden mußte. Es ward höher und länger und stattlicher gebauet, fertig aber erst nach Joachims II. Tode (1571), unter der Regierung Johann Georgs.

Dieser neue Regent nahm zu Anfange des Jahres 1571 persönlich die Huldigung in Brandenburg entgegen. Zu dem Ende traf er hier den 25. Mai mit 346 Pferden ein. Die Bürger aus beiden Städten waren ihm in Rüstungen, so viel sie deren hatten, entgegen gezogen, empfingen ihn feierlichst und baten ihn mit seiner Gemahlin (die ihn begleitete), mit der Ritterschaft und den Räthen in die Stadt zu kommen, »in die für ihn bestimmte Herberge, und dort in Gnaden mit dem vorlieb zu nehmen, was der liebe Gott bescheret.« Da sein Vater das kurfürstliche Haus hierselbst (wahrscheinlich dasselbe, was noch jetzt das markgräfliche Wappen über der Thüre trägt) an eine adlige Dame verschenkt hatte, so logirte er in einem Privathause. Den Sonntag drauf wohnte er der Predigt des Dr. Garcäus in der Katharinenkirche bei, ließ sich dann huldigen, bestätigte die Privilegien und verließ den Montag wieder die Stadt. Als der bisherige Administrator des Bisthumes, behielt er jetzt stillschweigend diese Würde bei, und seit dieser Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht ist nicht wieder von einer Bischofswahl in Brandenburg die Rede.

Noch zu Ende des Jahres 1571 wurde das neue Gymnasialgebäude feierlich eingeweihet: es war zu seiner Zeit eine wahre Zierde der Stadt und weit und breit in der Mark kein so ansehnliches Schulhaus, was um so mehr anzuerkennen ist, da es

die Stadt aus ihren eigenen Mitteln erbaute (*). Jetzt ward die Einrichtung getroffen, daß der erste Prediger an der Katharinenkirche nicht mehr im schwarzen Kloster über Theologie Vorträge vor den übrigen Predigern halten, sondern dafür in der neuen Schule in den beiden obern Classen Religionsunterricht ertheilen sollte: eine Befugniß, die demselben Geistlichen noch jetzt zusteht, wenn ihm daran liegt. Dafür erhielt er aus der Kämmerei jährlich 30 Thaler. 1572 verordnete der Kurfürst, daß zu Berathungen über städtische Angelegenheiten immer etliche Bürger aus den Gülden, Gewerben und Gemeinen vom Magistrate hinzugezogen werden sollten: eine unsern heutigen Stadtverordneten sehr ähnliche Einrichtung. Das Jahr darauf ließ er eine neue Kirchenvisitations- und Consistorialordnung ausgehen, die bei der 1575 erfolgten Kirchenvisitation zum Grunde gelegt ward. In Folge derselben wurde auch in beiden Städten Brandenburg noch mancher papistische Gebrauch abgeschafft, und die Reformation mehr im Sinne der Wittenberger Theologen vollendet. In dem dießfallsigen Recesse wird denn bei der Neustadt bestimmt jenes städtischen Stipendii (20 Thaler) für Studirende gedacht, desgleichen einer Jungfrau Schulmeisterin, zum Zeugniß, daß man sich nicht minder der Ausbildung der weiblichen Jugend annahm. Bei dieser Gelegenheit mag von den kurfürstlichen Visitatoren auch der Marienkirche auf dem Berge eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden sein: man berieth sich, was mit den darin befindlichen Sachen zu machen wäre, um sie vor der Zerstörung zu bewahren. In Folge dessen ward die große Glocke abgenommen und nach Cöln an der Spree auf den Thurm der dasigen Domkirche gebracht, der Schmuck des Altares aber in die Stiftskirche auf der Burg versetzt, wo er seit 1723 zur Verzierung des dortigen Altares dient. Das mag uns eine passende Gelegenheit sein, über dieses merkwürdige Kunstwerk, das für die Deutsche Kunstgeschichte von hohem Interesse ist, aus-

---

*) Beschrieben ist dieß Gebäude ausführlich von Fromme (Beschreib. von Brandenb. S. 10 ff.) und von Gottschling (Beschreibung von Brandenburg S. 96 ff.), der seinem Buche auch einen Prospect desselben beigefügt hat.

führlich zu berichten. Den Hauptttheil bildet ein Schrank mit in Holz geschnitzten, bemalten Figuren und mit Flügelthüren, welche innen und außen mit Heiligen auf goldenem Grunde verziert sind. An jenen Schnitzwerken liest man zwei Mal die Jahreszahl **1518**, auf dem Rahmen die Worte: **Anno domini 1518 sub d. Valentino Abbate**, welcher Name nach Kloster Zinna hinzuweisen scheint. Hiernach dürfte das Ganze nicht ursprünglich für die Marienkirche bestimmt, sondern für dieselbe aus irgend einem Kloster erst erkauft worden sein. Allein die Anfertigung desselben kann man mit Fug und Recht in jene angegebene Zeit setzen; der Charakter des Kunstwerkes stimmt ganz damit überein. Die geschnitzten Bilder sind gerade in keinem unedlen Style gearbeitet, aber doch ohne tiefere Bedeutung; unter ihnen ziehen die Bildnisse der Maria, des Petrus und Paulus durch ihre Größe am meisten das Auge auf sich. Vornehmlich aber sind es die Gemälde auf den Thürflügeln, welche das Interesse jedes Kunstfreundes fesseln. Es sind großartig feierliche Gestalten fast in Lebensgröße, in einem höchst würdevollen Style, mit einer leichten, freien, lebendigen, frischen, geistreich andeutenden Manier entworfen und gezeichnet. Die Farben sind lebhaft und glänzend, die Gewänder reich und schön geworfen; vortrefflich ganz insbesondere die Köpfe: ausdrucksvoll, gemäß einem Heiligen. Innerhalb auf der einen Seite steht Magdalena mit langen Locken, das Salbengefäß eben öffnend, daneben der heilige Benedictus, der Abt, mit dem Stabe, ein zerbrochenes Gefäß sammt einer Schlange haltend; auf der andern Seite der heilige Bernhard mit Stab und Buch, neben ihm die heilige Ursula mit feinem Schleier, zwei Pfeile in der Hand. Außen auf den Flügelthüren sind dargestellt die 4 großen Kirchenväter: Gregorius und Ambrosius, jeder mit einem Stabe und einem Buche, Augustinus mit dem Stabe und einem vom Pfeile durchbohrten Herzen und Hieronymus mit Buch und Löwen. So andachtsvoll, so versenkt in ihr tiefstes Inneres und in Gott, so stillernst nun auch die Heiligen dargestellt sind, so hat doch der Maler eine Schalkheit nicht unterdrücken können, die dem Gemälde noch ein Nebeninteresse gewährt. Sieht man nämlich die 4 innern Bildnisse von der einen Seite an, so scheint die Heilige

den vor sich niedersehenden Heiligen nicht ohne Leidenschaft anzuschauen, und betrachtet man sie von der andern Seite, so blickt wieder der Heilige mit einer Art von Lüsternheit die Heilige an. Beides nimmt man nicht wahr, wenn man gerade vor dem Bilde steht (1). Der Verfertiger des Gemäldes ist unbekannt: man hat vielseitig den berühmten Lukas Kranach dafür angenommen (2), obwohl ohne überzeugende Gründe. Aber wer auch der Meister gewesen sein mag, er hat sich durch dieses Werk eine Stelle in der Geschichte der Deutschen Kunst erworben. — Zu den Seiten dieses Altarschmuckes sind 2 zusammengehörende Tafeln mit einer bedeutenden Anzahl geschnitzter Heiligengestalten in einfachem altgothischen Style, desgleichen 2 gleichfalls zusammenhängende Schränke mit größern Figuren (Christus und Maria und verschiedene Heilige ihnen zur Seite), die sich durch die edle Entwickelung eines weichen Gothischen Styles, wie er etwa um 1400 herrschend war, auszeichnen. Unterwärts, zu den Seiten des Altares, sind noch 2 lebensgroße hölzerne Relief-Figuren, Maria und Johannes, im Style des 14ten Jahrhunderts, die in ihrer Art gleichfalls nicht ohne Kunst gearbeitet sind. Die trauernde Stellung beider deutet an, daß sie zu den Füßen eines Crucifixes gestanden haben müssen.

Mit der Entfernung dieser Kunstschätze aus der Marienkirche war dieselbe nun von Allem entblößt, sich selbst und ihrer einsamen Lage überlassen. So mochte sie allerdings, wie man erzählt hat (3), zu manchem Unfuge, zu vielen Unsittlichkeiten Veranlassung geben. Ihr Gemäuer indessen trotzte jeder nachtheiligen Einwirkung von Wind und Wetter und würde sie selbst bis auf die späteste Nachwelt haben dauern lassen, wenn nicht der Mensch seine zerstörende Hand angelegt.

---

1) Vgl. über dies Gemälde Meusel's neue Miscellen artist. Inhalts I. S. 344. Büsching's Reise nach Rekahne S. 313. Fiorillo's Gesch. d. Deutschen Kunst II. S. 193 ff. Von der Hagen in d. Berliner Spenerschen Zeitung. 1827. No. 27. Kugler in Schulze's Progr. 1836. S. 21 ff. oder in Schröder's Abriß d. Gesch. d. Stiftskirche S. 27 ff.

2) So zuletzt noch Heller im »Leben Lukas Kranach's«. Bamberg, 1821. S. 186.

3) Leutinger de rebus Marchicis p. 593.

Jetzt (d. h. 1576) wurde beim Stifte der Gebrauch eingeführt, daß nur Adlige unter die Domherren aufgenommen werden sollten. Seitdem war zur Erlangung einer Stelle ein Zeugniß erforderlich, welches von 4 Edelleuten beschworen werden mußte, daß der Aufzunehmende von 32 Ahnen abstammte (1).

Als um diese Zeit in den Niederlanden der Aufstand gegen Philipp II. sich erhob, und Tausende sich vor den grausamen Maaßregeln des bigotten Königs flüchteten, kamen mehrere dieser Unglücklichen auch nach der Mark, auch nach Brandenburg. Es waren zum großen Theil Tuchmacher. Zur Aufnahme ihres Gewerbes erlaubten ihnen die Magisträte in beiden Städten, gegen einen jährlichen Kanon von 7 Pfund Pfennigen (4 Thlr. 20 Sgr.) eine neue Walkmühle zu bauen und unterstützten sie zum Bau mit Holz aus ihren Forsten, versprachen auch künftig desgleichen zu den Reparaturen zu liefern.

Im Jahre 1580, den 30. October, entstand ein Sturmwind und, wie man sagen wollte, sogar ein Erdbeben (2). Es war ein so furchtbares Naturphänomen, daß nicht Wenige den jüngsten Tag erwarteten. Unter den Schäden, die es in unserer Stadt anrichtete, war der verhängnißvollste, daß der St. Katharinenthurm einige große und bedenkliche Risse bekam. Der Magistrat ließ dieselben besichtigen; aber kein Sachverständiger wußte ein passendes Mittel vorzuschlagen, das Gebäude zu erhalten. Im Frühling des folgenden Jahres ließ man die Spalten mit Kalk ausfüllen und befahl den Küstern, bei der Kirche fleißig Acht zu haben, ob dergleichen wieder entständen. Es währte bis zum Donnerstag nach Reminiscere 1582, als plötzlich die Küster anzeigten, die Fugen würden wieder sichtbar, und zwar in beunruhigendem Grade. Eine Besichtigung ergab die Wahrheit und erfüllte Alles mit Entsetzen. Man ließ das Loth

---

1) S. von Rochow S. 42. Dergleichen Zeugnisse sind noch jetzt vom oben genannten Jahre an im hiesigen Stiftsarchiv vorhanden.

2) S. Beumichens wahrhaft. und gründlichen Bericht ꝛc. Wittenberg, 1582, wieder aufgelegt Brandenburg 1726. 4. Daneben eine gleichzeitige handschriftl. Nachricht in einem alten Rechnungsbuche vom J. 1576 ff. Garcaeus de Brandenburgo p. 346. Leutinger p. 761. Gottschling S. 76 ff. Engel's Chronik S. 390 f.

vom Thurme herab und fand, daß derselbe über 3 Zoll gewichen war. Noch größerer Schrecken! Rathlos, was zu thun, wandte man sich nach Berlin an den Kurfürsten und bat um Zusendung des Grafen von Lynar, des damaligen obersten Artillerie=, Munitions=, Bau= und Zeugmeisters, der die Stadt mit Rath unterstützen möchte. Unterdessen traf man Anstalten, die Glocken herabzuschaffen und die große Orgel in der Nähe des Thurmes — damals gab es auch noch eine kleine, unfern des Altares, — in Sicherheit zu bringen. Allein ehe man damit zu Stande kam, stürzte der Thurm — es war der 30. März, früh um 3 Uhr — ein, indessen doch so glücklich, daß er zwar die Kirche stark, indessen kein einziges naheſtehendes Gebäude beschädigte, keinen Menschen tödtete. Zuerst fielen nämlich einige Steine in der Mitte des Thurmes an der Nordseite herab, dann die äußerste Ecke an dieser Seite und zuletzt in einem Nu der ganze Thurm. Ein Theil stürzte auf die Kirche, durchschlug den Giebel sammt einem Stücke des Gewölbes und vernichtete die Orgel, beschädigte auch den massiven Taufstein. Ein anderer Theil fiel westwärts, auf diesen die 4 Glocken, die alle (auch jene älteste vom Jahre 1287) so starken Schaden nahmen, daß keine mehr zu brauchen war. Der Kunstpfeifer, welchem damals die Pflicht oblag, auf dem Thurme zu wachen, hatte schon den Tag vorher sich und seine Familie in Sicherheit gebracht, aber in jener Nacht seinen 3 Lehrlingen den Posten übertragen, und diese, nachdem der eine kurz vorher noch eine geistliche Melodie geblasen, machten ruhig in ihrem Bette schlafend die Reise mit hinunter zur Erde, ohne etwas mehr als einige geringe Verletzungen davon zu tragen. Kaum war das Unglück geschehen, so dachte man sofort darauf, es wieder gut zu machen, der Stadt und der Kirche die verlorene Zierde wieder zu geben: 1585 stand bereits das Mauerwerk wieder; der Baumeister desselben war Johann Baptista aus Mailand; er brachte den Thurm bis zu dieser Höhe. Vor der Hand wurde jetzt das Ganze mit einem verlorenen Dache zugedeckt (*). Dann ward der Rathszimmermeister Balthasar Richter aus Dresden ange=

---

*) Aus dieser Zeit muß das Gemälde von Brandenburg, was sich auf

nommen: er setzte 1592 und in den folgenden Jahren die Spitze auf. Die neuen Glocken sollen von Mastricht in Holland — dort sollen sie im Thurme des Domes gehängt haben — erkauft und über Hamburg zu Wasser hergebracht worden sein. Zu den Kosten des Baues, die sich wenigstens auf 12,000 fl. belaufen haben, trugen nicht bloß die Commune und die Gemeinde der Kirche, sondern auch Privatpersonen, der Kurfürst und andere hohe Herrschaften, selbst in den Nachbarländern, bei.

Aus der Zwischenzeit haben wir noch folgendes Interessante nachzutragen: Es war im Jahre 1583, als der Kurfürst, vielleicht über kurz oder lang einen Krieg befürchtend, das Kriegswesen in der Mark auf einen festen und geregelten Fuß bringen wollte. Zu dem Behufe veranlaßte er die Städte, bei Eid und Pflicht aus ihren alten Registern nachzuweisen, wie sie und ihre Vorfahren, zu Roß oder zu Fuß, gedient hätten, auch mit wie viel Rüstwagen sie herzugezogen wären. Die Marken waren zu der Zeit in 8 Cantons, oder, wie sie damals hießen, in 8 Sprachen eingetheilt. An der Spitze einer solchen, und zwar der ersten Sprache, standen die beiden Städte Brandenburg. Sie erklärten, sie hätten sich im Jahre 1398 (vgl. oben S. 238.) dahin vereinigt, daß in Kriegsläuften und Nothfällen die Neustadt 2 Theile, die Altstadt den 3ten Theil an Personen und Kosten aufbringen sollte; nach diesem Verhältnisse hätten sie im Minkwitzischen Kriege 1528 aufgebracht 300 Mann zu Fuß, 18 reisige Pferde und 3 Rüstwagen (1). Dabei mag es nun wohl auch verblieben sein.

Aus den Jahren 1582 und 1588 haben wir wieder gleichzeitige Beschreibungen von Brandenburg: die eine von Garcäus (Garz), bei welcher der Verfasser die oben erwähnte von Sabinus zum Grunde legte (2), und die zweite von Engel (3). In

---

dem Rathhause befindet, sein; denn dort erscheint der Katharinenthurm eben in dieser Tracht.

1) S. Fidicin III. S. 128. und 164 ff. aus authentischer Quelle.

2) S. Scriptor. rer. Brandenb. p. 338 sqq. ed. Krause.

3) In seiner oben (in der Einleitung) angeführten Rede de inclyta Brennopoli.

der letztern, ausführlichern wird unsere Stadt gepriesen theils wegen hinlänglicher Fruchtbarkeit des Bodens, obwohl das Jahr vorher wegen allgemeines Mißwachses eine große Theuerung geherrscht; ferner wegen des Weines, der unter allen der beste in der Mark wäre; wegen des Bieres, genannt der alte Klaus oder Nicolaus; wegen des Reichthumes an Fischen, die weit und breit ausgeführt würden; wegen des gesunden Klimas trotz des vielen Wassers und der Sümpfe; wegen der Nettigkeit der Straßen und Häuser, wegen der Bildung, Eintracht und Freundlichkeit der Einwohner; wegen des Schöppenstuhles, der nicht bloß für die kurfürstlichen sondern auch für die Länder anderer Völker thätig wäre; endlich wegen der beiden blühenden Schulen in der Alt- und Neustadt.

Von diesen letztern erhielt die altstädtische bald einen noch höhern Glanz. Wir erwähnten schon oben, daß sich in der Stadt ein reich begüterter adliger Herr niedergelassen und den ehemaligen Abthof neben der Gotthardskirche an sich gekauft hätte. Dieß war der Kurfürstlich-Brandenburgische Oberkämmerer und Geheimer Rath Matthias von Saldern, der Besitzer von Saldern (*), Plattenburg, Nienburg und auch von Plaue. Seine Gemahlin war Gertrud, eine geborne von Hacken aus Stulpe bei Jüterbogk (geb. 1518). Ihre Ehe war kinderlos geblieben. Beide aber zeichneten sich aus durch edlen, frommen Sinn. Matthias von Saldern starb den 8. April 1575 und hinterließ seiner Wittwe ein bedeutendes Vermögen. Durch den damaligen Bürgermeister Röter und Superintendenten Weizke darauf hingewiesen, bestimmte sie 1589, schon bei ihren Leibzeiten, einen beträchtlichen Theil desselben zur größern Aufnahme des altstädtischen Schulwesens. Zu dem Ende ließ sie in Magdeburg ein gerichtliches Instrument aufsetzen — eine Abschrift davon ist auf hiesigem Rathhause noch vorhanden, — vermöge dessen sie der Stadt ihr Haus (den ehemaligen Bischofshof, welchen ihr verstorbener Gatte noch mit mehreren stattlichen Gebäuden, 3000 Thlr. an Werth, besetzt hatte) erb- und eigenthüm-

*) Saldern ist ein Ort bei Wolfenbüttel.

lich vermachte zur Anlegung einer Schule für die städtische männliche Jugend und zu Wohnungen für die Lehrer und für einige Schüler. Überdem bestimmte sie in einem besondern Codicill ein bedeutendes Capital dazu, daß von den Zinsen desselben junge Adlige aus ihrer Familie oder in deren Ermangelung andere Bedürftige von Adel auf der altstädtischen Schule und nachmals auf Universitäten studiren sollten. Die Summe dieses Legates war anfangs 10,000 Thlr.; später fügte sie noch 1000 Thlr. hinzu. Das Testament legte sie beim Domcapitel in Magdeburg nieder, welches auch über die Gelder jährliche Rechnung führen sollte. In der Einleitung gibt die Erbbesitzerin als Grund der Stiftung an: »Ich habe meine Güter mit dankbarem Gemüthe »stets in Acht genommen und mich daneben erinnert, daß mir »es sonderlich gebühren wollte, zu Anzeige meines dankbaren Ge»müthes davon etwas zur Ehre Gottes, zu Anrichtung christ»licher Schulen, darin die Jugend insgemein und sonderlich auch »meine Verwandte zu Gottes Erkenntniß, Tugend und guten »Künsten erzogen wird, zu stiften und zu ordnen und dasselbe »zuvörderst in der Kurmark Brandenburg, weil von dem Hoch»löblichen Kurfürstlichen Hause Brandenburg meinem lieben »Junker Seligen und mir alle Gnade, Gutes und Beförderung »geschehen und widerfahren, und habe deswegen unter andern »— — auch nachstehende Fundation, Verordnung und Über»gabe gemacht« ꝛc. ꝛc. Sofort ward das Haus dem Magistrate überwiesen; dieser sparte keine Unkosten, um es zum bestimmten Zwecke einzurichten. Zur dankbaren Erinnerung an die hochherzige Stifterin ließ er über das Thor des Hofes folgende Inschrift in Lateinischer und Deutscher Sprache setzen:

»Nobilitate generis, pietate ac virtute praestantissima »domina Gertrudis Hacken ex castro Stulpen oriunda, »Matthiae a Saldern, quondam illustrissimorum Electorum »Marchionum Brandenburgensium etc. consiliarii intimi »vidua huius scholae fundatrix. 1589.

»Die Edle und viel Tugendsame Frau Gertrud gebohrne »Hacken uff Stulpe, Matthias von Saldern, Kurfürstl. Bran»denburgischen Cämmerers und Geheimen Raths seligen nach»gelassene Wittfrau, dieser Schulen Stifterin anno 89.«

Wir haben die Inschrift vollständig hier geben zu müssen geglaubt, weil der Stein, auf welchem sie gestanden, bei einem der letzten Bauten — zur Schande des Thäters sei es gesagt! — entwendet, nach Plaue hin verkauft, dort noch vor mehreren Jahren bei der Ziegelei gesehen worden, aber nach einem Brande derselben gänzlich verschwunden ist. **1591** war das Gebäude vollendet, und den **29.** Juni erfolgte die feierliche Eröffnung der Schule. Der Magistrat hatte für gute Lehrer gesorgt. Alsbald fanden sich auch junge Edelleute ein. Vier derselben genossen sogleich das Saldernsche Stipendium: jeder erhielt **120** Thlr. Hierzu thaten die Ältern noch **50** Thlr; dafür hatten jene freie Wohnung, freien Tisch und Unterricht. Sie bewohnten das obere Stockwerk des Schulhauses und standen unter der Privataufsicht eines Lehrers. Mit diesem reisten sie jährlich nach Magdeburg, um sich vor dem Domcapitel prüfen zu lassen, damit sie — so hieß es im Testamente — die Wohlthat auch mit thätiger Erkenntlichkeit genössen. In kurzem blühte die Anstalt empor: die Zahl allein der Primaner stieg bald auf **70**, auf **100.** Die edle Frau sahe selbst noch die schönen Früchte ihrer Wohlthätigkeit: sie starb erst den **7.** Mai **1595**, im 77sten Jahre. Zur Ruhestätte hatte sie sich die Ulrichskirche in Magdeburg gewählt; aber hier in Brandenburg besteht die Schule — sie ist nach ihrem Namen benannt worden — noch fort, ein bleibendes Denkmal ihrer edeln Gesinnung.

Von den übrigen Begebenheiten aus der Zeit bis **1598** — so lange währte die Regierung Johann Georg's — merken wir noch, daß **1591** der Magistrat der Altstadt mit dem Brilowschen Schulzen einen Vertrag hinsichtlich der Lehnwaare (**10** Thlr.) und des Lehnpfandes aufrichtete; daß **1594** derselben Altstadt ein neuer Vieh- und Jahrmarkt (auf Simon Judä) verliehen wurde; daß den **16.** October **1596** ein großer Brand auf dem Dome einen Theil der Capitelsgebäude, unter andern das Petrihospital und die damalige Capitelstube nebst einem Theile des Archives verzehrte; endlich daß in eben dem Jahre eine kurfürstliche Commission einen Zwist, welcher in beiden Städten zwischen den Magistraten und der Bürgerschaft über mehrere Puncte

(z. B. über die Erhebung der Türken- und Fräuleinsteuer, über die Wachen u. s. w.) entstanden war, beilegte.

Dem Kurfürsten Johann Georg folgte sein Sohn Joachim Friedrich. Dieser nahm die Huldigung hierselbst den 1. März 1598 ein, zu welcher er mit 233 Pferden herkam. Sie kostete Brandenburg und den hierher entbotenen Städten 2151 Thlr. 19 Gr. 6 Pf.: hierzu mußten unsere beiden Städte die Hälfte beitragen (*). Aus der kurzen Regierung dieses Fürsten — sie währte nur 10 Jahre (bis 1608) — verdient eine Erwähnung, daß sich zufolge eines alten Repertorii im Jahre 1598 die ersten Spuren von Anlegung eines Postfuhrwesens hieselbst finden; daß der Kurfürst 1600 eine neue Kirchenvisitation veranstaltete, durch welche indessen gerade nichts Wesentliches geändert wurde; daß er 1602 das Statut über die Zulassung von nur Adligen zum Canonicate bestätigte und 1604 zur Einschränkung des Luxus eine allgemeine Speise- und Kleiderordnung gab, die Rechte des Adels, der sich in beiden Städten niederließe, bestimmte und das Jahr darauf den Schützengülden ein Reglement vorschrieb. Um diese Zeit scheint das Tuchmachergewerbe sehr blühend in unserer Stadt gewesen zu sein: die altstädtische Innung war so wohlhabend, daß sie aus eigenen Mitteln eine Canzel aus Alabaster, 500 fl. an Werth, für die St. Gotthardskirche anfertigen ließ.

Unter Johann Sigismund (1608 — 1619) wurde dem Magistrate in beiden Städten 1610 die Erhebung der Reißfuhr- und Wächtergelder bestätigt, 1613 aber für die Domkirche eine neue Ordnung hinsichtlich der Gesänge und der ferner noch beizubehaltenden Ceremonien festgestellt, auch 5 Jahre nachher der erste lutherische geistliche Inspector oder Superintendent über die aus der hiesigen Domgemeinde und aus 17 Pfarrdörfern mit 14 Filialen bestehenden Diöces gesetzt. Nächst demselben ward noch ein Diakonus angestellt. — Um diese Zeit fingen wie anderwärts so leider auch hier die unseligen Streitigkeiten über den verkappten Calvinismus (Kryptocalvinismus) unter den Predigern bei

---

*) Dilschmann's Gesch. Spandau's S. 396. v. Ledebur's Archiv. IV. B. 4. H. S. 367 ff.

den Lutheranern an auszubrechen, besonders als der Kurfürst selbst, wohl meist aus politischen Gründen, um seine neuen Unterthanen im Clevischen zu gewinnen, 1614 zur reformirten Kirche übergetreten war und dadurch dieser von den Lutheranern so heftig angegriffenen und verfolgten Partei Muth eingeflößt hatte, sich zu erheben. Sigismund wünschte eine Vereinigung oder wenigstens eine Versöhnung, eine Annäherung beider Kirchen; um seiner eigenen Person willen gedachte er die aufgeregten Gemüther beschwichtigen zu müssen. Er beschied zu dem Ende die Geistlichen aus der Mark 1614 nach Berlin: hier stellte er an sie die Frage, ob sie nicht von ihren starren lutherischen Grundsätzen ablassen und über den Glauben der Reformirten milder denken wollten. Sie traten nun zusammen, die Brandenburger Geistlichen im Bibliothekzimmer zu St. Nicolai unter Vorsitz des altstädtischen ächt lutherisch gesinnten Superintendenten Conovius, und diese insonderheit erklärten in einer schriftlichen Übereinkunft, daß sie durchaus bei der Augsburgischen Confession und beim Concordienbuche verharren, also nichts mit den Calvinisten zu thun haben wollten. Der Kurfürst ertheilte hierauf den Ständen zwar die schriftliche Versicherung, in geistlichen Sachen keine wesentliche Veränderung vorzunehmen; allein seitdem war er namentlich auf Brandenburg nicht wohl zu sprechen: jener ekelhafte Starrsinn, jene rücksichtslose Hartnäckigkeit, jenes ungeistliche Zurückstoßen und Anfeinden einer Partei, die der andern so nahe stand, mußte ihn mit Recht erbittern. Er ließ dieß sogar die beiden Städte empfinden: er entzog ihnen kurz nachher (1615) die Schoßfreiheit, die Freiheit Bier einzulegen, Wein und Wolle zu verkaufen und Handel mit diesen Artikeln zu treiben: alle darüber vorhandenen Privilegien cassirte er, gab auch den Neustädtern eine scharfe Verordnung, sie sollten ihren Schoß zu gehöriger Zeit einzahlen. Aber trotz jenes crassen Eifers der Geistlichen ließen sich doch nach und nach in unserer Stadt Reformirte nieder, oder manche von den Lutheranern neigten sich zu dem Glauben derselben hin, unter andern der damalige Syndicus in der Neustadt, Tornow. Gegen diesen erhob sich die hiesige Geistlichkeit mit Ungestüm. Der Streit ward noch ärger, als der gelehrte Dr. Joachim Garcäus aus Sorau hierher berufen

wurde (1618), heimlich auf Tornow's Seite trat und öffentlich äußerte, daß er die Ansichten der Calviniſten eben nicht mißbilligte. Das glaubten die Zeloten nicht dulden zu dürfen; ſelbſt den Beichtſtuhl benutzten ſie, die Gegenpartei zu bekämpfen. Dem Skandale ein Ende zu machen, veranſtaltete der neuſtädtiſche Magiſtrat eine Zuſammenkunft der Geiſtlichen (den 5. Februar 1619). Garcäus gab hier ſeinen Diakonen Schuld, ſie machten den Beichtſtuhl zum Richterſtuhle; insbeſondere beſchwerte er ſich über M. Andreä, daß er ihm in der Beichte ärger denn einem Henker mitgeſpielt hätte. Doch ſcheint nicht, wie wenn der Magiſtrat im Stande geweſen wäre, die Parteien zur Vernunft zu bringen, den Streit zu ſchlichten. Die Spannung dauerte fort, und als Garcäus am 4ten Sonntage nach Trinitatis, ohne vorher gebeichtet zu haben, vor dem Altare erſchien, das heilige Abendmahl zu genießen, und dabei erklärte, er käme deßhalb ohne vorhergegangene Beichte, weil er ſich nicht wollte im Beichtſtuhle cujoniren laſſen; er habe einen höhern Beichtiger u. ſ. w.: ſo wies ihn ſein Amtsgenoſſe Nagel zurück. Da kam's zur Klage; man trug die Sache dem Kurfürſten vor, und dieſer erließ, wie billig, ein höchſt ungnädiges Reſcript an die Brandenburgſche Geiſtlichkeit. »Wo Jemand«, ſagt er darin, »in allen Ständen iſt, der ſich des Friedens und der Einig»keit wenig befleißigt, ſo ſeid ihr's und Andere, die da gern »geiſtlich geheißen werden wollen. Gewißlich! ihr habt die Zeit »daher in der Kirche zu Brandenburg tumultuiret und immer »einen Allarm nach dem andern angefangen, und das hat dar»nach heißen müſſen, euer Amt und Gewiſſen brächte es ſo mit »ſich, da doch die Kuh einer Windmühle ſich mehr ähnelt, als »dieſelben eure Handlungen und Beſtrebungen eurem Amte.« Zuletzt ſchließt er mit den Worten: »Wenn uns ungelegen, daß »rechtſchaffene Prediger ein ſolch Amt, wie ihr euch anmaßet, »oder auch ein ſolch Gewiſſen haben ſollen, als citiren, heiſchen »und laden wir euch zum erſten, zweiten und dritten Male, und »alſo peremtoriſch auf den ſchierſten 19. Auguſt in Perſon und »nicht etwa durch Bevollmächtigte (doch ſollen euch auf euer »Begehren ein oder mehrere Advocaten wohl zugeordnet werden) »zu früher Tageszeit — — euch unausbleiblich zu geſtellen,

»wegen oberzählter — — Verwirrung der Kirche Rede und Ant=
»wort zu geben und nach genugsamen Verhör gebührende Ver=
»ordnung (Bescheid) zu gewärtigen. Und inmittelst soll euch
»hiermit ausdrücklich bei höchster unserer Sprache und Ungnade
»geboten sein, des Gezänkes mit dem Superintendenten auf der
»Canzel nicht zu gedenken und dadurch den Riß und das Är=
»gerniß noch größer zu machen. — — Habt euch hiernach al=
»lenthalben zu achten. Gegeben zu Cöln an der Spree am 26.
»Juni **1619**« (*).

So kräftig, so durchgreifend, so nachdrücklich verfuhr der Kurfürst. Die Geistlichen reisten nach Berlin, wurden verhört, M. Nagel ward schuldig befunden, seines Amtes entsetzt und durfte nicht einmal eine Abschiedspredigt halten, wurde indessen sogleich im streng lutherischen Sachsen, in Jüterbogk, als Superintendent angestellt. Nun sollte man denken, hätten die Zänkereien ein Ende gehabt. Nichts desto weniger brachen sie **1620** aufs neue los, als Garcäus in einer Predigerversammlung von seinen Amtsgenossen verlangte, daß sie den Rathmann Fröling, einen Calvinistisch=Gesinnten, zum Abendmahle zuließen. Sie verweigerten solches. Da gab es ihm Garcäus selbst insgeheim. Hierüber führte der altstädtische Superintendent Conovius Klage bei dem damaligen Orakel der Lutheraner, der Universität Wittenberg, die auch zumeist den Streit wegen des Kryptocalvinismus angefacht hatte.

Über das Alles war der furchtbare **30**=jährige Krieg (**1618**) ausgebrochen. In so gräßlicher Zerrissenheit fand er die Protestanten. War es zu verwundern, wenn er, bevor auswärtige Hülfe kam, für diese Partei unglücklich ausfiel? Für die Kurmark Brandenburg kam er um so ungelegener, als der geistes= und willenskräftige Sigismund bereits **1619** gestorben, und die Regierung in so schweren Zeiten an den schwachen Georg Wilhelm gekommen war. Aber dessenungeachtet wer hätte erwarten sollen, daß das Kriegsungewitter, anfangs so fern, auch unser

*) Vollständig ist dieses Rescript gedruckt zu lesen in Gercken's Fragm. March. I. S. 155 ff. Über das Ganze vgl. man Schäffer über die Reformationsgesch. in Brandenburg S. 87 f.

Land, unsere Stadt heimsuchen würde? Gesorgt ward inzwischen für eine Art Landesbewaffnung und für Übung der Städebewohner in dem Kriegshandwerke. So wurden z. B. im Jahre 1623 die Brandenburger Bürger eines Tages durch einen öffentlichen Aufruf zu den Waffen gefordert: es wurde ihnen befohlen, angethan mit Panzern (1), versehen mit Schwertern, Spießen und Büchsen, aus der Stadt zu ziehen zum Manoeuvre, auch ihnen anbefohlen, den neuen Officieren, welche der Kurfürst ihnen hergesandt, zu gehorsamen. Diese hatte man nun vorher kaum einmal gesehen, geschweige daß man sich an sie und an ihr Commando gewöhnt hätte. Überdem waren es alte abgelebte Leute, welche lange Zeit keinen Feind, viele Jahre vorher etwa einen bewaffneten Türken gesehen hatten, nachmals aber, um nicht zu verhungern, Mäusefallen zu machen genöthigt gewesen waren und jetzt nun mit einem Male zu hohen militairischen Würden avancirten (2). Was konnte das werden, auch wenn diese Übungen bis 1626 fortgesetzt wurden? Indeß war Brandenburg damals volkreich, gewerbfleißig, wohlhabend, glücklich und beide Schulen, die Saldernsche und die Neustädtische, im schönsten Flor (3). Nur die rathhäuslichen Angelegenheiten in der Neustadt, namentlich die Rechnungen, scheinen etwas in Unordnung gekommen zu sein; es ward nämlich 1621 von Berlin eine kurfürstliche Commission hergesandt, welche den Zustand des Rathhauses untersuchen und Bericht an den Landesherrn einsenden mußte.

Mittler Weile hatte sich das Kriegesunwetter der Mark genähert. Es war im Jahre 1625, als sich in Niederdeutschland unter dem Dänenkönige Christian IV. ein Heer gebildet hatte, das die Sache der Protestanten vertheidigen sollte. Mit ihm vereinigte sich der ritterliche Graf Ernst von Mansfeld, der, eigentlich im Dienste des Königs von England stehend, mit den

---

1) Dergleichen Armirstücke wurden damals auf den Rathhäusern aufbewahrt. Vgl. Fromme's Beschreib. S. 38.

2) Wörtlich entnommen aus Nicolai's Rede über Brandenburg.

3) S. Warnstedt's (er schrieb 1622) deumbratio Marchiae. In Kusteri collect. IV. N. S. 14.

Trümmern seines ersten, aber geschlagenen Heeres herbeieilte. Ihnen gegenüber, um Hameln, hatte sich der General der katholischen Ligue in Deutschland, Tilly, aufgestellt, fühlte sich aber zu schwach und ging den Kaiser und dessen Kriegsrath zu Wien wiederholentlich an, ihm ein Hülfsheer zu senden. Dieser konnte aber solches nicht entbehren wegen der drohenden Stellung Bethlen Gabors in Siebenbürgen und wegen der aufgeregten Stimmung, die noch immer in Böhmen, Mähren und Schlesien herrschte und bereit war, bei günstiger Gelegenheit wieder von neuem hervorzubrechen. Da erbot sich Wallenstein, bis dahin ein reicher Gutsherr und Ritter in Böhmen, aus eigenen Mitteln ein Heer von 40,000 Mann ins Feld zu stellen. Alsbald rief die Werbetrommel — in dieser großartigen Weise bis jetzt noch nie gehört und nun die bestehende Militairordnung von Grund aus umwandelnd — ein ansehnliches Heer zusammen, das sich unter Wallensteins Anführung, gleich einer Schneelawine mit jedem Tage durch Zulauf wachsend, durch Franken und Hessen nach Hannover wandte und sich hier mit Tilly's Armee vereinigte. Eifersucht indessen und ein Streit über den höhern Rang trennte bald die beiden Feldherren wieder: der liguistische General zog nach der Weser, der kaiserliche nach dem Harze und kam im November und December nach dem Halberstädtischen, wo er seine Winterquartiere zu nehmen entschlossen war. Kaum hier angelangt, versäumte Wallenstein nicht mit den kaiserlich gesinnten Herzögen Christian und Georg von Braunschweig-Celle in enge Verbindung zu treten, und diese ließen sich es angelegen sein, ihn von dem Plane des Feldzuges der Feinde für das folgende Jahr zu unterrichten. Nach demselben erhielt Mansfeld mit seinem Heere, das er auf 20,000 Mann gebracht hatte, eine Stellung an der Unter-Elbe, auf dem linken Flügel der Dänischen Armee, und den Auftrag, dort mit dem Herzoge Johann Ernst von Sachsen-Weimar Wallensteinen nach Sachsen zurückzuwerfen und sich einen Weg, entweder nach Böhmen oder Schlesien, zu bahnen, um von dort aus dem Fürsten von Siebenbürgen die Hand zu bieten und mit diesem vereint in die Erblande des Kaisers einzubrechen und dermaßen eine Diversion zu machen, daß dem protestantischen Heere unter Christian IV. Luft geschafft

würde. Als Wallenstein von diesem Vorhaben hört (December 1626), glaubt er den Mansfeld nicht aus den Augen lassen zu dürfen, verlegt sein Hauptquartier mitten im Winter nach Aschersleben und versichert sich durch ein Corps unter dem Grafen Kotalto und dem Obristen Altringen des Passes über die Elbe bei Dessau (23. December), läßt Kähne aus der ganzen umliegenden Gegend zusammenbringen, schlägt eine Brücke über den Strom und befestigt sie durch einen starken Brückenkopf. Im Februar des folgenden Jahres zieht er mit seinem ganzen Heere über die Brücke, bei Zerbst (wo er eine starke Besetzung zurückläßt) vorbei nach Magdeburg hin, die Elbe hinunter. Kaum war dies geschehen, so brach der Mansfelder in die Altmark ein, ging bei Briezen über die Elbe, besetzte Havelberg und spielte so den Krieg in die Mark, ungeachtet der Kurfürst sich für neutral erklärt hatte. Er detachirte darauf ein Corps unter dem General Carpzow nach Brandenburg. Dies erschien zuerst vor der Altstadt. Die Bürger wollten die fremden Gäste nicht aufnehmen und verschlossen die Thore. Allein die Mansfelder brauchten Gewalt, und so fiel die Altstadt in ihre Hände. Nun suchten die Neustädter sie abzuwehren: sie brachen ein und das andere Joch an der Langen Brücke ab, hinderten den Übergang, tödteten sogar einige Soldaten der andringenden Schaar. Auf die Dauer indeß waren sie unfähig, Widerstand zu leisten. Es war den 2. März, als sie sich gezwungen sahen, die Thore zu öffnen. Also ward auch die Neustadt von den Mansfeldern besetzt. Der Graf rückte unterdessen vor Zerbst (1. März), ließ die Mauern erstürmen, nahm die Stadt ein, und als er den größten Theil seiner Armee herangezogen hatte, machte er einen Angriff auf den Brückenkopf bei Dessau (1. April), um sich einen bequemen Übergang über die Elbe zu bahnen, damit er Wallensteinen in den Rücken fallen könnte. Allein die Kaiserlichen vertheidigten sich und den Platz tapfer und vereitelten den Plan. Zehn Tage nachher wiederholte Mansfeld den Angriff; auch dieser ward abgeschlagen. Da zog er alle seine Truppen heran, auch die frisch angekommenen 6000 Mann Schotten und Engländer, um einen Hauptstreich zu wagen. Als Wallenstein davon Kunde erhält, schickt er Altringen eine bedeutende Verstärkung zu und rückt

dann unvermerkt selbst mit dem ganzen Heere nach, legt sich an der Spitze etlicher Kuirassierregimenter in einen Hinterhalt. Der Graf von Mansfeld, welcher von dem Allen nichts weiß, greift zum dritten Male (25. April) an, wird aber so übel empfangen, daß sich seine Armee nach kurzem Kampfe auflöst, und, als der Hinterhalt zur rechten Zeit hervorbricht, der Rückzug in wilde Flucht ausartet. Von 20,000 Mann behält der Graf nur 5000: mit diesen flieht er nach der Mark, wohin ihm zum Glück Wallenstein nicht folgt. Er retirirt nach der Stadt Brandenburg, wo noch eine Besatzung von ihm stand, und befleißigt sich daselbst, seine ausgerissenen Reiter wieder zu sammeln und anderes neues Volk an sich zu ziehen. Wallenstein war nämlich, aufgefordert vom Kurfürsten von Brandenburg sein Land nicht zu betreten, wieder nach Dessau zurückgegangen und hatte sich begnügt, den Kurfürsten theils selbst, theils durch den Kaiser zu ermahnen, den Mansfelder in der Mark nicht zu dulden, viel weniger ihm einen Sammelplatz neuer Truppen zu gestatten. Georg Wilhelm war aber nicht thatkräftig genug: er ließ es bei schriftlichen Ermahnungen bewenden, trat nicht an die Spitze eines gut bewaffneten Corps, um den Grafen sammt seinen Truppen mit Gewalt aus dem Lande zu jagen. Der Mansfelder ließ es sich unterdessen nebst seinen Soldaten — es waren meist Söldlinge; der Graf nämlich der erste, welcher hier im nördlichen Deutschlande lehrte Soldaten anzuwerben und zu unterhalten und Krieg zu führen, ohne selbst Geld zu haben — in unserer Stadt gar wohl sein. Nicht allein daß die Einwohner gezwungen waren, den Feldherrn und seine Soldateska in ihre Häuser aufzunehmen, ihnen die schönsten Zimmer einzuräumen und sie köstlich, wie Barone und Grafen, mit vielen und seltenen Gerichten zu bewirthen: sie mußten außerdem alltäglich noch jedem Soldaten einen Thaler unter seinen Teller legen, so daß sie solchen jedes Mal fanden, so oft sie sich zu Tische setzten (*). Übrigens benutzte der Graf aufs beste die Frist, welche ihm die Kaiserlichen oder vielmehr die Rathlosigkeit des Kurfürsten und sein Mangel an Energie — denn Wallenstein lag ihm immer an,

*) S. den gleichzeitigen Nicolai a. a. O.

die Feinde zu verjagen — vergönnten: die Herzöge von Mecklenburg verstatteten ihm in ihren Landen Werbungen; der König von Dänemark ließ den Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar mit 5000 Mann zur Unterstützung aus Westphalen nachrücken, und der König Jakob von England ließ ihm ein Regiment Schotten über Stettin zuführen. Auch Frankreich nahm sich seiner an und sandte wenigstens Geld. So hatte er zu Ende Juni bereits wieder eine Armee von 20,000 Mann zusammen. Mit dieser brach er endlich nach Schlesien auf, um sich mit dem freilich sehr unzuverlässigen Bethlen Gabor in Siebenbürgen zu vereinigen. So ward Brandenburg die Unholde los, welche an Lieferungen allein der Mark 233 Wispel Roggen, 800 Wispel Gerste und Hafer, 5040 Tonnen Bier, 5000 Ochsen und 300 Hammel gekostet haben, und Wallenstein auf seinem Marsche, dem Mansfelder nach, berührte nicht die Mark. Allein noch hatte Tilly die Dänen bei Lutter am Barenberge nicht geschlagen (24. August), so besetzte er schon die Altmark und sandte von da Detachements diesseit der Elbe in die Mittelmark, um sich mit Wallensteinen in Verbindung zu setzen. Den 21. April ging der Tillysche Oberst Wurm bei Tangermünde mit etlichen 1000 Mann über den Elbstrom, vereinigte sich im Magdeburgischen mit dem kaiserlichen Oberst Altringen und bemächtigte sich des Passes bei Plaue, wo 2 Fähnlein Dänisches Fußvolk und 1000 Reiter niedergehauen wurden. Eben so kam den 20. Juli ein Trupp ins Amt Ziesar, plünderte da und mordete. Zwei Tage darauf erschien eine andere Schaar in Lehnin, verwüstete und raubte Alles im ehemaligen Cistercienser-Kloster, erschoß den Pfarrer, und nachdem der kurfürstliche Hauptmann daselbst mit seiner Familie vor den Wüthenden über den dasigen See entwichen war, plünderten die Unholde dessen Wohnung, räumten Alles aus, und dann trieben sie noch 1100 Stück Vieh aus der Gegend hinweg. Die so nahe Gefahr machte die Einwohner Brandenburgs erzittern: das Ungewitter rückte immer näher. Endlich ward unsere Stadt besetzt und ihr eine Contribution von 6 Fasanen, von Bier, Getreide u. a. Dingen auferlegt; denn man meinte, solche Züchtigung hätten die Brandenburger verdient; sie hätten dem Mansfelder Durchzug und Quartier ge-

ftattet. Der Magiſtrat in beiden Städten verſammelte die Vorſtände der Bürgerſchaft, und die Forderung wurde nach Möglichkeit aufgebracht. Im Ganzen aber ſoll man von der Mark damals zum Unterhalt der liguiſtiſchen und kaiſerlichen Schaaren monatlich 8079 Thlr. an Gelde und außerdem 1054 Ochſen, 158 Wiſpel Roggen und 3185 Tonnen Bier requirirt haben. Bald ſollte es indeſſen noch ſchlimmer werden. Als nämlich Wallenſtein das proteſtantiſche Heer in Schleſien aufgerieben und zerſtreuet hatte (im Auguſt), brach er von da auf, Pommern einzunehmen. Er zog durch die Niederlauſitz und traf um den 25. Auguſt mit ſeiner ganzen Armee in Brandenburg ein (1). Da mag die Laſt der Einquartirung furchtbar geweſen ſein. Dies Mal war ſie indeſſen, wenn auch noch ſo drückend, doch vorübergehend; allein als der Winter herankam, und die Armee weit umher in die Winterquartiere vertheilt werden ſollte, da wurde trotz der Einrede des allerdings ohnmächtigen Kurfürſten auch die Mark wieder belaſtet, auch unſere Stadt. Den 23. November lief die Nachricht ein, 1000 Mann kaiſerliche Truppen unter Anführung des Oberſten Hebron wären im Anrücken und müßten ſammt ihren Roſſen verpflegt werden. Die beiden Städte Brandenburg erhielten den Stab des Regimentes und 300 Pferde, Rathenow den Oberſtlieutenant und 300 Pferde, das Städtchen Plaue den Major und 200 Pferde u. ſ. w. Sie blieben hier in Garniſon ſtehen. Schon ihre Verpflegung war koſtbar, aber die Einwohner mußten auch den Sold derſelben übernehmen. Monatlich forderte man 10,823 Thlr., dazu 1110 Ochſen, 3338 Tonnen Bier, 166 Wiſpel Roggen und 89 Wiſpel 22 Scheffel Hafer (2). Damit nicht zufrieden, belaſteten die commandirenden Officiere die einzelnen Ortſchaften noch mit beſondern Contributionen. So legte den 18. Januar im Jahre 1628 der Oberſt der hieſigen Garniſon der Neuſtadt 2600, der Altſtadt 1500 Thlr.

---

1) Es iſt zuverläſſig ein chronologiſcher Irrthum, wenn Fromme (Beſchreib. Brandenburgs S. 128.) Wallenſteinen erſt im folgenden Jahre (1628) mit ſeiner ganzen Armee hier durchziehen läßt. Vgl. Förſter's Wallenſtein S. 74.

2) S. Dilſchmann's Geſch. Spandau's. S. 389. Vgl. damit Buchholtz III. S. 602.

auf, ohne die Summe, welche der Dom zu entrichten hatte. Überdem ritten die Soldaten noch häufig auf die umliegenden Dörfer und trieben Contributions- und Hufengelder ein. Denn obwohl eine kurfürstliche Commission in Brandenburg war, die für die Verpflegung der Truppen zu sorgen hatte, so war doch Alles in der Stadt so rein aufgezehrt, daß die Soldaten selbst Fourage holen mußten. Allgemein war die Klage über Noth und Mangel. Dazu gesellten sich bald ansteckende Krankheiten und das Unheil mit der schlechten Münze (die Kipper- und Wipperzeit (1)), was **1622** sogar Veranlassung zu einem Aufruhre in der Stadt gab. Dies Alles entvölkerte Brandenburg so, daß bald **4 — 500** Häuser leer standen. Die Beschwerden des Kurfürsten beim Kaiser über Wallenstein und sein Heer blieben unberücksichtiget. Beide Städte Brandenburg wurden stärker befestigt und namentlich mit Pallisaden versehen, die man aus der Neustädtischen Forst holte.

Nachdem Wallenstein den König von Dänemark gedemüthiget und zum Lübecker Frieden (**12. Mai 1629**) genöthigt hatte, und nun die kaiserlich-katholische Partei in Deutschland überall den Meister spielte, da trat der Kaiser Ferdinand **II. (1619 — 1637)** mit dem Restitutionsedicte hervor, nach welchem unter andern auch das Brandenburger Bisthum der katholischen Kirche und, weil die Angelegenheit mit der Exemtion des Stiftes früher nicht völlig ins Klare gebracht worden (2), dieses dem Deutschen Reiche restituirt werden sollte. Die damaligen Stiftsherren hierselbst, alle protestantisch und weltlich, waren in keiner geringen Besorgniß. Übrigens hatten diese jetzt auch den letzten bürgerlichen aus ihrem Collegio entfernt — das diesfalsige frühere Privilegium scheint also bis dahin nicht ganz genau beobachtet worden zu sein — und sich vom Kurfürsten **1620** eine neue Verordnung ausgewirkt, daß nur Adlige in das Canonicat aufgenommen werden dürften (3).

---

1) Kipper und Wipper hießen die damaligen Geldbeschneider und Falschmünzer. — S. die Urk. bei Fidicin **III.** S. 497 f.
2) Vgl. oben S. 326 f. Von Ledebur's Archiv **II.** S. 174 f.
3) S. Gerckens Stiftshist. S. 295.

So stand es in Brandenburg, als auf den Hülferuf der unterdrückten Protestanten in Deutschland der König von Schweden, Gustav Adolph, herbeieilte (1630) und den anmaßlichen Forderungen und Decreten der kaiserlich-katholischen Partei eine Schranke setzte (*). Der Kurfürst von Brandenburg zwar, von dem kaiserlichen Gesandten von Schwarzenberg umgarnt und in Furcht erhalten, zaudert, sich dem Schwedenkönige, dem Schwager, anzuschließen; doch Unterhandlungen und die Gefahr, in welcher Magdeburg bereits durch Tilly schwebte, bringen ihn endlich dahin, daß er zu Ende April und im Anfang Mai den Schweden immer mehr Terrain abtritt. Am 5. Mai wird Spandau übergeben; den 6. rücken sie bis nach Potsdam. Alsbald verlassen die kaiserlichen Garnisonen die Städte Brandenburg, Rathenow u. s. w. und ziehen sich auf die Armee bei Magdeburg zurück. Indessen neues Zagen des Kurfürsten, bis ihn die Nachricht von Magdeburgs Erstürmung aufschreckt und ihn veranlaßt, Gustav Adolphen willig alle Bedingungen zu erfüllen. Dieser rückt nun von neuem vor, besetzt Brandenburg und Rathenow (12. Juni) und drängt die Kaiserlichen immer mehr der Elbe zu. Den 26. Juni versammelt der König seine Streitkräfte um Brandenburg und hält Heerschau und bricht von da den 28. Juni auf nach Jerichow hin. Jetzt ist das ganze rechte Elbufer in seiner Gewalt: es gilt das linke zu gewinnen, während Tilly fern im Hessischen ist. Den größten Theil des Fußvolkes läßt er in und bei Brandenburg zurück mit dem Befehle: die Festungswerke der beiden Städte in größter Eile herzustellen und zu verstärken, damit ihm der Rücken gedeckt bliebe. Den 1. Juli Übergang über die Elbe und Aufschlagung des festen Lagers bei Werben, das der zurückkehrende Tilly vergeblich stürmt. Als dieser sich darauf nach Sachsen wendet, den dortigen Kurfürsten zu drohen und in der Treue gegen den Kaiser zu erhalten, wird Gustav Adolph dahin zu Hülfe gerufen. Er erklärt sich bereitwillig sie zu leisten, wenn ihm die Feste Wittenberg übergeben wird. Das wird ihm zustanden; er hebt sein Lager bei Werben ab und bricht mit seiner ganzen Armee nach Sachsen auf.

---

*) Das Folgende meist nach Gfrörer's Leben Gustav Adolphs.

Bei dieser Gelegenheit kommt er in eigner Person nach Brandenburg, nimmt hier Alles in Augenschein, lobt die Stadt wegen ihrer guten Lage, wohnt — es ist gerade der dritte Sonntag nach Trinitatis — dem Gottesdienste in der Katharinenkirche und der Predigt des Superintendenten Garcäus bei und setzt dann seinen Marsch nach Wittenberg und Leipzig fort. Nach Entfernung des Königs ward es wieder ruhig in unserer Stadt und Gegend; aber damit waren die Folgen der bis dahin überstandenen Drangsale nicht verwischt. Durch die ungeheuren Truppendurchmärsche, durch die langwierige Verpflegung der fremden Soldaten, durch die Contributionen und Plünderungen war Alles erschöpft, aller Wohlstand gebrochen, alle Vorräthe aufgezehrt. Die öffentlichen Kassen waren leer; es ging kein Geld ein; die Beamten konnten nicht bezahlt werden. Selbst die Prediger und Schullehrer mußten Noth leiden. So liegt mir eine Eingabe der hiesigen Geistlichen vom Jahre **1631** vor, in welcher sie sich bitter beklagen, daß sie nun schon geraume Zeit wegen ihrer Besoldungen hülflos gelassen wären, obwohl einige Jahre vorher (**1629**) eine eigene kurfürstliche Commission die Sache untersucht und festgestellt hätte. Allein Noth kennt kein Gebot. Der Superintendent Fromme, der Nachfolger von Garcäus († **1633**), ein gleichzeitiger Berichterstatter, schildert in seinem Lebenslaufe, wie er, da man ihn **1632** zum Rector der neustädtischen Schule berufen habe, daselbst bloß leere Bänke, keine Classen, keine Schüler, keine Lehrer, außer den beiden untersten, gefunden habe. Eine ansteckende Krankheit hatte die Anstalt wüste gemacht. Noch mehr litt indeß die Saldernsche Schule: durch Magdeburgs Zerstörung kamen die Einkünfte und Rechnungen der Stipendien in Unordnung: die Auszahlung stockte, die Stipendiaten blieben aus, die Stuben derselben standen leer. Und wegen Verwüstung und Verödung der Stadt und der Umgegend ging kaum die Hälfte von dem ein, was eingehen sollte; daher geriethen die Rechnungen in Unordnung; die Beamten schrieben natürlich, was sie nicht erhielten, in Rest. Hierdurch kamen die Kassen in Schulden, daß zuletzt kaum Hoffnung war, daß sie je würden leisten können, was sie zu zahlen schuldig waren. Selten waren, insbesondere bei den Schulen, alle Stellen

besetzt, und die Angestellten fristeten sich nur mit Mühe das Leben. In dem Kirchenbuche des Dorfes Neuendorf, des Filiales der Gotthardskirche, steht aus dieser Zeit bemerkt, wie der damalige Quintus am Lyceum der Altstadt das Küsteramt in diesem Dorfe mit verwaltet habe, nur um nicht Hungers zu sterben, weil ihm seine Besoldung als Gymnasiallehrer nicht ausgezahlt wurde. Ein anderer gleichzeitiger Bericht (*) meldet vom nahen Städtchen Plaue: »Der Pfarrer, Diakonus, Schulmeister und »Organist müssen um ihr eigen Geld sich armselig erhalten und »sich bei Andern vermiethen. Und bekümmert sich die Obrigkeit »wenig um den Schaden Josephs. Der Pfarrer allhier ist ein »armer abgebrannter, ausgeplünderter und elender Mann. Er soll »zwar haben so und so viel Wispel Korn u. s. w.; dieweil aber »die Dörfer verödet, die Kirchen darniederliegen, die Bauern »zum Theil abgestorben, zum Theil davon gelaufen, und also »die Güter ganz verwüstet sind, ihm auch ein Bauer mit 66 Thlr. »davon gegangen, ihm selber die Kräfte mangeln und auch die »Armuth im Städtlein und in den Dörfern sehr groß ist, daß »lauter Wehklagen und Hungersnoth auf allen Gassen gehört »wird, und der Pfarrer auch als ein verlassener Mann curiren »und miseriam schmelzen (Hunger und Kummer leiden) muß, »so ist seine Noth sehr groß. Dem Diakonus bleibt auch Alles »aus, und er muß sich jetzt mit Fischfuhren ernähren. Der »Schulmeister und Organist quästioniren (mahnen um ihren Gehalt) ohne Unterlaß. Vor Zeiten war allhier eine freie Schule, »zwei Collegen und ein Organiste, und ging Alles ordentlich und »decent, jetzo aber siehet Alles verkehrt aus.« Wie wird es unter diesen Verhältnissen erst dem Bürger, dem Handwerksmann ergangen sein! Selbst beim größten Fleiße, beim ernstesten Willen sich und seine Familie ehrlich zu ernähren, wird er in Kummer, in Sorgen gelebt, mit Noth und Elend gerungen haben. Eine solche Geißel war der damalige Krieg! Und wie Viele wurden durch ansteckende Krankheiten weggerafft! Manche Innungen starben ganz aus; manche gingen auseinander. Und trotz dieser furchtbaren außergewöhnlichen Noth sollte, mußte der arme ge-

*) S. Brandenb. Anzeiger. 1811. St. 81. S. 326.

drückte Unterthan nichts destoweniger die laufenden Abgaben fort und fort entrichten. Ja die Regierung machte noch besondere Anforderungen, und die Landstände mußten mehr noch als früher bewilligen und aufbringen. So schrieb z. B. der Kurfürst unter dem 5. October 1631 unter den Städten des Havellandes eine außerordentliche Kriegssteuer für die schwedische Reiterei aus, wozu die Altstadt Brandenburg 1154 Thlr. 17 gGr. 1 Pf., die Neustadt 1983 Thlr. 18 gGr. 6 Pf. beitragen mußte (*), und 1635 wurde, weil nun nach Abänderung des Militairsystems die Bürger in den Städten und die Adligen als Ritter nicht mehr Kriegsdienste zu verrichten brauchten, sondern Soldaten angeworben, stehende Heere unterhalten wurden, der Servis eingeführt. Die Altstadt verlor überdies noch bedeutend dadurch, daß die Brücke bei Plaue über die Havel zerstört war, und aller Transito von Magdeburg nach Berlin sich hinweg nach der Neustadt wandte. Viele Häuser wurden darum aus Nahrungslosigkeit verlassen und nachher wohl gar angesteckt, so daß ganze Straßen wüste und öde waren. Mit diesem Sinken des materiellen Lebens sank auch die geistige Bildung: jene schöne Zeit, wo hier ein Sabinus, ein Prätorius (Schulz) gezogen wurde, wo die classischen Studien auf so ausgezeichnete Weise blüheten, war dahin. Doch muß man dem Magistrate in beiden Städten es zum Ruhme nachsagen, daß sie trotz der allgemeinen Noth das Mögliche thaten, um den früheren Glanz ihrer Schulen nicht ganz untergehen zu lassen. Sie waren immer bedacht, gelehrte Männer wieder herbeizuziehen. Inmitten der Tage der Drangsale kaufte der Neustädtische Magistrat (1634) die Bibliothek des eben verstorbenen Garcäus für die Katharinenkirche an, und die St. Gotthardskirche in der Altstadt erwarb die Bibliothek des Superintendenten Weizke und zur Vermehrung derselben einige Capitalien. Beide Sammlungen sind noch jetzt sprechende, ehrenvolle Zeugnisse von den damaligen gelehrten Studien der hiesigen Geistlichkeit.

Nach der Breitenfelder Schlacht (1631) drang Gustav Adolph tief ins Herz von Deutschland: um so besser für unsere Stadt

*) S. Dilschmann's Gesch. Spandau's. S. 484.

und Land, als dadurch der Schauplatz des Krieges immer mehr sich entfernte. Allein 1632 wird der König durch Wallenstein's Demonstration nach Sachsen zum Rückzuge genöthigt, liefert den 6. November die Schlacht bei Lützen und — bleibt. Seine Gemahlin war in der Nähe des Kampfplatzes gewesen. Untröstlich verläßt sie den Boden, wo der Theure sein Leben ausgehaucht. Sie reist, sein Herz in einer goldenen Dose bei sich im Busen tragend (1), nach Schweden zurück: auf diesem Trauerwege kommt sie über Brandenburg und weilt auf der Burg eine Nacht (2).

Der ruhige Zustand dauerte in der Mark bis zur unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (1634). Durch diese erhielt die Sache der Protestanten einen abermaligen Riß, der dadurch noch größer ward, als sich in Folge jenes Treffens der Kurfürst von Sachsen bewogen fand, die Partei der Schweden zu verlassen und mit dem Kaiser den Prager Frieden abzuschließen (August 1635). Da rückten Sachsen in unser Land, die Schweden daraus zu verjagen. Sie kamen auch nach Brandenburg: etliche tausend Mann besetzten die beiden Städte und hausten gar übel. In Plaue erbrachen sie die Kirche und den Gotteskasten und nahmen Alles heraus, was sich darin an Geld und Geldeswerth vorfand. Bald aber vereinigten sich an der Pommersch-Mecklenburgschen Grenze die Schwedischen Generale Baner und Torstensohn und drangen wieder vor. Am Palmsonntage des Jahres 1636 kamen ganz unverhofft 5000 Schweden unter dem General Axelille (Axe Lillie) hier an, brandschatzten die Stadt, und da kein Geld vorhanden war, plünderten sie, nahmen mit Gewalt alles Korn, Kupfer, Braupfannen, beluden damit Schiffe und ließen solches nach Hamburg schaffen. Wie es während dieser Zeit in unserem Brandenburg hergegangen, mag man aus folgender gleichzeitiger Schilderung entnehmen. M. Valentin Fromme war damals Superintendent und Oberprediger an der St. Katharinenkirche. Als socher ging er während jener Plünderung in der Stadt umher, die Schwedischen Officiere bittend, der

---

1) Vgl. Geijer's Gesch. Schwedens, übers. von Leffler. III. B. S. 240.
2) S. die Acten im Domarchiv.

Wuth ihrer Soldaten ein Ende zu machen. Er suchte selbst von der Kanzel herab auf die rohen Gemüther zu wirken, obwohl nicht ohne Gefahr seines eigenen Lebens. Denn als er einstmals in seiner Predigt etwas stark über die Gottlosigkeit der Soldateska sprach, verdroß es einen Schweden dermaßen, daß er es nach der Kirche bereute, »dem Pfaffen nicht auf der Stelle mit einer Kugel gelohnt zu haben« (1). Beim Abzuge ließen diese Schweden den Obersten Gens Adersleben und Mortaigne mit 700 Dragonern zurück, die für stärkere Befestigung Brandenburgs, besonders der Neustadt als einer Art von Brückenkopf, zur Behauptung eines so wichtigen Passes über die Havel, wie unsere Stadt damals war, Sorge trugen und namentlich den Theil der Neustadt zwischen dem Stein- und Annenthore tüchtig verschanzten. Diese Vorsicht kam ihnen bald zu Statten. Um Michaelis des genannten Jahres rückte eine dreifache kaiserliche Armee unter dem General Gonzaga heran und unternahm unsere Stadt zu belagern. Indessen leisteten die 700 Dragoner tapfer Widerstand; erst nach 8 Tagen sahen sie sich genöthigt, die Stadt zu übergeben (2), nicht zur Zufriedenheit der Schwedischen Regierung in Stockholm, die da verlangte, daß Baner den gewesenen Commandanten in Brandenburg vor ein Kriegsgericht stellen sollte (3). Lange blieben indessen die Kaiserlichen nicht Meister unserer Stadt. Baner lieferte ihnen kurz nachher (24. September) die blutige Schlacht bei Wittstock und trieb sie in völliger Flucht vor sich her. Nun fiel Brandenburg wieder in die Gewalt der Schweden. Diese ließen den Obristlieutenant Lange hier zurück: er sollte ein Regiment Infanterie anwerben. Mittler Weile hatte der Kurfürst von Brandenburg zu noch größerm Verderben für sein Land sich dem Prager Frieden angeschlossen und seinen Truppen anbefohlen, gegen die Schweden zu agiren. Ehe sich also diese es hier in Brandenburg versahen, überfiel sie der Brandenburgische Oberst und Commandant der Festung Spandau, von Rochow, im Februar 1637 und

---

1) S. Gottschling: die Neustädt. Superintendenten. S. 38 f.
2) S. Fromme's Beschreibung Brandenburgs. S. 126.
3) S. Geijer a. a. O. S. 306. Not. 3. Vgl. Fromme a. a. O. S. 132.

machte das ganze Regiment nieder. Lange flüchtete sich auf den Mühlenthurm, wurde dort zum Gefangenen gemacht und nach Spandau abgeführt. Diese und ähnliche Feindseligkeiten in seinem Rücken nöthigten Banern, der mittler Weile bis nach Sachsen, bis nach Thüringen vorgedrungen war, anfangs bis zur Elbe, später, als der kaiserliche General Gallas ihn drängte, bis nach Pommern zurückzugehen. Gallas zog nach. Während dem wurden die Verschanzungen, welche die Schweden bei der Neustadt aufgeworfen hatten, damit sie sich bei etwaniger Rückkehr nicht wieder festsetzen könnten, demolirt. Hierbei mußten selbst die Kiezer auf dem Dome auf ausdrücklichen kurfürstlichen Befehl hülfreiche Hand leisten (1). Allein **1638** hatte Baner wieder Verstärkungen aus Schweden erhalten, Gallas Heer dagegen durch Ausschweifungen, Mangel und Krankheiten bedeutende Verluste erlitten. Jener ergreift also von Neuem die Offensive und jagt nun den letztern wieder in eiliger Flucht vor sich her durch die Mark. Bei der Gelegenheit kam Gallas über Brandenburg, um dann weiter über Belitz nach Sachsen und Schlesien zu retiriren. Auf diesem Marsche litt das kaiserliche Heer, aus **14** Regimentern bestehend, beispiellos; durch den äußersten Mangel ward es fast aufgerieben. Es soll bei demselben eine solche Noth an Lebensmitteln geherrscht haben, daß viele Soldaten todtes Aas und Hundefleisch genossen, um nur den Hunger zu stillen (2). Und wie mag es bei und nach dieser Retirade in unserer Stadt selbst ausgesehen haben! Seitdem aber spielten hier wieder die Schweden den Meister und nun gar als offenbare Feinde.

Unter diesen allgemeinen Drangsalen starb Johann Georg (den **1.** December **1640**) und machte zum Glück für die Unterthanen einem Friedrich Wilhelm Platz. Kaum hat wohl je ein Fürst unter schwierigern Verhältnissen den Thron bestiegen als dieser, schwerlich aber auch je einer sich mit größerer Staatsklugheit herausgewunden (3). Zwischen zwei gleich starken Mäch-

---

1) S. die betr. Acten im Domarchiv.
2) S. Anekdoten aus der Preuß. Gesch. 3. Heft. S. 26 f.
3) Vortrefflich hat diesen Fürsten aufgefaßt und geschildert Stenzel im 2ten Theile seiner Geschichte von Preußen. Vgl. übrigens über den

ten inne stehend, von deren jeder er fürchten mußte, erdrückt zu werden, wenn er es mit der andern hielte, verdarb er es mit keiner, und doch gab er sich auch keiner hin, und indem er immer so that, wie wenn er jeder zu Willen lebte, handelte er immer nur zu seinem und seines Landes Vortheile. Ihm mußte vor Allem daran liegen, Gebieter in seinem eigenen Reiche, Herr aller Landeskräfte zu werden, die fremde Soldateska fortzuschaffen, den Unterthanen Ruhe und Sicherheit des Eigenthums und des Erwerbes zu gewähren. Und durch kluge Benutzung der Verhältnisse, durch geschickte Unterhandlungen, mit Verhehlung alles Scheines von selbstsüchtigen Absichten, wußte er es in kurzem dahin zu bringen, daß er in allen Theilen seines ziemlich weithin gestreckten Reiches freie Hand bekam. Die Unterthanen sahen das, sahen, daß sie der fremden Gäste, der Geißel des Krieges los werden sollten und los wurden, und ungeachtet sie so furchtbar gelitten hatten, bewilligten sie gern dem Kurfürsten, was er verlangte, wessen er zur Erreichung seiner hochsinnigen Plane benöthigt war. Bald konnte er, nachdem er hinlänglich für den Haushalt seines Staates gesorgt und sich eine respectable Truppenmacht unter tüchtigen Anführern geschaffen hatte, sogar sein Schwert in die Wagschale der Politik legen. Was nur irgendwo in der politischen Welt vorging, davon nahm er Kunde, das suchte er zu benutzen, darnach faßte er seine Maaßregeln, und was er nicht heute durchzusetzen vermochte, das versuchte er morgen, was nicht auf diese Weise, bald auf eine andere. Mit Schweden wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen: dem zufolge durften dessen Völker nicht rücksichtslos im Lande hausen: vertragsmäßig wurde ihnen geliefert, was sie beim Aufenthalte, beim Durchmarsche brauchten. Bei dieser Gelegenheit kam auch der Obristlieutenant Lange wieder auf freien Fuß und durfte hier wieder ein neues Regiment anwerben (*). So fing das Land, so fing unsere Stadt wieder an aufzuathmen nach so unsäglichen Leiden. Wegen der Brücke über die Ha-

---

damaligen Zustand des Kurfürstenthumes von Orlich's Gesch. des Preuß. Staates im 17ten Jahrh. I. B. S. 49 ff.

*) S. Fromme S. 134.

vel galt unsere Stadt für einen Hauptpaß der streitenden Parteien: hierher setzte der Kurfürst einen eigenen Commandanten unter dem Titel: Commandant des Passes Brandenburg. In den Jahren **1643** und **44** war es ein Herr von Stranz. Dieser mußte fortwährend Bericht einsenden von dem, was hier vorging, und schützte mit seinen Truppen — die vor dem St. Annenthore lagen und freilich manchen Unfug trieben, z. B. den Gärtnern die Zäune wegschleppten und verbrannten — die Stadt und sorgte für stärkere Befestigung derselben. Als **1643** ein Trupp Schweden in die Altstadt einrückte, um Contribution einzutreiben, erhielt er vom Kurfürsten Befehl sie hinauszujagen; sie wären in Freundes Land und dürften da nicht brandschatzen. Und wie im Politischen die kräftige durchgreifende Hand zu erkennen war, so gleichfalls in allen Zweigen der innern Staatsverwaltung. Seit dem großen Kurfürsten nimmt man deutlicher die ordnende, regelnde, controllirende Macht des Landesherrn wahr in Bezug auf die städtischen Angelegenheiten: davon zeugt die Geschichte Brandenburgs in mehrfacher Hinsicht. Von den speciellen Verordnungen Friedrich Wilhelms aus dieser Zeit für unsere Stadt merken wir Folgendes an: **1641** bestimmte er mittelst einer Commission, daß der Magistrat zwar frei von Einquartierungen und von Contributionen sein, aber von der Einnahme der Contributionsgelder Rechnung ablegen sollte, und kurz nachher übergab er ihm die Jurisdiction auf der Langen Brücke und gestattete daselbst die Anlegung einer Zugbrücke. **1643** verlegte er den einen Jahrmarkt in der Neustadt auf den 8ten Tag nach Bartholomäi und gab **1644** der Altstadt zwei neue Jahr- und Viehmärkte, und bestimmte, daß die letztern vor dem Rathenower Thore beim Schützenhause gehalten werden sollten. In demselben Jahre verglich er den Rath der Neustadt mit der Bürgerschaft, welche sich über unbillige Vertheilung der Kriegscontribution beschwert hatte, und verbot der letzteren Conventikel zu halten, gab ihr auch Vorschriften über die Wahl der **18** Männer. Zu der Zeit zwangen Verfolgungen der Katholiken in Frankreich und in der Schweiz viele Lutheraner und Reformirte auszuwandern: Friedrich Wilhelm nahm sie auf in sein Land und gab auch unsern Städten an, wie sie die unglücklichen Heimath-

losen empfangen und verpflegen sollten. Da die Verwaltung des städtischen Vermögens während der Kriegsjahre sehr in Unordnung gekommen war, so wurde das Ganze **1646** untersucht, Vorschläge gethan, wie der Kämmereicasse wieder aufgeholfen werden könnte, auch **1647** angeordnet, jährlich Rechnung darüber abzulegen. **1647** ward in der Neustadt eine besondere Polizeiordnung aufgerichtet: die erste in Brandenburg, von der wir Kunde haben: dem Kurfürsten ward sie nachmals zur Prüfung vorgelegt, und er bestätigte sie **1655.**

In eben dem Jahre machte das Domcapitel, an seiner Spitze der Dechant Maximilian von Schlieben, die Einrichtung, daß vom **24.** October an die sogenannten Horae canonicae Vor- und Nachmittags nicht mehr in Lateinischer, sondern in Deutscher Sprache abgesungen, die Evangelien und Episteln dagegen erst in Lateinischer Sprache, dann vor dem kleinen Altare Deutsch vorgelesen werden sollten (1). Diese zeitgemäße Abänderung mußte indessen widerrufen werden, als im Jahre **1648** der ersehnte Westphälische Friede bestimmte, daß zwar das Stift säcularisirt sein und bleiben könnte, allein Alles darin so wieder eingerichtet werden müßte, wie es im Normaljahre (**1624**) bestanden hätte, und so konnte dieser unzweckmäßige und lächerliche Gebrauch sich selbst bis auf die neueste Zeit fortschleppen: erst vor wenigen Jahrzehnten ist er abgestellt. In demselben **1648**sten Jahre ward die Domkirche auf Veranstaltung des damaligen Dompropstes von Burgsdorf äußerlich und innerlich, an Fenstern, Stühlen ꝛc. verziert und erneuert.

Auch nach dem 30-jährigen Kriege blieb hierselbst ein Commandant. Da durch jenen Frieden der Kurfürst bekanntlich Magdeburg erwarb und sich der Jülich-Cleve-Bergischen Länder versicherte, so war es um der Verbindung dieser Gegenden mit der Residenz willen nothwendig, einen regelmäßigen Postenlauf dahin und dorther anzuordnen. Dieß geschah um **1650** (2), und in

---

1) S. Lenz's Stiftsh. S. **106.**

2) Daß schon im Jahre **1615** Behufs einer Briefpost über Barnewitz nach Wolfenbüttel mit dem hiesigen Domcapitel unterhandelt worden sei, geht aus den Acten des Stiftsarchives hervor.

eben dem Jahre wurde, wie es in dem kurfürstlichen Erlaß aus Petershagen vom 14. Februar heißt, »der Zöllner Ernst Schlees»wig nunmehr auch zum Postmeister in Brandenburg ernannt »und ein Postamt hierselbst errichtet« (1), das seitdem zunächst für die Communication unserer Stadt mit Berlin und Magdeburg, sodann für die Belebung des Verkehres und der Nahrung in Brandenburg alljährlich von immer bedeutenderer Wichtigkeit geworden ist. Um diese Zeit brachte der neustädtische Magistrat es zur Sprache, daß seit 1335 die Stadt zwar den Mühlendamm in baulichem Stande hätte erhalten müssen, daß aber mehrere Dörfer des Havelländischen Kreises verpflichtet wären, dazu beizutragen (2). Deß weigerten sich diese aber; es kam zum Prozeß; allein die obere Behörde entschied, daß das Privilegium wegen bisherigen Nichtgebrauches für verloren zu erachten wäre. Im Jahre 1650 ließ der altstädtische Magistrat das Verbot ergehen, daß Niemand ausländische Weine in der Stadt schenken dürfte, weil die Weinmeister darunter litten, und der Rathskeller sonst nicht bestehen könnte; 1652 ward das bis dahin zum Johanniskloster gehörige Gebäude, das zum Brauhaus gedient hatte, zu einer Salzniederlage für die Stadt und Umgegend eingerichtet: eine Bestimmung, die es noch hat. 1654 gewährte der Kurfürst dem Rathe in beiden Städten das Recht, daß in einer Bagatellsache unter 30 Thalern Niemand gegen einen Richterspruch desselben appelliren dürfte; der neustädtische Magistrat aber schärfte von Neuem die frühere Speiseordnung bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen ein. Das darauf folgende Jahr machte sich durch eine überaus große Überschwemmung der Elbe bemerkenswerth; das Wasser dieses Stromes drang bis Brandenburg: man konnte es deutlich an seiner weißen Farbe erkennen (3). 1656 verhieß eine kurfürstliche Verordnung den Städten bei Civilprozessen, Injuriensachen u. s. w. die erste Instanz. Die im Jahre 1660 gehaltene Kirchenvisitation veranlaßte keine wesentliche Veränderung der kirchlichen An-

---

1) Die Urk. im Geheimen Archiv des Oberpostamtes in Berlin.
2) Vgl. oben S. 213.
3) S. Fromme's Beschr. S. 120.

gelegenheiten in unserer Stadt. Weil die Lutheraner noch immer nicht aufhörten, auch hier in Brandenburg die Reformirten anzufeinden, so gab der Kurfürst **1662** das Edict, daß durchaus Niemand die letztern verketzern sollte; ja er ordnete sogar eine fiscalische Untersuchung gegen den neustädtischen Magistrat an, als derselbe die Leute hatte glauben machen wollen, der Lutherische Katechismus sollte abgeschafft werden. Damals mochte die Sitte wohl Vergang genommen haben, in das Kirchengebet in beiden Städten auch das Domcapitel mit einzuschließen. Selbiges wandte sich deßhalb **1663** klagend an den Kurfürsten, und es ward bestimmt, daß jener Gebrauch fürder beibehalten werden sollte. Als im darauf folgenden Jahre ein Zwist ansbrach zwischen der neustädtischen Bürgerschaft und dem Rathe über das Holzschlagen in der Forst, ward höhern Orts verordnet, daß der Bürgerschaft immer die Hälfte des Geldes vom geschlagenen Holze zu Gute kommen sollte (wodurch eine besondere Communalcasse begründet wurde, die erst in neuester Zeit aufgehört hat), und sodann, daß der Magistrat ohne kurfürstliche Einwilligung nie mehr sollte Holz schlagen dürfen. Und als derselbe kurz nachher nach einem starken Windbruch die umgestürzten Eichen, ohne erst anzufragen, fällen ließ, ward er zu einer Strafe von 50 Thalern verurtheilt und ihm diese nur auf inständiges Bitten erlassen. Damals war das rathhäusliche Wesen in der Neustadt wieder in Unordnung gekommen, dergestalt, daß der Magistrat selbst nicht wußte sich zu helfen. Er bat um eine kurfürstliche Commission (**1666**); diese setzte fest, was geschehen sollte. So griff Friedrich Wilhelms weise Fürsorge in alle städtische Verhältnisse ein.

Brandenburg muß sich in dieser Zeit ziemlich wieder aufgenommen haben, insonderheit die Neustadt: es ward viel gebauet. **1653** und in den folgenden Jahren erneuerte man die Schleuse, auf dem von den Schweden angelegten Walle im Nordwesten der Neustadt die Loh- und Walkmühle, welche im Kriege abgebrannt war, **1667** die Lange Brücke (*) und **1674** den Neustädtischen

*) S. Fromme's Beschr. S. 134. 126. 118.

Rathhausthurm (1). 1669 wurde der Thurm der Domkirche gebauet. Der Adel indessen, der sich vor dem Kriege sonst so zahlreich hier niedergelassen und so viel zur Verschönerung und zur Wohlhabenheit der Stadt beigetragen hatte, blieb seitdem weg, zu nicht geringem Verluste der hiesigen Einwohner. Als einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Cultur aus dieser Zeit erwähnen wir noch, daß im Jahre 1665 die erste Buchdruckerei hieselbst durch einen gewissen Matthias Müller errichtet wurde (2).

Ein Vierteljahrhundert war unserm Brandenburg in Frieden verflossen; die Wunden, die jener beispiellose 30=jährige Krieg geschlagen hatte, waren zum großen Theile verharrscht, da fängt der stolze und ländersüchtige Ludwig XIV. an, seine Minen gegen unser Deutsches Vaterland spielen zu lassen, und als ihm keiner der Germanischen Fürsten kräftiger entgegentritt, als unser Friedrich Wilhelm, so hat er nichts eiliger zu thun, als ihm einen Feind zu erwecken, der ihn vom Schauplatze des Krieges am Rheine entfernte. Die Schweden sind es, einst Verbündete des Kurfürsten, die sich durch Subsidiengelder des Franzmannes verlocken lassen, 1674 in die von Truppen entblößte Mark einzufallen, so lange der greise Feldmarschall Wrangel sie commandirt, strenge Mannszucht haltend, als dieser Kränklichkeitshalber die Führung der Truppen abgibt, sich der zügellosesten Raubgier, den abscheulichsten Erpressungen hingebend (3). So übel berüchtigt nahen sie sich im Frühlinge 1675 dem Havelstrome, um hier bei ihren Operationen einen sichern Halt zu haben. Es war gerade der heilige Pfingstabend (4), als der Ruf hierher drang, die Schweden hätten den Paß bei Fehrbellin forcirt und könnten also in 8 Stunden in Brandenburg sein. Schrecken und Wehklagen verbreitete sich durch die Stadt. Am Pfingstmorgen sahe

---

1) Die Schrift im Thurmknopfe besagt dieß: sie ist gedruckt im Brandenb. Anz. 1810. No. 94.

2) Nach handschriftlichen Nachrichten.

3) Vgl. Stenzel a. a. O. S. 338 ff. 348. Ihn habe ich besonders bei der obigen Schilderung zu Grunde gelegt, dabei aber auch manche Einzelheiten, die besonders auf Brandenburg Bezug haben, anzuführen nicht unterlassen, welche Stenzel's Beschreibung bestätigen.

4) Dieß nach dem gleichzeitigen Berichte Fromme's a. a. O. S. 74 ff.

man die Landleute aus den nahen Dörfern hereinfliehen: sie vermehrten die Angst. Sie kamen mit Wagen, die sie mit ihrer Habe belastet, suchten Sicherheit in der Stadt, während doch die Bürger selbst bemühet waren, ihre Güter und Kostbarkeiten fortzubringen. Man sahe eine Heerde Vieh nach der andern durch die Stadt treiben. Die Schweden kamen indessen so bald nicht; sie verweilten sich zwischen hier und Berlin; aber alle Dörfer und Kirchen, wohin sie kamen, plünderten sie aus. Das ließ die Brandenburger nichts Gutes ahnen. Gegen 14 Tage lang schwebten sie in banger Erwartung dessen, was da kommen würde. Es war der 4. Juni alten Styles oder der 15. Juni nach unserer Zeitrechnung, da sandten die Schweden ihren Generalproviantmeister hierher mit einigen Finnischen Reitern und ließen den Brandenburgern ansagen, daß sie mit der ganzen Armee heranrückten. Darauf legten sie fürs Erste (17. Juni) ein Corps von 600 Musquetiren, lauter ausgesuchte Leute, nach der Stadt. Die Generale, Obersten und Oberstlieutenants ließen sich nun die Quartiere bestellen: die Regimentsquartiermeister nahmen solche sofort mit den Fourieren ein und schätzten die Wirthe um ein Gewisses ab, und die Bürger mußten ihnen, so lange sie da blieben, Geld und Unterhalt geben. Den Dienstag darauf (19. Juni) nahte die feindliche Armee: sie bestand aus etwa 13,000 Mann und hatte 32 Kanonen, 2 Mörser und viele Munitionswagen bei sich; Anführer war der Generallieutenant Woldemar Wrangel, ein Stiefbruder des Feldmarschalls. Mit anbrechendem Tage begann sie der Stadt von Norden her am Cracauer Thore näher zu rücken und sich in Schlachtreihen aufzustellen. Nach dem Beezsee hin stand die Infanterie, immer ein Regiment hinter dem andern, bis an das Kiefernwäldchen. Nach Klein-Kreuz und den dortigen Weinbergen zu campirte die Cavallerie: sie bedeckte das ganze Mühlenfeld. Etwa um 11 Uhr fing sich das Fußvolk an in Bewegung zu setzen. Diesen Augenblick nahm der Superintendent der Neustadt, Fromme, wahr (*), ging den feindlichen Truppen mit Freundlichkeit entgegen und stellte ihnen vor, daß die Brandenburger Glaubensgenossen der

*) Vgl. Gottschling's hist. Nachr. von d. neustädt. Superintend. S. 39 f.

Schweden wären. Als ihn der Generallieutenant Wrangel fragte, was er wollte? antwortete er: er bäte unterthänigst, daß er die Kirchen, die Schulen und die Häuser der Geistlichen nicht plündern, auch die jetzigen Rathsherren und die Bürgerschaft von den Soldaten nicht wollte beleidigen lassen. Dies redliche Verwenden blieb nicht ohne Frucht; es brachte zu Wege, daß fast keinem Einzigen ein Unrecht geschahe. Und als Einige doch Anstalten trafen, die Katharinenkirche, wohin Viele ihr Hab und Gut gebracht hatten, zu plündern, hielt Fromme ihre Raubgier durch die Anrede zurück: Die Herren sind zu uns gekommen, vielleicht in Meinung, den reichen Mann — eine Anspielung auf das Evangelium am 1sten Sonntage nach Trinitatis — hier zu finden; aber sie werden leider! den armen Lazarus antreffen. Da nun der Oberstlieutenant Brenner antwortete: »Herr Superintendent, Lazarus war ein Bettler; dies werden die Bürger nicht »sein!« so versetzte jener: »Mancher Bettler mag sich bei seinem »Bettelsacke besser befinden, als unsere Bürger bei ihrer wenigen »Substanz (Habe).« Und das Plündern unterblieb. Damals aber mag es (wenn nicht schon im 30-jährigen Kriege) geschehen sein, was noch im Jahre 1809 mündliche Erzählungen berichtet haben, daß ein Schwedischer Soldat muthwilliger Weise aus der Steinstraße nach dem Thurmknopfe der Katharinenkirche geschossen und die Spindel, worauf derselbe ruhte, durchbohrt hat. Die Infanterie zog über den Grillendamm durch die Altstadt und lagerte sich an dem Platze, welcher die Krumme Havel genannt wird. Als sie nebst der Artillerie durch war, folgten gegen Abend die Dragoner, nach der eigenen Aussage der Schweden, ihre besten Truppen. Diese gingen nach Rathenow. Den andern Tag sehr frühe ging die übrige Cavallerie durch. Den Zug schlossen einige Compagnien, welche weder Standarten noch Trompeten hatten und alle grau gekleidet waren. Sie lagerten sich zwischen hier und Rathenow. Eine Menge geraubtes Vieh ward von etlichen Soldaten hinten nach getrieben. Aus jener Vertheilung der Truppen sieht man: es war den Schweden darum zu thun, die Hauptübergänge über die Havel zu besetzen und sich vor einem etwanigen Überfalle sicher zu stellen. Der Feldmarschall Wrangel, der das Obercommando wieder übernommen hatte, lag mit einem

starken Corps bei Havelberg. Geplündert haben die Schweden in der Stadt selbst nicht; sie stahlen nur hin und wieder. Was sie verlangten, wurde ihnen nach Möglichkeit gewährt. Dagegen haben sie arg auf den Dörfern gewirthschaftet. In Brilow z. B. beraubten sie die Kirche und nahmen sogar das Collectenbuch mit fort (1). Außerdem führten sie von hier und von Rathenow viele Schiffe hinweg nach Havelberg, wo der Feldmarschall eine Brücke schlagen wollte, um über die Elbe setzen zu können (2).

Mittler Weile war der Kurfürst mit seinem Heere vom Rheine herbeigeeilt. Er traf den 21. Juni in Magdeburg ein, erhielt hier die Kunde, daß die Schweden die Hauptpässe über die Havel, namentlich Havelberg und Brandenburg, stark besetzt hielten, gönnte seinen müden Truppen einen Ruhetag, sorgte aber wohl dafür, daß dem Feinde jegliche Nachricht über ihn und sein Kommen abgeschnitten blieb. Den 23. rückte er trotz des heillosesten Wetters und Weges bis eine Meile von Genthin vor. Alsbald wurden kleine Reitergeschwader ausgesandt zu recognosciren, rechts gegen Plaue und Brandenburg, gerade aus nach Rathenow zu. Durch die letztern erfuhr der Kurfürst, daß die Schweden im letztgenannten Orte auch nicht die mindeste Kunde von seinem Anrücken hätten. Sofort schob er (24. Juni) die Reiterei vor bis ganz in die Nähe von Rathenow, kam spät in der Nacht dorthin, und am Morgen greift er in aller Frühe den Feind an, überrumpelt ihn und haut fast die ganze Besatzung (das schöne Dragonerregiment Wangelin) in die Pfanne oder nimmt sie gefangen. Einen verwegenen Streifzug wagt in derselben Nacht der Oberst La Roche: er kommt mit wenigen Reitern bis in die Rathenower Vorstadt von Brandenburg, macht 3 feindliche Wachtposten nieder und führt 200 Artilleriepferde von der Weide fort (3). Als die Schweden in und bei unserer Stadt hiervon und von der Forcirung des Rathenower Passes Kunde erhalten, so brechen sie den folgenden Tag (26. Juni) in aller

---

1) So meldet das dortige Kirchenbuch.
2) S. Puffendorf de reb. gestis Friderici Wilhelmi. p. 997.
3) S. Puffendorf a. a. O. p. 993. Rentsch's Zedernhain S. 515. Vgl. Fromme S. 96 f.

Frühe und mit der größten Eilfertigkeit auf, ziehen nicht durch die Stadt, sondern beim Marienberge vorbei durch die sogenannte Berggasse, und zwar mit solcher Hast, als wären sie gejagt worden. Und allerdings hatten sie Ursache. Durch die Einnahme Rathenows waren sie urplötzlich von ihrem Hauptcorps bei Havelberg abgeschnitten; sie mußten bedacht sein, auf einem Umwege sich wieder mit demselben zu vereinigen. Darum wandten sie sich von hier auf Brilow und Barnewitz. So ward Brandenburg mit einem Male der fremden Gäste los ohne allen Schaden. Doch sollen sie noch beim Abmarsche in soldateskischer Manier geäußert haben: eigentlich müßte und sollte die Stadt in Asche liegen, wenn nicht der alte Pfaffe — man meinte den redlichen Superintendenten Fromme, der durch seine Fürsprache die Plünderung abgewehrt — solches verhindert hätte; sie wären gleichsam wie bezaubert worden, so daß sie ihr Vorhaben nicht hätten werkstellig machen können. So war also unsere Stadt durch die Klugheit und Tapferkeit des großen Kurfürsten der augenscheinlichsten Gefahr entrückt. Bald darauf erfolgte jene denkwürdige Schlacht bei Fehrbellin (28. Juni), welche die Mark von den Feinden säuberte.

Der Krieg, welcher sich längere Zeit noch fortzog, kostete bedeutende Summen; um den Ausfall zu decken, ward **1677** eine neue Abgabe auf Äcker, Gärten gelegt unter dem Namen Contribution. Für die Einnahme mußte der Magistrat sorgen. In diesem genannten Jahre nun verfaßte der damalige Rector der neustädtischen Schule, M. Joachim Fromme, seine »Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg in der Mittelmark«: ein Buch, aus welchem man eine ziemlich anschauliche Kenntniß von unserer Stadt in jenen Zeiten gewinnt. Die letzte Periode von der Regierung Friedrich Wilhelms wird durch folgende Begebenheiten bezeichnet: **1677** stiftete der Bürgermeister Peter Müller in der Altstadt ein Stipendium für Solche, welche sich auf Universitäten dem Studio der Rechtsgelehrsamkeit widmen; **1680** wurde auch auf dem Domkiez, obwohl er dem Stifte, einem geistlichen Institute, unterworfen ist und im Übrigen den Dörfern gleichgestellt wird, die Consumtions-Accise eingeführt; **1682** trafen die Magistrate in beiden Städten mit den beiden Inspectoren an den

Hauptkirchen die Übereinkunft, daß die Wahl der an den Stadtkirchen zu bestellenden Vorsteher den Geistlichen anheim fallen sollte. 1685 gab Friedrich Wilhelm dem neustädtischen Magistrate ein sehr vollständiges Reglement über seine Pflichten, ein treffliches Zeugniß von der Umsicht und Sorgfalt der damaligen Regierung, und eine kurfürstliche Verordnung bestimmte, daß die Kaufleute und andere Bürger nicht berechtigt sein sollten, in ihren Häusern große Waagen zu halten, sondern was über einen halben Centner wäre, müßten sie auf die Rathswaage bringen. Nachdem sich die Reformirten hieselbst so vermehrt hatten, daß sie eine förmliche Gemeinde bildeten, ward in demselben Jahre vom Kurfürsten befohlen, ihnen die Nicolaikirche vor dem Plauer Thore, welche zur Zeit bloß noch zu Leichenpredigten und Vermahnungen angewendet wurde, zum Gottesdienste einzuräumen (*). Da sie aber in kurzem noch zahlreicher wurden, so bewilligte ihnen Friedrich Wilhelm 2 Jahre nachher (1687) den freien Mitgebrauch der Johanniskirche und einen besondern Prediger. Zu gleicher Zeit erschien die Verordnung, daß die französischen Refugié's ihren eigenen Richter haben sollten. In den Kriegsjahren hatte die Schützengülde und ihre Schießübungen Vergang genommen; jetzt (1687) ward sie wieder erneuert; in der Neustadt wollte jedoch der Rath nicht die frühere Zulage aus der Kämmerei bewilligen; daher ein Streit, der sich bis in die folgende Regierung hinzog. Zu welchen Kreistägen der Magistrat in beiden Städten zu berufen sei, bestimmte 1686 ein eigener Erlaß des Kurfürsten.

Friedrich Wilhelm trat 1688 vom Schauplatze der Welt ab; ihm folgte sein Sohn Friedrich III. (1688 — 1713). Jetzt mehrte sich die Zahl der französischen Colonisten dermaßen, daß sie 1690 eines eigenen Predigers bedurften: sie erhielten solchen vom Kurfürsten in der Person eines Herrn Esther. Die neue Gemeinde hielt ihren Gottesdienst gleichfalls in der Johanniskirche; weshalb sie sich mit der Deutsch-reformirten zusammenthat, die dort schon befindliche Orgel an sich zu kaufen (1696), welche später jedoch der letztern Gemeinde allein überlassen wurde. Zwei Jahre

*) S. Schäffer a. a. O. S. 88. Fromme S. 108.

darauf befahl der Kurfürst, daß die Reformirten, wenn sie in der Stadt eigene Häuser hätten, das sogenannte Kostgeld für die Schulbeamten halb an die Lutherischen, halb an die Reformirten entrichten sollten; den Predigern aber beider reformirten Gemeinden wurden dieselben Immunitäten, wie bereits die lutherischen sie besaßen, zugestanden. Die Französischen Einwanderer erhielten **1696** zwanzigjährige Abgabenfreiheit. So väterlich sorgte der neue Kurfürst für diese seine Unterthanen: er wollte sie ihr Vaterland vergessen machen, ihnen hier eine andere Heimath bereiten. Von andern Dingen haben wir zu erwähnen, daß **1693** ein landesherrliches Rescript Gleichheit des Maaßes, der Elle und des Gewichtes im ganzen Lande einführte (wodurch das frühere Brandenburgische Maaß und Gewicht aufgehoben ward); daß **1694** die Magistratspersonen in der Neustadt eine Erhöhung ihrer Besoldung erhielten; daß **1695** ein Streit der Neustädter mit dem Besitzer von Göttin, von Rochow, wegen Anlegung einer Wassermühle in dem Dorfe sich damit endigte, daß derselbe versprach, den Armen im Jakobshospitale **200** Thlr. zu schenken (die auch viele Jahre hindurch verzinst worden sind), wofür ihm die Erlaubniß ward; daß **1696** ein Vergleich zwischen dem Magistrate und den Fischern in der Altstadt über die Fischerei auf der Niederhavel, ein anderer zwischen dem Rathe in beiden Städten wegen der Fischerei auf dem Eise, und ein dritter endlich zwischen dem neustädtischen Magistrate und dem Domcapitel wegen der Dämme und Brücken in den Wasenbergen aufgerichtet wurde. Die vielen Unterschleife, welche von den Einwohnern der 7 mit der Zollfreiheit begabten Städte in der Mark (darunter war auch Brandenburg, die Alt- und Neustadt) getrieben wurden, veranlaßten den Kurfürsten **1698**, diese Zollfreiheit (vermöge seines Privilegii vom Jahre **1456**, dergleichen Anordnungen in seinem Lande treffen zu dürfen) auf die Hälfte herabzusetzen (*). Der Rath in der Neustadt muß in dieser Zeit mit seinen Einkünften nicht gehörig Haus gehalten haben: es erschien **1699** eine kurfürstliche Verordnung, daß derselbe ja jährlich die Kämmereirechnung einsenden und zugleich

*) S. histor. Beitr. I. Th. S. 72 ff.

berichten sollte, was es mit den gestohlenen Geldern für eine Bewandtniß hätte? Sein Recht, sich selbst zu ergänzen, ward ihm gelassen. Im Jahre **1700** war das alte Gebäude für den Schöppenstuhl über der Havel zur Seite der Langen Brücke so baufällig geworden — schon zu Fromme's Zeiten war es für seinen Zweck nicht mehr brauchbar (*) —, daß es ganz und gar einfiel, und hat man noch bis in die neuesten Zeiten einige Pfähle im Wasser gesehen an der Stelle, wo es ehedem gestanden hatte. Die Zusammenkünfte des Schöppenstuhles geschahen damals zwischen beiden Städten, in dem obern Zimmer des landesherrlichen Accisegebäudes; dahin war auch die Bibliothek und das Archiv geschafft worden. Ein kurfürstliches Edict bestimmte in gleichem Jahre, daß die Wochenmärkte — die bisher nur in der Neustadt gehalten worden waren, als dem volkreichern Theile — in beiden Städten zugleich abgehalten werden sollten, um auch der Altstadt größeres Leben und erhöhtern Verkehr zu verschaffen. Doch blieb es ohne Erfolg: die Sache schlief nach und nach wieder ein. Die localen Verhältnisse eignen die Altstadt nicht zu solchen Märkten.

Daß Friedrich **III.** im Jahre **1701** die Königswürde annahm, hatte auf unser Brandenburg mehrfachen Einfluß. Abgerechnet daß es seinen uralten Namen »Kurstadt« nun immer bedeutungsloser werden sahe, abgerechnet ferner daß die patriotischen Herzen seiner Einwohner bei dem Gedanken, nun einem Königreiche anzugehören, höher schlugen — der neue König und seine Nachfolger strebten seitdem mit aller Macht und mit großem Aufwande ihre Residenz Berlin zu einer wahrhaften Königsstadt, das Städtchen Potsdam um seiner reizenden Lage willen zu einem ihrer neuen Würde angemessenen Sommeraufenthalte zu erheben. Beide wurden geschmückt mit den schönsten Privat- und öffentlichen Gebäuden, vergrößert durch ganze lange Straßen, besetzt mit Truppen aller Art, mit Landes- und Provinzial-Collegien, mit Staatsbeamten jeglicher Gattung, begabt mit ausgesuchten Anstalten der Kunst und des Luxus, bereichert mit einer Menge von Einwohnern. Insbesondere wuchs Berlin zu einer nie ge-

*) S. Fromme's Beschreib. S. 118.

ahneten Ausdehnung, Schönheit, Pracht, Lebendigkeit. Da trat natürlich die alte Hauptstadt der Mark und des Kurfürstenthumes, für welche nichts geschahe, die sich selbst überlassen blieb, in Schatten: Brandenburg sank zu einer bloßen Provinzialstadt herab. Wenn es aber auf solche Weise durch seine beiden stolzen Nachbarinnen verdunkelt ist, so hat es doch andrerseits wieder durch sie gewonnen. Nicht so fern von ihnen gelegen, verbunden mit ihnen durch eine doppelte, durch eine Wasser- und Land-Straße, konnte es von nun an seine Producte mit Leichtigkeit und nicht ohne Gewinn absetzen. Auch gewährte der immer wachsende Verkehr zwischen der Residenz und dem handelsreichen Magdeburg und den weiter jenseits liegenden Städten und Ländern unserm mitten inne liegenden Brandenburg manchen andern Vortheil.

Als König gab Friedrich I. im Jahre 1701 seine Zustimmung zur Anlegung eines Wirthshauses auf städtischem Gebiete auf der Straße nach Magdeburg, eine Stunde von Brandenburg entfernt. Es ward der Neue Krug genannt und gehört noch jetzt der Stadt. Seine Bestimmung war ursprünglich: er sollte bei dem schlechten sandigen Wege den Reisenden und ihren Pferden, insonderheit den Postfuhrwerken, zu einem Puncte der Ruhe und Erholung dienen. Das Jahr darauf bestimmte ein königliches Edict genauer die Grenzen des Richters der Französischen Einwanderer hierselbst.

Anlangend das Domstift, das seit der Reformation von einem geistlichen Institute zu einer bestimmten Anzahl von Sinecuren für Weltliche umgewandelt war, so sahe Brandenburg die Mitglieder desselben nur selten: sie lebten meist auf ihren Gütern, oder am Hofe, oder ihren Staatsämtern. Ihre Curien vermietheten sie an Privatpersonen. Nur an Capitelstagen waren sie verpflichtet gegenwärtig zu sein. Öde und leer stand das ehemalige Stiftsgebäude, das sonstige Kloster der Prämonstratenser. Dies und der Mangel einer Anstalt zu einer zeitgemäßen Bildung der adligen Jugend für die höhern und höchsten Staatsämter — das neue Königreich bedurfte Männer, welche mit feiner conventioneller Bildung und den nöthigen Schulkenntnissen insbesondere Kunde der Geschichte, der Geographie, He-

raldik, der neuern Sprachen (namentlich der Französischen) verbanden, wie sie nöthig sind zu Gesandtschaften, am Hofe u. s. w., und eine solche Ausbildung gewährte die steife und geschmacklose, nur am Lateinischen festklebende Methode des Unterrichts in den damaligen Schulen nicht — brachte die Idee in Anregung, ein eignes Institut, durch welches jenem Mangel abgeholfen würde, aufzurichten. Die Mitglieder des hiesigen Domcapitels, an ihrer Spitze der damalige Dompropst General von Grumkow und der Präsident (nachherige Staatsminister) von Görne als Dechant griffen dieselbe auf und fanden das Stiftsgebäude dazu passend. Sofort ward die Ausführung beschlossen. Anfänglich nahm sich der Sache auch der in der Altstadt wohnhafte älteste Minor, der nachmalige wirkliche Domherr von Strantz, sehr thätig an; später nur zog er sich zurück, man weiß nicht warum? und wandte seinen verdienstlichen Eifer zur Verbesserung des altstädtischen Schulwesens und einen Theil seines Vermögens der Saldernschen Schule zu, deren Gebäude im 30-jährigen Kriege ganz verfallen waren: er ließ sie **1714** auf seine Kosten wieder herstellen, kaufte ein dabei gelegenes Haus an und ließ es einrichten zu Wohnungen für Schüler und Lehrer, und die Anstalt blühte fröhlich wieder empor.

Nach eingeholter Zustimmung des Königs (den **4.** August **1704**) berieth sich das Capitel mit sachkundigen Männern über die Ausführung des Planes. Hauptsächlich trat es mit dem damals lebenden, weltberühmten Freiherrn von Leibnitz in Briefwechsel, von welchem wahrscheinlich auch ein Gutachten, das noch vor einigen Jahrzehnten vorhanden gewesen ist, herrührte, obgleich es nicht seinen Namen getragen. Als Zweck der Schule wurde festgestellt: in ihr sollten junge Edelleute gründlichen Unterricht in der Deutschen, Lateinischen, Französischen und Italienischen Sprache, in den gerade für sie nothwendigen Wissenschaften, als in der Geschichte, Geographie, Heraldik ꝛc., endlich zur Ausbildung des Körpers auch im Zeichnen, Tanzen, Fechten, Reiten genießen und auf solche Weise zu höhern Staatsämtern in Civil-, Kriegs- und andern Fächern ausgebildet werden. Damit sie fern gehalten würden von Zerstreuungen, sollten sie ihre Schulzeit hindurch in klösterlicher Abgeschiedenheit im Stiftsge-

bäude selbst, unter Aufsicht der Lehrer wohnen und beköstigt werden, alles gegen Erlegung einer bestimmten jährlichen Summe Geldes. Zum Rector der Anstalt ward der damalige Lehrer am Pädagogio in Halle, M. Caspar Gottschling, berufen, der viel in und mit adligen Häusern verkehrt hatte und für jenen neumodigen Unterricht geeignet sein mochte. Er traf hier zu Anfange des Jahres **1705** ein. Noch war aber das Schulgebäude selbst nicht eingerichtet, und schon hatten sich bereits drei Zöglinge eingefunden. Da nahm ihn und diese drei jungen Ritter der Herr von Strantz in seine Curie — eben die, durch welche das Thor zum Domplatze führt — auf, und hier begann Gottschling den Unterricht, anfangs ganz allein; denn noch waren ihm keine Amtsgehülfen ersehen. Mittlerweile wurde thätig am Ausbau des Gebäudes gearbeitet. Die Kreuzgewölbe parterre, oben die Wohnungen und Säle der ehemaligen Prämonstratenser Mönche dienten zur Grundlage und blieben meist in ihrer bisherigen Gestalt. Darüber ward noch ein Stockwerk aufgeführt, die Zimmer mit den nöthigen Utensilien versehen, auch zur Bedienung und Beköstigung der Junker die nöthigen Anstalten getroffen. Das Jahr darauf (**1706**) konnte die Ritterschule — so hieß sie anfangs — bezogen werden: den 8. Juli ward sie durch Gesang und Gebet eingeweihet. In Kurzem erhielt der Rector mehrere Amtsgehülfen, und so kam die Anstalt in Aufnahme, ein Ersatz für Brandenburg für den Verlust des ehemaligen Stiftes. Den nicht unbedeutenden Kostenaufwand bestritten die Domherren aus ihrer Stiftscasse; sie versprachen überdem das nöthige Brennholz und anderweitige Unterstützung, bis die Anstalt fähig wäre sich selbst zu unterhalten. Doch widmete ihr hierzu das Capitel sogleich ein Capital von 7500 Thalern, welches, bei der Kurmärkischen Landschaft untergebracht, jährlich 375 Thaler lieferte. Außerdem sprachen die Domherren ihre Mitstände, namentlich die Mittelmärkische Ritterschaft, um Beihülfe an. Diese trat auch zu und wies anfänglich kleine Posten an von einigen **100** Thalern, um, was zur völligen Einrichtung des Institutes noch fehlte, zu ergänzen, und als sie sahe, daß die Anstalt aufblühte, gab sie **2000** Thaler, und kurz nachher noch **6000** zum Fonds her, mit der Bedingung indeß,

daß die Schule ausschließlich der Erziehung junger Leute von Adel gewidmet bliebe, und daß ihr, der Ritterschaft, die Einsicht in die Rechnungen gestattet wäre. Auch behielt sich selbige das Anrecht an jene Summen vor, im Fall die Anstalt wieder eingehen sollte. Ja in der Folge schoß sie noch eine jährliche Rente von 400 Thalern zu. Dadurch ward das Bestehen der Anstalt gesichert. Zur Begründung einer Büchersammlung gab das Capitel seinen noch aus katholischer Zeit bestehenden Vorrath her, obwohl selbiger von keiner großen Bedeutung war. In der Domkirche wurde für die jungen Ritter zum Behufe ihres sonntäglichen Gottesdienstes ein eigenes Chor an den Stufen zum Hochaltare hinauf gebauet (1).

Während dem war die Deutsch-reformirte Gemeinde in beiden Städten so gewachsen, daß ein zweiter Prediger **1707** angestellt werden mußte. Weil nun der größte Theil ihrer Mitglieder in der Neustadt wohnte, so verstattete ihr **1712** der König den freien Mitgebrauch der Paulikirche. Damit aber zwischen ihr und der lutherischen Gemeinde keine Irrungen entständen, wurde ein förmlicher Vergleich aufgesetzt und darin die gegenseitigen Pflichten und Befugnisse fest begrenzt (2). Auch die Französische Gemeinde nahm in dieser Zeit zu: es waren besonders Wollenweber, die sich hier niederließen und die diesfallsigen Manufacturen in größere Aufnahme brachten. Ein königliches Rescript bestimmte jetzt von Neuem ihre Rechte und die Jurisdiction derselben, und **1714** erhielten die neuern Einwanderer wieder eine 20-jährige Abgabenfreiheit, wie die früheren. **1710** war den Neustädtischen Kirchen eine besondere Stuhlordnung gegeben und ihnen vergönnt worden, daß zu ihrem Besten eine jede Bank oder jeder Stuhl vermiethet oder verkauft werden könnte. Eine Kirchenvisitation, welche kurz nachher gehalten wurde, brachte in der Neustadt zu Wege die Erbauung einer Wohnung für den Subrector am Lyceum, die Anlegung einer

---

1) S. Gottschling: de rebus praeceptor. Neo-Brandenburg. p. 78. u. seine Anmerkk. zu Fromme's Beschreib. S. 160 ff. Arnold über Domstifter S. 147 ff.

2) Gedruckt bei Gottschling: Beschreibung Brandenb. S. 92 ff.

Quartalschule auf dem Pauliner Kirchhofe und einige Abänderungen oder nähere Bestimmungen hinsichtlich der Accidentien bei Leichenbegängnissen ꝛc. für die Prediger und Schullehrer.

Im Jahre **1713**, nach dem Tode Friedrichs **I.**, bestieg Friedrich Wilhelm **I.** den Königsthron. Zur Bestreitung der Krönungs- und Huldigungskosten ward das Krönungsgeld ausgeschrieben, zu welchem die Neustadt allein **1096** Thaler beitragen mußte. Im 3ten Jahre dieses kräftigen, umsichtigen und durchgreifenden Herrschers erfolgte die längst nothwendig gewordene und ersehnte Vereinigung beider Städte unter einen Magistrat: eine für unsere Stadt so überaus erfolgreiche Begebenheit, daß wir von diesem Zeitpunkte an mit Fug und Recht eine neue, die letzte Periode der Geschichte Brandenburgs, beginnen.

Vierte Periode.

Von der Vereinigung beider Städte Brandenburg unter einen Magistrat bis auf die Gegenwart

oder

von 1715 bis 1837.

Wir hatten schon oben (S. 180 f.) Gelegenheit zu bemerken, daß dem Aufblühen unserer Stadt von Anfang an das ein großes Hinderniß gewesen sei, daß die Alt- und Neustadt getrennt war in politischer Hinsicht. Hervorgerufen und anfänglich bedingt war diese Scheidung durch die nicht gleichzeitige Anlage beider und durch die Naturgrenze, die Havel, welche zwischen ihnen hindurchfließt und nicht sogleich durch Dämme und Brücken übergänglich gemacht werden konnte. Es waren daraus eine große Menge von Mißverhältnissen erwachsen: Eifersucht, ein kleinlicher Neid, öftere Reibungen, Grenzstreitigkeiten, Prozesse, wie wir im Vorhergehenden ersehen haben. Die Handhabung der Polizei und des Rechts ward nicht selten erschwert oder gar vereitelt. Kostspielig war die Unterhaltung eines doppelten Magistrates und jetzt, nach den Schwedenkriegen, doppelt lästig, wo die Cassen erschöpft, der städtische Haushalt in Unordnung. Das drückte eben sowohl die Neustadt als die Altstadt. Daher so viele und häufige Beschwerden der Bürgerschaft gegen die Magistrate. Namentlich hatte jetzt die erstere wieder aus beiden Städten weitläuftige gravamina eingereicht. Kein Mittel zur Abhülfe aller dieser Übelstände lag näher als eine Vereinigung der beiden Magistrate. Manche Rathsmitglieder mochten das begriffen, auch wohl die landesherrlichen Commissionen, die so oft das städtische Gemeinwesen untersucht hat-

ten, darauf angetragen haben, und im Jahre 1715 den 27. Mai ließ der König aus dem Lager bei Stettin die wichtige Verordnung ergehen, daß die beiden Städte Brandenburg unter einen Magistrat vereinigt werden sollten. Als Grund giebt er an, daß das rathhäusliche und Stadtwesen überall nicht so verwaltet worden sei, wie es wohl das Bedürfniß und das allgemeine Beste erforderte, und daß unter andern besonders der Unterschied der Jurisdiction zu den eingeschlichenen Unordnungen und Mißbräuchen nicht geringen Anlaß gegeben hätte. Diesen Inconvenienzen wäre in Berlin und Salzwedel durch Combination und bessere Einrichtung der Magistrate mit gutem Erfolge abgeholfen worden; darum habe er, der König, für gut befunden und beschlossen, beide Rathhäuser ebenmäßig zu combiniren. Zu dem Ende hatte er zugleich ein Reglement abfassen lassen, das den 29. Juli des genannten Jahres auf dem neustädtischen Rathhause den Rathsmitgliedern aus beiden Städten, den Stadtverordneten und denen, die von der Geistlichkeit und den Schullehrern dazu ausersehen waren, endlich den Advocaten publicirt wurde. Durch dasselbe ward festgesetzt: 1) in beiden Städten soll nur ein Magistrat bestehen, und derselbe die kirchlichen und Civil-, die Criminal- und Polizeisachen handhaben und dafür verantwortlich sein; 2) der ganze Magistrat ist in zwei Collegien oder Senate getheilt; dem einen soll das Justiz-, dem andern das Polizeiwesen obliegen, damit die Justiz unparteiisch und schleunig gehandhabt werden könne; 3) die zwei Collegien sollten in ihrer Arbeit dergestalt wechseln, daß das eine in der einen Woche die Justiz, und in der andern die Polizei verwalte; 4) von den drei zum Directorio bestellten Bürgermeistern sollten allemal zwei beim Justiz-, der dritte aber beim Polizei-Collegio das Directorium führen, so jedoch, daß die wichtigsten Sachen vor das Rathscollegium in voller Sitzung gebracht und daselbst entschieden würden; 5) aus den bisherigen Mitgliedern des Rathes in beiden Städten wurden drei Bürgermeister und zehn Rathsherren beibehalten, aber denselben vier neue obere unter dem Titel Königliche Räthe und Directoren zugesellt, von den übrigen einige wegen ihres Alters in den Ruhestand versetzt; alle andern sollten sich mit den ihnen be-

stimmten Salarien begnügen und bei vorkommenden Fällen, bei Commissionen z. B., wo sie nöthig, hinzugezogen werden können und dann dies Geschäft bei Verlust ihres Gehaltes übernehmen und pflichtmäßig ausführen. Räume später der Tod unter diesen Mitgliedern auf, so sollten zuletzt und für's künftige folgende Rathspersonen übrig und angestellt bleiben: zwei Directoren, welche die nothwendigen Kenntnisse und Erfahrungen im Justiz- und Polizeiwesen hätten und wegen ihrer Redlichkeit in gutem Rufe ständen; zwei Bürgermeister, die beständig in ihrem Amte bleiben und zu Commissionen, Unterschriften, Siegelungen gebraucht würden; ein Syndicus, welcher so befähigt sein müßte, daß er jedes Mal den Director zu succediren im Stande wäre; ein Criminalrichter, der zugleich in Vormundssachen das Directorium führte und mit dem Syndicus hinsichtlich seiner Kenntnisse auf gleicher Stufe stände; zwei Rathmänner, welche studirt haben müßten, und vier Rathmänner, die dies nicht brauchten; zwei Secretäre, ein Bauinspector, ein Ökonom und zwei Copisten. Alle diese müßten sich, mit Ausnahme der vier unstudirten Rathmänner, aller bürgerlichen Nahrung und aller andern Geschäfte, durch welche sie von den rathhäuslichen könnten abgezogen werden, enthalten. Was die Besoldung anbetrifft, so sollte jeder der Directoren jährlich 400 Thaler, jeder der Bürgermeister 200, der Syndicus 300, der Criminalrichter 300, die studirten Rathmänner à 100, jeder der übrigen 80 Thaler haben.

Dem neuen Magistrate wurde verstattet, folgende Unterbeamte zu halten: zwei Marktmeister, welche zugleich die Rathswaage zu inspiciren hätten; sieben Diener, zwei Holzvögte, zwei Wasservögte, einen Schützen (Jäger), zwei Schleusenknechte, vier Stallknechte zu Bestellung der nöthigen Bauten, zu königlichen Reisen und Jagdfuhren; sechs Nachtwächter (vier für die Neu-, zwei für die Altstadt), zwei Mühlenschreiber.

Die Versammlungen des Rathes sollten vor der Hand, bis etwa ein beiden Städten gelegener Ort zur Erbauung eines neuen Rathhauses ausfindig gemacht uud eingerichtet wäre, als worauf der Magistrat zu denken und deshalb Vorschläge zu thun hätte, auf dem neustädtischen Rathhause gehalten werden. Dieß ward auch später nicht abgeändert, obwohl die Altstädter es übel em-

pfanden, daß nun ihr Rathhaus leer und ungebraucht dastand und sie an ihrer Nahrung Schaden litten. Allein wozu wäre ein drittes Rathhaus von Nöthen gewesen? Diese Kosten sparte man und das mit Recht; auch gewöhnten sich die Altstädter allmälig an die Einbuße.

Die Zeit der Versammlungen ward an den Werkeltagen von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr festgesetzt. Wer nicht mit dem Schlage erschien, sollte für jede Viertelstunde, wo er fehlte, 2 Gr., für eine jede Stunde, die er ausblieb, 8 Gr. zahlen, damit keine Versäumniß der Geschäfte einträte. Wer gesetzliche Abhaltungen hätte, müßte es sofort zu Rathhause melden lassen und solche gehörig bescheinigen.

Hinsichtlich der Gerichtssporteln verblieb es bei der Kammergerichtsordnung; doch sollten alle Mal die Directoren darauf halten, daß arme und dürftige Leute damit nicht gedrückt oder aufgehalten würden, zu welchem Behufe eben zwei Copisten angestellt wären.

In der Wahl neuer Rathsherren, so oft die alten abgingen, beließ der König den Magistrat; doch sollte man ja keine andern als redliche, gewissenhafte, in Justiz- und Polizeisachen mit hinlänglicher Wissenschaft versehene und geübte Leute nehmen und dabei insonderheit Freund- und Schwägerschaft, was zu Sr. Königl. Majestät höchstem Mißfallen bisher bei den Rathhäusern im Schwange gewesen, auch Anhang und Parteiungen alle Wege vermieden werden. Sollten sich in der Stadt selbst keine befähigten Männer finden, so sollte man sie von auswärts her berufen.

Brandenburg erhielt in Folge dieser Vereinigung den Namen: die vereinigten Kur- und Hauptstädte Brandenburg.

In Bezug auf die städtische Verwaltung ward festgesetzt: Was sich ohne Nachtheil des Allgemeinen vereinigen lasse, soll auch allgemein gemacht werden; was aber bis jetzt nur einem der beiden Örter zugekommen, sollte ihm verbleiben, z. B. die Forsten, die Dorfschaften. Die Rechte indessen des Patronates, die Besetzung des Schöppenstuhles, die Vocation der Ober- und Unterbeamten, endlich auch der Überschuß der Cämmereigelder sollten Gemeingut beider Städte (d. h. des vereinigten Magistrates) sein: wobei der König die ausdrückliche Bemerkung hin-

zufügte, daß der Schöppenstuhl mit tüchtigen Subjecten wohl besetzt, auch gute Schulen, sonderlich die von den Kirchenvisitatoren angeordneten sechs kleine Schulen an passenden Stellen angelegt und damit nicht weiter verzogen werden müßte.

Nun mußte auch das Siegel und Wappen der Stadt geändert werden: man vereinigte die beiden bisherigen so, daß es seitdem aus neun Thürmen und zwei rothen Adlern im silbernen Felde und aus dem Bilde des Rolandes besteht.

Da bisher jede der beiden Städte bei der Landschaft und bei der Städtecasse ihre besondern Vote gehabt hatte, so ordnete der König an, daß dieß Verhältniß nicht geändert werden sollte; der vereinigte Magistrat sollte zu den vorkommenden Versammlungen entweder eben so viel Deputirte, als vorher beide Städte, senden oder zur Ersparung der Kosten den Abgeordneten die Vote auftragen, wie denn auch das bei der Altstadt radicirte Directorium der Städte dem neuen Magistrate verblieb.

Anlangend die Innungen der Handwerker, so sollten diejenigen, welche bereits combinirt wären, zusammenbleiben; auch die Französischen Handwerker nach einem zu entwerfenden Reglement in die Deutschen Gülden aufgenommen werden, die übrigen aber, welche zur Zeit noch getrennt wären, sollten mit Nachdruck zur Vereinigung angehalten werden, falls sie nicht hierwider etwas Erhebliches zu erinnern hätten. Wirklich erschienen auch kurz darauf königliche Reglements für die einzelnen Zünfte, namentlich in Brandenburg, und bei ihnen war es immer auf Vermeidung und Unterdrückung der vielen eingeschlichenen Mißbräuche und auf Verbesserung des Bestehenden abgesehen.

In allem dem zeigt sich die Regierung Friedrich Wilhelms I. im schönsten, unter uns noch immer nicht gehörig gewürdigten Lichte. Dieser Abscheu gegen verjährte Vorurtheile und Mißbräuche, dieser Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit, dieser Haß gegen alles Langsame und Schleppende besonders in der Justiz, diese Umsicht und Einsicht, dieses kraftvolle Durchgreifen und Eingreifen in alle Verhältnisse selbst des bürgerlichen Lebens sind wahrlich edle Perlen in der Krone eines Regenten. Nächstdem erfolgte eine »königliche Resolution auf der Bürgerschaften beider Städte weitläuftige gravamina« (1715) und in demsel-

ben Jahre ein besonderes Edict, »daß von Rathsbauten über 6 Thaler zu berichten wäre«. Eben so wurde zur Vermeidung jeglicher Concurrenz die Zahl und die Zeit der Vieh- und Jahrmärkte in beiden Städten festgesetzt (für die Altstadt drei, für die Neustadt fünf). Zu mehrerer Aufnahme der Wollmanufacturen bewilligte der König der Altstadt zwei, der Neustadt drei Wollmärkte. Auf Beschwerde der Bürgerschaft wurde die Abgabe des Abschosses und des Abzuges aufgehoben, und eine Wiesensteuer eingeführt. Ferner erhob man seit dem genannten Jahre 3 Pf. für den Scheffel Malz mehr Accise, um dadurch die vom Könige bewilligte Ausgabe der Tischgelder für die Lehrer an den Schulen aufzubringen und bestreiten zu können: eine wesentliche Verbesserung, um dem Schulstande aus der frühern Niedrigkeit und Gedrücktheit etwas aufzuhelfen. Im Fall Überschüsse bei der Cämmereicasse entständen, sollte ein Theil derselben zu Ankauf von Grundstücken verwendet werden. In der ersten Zeit dachte man wirklich ernstlich daran, ein Rathhaus zwischen beiden Städten zu erbauen und dahin auch die gemeinschaftliche Acciscasse zu versetzen. Hierzu schien der Platz geeignet, wo das St. Elisabethhospital stand: dieses sollte also verlegt werden. Man knüpfte deßhalb mit der Familie von Bredow wegen des Abthofes in der Abtstraße, welcher derselben damals gehörte, Unterhandlungen an; dorthin wollte man das Hospital bringen. Man kaufte auch das Grundstück für 900 Thaler. Allein die geistlichen Vorstände der Armenanstalt machten Einwendungen und Weitläuftigkeiten, und so unterblieb die Sache. Einen Verlust erlitt unser Brandenburg in eben dem 1715ten Jahre durch nunmehrige gänzliche Aufhebung seiner Zollgerechtigkeit, vermöge einer königlichen Verordnung vom 10. Juli, nach welcher keine Stadt dies Vorrecht mehr haben sollte. Die Unterschleife hatten nicht aufgehört trotz des Zolleides, den Friedrich I. 1709 eingeführt hatte, und so mußte dieses uralte Vorrecht den Staatsinteressen weichen (*).

Im Jahre 1716 erhielt unsere Stadt, so viel bekannt ist, die erste stehende Besatzung: es war das dritte Bataillon des

---

*) S. Hist. Beitr. I. S. 74 f.

königlichen Leibregiments, dessen Stab bekanntlich in Potsdam stand. Zu dem Ende wurde die ehemalige (Bürger=) Hauptwache an dem Rathhause der Neustadt weiter hinunter an das Ende des Marktes versetzt. Bei dieser Gelegenheit mußte auch der alte Roland, welcher bisher auf dem Marktplatze selbst gestanden hatte, seine Stelle mitten auf dem Markte ändern: er nahm die ein, welche er noch jetzt hat; zugleich erhielt er einen neuen aschfarbigen Anstrich, und sein Panzer wurde mit Gold ausstafirt (1). Zum Militairhospitale wurde nun der ehemalige Abthof bestimmt. Um die Soldaten zu mustern, kam der König zuweilen herüber von Potsdam: dann pflegte er in jenem Hause auf dem linken Ufer der Havel, dicht beim Flusse zur rechten Hand, wenn man aus der Neustadt über die Lange Brücke gehen will, zu logiren. Noch bis vor wenigen Jahrzehnten befand sich daselbst eine Gartenlaube von Brettern, die er mit eigner Hand — er liebte die Malerei und beschäftigte sich in Mußestunden damit — soll ausgemalt haben (2). Ja im Jahre 1717 kam er sogar mit Peter dem Großen hierher, um diesem seine »große Garde« zu zeigen (3).

Um die Zeit war Streit wegen des freien Havelbruches, aus welchem bisher das Domcapitel, die beiden Städte Brandenburg und das Amt Ziesar das Recht gehabt hatten nach Gefallen Holz zu holen. Mittler Weile hatten aber auch die benachbarten adligen Gutsbesitzer denselben benutzt, Besitzrecht vorschützend. Darüber entstand vielfältiger Zwist. Jetzt war diese sonst unerschöpfliche Quelle zur Holzung ganz verwüstet. Um allem Streite ein Ende zu machen, ward der ganze große Raum auf königlichen Befehl zu Wiesenwachs umgewandelt, und Brandenburg ward seines alten Rechtes verlustig.

---

1) S. Gottschling's Anmerkk. zu Fromme S. 158.
2) Vgl. den Brandenb. Anz. 1812. St. 40.
3) Der Czaar übernachtete damals beim Minister von Görne (st. 1745 und liegt in der St. Gotthardskirche begraben) in Plaue, wo der letztere damals eine große Porzellanfabrik angelegt hatte. S. Brandenb. Anz. 1811. St. 13. Brandenburg sahe den Czaaren auch auf der Rückreise wieder im September des Jahres mit seiner großen Suite durchkommen. S. die betr. Acten im hiesigen Rentamte.

Einen neuen Beweis landesherrlicher Fürsorge für die städtischen Angelegenheiten gab Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1718 durch das Gebot, daß die Archive und Registraturen hierselbst in eine bessere Ordnung gebracht, und darauf gehalten werden sollte, daß nichts davon abhanden käme. In Folge dessen wurden von dem alt- und neustädtischen Archive genaue Repertorien aufgenommen, welche noch vorhanden sind.

Der Herr von Strantz ließ auch jetzt nicht ab, seine Wohlthätigkeit der Saldernschen Schule zuzuwenden. 1717 ließ er für die adligen Stipendiaten daselbst einen Officier und Nationalfranzosen kommen, der mit jenen zusammenwohnen, sie im Französischen unterrichten und üben, die Französischen Zeitungen mit ihnen lesen sollte u. s. w. 1718 ließ er die Lehrzimmer der beiden obersten Classen auf seine Kosten ausweißen, neue Fenster machen, Tische und Bänke in guten Stand bringen und das nahe der Superintendentur gelegene Seitengebäude erneuern, auch in der St. Gotthardskirche ein neues Schülerchor bauen. Natürlich gewann die Schule dadurch neuen Aufschwung: insbesondere fanden sich wieder viele Adlige ein. Je mehr aber dies geschahe, um so eifriger waren die Domherren bedacht, ihre Ritterschule emporzubringen. Sie wandten sich an den König: er lieh ihren Bitten ein williges Ohr und schenkte 1722 der Anstalt ein Capital von 14,000 Thalern, befahl auch in einem öffentlichen Erlasse, daß die adligen Vasallen ihre Söhne in keine andere als in diese Schule schicken sollten, und versprach, daß diejenigen, welche auf derselben fleißig studirt hätten und davon Zeugnisse aufweisen könnten, vor Andern in den königlichen Landen befördert werden sollten. So kam nun diese Anstalt in Flor. Für die Saldria aber war der königliche Machtspruch ein Todesstoß: die Stipendiaten blieben weg; die Stipendia von Magdeburg konnten nicht mehr bezogen werden u. s. w.

Im Jahre 1720 wurde, wahrscheinlich als man es aufgegeben hatte, ein neues Rathhaus zwischen beiden Städten zu bauen, das neustädtische außen angestrichen. Bei der Gelegenheit ist unsere Stadt um ein Paar alte Denkmäler der Malerei gekommen. Das eine auf einer angehefteten Tafel stellte vor den schönen Wunsch aus Ps. 85. V. 11. Daß Güte und Treue

einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen; es wurde hinweggenommen und wahrscheinlich vernichtet. Das andere in blauen Farben zeigte jenen Vater und Sohn, welche beide mit einem Esel über Feld zogen und von Jedermann, der ihnen begegnete, getadelt wurden: beides ganz passende Embleme eines Raths- und Gerichtshauses. Das letztere Gemälde, in Fresco, ward überweißt (1).

Die Schützengülde in beiden Städten, als der Zeit nicht mehr entsprechend, hob der König **1722** auf und zog die bis dahin aus der Acciscasse gezahlten sogenannten Douceurgelder ein. Die in demselben Jahre getroffene Bestimmung wegen Anhalten der Deserteurs unter den Soldaten (2) kam auch bei uns in Anwendung: sie war hier um so nothwendiger, da die Sächsische Grenze so nahe war, wo jene, wenn sie dorthin gelangten, geborgen waren. Zu dem Ende ward auf dem Marienberge eine Lärmkanone aufgestellt, die jedes Mal abgefeuert wurde, wenn ein Soldat desertirt war, um den Bewohnern der benachbarten Dörfer das Signal zu geben, sofort aufzusitzen, dem Entlaufenen nachzuspüren und bei erfolgter Ablieferung **12** Thaler ausgezahlt zu bekommen.

In eben diesem **1722**sten Jahre sollte unsere Stadt und Umgegend um eine ihrer größten Zierden und Merkwürdigkeiten, um das älteste Baudenkmal in der Mark, um die Marienkirche auf dem alten Harlunger Berge kommen. Es lebte damals ein gewisser Oberster Pieny oder Piny: dieser wußte dem Könige vorzuspiegeln, in den Mauern und im Fundamente der Kirche wären große Schätze verborgen, und, weil gerade in Potsdam sehr stark gebaut wurde, so könnten ja die abgebrochenen Steine dazu verwendet werden. Der König geht darauf ein und giebt die geeigneten Befehle. Zwar macht das Domcapitel als der Besitzer der Kirche dagegen Einwendungen; der Magistrat, bestrebt der Stadt das ehrwürdige Denkmal der Vorzeit zu erhalten, erbietet sich aus seinen Ziegeleien zu den Potsdamer Bauten für **400** Thaler Steine umsonst zu liefern. Nichts! Den **20.** April fängt

---

1) S. Fromme's Beschr. S. 46 f. mit Gottschling's Anm.
2) Vgl. Förster: Friedrich Wilhelm I. B. II. S. 201 f.

man an, das unschätzbare Kleinod abzubrechen. Das Gemäuer war so fest, daß die Steine meist in Stücke geschlagen oder durch Pulver gesprengt werden mußten; nur ein kleiner Theil, kaum 50 Thaler werth, blieb ganz. Man brachte mit dem Niederreißen beinahe fünf Vierteljahre zu. Endlich kam man an einen unterirdischen Gang: den hielt Piny für die eigentliche Schatzgrube, und auch er wurde erbrochen. Piny ließ alle Nächte dabei wachen, und weil es im Winter geschahe, wurden viele Fuder Holz verbrannt. Und was fand man? Wie man sagt, nichts als eine Puppe mit einem seidenen Gewande (1). Die Kosten des Niederreißens beliefen sich weit höher als die wenigen brauchbaren Steine werth waren. Diese wurden denn wirklich nach Potsdam geschafft; aber viele zerstückelte blieben zurück. Was geschahe mit denen? Vornehme und geringe Leute brachten sie fort und verbrauchten sie: manche Weinmeister bauten sich davon ganze Häuser; insbesondere aber durfte der die hiesige Garnison damals commandirende Oberst von Massow, welcher beim Könige sehr angesehen war, einen großen Theil jener Baumaterialien benutzen, theils um das Freihaus in der Ritterstraße, theils um das Vorwerk vor der Altstadt, das noch jetzt seinen Namen trägt und mancherlei Freiheiten genießt, anzulegen. Um der Nachwelt nicht ganz die Anschauung des merkwürdigen Gebäudes zu entziehen, ließ das Domcapitel eben jenes Modell anfertigen, was noch gegenwärtig in der Stiftskirche gezeigt wird (2). Eine Ansicht von ihr liefert ein Gemälde in der St. Gotthardskirche, eins auf dem Rathhause und eins in der Dechanei, einen Grundriß unter andern das 2te Heft des bekannten von Minutoli'schen Werkes. Seitdem steht unser Marienberg kahl und verwaist, sehnlichst harrend eines edlen Gönners, der ihn wieder mit einem vaterländischen Denkmale ziere.

Das Jahr **1722** ist endlich noch dadurch merkwürdig für Brandenburg, weil in demselben ein Blitzstrahl die erst 1679—89 erbaute Orgel in der Domkirche zerstörte. Es ward für die Er-

---

1) S. Anekdoten aus der Preußisch-Brandenb. Gesch. 3 H. S. 44 f. Das übrige meist nach handschriftlichen Nachrichten.

2) Vgl. oben S. 70. Not.

bauung einer neuen, bessern gesorgt (1723—5), der jetzt noch vorhandenen, welche sich durch die Schönheit und Stärke ihres Tones so vortheilhaft auszeichnet. Dabei wurde das ganze Innere der Kirche einer Erneuerung unterworfen, die vielen kleinen Altäre, welche noch aus der katholischen Zeit herrührten, entfernt, der Hauptaltar neu aufgeputzt. Damals (1725) erhielt das Gotteshaus das zwar kostbare aber doch eben nicht künstlerisch schöne Epitaphium des Ewald Bogislaff von Schlabberndorf aus Alabaster.

Auch der Magistrat der beiden Städte ward in dieser Zeit zu manchen kostspieligen Bauten veranlaßt: 1724 mußte der Rathhausthurm und in den folgenden Jahren die Orgel in der Katharinenkirche, die 1725 gleichfalls durch einen Blitzstrahl bedeutend beschädigt worden war, wieder hergestellt werden. Bei der Gelegenheit wurde auch das Innere dieser Kirche und zwar auf Kosten der Brauerinnung, erneuert, obwohl ohne Geschmack; daher es so wünschenswerth, daß dieses herrliche Denkmal der Baukunst endlich einmal, in unsern Tagen, eine seiner ganz würdige Ausschmückung erhalte.

1732 sahe unsere Stadt einen abermaligen großartigen Beweis der Duldsamkeit und Menschenfreundlichkeit des Hohenzollernschen Hauses. In diesem Jahre nämlich zwang die bigotte Grausamkeit eines katholischen Erzbischofs Tausende von protestantischen Salzburgern, ihre Heimath zu verlassen. Friedrich Wilhelm I. gewährte ihnen sofort eine Zufluchtsstätte in seinem Staate. Durch ansteckende Krankheiten waren in den Jahren vorher viele Gegenden in Preußen und Litthauen verödet; dahin sollten die Heimathlosen ziehen, dort ein neues Vaterland finden. Die Reise war lang und erschöpfend und, wenn es auch der König nicht an Hülfe aller Art mangeln ließ, doch mit vielen Entbehrungen verbunden. Da blieb nicht minder den Unterthanen, den Einwohnern der Örter, durch welche jene kamen, ein reiches Feld zur Wohlthätigkeit. Die Brandenburger sind nicht hinter Andern zurückgeblieben. Die Unglücklichen trafen von Magdeburg her in einzelnen Trupps in Brandenburg ein. Die erste Schaar, bestehend aus 432 Personen beiderlei Geschlechts, kam an den 23. Juni. Sie wurden beim Steinthore feierlich em-

pfangen, vom Superintendenten der Neustadt mit einer Anrede bewillkommnet, unter Absingung geistlicher Lieder und unter dem Klange aller Glocken in die Stadt geleitet. Die eine Hälfte blieb in der Neustadt, die andere ging nach der Altstadt hinüber. Hier wurden sie bei den Bürgern förmlich einquartiert und aufs freundlichste bewirthet. Denselben Abend veranstaltete man noch eine Hauscollecte, welche 600 Thaler einbrachte. Den folgenden Tag war Gottesdienst in der Katharinenkirche, wo wieder eine Collecte gesammelt wurde; darauf wurden die Reisenden mit einem Mittagsmahle erquickt und sodann über den Grillendamm durch das Cracower Thor nach Spandau hin geleitet. Den 15. Juli kamen andere 475, die eben so wie die ersten aufgenommen wurden: sie zogen den 17. weiter; den 21. Juli langten abermals 434 und den 22. der letzte Transport, 619, an, so daß Brandenburg in Allem 1960 dieser Bedauernswerthen beköstigt, beherbergt, mit Geld, Büchern und andern Dingen reichlich beschenkt hat.

In demselben Jahre edirte Gottschling seine »Beschreibung der Stadt Alt=Brandenburg«. Aus ihr ersehen wir unter Andern, was wir schon im Vorhergehenden erwähnt haben, daß der Schöppenstuhl in Brandenburg nun auf drei Mitglieder vermindert war, ohne Zweifel, weil die Arbeiten desselben viel geringer geworden.

Zur nöthigen Militairverwaltung theilte Friedrich Wilhelm seine Lande 1733 in gewisse Reviere oder Cantons, aus welchen die Rekruten für bestimmte Regimenter geliefert werden mußten. Brandenburg, als die uralte Hauptstadt der Mark, wurde wie Berlin durch die Gnade des Königs von diesem Enrollement, wie es genannt wurde, frei gesprochen und ist bei solchem Privilegio verblieben, bis die jüngste Militairverfassung auch dieses Vorrecht aufhob.

Wegen eines nothwendigen Baues der Johanniskirche wurden die Reformirten in der Altstadt 1734 gezwungen, eine Zeitlang die Petrikirche auf der Burg zu ihrem Gottesdienste zu benutzen. In diesem Jahre vereinigten sich auch 17 Mitglieder aus den Brauinnungen beider Städte zur Stiftung einer Actiengesellschaft für das Brauen eines Weißbieres. Sie erbaten sich zu dem

Behufe vom Könige einen Theil des ehemaligen Johanniskloſters und erhielten ihn unter der Bedingung, daß ſie jährlich an die Kirche einen Kanon von 25 Thalern und an die beiden dazu gehörigen Hospitäler von jedem Brauen zwei Tonnen Covent gäben. Überdem ward ihnen aus der Kämmereicaſſe ein Vorſchuß von 1000 Thalern. Ein vollſtändiges, vom Könige 1737 eigenhändig vollzogenes Reglement beſtimmte und ſicherte die Rechte und Privilegien der Geſellſchaft.

1738 wollte der Magiſtrat, als ein nunmehr zahlreicheres und würdevolleres Collegium, in der St. Katharinenkirche auch einen anſtändigen Platz haben: es ward dazu erwählt derjenige Theil der Kirche, welcher gerade der Kanzel gegenüber liegt, und wo bis dahin der Altar der Frohnleichnamsgülde geſtanden. Dieſer wurde alſo erſt jetzt entfernt; aber noch hängt er als ein Denkmal der katholiſchen Zeit in einem Winkel der ehemaligen Frohnleichnamscapelle. Das Jahr darauf beging man das zweite Reformationsjubiläum mit allen Solennitäten, als den 23. Mai durch Predigt und Gottesdienſt, den 31. durch eine Kirchenmuſik, den 5. Juni durch einen rhetoriſchen Act im Lyceo.

Mit dem Jahre 1740 endigte die für unſere Stadt ſo folgenreiche Regierung Friedrich Wilhelms I. Das Erſte, was unter Friedrich II. hier Merkwürdiges geſchahe, war: es faßten 1740 die Presbyter der Deutſch- und Franzöſiſch-reformirten Gemeinde den Entſchluß, für ihre Armen ein eigenes Hospital zu bauen. Sie kauften zu dieſem Behufe 1741 einen damals wüſten Platz in der Abtſtraße, dem Militairlazarethe gegenüber, für 100 Thaler. Dort ſollte es angelegt werden. Bereits hatten ſie die königliche Beſtätigung, desgleichen die Bewilligung einer allgemeinen Landescollecte, endlich das Verſprechen, die erforderlichen Baumaterialien zu erhalten. Da ſchreckte der hohe Anſchlag, und die Sache unterblieb.

Friedrich hatte während dem Schleſien erobert. Als nun England und Hannover, im Bunde mit Maria Thereſia, ihm dieſe kühne That verdachten und als ungerecht hinſtellten, fürchtete er 1741 eine Demonſtration von Seiten Hannovers und glaubte derſelben zuvorkommen zu müſſen durch Aufſtellung eines bedeutenden ſchlagfertigen Truppencorps. So bezogen denn 20

Regimenter Infanterie und Cavallerie (oder 35 Bataillone Fußvolk und 32 Schwadronen Reiter), in allem etwa 30,000 unter dem Commando des alten Dessauers in der Nähe von Brandenburg, nach Süden zu, zwischen den Dörfern Göttin, Krane und Rekane, an eben der Stelle, welche der berühmte Pädagog Friedrich Eberhard von Rochow mit einer Piramide aus schlichten Feldsteinen bezeichnet hat (1), am Sonnabend vor Ostern ein Lager. Das brachte unserer Stadt ungewöhnlichen Verkehr, und die Brandenburger erfreuten sich eines schönen Verdienstes. Indessen war auch das Unglück nicht fern. Es trat ein unangenehmer, langdauernder rauher Frühling ein. Noch zu Pfingsten, als der Roggen bereits blühte und eine reiche Erndte erwarten ließ, fiel ein zwei Fuß hoher Schnee (2). Das erzeugte im Lager Krankheiten, namentlich die Ruhr, und eine große Menge Soldaten ward davon ergriffen. Natürlich mußten nun die Bürger in Brandenburg, als der nächsten Stadt, viele derselben in ihre Häuser aufnehmen, so daß unser Ort einem Lazarethe glich. Aber die kranken Soldaten verbreiteten das Übel auch unter die Einwohner: ein allgemeines Sterben war die Folge, so daß die bisherigen Begräbnißplätze in der Neustadt (der Katharinen- und der Pauliner Kirchhof an der Stelle des ehemaligen Weinberges des Klosters) bald nicht mehr ausreichten. Nun hatte man zwar schon bei frühern Pestilenzen einen Theil der Vorstadt vor dem Steinthore, den eben hiernach sogenannten Trauerberg, dazu benutzt; indessen stand dieser Platz im Frühjahre öfters unter Wasser, so daß man die Leichname entweder in die mit Wasser angefüllten Gräber versenken oder so lange über der Erde

---

1) Einen Grundriß dieses Lagers findet man bei Büsching's Reise nach Rekane. Tab. II.

2) Damals wollten, so erzählt man sich, einige Landleute der Vorsehung vorgreifen und die Saat vom Schnee befreien: sie gingen mit ausgespannten Seilen, der eine auf dieser, der andere auf jener Seite des Ackerstückes entlang und streiften den Schnee von den Ähren. Allein ihre Hoffnung, den Feldern zu nützen, schlug dadurch gerade fehl. Mit dem Schnee streiften sie die Blüthen ab; das Getreide wurde taub, während die Saat derer, die ruhig den Schnee hatten liegen lassen, reichliche Frucht gab.

stehen lassen mußte, bis der Ort trocken geworden war. Aus diesem Grunde fand man sich veranlaßt, den jetzigen Todtenacker (bisher ein wüster Fleck) für die Neustädtische und Domgemeinde anzukaufen. **1746** ward daneben auch der Judenkirchhof angelegt. Das Lager blieb dessenungeachtet sieben Monate lang, bis zum October, stehen (*), und im Jahre darauf ward der Friede geschlossen. Das dieserhalb angestellte Dankfest wurde in unserer Stadt (**10.** Juni) durch Gottesdienst, Kirchenmusik und viele andere Festlichkeiten begangen: der Dom und die beiden Städte schienen um den Vorzug zu wetteifern. Einige Tage nachher erhielt Brandenburg an der Stelle des gleich nach dem Antritt der neuen Regierung aufgehobenen dritten Gardebataillons ein vollständiges Regiment zur Garnison: dies war das Regiment von Münchow, bestehend aus **18** Füsilier- und **2** Grenadierbataillonen.

In der nun folgenden Zeit des Friedens richtete der König sein Augenmerk besonders auf die Beförderung des Seidenbaues in seinen Ländern; er setzte gewisse Preise fest, seine Unterthanen aufzumuntern, und befahl den Communen, Maulbeerbäume auf öffentlichen Plätzen anzupflanzen. Aus diesem Grunde finden wir noch heut zu Tage bei Brandenburg, sowohl bei der Alt- als bei der Neustadt, Anlagen der Art; denn die Brandenburger gehorsamten den Befehlen des Königs.

Beim Ausbruch des **2**ten Schlesischen Krieges (**1744**) verließ das von Münchowsche Regiment unsere Stadt (**16.** August). Als auch dieser ruhmvoll für Preußen endete (**1745**), ward hier wieder ein solennes Dankfest (**15.** ff. Juni **1746**) mit Gottesdienst, feierlichen Aufzügen, Reden, Illumination gefeiert.

Das Jahr darauf hielten die beiden Schützengülden beim Könige um Wiederherstellung ihrer jährlichen Schützenfeste an, die sein Vater abgeschafft hatte. Friedrich tolerirte diese Gesellschaften und ihre Schießübungen nicht darum, weil sie einen militairischen Nutzen hatten, oder daß der Bürger einmal ein Vergnügen genösse, sondern weil man ihm vorgestellt hatte, durch

*) S. Brandenb. Anz. **1810**. St. **34**. und die handschriftl. Nachrichten im Knopfe des Katharinenthurmes.

ein jährliches Schießen werde die Nahrung in den Städten gefördert. So gestattete er denn auch den Brandenburgern ihre Gülde wieder aufzurichten und verhieß ihnen eine Prämie aus der Acciscasse, und 1749 befahl er dem Magistrate, ihnen gleichfalls eine Prämie aus der Kämmereicasse zu verabfolgen. Sie sollten auch mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen zum Schießen ausziehen dürfen.

Zur Aufmunterung des Gewerbfleißes that Friedrich II. Manches auch für unsere Stadt. So z. B. gab er 1749 zwei Bürgern hierselbst ein Privilegium, marmorirte und Türkische bunte Papiere zu verfertigen, und ein anderes einem gebornen Hemeberger, eine Parchentfabrik zu errichten, die erste ihrer Art in der ganzen Mark. Hierzu ward demselben das so lange wüste gestandene altstädtische Rathhaus, das dabei liegende Syndicatshaus und vor dem Rathenower Thore ein Bleichplatz angewiesen; die Fabrik kam bald in Aufnahme und beschäftigte allein mit Wollespinnen 1500 Personen. Diesen wurden die nahe wohnenden fremden Colonisten zugesellt, und für die Weber, welche sich unter denselben befanden, zahlte der König aus seiner Chatulle die Hausmiethe. Einigen der Arbeiter erlaubte der Magistrat, sich im Walde beim Neuen Kruge anzubauen: daraus entstand nach und nach ein ganzes Dorf, anfangs Neuendorf, jetzt Wilhelmsdorf geheißen und bestehend aus 20 Büdnern und einem Einlieger.

Jetzt fühlte sich die Reformirte Gemeinde in den Stand gesetzt, ein Haus zu kaufen in der Kurstraße, das nicht bloß zur Wohnung für ihren zweiten Prediger, sondern auch zum Schul- und Armenhause dienen sollte, und sie erhielt die königliche Bewilligung hierzu 1748. 1754 gewährte der König den Stiftsherren hierselbst ein Ordenszeichen, welches aus einem goldenen achteckigen emaillirten Kreuze besteht und von den sämmtlichen Majoratspräbendarien auf der rechten Brust getragen wird.

Beim Beginn des 3ten Schlesischen oder 7-jährigen Krieges (*) mochte wohl auch in Brandenburg manches Gemüth

---

*) Dies nach einer Nachricht im Katharinenthurme. Vgl. Brandenb. Anz. 1810. St. 37.

mit Besorgniß erfüllt werden ob der Nähe des Sächsischen Landes und ob der Menge so mächtiger Feinde, welche gegen Friedrich II. auftraten. Doch ist unsere Stadt verschont geblieben: in ihren Mauern hat sie keinen fremden Krieger gesehen. Der so oft wechselnde Kriegsschauplatz blieb meist fern; immer neue Siegesnachrichten stärkten den Muth; Handel und Gewerbe blühten ohne Unterbrechung; man sahe von dem Schrecklichen des Kampfes nichts als 1758 einen Transport Verwundeter, der nach der Schlacht bei Zorndorf hierdurch passirte. Nur ein einziges Jahr brachte das Getümmel des Krieges, aber bloß auf kurze Zeit, ungewöhnlich nahe. Es war im Herbste 1760, als der feindliche General Tottleben mit einem fliegenden Corps auf Berlin, das nur eine schwache Besatzung hatte, losdrang, während der König mit seiner Armee fern war. Da verließ der Commandant, der Prinz von Württemberg, mit seinem Häuflein die Hauptstadt und zog sich auf Spandau, verfolgt von den Feinden. Hier eine Belagerung fürchtend, der er nicht gewachsen war, retirirte er auf Brandenburg, wo er sich mit dem General Hülsen vereinigte, der ein Corps von etwa 1600 Mann unter seinem Befehle hatte. Alles flüchtete nun vom Lande in die Stadt; denn wo die Preußen fortgezogen waren, folgte augenblicklich der Feind. Auch der Director der Ritterakademie, besorgt, es möchten die Östreicher den unbewehrtesten Theil Brandenburgs, den Dom, besetzen, begab sich mit den Eleven seiner Anstalt in die Neustadt. Verschiedene Kostbarkeiten des Stiftes, namentlich das Archiv, brachte man fort nach Magdeburg. Die Thore der Stadt wurden gesperrt. Vor dem Steinthore an der Straße nach Magdeburg fingen an die Preußen Schanzen aufzuwerfen. Hülsen zog langsam durch die Stadt: der absichtlich verlängerte Zug sollte den Bürgern eben so wie den etwanigen feindlichen Spionen eine hohe Meinung von der Stärke seines Heeres einflößen. Unvorbereitet, eine solche unvermuthete Truppenmasse zu unterhalten, mußte die Stadt die größten Anstrengungen machen. Dennoch gaben sie gern Alles hin, um nur geschützt zu sein. Ja die Bürger erboten sich selbst, zur Vertheidigung ihrer Mauern die Waffen in die Hand zu nehmen. Man stellte Pikets aus; man sandte Wachen auf die Thürme.

Jeder blickte von Zeit zu Zeit ängstlich zu ihnen hinauf, ob die schwarze Fahne ausgehängt wäre, die die Annäherung des Feindes verkündigen sollte. Da zeigte sie sich plötzlich am 11. October. Schrecken überfiel Alle. Mitten unter den jammernden und weinenden Frauen und Kindern hielt der Prinz; von ihren Klagen übertönt, zeigte er schweigend gen Himmel. Und dort war die Rettung beschlossen. Die feindliche Schaar, welche sich genähert, war nur schwach: es war ein Streifzug Östreichischer Husaren, welche die Gegend recognoscirten. In den nächsten Dörfern richteten sie großen Schaden an. Sie kamen bis zum neustädtischen Schützenhause, mit dessen Plünderung sie sich begnügten, weil sie nicht stark genug waren, etwas Ernstliches gegen die Stadt zu unternehmen. Darauf zogen sie ab. Und am folgenden Tage kam unvermuthet ein Eilbote mit der frohen Nachricht von dem Anrücken des Königs mit dem ganzen Heere. Den 14. October verließ auch der Prinz von Württemberg und der General Hülsen unsere Stadt wieder, und Alles kehrte ruhig zu seinen gewöhnlichen Geschäften zurück. Dieser Herbst machte sich übrigens noch dadurch bemerkenswerth, daß er eine selten so reiche Weinernte lieferte. Denn nicht allein daß die Truppen des Generals Hülsen Trauben zur Genüge genossen hatten: die Weinmeister kelterten noch eine ungewöhnliche Menge.

Nach Unterzeichnung des Friedens (1763), dessen Fest unsere Brandenburger wieder unter der herzlichsten Theilnahme mit Dankpredigten, Illumination u. a. Dingen feierten, rückten als künftige Besatzung der Stadt zwei Grenadiercompagnieen ein, denen bald darauf das ehemalige Sächsische, aber bei Pirna gefangene und in Preußische Dienste genommene Regiment von Röbel folgte und das von Münchowsche, welches 4 Jahre in kaiserlich-östreichischer Gefangenschaft gewesen, ersetzte.

An dem allgemeinen Aufschwung, den nun Preußen durch die weise Fürsorge Friedrichs II. in jeglicher Hinsicht, im Gewerbefleiß, im Handel, in Cultur und Wissenschaft nahm, hatte auch Brandenburg Theil, so viel es seine Verhältnisse, seine Lage und seine Größe gestattete. Insbesondere gewann die Schifffahrt durch die vielen Kanäle, welche Friedrich an und mit der Havel anlegen ließ oder schon hatte anlegen lassen, der Postverkehr aber

dadurch, daß nun auch (seit 1758) eine Fahrpost auf Rathenow nach Mecklenburg und Hamburg eingeführt wurde. Was sonst noch in und mit Brandenburg bis zum Tode des großen Königs bis 1786 Denkwürdiges geschehen ist, dürfte in chronologischer Ordnung etwa Folgendes sein:

Um 1768 hatten sich hier mehrere Herrnhuther eingefunden. Sie traten zusammen und stifteten eine Gemeine, die noch jetzt besteht, in einem Privathause ihre Zusammenkünfte hält und mit der Muttercolonie in fortwährender Verbindung lebt. — Bis 1770 war der hiesige Wasser- und Landzoll an ein Mitglied des Magistrates verpachtet; das änderte der König dahin ab, daß ein eigener Rendant und Controleur eingesetzt wurde, der die betreffenden Gelder einnehmen und der Kämmerei der Stadt die ihr gebührende Hälfte des Schleusenzolles auszahlen mußte. — In Folge einiger Differenzen, welche zwischen dem damaligen Dompropste und dem Besitzer der altstädtischen Apotheke entstanden waren, erhielt der Dom jetzt eine besondere Anstalt dieser Art, und Friedrich privilegirte sie. 1771 sollte Behufs der Tuchfabriken hierselbst ein Wollenmagazin für beide Städte angelegt werden. Der König schoß dazu 4000 Thlr. her; der Boden des Johannis- und Gertrudishospital ward dazu bestimmt, ein eigener Rendant und Registrator angestellt, welche die Gelder zu berechnen, und 4 Meister aus den Gewerken in beiden Städten ihnen zugeordnet, welche das Ab- und Zuwägen der Wolle zu besorgen hatten. In demselben Jahre wurden zur Verhütung der Straßenbettelei 2 Armencassen, eine für die Alt-, die andere für die Neustadt eingerichtet und für jede ein Rendant bestellt. Um diese Zeit war wieder das Gebäude der Saldernsche Schule dem Verfallen nahe: ihm aufzuhelfen und zugleich der Schulcasse einen jährlichen Zuwachs zu verschaffen, wurde bei wohlthätigen Gönnern eine Subscription eröffnet dergestalt, daß sie entweder etwas zum Besten der Schule geben oder wenigstens kleine Capitalien, die ihnen nach etlichen Jahren wieder zurückgezahlt werden würden, leihen sollten. Diese Maaßregel fiel über alle Erwartung aus: viele hiesige und auswärtige Männer zeigten sich so thätig und der Sache geneigt, daß schon 1772 ein beträchtliches Stück Acker gekauft, in 20 Kabeln getheilt und mit Vortheil als Gar-

tenland verpachtet werden konnte. Nun konnte 1774 der Bau beginnen, und die Anstalt erhielt wieder neues Leben. Im Jahre 1772 kaufte der Magistrat, theils zur Beilegung einiger Differenzen mit dem derzeitigen Besitzer von Plaue, theils um die Einkünfte der Kämmerei zu erhöhen, die Ziegelei bei Plaue, ferner das Dorf Briest (worin 1 Schulze, 6 Bauern, 3 Kossäthen, 2 Käthner, 1 Einlieger) und die beiden Vorwerke Plauerhof (mit 9 Hufen) und Kaltenhausen (mit 15 Hufen), und verkaufte dagegen die vor dem Steinthore belegene Walkmühle; das übrige Geld borgte er aus der Holzcasse der Commune, die zu einer bedeutenden Summe herangewachsen war. Zwei Jahre nachher verstärkte der König die Zahl der Soldaten bei den einzelnen Regimentern: weil er aber der hiesigen Bürgerschaft die Last der Einquartirung nicht noch vermehren wollte, so ließ er 1775 auf dem Johanniskirchhofe die Caserne erbauen, und um bei schlechtem Wetter einen Exercierplatz zu haben, verglich sich der damalige Chef des Regimentes mit dem Magistrat, daß der letztere ihm das Local unter dem Rathhause abtrat, wogegen ein Theil der städtischen Spritzen, welche bisher dort gestanden, auf dem Pauliner Kirchhofe untergebracht wurden. Aus demselben 1775sten Jahre haben wir eine ausführliche Beschreibung von Brandenburg in Büsching's Reise nach Rekahne; Auszüge aus derselben zu geben, thut nicht Noth, da das Buch von uns benutzt und sonst auch bekannt genug ist. Um Handel und Wandel zu fördern, verlieh der König oft Waaren, welche durch die Schleuse hierselbst gingen, Freipässe. Dadurch geschahe der Stadt Einbuße. Der König wurde gebeten, das abzustellen, und 1776 verordnete er, daß auch von solchen Waaren, die mit einem Freipasse verschifft würden, der Kämmerei ihr Antheil am Schleusengelde entrichtet werden müßte. Der Bayrische Erbfolgekrieg (1778) entzog unserer Stadt nur auf kurze Zeit das hier in Garnison liegende Regiment: schon im Juni des folgenden Jahres kehrte es zurück.

Wohl mochten die Brandenburger von der Liberalität gehört haben, mit welcher der König die Städte seines Reiches großartig unterstützte zu ihrer Erweiterung und Verschönerung. Sie wandten sich also 1782 an ihn mit der Bitte, auch ihrer Stadt

einige Baugelder zufließen zu lassen. Sie bekamen für dies Mal die Antwort: »Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. lassen den »Brandenburgischen Bürgerschaften auf ihr allerunterthänigstes »Gesuch, daß ihnen die Wohlthat des Aufbauens einiger neuen »Häuser und der Reparatur von den alten aus allerhöchster »Gnade angediehen werden möchte, hierdurch zu erkennen geben, »daß nicht Alles auf ein Mal geschehen kann: Rom ist auch nicht »in einem Jahre gebauet. Die Supplicanten müssen sich also »noch etwas gedulden, bis nach Zeit und Umständen darüber ein »Mehreres geschehen kann. Potsdam, den 21. October 1782.

Friedrich.«

In Folge dieses Bescheides kamen sie das folgende Jahr noch ein Mal ein, und nun erhielten sie 50,000 Thlr., welche an die Baulustigen anschlagsmäßig nach gewissen Procenten vertheilt wurden. In Folge dessen wurden die meisten der Häuser, welche jetzt die Hauptstraßen zieren, besonders am Paradeplatze, in der St. Annenstraße u. s. w., in sieben aufeinanderfolgenden Jahren neu aufgeführt, auch die obige Summe noch von Zeit zu Zeit erhöhet, so daß man annehmen kann, wohl an 80,000 Thlr. sind durch Friedrichs Hand unserer Stadt zugeflossen. Wahrlich, eine königliche Freigebigkeit!

Im Jahre 1783 bekam das neustädtische Lyceum einen preiswürdigen Zuwachs des Lehrercollegiums: es ward ein neuer besonderer Lehrer der Mathematik und Physik angestellt in Folge einer testamentarischen Verfügung (vom Jahre 1771) durch den kurz vorher verstorbenen pensionirten Director an der Ritterakademie, Joachim Christoph Heinß, und seine Gattin, Maria Dorothea geb. Romig. Sie hatten nämlich ihr sämmtliches Capitalvermögen, desgleichen ihre liegenden Gründe an Äckern, Gärten, Wiesen, der Mann noch obendrein seine Bibliothek und alle seine mathematischen und physicalischen Instrumente der Schule vermacht unter der Bedingung: »es sollte eine neue Lehrerstelle ge»gründet, ein besonderer Schuldiener angesetzt und zu dessen »Salarirung die Revenüen der liegenden Gründe und der Capita»lien angewandt werden. Dieser Lehrer aber sollte die Jugend, »besonders in den unteren Classen, in der Mathematik und Physik »unterrichten, damit dem Staate nützliche Bürger erzogen wür-

»den.« Der Verewigte hat sich durch diese Stiftung ein großes Verdienst erworben, das um so höher anzuschlagen ist, je weniger man in jener Periode im Allgemeinen diese herrlichen Wissenschaften zu schätzen und zu würdigen verstand. Die neustädtische Bürgerschaft legte, um ihrerseits auch etwas beizutragen, ein Stück Wiese zu.

Mittler Weile war aber das etwa 300 Jahr alte Gebäude des Lyceums so baufällig geworden, daß es 1784 nicht mehr ohne Gefahr betreten werden konnte. Die Anstalt wurde also in ein Privathaus verlegt. Ein Neubau war unumgänglich. Nun ist freilich die Casse der Katharinenkirche eigentlich verpflichtet, die Kosten für das Äußere der Anstalt herzugeben; indessen sie hat zu wenig Vermögen und kann kaum für die Kirche die nöthigen Ausgaben bestreiten. Man bat also den König um eine Beisteuer. Friedrich verwies zur Geduld und — starb leider! bald darauf (den 17. August 1786).

Ihm, dem wahrhaft Großen, dem Einzigen, dessen sich noch manche Bewohner Brandenburgs erinnern, wie er so oft hier durch nach Magdeburg zur Revue gefahren ist, wie er mit seinen blitzenden, Alles durchbohrenden Augen umhergeschauet, wie er die in ihrer Pflichterfüllung Lässigen gescholten, die Braven belobt, wie er seinen »alten Freund und Waffengenossen« Fouqué, den er zum Dompropst hierselbst ernannt hatte, besucht und mit zärtlicher Liebe umfangen hat (*), ihm brachte man auch in Brandenburg eine angemessene Todtenfeier. Es ward ein feierlicher Trauerzug (den 17. September) veranstaltet, der vom neustädtischen Rathhause anhub und durch die Stein- und Kurstraße nach der St. Katharinenkirche ging, wo eine Trauermusik aufgeführt und eine Leichenrede gehalten wurde. Mit ihm war ja ein Stern erster Größe untergegangen!

Ihm folgte sein Neffe Friedrich Wilhelm II. Dieser bewies gleich im ersten Jahre eine großmüthige Theilnahme dem Fortbestehen der hiesigen Ritterschule: er bedachte sie mit einer jährlichen Rente von 2000 Thlrn. an. 1787 ward ihm bei seiner

---

*) Vgl. Preuß: Friedrich der Große mit seinen Verwandten u. Freunden. S. 330 ff.

ersten Durchreise durch Brandenburg mit seiner Gemahlin ein feierlicher Empfang, den er mit Huld entgegennahm.

Für die hiesige Garnison ward der Stand der Hauptwache am Ende des Marktes unbequem gefunden: sie wurde wieder herauf ans Rathhaus verlegt, in dasjenige Gemach, was sonst zum Rathskeller gedient hatte, der auch hier, wie anderwärts, in andern Städten, zu jener Zeit Vergang genommen hatte. Zur Instandsetzung dieser Veränderung bewilligte der König 2000 Thlr. Von besonderer Wichtigkeit für unsere Stadt war es, daß in demselben 1787sten Jahre zu mehrerer Aufnahme des Ortes eine Accis- und Zolldirection hierher verlegt wurde. Es sollte nämlich das Provinzial-, Accise- und Zollwesen in der Kurmark unter zwei Directionen vertheilt werden, und darum ward die eine in Berlin, die andere in Brandenburg errichtet. Die letztere bestand aus einem Director, drei Assessoren, der Registratur, der Accise- und Zoll-Calculatur, dem Secretariate, der Canzlei und dem erforderlichen Botenpersonale, führte mithin unserer Stadt eine ziemliche Anzahl von Bewohnern zu. Ihr Geschäftskreis begriff die Altmark, die Mittelmark (mit Ausschluß der Stadt Berlin, des Ober- und Niederbarnimschen, des Storckow-, Beeskow-, Lebus- und Teltowschen Kreises) und die Ukermark in sich. Ihr Local war das gegenwärtige Postgebäude, damals ein Privathaus und für den Zweck gemiethet. Brandenburg gewann hierdurch theils an Lebhaftigkeit, Verkehr und Verdienst, theils aber auch an Bildung und Humanität. Jene Männer kamen nämlich meist aus der Residenz, damals schon ausgezeichnet durch feinere Sitten, und als die Vornehmsten hier im Orte gaben sie den Ton an und verbreiteten die ihnen eigenthümliche Weise.

Das Jahr darauf (1788) — in welchem die hiesige reformirte Gemeine ihr erstes hundertjähriges Jubiläum feierte — veranlaßte den König, Östreich gegenüber, ein Heer in Schlesien zusammenzuziehen. Da mußte auch das hiesige Regiment — es hieß nun das von Puttkammersche — ausmarschiren. Der Reichenbacher Vertrag (27. Juli) löste indessen jegliches Mißverhältniß, und die Truppen kehrten heim. 1790 ff. wurde vor dem Plauer Thore jenes große, geräumige Haus erbauet, dessen Äußeres die Blicke jedes Fremden reizt: es war bestimmt zu einem Land-

armenhause, wo 100 ausgediente Krieger und 200 verarmte Bürger aus der Mark ihren Unterhalt finden sollten. Später (seit 1820) ist es in ein Zuchthaus oder eine Strafanstalt umgewandelt worden. Der Bau kostete 60,000 Thlr. Als in Folge der Französischen Revolution eine Preußische Armee am Rheine nothwendig war, mußte die hiesige Garnison nachrücken in die Stelle der voraufgegangenen Truppen und die Festung Magdeburg besetzen (1793); dort blieb sie bis zum Baseler Frieden (5. April 1795).

Bereits war nun ein Jahrzehend verstrichen, seitdem das Gebäude des Lyceums verlassen worden war, und noch war man nicht an den Wiederbau gegangen. Schon längst war das Holz dazu in den Forsten gefällt; es fing bereits an zu faulen. Schon 1788 hatte der König 3000 Thlr. dazu angewiesen. Und was war denn die Ursache dieser unverantwortlichen Zögerung? Anfänglich hatte man die Frage aufgeworfen, ob man das Gebäude wieder an demselben Orte hinbrächte, wo das frühere gestanden, oder ob man ein Privathaus kaufte und es zur Schule einrichtete? Darüber war manches Wort gesprochen und niedergeschrieben worden, aber ohne Entscheidung. Eine zweite Frage war die — sie war schon 1776 von einigen Lehrern in beiden Städten in Anregung gebracht, allein von der geistlichen Behörde verworfen worden — ob man nicht die beiden Lyceen, das neustädtische und die Saldria, mit einander vereinigte, da zwei Gelehrtenschulen zuviel für Brandenburg wären und die eine (die Saldria) nothwendig kränkeln müßte? Nach vielem Hin- und Herreden und Schreiben ging man darauf ein, da die Sache auch von oben her empfohlen wurde. Nun aber war wieder der Streit, ob die vereinigte Schule in der Alt- oder in der Neustadt sein sollte? Als die Neustadt als der größere und volkreichere Theil Brandenburgs vorgezogen wurde, nicht ohne Murren der Altstädter, die da klagten, daß sie schon das Rathhaus verloren hätten und immer nachstehen müßten, da wurde gefragt, welcher Platz zu wählen sei, damit auch die Schule für die Kinder aus der Altstadt nicht zu fern läge? Man schlug unter andern den vor, wo jetzt das Schauspielhaus steht. Indessen wurde diese Lage von den Meisten unbequem gefunden. Über dies

Delibriren ohne Ende verging ein Monat, ein Jahr nach dem andern: es geschahe nichts. Die Schule kam in Verfall; der Besitzer des Hauses ward nach gerade des Lärmens der Schüler satt und drang auf Räumung. Endlich machte der damalige neue Rector der Schule, Blühdorn, unter dem 5. März 1795 eine nachdrückliche Eingabe nicht nur an den Magistrat sondern auch an die Regierung, wie es nicht möglich wäre, die vielen Kinder länger in dem Privathause so zusammenzupressen, ohne den größten Nachtheil für ihre Gesundheit. Da erfolgte denn, aber erst im März des folgenden Jahres, ein königliches Rescript, daß der Magistrat sich nun mit allem Eifer bemühen möchte, diesen in so vieler Rücksicht für die Stadt wichtigen Bau auf das schleunigste und zweckmäßigste zu bewerkstelligen. Mittler Weile war man übereingekommen, das neue Haus wieder an derselben Stelle zu errichten, wo das alte gestanden. Dieses ward nun abgerissen (April 1796), und der Neubau begann, so rüstig und schnell, daß die Schule bereits den 23. October eingeweihet werden konnte. Der Oberconsistorialrath Gedicke aus Berlin verherrlichte die Feierlichkeit durch seine Gegenwart und durch eine treffliche Rede. Zugleich wurden die neuen Lehrer eingeführt, ihre Amtspflichten und Besoldungen bestimmt und geregelt. Die Kämmerei aber hatte zum Bau noch 2437 Thlr. zuschießen müssen. Die Saldria dagegen sollte eine höhere Bürgerschule, die Gebäude derselben ebenfalls ausgebessert oder neu gebauet werden und die Schule eine neue Einrichtung erfahren. So begann für das städtische Schulwesen in Brandenburg eine neue Aera. Wäre man nur immer recht vorsichtig gewesen in der Wahl practisch tüchtiger und moralisch guter Lehrer!

Friedrich Wilhelm II. verließ das Zeitliche den 16. November 1797; den Thron nahm an seiner Statt ein Se. Majestät, der jetzt lebende König. Alsbald (21. November) wurde von Seiten Brandenburgs eine Deputation nach Potsdam gesandt, den neuen Fürsten zu beglückwünschen und von ihm gnädige Theilnahme für unsere Stadt zu erbitten. Huldvoll ward sie ihr versichert und hat ihr nie gemangelt. Die eigentliche Landeshuldigung erfolgte den 4. Juli; doch beehrte der König und seine Gemahlin unsere Stadt zum ersten Male 2 Jahre nachher mit ihrer

Gegewart, wo es dann dem hohen Paare nicht an den aufrichtigsten Bezeugungen der Ehrfurcht und des Gehorsams von Seiten der Brandenburger fehlte.

Das Erste, was Friedrich Wilhelm III. für unsere Stadt mit eigner Hand vollzog, war das Patent, wodurch das bisherige Lyceum zu einem Gymnasium erhoben wurde unter dem Titel: Vereinigtes Gymnasium der beiden Städte Brandenburg. Noch ist die kostbare Urkunde auf hiesigem Rathhause vorhanden, ein wahres Meisterstück der Kalligraphie. Inmitten der Zeit war auch die Saldria in Stand gesetzt und zu einer höhern Bürgerschule eingerichtet worden: als solche ward sie eingeweihet den 8. April 1800. Der Bau kostete 7002 Thlr., und der wiederholte bedeutende Aufwand giebt ein deutliches Zeugniß ab von dem damaligen regen Eifer der Brandenburger für das Schulwesen.

Mittler Weile hatte unsere Stadt wieder hinsichtlich ihrer milden Stiftungen einen schönen Zuwachs bekommen. Es starb nämlich 1799 die Wittwe des verstorbenen Kriegsraths Göde, eine geborne Romig: in ihrem Testamente, ausgestellt unter dem 24. August 1790, hatte sie ein ansehnliches Capital zum Ankauf eines Hauses ausgeworfen, in welchem 12 alte unbemittelte Wittwen unter dem Vorstande eines Herrnhuthers freie Wohnung und einige sonstige Emolumente genießen sollten. Da sich hierzu in der Stadt selbst keine passende Gelegenheit fand, so wurden 6 kleine Wohnungen vor dem Steinthore mit den dahinter gelegenen Gärten angekauft und zu dem Zwecke eingerichtet. Das Vermögen des Institutes beträgt etwa 2126 Thlr. 15 Sgr. und besteht theils in jenem Gebäude und dem daran stoßenden Garten, theils in einer Hufe Acker im Mühlenfelde und in 2 Wiesen. Die Aufnahme geschieht nach Erlegung eines Eintrittsgeldes, was zum Baufonds geschlagen wird. Zu gleicher Zeit erhielt in Folge einer Disposition des Ehegatten jener Erblasserin die Reformirtengemeinde das auf dem Molkenmarkte gelegene Haus, und zwar zur Wohnung für ihren zweiten Prediger, ingleichen einen Weinberg vor dem Rathenower Thore und ein Ackerstück daselbst zur Verbesserung des Gehaltes eben dieses Predigers.

Der erste Januar des Jahres **1801** wurde als der Anfang eines neuen Jahrhunderts in Brandenburg begrüßt durch Musik vom Kirchthurm herab und durch Illumination desselben, und mit festlichen Gesängen und religiösen Feierlichkeiten, insbesondere würdig aber durch Verpflegung der armen Hospitaliten in beiden Städten, begangen.

Im Jahre darauf und in den folgenden Jahren wurden auf Veranstaltung des Magistrats mehrere alte, nun längst schon nicht mehr brauchbare Thorthürme abgebrochen. In der Altstadt war bereits früher der an der Langen Brücke weggenommen und statt dessen ein Gerberhof angelegt worden; jetzt riß man den am Mühlenthore ein, damit die Passage dort, die er verengte, bequemer würde. In der Neustadt fehlte schon seit unbekannter Zeit der Thurm am Wasserthore; gegenwärtig (**1804**) trug man wegen seiner Baufälligkeit den am St. Annenthore ab und das Jahr nachher den am Neuen Thore (am Ende der Neuen-Thorstraße), den sogenannten Ehebrecherthurm, theils wegen seiner Schadhaftigkeit, theils um auch hier die Straße breiter zu machen. Seitdem blieben unserer Stadt nur noch die vier: am Stein-, am neustädtischen Mühlen-, am Rathenower und am Plauer Thore, und das alte Siegel und Wappen von Brandenburg mit seinen neun Thorthürmen will nicht mehr passen.

Für den Verkehr von und über Brandenburg nach Potsdam und Berlin war es vom wichtigsten Einflusse, daß im Jahre **1804** die Chaussee dahin angelegt wurde. Im folgenden Jahre fing man auch bereits die nach Genthin und Magdeburg — die ehemalige Straße dahin über Ziesar ging ein — an zu bauen, und bereits war sie zur Hälfte, bis zum erstgenannten Orte, fertig, als der Krieg zwischen Östreich und Napoleon eine bewaffnete Neutralität und Verwendung der Gelder auf andere Zwecke gebot. Damals erfolgten hier starke Truppendurchmärsche; auch das hiesige Regiment mußte aufbrechen. Weil indessen der Friede erhalten wurde, kehrte es in Kurzem wieder zurück. In demselben Jahre war es, wo die Ritterschule ihr erstes hundertjähriges Jubiläum feierte und bei der Gelegenheit das Prädicat einer »Ritterakademie« erhielt. In der Stadt wurde damals mit

königlicher Genehmigung und nach einem bestimmten Reglement ein Leihhaus errichtet.

1806 bauete man auf Kosten des Staates das Militairlazareth auf der Stelle des ehemaligen Abthofes neu: der König bewilligte dazu 10,400 Thaler, nicht ahnend, daß es bald sollte mit fremden Truppen angefüllt, von ihnen besetzt werden. Es brach nämlich gegen Ende des Jahres der unglückselige Krieg mit Napoleon aus: er rief auch das Regiment von Puttkammer von hier ab: es sollte nie wiederkehren. Manche darunter ahneten schon bei ihrem Abmarsche nichts Gutes; die Meisten waren voll stolzer, voll leider! nur zu großer Zuversicht. Auch unter den Bürgern war Mancher, der bedenklich den Kopf schüttelte; sah er aber die schönen Regimenter aus Ost- und Westpreußen hier durchziehen, da ward er wieder irre auf Augenblicke, ob wohl je so ausgezeichnete Truppen geschlagen werden könnten? Nur als man die unglückliche Wahl des alten, aus der Routine gekommenen, mit der neuen Taktik der Franzosen unbekannten, dem militairischen Genie eines Napoleon nicht gewachsenen Feldherrn erfuhr, da gab man alle Hoffnung preis und sahe mit Bangigkeit dem entscheidenden Augenblicke entgegen. Anfänglich Siegesnachrichten; selbst Verbreitung falscher Bülletins! Mitunter dumpfe Gerüchte von starken Verlusten, von unglücklichen Ereignissen. Allein wenige Tage nach dem 14. October, dem unheilvollen Tage der Schlacht bei Jena und Auerstädt, ward es nur zu laut, das Preußische Heer sei geschlagen, Alles verloren, die Franzosen in offenem Anmarsche gegen die Elbe und gegen das Herz der Monarchie. Zur sichersten Beglaubigung dessen trafen von Zeit zu Zeit ansehnliche Trupps Flüchtlinge ein: verzagt, von Schaam erfüllt und um nicht größeres Schrecken zu verbreiten, mieden sie die Stadt und setzten mittelst einer eilig geschlagenen Brücke über den Graben vor dem Rathenower Thore und zogen still über den Grillendamm nach Spandau zu. Die Brücke bei Plaue ward abgebrannt (23. October), ganz nutzlos; denn da kam der Feind nicht her. Nachdem so Brandenburgs Einwohner mehrere Tage in bangem Entsetzen geschwebt, die Gerüchte von der Ankunft der Franzosen unaufhörlich sich verbreitet, zerstreuet und wieder erneuert hatten, erschienen den

24. October Abends — es war ein Donnerstag — beim St. Annen- und beim Steinthore 30 Franzosen zu Pferde: reitende Jäger waren es, abgeschickt um die Gegend zu recognosciren. Ein Officier mit 18 Mann kam in die Stadt sich zu erkundigen, ob Preußische Besatzung hier läge. Als man ihm dieses verneint hatte, durchstreiften sie, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, die Straßen und meldeten dann auf den folgenden Tag die Ankunft des Bernadottischen Corps an und befahlen die nöthigen Requisitionen zu veranstalten, damit es an nichts mangelte. Darauf erhielten sie einige Erfrischungen und ein Geschenk, und so zogen sie wieder ab. Nun hatte man in der Stadt nichts Eiligeres zu schaffen, als sich auf die Bewirthung so vieler fremden Gäste vorzubereiten, die man am ehesten glaubte dadurch zu begütigen, wenn man ihnen nach Möglichkeit Viel und Gutes vorsetzte. Da war kein Haus, keine Familie, wo man nicht die ganze Nacht gewirthschaftet, gebacken, gekocht, gebraten und — verborgen und vergraben hätte, was die Feinde rauben konnten. Von den Behörden wurden Eilboten auf die umliegenden Dörfer gesandt mit Befehlen, dies oder jenes zu liefern und hereinzubringen. Alle diejenigen, welche des Französischen kundig waren — und deren gab es zum Glück hier mehrere — wurden auf den folgenden Tag für das Rathhaus in Beschlag genommen. So in Allem vorbereitet, erwartet man mit klopfendem Herzen die Gefürchteten. Sie trafen richtig den 25. October, an Zahl 25,000 (*), hier ein, an ihrer Spitze der damalige französische Marschall, Bernadotte, Prinz von Ponte Corvo (jetzt König von Schweden). Sie kamen von Dessau — dort waren sie über die Elbe gesetzt — und von Zerbst her, also zum Steinthore herein. Der größte Theil (16000) blieb in der Stadt, 9000 in der Nähe derselben, vor den Thoren, in einzelnen Bivouaks, die jedoch auch auf Kosten der Stadt zehrten. Bei dieser übergroßen Masse aber waren viele Häuser zu klein: eine bedeutende Menge campirte auf den Straßen. Es war ein Gewirre

*) Napoleon liebte es, seine Truppen in großen Heersäulen marschiren zu lassen, theils um den Besiegten zu imponiren, theils um schnell große Massen vereinigen und mit ihnen nachdrucksvoll wirken zu können.

ohne Gleichen. Es folgte eine angst- und schreckensvolle Nacht. Immer erwartete man den Befehl zur allgemeinen Plünderung. Darum gab man auch gern Alles her, um nur das Äußerste zu verhüten, und für diese einzige Nacht reichten allenfalls die Vorräthe hin. Da ertönte plötzlich und wiederholt die Sturmglocke: zwei Mal brach Feuer aus. Viele glaubten darin das Zeichen der Plünderung zu vernehmen. Doch dem war nicht so. Vielmehr hielt der Prinz die trefflichste Mannszucht: er war der einzige Trost, die einzige Hülfe in der kummervollen Nacht. Als ihm gemeldet wurde, es werde in den Vorstädten geplündert, sandte er sogleich Leute ab mit dem gemessensten Befehle, dem Unwesen Einhalt zu thun, und jeder Unfug ward an dem Thäter bestraft. Als die Sturmglocke läutete, warf er sich auf sein Pferd und erschien persönlich an der Stelle, wo es brannte, und beorderte und ermuthigte die eigenen Soldaten zum Löschen. Und als am andern Morgen einer seiner Adjutanten, im Namen des Marschalls, vom Magistrate eine Summe von 10,000 Thlr. verlangte als ein Gnadengeschenk für die Nichtplünderung der Stadt, und man dem Prinzen selbst einen Wechsel auf ein Berliner Haus von 8000 Thlrn. präsentirte mit der Entschuldigung, nicht mehr für diesen Augenblick aufbringen zu können, da entbrannte er von Zorn, schickte den Adjutanten sogleich fort und zurück von der Armee, zerriß den Wechsel und übersandte ihn so dem Magistrate (*). Dieses ausgezeichnete ächt fürstliche Benehmen machte ihn den Bewohnern Brandenburgs selbst als Feind ehrenwerth und trug sehr viel dazu bei, ihre Furcht zu mindern und ihnen Achtung vor den Franzosen einzuflößen. Aber auch unter den Officieren waren viele Treffliche, die gern halfen, wo es nöthig war, wenn man sich mit ihnen verständigen konnte. Mit dem anbrechenden Tage zog die Schaar weiter. Man athmete wieder frei; man erzählte sich die ausgestandenen Leiden und Schicksale, die untergelaufenen Abenteuer; man hatte die Feinde von Angesicht zu Angesicht gesehen und Menschen, oft sehr hu-

---

*) Man vgl. den Brandenb. Anz. 1810. St. 83 f., wo der verstorbene Prediger Bock bei der hiesigen französischen Gemeinde seine interessante Unterredung mit dem Prinzen schildert.

mane, gebildete Menschen darunter erkannt. Allein mit dieser einmaligen Einquartirung war es nicht abgethan. Kurz darauf kam das eben so starke Ney'sche Corps; es rückten noch andere nach, und als Magdeburg schändlicher Weise so schnell überging, und nun die Heerstraße von da nach Berlin frei wurde, da hat Brandenburg, wenn es auch vom eigentlichen Schauplatze blutiger Kämpfe fern blieb, doch den Druck des Krieges in seiner ganzen Schwere getragen. Es hat Krieger gesehen von den Ufern der Rhone und Seine, von den Gestaden des Nord= und des Mittelmeeres, die alle heraufzogen — und das war eben das Traurigste, das Niederschlagendste — das Vaterland zu bekämpfen und niederzukämpfen. Dann sahe es wieder Preußen mit und ohne Wunden, Schweden, Engländer, Russen als Gefangene den entgegengesetzten Weg fortschleppen. Sechs und zwanzig Monate ist Brandenburg von Franzosen besetzt und heimgesucht gewesen. Was es da gelitten, ist unglaublich: kaum hält man's für möglich, daß es solches hat aushalten können. Folgende den zuverlässigsten Quellen entnommene Angaben mögen das bekräftigen. Die Summe aller Einquartirungen bei den verschiedenen Hin= und Herzügen der Französischen und der mit ihnen verbündeten Truppen (der Darmstädtischen, Nassauischen, Hohenzollernschen) vom 25. October 1806 bis zum 8. December 1808 wird auf 420= bis 430,000 Gemeine angegeben. Rechnet man hierzu noch die Officiere und alle diejenigen, welche ihrem Range nach als Officiere behandelt werden mußten, die noch etwa den dritten Theil jener Summe ausmachen, so steigt die Zahl noch wenigstens um 32,300, so daß man im Ganzen in runder Summe 460,000 annehmen kann. Außerdem mußte die Stadt noch einen Commandanten (dem zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, da weder Preußische noch zuweilen selbst Französische Soldaten hier waren, eine Nationalgarde aus 300 jüngern Bürgern, die sich selbst equipiren und die Wache beziehen mußten, beigegeben war), einen Ober= und mehrere Unter=Kriegscommissairs, ein Französisches Bureau, ein Stroh= und Heumagazin unterhalten. Diese und einige andere Posten wollen wir aufzählen, um unsern Lesern einen Begriff von den furchtbaren Lasten zu geben, welche Brandenburg damals getragen hat.

	Thlr.	gGr.
Die Unterhaltung des Commandanten ..... hat gekostet	12,637	7
» » » Kriegscommissairs .. » »	9,086	18
» » der übrigen Commissairs » »	6,340	—
» » des Lazareths ..... » »	24,800	8
Außerdem haben empfangen:		
an Douceurs Französische Generale	2,890	—
die Commandanten	8,719	12
Die Kosten des Stroh= und Heumagazins betrugen	8,335	10
Die Unterhaltung des Französischen Bureaus	2,580	16
Requirirt wurde:		
an Tuch für	10,606	1
an Stiefeln und Schuhe für	570	20
an Materialwaaren beim ersten Einmarsch	6,342	6
Macht	92,909	2

Was hat nun nicht noch der Einzelne aufwenden müssen zur Beköstigung und Zufriedenstellung seiner Einquartirungen? Gar Mancher ist darüber verarmt. O hätte man die Anstifter des Krieges zuweilen in die Hütten der Dürftigen führen können! Hätten sie doch gesehen das namenlose Elend, welches sie über unsere Fluren gebracht! Indessen ist doch kein Bürger von den Feinden weggeführt, gemißhandelt, ums Leben gebracht worden. Die Stadt ist vor Plünderung, Feuer, Zerstörung bewahrt geblieben; alle bürgerliche Geschäfte und Nahrung hatten ihren Fortgang; fort dauerten alle gewohnten Verhältnisse. Selbst der Gottesdienst ward nicht gestört. Nur in der Johanniskirche mußte er aufhören: sie wurde in der Erst zur Einsperrung von Kriegsgefangenen, später als Magazin benutzt und ist noch jetzt nicht wieder hergestellt. Die neustädtische Reformirtengemeinde nahm die altstädtische, welche dort ihre wöchentlichen Andachtsübungen hielt, mit brüderlichem Sinne bei sich auf.

Aber mit jenen unmittelbaren Kriegslasten war darum nicht Alles abgethan: auch das städtische Wesen, auch der Staat verlangte das Gewöhnliche. Ja der unglückliche Friede zu Tilsit (geschlossen den 9. Juli 1807), der obendrein unserem Vaterlande so theuere Provinzen raubte, legte demselben eine fast unerschwingliche Contribution (von welcher auf unsere Stadt die

ungeheure Summe von 68,669 Thlr. 22 Gr. fiel) und, bis diese bezahlt sein würde, die Verpflichtung auf, in mehreren Festungen Französische Truppen aufzunehmen und auf allgemeine Kosten zu unterhalten. Auch hierzu mußte Brandenburg steuern: bis zum April 1810 betrug das schon 981 Thlr. 19 Gr. 8 Pf. (*). Solchen ungeheuren Anforderungen war der städtische Haushalt nicht gewachsen: es mußte geborgt werden. Eine freiwillige Anleihe ward eröffnet und Stadtobligationen ausgegeben zum Betrag von 13,770 Thlr. Noch nicht genug! Auch die Provinz, die Kurmark hatte einige Millionen Schulden contrahiren müssen: zu Abtragung der Zinsen trug natürlich Brandenburg ebenfalls das Seinige bei. Es wäre ein verzweiflungsvoller Zustand gewesen, hätten die Bewohner nicht in frühern guten Jahren vielfach gespart und zurückgelegt; hätte nicht Verkehr und Handel und Gewerbe fort und fort geblühet und Geld in Menge in Umlauf gebracht. An Verdienst also fehlte es nicht. Die Hauptsache aber war: der König selbst und die Räthe, die sein gesunder Blick erkor, verloren sich nicht und das Vertrauen auf ihre Kraft. Mit ungewöhnlicher Thätigkeit suchten sie dem fast zertrümmerten Staate wieder aufzuhelfen. Nur die fremden Gäste, die sich hier gar wohl gefielen, erst wieder aus dem Lande! Zum Glück brach 1808 der Krieg mit Spanien los; dahin rief Napoleon die Mehrzahl seiner Soldaten. In und um Brandenburg lag bis zu Ende dieses Jahres ein Französisches Husarenregiment. Es mußte in Allem gut gehalten und gepflegt werden und hatte die Vorräthe, insbesondere an Hafer, so aufgezehrt, daß der Landmann kaum sein Feld besäen konnte, und der Scheffel solcher Getreideart mit 3 Thlr. 8 gGr. bezahlt wurde. Nach dem Abzuge dieser Truppen rückten am 12. December wieder die ersten Preußen ein: es waren 60 Mann vom Husarenregimente von Schill. Mit lautem Jubel begrüßte man die geliebten, so lange nicht gesehenen Landsleute: am Abend war ein großer Theil der Stadt erleuchtet. Der Patriotismus der Brandenburger war unter dem furchtbaren Drucke des Krieges nicht erloschen.

*) Ich habe hier besonders die Nachricht im Knopfe des Katharinenthurms benutzt. Gedruckt ist sie im Brandenb. Anz. 1810. St. 38.

Kaum waren die Franzosen bis auf die, welche in den Festungen blieben, abgezogen; kaum war der König wieder Herr im Lande, so gings ans Berathen, wie dem unglücklichen Reiche zu helfen, damit es nicht nur nicht erläge sondern gekräftiget, gestärkt, gehoben werde, um vor der Welt wieder achtbar dazustehen und um, im eintretenden günstigen Falle, sich aufrichten zu können, die Makel abzuwaschen. Kein Opfer schien zu groß, keine Mühe zu anstrengend, kein Ziel zu hoch. In allen Zweigen der Staatseinrichtung und Verwaltung wurden Verbesserungen vorgenommen: die alten Formen stürzten ein; es begann für Preußen im Innern eine neue Aera. Die Stadt Brandenburg nahm natürlich an dem Umschwunge Theil: einerseits verlor sie Manches, andererseits gewann sie wieder. Sie verlor; denn bei der neuen militairischen Verfassung, durch welche jeder junge Mann verpflichtet wurde, zu dienen, mußte die frühere Enrollementsfreiheit, die unsere Stadt genossen, aufhören; ja das von Puttkammersche Regiment, was doch früher mindestens 80,000 Thaler in Umlauf gebracht hatte, ging ein, und eine neue Garnison kam nicht her; die Accis- und Zolldirection, kaum 22 Jahre hierselbst, die durch ihr aus etwa 30 Personen bestehendes Personal der Stadt keinen unbedeutenden Zuwachs an Nahrung, Verdienst und Verkehr gebracht hatte, ward im Spätherbste 1809 mit der königl. Kurmärkischen Kammer (jetzigen Regierung) zu Potsdam vereinigt. Das waren harte Schläge! Dennoch dachte gerade in diesen Zeiten der wohlthätige Sinn der Brandenburger darauf, in unsern Mauern ein Krankenhaus zu stiften, und 1808 kam es wirklich durch milde Gaben zu Stande.

Dagegen war eine höchst durchgreifende und wohlthätige Einrichtung ein Mal die Einführung der Gewerbfreiheit, wodurch der leidige Güldenzwang und Kastengeist zerstört wurde, und sodann die der neuen Städteordnung: die letztere ward publicirt den 19. November 1808. Durch sie wurde das Gemeindewesen, die Justiz und die Polizei geschieden, für jeden dieser Theile ein besonderes Collegium eingesetzt. Die Bürgergemeinde ward die das städtische Eigenthum besitzende und seinen Vorstand wählende, der Magistrat die das Eigenthum verwaltende Behörde. Es wurden die Einwohner beider Städte gezählt: es fanden sich 10,077 See-

len. Hiernach wurde Brandenburg in 9 Bezirke eingetheilt, wovon 6 auf die Neustadt, 3 auf die Altstadt kamen. Den 3. April versammelten sich die Bürger aus diesen verschiedenen Bezirken und wählten aus ihrer Mitte die 60 Stadtverordneten. Darauf geschahe die Wahl des neuen Magistrats, der aus 5 besoldeten (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Syndicus, Baurath, Kämmerer) und 12 unbesoldeten bestand. Den 12. October wurden sie durch einen königlichen Commissarius eingeführt und vereidet. Für das Gerichtswesen, dessen Verwaltung von der Stadt auf den Staat überging, wurde ein eigenes Land- und Stadtgericht bestellt aus einem Director, 4 Räthen und mehr als 20 Unterbeamten, und ihm etwa 23,000 Seelen untergeben. Zum Versammlungsorte diente anfangs das Rathhaus in der Neustadt, bis das altstädtische, das jetzt wieder leer stand, dazu eingerichtet worden war. Der Schöppenstuhl ward dadurch so gut wie aufgehoben, doch darum nicht seine Aufhebung durch ein besonderes Edict erklärt; daher selbst noch bis nach 1811 aus dem Auslande, namentlich aus Anhalt, Bitten um Entscheidung in gerichtlichen Streitsachen eingegangen sind (*). Für die Stadt wurde ein besonderer Polizeidirector ernannt, auch unter dem 11. Januar 1810 eine neue Polizeiordnung entworfen und durch den Druck bekannt gemacht. Das Jahr vorher, mit dem 1. December, war ein Wochenblatt unter dem Namen »Brandenburgischer Anzeiger« gegründet worden, das noch bis jetzt besteht und hauptsächlich in den früheren Jahrgängen manches Interessante für die Geschichte unserer Stadt enthält.

Im October des Jahres 1810 erschien das königliche Edict, durch welches über die noch bestehenden evangelischen Domstifter, als ihrem ursprünglichen Zwecke ganz entfremdet und dem gegenwärtigen Zeitgeiste nicht mehr angemessen, das Vernichtungswort ausgesprochen wurde. Brandenburg sollte also auch dieses uralten Institutes verlustig gehen, und bereits wurde im Jahre darauf der Dombezirk mit der Stadt vereinigt und die Polizei daselbst dem städtischen Polizeidirectorio unterworfen.

Aus der ersten Hälfte des Jahres 1812 haben wir eine na-

*) Vgl. Brandenb. Anz. 1811. St. 98.

turhistorische Merkwürdigkeit zu berichten. Es wurden damals mehrere zur Johanniskirche gehörigen Gebäude, deren Reparatur theils vergeblich erschien theils aus den Mitteln der Casse nicht bestritten werden konnte, abgerissen. Bei der Gelegenheit stieß man auf ein über der Erde befindliches, bis dahin unbekanntes Gewölbe, worin bei der Eröffnung ein einfacher, aber gut erhaltener Sarg gefunden wurde. In demselben lag der Leichnam einer alten Dame, unverwest, zu einer Art Mumie vertrocknet. Es ergab sich, daß es die Frau des ersten Predigers der Reformirtengemeinde gewesen sei, ihr Name Dorothee von Steuben geb. Gräfin von Effern (1).

In demselben Jahre wurde die ganze Stadt Brandenburg durch ein königliches Edict vom 30. Juli zum Westhavelländischen Kreise geschlagen, zu dem es noch jetzt gehört.

Mittler Weile war die Kriegesflamme wieder von Frankreich her aufgelodert: es galt das entfernte Rußland zu demüthigen. Der stolze, hartnäckig bis zur Ausschweifung, zu einer Art von Wahnsinn seine Plane verfolgende Napoleon wollte auch den mächtigen Gegner im Norden lehren seine Befehle anzuerkennen. Preußen als das Zwischenland mußte seine Truppen auf dem Marsche natürlich beköstigen. Dies Loos hatte auch Brandenburg als an einer Hauptstraße gelegen. Es kamen zwar die Franzosen jetzt nicht als Feinde; es wurde den Brandenburgern Vieles, z. B. Getreide, Bier, Geld, von Seiten des Staates geliefert. Dennoch war die Last der Einquartirung drückend, besonders im März und April, und währte bis ans Ende des Jahres. Noch im Monat October gingen 6728 Mann durch (2). Eine Siegesnachricht über die andere verherrlichte den Feldzug; ein Bülletin verkündete immer größere Thaten als das andere. Nach Moskau selbst trug der Sieger die siegreichen Waffen; im Kreml gedachte er dem gedemüthigten Rußlande den Frieden zu dictiren. Der Hochmüthige war auf dem höchsten Gipfel seiner Macht. Alles staunte ihn und seine Thaten an. Wer hätte da denken sollen, daß der Wechsel der Dinge so nahe war; daß

---

1) S. Brandenb. Anz. 1812. St. 37. u. 58.
2) S. Brandenb. Anz. 1812. St. 89.

Preußen, das fast zu Boden gedrückte Preußen, kräftig wieder auferstehen würde? Allein »vom Höchsten bis zum Lächerlichen ist nur ein Schritt« (*)! Nur mit genauer Noth entkam Napoleon selbst der eisigen Kälte und dem Schwerte der Feinde; sein schönes, zahlreiches, kampflustiges, sieggewohntes Heer erlag ihnen zumeist. Schon zu Ende des Jahres kamen dumpfe Gerüchte von starken Verlusten, bald die Nachricht, Alles sei verloren, die ganze Armee vernichtet. Man hörte es mit Staunen, mit Grauen, mit stiller Hoffnung und Freude. Mit Anfang des verhängnißvollen **1813**ten Jahres gaben die unglücklichen Trümmer der Großen Armee ein sprechendes Zeugniß von all dem Elend, was sie erlebt hatte, schlossen denen den Mund, welche Partei für die Franzosen genommen und nie an ihrer Unüberwindlichkeit gezweifelt hatten, weckten noch mehr die Sehnsucht und den Muth, das unerträgliche Joch der Fremdherrschaft abzuwerfen. Mit Jubel wurden die ersten Kosacken begrüßt, und als »der König rief«, da schaarte sich auch die Brandenburger Jugend den Regimentern zu; der Landwehr schlossen sich **250** Infanteristen und **80** Cavalleristen an; die übrigen Einwohner bis zum **60**sten Jahre bildeten den Landsturm, bewaffneten sich nach Möglichkeit mit Piken u. a. Gewehren, übten sich alle Sonntage nach dem Gottesdienste. Alles ward Soldat. Vorwärts nach Sachsen marschirten die verbündeten Heere. Eines Jeden Herz schlug erwartungsvoll. Da rückte Napoleon mit neuer Macht heran und zwang die Preußen und Russen durch die Schlachten bei Groß-Görschen und bei Bauzen zum Rückzuge und zum Waffenstillstande. Neue Angst, neue Bekümmerniß. Die feindlichen Heere standen wieder an der Elbe oder schon diesseit. Der Schauplatz des Krieges schien jetzt die Mark werden zu sollen. Unsere Stadt beherbergte während des Waffenstillstandes **2** Russische Regimenter: gegen Ende desselben kam der Kronprinz von Schweden, derselbe Bernadotte, welcher **8** Jahre vorher das erste feindliche Corps in unsere Stadt geführt hatte, hierher, jetzt als Gegner des Mannes, dem er damals gedient, und hielt Revüe über jene Truppen.

---

*) Worte, die bekanntlich Napoleon aussprach bei seiner Rückkehr aus Rußland.

Er bewies sich bei der Gelegenheit gegen die Behörden, die ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen bestrebt waren, äußerst gnädig und belebte, indem er sich sehr vertrauensvoll über den glücklichen Ausgang des Kampfes äußerte, die Hoffnung der zagenden Gemüther. Jetzt war die Waffenruhe abgelaufen. Der Marschall Ney drängte mit einem bedeutenden Armeecorps auf Berlin zu, und ihn zu unterstützen brach von Magdeburg her über Ziesar der General Girard mit **17000** Mann. Der Kronprinz von Schweden hatte zur Deckung der Residenz alle Truppen an sich gezogen, auch die beiden Russischen Regimenter aus unserer Stadt. Brandenburg war ganz wehrlos und dem Feinde, der nur **2** Meilen von hier stand, preisgegeben. Der Landsturm trat in Thätigkeit. Man warf Verschanzungen auf, theils vor dem Steinthore, theils auf dem Marienberge. Eines Tages ging die Nachricht ein, der Feind sei wirklich im Anzuge. Da rief die Trommel: Alle bewaffneten sich, ängstlich der Dinge harrend, welche da kommen sollten. Jeden Augenblick war man gewärtig, ausmarschiren und die Seinigen verlassen zu müssen und sie vielleicht nicht wieder zu sehen. Indessen hatte man, um sich von der Wahrheit des Gerüchtes zu überzeugen, Leute ausgesandt, zu recognosciren. Diese kehrten bald nachher zurück und meldeten die frohe Botschaft, es sei nicht an dem; es wären keine Feinde zu sehen. Mittler Weile war der Sieg bei Groß=Beeren und darauf der bei Hagelsberg erfochten worden; jene **17000** Franzosen wurden nach Magdeburg zurückgetrieben; alle Herzen schlugen wieder frei. Jubelnd sahe man am folgenden Tage nach der letzten Schlacht Französische Kriegsgefangene einbringen. Aber in Folge jener nahen Kämpfe gab es viele Kranke und Verwundete: ein Theil derselben wurde hieher geschafft, und **2** Militairlazarethe errichtet. Da gab es für die Mildthätigkeit ein reiches Feld. Alle jene Unglücklichen wurden aufgenommen und, weß Glaubens und Volkes sie auch waren, mit Sorgfalt gepflegt und mit allem Nothwendigen versehen. Zu diesem Ende trat auch ein Verein von Frauen zusammen, die sich dieses Geschäftes besonders annahmen, es leiteten und beaufsichtigten. Diejenigen Soldaten, welche der Tod wegraffte, fanden eine Ruhestätte vor dem Cracower Thore auf einem besondern mit Bäumen umpflanzten Platze. Jeder, der nicht mit hatte zu

Felde ziehen können, glaubte durch solche Thätigkeit dem Vaterlande seine Schuld abtragen zu müssen. Zwar brach der Typhus aus, drang auch in die Häuser der Bürger und brachte so Manchem den Tod oder warf ihn wenigstens auf ein langes Krankenlager. Aber die Gesunden und Lebenden waren desto eifriger in ihrer Pflicht, besonders da eine Siegsnachricht über die andere einging, bis es endlich hieß, die Schlacht bei Leipzig habe Napoleon und die Franzosen aus Deutschland verjagt. Da kehrte Ruhe wieder in alle Herzen. Aber nun trat auch ein Zustand der Erschöpfung ein im Handel und Wandel, in jeglichem Gewerbe und Verdienste, daß es nur der höchsten Sparsamkeit bedurfte, um ehrlich durchzukommen, bis der Pariser Friede (30. Mai 1814) wieder neues Vertrauen erweckte. Nun ward auch Magdeburg wieder frei und kam unter Preußische Hoheit zurück. Der Verkehr dahin und nach Hamburg wurde offen. Alles kehrte zu neuem Leben in Deutscher Freiheit zurück. Diesen glücklichen Zustand unterbrach nur auf kurze Zeit die Rückkunft Napoleons aus Elba; der Sieg bei La-belle-Alliance (18. Juni 1815) befreite Europa bald wieder und auf immer von dem Störer seiner Ruhe. Feierlichst ward das Friedensfest begangen (18. Januar 1816) und die Todtenfeier zum Andenken an die Gebliebenen (4. Juli), bei welcher Gelegenheit auch in den hiesigen Hauptkirchen Erinnerungstafeln aufgehängt wurden. Dort kann noch die späte Nachwelt die Namen derer lesen, welche aus unserer Stadt in jener denkwürdigen Zeit für König und Vaterland ihr Leben geopfert.

Mit dem Frieden kam auch neues Leben, neue Thätigkeit, neue Ordnung in alle Zweige des Preußischen Staates: fast alle wurden, wenn nicht einer gänzlichen, doch theilweisen Umformung und Verbesserung unterworfen. So namentlich die Gelehrtenschulen oder Gymnasien. Der Staat hatte durch Abtretung der Hälfte des Königreichs Sachsen — durch welche auch Brandenburg der Grenze dieses Reichs, dem es so viele Jahrhunderte nahe gewesen, entrückt worden ist — unter Andern das Kloster zu Neu-Zelle mit seinen reichen Einkünften bekommen. Das ward 1816 säcularisirt und seine Revenüen bestimmt zur Verbesserung der Gelehrtenschulen (insbesondere zur Erhöhung der Gehalte für die Lehrer) im diesseitigen Theile der Monarchie.

Auf das Brandenburger Gymnasium fielen 1625 Thlr. Hiervon wurden nicht bloß die Besoldungen der schon bestehenden Lehrerstellen vergrößert, sondern auch 2 neue Stellen, das Conrectorat — das frühere Conrectorat wurde zum Prorectorat erhoben — und die dritte Collaboratur gegründet, die Fonds der Bibliothek vermehrt. Für diese Verleihung forderte der Staat aber Antheil an der Beaufsichtigung der Anstalt: das Innere desselben ward vom Schulcollegio der Provinz abhängig gemacht, und dem bisherigen Patrone (dem Magistrate) ein Compatronatscommissarius beigegeben, der die Rechte des Staates wahrzunehmen hat. Seitdem ist in diesen Theil des öffentlichen Schulwesens ein neues, frischeres, vorher nicht gekanntes Leben gekommen.

Im Jahre 1817 drohte unserer Neustadt ein großes Unglück in Folge eines ungewöhnlichen Naturereignisses. Es war am 7. Februar, des Morgens um $8\frac{1}{4}$ Uhr, als ein grausendes Gewitter über unsere Stadt zog und in einer Zeit von 5 bis 6 Minuten 2 Mal mit großem Krachen in den Katharinenthurm einschlug und oben an der Kuppel zündete. Hier that Hülfe noth: der schöne Thurm, die herrliche Kirche, die halbe Stadt war in Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden. Da wagten es einige beherzte Männer bis zur äußersten Spitze mittelst Leitern hinaufzuklettern, mit nassen Tüchern und Säcken das Feuer zu löschen, und — die Stadt war gerettet. Dies gab Veranlassung, daß das Jahr darauf Kirche und Thurm, meist durch freiwillige Beiträge, mit Blitzableitern versehen wurden.

Solenn und mit der regsten Theilnahme ward in jenem 1817ten Jahre in unserer Stadt das Jubelfest der Reformation gefeiert und durch die Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen zu einer einzigen, evangelischen Kirche auf eine höchst würdige Weise bezeichnet. Also ward, was drei Jahrhunderte lang so unnatürlich getrennt gewesen war, friedlich miteinander verschmolzen, wir wollen hoffen: auf alle Zeiten. Möge nie zelotischer Eifer oder niedriger Eigennutz beide so nahe verwandte Parteien unter uns wieder scheiden!

1818 geschahe die wohlthätige Einführung des neuen Zoll- und Steuerwesens, wodurch aller Zwang im Innern des Staa-

tes beim Verkehr und Handel aufgehoben und hierselbst für Einnahme der indirecten Steuern ein Haupt=Steueramt eingerichtet wurde. Selbiges trat mit dem Jahre 1819 ins Leben. Sein Bezirk umfaßt außer Brandenburg die Städte Belzig, Belitz, Treuenbriezen, Luckenwalde, Baruth, Jüterbog, Dahme, Werder, Friesack, Rathenow nebst den dazu gehörigen Landbezirken, in welche noch die Städte Niemegk, Brück, Plaue und Pritzerbe, desgleichen der Dom begriffen sind. Außerdem gehören dazu die Salzfactoreien in Brandenburg, Rathenow, Belzig und Zinna, die Chausseehebestellen östlich und westlich bei Brandenburg, bei Groß=Kreuz, Buchholz, Treuenbriezen, Jüterbog u. s. w. Der Gesammtbezirk enthält eine Bevölkerung von 134,200 Seelen. Für diesen Geschäftskreis verwaltet das hiesige Hauptamt die Erhebung und Controlirung sämmtlicher indirecter Steuern, als der Ein= und Aus= und Durchgangs=Abgaben, der Branntwein=, Braumalz=, Wein=, Taback=, Mahl= und Schlachtsteuer, der Stempelabgaben, des Salzmonopols, der Chausseegelder und der Schifffahrtsabgaben. Es sind dazu angestellt ein Director, drei Hauptbeamte und zwanzig Unterbeamte. Wie einträglich diese Einrichtung für den Staat sei, erhellt schon daraus, daß allein die hiesige Salzfactorei jährlich etwa 1350—1400 Tonnen Salz debütirt.

Inzwischen war auch der Chausseebau zwischen hier und Magdeburg wieder aufgenommen und in kurzem vollendet worden. Neuer Gewinn für unsere Stadt. Nun konnten auch nach Magdeburg tägliche Personenwagen gehen; nun wurden vom 1. April 1819 an, in Folge des Aufschwunges, welchen das Postwesen im Preußischen Staate nahm, tägliche Eilwagen oder Schnellposten von Berlin nach Magdeburg angelegt. Seitdem hat sich der öffentliche Verkehr so gehoben, daß im Jahre 1836 das hiesige Postamt wöchentlich expedirte: 18 Fahrposten, 28 Schnellposten und 8 Botenposten, ungerechnet die außergewöhnlichen. Von Brandenburg aus reisten allein mit den Schnellposten 2259 Personen ab; der Durchreisenden waren aber bedeutend mehr. An Briefen kamen im genannten Jahre überhaupt 100,332 an.

Nachdem bereits 1817 zwei Schwadronen und der Stab des 6ten Kuirassierregimentes hierher verlegt worden waren — der Stadt zu nicht geringem Gewinne — traf im October 1820 auch

ein Bataillon des 20sten Infanterieregimentes ein und blieb gleichfalls als Garnison hier stehen. Überdem hat Brandenburg fast alljährlich den Vortheil, daß die ganze Division zusammengezogen wird und 4 Wochen hierselbst verweilet.

In dem nämlichen 1820sten Jahre, seit dem 1. Januar, ward das hiesige Landarmenhaus, dessen Verwaltung jetzt der Staat übernahm, wegen Überfüllung Spandau's mit Strafgefangenen in eine Strafanstalt für geringere Verbrecher verwandelt, was es noch ist.

Unter den städtischen Angelegenheiten war keine, die mehr die Aufmerksamkeit und Sorge der Behörden in Anspruch nahm, als die Regulirung des öffentlichen Haushaltes. Natürlich hatte der Befreiungskrieg neue, ungewöhnliche Anstrengungen und Opfer nöthig gemacht. Die Schuldenmasse der Stadt war bis auf 200,000 Thlr. angewachsen. Schon vor dem verhängnißvollen Jahre 1806 war die Kämmerei mit nachstehenden Schulden behaftet:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) wegen eines Darlehns vom Jahre 1745	7,793	10	—
2) » Verpflegung der Landmiliz im Jahre 1757—59	8,075	20	11
3) » Ankaufs der Plauenhoff'schen Güter 1773—75	31,500	—	—
4) » extraordinärer Ausgaben in denselben Jahren .	3,000	—	—
in Summa mit	50,369	—	11

Der Französische Krieg hatte so enorme Ausgaben hervorgebracht, daß die Kriegsschulden im Jahre 1813 angewachsen waren bis zur Höhe von ..... 145,223 — —

mithin in Allem .... 195,592 — 11

Der Krieg von 1813—15 und namentlich die Ausrüstung der Landwehr hatte wieder neue Opfer nöthig gemacht: es waren vorläufig gezwungene Darlehen dazu aufgebracht worden, worüber in den Jahren 1819—21 zinsbare Obligationen ausgestellt waren im Betrage von 13,770 — —

so daß am Ende des Jahres 1821 die gesammte zinsbare Schuld, jedoch auf ihrer größten Höhe, sich belief auf 209,362 — 11

Wie nur allein die Interessen — damals gab es 5 Procent — aufbringen? Ja! wie das Capital nach und nach abbezahlen? Hierzu reichten die gewöhnlichen Einkünfte der Stadt nicht hin. Es wurde daher mit Bewilligung der Regierung ein Aufschlag auf die Consumtionssteuer ($\frac{1}{3}$) gemacht, und dadurch nicht bloß der

furchtbare Ausfall gedeckt sondern auch die Möglichkeit herbeigeführt, die Schuldenlast mit den Jahren zu mindern. 1823 begannen die Rückzahlungen, und 1837 betrugen:

a) die alten Kämmereischulden nur noch 18,197 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.,
b) die Kriegsschulden nur noch ..... 59,450 » — » — »

in Summa .... 77,647 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf.

Es sind mithin in der Zwischenzeit bezahlt 131,714 Thlr. 25 Sgr. Dies ist indessen nicht Alles, was geschehen. Es hatten nämlich in den Jahren 1811, 1812 und 1813 die Zinsen nicht sämmtlich getilgt werden können. Selbige wurden in den Jahren 1821 bis 24 berichtigt mit 9839 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., so daß die ganze Abzahlung 141,554 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. beträgt. Eine ungeheure Summe! Was hätte dafür unsere Stadt zur Verbesserung des Gemeinwesens thun können! Zum Glück für die Bewohner gestalteten sich die Umstände so, daß von denselben nicht Ein Thaler außerordentlich eingefordert zu werden brauchte. Jener Effect wurde theils aus jenem Aufschlage der Mahl- und Schlachtsteuer, theils aus den Überschüssen der Kämmereicasse hervorgebracht.

Trotz dieser entsetzlichen Ausgaben vergaß man dennoch nicht der Stadt in mancherlei Hinsicht aufzuhelfen. In Betracht z. B., daß für die Bewohner eines Ortes nichts ersprießlicher und erfreulicher sei als der nahe und öftere Umgang mit der schönen Natur, und daß aus dem Grunde Fürsten, Gemeinden sich nicht besser verdient machen können, als wenn sie ihr Land, ihre Stadt mit herrlichen Anlagen und schönen Spaziergängen schmücken, ward im Jahre 1824 nach dem Vorschlage und nach der Anordnung sachkundiger Männer der Anfang gemacht, Brandenburgs nächste Umgebungen durch die Kunst zu verschönern. Der alte Wall vom Plauer bis zum Rathenower Thore bot dazu die beste Gelegenheit. Die Wege wurden geebnet und erweitert, Bäume, Gesträuch, Blumen gepflanzt, Ruhesitze angebracht und das Ganze, um Unfug und Frevel zu verhindern, unter Aufsicht gestellt. So entstand in kurzer Zeit mit wenigen Mitteln ein Spaziergang, der zu den reizendsten und besuchtesten unserer Stadt gehört. Ferner: der Weg nach dem sogenannten Neuen Kruge, eine halbe Meile weit, war bis dahin nichts als eine Sandscholle. Durch freiwillige Geldbeiträge und Fuhren kam erstens eine Lehm-

chaussee zu Stande; sie ward mit Bäumen eingefaßt; ein schattiger Fußweg führt neben her. Sodann dort, beim Neuen Kruge selbst, gewähren jetzt Laubholzgänge, hier und da mit Blumen verziert, im Sommer Anmuth und Kühlung. Ähnliches ward nahe am Forsthause beim Vorwerke Görne angelegt. Und um die Commune oder die Kämmerei nicht mit den Kosten dieser Maaßregeln zu beschweren, führte man **1835** die Hundesteuer ein. Vom Ertrage derselben wurden **1836** und **37** die Anpflanzungen und Spaziergänge auf dem Graben bei der Neustadt ausgeführt, auch ein neues Thor bei der Wollweberstraße durchgebrochen.

Eine andere wohlthätige Einrichtung war die Einführung einer Straßenbeleuchtung. Einige Zeit lang hatten schon immer einzelne Hausbesitzer es für nöthig erachtet, des Abends im Winter vor ihren Wohnungen Laternen zu brennen. Das gefiel bald dermaßen, daß **1824** die Commune es übernahm, eine allgemeine Erleuchtung der Stadt anzuordnen. Wenn ihr dadurch eine jährliche Ausgabe von **600 — 1000** Thlrn. erwachsen ist, so hat doch die Sache so ungetheilten Beifall gefunden, daß sie schwerlich jemals wieder wird aufgehoben werden.

Unter solchen materiellen Bestrebungen vergaß man nicht die Sorge für die Erziehung der Jugend. Eine nicht unbedeutende Anzahl von Kindern aus der ärmeren Classe war nämlich bis **1824** ohne allen Schulunterricht aufgewachsen. Diesem und andern Übelständen (z. B. daß in den Elementarschulen Knaben und Mädchen ungetrennt waren) abzuhelfen, war man insonderheit im Jahre **1825** bemüht. Damals erfuhr das Armen- und Elementar-Schulwesen hierselbst eine völlige Reform: es wurden passende Locale gemiethet oder erbauet, die Mädchen und Knaben gesondert, neue Lehrer und Lehrerinnen bestellt, eine eigene Schulcommission niedergesetzt. Zugleich wurde noch besonders für die Töchter der wohlhabenden Bürger und aus den gebildeten Ständen gesorgt. Für diese hatte zwar schon seit **1812** eine Schule existirt; allein sie war nur Privatinstitut gewesen und kränkelte. Man verwandelte sie nun in eine städtische. An ihr fungiren gegenwärtig ein Rector, drei Unterlehrer und drei Lehrerinnen.

Seit dem Jahre **1817** war das Gebäude des Elisabethhospitales zwischen beiden Städten dermaßen baufällig geworden,

daß dessen Einsturz zu befürchten war. Mit Genehmigung der Regierung hatte man das Hospital in die Sieberstraße verlegt und das alte Gebäude meistbietend verkauft. Man kam auf den Gedanken, ein Schauspielhaus auf der Stelle zu erbauen, und zwar auf Actien. Der Plan ward 1825 ausgeführt. Allein die Kosten waren bedeutend größer, als der Anschlag. Die Schulden ließen sich später nicht decken, und so wurde das Haus veräußert, und zwar für einen sehr geringen Preis. Natürlich gingen die Actien verloren; aber Brandenburg hat dadurch ein Theater erhalten.

Was das Domcapitel anbetrifft, so bestand selbiges seit dem Edicte über seine Aufhebung (vom Jahre 1810) noch immer in seinem bisherigen Zustande fort, seiner Auflösung nächstens entgegensehend. Endlich nach mancherlei Vorstellungen, Ersuchen, Berathungen erschien 1826 ein königliches Rescript, durch welches zwar die Erhaltung desselben ausgesprochen wurde, aber unter veränderter Verfassung. Hiernach blieb dem Stifte das bisherige Vermögen nach wie vor; es verwaltet solches fernerhin selbstständig, allein unter Controle der Potsdamer Regierung; desgleichen behielt es in dem ihm gehörigen Theil der Burg und in den ihm untergebenen Dörfern die Handhabung der Justiz und der Polizei, weßhalb denn auch später der Dom wieder in polizeilicher Hinsicht von der Stadt getrennt wurde (1827). Der Capitularen oder Domherren sollten von nun an mit Einschluß des Dechanten überhaupt 12 sein, die in 3 verschiedene Classen getheilt würden, von denen jede aus 3 weltlichen und einem geistlichen (darunter der jedesmalige Director der Ritterakademie, der deshalb wenigstens Doctor der Theologie sein muß) zusammengesetzt wäre. Die Mitglieder wählen sich nicht mehr selbst, sondern der Landesherr ergänzt sie. Die geistlichen Stellen sind an gewisse Ämter des Landes gebunden. Die Capitularen wählen indessen aus ihrer Mitte den Dechanten. Die Würde des Propstes hörte auf. Nachdem dies festgesetzt war, so konnte man sich wieder der sehr verlassenen und bis auf wenige Schüler herabgesunkenen Ritterakademie annehmen. Sie wurde völlig reorganisirt und diese Reorganisation 1829 in Ausführung gebracht. Patron blieb das Domcapitel, welches in der speciellen Leitung dieser Geschäfte durch ein aus seiner Mitte verordnetes Curato-

rium vertreten wird. Unter Vorbehalt einer auch in gewissen Rücksichten gestatteten größern Selbstständigkeit zu den allgemeinen Staatsbehörden trat die Anstalt mit den Gelehrtenschulen oder Gymnasien in ein gleiches Verhältniß, welches in dem gewöhnlichen Geschäftsgange durch die unmittelbare Beziehung des Directors zum Provinzial-Schulcollegium vermittelt wird. Die bejahrten Lehrer wurden in Ruhestand versetzt, neue berufen, und in kurzem vermehrte sich die Anzahl der Alumnen so bedeutend, daß ein neuer Anbau nöthig ward. Zunächst durch seinen Ursprung, durch ständische Bewilligungen und testamentarische Vermächtnisse für die Erziehung der Mittelmärkischen adligen Jugend bestimmt, hat die Anstalt in dieser Hinsicht bis jetzt über jene Beschränkung keine wesentliche Ausdehnung erhalten; jedoch werden adlige Zöglinge vom Auslande für einen wenig erhöhten Pensionssatz, Hospiten aber (d. h. solche, welche außerhalb der Akademie wohnen und nur am Unterrichte Theil nehmen) neuerdings auch vom bürgerlichen Stande zugelassen, wenn die Väter Märkische Rittergutsbesitzer oder an hiesigem Orte garnisonirende Officiere sind.

Seit dem Jahre 1827 ist auch bei uns die Separation in Wirksamkeit getreten und hat seitdem nicht bloß das Eigenthum von Privatpersonen (Wiesen, Äcker) geschieden, sondern auch das Domcapitel und die Stadt in mannigfacher Beziehung zu andern Communen freier und unabhängiger gemacht.

So gewann Brandenburg durch Verbesserungen nach allen Seiten hin: es ward wohlhabend, es ward blühend. Die Miethen der Wohnungen stiegen bis zu einem vorher nie gekannten Maaße; mit jedem Jahre war der Werth der Grundstücke und Häuser gewachsen. Da erfolgte die abermalige Revolution in Frankreich (1830), welche Karl X. stürzte. Friedrich Wilhelm III. ließ die Grenzen mit Truppen besetzen; in die Stelle der vorgerückten rückten andere nach. Auch unsere Garnison verließ uns: das Cavallerieregiment ging nach Langensalza, das Bataillon Infanterie nach Erfurt, und es kam nur eine kleine Anzahl Jäger an ihre Stelle. Darauf in Belgien die Unruhen, endlich der Aufstand in Polen und in mehreren Gegenden Deutschlands. Überall drohte Krieg; das allgemeine Vertrauen wankte; der

Verdienst stockte; die Grundstücke fielen im Preise. Es war eine trübe Zeit! Aber es blieb Friede, Dank sei es der Vorsehung und den friedliebenden Fürsten! Kein politischer Feind überschritt die Grenzen unseres Vaterlandes; bald aber doch ein anderer, fast noch furchtbarerer. Das war die Indische Brechruhr oder Cholera Morbus. Dies Scheusal, geboren in den sumpfigen Ebenen am Ganges in den Jahren 1815 — 17, verbreitete sich in kurzem über ganz Indien, ging 1821 nach Persien, überschritt 1823 die Russische Grenze und kam bereits damals bis nach Astrachan. Nach einer Unterbrechung von etlichen Jahren erschien sie in noch heftigerem Grade im Juni und Juli 1829, ging im Sommer 1830 nach Georgien und Caucasien, übersprang den Caucasus und nistete sich im Europäischen Rußland ein. Als nun in Folge der Polnischen Revolution der Russische Kaiser Truppen aus allen Gegenden seines Reiches zusammenzog, ward sie nach Polen hin verschleppt, ging zum Heere der Insurgenten über, nach Warschau, und von da überschritt sie, aller Vorsichtsmaaßregeln spottend, 1831 die Grenzen des Preußischen Vaterlandes. Im Frühjahre war sie in Danzig, in Königsberg, in Posen. Mit Ende des Septembers brach sie in der Residenz selbst aus. Allgemein war der Schrekken in unserer Stadt. Nach höherer Anordnung trat sofort auch hier eine Sanitätscommission zusammen. Sie fand das Gymnasialgebäude zu einem Lazarethe am geeignetsten; die Schule ward verlegt, Alles gehörig eingerichtet, Ärzte angenommen, eine besondere Apotheke angelegt. Überdem versorgte sich Jeder nach Möglichkeit mit den nothwendigsten Arzneien. So erwartete man den Feind. Man fürchtete um so mehr sein Erscheinen, weil in diesem und in den vorhergegangenen Jahren das Kalte Fieber hierselbst ungewöhnlich heftig geherrscht hatte, und das der Vorbote der Cholera zu sein pflegte. Überdem folgte sie gern dem Laufe der Flüsse. Allein, obwohl die Krankheit in Potsdam, in einigen nahen Dörfern bei Brandenburg, in Rathenow, in Magdeburg ausbrach, dennoch blieb unsere Stadt verschont und ist es auch im Jahre 1837 geblieben, wo das Ungeheuer noch ein Mal die Residenz heimsuchte und ärger denn vorher. Die Kosten, welche durch jene Sicherheitsmaaßregeln der

Stadt erwachsen waren, wurden dadurch erspart, daß man mehrere Jahre hindurch die Straßenerleuchtung einstellte.

Mit der Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe kehrte unser Militair zu uns zurück (1832) und damit neues Vertrauen, neuer Verkehr, neuer Verdienst. Der Anschluß Sachsens an Preußens Zollverband eröffnete dem Handel neue Bahnen. Die Tuchfabrication nahm sich immer mehr auf. Jetzt ward auch eine bedeutende Seidenfabrik errichtet. In diesen Tagen erhöhter Betriebsamkeit geschah es, daß einer unserer Mitbürger auf den Einfall kam, westlich von der Neustadt, unfern der Havel, nach Bernstein zu graben. Ein Kunstdrechsler seines Geschäftes und in frühern Jahren längere Zeit an der Küste der Ostsee weilend, war er dort mit dem Graben und Verarbeiten jenes merkwürdigen Naturproductes bekannt geworden. Als er sich hier etablirt hat, werden ihm im Jahre 1833 einige Stücke Bernstein überbracht, welche man beim Sandgraben gefunden hatte. Nachdem er sich näher nach der Stelle, wo der Fund geschehen war, erkundiget, beschloß er der Sache auf die Spur zu gehen und fand das Erdreich ganz so wie in Ostpreußen, vermuthete also auch eben so hier wie dort ein Vorkommen von Bernstein. Er ließ an verschiedenen Stellen nachgraben, und es ergab sich nach vierzehntägiger Arbeit eine Ausbeute, 15 Thlr. an Werth. Er suchte nun förmlich beim Magistrate und bei der Regierung um die Erlaubniß nach, in größerer Weise graben zu dürfen, und erlangte sie. 1834 also griff er die Sache ernster an. Man mochte ungefähr 6 bis 8 Fuß tief gekommen sein, da fand man Bernstein. Leider hinderte in diesem Jahre das Grundwasser und die Witterung fortzufahren. Im Jahre darauf, nach der Ärndte, nahm er sich der Sache wieder an. Bei fortgesetztem Graben erkannte er deutlich ein Tiefergehen mehrerer Erdadern, welche Bernstein vermuthen ließen, und wirklich stieß man in einer Tiefe von 14 Fuß auf solchen Holzmüll, wie ihn die Ostsee auszuwerfen pflegt, bei welchem sich dann gewöhnlich Bernstein findet (*). Das war auch hier der Fall: der-

*) Vgl. das Schriftchen von Aycke: Fragmente zur Geschichte des Bernsteins. Danzig 1835. 8.

selbe zeigte sich häufiger als oben im Sande, in sogenannten Nestern. Unter den Holzstücken waren mehrere abgerundete länglichte, einige Zoll bis 2 Fuß lang; desgleichen Kienäpfel, Haselnüsse, alles aber schon in Braunkohle verwandelt, so jedoch, daß noch alle Jahrringe der Holzarten zu unterscheiden waren, insbesondere an dem harten Eichenholze. Nach so günstigem Erfolge trieb der Mann die Sache nun im Großen. Er ließ Gräben von 8, 12 bis 24 Fuß im Quadrat aufwerfen, bis er auf das Grundwasser kam; dann ließ er, da die tiefere Grabung ohne Vorkehrung gefährlich ward, das obere Erdreich mit Brettern absteifen, unten im Wassergrunde aber offene Kasten 3 bis 5 Fuß einsenken und den Andrang des Wassers durch Eimer beseitigen. Auf solche Weise grub er seitdem alle Jahre vom Monat August an bis Anfang December, und der Ertrag — in einem Zeitraume von 4 Jahren ungefähr 1500 Thlr. — überragte weit die Kosten des Grabens (etwas über 800 Thlr.). Was aus diesem Funde für Geologie und für die Natur des Bernsteins abgeleitet werden könne, haben wir den Naturforschern zu überlassen; auf jeden Fall aber ist der Vorgang höchst bedeutsam und verdiente in unserer Geschichte erwähnt zu werden.

Im Jahre 1836 feierte man auf der Burg ein schönes Fest. Jenes herrliche alterthümliche Gebäude, die Dom- und Stiftskirche, das Eigenthum des hiesigen Domcapitels, hatte schon im vorigen Jahrhunderte, hauptsächlich im mittägigen Kreuzflügel, so starke Risse bekommen, daß jetzt keine gewöhnlichen Mittel mehr ausreichten, dem Einsturze zu wehren. Auch der obere Theil des Thurmes ward so schadhaft befunden, daß er schon vorläufig mußte abgenommen werden. Der Bauanschlag überstieg weit die Kräfte des Capitels. Man wandte sich an den huldreichen Monarchen, und er sagte Hülfe zu. 1833 hatte bereits der Bau begonnen; aber erst im Herbste 1836 war er vollendet. Dabei wurde das Innere der Kirche ganz erneuert, und einfach und höchst geschmackvoll verziert. Dazu hat das Hohe Königliche Haus selbst beigetragen: es schenkte treffliche Glasmalereien zum Schmucke der östlichen Fenster und eine kostbare Altardecke, gestickt auf das Zierlichste mit allen Wappen der Königlichen Familie. Die festliche Einweihung geschah den 1. October. Seine

Majestät, der König, wohnte derselben in Selbsteigener Person bei.

Ein Fest anderer Art ward durch das folgende Jahr geboten. Die Liebe zum Gesange und zur Musik, welche sich allgemein seit zwei Jahrzehnten in unserm Deutschen Vaterlande im grandiosen Maaße kund gegeben, war auch den Märkern nicht fremd geblieben. Die drei Städte Potsdam, Brandenburg und Rathenow waren zusammengetreten und bildeten einen Verein unter dem Namen des Märkischen Gesangvereines. Bereits war die Jahre vorher ein Musikfest an den beiden andern Örtern gehalten worden: jetzt (1837) war Brandenburg an der Reihe. Zur Ausführung des Ganzen trat eine Comité von vornehmen Bürgern und Beamten zusammen: ihnen ward die Anordnung des Ganzen übertragen. Daneben vereinigten sich Andere (48) zur etwanigen Deckung derjenigen Kosten, welche durch die Einnahme nicht gedeckt werden möchten. Unter den Musikstücken, welche zur Aufführung kommen sollten, ward zum Hauptstück das Oratorium von Händel: »Samson«, zu den Festtagen der 18. und 19. Mai ersehen. Die Zahl der Musiker, welche sich dazu einfanden, betrug 104, die der Sänger und Sängerinnen 355. Die Direction führte der Herzoglich-Anhalt-Dessauische Hof-Capellmeister Dr. Schneider; ihm zur Seite stand der Director des Gesangvereines, der Seminarlehrer Schärtlich aus Potsdam. Am ersten Tage wurde Nachmittags gegeben in der Katharinenkirche: 1) ein Männerchor von Klein; 2) die C-moll-Symphonie von Beethoven; 3) ein zweites Männerchor von Klein; 4) Gloria aus der 4ten Messe von Haydn; 6) ein Te deum laudamus von Schneider; am 19. Mai, Vormittags, ebenfalls in der Katharinenkirche das Oratorium Samson von Händel; Nachmittags im Schauspielhause ein Concert, wo sich verschiedene Künstler und Sängerinnen hören ließen. Das Ganze war ein schönes, großartiges Fest, das den Freunden der Musik in Brandenburg noch lange wird im Andenken bleiben. Auch war die Theilnahme von nah und fern so außerordentlich, daß die Kosten, so bedeutend sie auch waren, dennoch die Einnahme bei weitem nicht in dem erwarteten Maaße überstiegen.

Wir sind am Ziele: wir haben unsere Stadt durch 9 Jahrhunderte hindurch begleitet, gesehen, was ihr eine beinahe tausendjährige Vergangenheit geboten. Was ihr nun die Zukunft bringen wird, wissen wir nicht; doch wünschen wir: nur Gutes, ist das anders nicht zu viel für diese irdische Welt. Gegenwärtig ist jedoch Brandenburg auf glücklichem Wege des Fortschreitens, und nicht etwa bloß in materieller Hinsicht. Es fehlt allerdings seinen Bewohnern nicht an mannigfachen Gelegenheiten zum Erwerb; der Fleißige, der Arbeitsame kann bei geregeltem Haushalte, bei weiser Sparsamkeit sogar erübrigen, und es gereicht den Brandenburgern zu nicht geringem Lobe, solches im Allgemeinen von ihnen sagen zu können. Das offenbarste Zeugniß hiervon giebt die 1834 hierselbst unter Bürgschaft des städtischen Vermögens errichtete Sparcasse. Ist sie nicht in den wenigen Jahren (bis 1837) zu der bedeutenden Summe von 39,846 Thlr. 2 Sgr. angewachsen? Und doch haben die Einwohner jährlich im Ganzen die fast unglaubliche Summe von 100,000 Thlrn. für den Staat aufzubringen. An Mahl- und Schlachtsteuer kommt alljährlich ein 39,000 Thlr. (von denen freilich $\frac{1}{3}$ der Stadt und Domcommune wieder zu Gute kommt); 8934 Thlr. 5 Sgr. müssen an die Serviscasse gezahlt werden; 7000 sind zur städtischen Armenpflege herbeizuschaffen und 600 Thlr. zur Landarmen-Casse einzusenden. Der jährliche Beitrag zur Bezahlung der Schulden des Kurmärkischen Kreises ist leider noch immer 6598 Thlr. 26 Sgr., und die eigenen Schulden, obwohl die Zinsen seit Anfange des Jahres 1839 auf $3\frac{1}{2}$ Procent herabgesetzt sind, verschlingen auch noch eine bedeutende Summe. Außerdem erfordern die laufenden Abgaben, die Unterhaltung der Straßen und vielen Brücken (*) auf städtischem Gebiete, die verschiedenen Anstalten und die Besoldungen der städtischen Beamten keine geringe Kosten. Mag sich daher die Einnahme der Kämmerei jährlich auch auf 32,000 Thaler belaufen; es bleibt doch nichts übrig; ja nicht selten muß gegeizt werden,

---

*) Seit 1838 ist die Unterhaltung der Langen Brücke und des Hauptdammes durch die Stadt auf den Staat übergegangen, wogegen Brandenburg auf den Zoll verzichtet hat.

um nur kein Deficit aufkommen zu lassen. Der Stadthaushalt ist aber streng geregelt und unter Controle, und treten keine besondern Unfälle ein, so kann es unserm Brandenburg doch gelingen, sich bald aus dem drückenden Verhältnisse zu befreien, sich namentlich jener Schuldenlast, des traurigen Andenkens an die Napoleonische Zwingherrschaft, zu entäußern. Was aber die höhern Interessen der Menschheit anbetrifft, so will unsere Stadt auch darin nicht hinter andern zurückstehen. Für Ausbildung der Jugend sorgen eine Menge Schulen; die mannigfachen Stellen öffentlicher Beamten des Magistrates, des Gerichtes, des Predigt- und Schulamtes vereinigen eine ziemliche Anzahl wissenschaftlich gebildeter Männer. Für literarische Bedürfnisse sorgen zwei Buchhandlungen; eine Leihbibliothek, worin auch wissenschaftliche Werke, sucht die Wünsche der gewöhnlichen Lesewelt zu befriedigen; höhern Zwecken dienen die Journalzirkel für Theologie, Pädagogik und Literatur und ein historischer Lesezirkel. Dem Gelehrten von Fach stehen die Bibliotheken der Kirchen, des Rathhauses, des Stadt- und Landgerichts, der Ritterakademie und des Gymnasiums offen. Eine Liedertafel und ein Gesangverein unterhalten und beleben den Sinn für Musik. Die Spaziergänge und Anlagen bei der Stadt nähren die Neigung zur schönen Natur. Wollen wir höhere Genüsse der Kunst und der Wissenschaft, so bietet die Nähe von Potsdam und Berlin und der immer leichter und schneller werdende Verkehr dahin die beste Gelegenheit. So können sich an Brandenburgs Gegenwart seine Bewohner genügen lassen, und sein Alterthum ist von der Art, daß wir mit Stolz auf dasselbe hinblicken können. Zu seinem Ruhme fehlt nur Eins: noch hat es in seinen Mauern nicht einen welthistorisch berühmten Mann geboren oder geheget, wie z. B. Wittenberg einen Luther oder einen Kranach. Diese Verherrlichung erwartet es von der Nachwelt! Möge es nicht vergeblich darauf warten!

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Gedruckt im Decker'schen Geh. Ober-Hof-Buchdruckerei-Etablissement in Potsdam.

Werner.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heffter, Moritz W.

Geschichte der Kur- und Hauptstadt Brandenburg

Potsdam 1840
Bor. 81 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013140-5